This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 3CSZ J
HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK

921

יהוה

INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVERI FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX
169.
JOH. XVII.
17.
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

1093, Niedner

Kritische Geschichte

der

neugriechischen

und

der russischen Kirche,

mit

besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung

in der

Form einer permanenten Synode.

Von

Herrmann Joseph Schmitt,

katholischem Pfarrer zu Großwallstadt bei Aschaffenburg.

Mainz,

bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

1840.

„Auch noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem Stalle sind. Diese muß ich auch herbeiführen; sie werden meine Stimme hören, und es wird Eine Heerde und Ein Hirt sein.“

Joh. 10, 16.

Vorrede.

Die wahre Religion, deren Morgenröthe über Eden aufging, von deren Strahl der Sinai erglühte, deren Licht und Gluth, als die Zeit erfüllt ward, sich in Strömen des Segens über den Erdkreis ergoß, muß als das Werk Gottes das Prinzip des Lebens und der Dauer in sich haben. Sie muß, will sie gedeihen, in der dreifachen Einheit des Lebens, der Erkenntniß und der Liebe wurzeln.

Die katholische Kirche ist die einzige Gesellschaft auf Erden, welche unter dieser dreifachen Beziehung des Lebens, der Erkenntniß und der Liebe jene wunderbare Gabe der Einheit besitzt, die Jesus Christus ihr von seinem Vater erbeten hat. Unter dem wohlthätigen Schatten dieser belebenden und fruchtbaren Einheit ruhte zehn Jahrhunderte lang die morgenländische und abendländische Christenheit, von gleichen Banden des Glaubens, der Liebe und der Gemeinschaft umschlungen, bis endlich menschlicher Eigensinn und Eigendünkel das durch das Blut der Erlösung geheiligte Band der Liebe und Gemeinschaft löste, die einzelnen Glieder von ihrem erhaltenden Mittelpunkte losriß, sie im Geiste des Zwiespaltes gegen einander aufwiegelte und sie noch immer in dieser kirchlichen Absönderung zu erhalten strebt. Dieß kann aber und wird nicht immer so seyn und fortdauern. Vielfach und immer wiederkehrend sind in der heiligen Schrift die Stellen, welche von jener glücklichen Zeit

reden und sie ganz deutlich verkündigen, „da Ein Hirt und Eine Heerde seyn wird.“

Ein wehmüthiges Gefühl ergriff immer meine Seele, so oft die Geschichte mich an die Quelle dieser Trennung und Spaltung hinführte, und mich da Zerrissenheit und öfters ein wildes Getriebe von Leidenschaften erblicken ließ, wo nur allein der ächt christliche Geist hätte walten und wirken sollen. Daher war ich fortan bemüht, die einander abhold gewordenen kirchlichen Elemente wieder miteinander zu befreunden, den Orient dem Occident näher zu rücken und das gelöste Band der Liebe und Gemeinschaft wieder anzuknüpfen. Die von mir erschienenen Werke [1]) sollten an den kirchlichen Entscheidungen gründlich nachweisen, daß die morgenländische und die abendländische Kirche eigentlich in keinem wesentlichen Punkte des Glaubens gegen einander stehen, daß sie im Glauben, wenigstens im dogmatisch Wesentlichen desselben, immer Eins gewesen, und daß nur durch eine Reihe von unglücklichen Zufällen und größtentheils persönlichen Zwistigkeiten, oder, wenn man es streng bezeichnen will, von moralischen Verschuldungen, die hier keineswegs mit dogmatischen Irrthümern zu verwechseln sind, die unselige Trennung allmählig und stufenweise sich entwickelte, bis sie endlich förmlich constituirt war. Der Glaube ist nicht verschieden, und nie verschieden gewesen; nur der Geist der Liebe war entwichen, oder doch nicht überall der gleiche und selbe geblieben, wie in der früheren Zeit der ersten noch vereinten Kirche. Man dürfte

1) Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Mit einer Vorrede von Friedrich v. Schlegel. Wien 1824. — Die morgenländische, griechisch-russische Kirche. Mainz 1826.

also nur im Geiste der Liebe erkennen, daß dagegen gefehlt worden, so könnte dieser Fehler leicht wieder ausgeglichen werden.

Dasselbe Bestreben liegt auch vorliegendem Werke zu Grunde; es hat keine andere Absicht, als auf die großen Schicksale und besonderen Fügungen, welche seit einem Jahrhundert über der russischen und griechischen Kirche gewaltet, aufmerksam zu machen und die furchtbaren Katastrophen zu entwickeln, die aus dem Mangel der katholischen Einheit für sie hervorgegangen sind. Auf die seit einem Jahrhundert in Rußland bestehende, gegenwärtig auch im Königreiche Griechenland neu errichtete permanente Synode ward, wie billig, besondere Rücksicht genommen, da diese moderne Staatsanstalt ganz dahin abzielt, die Einheit des Dogma's zu gefährden, das Band der kirchlichen Gemeinschaft zu lösen, die Freiheit und Selbstständigkeit der morgenländischen Kirche zu vernichten und die positiven Grundlagen des Glaubens zu untergraben. Zugleich dürfte auch die gegenwärtige Zeit mehr als jede andere mahnen, die segensvolle Wirksamkeit der katholischen Einheit in ein helleres Licht zu setzen, da in neuester Zeit vom Norden her die willkührlichsten und gewaltthätigsten Bestrebungen sich kund geben, durch Waffengewalt dieselbe zu verfolgen und die Grundlage zu zertrümmern, auf der das Riesengebäude des katholischen Glaubens ruht.

Zu diesem Zwecke wurde benutzt, was die ältere und neueste Literatur über Rußland und Griechenland Interessantes darbot, und auch das nicht verschmäht, was unsere größten Geister, Stolberg, Friedrich von Schlegel, Möhler, für unsere Absicht uns geboten haben. Das Ganze zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch umfaßt die geschichtliche Constituirung der griechischen und

russischen Kirche und berührt zugleich die unmittelbar vorhergehende Periode der griechischen Geschichte, aus der die neue Kirche hervorging. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Organisation der permanenten Synode und entwickelt die nachtheiligen Einflüsse dieses Instituts auf das kirchliche Leben. Das dritte Buch weißt auf den einzigen Rettungsanker hin, inmitten der Stürme und Gefahren, welche beide Kirchen von allen Seiten umgeben.

Ein russischer Staatsrath und ein Prälat der griechisch-russischen Kirche haben vor einigen Jahren diesen Gegenstand und das gegenseitige Verhältniß der beiden getrennten Kirchen ausführlich behandelt, aber nicht in dem Geist einer großartigen Eintracht und des welthistorischen Friedens, sondern nur nach dem beschränkten Partheigefühle. Wir unserer Seits können der feindlichen Rede nur Segenswünsche der Hoffnung entgegenstellen, und sie nur in diesem höheren Sinne einer alles in Gott umfassenden Liebe erwiedern. Denn mit diesem Friedenswerke zwischen den beiden großen Kirchen wäre zugleich auch der Sieg der Wahrheit im Allgemeinen, und der Triumph des Kreuzes über die gesammte Erde entschieden. Wir können daher nur von ganzem Herzen wünschen, daß neue Unterhandlungen einen glücklicheren Erfolg haben, und die Liebe ihre unermeßlichen Arme, womit sie Nationen wie Individuen umfaßt, willig und freudig öffnen möge.

Umarmen wir uns aufs Neue, um uns nie wieder zu trennen!

Großwallstadt, den 10. Februar 1840.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die neugriechische und russische Kirche in ihrem Ursprunge und historischen Begründung.

Seite

Erster Abschnitt. Der Islam bedrohet Europa, aber seine Macht bricht sich an den Ufern der Tiber; nur Griechenland, weil von dem Bande der katholischen Einheit losgerissen, verfällt seiner despotischen Gewalt . . . 1

Zweiter Abschnitt. Der Hellenen hartes Geschick unter dem schmählichen Drucke des Islam 7

Dritter Abschnitt. Die Hellenen bewahrten des schmählichen Druckes ungeachtet ihren Glauben, ihre Sprache, ihre Sitte, ihre Nationalität 42

Vierter Abschnitt. Allgemeiner Aufschwung der griechischen Nation zur nationalen, politischen, wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Wiedergeburt, am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts . 52

Fünfter Abschnitt. Rechtliche und moralische Gründe für Griechenlands Wiedergeburt 71

Sechster Abschnitt. Freiheitskampf der griechischen Nation zur Erlangung nationaler, politischer und religiös-kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit. — Prinz Otto von Baiern besteigt als König den griechischen Thron 78

Siebenter Abschnitt. Zustand und Einrichtung der griechischen Kirche zur Zeit der ottomanischen Herrschaft . 99

Achter Abschnitt. Zustand der griechischen Kirche während des Freiheitskampfes 116

Neunter Abschnitt. Gründung der neugriechischen Kirche . 123

Zehnter Abschnitt. Die ersten Spuren des Christenthums in Rußland 127

Seite

Elfter Abſchnitt. Ausbreitung und Wachsthum der ruſſiſchen Kirche unter Olga und Wladimir 135

Zwölfter Abſchnitt. Die ruſſiſche Kirche unter den Metropoliten 147

Dreizehnter Abſchnitt. Die ruſſiſche Kirche unter den Patriarchen 154

Zweites Buch.

Die Organiſation der griechiſch-ruſſiſchen Kirche mit einer permanenten Synode, in Beziehung auf die dogmatiſche und kirchliche Einheit und Gemeinſchaft, die Würde und Selbſtſtändigkeit beider Kirchen.

Erſter Abſchnitt. Die gegenwärtige Einrichtuug der ruſſiſchen Kirche mit einer permanenten Synode 163

Zweiter Abſchnitt. Gegenwärtiger Zuſtand der griechiſchen Kirche. — Einrichtung einer permanenten Synode . . 178

Dritter Abſchnitt. Die Organiſation mit einer „permanenten Synode" gibt der griechiſchen und ruſſiſchen Kirche ihre urſprüngliche Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück 194

Vierter Abſchnitt. Dieſe Kirchenverfaſſung mit einer „permanenten Synode" gefährdet die dogmatiſche Einheit des Glaubens 223

Fünfter Abſchnitt. Dieſe Kirchenverfaſſung mit einer „permanenten Synode" löſet das Band der kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft, und verwandelt die morgenländiſche Kirche in bloße Nationalkirchen 248

Sechſter Abſchnitt. Dieſe Kirchenorganiſation mit einer „permanenten Synode" hebt die Selbſtſtändigkeit der griechiſch-ruſſiſchen Kirche auf, ſchwächt die wohlthätige Wirkſamkeit der geiſtlichen Macht, und iſt kein Mittel, dem Klerus einen höhern Aufſchwung zu verleihen, und ihn zu ſeiner urſprünglichen Würde zu erheben . . 255

Siebenter Abſchnitt. In der Natur der von Jeſus Chriſtus geſtifteten Kirche liegt weſentlich auch nach der Lehre der griechiſch-ruſſiſchen Kirche die Idee von Einheit und Gemeinſchaft, von dogmatiſcher und kirchlicher Einheit . 275

Seite

Achter Abschnitt. Zur Bewahrung der dogmatischen und kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, so wie zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des kirchlichen Organismus ist ein sichtbares Oberhaupt nothwendig 300

Neunter Abschnitt. Die morgenländische Kirche erkannte in den ersten zehn Jahrhunderten in dem Bischofe der römischen Kirche das Oberhaupt der Christenheit an . 324

I. Die Bischöfe von Rom wurden vermöge ihrer Eigenschaft als Nachfolger des h. Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunkt des ganzen Episkopats betrachtet . 327

II. Die Bischöfe Roms übten das oberste Jurisdictionsrecht nach Maßgabe der Canones 333

III. Die Tradition der römischen Kirche genoß in Sachen des Glaubens und der Disciplin eines besondern Ansehens . 359

IV. Die Bischöfe von Rom hatten den ersten Rang unter den Bischöfen und den Vorsitz in den Concilien, und Nichts, was in der Kirche allgemein gesetzliche Kraft haben sollte, konnte ohne ihren zustimmenden Ausspruch Statt haben . 375

V. Die römische Kirche war ein Zufluchtsort verbannter und verfolgter Bischöfe 400

VI. Der Vorrang der römischen Kirche wird von Heiden und Irrlehrern anerkannt 405

VII. Der Vorrang der römischen Kirche ward von der weltlichen Macht in der Theorie und Praxis anerkannt . . 406

Zehnter Abschnitt. Die griechische Kirche hat auch nach der Trennung von Rom bei verschiedenen öffentlichen Veranlassungen den Primat der römischen Kirche anerkannt . 410

Elfter Abschnitt. Die russische Kirche hat sich viel später von Rom getrennt, als die griechische Kirche, und der kirchliche Nexus hat mit dem Mittelpunkte der Einheit noch lange Zeit fortgedauert, nachdem er mit dem Patriarchen von Constantinopel und der asiatisch-griechischen Kirche schon ganz unterbrochen war 416

Zwölfter Abschnitt. Die griechisch-russische Kirche erkennt noch gegenwärtig in ihren Ritualbüchern den Primat der römischen Kirche an 422

Dreizehnter Abschnitt. Die griechisch-russische Kirche hat nach dem Verluste des göttlichen Einheitsprinzips in dem Patriarchen von Constantinopel sich einer bloß menschlich-kirchlichen Auctorität unterworfen 428

Drittes Buch.

Die Wiedergeburt der neugriechischen und russischen Kirche.

Seite

Erster Abschnitt. Worauf gründen sich Griechenlands und Rußlands Hoffnungen in kirchlicher Beziehung, oder worauf ruhet ihre kirchliche. Wiedergeburt? . . . 439

Zweiter Abschnitt. Beruhet Griechenlands und Rußlands kirchliche Wiedergeburt auf der Wiederverbindung mit Constantinopel? 452

Dritter Abschnitt. Beruhet Griechenlands Wiedergeburt auf dem Anschluß an Rußland? 461

Vierter Abschnitt. Beruhet die Wiedergeburt der griechisch-russischen Kirche auf dem Anschluß an die akatholischen Confessionen? 468

Fünfter Abschnitt. Griechenlands und Rußlands glorreiche Zukunft oder kirchliche Wiedergeburt beruhet auf der Wiederverbindung mit Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit 491

Sechster Abschnitt. Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Glaubens . . . 520

Siebenter Abschnitt. Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Cultus und der Liturgie. 563

Achter Abschnitt. Griechenland und Rußland sind mit Rom Eins im Wesentlichen der hierarchischen Verfassung . . 570

Neunter Abschnitt. Triumph der Wahrheit bei der Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche 576

Erstes Buch.

Die neugriechische und russische Kirche in ihrem Ursprunge und ihrer historischen Begründung.

Erster Abschnitt.

Der Islam bedrohet Europa, aber seine Macht bricht sich an den Ufern der Tiber; nur Griechenland, weil von dem Bande der katholischen Einheit losgerissen, verfällt seiner despotischen Gewalt.

§. 1.

Die Anhänger Mahomets wollten eine religiöse Universalmonarchie gründen, deren Hauptsitz ungefähr eben da war, von wo die ältesten Monarchien der alten Welt sich zuerst verbreitet hatten. Ihre Eroberungen gingen nach allen Seiten fort: indem sie sich der östlichen und südlichen Küstenländer des mittelländischen Meeres bemächtigten, (zu derselben Zeit, als sich die germanischen Reiche im Occident aus den Trümmern des römischen Reiches consolidirt hatten,) standen sie dem christlichen Europa gegenüber, gerade wie die orientalische Macht im Alterthume den Griechen; und es that sich nun der hartnäckigste Antagonismus zwischen diesen beiden Weltnationen, der deutschen und arabischen, hervor. Den Sarazenen gegenüber fühlte sich die abendländische Christenheit als Eins[1]; die Feindschaft konnte, so lange das Prinzip

1) Ganz anders war der Zustand und der Geist des Orients. Am Ganges lehrten die Brahminen; am Euphrat glaubte man an des Zerdutsch heiliges Wort; in Vorderasien standen christliche Kirchen neben jüdischen Synagogen; und in den übrigen Theilen Asiens betete man nach der Heiden und Sabäer Art die Gestirne und die Natur an. Aber alle diese Religionen waren voller Irrthümer, und die verschiedenen Verfassungen der Völker hatten ihre Stärke verloren. Die großen Reiche der Perser und Indier waren in Schwäche und Ohnmacht versunken; die koptischen und äthiopischen Staaten ohne Bedeutenheit; die entfernteren kannte man kaum, und

beider in seiner Energie blieb, nicht anders als eine tödtliche, auf Vernichtung ausgehende sein. Die Entgegensetzung der Religionen war freilich das wichtigere Moment, mit derselben verband sich aber eine politische: in Europa waren die Maximen republikanisch unter der Form der Feudalität, im Orient despotisch. Es ist merkwürdig, wie sich die Erscheinung der alten Geschichte, daß sich im Occident das politische Leben auf das mannichfaltigste zu individualisiren strebte, während vom Orient aus auf eine universelle, aber ertödtende Einheit gedrungen ward, in der neuern wiederholte; und damit sie ein vollkommenes Gegenbild jener sei, so stellen uns die Eroberungen der Sarazenen in Spanien und bis nach Frankreich hinein, die Unternehmungen des Darius und Xerres gegen Griechenland vor, so wie die Kreuzzüge der Eroberung Persiens durch Alexander den Großen entsprechen. Dies wird hinreichen, die seichte Art, wie neuere Geschichtschreiber aus vermeinter Aufklärung jene glorreichste Begebenheit des Mittelalters, oder auch die spanischen Sarazenenkriege beurtheilen, in ihrer Blöße zu zeigen.

Europa focht gegen die Sarazenen, in denen es mit Wahrheit seine Erbfeinde erkannte, nicht nur für seine religiöse, sondern auch für seine politische Existenz. Zum Beweise, daß die Kreuzzüge nothwendig gewesen waren, bekam Europa, nachdem sie aufgehört hatten und ihre Wirkung verschwunden war, statt der Araber an den Türken einen neuen, aber in Ansehung der Maximen gleichgesinnten Feind, den es, statt den Krieg auf das morgenländische Gebiet hinübertragen zu können, kaum im Innern von sich abzuwehren vermochte.

§. 2.

Der vorzüglichste Antheil an dem Siege Europa's über den Erzfeind des christlichen Namens gebührt den Päbsten; sie haben

selbst von der Größe des orientalischen Kaiserthums war nichts mehr übrig, als Prunk und Namen. Der Orient, die Wiege aller Bildung, der Religion des alten und neuen Bundes, verkannte in höchst sträflichem Mißbrauche die hohe Sendung, die ihm zu Theil geworden.

Europa gerettet, welches ihnen Alles zu verdanken hat, wenn gleich es dies vergessen zu wollen scheint.

Lange Zeit durch die Barbaren des Nordens zerrissen, sah Europa sich jetzt von den größten Uebeln bedroht. Die furchtbaren Sarazenen fielen über es her, und schon waren seine schönsten Provinzen angegriffen, erobert oder abgerissen. Meister bereits von Syrien, Egypten, Tungistan, Numidien, hatten sie zu ihren Eroberungen in Asien und Afrika einen beträchtlichen Theil von Griechenland, ganz Spanien, Sardinien, Corsika, Apulien, Calabrien und zum Theil Sizilien hinzugefügt. Sie hatten Rom belagert, und seine Vorstädte verbrannt. Endlich waren sie über der Franken Reich hergefallen und mit dem achten Jahrhundert war es bereits um Europa, das heißt, um das Christenthum, die Wissenschaften und die Civilisation geschehen, ohne den Genius von Karl Martell und Karl dem Großen, welche den Strom aufhielten. Der neue Feind glich dem andern frühern gar nicht: die edlen Kinder des Nordens konnten sich an uns gewöhnen, unsere Sprache erlernen, und sich endlich durch das dreifache Band der Gesetze, der Ehe und der Religion mit uns vereinigen. Der Schüler Mahomets aber gehört uns auf keinerlei Weise an; er ist uns fremd, wir können mit ihm nicht in Verbindung kommen, können mit ihm uns nicht vermischen. Sehet die Türken! Hochmüthige und verachtende Beschauer unsrer Bildung, unsrer Künste, unsrer Wissenschaften, Todfeinde unsrer Religion sind sie heute noch, was sie 1454 waren; ein auf europäischem Boden errichtetes Lager von Tartaren. Der Krieg zwischen uns und ihnen ist natürlich, und der Friede nur erzwungen. Sobald der Christ und der Muselmann sich berühren, muß einer von Beiden dienen oder untergehen. Zwischen Feinden der Art bestehen nimmer Verträge.

Glücklicher Weise hat die dreifache Krone uns von dem Halbmonde errettet. Sie hat nicht aufgehört ihm Widerstand zu leisten, ihn zu bekämpfen, ihm Feinde zu erregen, sie zu ermuthigen, zu besolden und zu leiten. Ihr haben wir es zu verdanken, wenn wir frei, wissenschaftlich gebildet, und Christen sind.

Zu den Mitteln, deren die Päbſte ſich bedienten um den Mahometismus zu verdrängen, gehörte vorzüglich Das, die von den Sarazenen uſurpirten Länder dem Erſten zu geben, der ſie daraus würde vertreiben können. Und was konnte man Beſſeres thun, ſobald der frühere Herr nicht auftrat? Gab es ein beſſeres Mittel die Geburt einer Souverainität zu legitimiren? Und glaubt man etwa nicht, daß dieſe Stiftung ein wenig beſſer geweſen als der Wille des Volkes, das heißt, der Wille einer Handvoll Aufrührer, welche ein Einziger beherrſcht? Allein wenn von Ländern die Rede iſt, welche die Päbſte verſchenkten, ſo verpflanzen unſere neueren Theoretiker alsbald das ganze europäiſche Staatsrecht in die Wüſte der Anarchie, der Einfälle und der ſchwankenden Souverainitäten des Mittelalters: was nothwendiger Weiſe nur zu ſonderbaren Fehlſchlüſſen führen muß.

Leſe man die Geſchichte mit unbefangenem Auge, und man wird erfahren, daß die Päbſte Alles gethan haben, was ſie in jenen unglücklichen Zeiten thun konnten. Vorzüglich wird man ſehen, daß ſie in dem Krieg gegen den Mahometismus ſich ſelbſt übertroffen haben.

§. 3.

„Schon im neunten Jahrhundert, ſagt ſogar ein Feind des römiſchen Stuhls, wo es das Anſehen hatte, als ſollte das furchtbare Heer der Sarazenen Italien zerſtören, und aus der Hauptſtadt des Chriſtenthums einen mahometaniſchen Flecken machen, zeigte der Pabſt Leo IV., der in dieſer Gefahr eine Gewalt ergreift, welche die Feldherren des Kaiſers Lothar zu verlaſſen ſchienen, ſich würdig, in dem Rom, welches er vertheidigt, als Souverain zu gebieten. Er befeſtigte Rom, er bewaffnete die Milizen, er viſitirte in eigner Perſon die Poſten... Er war ein geborner Römer. In einem Zeitalter der Feigheit und Verderbtheit lebte in ihm der Muth der erſten Zeiten der Republik wieder auf; wie ein ſchönes Denkmal des alten Roms, welches man zuweilen unter den Trümmern des neueren findet!“ [1]).

---

1) *Voltaire*, Essai sur les moeurs. Tom. II. Chap. XXVIII.

Allein zuletzt würde doch jeder Widerstand vergebens gewesen sein und der Schwung des Islamismus unfehlbar gesiegt haben, wären wir nicht aufs Neue durch die Päbste gerettet worden und durch die Kreuzzüge, deren Urheber, Förderer und Lenker sie gewesen, so weit nämlich die Unwissenheit und die Leidenschaften der Menschen dies gestatteten. Mit den Augen eines Hannibal entdeckten die Päbste, daß, um eine furchtbare und aus ihren Schranken herausgetretene Macht für immer von sich abzuwehren oder zu brechen, es keineswegs genüge, sich im eignen Lande zu vertheidigen, sondern daß man sie in dem ihrigen angreifen müsse. Die durch sie nach Asien gesandten Kreuzzüge brachten die Sultane bald auf andere Ideen als die, Europa zu überfallen oder nur zu beschimpfen. Ohne diese heiligen Kriege wäre das ganze Menschengeschlecht vielleicht noch in unsern Tagen bis zu den tiefsten Abgründen der Knechtschaft und Barbarei erniedrigt [1]).

Wer sagt, daß die Kreuzzüge für die Päbste und allein Kriege der Andacht gewesen, hat wahrscheinlich Urban's II. Rede auf dem Concilium von Clermont nicht gelesen. Nie haben die Päbste über den Mahometismus die Augen geschlossen, bis er selbst in jenen lethargischen Schlaf verfallen, der uns für immer beruhigt hat. Sehr bemerkenswerth ist es aber, daß ihm der letzte, der entscheidende Stoß durch die Hand eines Pabstes ist beigebracht worden. Am 7. Oktober 1571 war endlich jene für immer berühmte Schlacht geliefert, die wüthendste Seeschlacht, welche je geliefert worden. Dieser für die Christen so glorreiche Tag war die Epoche des Falls der Türken. Er kostete ihnen mehr als Menschen und Schiffe, deren Verlust sich ersetzen läßt; denn sie verloren hier jene Macht der Meinung, welche die Hauptmacht erobernder Völker ist; eine Macht, die man einmal erlangt und

1) Quarterley review. Sept. 1819. Pag. 546. Ich kenne kein klareres Eingeständniß einer eben so unbestreitbaren als hartnäckig bestrittenen Wahrheit; und da dieses Eingeständniß einer protestantischen und sehr gewandten Feder entfallen ist, so verdient es allgemein bekannt zu werden.

nie wieder [1]). Dieser unsterbliche Tag schleuderte den ottomanischen Stolz und Trotz nieder und zerstörte den Irrthum, in welchem sich die Welt und alle Nationen befanden, daß die Türken nämlich auf dem Meere unüberwindlich wären [2]). Diese Schlacht von Lepanto aber, die ewige Ehre Europa's, die Epoche der Abnahme des Halbmondes, welche nur der Todfeind der Menschenwürde geringschätzig zu machen wagen konnte; wem verdankte sie die Christenheit? Dem heiligen Stuhle.

Der Sieger von Lepanto war weniger Don Juan von Oesterreich als jener Pius V., von welchem Bacon gesagt: „ich wundere mich, daß die römische Kirche diesen großen Mann noch nicht heilig gesprochen hat" [3]). Im Bündnisse mit dem Könige von Spanien und der Republik Venedig griff er die Ottomanen an; er war der Urheber und die Seele dieses glorreichen Unternehmens, welches er mit seinem Rathe, seinem Einfluße, seinen Schätzen und selbst mit seinen Waffen unterstützte, die sich zu Lepanto auf eine eines Pabstes vollkommen würdige Weise zeigten.

§. 4.

Brach sich aber gleich die Macht des Kalifats und des Halbmondes an dem Fuße der Pyrenäen und in der adriatischen See an der päbstlichen Vertheidigung; so konnte doch im Orient Nichts seiner ungestümmen Gewalt widerstehen.

Der Orient, an innerer Kraft erschöpft und ohne belebende und erhaltende Einheit, unterlag. Zwar wartete der Herr lange, ob das stolze Volk von Byzanz in sich gehen und durch gläubige Unterwürfigkeit unter die katholische Einheit der Hülfe sich versichern möchte, die der Vater der Gläubigen so gerne den Redlichmeinenden gespendet hätte. Doch es erfüllte das Maas seiner Frevel; der verhängnißvolle Tag nahte der heiligen, aber durch

---

1) *Bonald*, legislation primitive. Tom. III. pag. 315. Discours politique sur l'état de l'Europe. §. VIII.

2) Dieser Ausdruck ist von dem berühmten Cervantes, welcher der Schlacht von Lepanto beiwohnte.

3) In dem Dialog de bello.

Schisma entweihten Sophia. Ein Bergvolk, aus Turkistan, das bereits Mahomets Lehre angenommen hatte, machte dem Reiche der Constantine ein Ende. Mit Constantinopel fiel auch Griechenland, weil mit demselben in politischer und kirchlicher Beziehung auf das innigste verbunden, in die Hände der siegreichen Eroberer, und mußte bis auf die gegenwärtige Zeit, so viele Jahrhunderte hindurch, die Frevel der stolzen Byzanz büßen.

Zweiter Abschnitt.

Der Hellenen hartes Geschick unter dem vierhundertjährigen schmählichen Drucke des Islam.

§. 5.

Die Geschichte der Israeliten führt zurück an die Wiege des Menschengeschlechts, die der Griechen an die Wiege seiner Staatseinrichtungen. Schon der Name Hellas weckt tausende von Erinnerungen.

Des alten Griechenlands mythische, heroische, historische Jahrhunderte kennt Jeder. Wer weiß nicht, daß Griechenland die Iliade geschrieben, daß es die Pökile gebaut, daß es den Apoll von Belvedere in Marmor gehauen, und daß es die Schlacht von Platäa gewonnen? Wer kennt nicht die Namen eines Phokion, eines Perikles, eines Epaminondas, eines Sokrates, eines Plato, eines Agesilaus und Anderer, die als Sterne erster Größe in der griechischen Geschichte glänzen? Es ist ungewiß, ob der Waffenruhm oder der Ruhm der Künste und Wissenschaften es war, wodurch Griechenland allen Ländern und Reichen den Vorzug abgewonnen.

Was aber die Hellenen gelitten, seit innere Auflösung und äusserer Drang das Byzantinerreich nach und nach entseelten, ist weniger allgemein bekannt. Darum dürfte wohl ein Rückblick auf die ersten Blutspuren osmanischer Herrschaft im Peloponnes

die „Wiedergeburt Griechenlands“ als ein Werk der göttlichen Nemesis erscheinen lassen.

In demselben Jahre (1397), wo osmanische Waffen zuerst am Euphrat klirrten, der so lange die Grenze gewesen zwischen Rom und Persien, schlug Sultan Bajesid als Wetterstrahl in Griechenland ein. Ein Bischof von Phokis, doppelter Verräther seines Vaterlandes und seines Glaubens, lud den Osmanen zum Zuge nach Hellas ein, das er ihm, dem großen Liebhaber der Jagd, als ein herrliches Revier ausmalte, lockend durch die Menge wilden Geflügels und den üppigen Wuchs der Wiesen. Bajesid rückte nach Thessalien vor. Pharsalus, wo Cäsar über Pompejus gesiegt, fiel ohne Schwertstreich in des Eroberers Hände; ohne Schwertstreich, wie einst Alarich mit seinen Gothen, drang er durch den unsterblichen Paß der Thermopylen; ohne Ruhm eines Kampfes, wie ihn Leonidas gegen Xerres bestanden, kam Bajesid in die Landschaft Phokis. Von da aus durchstreiften seine Horden den Peloponnes; der westliche Theil der Halbinsel wurde bis nach Koron und Modon hin verheert. Argos, vormals weit berühmt durch die Weide der Rosse Poseidon's, ergab sich nach kurzer Belagerung; der alten Hauptstadt Schätze wurden geplündert, ihre Bewohner, dreißig tausend Griechen, als Sklaven nach Asien verpflanzt. Doch erst sechzig Jahre nach diesem ersten Einfall der Osmanen ward Morea ganz bezwungen. Mahomet, der Eroberer Constantinopel's, zog im Mai 1458 nach dem Peloponnes; die Griechen mußten ihren Nacken unter das türkische Joch beugen. Grausamkeit bezeichnete jeden Schritt des Eroberers; Schrecken ging vor ihm her und wilde Zerstörung folgte seinen Fußstapfen. Albaneser zu Tarsos hatten sich ergeben, versuchten aber zu fliehen. Da ließ Mahomet, der Wütherich, zwanzig derselben zum abschreckenden Beispiele für die Uebrigen auf empörende Weise hinrichten. Die Knöchel an Händen und Füßen wurden ihnen mit Keulen zerschmettert, und so mußten sie dem Tode entgegenschmachten. Von dieser grausamen That erhielt der Ort den türkischen Namen Tokmak hissorie, d. h. Knöchelschloß. Bis 1460 dauerte der alles vor sich niederwerfende Kriegszug durch den Peloponnes. Mahomet kam mit den Trophäen

nach Adrianopel zurück. Im zehnten Jahre seiner Regierung, im siebenten nach der Erstürmung Constantinopel's, hatte er ganz Griechenland (bis auf einige Häfen der Venetianer) unterjocht, die Fürsten Lakonien's, Achaja's und Attika's gefangen, vertrieben, erwürgt, die Städte verbrannt und entvölkert, ihren Vertheidigern die Köpfe abgeschlagen, die Knöchel zerschmettert, den Leib durchsägt.

„Welch ein vulkanisches Nachtgemälde, ruft Joseph von Hammer, des osmanischen Reiches unsterblicher Geschichtschreiber aus, als Gegenstück der leuchtenden Glorie des römischen Eroberers, des Consuls Quinctius Flaminius, der am Tage der isthmischen Spiele (196 v. Ch.) dem versammelten, sein Schicksal mit gespannter Angst erwartenden Griechenland eben so politisch als menschlich den Traum der Freiheit unter lautem Jubel wiedergab" [1]).

§. 6.

Die ersten Blutspuren ottomanischer Eroberung verloren sich nicht mit der Zeit. Griechenland ward als eine eroberte Provinz von den Türken behandelt: die Griechen behielten keine andern Rechte, als das türkische Recht den unterjochten Völkern zugestanden hatte [2]). Sie waren insbesondere zur Entrichtung des Kopfgeldes (Karadsch) verpflichtet, weil nach türkischen Begriffen dem Sultan das Leben des Unterjochten gehörte, so wie er auch fast allen Grund und Boden in Anspruch genommen hatte [3]).

Unter der türkischen Herrschaft war überhaupt das Eigenthum sehr prekär. Der Sultan wurde als unumschränkter Herr und oberster Gebieter über das Leben und Vermögen seiner Unterthanen betrachtet. Wenn seine Unterthanen einiges Vermögen besaßen, so verdankten sie dessen Erhaltung, so wie ihr Leben selbst, nur

---

1) Vergl. v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches an verschiedenen Stellen, z. B. II. p. 6 — 10. 14 — 22. 32 — 45. 47 — 50. 66 — 72. 79 — 85. 98 — 101. 316 — 332.

2) *Murahgea d'Ohsson* III. p. 8. 38 — 45.

3) Daselbst 38 — 39.

der Großmuth und Toleranz ihres Herrn und Meisters. Er allein war daher der wahre und einzige Eigenthümer. Er erbte das Vermögen desjenigen, welcher ohne Kinder zu hinterlassen starb. Er confiscirte das Vermögen derjenigen, welche unter das Gewicht seines Zornes fielen, und beschenkte damit nach Gefallen einen andern, gerade so, wie zur Zeit der Eroberung seine Vorfahrer die Revenüen der eroberten Ländereien an die Großwürdenträger als Lehen verschenkt hatten [1]).

§. 7.

Das eigene Interesse Mahomets II. erheischte es aber, den Griechen ihre eigene angestammte Religion mit gewissen Freiheiten zu lassen, und sie nicht wie es sonst bei Eroberungen der Osmanen gebräuchlich war, der Lehre des Propheten mit Gewalt zuzuwenden [2]). Aber diese Freiheiten kamen ihnen theuer zu stehen und waren größtentheils illusorisch. Sie mußten auch in dieser Beziehung sich große Erniedrigungen gefallen lassen und die empörendsten Vexationen erdulden. Sie durften weder Kirchen bauen noch solche repariren. Wenn sie jedoch enorme Summen bezahlten, so konnten sie in aller Stille und ohne Aufsehen zu machen, ihre Religion üben und alles thun, was auf ihren Gottesdienst Bezug hatte. Ein Gesetz von Mahomet II. befiehlt den Türken, allen Ungläubigen, welche sich der türkischen Herrschaft unterworfen hätten und ihr tributbar wären, die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten.

Daher hatte denn auch schon derselbe Sultan den Patriarchen zu Constantinopel als das Haupt der griechischen Kirche anerkannt. Dasselbe thaten seine Nachfolger, die ihm so wie den übrigen griechischen Bischöfen in den Provinzen, da sie sich um die weltlichen Angelegenheiten der Unterjochten nicht bekümmern mochten, auch noch eine gewisse Civilgewalt über das griechische Volk zustanden. Der Patriarch war demnach nicht allein der geistliche

1) Das griechische Volk, von Ludwig v. Maurer. I. Bd. S. 153. Heidelberg, 1835.

2) v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches. II. p. 1 — 3.

Vorstand, sondern auch noch der Ethnarch und Repräsentant der griechischen Nation; aber dieses Privilegium mußte durch Erlegung einer im Voraus bestimmten sehr bedeutenden Geldsumme von einem jeden Patriarchen theuer erkauft werden.

§. 8.

Die Griechen hatten eine von ihren Eroberern verschiedene Religion und Sprache, verschiedene Sitten und Gebräuche, und dabei einen unversöhnlichen Haß gegen dieselben, als gegen ihre Unterdrücker und Tyrannen. Diese dagegen konnten nach ihren Begriffen unmöglich Gleichheit der Rechte und der Gewalt denjenigen einräumen, welche sich nicht zur Religion Mahomets bekannten. Sie glaubten vielmehr, dieselben unterdrücken, hassen und verfolgen zu müssen. Diese beiden Nationen, bei so entgegengesetzten Elementen, konnten also unmöglich zu einem Körper, zu einem Gemeingeist verschmolzen, zu einer politischen Gesellschaft konstituirt werden. Sie mußten ewig getrennt bleiben, nach der Lage und dem Verhältnisse einer jeden, als Herren und Knechte.

In Griechenland, schreibt der geistreiche Graf de Maistre, ist zwischen dem Herrn und dem Sklaven kein Berührungspunkt, keine Verschmelzung möglich. Die Türken sind heute noch, was sie in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts waren; in Europa campirende Tartaren. Nichts kann sie dem unterjochten Volke nähern, das ihnen hinwiederum auf keine Weise genähert werden mag. Zwei feindliche Gesetze betrachten sich da murrend; sie könnten sich eine Ewigkeit einander berühren, ohne sich zu lieben. Zwischen ihnen sind keine Unterhandlungen, keine Verträge, keine Vergleiche möglich. Eines kann dem andern nichts einräumen; und selbst das Gefühl, welches Alles einander nähert, vermag nichts über sie. Dort und hier wagen es die beiden Geschlechter nicht, sich anzublicken, oder sehen sich einander zitternd an, wie Wesen feindseliger Natur, die der Schöpfer für immer getrennt hat. Entheiligung und Todesstrafe steht zwischen ihnen. Man sollte sagen, Mahomet II. sei gestern erst in Griechenland eingerückt und das Recht der Eroberung wüthe dort noch in seiner

ersten Hörte. Hier der Säbel und dort der Stock des Paſcha, wagt der Grieche es kaum, Athem zu holen: nichts iſt ihm geſichert, nicht einmal die Gattin, die er eben ſich genommen. Er verbirgt ſeinen Schatz, er verbirgt ſeine Tochter; ja er verſteckt die Auſſenſeite ſeines Hauſes, wenn dieſes das Geheimniß ſeines Reichthums verrathen kann. Er härtet ſich ab gegen Beſchimpfungen und Qualen. Er weiß, wie viel Schläge er auszuhalten vermag ohne das Gold, was er verborgen, zu entdecken. Ward je ein Volk von ſeinen Eroberern oder Machthabern ſo zertreten, als das griechiſche? Duldete je ein Volk einen ähnlichen Despotismus, bei dem das Kind kaum den Namen ſeiner Mutter früher ausſpricht, als den der Erpreſſung? Und dieſe ſchaudervolle Sklaverei laſtet ſchon über drei Jahrhunderte auf dieſem Volke, ohne es auch nur einen Schimmer der Freiheit erblicken zu laſſen [1]).

§. 9.

Griechenlands Geſchicke hatten ſich mit dem Laufe der Jahrhunderte nicht geändert; immer hörte man in den Thälern des Taygetus ſingen:

„O Tag der Sklaverei, — o Schmerz!
Nur Thränen tröſten noch mein Herz.“

Auch die aufgehende Morgenröthe der Civiliſation und Bildung, welche mit dem achtzehnten Jahrhundert allenthalben über Europa aufging, und ihre wohlthätigen Strahlen nach allen Seiten hin verbreitete, konnte keine Veränderung in der unglücklichen Lage der Hellenen bewirken. Hochmüthige Verächter unſerer Bildung, unſerer Künſte und Wiſſenſchaften, blieben die Türken, wie vorher, Todfeinde des chriſtlichen Namens und Dränger des griechiſchen Volkes. Unzählig ſind die Drangſale und Verfolgungen, die es noch am Ende des vorigen und am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts zu erdulden hatte. Kaum konnten ſich die Griechen von dem harten Schlage erholen, der ſie bei

1) Die Werke des Grafen Joſeph v. Maiſtre. II. Bd. S. 336. Deutſche Ueberſetzung. Frankfurt, 1823.

dem unglücklichen Ausgange des Aufstandes, während eines Kriegs der Kaiserin Katharina mit der Pforte, an dem die Mainoten [1]), durch die Kaiserin veranlaßt, Antheil genommen, ganz darnieder geworfen hatte. Ungeachtet der in dem Frieden von Kutschuk Kainardschi [2]) ausdrücklich auch für sie bedungene Amnestie, fielen doch 20,000 Schypetars unter dem Vorwande rückständigen Soldes, wofür sie sich selbst bezahlt machen müßten, über das unglückliche Land her, verwüsteten die Dörfer, trieben einen Theil der Einwohner, wie das Vieh, nach Albanien in die Sklaverei, dem anderen aber, der in Morea zurückblieb, entrissen sie Wohnung und Eigenthum; und als es keine Christen mehr zu mißhandeln gab, warfen sie sich über die Muselmänner selbst her, die sie an den Pflug spannten und mit Geißelhieben zur Arbeit antrieben.

Neun Jahre [3]) hatte bereits dieses Unwesen gedauert, und zweimal hunderttausend Peloponnesier, sagt Klüber, waren als Opfer muselmännischer Rache gefallen. Schon damals hatte, nach dem Bericht des Britten Eton, der Sultan gänzliche Ausrottung aller Christen im türkischen Reiche beabsichtigt; er war von der Ausführung dieses barbarischen Vorsatzes abgehalten worden nur durch die Bemerkung eines Beisitzers im Divan, daß, wenn allen Christen die Köpfe abgeschlagen wären, kein Kopfgeld (Karadsch) mehr von ihnen erhoben werden könnte [4]). Diese Mordgedanken des Sultans Mustapha III. werden uns weniger befremden, wenn wir erwägen, daß ja das Haupt des Islams, der Mufti Pirisade Osman Effendi, 1769 beim Ausbruche des Kriegs mit den Russen ein Fetwa erlassen, wonach für rechtmäßig erklärt wird, das Blut aller Moldauer und Wal-

1) *Villemain*, p. 294—335. *Choiseul Gouffier* I. C. 1. Discours préliminaire, p. IX. und Text p. 3—6. — v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs. VIII. p. 335. 359.

2) 1774. Art. 1 und 17.

3) *Pouqueville*, hist. de la régéneration. I. p. 22. 40. 70—80.

4) Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zum Regierungsantritte des Königs Otto. Von Jos. Ludwig Klüber. Einleitung S. 3. Frankf. a. M. 1835.

lachen, den dem Feinde zugethan, zu vergiften, ihr Gut einzuziehen, ihre Weiber und Kinder in die Sklaverei zu schleppen, — eine brutale Rachedrohung, welche die Moldauer und Wallachen nur um so enger an Rußland ketten mußte, wie denn auch gleich darauf die Bojaren in Bukarest die Insignien der Fürstenwürde russischen Beamten ablieferten, sammt dem Metropoliten der Kaiserin Katharina den Eid der Treue schwuren und Abgeordnete nach Petersburg schickten. Bei dem Berichte von dem Tode des genannten Mufti sagt Hammer, derselbe sei als Hebel des Kriegs, der so verderblich für die Pforte ausging, Polens Theilung und des osmanischen Reichs Entkräftung herbeiführte, selbst bei seinen Amtsgenossen, den Gesetzgelehrten, allgemein verhaßt gewesen, so daß dieselben schon bei seinen Lebzeiten einen Theil des Abscheues abgetragen, womit den Geist seines Fetwa's die Geschichte um so mehr brandmarken müsse, als dasselbe, minder durch Fanatismus als durch Ehrgeiz eingegeben, nicht sowohl aus seiner religiösen Ueberzeugung als aus seinem politischen Systeme hervorgegangen, durch welches abermals die schon unter dem Tyrannen Selim I. [1]) und Murad IV. [2]) aufgeworfene Frage: „ob es nicht am heilsamsten, alle Christen im Reiche zu ermorden?“ einen Augenblick zur Sprache kam, aber dem Himmel sei Dank! auch nur zum letztenmale zur Sprache kommen konnte [3]).

§. 10.

Ueber dreißig Jahre lang ertrugen die Hellenen die Tyrannei des berüchtigten Ali Pascha von Janina [4]), dessen Leben ein ununterbrochenes Gemisch von Härte und Grausamkeit, Treulosigkeit und Gottlosigkeit, von Aberglauben und tollkühnem Fanatismus darstellt, und der mittelst außerordentlicher Kräfte einer wilden Natur auf einer Leiter von Freveltaten zu dem höchsten Gipfel unumschränkter Herrschermacht emporstieg. Am härtesten traf Suli und Parga seine unumschränkte Tyrannenwuth. Er unter-

1) 1519.
2) 1640.
3) v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs.
4) Ali herrschte oder tyrannisirte von 1786 bis 1821.

nahm drei Feldzüge gegen die Sulioten, und obgleich sie aus den ersten Feldzügen immer siegreich hervorgegangen, so legte er doch sein mörderisches Schwert nicht bei Seite, sondern erneuerte immer den blutigen Kampf, bis endlich Suli seiner Grausamkeit unterlag. Vergebens rief ihr Polemarch Samuel in glühenden Gebeten den Himmel zum Schutze der Unschuld an. Seine feurigen, muthentflammenden Aufmunterungen hoben vergebens die sterblichen Menschen über ihren Gesichtskreis empor; denn der bestimmte Tag, das Ziel der Verhängnisse Suli's war gekommen. Nur noch der einzige Trost der Tapferen blieb übrig, ehrenvoll zu sterben, mit den Waffen in der Hand. Da spricht eine Stimme, der ein verworrenes Getöse nachhallte, von Uebergabe, und der große Haufe antwortet: „Man muß um Uebergabe unterhandeln!" Samuel aber ruft: „So mögen denn die, welche forthin als Sklaven leben wollen, für ihre Haut sorgen, — Helden aber, die als freie Männer zu sterben entschlossen sind, sammeln sich zu mir unter das Banner des jüngsten Gerichts, welches ihre Augen am Himmel werden hereinleuchten sehen, wenn des Menschen Sohn, sitzend auf den Wolken, die ewigen Hallen seiner Herrlichkeit den Erwählten öffnen, die Ungläubigen aber sammt ihrem falschen Propheten in die Flammen der Rache hinabstürzen wird." Samuels Worte verhallten in den Lüften. Alles drängt sich zu Photos, bittet, beschwört ihn an Veli zu schreiben, um mit selbigem eine Unterhandlung anzuknüpfen; und Veli bewilligte sogleich allgemeines Vergessen alles Geschehenen — die gewöhnliche Gabe für die, welche man durch Gewalt nicht straks zertreten mag. „Die Sulioten — so heißt es in dem Vertrage vom 12. Dezember 1803 — sollen, wohin sie wollen, mit allem was sie fortbringen können, wozu man ihnen auch noch Lastthiere liefern wird, frei abziehen dürfen, und diejenigen von ihnen, welche auf Ali's Gebiete wohnen bleiben wollen, sollen unentgeldlich daselbst Eigenthum, Boden und Dörfer erhalten. Die gestellten Geißeln sollen ihnen zurückgegeben werden. Den Pargioten soll es frei stehen, die Auswanderer durchziehen zu lassen oder auch, wenn es ihnen beliebt, bei sich aufzunehmen." „Die Blitze Gottes mögen mich treffen," schließt Veli die Urkunde,

wenn ich dieser Uebereinkunft in irgend einem Punkte zuwiderhandle."

Nun beginnt der Abzug der alten Bewohner dieser Gebirge. Sie rufen den Felsen, so oft von ihrem Blute gefärbt, den Thälern, durch ihren Schweiß fruchtbar geworden, den Kirchen des süßen Vaterlandes ein letztes Lebewohl zu. Sie wandern hinaus in die Fremde. Photos, Dimo-Drakos und der wackere Dimo-Zervas gehen voran; Kaidos, das Gewehr in der Hand, wandelt in der Mitte der Frauen und Kinder. Noch einmal grüßen sie mit Seufzern und Thränen die Grabstätten ihrer Vorfahrer. Priester tragen das heilige Kreuz voran und leiten diesen Zug nach der Gegend von Parga. Einige andere Ortschaften schlagen unter Kutzonikas, Georg Bozaris und Palaskas den Weg nach Zalongos ein. Eine Schaar Wittwen für das Vaterland gefallener Krieger begeben sich mit Veli's Erlaubniß nach dem Weiler Regniassa. Wieder andere Stämme ziehen dem Berge Dschumerka zu, um von da nach den Gebirgen Aetoliens zu entkommen und sich mit den Armatolis, über welche Paleopulo gebietet, zu vereinigen.

§. 11.

Während aber die Sulioten auf diese Weise die traurige Wanderschaft antreten, fesselte Samuel, der an dem Abschluße mit Veli nicht hatte Theil nehmen wollen, fortwährend die Aufmerksamkeit der Ungläubigen, die nur noch auf seinen Fall warteten, um dann über jene Auswanderer, die man nunmehr durch den lügnerischen Vertrag berückt hatte, herzustürzen und sie allesammt zu vernichten.

Seit achtundvierzig Stunden hemmte der Held und sein Häuflein noch immer den ungeheuern Schwall der Barbaren, der gegen die schon zur Hälfte von den Bomben niedergeworfenen Ringmauern von St. Veneranda anstürmte. Nur Schritt vor Schritt räumte er den Boden, wenn es gar nicht mehr möglich war, ihn zu vertheidigen; und so betrat er denn endlich die letzte Verschanzung, in welcher sich das Pulvermagazin befand. Hier, in hoher Begeisterung, umgeben von den letzten Kindern Suli's,

ermahnte erwies, sich mitten unter die Feinde zu stürzen, und ein ruhmvoller Tod wurde hier in diesem letzten Kampfe allen zu Theil. Jetzt stand nur er noch allein da unter den Trümmern des Vaterlandes, sah mit heiterer Stirn dem Ansturme der Türken zu, wartete den Augenblick ab, wo sie in die Waffenhalle eindrangen, warf den Feuerbrand in das Pulver und sprengte sich und den ganzen Haufen in die Luft.

Veli Pascha, Augenzeuge dieses schrecklichen Schlages, womit den Heldenkampf der Sulioten an dieser Stelle zu Ende ging, schrie über Verletzung des Vertrages und eilte nun, seines Vaters geheime Befehle, die Christen, sobald sie das Gebirg verlassen haben würden, allesammt niederzumetzeln, in Ausführung zu bringen.

§. 12.

Der Pascha ordnete sogleich die schleunigste Verfolgung an. Dem Photos Tzavellas sandte er 1200 Mann nach. Diese erreichten ihn eben an der Grenze des Gebietes von Parga: Photos, der mit sieben Kriegern den Zug beschloß, entdeckte die Barbaren aus der Ferne, hieß alle Wehrlosen vorwärts eilen, legte sich mit den Kriegern in einen Hinterhalt, hielt die wüthenden Banden auf, opferte einiges Gepäck, und das befreundete Gebiet wurde glücklich erreicht. Ergrimmt, daß ihnen diese Beute entgangen war, wandten die Barbaren nun rasch nach der Gegend von Zalongos um. Die Sulioten, welche dorthin gezogen waren, wußten eben seit einigen Tagen von den erlittenen Mühseligkeiten aus, als sie die Schaaren des Pascha über das Gebirg daher stürmen und einige Schäfer vor sich herjagen sahen. Es wurde ihnen nun klar, welchen Fehler sie begangen, daß sie einem Tyrannen ohne Treue und Glauben sich anvertraut hatten. Anfangs machten sie einen Versuch mit dem Feinde zu unterhandeln. Aber die Antwort waren Flintenschüße. Sie sahen ein, ihrer Aller Untergang sei beschlossen. Schon war ein Theil des Stammes auf einer Höhe, wohin er sich bei der Annäherung der Türken geflüchtet, von denselben umzingelt. Da klang ein herzzerreißendes Sterbelied durch die Lüfte. Sechzig Frauen, ihrer

Beschirmer beraubt, ohne andere Waffen als Thränen und Gebete, empfahlen sich dem, der seine großen Rathschlüsse öfters in undurchdringliche Schleier hüllet; dann, da ihnen keine andere Aussicht übrig blieb, als Sklaverei oder schändliche Befleckung in den Umarmungen jener Türken, warfen sie zuerst ihre Kinder wie Steine auf die Stürmer hinab, reichten einander die Hände, stimmten ein Grablied an und stürzten allesammt den Kindern nach sich in den Abgrund. Nur Wenigen von ihnen vereitelten die drunten aufgehäuften Leichen der Kindlein den Wunsch, einen schnellen Tod, wie sie ihn suchten, zu finden. Zervates Schaar, dreihundert an der Zahl, hatte aus ihrer Verschanzung im Kloster zu Zalongos diese verzweiflungsvolle That anschauen müssen und beschloß nun, noch das Ende des Tages abzuwarten, und sich dann in der Finsterniß eine Bahn mitten durch die Bedränger zu brechen. Zeit war hier nicht zu verlieren. Um Mitternacht wagten sich einige Frauen, ihre Säuglinge an der Brust, und die Greise, welche Kinder, die schon folgen konnten, an der Hand führten, aus der Verschanzung hervor. Die Krieger, das Schwert in der Faust, schritten voran. Wiewohl alle das tiefste Schweigen beobachteten, wurden sie doch entdeckt. Der Kampf, Mann gegen Mann, hub sogleich an. Hundert und fünfzig schlugen sich durch und verbargen sich im Walde. Ohne Führer, ohne Zeichen, irrten sie mitten unter den Bestien der Wildniß, deren Blutdurst jedoch nicht dem der Türken zu vergleichen war, umher und flohen mit ungewissen Schritten. Manche Mütter kneteten in dieser ungeheuren Angst, um den Feinden die Spur zu verbergen, den Kindern die Kehlen zusammen und erstickten sie, damit ihr Schreien den Weg nicht verriethe. Endlich dämmerte der Tag herein; man konnte wieder um sich blicken, durch Pfeifen sich wieder zu einander finden, und was von der unglücklichen Schaar noch übrig geblieben war, erreichte auf Schleichwegen nun auch den rettenden Zufluchtsort der Geächteten, das Gebiet von Parga. Aber Alle, die in der Türken Krallen gerathen waren, wurden nach Veli's Hauptquartier geschleppt, wo man die Schlachtopfer, die seinen Triumphzug schmücken und nachher des Vaters Blutbühnen füllen sollten, sammelte. Nach-

dem der Feind sein Werk bei Zakongos beendet hatte, führte der Araber Jussuf den Türkenschwarm nach Regniassa, wohin sich, mit Veli's Erlaubniß, die Wittwen und Kinder zwanzig suliotischer Familien begeben hatten. Da sie durchaus ohne Vertheidiger waren, fiel Jussuf sogleich über sie her. Das Thor ertönte von Wehgeschrei, als Despo, die Wittwe des Häuptlings Georg Botzi, die den Thurm von Dimulas, dessen Trümmer man noch jetzt sehen kann, inne hatte, Feuer auf die Mörder gab. Die Aufmerksamkeit der Rotte wandte sich nun sogleich nach dieser Seite und ein grimmiger Sturmlauf begann. Die hochherzige Suliotin begriff, daß sie nicht lange werde Widerstand leisten können, wandte sich an ihre Töchter, Schwiegertöchter und Enkelinnen, die sich hier mit der Stammmutter eingeschlossen hatten, und fragte sie: „Ob sie als Freie und Reine sterben, oder ob sie als Sklavinnen und Befleckte leben wollten?“ Alle rufen: „Lieber Tod als Schmach!“ Ohne Zeit zu verlieren, heißt nun Despo ihre Lieben einen Kreis um sie schließen, setzet sich auf eine Pulverkiste, wirft einen Feuerbrand hinein, und alle fliegen mit dem Thurme in Dampf und Flammen in die Luft. Ihre Namen hat ein griechisches Volkslied verewigt. Auch uns dürfen sie nicht unbekannt bleiben. Diese sind's: Despo und ihre drei Töchter: Despo, Tasso (Anastasia) und Kitzia (Christiana); und ihre zwei Schwiegertöchter Sopho (Sophia) und Panagio; und ihre drei Enkelinnen Nasto, Maro (Maria) und Kathero (Katharina) und ihre zwei Enkel Nikolaus und Kitzo.

§. 13.

Nach dem Abzuge aus Suli hatten Kitzos und Nothi Botzaris, zwei durch Tapferkeit hochberühmte Helden, mit ihren Stämmen den Weg nach Wurgarelli eingeschlagen. Sobald sie von dem traurigen Schicksale der übrigen Auswanderer Nachricht erhielten, rafften sie schleunigst Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse zusammen, und brachen nach Seltzos auf. Heldenkräftig warfen sie einen Haufen Dervendschis zu Boden, bahnten sich einen Weg nach Albanien, drangen durch den Engpaß von Theodoria, im

Thale des Achelous, und erhielten nun Nachricht, daß eine starke Schaar Ali's ihnen nachsetze, um sie zu verderben. Sogleich machten sie Halt, damit die Frauen, die Kinder und das Gepäck Zeit gewannen, sich an die Spitze des Zuges zu begeben. Als dieses vollbracht war, zersprengten sie den Türkenschwarm durch einen plötzlichen Sturmlauf. Aber an jedem Engwege fanden sie den Feind wieder, und Kampf auf Kampf folgte zwei Tage nach einander. Die Barbaren verschanzten sich während der Nacht auf den Höhen und gestatteten den Sulioten keinen Augenblick Ruhe. Endlich am dritten Tage erschien das Gebirge von Agrapha den Bedrängten aus der Ferne. Hier durften sie von den thessalischen Armatolis Beistand erwarten. Schon näherten sie sich dem Ziele ihrer Mühseligkeiten; schon setzten sie den Fuß auf die Brücke von Korakos, als ein Hagel von Kugeln ihnen meldete, daß diese Brücke bereits von Ali's Schaaren, die sich auf dem Berge Phrykias verschanzt hatten, besetzt sei, während hinterwärts ein anderer Haufe ihnen jeden Rückzug abschnitt. Beim ersten Schlachtrufe stürmten die Barbaren von beiden Seiten herein, und den Sulioten, nun gänzlich umzingelt, blieb kein anderer Zufluchtsort übrig, als der Fels und das Kloster von Veternitza. Hier faßten sie mitten im Kugelregen, indem sie den Kreis der umzingelnden Feinde zwangen, weiter zurückzuweichen, endlich Fuß. Aber nun bedrängten sie von allen Seiten blutdürstige Tiger, die Mannschaft aller Dörfer ringsum war gegen sie aufgestanden und jeder Ausgang war ihnen verschlossen. Dennoch gingen sechs Wochen hin, ohne daß der Feind auch nur einen Sturm auf das Kloster gewagt hätte. Er wartete erst auf die Ankunft eines Hülfsgenossen, der auch die furchtbarsten Vesten zu erobern vermag. Die Türken wußten, daß es den Christen an Lebensmitteln fehle, und sie hofften deßhalb mit Zuversicht, daß der Hunger ihnen jene Schlachtopfer nun bald unter das Messer liefern werde. Auch täuschten die Sulioten sich über das Schicksal, welches ihrer harrte, nicht. Sie fühlten das ganze Gewicht des Uebels, wovon sie bedrängt wurden. Ihr Kriegsvorrath ging auf die Neige, die Lebensmittel waren gänzlich aufgezehrt. So beschlossen sie denn, ehe alle ihre Kräfte dahinschwänden, die

letzten anzuwenden, um entweder als Helden zu sterben oder sich einen Weg durchzubrechen. Auf ein verabredetes Zeichen stürmten 300 Männer, im Angesicht des Feindes, mit kühner Stirn und dem Schwerte in der Faust, gegen Ali's Schypetars an. Mancher wackere Krieger fällt. Er falle! Sie kennen keine Gefahr. Sie haben auf das Leben verzichtet, sie säubern das Feld von den feindlichen Rotten. Aber vergeblich ist jede Anstrengung, die verhängnißvolle Brücke zu erobern. Waffen sind zu schwach gegen Verhaue. Nothi Bozaris sinkt mit fünf Wunden zu Boden. Beinahe alle seine Krieger finden an der versperrten Brücke den Tod und damit das Ende ihres Jammers. Aber was soll nun aus den Frauen und Kindern werden? — Kaum wird man es der wahrhaften Geschichte glauben. Nachdem sie mit Steinen und mit Messern sich auf's Aeusserste gewehrt hatten, ließ nur ein Schrei sich hören: „Laßet uns sterben!“ Und von einem Entschluß begeistert, stürzen mehr denn 200 Mütter, die Kinder an's Herz gepreßt, sich in den Abgrund und verschwinden in den Fluthen des Achelous, der sie augenblicklich verschlingt. Dem einzigen Kitzos Botzaris und zehn der Seinen gelang es, trotz schwerer Wunden, sich durchzuschlagen: aber Nothi Botzaris, der Bruder, wurde mit Wunden bedeckt nach den Kerkern von Janina geschleppt.

§. 14.

So waren denn des Tyrannen Pläne endlich vollführt worden, und er begab sich nun nach Suli, um sich dort acht Tage lang an dem gräßlichen Gemetzel der Gefangenen zu ergötzen, und durch Galgen und Pfähle, mitten unter Dampf und Flammen der angezündeten Ortschaften, das so lange freie und glückliche Ländchen zu seinem Besitzthume einzuweihen. Aber noch in dieser letzten und schrecklichsten Noth bewährten die Sulioten ihr frommes, unerschütterliches Herz. Kein Einziger verläugnete den Glauben, um das Leben zu retten. Man sah sie auf Pfähle gespießt, unter Martern und Gebeten, wohl den Geist, aber nicht das Christenthum aufgeben. Zarte Kinder wetteiferten in diesem frommen Heldenmuthe mit den ältesten Kriegern. Drei

Geschwister, ein Bruder von vierzehn, eine Schwester von eilf Jahren, die noch einen jüngeren Bruder an der Hand führte, wurden von einem Schwarm rasender Derwische, dem sie Preis gegeben waren, nackt zum Richtplatze getrieben. Eine sanfte Heiterkeit strahlte wie ein Heiligenschein von ihnen aus. Als sie unter den Platanen von Kalo Tschesme, dem gewöhnlichen Orte der Hinrichtungen, unweit Janina, angekommen waren, warf die Jungfrau sich nieder und erhob ihre Hände gen Himmel. In diesem Augenblicke sah sie das Haupt ihres jüngsten Bruders zu ihren Füßen hinrollen; und während der ältere mit einem Bären, den man gegen ihn anhetzte, kämpfte, rief sie zum Himmel: „Vater der Barmherzigkeit! Gott der Schwachen und Elenden! und du, heilige Himmelskönigin, erbarme dich meiner Brüder! Heiland der Welt, hilf uns armen Kindern!" Indem sie diese Worte vollendet, traf der Todesstreich eines der Henker das unbefleckte Opfer. Die Rose des Gebirges sank zerknickt in den Staub, und die Chöre der Engel trugen die Seele dieser holden Kinder in den Schoos des Vaters droben. Bei dem Anblicke dieses Mordes aber durchrann selbst die Türken, die Henker, ja den Vezir ein kalter Schauder des Entsetzens[1]), und er begnügte sich nun damit, die noch übrig gebliebenen suliotischen Familien auf dem Lande umher zu zerstreuen, wo dann einige derselben bis zu dem neuen Tage der Freiheit, der über dem Gebirge aufgegangen ist, sich erhalten haben.

§. 15.

Die Zerstörung Suli's, dessen tapfere Bewohner länger denn 140 Jahre allen Angriffen der Türken obgesiegt hatten, hob Ali's Ruf auf den Gipfel. Seine Thaten wurden durch ganz Albanien besungen, und man erzählte sie sich von einem Ende des türkischen Reiches bis zum andern. Er erhielt den Beinamen „der Rächer." Der Sultan selbst, bis zu dessen Ohr sein Name erklang, glaubte diese Geißel der bisher noch unabhängigen Christen in Epirus nicht besser ehren zu können, als daß er ihm den Titel

1) *Pouqueville*, liv. I. chap. VI. p. 115 — 116.

und das Amt eines Romili-Vali-Bey ertheilte. In dieser neuen Würde fand er denn Gelegenheit, seine Macht mehr auszubreiten. Er brachte auch während seines allmähligen Vorrückens nach Mazedonien ein Heer von beinahe 80,000 Mann zusammen, hielt dann im Felde von Philippopolis Blutgericht, wo nicht nur Räuberhauptleuten, sondern auch türkischen Pascha's, die seinen Vergrößerungen im Wege standen, die Köpfe abgeschlagen wurden, und trieb überall ungeheure Steuern und Lieferungen ein. Viele vermutheten schon, er werde jetzt plötzlich auf Constantinopel selbst losgehen und den Sultan vom Throne stoßen; offenbar aber ging es jetzt mit dem Gedanken um, sich zum unumschränkten Herrn Griechenlands aufzuwerfen [1]).

Der Uebertritt der unglücklichen Sulioten, 1700 an der Zahl, hatte sich unterdessen nach Corfu gerettet, wo die Russen ihnen Land und sonstige Mittel anwiesen, um eine neue Niederlassung zu gründen. Aber sie konnten sich nicht zufrieden geben. Unablässig beweinten sie ihre verlorenen Berge und verschmähten, da sie nur an Waffen gewohnt waren, Pflug und Hacke. Rußland bediente sich des so kriegerischen Geschlechtes in seinen Unternehmungen, aber ohne sonderlichen Nutzen; denn der Suliot, dem alten Schauplatze seines Ruhmes und dem Sonnenscheine seiner Unabhängigkeit jetzt entrückt, glich nun dem Waldbaume, den man in ein Gewächshaus verpflanzt hat, wo er verkümmert. Der russische Dienstzwang verwandelte die unerschrockenen Gebirgskrieger in schlechte Feldsoldaten. Ali Pascha aber, der diese Kämpfer, welche er vollkommen zu würdigen wußte, nie aus dem Auge verlor, hatte fortwährend rastlos gearbeitet, alle Fäden, wodurch sie irgendwo ihr Kriegs- und Staatswesen von neuem hätten anknüpfen können, zu zerreißen. Er war durch die Parnassusgrenze bis nach Phocis und den Thermopylen gedrungen, so daß am Schluße des Jahres 1805 er ganz Hellas, mit Ausnahme Böotiens und Attika's, unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Athen zu belagern, sandte er einen seiner Vertrauten, den er zum Waiwoden der Stadt ernannt hatte, aus, machte

1) *Pouqueville*, VI. Buch S. 118.

Anstalt in Aetolien und Akarnanien noch einige Schaaren der Arayhioten auszurotten, und ließ durch seinen grimmigen Polizeiminister, den Araber Jussuf, im alten Lande der Freiheit, das nun unter seinem Fußtritte erlag, überall wo sich noch eine Spur von Widerstand regte, würgen und brennen, bis das vormals freudige und blühende Gefilde in eine Wüste des Todes verwandelt worden war. Solche Gräuel zwangen endlich die wackersten Hauptleute Akarnaniens und Aetoliens zur Auswanderung nach den jonischen Inseln, Kephalonien, Ithaka und St. Maura. Mit verdoppeltem Eifer verstärkte Ali sein Heer, um mit Hülfe Frankreichs, das ihm unter Obrist Nicole Kanonen sandte, den Russen die jonischen Inseln zu entreißen. Aber wie bitter sah er in seinen Lieblingshoffnungen sich plötzlich getäuscht, als nun Frankreich selbst, in Folge des damals zu Tilsit abgeschlossenen Friedens, diese jonischen Inseln hinnahm und auch Parga, die letzte Christenstadt in Epirus, die sich bisher des Türkenjochs noch erwehrt hatte, durch eine Besatzung fernerhin sicher stellte!

§. 16.

Herr von Epirus und Akarnanien und bedeutender Striche Aetoliens, Thessaliens und Macedoniens, und durch seine Söhne Veli und Mukhtar, jetzt Pascha's von Lepanto und Morea, allen Griechen furchtbar, im Besitz von vier Millionen Einkünften und an der Spitze eines starken Heeres kühner Albanesser, strebte Ali nun immer heftiger nach Gründung eines unabhängigen Fürstenthums für sich und für sein Haus. Und die Umstände schienen seine Pläne zu begünstigen. Die hohe Pforte schwankte damals unter ungeheuren Erschütterungen [1]). Aufrührerische Janitscharen, durch Ali noch stärker angehetzt, wollten die Einführung eines Kriegswesens auf europäischem Fuß, wodurch Ordnung und Ruhe geschaffen würde, nicht dulden, stürzten Selim III. vom Throne und ins Grab; auch Mustapha, dessen Neffe und Nachfolger, ging in dem wilden Sturme unter; erst Mahmud II., Mustapha's Bruder, der letzte Sprößling des alten osmanischen Stammes,

1) 1808.

faßte wieder festen Fuß auf dem mit Blut überschwemmten Throne, um in Zukunft nicht nur die Christen seiner Lande, sondern auch die Janitscharen selbst, mit Skorpionen zu geißeln. Eben während dieses Schwankens der Pforte, hoffte Ali seinen neuen Thron desto sicherer festzustellen. Er griff deßhalb in Epirus so gewaltig um sich, daß ihm zuletzt nichts mehr zu erobern übrig blieb, als an der Küste die letzte christliche Felsenstadt Parga, bewohnt von vierthalbtausend Einwohnern, deren kleines, aber desto fruchtbareres Gebiet, sich etwa eine halbe deutsche Meile weit vom Fuße des Felsen ausbreitet. Aber so lange die nahe Insel Corfu, worauf sich die Franzosen, nach dem Verluste der übrigen jonischen Inseln noch immer behaupteten, in deren Besitz blieb, stand auch Parga auf seinem Felsen sicher. So kam das Jahr 1812 herbei. Bonaparte's Glücksstern erblich über den russischen Schneewüsten. Jetzt sei der Augenblick gekommen, glaubte Ali, den überall bedrängten Franzosen Parga zu entreißen. Denn nie hatte er diesen Gegenstand seiner heftigsten Begierden aus den Augen verloren. Flugs waren alle Straßen nach Janina mit schnell herbeigerufenen Schaaren bedeckt. Jener Abkömmling der alt-kaiserlichen Paläologen, deren Sprößlinge im sechzehnten Jahrhundert Türken geworden waren, Omer Bey Briones, trat an die Spitze. Ohne Ursache, ohne Kriegserklärung werfen sich die wilden Banden mit Gebrüll und Gekrach über das kleine pargiotische Grenzdorf Aja her, finden aber nur einige zurückgebliebene Greise zu ermorden. Der Durst nach Christenblut wird nur erhitzt, nicht gestillt, und treibt sie schnell vorwärts nach St. Tryphon. Hier aber begrüßet am Abschluß eines Engweges ein französischer Vorposten von dreißig Mann den türkischen Reitervortrab so übel, daß Reiter und Roß über einander herabrollen und auch das nachdrängende Fußvolk in diesen Knäuel verwickelt wird, und so dieser erste Angriff gänzlich scheitert. Aber schon wälzen sich von den angrenzenden Höhen neue Türkenfluthen hinab. Um nicht umzingelt zu werden, müssen sich die Franzosen unter die Kanonen der pargiotischen Felsenburg zurückziehen. Nun faßt auch jene erste, geworfene und flüchtige Schaar neuen Muth, lenkt wieder um und unter dem Geschrei: Allah! Mahomet! Tod

den Ungläubigen! dringt der ganze Schwall bis in die Straßen von Parga. Aber eilends werden alle Häuser verrammelt. Achthundert Pargioten, die sich draußen in ein Versteck gelagert hatten, fallen den Türken plötzlich in die linke Seite. Ein mörderischer Kampf beginnt. Franzosen und Griechen, Greise und Frauen und Kinder wetteifern in Muth und Kühnheit. Aus dem Dunkel der Orangenhaine, aus den schattigen Gärten duftender Citronenbäume durchflochten von Jasmin und Rosenbüschen, pfeifen tausend und tausend Kugeln und strecken die Feinde schaarenweise nieder. Dicker Dampf, aus welchem der Tod hervorblitzt, umhüllt nun die grünen Lauben, kurz zuvor Sitze des süßesten Friedens. Jetzt stürzen auch die französischen Grenadiere aus der Burg hervor, greifen den Feind von vorne an, — Trommeln wirbeln, Kanonen donnern, Musketen krachen; und die Türken fliehen zu ihrem Herrn zurück. Anfangs war Ali ausser sich vor Wuth; dann, als er wieder zu sich gekommen war, sann er auf allerlei Ränke, um den Pargioten ein unglückliches Loos zu bereiten. Die Pargioten ließen sich täuschen und sie entschlossen sich, um Ali's ausgestreckten Klauen noch zu entgehen, eine Urkunde aufzusetzen, wodurch sie ihr Land und ihre Stadt dem britischen Schutze unter der Bedingung übergaben, daß sie mit den jonischen Inseln, unter deren Rechtsverwaltung sie bisher gestanden, sich auch fernerhin eines gleichen Geschickes zu erfreuen haben dürften [1]).

§. 17.

Je mehr sich die Griechen gegen das Jahr 1814 und 1815 hin durch commercielle Thätigkeit erhoben, und ihre angelegten harten Fesseln zu zerbrechen strebten, desto gefährlicher wurde ihnen als Widersacher jenes Kaufmannsvolk, welches einzig und immer dahin trachtet, daß kein anderer einen Ballen Waaren in der Welt verkaufen soll ohne seine Erlaubniß. Dieses ehr- und habsüchtige Volk, welches durch seinen eigennützigen Kaufmannsgeist sich zur Uebertretung aller sozialen Pflichten hinreißen läßt, hatte

1) *Pouqueville*, VI. B. VI. K.

in seinem geheimen Rathe schon längst die Zerstörung der Seemacht der Inselbewohner des Archipels und der Cykladen beschlossen. Seine Wächter im Auslande meldeten den Ministern alle Bewegungen, die sich in Griechenland wahrnehmen ließen, und man bildete sich ein, dieses alles geschähe in Folge einer Verabredung zwischen der griechischen Geistlichkeit und dem russischen Hofe. Sie bedachten nicht, daß jedes Volk, das durch Aufklärung und Reichthum heranwächst, sich sein eigenes Geschick zu schaffen sucht, welches seinem neuen Zustande angemessen ist. Das alles aber war ihnen gleichgültig und sie entwarfen den Plan, die Griechen in einen Zustand von Knechtschaft und Elend, weit jammervoller als der bisherige, zurückzustürzen.

Aber die ottomanische Pforte hatte von ihrer Erhabenheit über ein seit zwölf Menschenaltern unter die Füße getretenes Volk eine so übergroße Meinung, daß sie es stets als eine Beschimpfung ihrer Macht und Würde angesehen hat, wenn Jemand ihr jene „Rahja's" als irgend etwas anderes, denn als Sklaven, die vor dem Ausspruche des höchsten Willens der erhabenen Pforte erzittern, hat schildern wollen. Der Aufstand Morea's im Jahre 1770 und jede nachfolgende Empörung erweckten ihr nur die ergötzliche Erinnerung an das Vergnügen, damals Tausende von Christenhunden haben abschlachten zu können. Dergleichen Vorfälle, welche der türkischen Staatskunst eben so angemessen erschienen, wie einst den Spartanern ein Gemetzel unter den zu zahlreich gewordenen Heloten, nährten den Dünkel der Pforte viel zu sehr, als daß sie sich ernstlich gefährdet hätte halten sollen. Vergebens ließen deßhalb die Franken ihr die wohlmeinendsten Rathschläge zukommen; der Stolz eines Sultans, der sich über alle Monarchen der Erde unendlich erhaben dünkt, verwarf auch die weisesten Vorstellungen; und seine Minister, die durch das Geld der Griechen bereits geblendet oder erkauft waren, ließen nun die Wahrheit auch gar nicht mehr bis zu den Stufen des Thrones gelangen. Deßhalb griffen denn die Geschäftsträger des britischen Ministeriums zu andern Mitteln, um die griechische Seemacht zu zerstören und die ehrgeizigen Pläne des russischen Hofes, wovon sie träumten, zu vereiteln. Sie näherten sich

Ali. Man wußte, daß seine Habgier auf Parga gerichtet war und glaubte also, ihn sicher zu gewinnen, wenn man ihm diesen Platz zuspielte.

§. 18.

Eine Ahnung des herannahenden Unglücks hatte die Pargioten schon angewandelt, als sie die erste Nachricht vom Abschluße des Pariser Vertrages (1815) erhalten hatten; denn es waren hiernach zwar die jonischen Inseln und was von selbigen abhängig sei, unter den Schutz Englands gestellt worden, aber der Pargioten war hiebei nicht namentlich Erwähnung geschehen. Und wirklich kündigte ein Brief Lord Maitlands, vom 21. März 1817, an den Oberstlieutenant Bosset, das unglückliche Schicksal Parga's an. Der britische Minister zu Constantinopel hatte Parga und dessen Gebiet den Türken überliefert. Da indessen diese Abtretung sich auf den im Jahre 1800 zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Vertrag gründen sollte, so konnte dem zufolge nicht allein Parga, sondern auch Prevesa, Bonitza und Buthrotum immer doch wenigstens darauf rechnen, daß jenem früheren Vertrage gemäß diese christlichen Städte freie Religionsübung, eigene Gerichte und die alten Rechte des Besitzthums, der Erbschaft und des Handels behalten würden, daß kein Mahometaner bei ihnen sich ansiedeln, und daß selbst der türkische Waiwode, der daselbst eingesetzt werden würde, nicht ohne Einstimmung des jonischen Senates seine Stelle antreten oder behalten dürfte. Unter solchen Umständen durften sie immer noch hoffen, daß sie aus ihren Trümmern wieder zu einem neuen fröhlichen Dasein erstehen würden. Aber auch diese Hoffnungen mußten dem tiefsten Schmerze weichen, als die Nachricht einlief, daß es sich um eine unbedingte und an eine vollständig türkische Oberherrschaft hingegebene Abtretung handle. Nun blieb den Pargioten, wenn sie nicht elende Sklaven der Türken werden wollten, nichts weiter übrig, als Verkauf ihres Eigenthums und Auswanderung. Die Bestürzung und der Jammer in Parga ist mit keinen Worten zu schildern. Alle Geschäfte hörten sogleich auf; diejenigen, welche in Fluren und Gärten arbeiteten, ließen

die Hände sinken; diejenigen, welche Fahrzeuge abgehen lassen wollten, ließen sogleich die Segel wieder einziehen. Welch eine unerhörte Geschichte, da sonst jede Aufopferung der Rechte von Christen an Türken als Heiligthumsschändung angesehen worden war!

Auch war es, wenn man die Verhältnisse des christlichen Europa dem Türkenthume gegenüber betrachtete, ein durchaus unbegreifliches Ereigniß. Hätte man die Pargioten an eine christliche Macht abgetreten, nun, so änderte sich nur die Flagge. Lieferte man sie aber den Türken aus, so mußten sie wählen zwischen Abfall vom Christenthume oder Sklaverei. Nun aber gar dem Tiger Ali vorgeworfen, mußten sie wählen zwischen Schändung ihrer Familien, gräßlichen Hinrichtungen oder gezwungener Verbannung. Vergebens wird man sagen, die Weisheit der britischen Unterhändler habe den Schaden, den die Pargioten hiebei erlitten, dadurch gut zu machen gewußt, daß sie ihnen einen Ersatz für das Eigenthum, das sie bei ihrer Auswanderung im Stiche lassen mußten, ausbedungen. Aber was war das für ein Ersatz? Daß sie für den Preis von 500,000 Pf. Sterling, zu welchem Parga und sein Gebiet vorläufig abgeschätzt worden, 150,000 Pf. Sterling erhalten sollten, wovon aber in der Folge noch Abzüge gemacht worden sind.

Während sie aber gegen diese Abkaufssumme noch Gegenvorstellungen einlegten, donnerte sie schon die Nachricht darnieder: „Ali kommt mit seinen Schaaren, um Parga in Besitz zu nehmen!“ Zugleich kündigt ihnen Lord Maitland an, daß der 10. Mai als der Tag anberaumt sei, wo die Christen nun für immer Epirus räumen sollten. Da warfen nun die Unglücklichen die letzten jammervollen Blicke auf ihre schönen Fluren, die eben jetzt im reichsten Segen prangen; auf die weiten grünenden Gelände, wo man 81,000 Olivenbäume (allein schon 200,000 Guineas an Werth, wie sie auch anfangs abgeschätzt waren) zählet. Sie ringen die Hände gen Himmel, indem sie ihre herrlichen Baumgärten, duftend von den köstlichen Citronen und Orangen, betrachten. Sie beugen die Stirnen in den Staub, um zum letztenmale ihre Klöster und ihre kleinen an der Küste

sich zerstreuten Kirchen zu begrüßen. Verboten wurde ihnen, weder eine Frucht, noch eine Blume, ja! selbst nicht einmal heilige Ueberbleibsel und Bilder, Kerzen, Altargeräthe und Zierrathen aus den Kirchen mit sich zu nehmen; denn alles dieses hat der Lord den Türken als Eigenthum zugeschlagen. Einiges Hausgeräth und ihre Personen — weiter bleibt den Pargioten, bisher Besitzern so reicher Schätze einer rastlosen Betriebsamkeit und einer Zahl von 839 Gebäuden, die nun den Feinden des Glaubens heimfielen, nichts übrig. In zwei Tagen, Morgens früh sollen sie wandern. Ein Wehgeschrei, wovon die Luft erbebt, läßt sich plötzlich hören. Man sieht die türkischen Rotten schon über die Höhen des Berges Pezovolos daher ziehen. Dumpfe Verzweiflung bemächtigt sich aller Seelen. Man stürzt zu den Waffen; man schwört einmüthig mit dem Vaterlande zugleich unterzugehen, wofern die Feinde vor der bestimmten Stunde einrücken, um die Leute zu ergreifen. Dann wieder überdenken sie das Elend, worin sie versunken sind, zerfließen in Thränen und wenden sich zu dem Bildnisse der h. Jungfrau von Parga, dem alten Palladium der Burg, als aus dem Heiligthume derselben eine Stimme erschallt: „Die Engländer, welche euch aufgeopfert haben, sie haben es vergessen, eure Abgeschiedenen mit zu verkaufen!“ Sogleich eilt man auf die Gottesäcker, scharret die Gräber auf und errichtet aus Olivenzweigen, dem Schmuck des vaterländischen Bodens, einen hohen Scheiterhaufen. Man hört auf keine Befehle der Britten mehr. Man erklärt nach einem einmüthigen Beschlusse: alle Frauen, alle Kinder sollen erwürgt werden, wenn die Türken durch ihre Gegenwart eine Stadt, die sie nur als Wüste in Empfang nehmen sollen, besudelt würden. Ein Eilbote wird an Lord Maitland abgefertigt und meldet ihm, daß, wofern der Heranzug der türkischen Truppen nicht noch aufgehalten werde, jenes Opfer, welches einst Sagunt den Augen der Welt gezeigt, sich hier in Parga Angesichts des ganzen Europa erneuern solle. Der Bote bringt eilends den General Adam, dem die Pargioten wohlwollen, weil seine Gattin eine Griechin ist, mit herüber. Eben als er voll Besorgniß im Hafen einläuft, erblickt er die Flammen des Scheiterhaufens, den die Gebeine

und Särge glücklicherer Vorgiten, die den Tag des Untergangs nicht mehr erlebt haben, verzehrt. Der General steigt an's Land und der Zug der Archonten, vor denen die Priester hergehen, kommt ihm entgegen, empfängt ihn mit trüber Ehrerbietigkeit und erklärt ihm, daß der reiflich bedachte Entschluß zur Stunde werde ausgeführt werden, wofern er nicht ausweisen könne, daß der Einzug der Barbaren noch Verzug finde. Er spricht ihnen Hoffnung ein. Er steigt zur Burg hinauf. Ueberall dumpfe Stille statt des ehemaligen Freudenrufs dieser Abkömmlinge der alten pelasgischen Krieger, als in glücklicherer Stunde die Flagge Britanniens auf diesen Zinnen gepflanzt wurde. Vor allen Hausthüren sieht er nur grimmige Männer mit gezückten Waffen stehen, die nur das Zeichen erwarten, um erst ihre Familien zu erwürgen, und dann das blutige Schwert gegen die Engländer selbst zu schwingen und zu kämpfen, bis auch kein Einziger mehr übrig geblieben sein werde, um von dem unglücklichen Ausgange dieser Begebenheit Kunde zu geben. Er beschwört sie noch zu warten. Er eilt dem Vortrab der Mahometaner entgegen, und diese, nicht minder ängstlich als die englische Besatzung selbst, bewilligen den geforderten Aufschub. So wurde der letzte Schlag des Unglücks noch beschworen.

Dann am 9. Mai, als die Sonne niedersank, verschwand die Flagge Britanniens von den Zinnen der Felsenburg, gleich jenen Leuchtfeuern, die einen Augenblick geschimmert haben, um die Hoffnungen der Schiffer zu betrügen; und die Christen, nachdem sie noch die letzte Nacht durchweint und durchbetet hatten, foderten nun das Zeichen zum Abzug. Bei dem ersten Aufleuchten des Tages hatten sie ihre Wohnungen verlassen und sich am Gestade zerstreut, um noch einige Ueberbleibsel des theuren Vaterlandes zu sammeln. Einige thaten die Asche ihrer Väter, die sie aus den niedergebrannten Scheiterhaufen zusammenscharrten, in Säckchen; andere nahmen eine Handvoll Erde des Bodens, der sie und ihre Familien so treulich ernährt hatte, mit sich; die Kinder sammelten Steinchen und Muscheln am Strande und versteckten sie wie kostbare, von den Türken noch gerettete Kleinode in ihre Röckchen; die Greise stammelten: „Lebe wohl! Land der

Väter!“ Die Priester riefen: „Lebt wohl ihr heilige Tempel, heilige Altäre des wahren Gottes!“ Die Frauen jammerten: „O Meer, minder grausam als unsere britischen Beschützer, schönes jonisches Meer! beschirme unsere Kinder! Wenn du aber uns in deinen Fluthen verschlingen willst, so trage unsere Leichname nicht an Gestade, wo Britten herrschen; denn diese würden auch noch unsere Gebeine an unsere Tyrannen verkaufen!“

Darauf, beim letzten Schimmer des niedergebrannten Todtenfeuers, entfernten sich die Pargioten vom Vorgebirge Chimärium, und die Türken, von den Britten als herzliche Brüder begrüßt, nahmen Besitz von dieser christlichen Stadt, die ihnen am 10. Mai 1819, welchen Tag die Geschichte nie vergessen wird, Preis gegeben worden war [1]). Diesen Tag kann man in Zukunft als die Vollendung der Sklaverei des christlich-griechischen Volkes, die der Himmel, um jenes Volk allmählig einer unsterblichen Wiedergeburt würdig zu machen, zuließ, betrachten. Ewig denkwürdiger Tag! wo dieselben Engländer, welche die Befreiung der Neger und Sklaven in Algier prahlerisch ausrufen, den letzten Fußbreit eines noch unabhängigen, christlichen, griechischen, von glorreichen Vorfahrern auf wackere Nachkommen ehrlich vererbten und seit Jahrhunderten mit unvergleichlichem Heldenmuthe gegen die gräßlichen Nachbarn, die Türken, unerschütterlich und siegreich vertheidigten Landes eben diesen Barbaren überlieferten, Christen aufopferten den Mahometanern! wo die Kirche, der Moschee, wo die britische Flagge dem türkischen Roßschweif wich, und das Kreuz des Heilandes vor dem verbleichenden Halbmonde Mahomets niedersinken mußte!

§. 19.

Während der tyrannische Pascha von Janina die Geschichten seines Lebens mit lauter Frevelthaten füllte, unter deren Schatten aber die Griechen allmählig ihre hohen Geschicke vorbereiteten, thürmten sich von Constantinopel aus schwarze Wetterwolken gegen ihn auf; er ward vom Sultan geächtet, und fiel so vom Gipfel

1) *Pouqueville*, II. Buch III. K.

seiner Macht und Größe. Aber auch sein Fall, obgleich er den Griechen die Hoffnung zur Freiheit eröffnete, brachte Griechenland viel Unheil und führte es an den Abgrund des Verderbens hin.

Als im Jahre 1820 das türkische Kriegsheer gegen Ali im Anzuge war, zog sich derselbe in sein befestigtes Seeschloß zurück. Ein Geschwader von Kanonenböten, mit Corfioten bemannt, vertheidigte den See und unterhielt die Verbindung mit der Umgegend. Ali hatte beschlossen, nur drei feste Punkte zu behaupten, Janina aber niederzubrennen, damit der Feind sich daselbst nicht festsetzen möchte. So mogten nun die unglücklichen Bürger, denen Ali seinen Vorsatz gar nicht verhehlte, darauf denken, wie sie ihre Familien und Habseligkeiten vor den Flammen und den räuberischen Arnauten Ali's in Sicherheit bringen wollten. Diejenigen welche, sobald sie das feindliche Heer herannahen sahen, augenblicklich nach Zagori entflohen, hatten den besten Theil erwählt. Aber die Meisten waren noch zurückgeblieben, als Ali sein wildes Kriegsvolk gegen die unglückliche Stadt losließ, das nun gierig über Türken und Christen, über Harems und Kirchen und Klöster herfiel, und jedem Gelüste den Zügel schießen ließ. Aber plötzlich wurde das Jammergeschrei der Gemißhandelten durch einen starken Donner und ein gräßliches Gezisch überschallt. Ein Hagel von Bomben, Haubitzen, Granaten und congreviſchen Raketen ergoß sich über die dem Untergange geweihte Stadt, und ehe zwei Stunden vergangen waren, glich sie einem flammenspeienden Feuerberge. Die Paläste, die Hospitäler, die Bibliotheken, die Schulgebäude, die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, die Kirchen, die Moscheen, die öffentlichen Bäder und Handelsplätze, alles ward in Asche verwandelt. Nur die Galgen am Thore von Kalotschesme blieben als Ali's Denkmal stehen. Ali saß unterdessen auf dem Altan eines seiner Thürme und bezeichnete die Stellen, wo die Gluth nicht rasch genug um sich griff. Die unglücklichen halbverbrannten Flüchtlinge der Stadt waren nun kaum den Flammen entronnen, als sie jenseits des Berges Paktoras dem Vortrabe des türkischen Heeres, den wilden Kersalen, in die Klauen fielen.

Und dieses Gesindel, welches sich „als Befreier von Ali's Tyrannei" angekündigt hatte, entriß nun den Männern die Weiber, den Vätern die Töchter und Jedem das letzte, kümmerlich gerettete Ueberbleibsel des vormaligen Wohlstandes. Wie ein Schwarm schüchterner Tauben, wenn ein Habicht dazwischen fährt, zerstoben die Flüchtlinge nach allen Seiten. Einige rannten nach Arta, andere nach den Gestaden Thesprotiens, viele versteckten sich in den Wäldern und Klüften, und kamen dort meistens vor Hunger und Elend um. Alle Wege und Stege waren mit Verwundeten, mit Sterbenden, mit Leichen besäet. In solch namenloses Unglück ward eine Bevölkerung von 30,000 Seelen durch die Unthaten eines einzigen Böswichts gestürzt. [1]).

§. 20.

Mahomet Dram Ali und Baba waren gegen den abtrünnigen Pascha von Janina geschickt. Während aber Ersterer durch sein anfangs verstelltes gelindes Verfahren nicht nur den Griechen Zongas und seine Armatolis, sondern auch die Krieger der ganzen Umgegend schnell für seine Fahnen gewann und sie dem Ali abtrünnig machte, setzte dagegen Baba auch die freundlich und friedlich gesinnten Landschaften durch sein bulgarisches Raubgesindel in so ungeheuren Schrecken, daß alles Volk in die Gebirge entwich und er alle Orte öde und leer fand. Aber auch des Ersteren mildes Benehmen dauerte nicht lange. Als er, der neue Pascha von Thessalien, zu Lariſſa ankam, brachte auch er wenig Trost und Freude mit. Auf alle Klagen über Baba's Erpressungen und auf alle Bitten um Linderung, antwortete er nur das leidige: „Wir wollen sehen!" Und als die Häuptlinge der Armatolis, an der Spitze ihrer wohlgerüsteten Schaaren, in Masse vor ihm erschienen und dem Sultan ihre Dienste anboten, gerieth der fanatische Muselmann nun gar in den heftigsten Zorn und schrie sie an: „Christenhunde! Wie dürft ihr euch unterstehen, vor einem mahometanischen Fürsten euch bewaffnet erblicken zu lassen? Mit einer Weidenschlinge um den Hals, dem Zeichen

1) *Pouqueville*, III. B. III. K. S. 46—47.

ewiger Knechtschaft eures Gezüchtes, geziemt euch an der furchtbaren Schwelle meines Palastes zu erscheinen. Fort mit euch! und laßt euch in Zukunft nicht anders, als auf jene Weise vor mir sehen!" Mit verbissenem Grimm kehrten die Söhne der hochherzigen Krieger des Olymp, des Pelion und der Thäler des Sperchius in jene Berge und Schluchten, welche ihre Tapferkeit, während rings umher das schöne Vaterland in Sklavenketten geworfen worden, immerdar frei erhalten hatte.

Aber der furchtbarste Streich war erst den Erzbischöfen und Bischöfen vorbehalten. Der Pascha ließ auch diese vor sich kommen, gab ihnen seinen linken Fuß zu küssen, und während sie nun so vor seinem Sopha auf den Knieen lagen, schrie er sie an: „Priester des Issa! Mit äusserstem Befremden habe ich bei meiner Reise durch dieses Land, wo des Großherrn Gnade euch duldet, eine Menge neu aufgebauter Kirchen und Klöster erblickt. Zeigt mir die Erlaubnißbriefe dazu vor!" Als sie nun auf Ali's Vergünstigungen sich berufen wollten, unterbrach sie der Pascha wüthend: „Ali Tebelen ist kein Sultan, sondern ein Kaffer wie ihr, und alle eure Bauwerke sollen unverzüglich von Grund aus zerstört werden." — Ein Wink, und die Janitscharen warfen mit wildem Freudengeschrei die christliche Geistlichkeit zum Saale hinaus. Wer schildert den Schmerz, die Verzweiflung und die Gluth der Rache bei dieser schrecklichen Kunde! Nur ein Mittel, das Unglück abzuwenden, blieb übrig — Geld. Und den letzten Pfennig trug auch der Aermste bei. Als der Pascha Geld sah, mogten nun die Kirchen und Klöster stehen bleiben [1]).

§. 21.

Noch im Oktober 1820 erklärte Ismael Pascha in seinem Heerlager zu Janina den sämmtlichen Armatolis, die er ohne Lohn verabschiedet hatte, daß man künftighin nicht auf ihre Waffen, sondern nur auf ihre Arme zu den Schanzarbeiten Anspruch machen werde, und daß die Landleute sich zu Frohndiensten bei dem

1) *Pouqueville*, III. B. II. K. S. 37.

Herren einzufinden hätten; und den zu sich entbotenen sämmtlichen Vornehmsten aus Hellas erklärte er im Namen des Sultans: „Seine Hoheit erkenne, zufolge der Verordnungen Solimans des Prächtigen, in Hellas nur zwei Klassen, nur Aga's oder Herren, und Steuerpflichtige, der Gnade und Barmherzigkeit anheimgestellte Rajah's." Schließlich befahl Ismael, nach Inhalt der sultanischen Verordnungen, noch, daß binnen drei Monaten ein Verzeichniß aller Ungläubigen, die den Karadsch (Kopfgeld, wofür den Christen je auf ein Jahr aus Gnade der Kopf gelassen wird) zahlen, gefertigt werde, um darnach eine Zulagsteuer anzuordnen. Auch wurde nach den Dörfern die Zahl der Menschen und Lastthiere bestimmt, die bis zum März frohnen sollten, wo sie dann durch eine gleiche Zahl anderer von drei zu drei Monaten abgelöst, und von ihren Gemeinden dafür entschädigt werden würden [1]).

Nach Beendigung dieses hohen Gerichts, wurden die Häupter und Führer der Armatolis verabschiedet. Dennoch wagte kein Einziger den Ruf: „Krieg den Tyrannen!" Vielmehr verharrten mehrere Führer der Armatolis noch immer bei dem Pascha, in Hoffnung, er werde ihnen seine Huld wohl wieder zuwenden. Jedem seiner Winke wurde von den meisten die unterthänigste Folge geleistet. Die Straßen des Pindus und Thessaliens waren mit Wägen bedeckt, welche dem Lager Lebensmittel zuführten. In den Gebirgen herrschte eine dumpfe Betäubung. Allen wurde klar, das Werk der Befreiung könne nur aus dem Uebermaaße des Unglücks entsprießen. Noch aber schienen die Mahometaner das Maaß der Verbrechen nicht überfüllt zu haben, um vor aller Welt die Christen wegen des Aufstandes, der nun bald ausgerufen werden sollte, zu rechtfertigen. Mißbrauch der Gewalt sollte, wie immer zu geschehen pflegt, das Ende derselben herbeiführen. So schonte denn Ismael Pascha, der die dumpfe Ergebung der Griechen in ein hartes Geschick für die Frucht eines knechtischen Gehorsams hielt, forthin Niemand und bereitete hiedurch sich selbst das bitterste Ungemach zu. Der Winter brach herein und

1) *Pouqueville*, IV. B. III. K. S. 59.

bedeckte die Gipfel des Pindus mit Schnee. Die theſſaliſchen Reiter und mazedoniſchen Aufgebote zerſtreuten ſich nach ihren Heimathen. Die zurückgebliebenen Heergenoſſen durchwühlten Janina's Trümmer nach einem Stückchen Brennholz. Niemand befand ſich wohl. Da erſchienen die Sulioten, die ſich bei der Belagerung von Preveſa ſo glänzend ausgezeichnet hatten, 760 an der Zahl, in Ismaels Hauptquartier, und baten, als Lohn für die geleiſteten Dienſte, nur um Erfüllung des Verſprechens, daß ihnen jetzt geſtattet werden möchte, auf ihre eigene Gefahr und mit Daranſetzung ihres Lebens, ihr altes Vaterland Suli wieder erobern zu dürfen. Die Grenzfeſte Kiapha habe nur eine Beſatzung von 60 Mann. Dieſe wollten ſie ſchon austreiben und dann in Zukunft ſich als treue Unterthanen des Großherrn, nach deſſen mit ihren Vorfahrern abgeſchloſſenen Verträgen, halten. So gerecht dieſer Antrag aber auch ſein mochte, Ismael gab dennoch, entweder weil er geheimen Befehl hatte ſie abzuweiſen, oder weil er ſelbſt es bedenklich fand, den Sulioten eine Stellung, welche ihre Vorfahrer 140 Jahre lang gegen die Türken vertheidigt hatten, wieder einzuräumen, keine beſtimmte Antwort. Bald bot er ihnen den nahgelegenen Bezirk des Hafens Glychis, wo ſie jetzt ihre Familien einſtweilen untergebracht hatten, bald Bonu an und zog die Herſtellung Suli's ins Weite. Dieſe Weigerung wurde die Loſung einer allgemeinen Unzufriedenheit, welche die Herzen aller Epiroten durchdrang. Die verheerten Dörfer, die geraubten Erndten, die erſchöpften Vorräthe, die Frohnen, die täglichen Quälereien erweckten ſelbſt bei den Chriſten ein Bedauern, daß Ali nicht mehr regiere. Niemanden ward geraubtes Eigenthum wieder gegeben; und ſo fragte denn nun Einer den Andern, was man durch Ali's Sturz gewonnen habe, und was man noch bei dieſer Veränderung, die ſich wahrlich nicht mit Vorzeichen einer Verbeſſerung ankündige, zu gewinnen hoffen dürfe? So vollſtändig waren die Epiroten noch nicht zum Sklaventhum abgerichtet, daß ſie jener Betrachtungen unfähig geworden wären. Bei ihnen, dieſem für alles Richtige und Nützliche ſo empfänglichen Volke, das in vielfachem Verkehr mit andern Völkern ſtand, dachte und urtheilte man. Das Unrecht, das ſie unabläßig zu

ertragen hatten, weckte sie zum Nachsinnen über die Mittel einer gesetzmäßigen Befreiung, und mehrere unter ihnen hatten sich, da sich keine Hoffnung zeigte, die Ketten zu zerbrechen, über das Unglück emporgeschwungen und sich der strengsten Tugend geweiht, um sich hiedurch für den Verlust ihrer natürlichen Rechte einen Trost zu bereiten. So waren die Klöster im Paschalik Alis für eine Menge kräftiger Männer, die an der Wiederherstellung eines Reiches der Gesetze verzweifelt hatten, der letzte Zufluchtsort geworden, wohin sie wie in den Schoos Gottes, bei dem kein Unterschied der Vornehmen und Geringen Statt findet, sich gerettet hatten. Und Ali, sei es aus einem natürlichen Gefühle, sei es aus Politik oder durch Vorurtheile, die er von Jugend an eingesogen, geleitet, hatte, wiewohl er doch sonst seine Klauen nach Allem ausstreckte, den Frieden und den Trost jener Klöster nicht gestört. Aber das jetzt hereingebrochene Türkenheer achtete diese kleinen Zufluchtsörter nicht. Einige greise Krieger, die das härene Gewand des h. Basilius angelegt hatten, sahen sich gezwungen, in die Gebirge zu flüchten. Viele arme Priester waren erwürgt, viele Kirchen niedergebrannt, und die Kreuze des Weltheilandes und die Bilder der h. Jungfrau von den Feinden des christlichen Namens geschändet worden.

Da thürmte sich ein geistliches und ein weltliches Ungewitter auf. Ein dumpfes, grausenvolles Brüllen, welches Volksstürmen vorauszugehen pflegt, kündigte sein Herannahen an. Freilich ist die Empörung das schlimmste aller Mittel, wozu ein zertretenes Volk, um seinen Zustand zu verbessern, irgend greifen kann, den Fall ausgenommen, daß ihm nichts übrig geblieben wäre, als die Nothwehr der Verzweiflung. Auch stellten sich bald die Folgen der Bedrängnisse ein. Täglich wurden die Lebensmittel im Türkenlager seltener und blieben zuletzt gar aus. Selbst die Sulioten wurden angeklagt, als schnitten sie die Zufuhren ab, und Ismael jagte sie, als verdächtige Leute, aus seinem Lager, und wies ihnen ihre Stelle am Thore St. Nikolas an. Sie merkten wohl und überzeugten sich bald vollkommen, daß in einem Lande, wo ihre Vorfahren so lange nach eignen Gesetzen gelebt hatten, die Türken hinfort keine Rajah's mehr dulden wollten.

In solcher Stimmung lagerte jetzt Marko Botzaris, Zorn und Rache im Herzen, am Gestade des See's. Er griff in seine Harfe und sang, die Blicke zum Pindus erhoben, in der Abendstille seinen Sulioten die Thaten und den Ruhm ihrer Vorfahren und das heilige Vermächtniß, welches sie ihnen zurückgelassen: zu sterben für ihren Glauben und für das Vaterland. So sang der Held, als er seine geliebte Gattin, die blondlockige Chrysa, mit ihren Kindern bei der Lagerstadt anlangen sah. „Die Frauen, redete sie ihn an, sind geheimnißvolle Schutzgeister. Sie träufeln heilenden Balsam in das wunde Herz des Helden. Ich komme deinen Zorn zu besänftigen“ [1]).

§. 22.

Die Aeltesten der Sulioten hielten Rath, und es wurde beschlossen, daß man, ehe man sich mit Ali gegen die Pforte einlasse, noch einen Versuch machen wolle, ob nicht auf gütliche Weise von Ismael Pascha die Erfüllung einer Verordnung des Sultans, wonach den Sulioten ihre Güter, und namentlich der Bezirk von Suli, das unveräußerliche Eigenthum der Väter, zurückgegeben werden sollte, erlangt werden könnte. Sie erschienen im Divan des Pascha, brachten ihre Dienste und Rechte in Erinnerung; aber Ismael suchte, wie früherhin, durch Anerbietung eines andern Bezirks auszuweichen, und als sie ihm nun die ausdrücklichen Verträge vorlegten, brach er mit frechem Stolze hervor: „Es ist eine unmögliche Sache, euch Ungläubigen ein Land, auf welchem schon Moscheen erbaut sind, zu freiem Besitz zurückzugeben. Ueberdem leset hier (wobei er einen neuen Befehl des Sultans entrollte), daß eure Besitzungen bereits dem Gute des Großherrn einverleibt worden sind!“ „Man hat den Sultan hintergangen! entgegneten die Sulioten. Laßt uns nur erst (indem sie die Hand an das Schwert legten) unser Vaterland dem geächteten Rebellen abkämpfen, und dann mag der Sultan entscheiden, ob wir würdig seien, jene Berge, die mit dem Blute seiner getreuen Krieger wiedergewonnen sind, hinfort

1) *Pouqueville*, III. B. III. K. S. 60—63.

zu besitzen!“ — „Seiner Krieger? unterbrach sie der Pascha, wartet! ich werde solche Frechheit zu bestrafen wissen, — Rajah's, nichtswürdige Kaffern seid ihr! Nicht anders, als eure Verworfenheit es gestattet, sollt ihr hinfort im Türkenreiche athmen dürfen. Arbeit und Knechtschaft, das ist's, was euch zukommt. Man hat euch bisher gewähren lassen. Aber ich werde in Kurzem euren Uebermuth brechen, euch die Waffen, die ihr besudelt, entreißen und euch die Sklavenmütze über die Ohren ziehen. Und nun fort aus meinen Augen, und daß sich Niemand von euch unterstehe, anders, als mit der Weidenschlinge um den Hals, vor mir zu erscheinen und meine Befehle zu vernehmen“ [1]).

Starr und stumm vor Entsetzen traten die Sulioten ab, berieth sich aber, sobald sie sich wieder gefaßt hatten, in ihrem Lager nun sogleich über die Maßregeln, welche unter so drohenden Umständen zu einer schnellen Rettung genommen werden müßten, und beschlossen, mit ihrem alten Todfeinde, dem Ali Tebelen, in Unterhandlung zu treten.

§. 23.

Ali, geächtet und verfolgt von der Pforte, blieb kein anderer Hoffnungsschimmer der Rettung übrig, als Hülfe bei den Christen zu suchen. Deßhalb dachte er nun darauf, die „Armatolis“ durch die Lockspeise reichen Soldes herbeizurufen. Und dieser Plan war auch unter allen der vernünftigste, der Lage des Ortes angemessenste und für die Vertheidigung von Epirus, wo mit wenigen Völkern nichts auszurichten war, ein großes Heer sich aber nicht länger halten konnte, der passendste. Durch Bewaffnung der Christenschaaren legte Ali das Schwert in die Hand der Feinde der Pforte, und wenn gleich er hiedurch seine eigene bisherige Macht bloßstellte, so hatte er wenigstens den Trost, hoffen zu dürfen, daß er auch des Sultans Macht in Griechenland vielleicht für immer zertrümmern werde.

Epirus umfaßte, seit der Eroberung durch Amurat, drei Völkerschaften: ursprüngliche Türken; Schyppetars oder Albaneser,

1) Daselbst Kap. IV. S. 71.

theils Christen geblieben, theils mahometanisch geworden; und Griechen, der achtungswürdigste Theil der Bewohner, der durch Betriebsamkeit dem Lande Leben giebt. An diese letzteren also insbesondere wandte sich Ali, und die Geister der alten Helden von Hellas schienen sich in ihren Gräbern zu rühren. Hydra und die Cykladen, reich an Schiffen, harrten mit gespannter Aufmerksamkeit des Zeichens, welches aus den Bergen von Dodona aufleuchten sollte; und ein Schweigen, wie es dem Aufruhre der Elemente vorzugehen pflegt, trat jetzt an die Stelle der seit einiger Zeit Hellas durchrauschenden Gerüchte. Man schien sich das Wort gegeben zu haben, den Tyrannen, der die Brunst, welche nun bald über das ganze Morgenland herschlagen sollte, anzufachen bestimmt war, in seinen täuschenden Hoffnungen zu bestärken. Alle Stämme der Nordgriechen, von Dyrrachium bis zu den Mündungen des Arius, schienen dem Ali jetzt ergebener zu sein als vormals. In den glatten Redensarten ihrer fließenden Sprache flossen ihm von allen Seiten die Wünsche langer Jahre und unendlichen Glückes zu. Bei der geringsten Aeusserung seines Willens strömten Erzbischöfe, Bischöfe, Richter, Vorsteher, Hirten und Krieger an seinem Hofe zusammen und warfen sich zu seinen Füßen, weil sie von ihm Rettung erwarteten.

Die Tyrannei des berüchtigten Ali Pascha von Janina hatte den Griechen zuerst als Vorwand gedient, ihre eigenen Streitkräfte zusammenzuziehen, und zur größten Freude des Sultans gegen den rebellischen Pascha zu versuchen. Im Grunde genommen war es aber nur eine Vorbereitung zum Kampfe gegen die Pforte selbst [1]). Die Griechen, der vielen Verationen und Verfolgungen von Seiten der Pforte und der raubsüchtigen Pascha's müde, ja der Verzeiflung nahe, hörten immer mehr auf die Einflüsterungen des Ali, und zogen endlich vor, sich mit dem listigen Pascha gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen und auf diese Weise schon den Kampf zu beginnen, der seit dem Jahre 1821 zur Freiheit geführt hat [2]).

1) *Rizo*, Cours de lit. p. 101 und 102.

2) *Rizo*, hist. de la Grèce p. 157—255. Eine gute Geschichte der Regierung Ali Pascha's von einem zum Islam übergetretenen Offi-

Dritter Abschnitt.

Die Hellenen bewahrten des schmählichen Druckes ungeachtet ihren Glauben, ihre Sprache, ihre Sitte, ihre Nationalität.

§. 24.

Die unglücklichen Hellenen zählten bereits gegen 400 Jahre der Sklaverei, während 25 Jahrhunderte unvergessener, geschichtlicher Ueberlieferungen sie ihres Ursprungs noch immerwährend eingedenk erhielten. Obwohl unterjocht, bewahrten die Griechen doch treu ihre Religion, ihre Sprache, ihre Sitte. Dauerhafter und anziehender als alle Inschriften auf zerbrochenen Marmortafeln, blieben die volksthümlichen Züge ihres Antlitzes, worin man das Vergangene las und das Zukünftige. Man durfte nur die Bergbewohner, die nirgend unter das Joch zu bringen waren, anblicken, um voraus zu sagen, daß Griechenlands Geschicke sich eines Tages noch einmal umwandeln würden. Allen Eroberern entgangen, sangen die Kinder des Parnassus und Pindus noch immer die Siege des Miltiades, Pyrrhus und Alexander.

Es war bei den Griechen nicht so, wie manche gegen die Klagen des unglücklichen Hellas gefühllose Leute den Europäern, diesen Zöglingen und Schülern Athens, erzählen wollten: „Die Griechen haben Alles verloren. Wissenschaft, Kunst, Tapferkeit, Tugend der Vorfahren, dieses Alles ist dahin. Die Sonne bescheint dorten nur noch ein treuloses und entwürdigtes Volk, in den wilden Thälern von Epirus hauset ein räuberisches Gesindel, in Thessalien, dem Centaurenlande, sind selbst die Rosse ausgestorben; in Athen treibt sich nur noch ein Haufen Schwätzer umher, das Siegesfeld von Marathon steht für 16000 Piaster zum Kaufe. Kurz, ganz Griechenland ist zu Grabe gegangen.“

---

zier ist: *Ibrahim Manzour-Efendi*, Mem. sur la Grèce pendant le gouvernement d'Ali Pascha. Paris, 1827. I. vol. 8. Vergl. ferner über die Geschichte Ali Pascha's *Pouqueville*, voyage III. p. 204—436.; *Pouqueville*, histoire de la régéneration, zumal Tom. I. u. II. aber auch die letzten Bände.

So war es aber nicht. Nie, zu keiner Zeit, waren die Griechen mit dem Sklaventhume gänzlich vertraut geworden. Getrennt von den türkischen Tyrannen durch Religion, Sprache und Sitten, hat das griechische Volk, wiewohl überwunden, doch nie mit seinen Bedrängern dadurch ein gütliches Abkommen zu treffen gesucht, daß es den Gott seiner Väter verlassen und dem falschen Propheten gehuldigt hätte.

§. 25.

Welche Hand aber sollte so viele zerstreute und verschiedene Glieder eines unterjochten Volkes, von der polnischen Grenze bis zu der südlichen Spitze von Morea, lenken und als ein Ganzes zusammenhalten? Welche Stimme konnte aller Orten vernommen werden, in Epirus, in Thessalien, in Mazedonien, in den thrazischen Bergwerken? Wo sollten neue Wundermänner gefunden werden, kraftbegabt, die rohen Sitten zu mildern, die durch Jahrhunderte von Mißhandlungen erbitterten Leidenschaften zu sänftigen und die Löwen des Olympos in die Thäler hinabzuleiten, und dann aus Allen ein gleichgeartetes Volk zu schaffen, das einer Wiedergeburt würdig wäre?

Aus dem Schooße der Religion, dieser letzten Hoffnung aller Unglücklichen, mußten die Männer, welche jenes alles bewirken sollten, hervorgehen. Die griechische Kirche war, auch seit der Eroberung, noch immer in dem Besitze einer sehr ausgedehnten Macht über die griechischen Christen geblieben. An diese richteten sie ihre Seufzer; bei dieser Mutter fanden sie unerschöpfliche Tröstungen. Der Patriarch von Constantinopel, Haupt dieser Kirche, ein geistlicher Fürst, umgeben von seiner Synode, stand mittelst der Eparchen, Metropoliten und Bischöfe bis zu den Klosteräbten hinunter, mit den Weltgeistlichen in enger Verbindung, und diese hinwiederum, mit mancherlei Aemtern und Namen, stützten sich auf die Vorsteher der Gemeinden, denen die öffentliche Verwaltung anvertraut war. Auf diese Weise lebten hier die Christen, wie in den ersten Jahrhunderten der Kirche, von den Ungläubigen getrennt, und es hat sich durch die einflußreiche Geistlichkeit, unter der obersten Leitung des Patriarchen, schon

im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert um das gesammte griechische Volk ein so festes religiöses Band geschlungen, daß auch unter dem türkischen Säbel immer noch ein christlicher Staat vorhanden blieb, der nur durch Ermahnungen und durch Kirchenzucht regiert wurde.

§. 26.

Ausser diesem religiösen Bande umschlang alle Griechen auch ein politisches Band. Freiheitsgefühl, sagt Pouqueville, scheint zum Wesen des griechischen Bodens zu gehören. Man athmet es dort mit der Lebensluft ein und wird davon durchdrungen, wenn man die poetische Landschaft und den heitern griechischen Himmel anblickt. So lange man Griechenland kennt, hat es daselbst, auch in den Zeiten seiner jugendlichen Blüthe, ununterworfene Volksstämme gegeben. Die Schriftsteller der Römerzeit erzählen von den Räubern Akarnaniens und Aetoliens, und die Byzantinischen schildern uns die Klephten des Xeremeros, Makrinoros, Agrapha, Pindus und der thessalischen Gebirge ganz so, wie sie uns noch heutiges Tages erscheinen. Aus diesen kühnen Schaaren hatten einst beim Umsturze des byzantinischen Reiches die französischen Kreuzritter und die Venetianer ihre Armatolis zum Schutze der Landschaft gebildet; und die Türken hatten nachmals diese Schaaren beibehalten, um sich der Herrschaft auch über die Gebirge zu bemächtigen. Sultan Amurat IV. hatte günstige Verträge mit ihnen abgeschlossen, und so waren, wie oft jene Verträge auch verletzt sein mochten, Stämme übrig geblieben, welchen tapfere Verfechter der Religion und des Vaterlandes sich in der Folge anschließen konnten, und welche stets bereit waren, einen günstigen Augenblick zu ergreifen, um das hehre Banner des Kreuzes und der Freiheit von neuem zu erheben. Seit einer Reihe von Jahrhunderten durch ein eisernes Joch darniedergebeugt, sind sie dennoch immer „Griechen" geblieben und nie gänzlich verknechtet worden. Die unerschrockenen Häuptlinge Aetoliens, des Oetagebirges, der Felsen von Selleida und Lakonien und der weißen Berge auf Kreta haben noch zu keiner Zeit ihre Waffen vor den Verheerern Griechenlands

gestreckt. Die Dienste, welche die Türken von ihnen gefordert und die Grundzinse, welche sie ihnen von Zeit zu Zeit abgepreßt haben, sind keineswegs ein Eingeständniß der Schwäche dieser kühnen Männer, sondern nur ein Zeichen einstweiliger Verhandlungen, wodurch sie den Arm für glücklichere Zeiten aufgespart haben, gewesen. Denn nur das Künftige und das Vergangene, nicht das Gegenwärtige, ist der Unglücklichen Erbtheil und Habe. Wenn sie ihre Blicke nach den glücklichern Tagen der Vergangenheit zurücksendeten, trösteten sie sich mit dem Glanze ihrer Geschichte. Zwar predigten die christlichen Geistlichen die Lehre vom Kreuze und suchten die Ertragung der Trübsale, die ihnen Gott auferlegt, zur Pflicht zu machen, aber sie wußten denn doch diese Gedanken durch die bezaubernden Schilderungen der schönen Zeiten Griechenlands, die sie mit der Herrschaft des Kreuzes in Verbindung brachten, zu erweitern und eine Sehnsucht wach zu halten, welche nur durch die Hoffnung, daß diese Umstände sich noch einmal wieder ändern würden, gemildert wurde. So geschah es, daß die Gebirgstämme Griechenlands niemals die Hoffnung einer hehren Befreiung verloren, selbst dann nicht, wenn kein Anschein, ja nicht einmal eine Möglichkeit günstiger Glückswechsel sich wollte entdecken lassen. Dieselben Gedanken, wiewohl verhohlener, lebten ebenfalls in den Christen, welche in den Städten mitten unter den Türken wohnten. Da sie nicht in gewappneter Stellung, wie die Brüder in den Gebirgen, hervortreten durften, so begnügten sie sich vom Reiche Jesu, von der Herstellung der heiligen Sion, vom himmlischen Triumphe der streitenden Kirche geistliche Gesänge erschallen zu lassen, wobei sie denn aber nicht blos nach den unaussprechlichen Wonnen eines himmlischen Jerusalems seufzten.

§. 27.

Da die Pforte nicht im Stande war, die ihrer Gewalt am meisten widerstrebenden Hochländer von Mazedonien, Aetolien, Albanien, Epiros, Akarnanien und Morea, daselbst insbesondere auch die Maina in Abhängigkeit zu erhalten, so suchte sie dieselben dadurch für sich zu gewinnen, daß sie, nach den

Beispielen des berühmten Kastriotta, griechischen Heerführern unter dem Namen Armatolen, oder Kapitänen, den Schutz solcher Provinzen gegen äussere Feinde anvertraute. Eben so z. B. die Vertheidigung der Engpässe bei Megara und in dem Isthmus den dortigen griechischen und albanesischen Ortschaften, daher Dervena Choria genannt. Andere Tapfere warfen sich, unabhängig von ihnen, sowie von der Pforte, in die Gebirge, um daselbst unter dem Namen Klephten in Freiheit und Unabhängigkeit zu leben, und beide in stetem Kampfe gegen die Osmanen zu bewähren. Dieses führte nach und nach zu selbstständigen und freien militärischen Corporationen, z. B. in Aetolien, in Epiros, in Mazedonien, Thessalien, Akarnanien u. s. w., unter deren Schutz die Zeit der Wiedergeburt des griechischen Volkes schnell und sicher heranreifen konnte. Die tapfern Sulioten selbst sind nichts anderes, als eine solche Verbindung von geflüchteten Griechen und Albanesen in die Gebirge von Chamouri.

Neben den Gebirgsländern behaupteten aber auch die griechischen Inseln längere Zeit ihre Unabhängigkeit. Und als sie zuletzt dennoch die Oberherrschaft der Türken anerkennen mußten, so thaten sie es wenigstens nur gegen die Einräumung besonderer Begünstigungen. Sie stipulirten sich nämlich das Vorrecht, keinen Türken unter sich dulden zu müssen, ihre eigenen Verwalter und Gemeindebeamten zu haben, Kirchen und Klöster bauen, Glocken läuten zu dürfen u. dgl. m. In den Provinzen hatten sich, unbemerkt von ihren Besiegern, manche edle griechische Geschlechter aus früheren Zeiten her noch erhalten. Andere hatten sich durch unwürdiges Hingeben an ihre Beherrscher, Macht und Reichthum erworben. Und auch diese Primaten, wie man sie nannte, wurden eine weitere Stütze für die Erhaltung griechischer Nationalität. Denn sie waren die Rathgeber, Richter und steten Vertreter des griechischen Volkes und als solche sogar von den türkischen Machthabern anerkannt. Andere vornehme Griechengeschlechter hatten sich nach der Eroberung Constantinopels daselbst niedergelassen, und sich nach und nach jene Bildung angeeignet, welche unter den neuen Verhältnissen nothwendig war, um Einfluß auf die Pforte zu gewinnen. Von ihrem Zusammenwohnen in Phanar,

Phanarioten genannt, bildeten auch sie zumal seit dem siebenzehnten Jahrhundert einen neuen Centralpunkt für das griechische Volk. Unter ihnen ragten die Julianos, Rosettos, Soutzos, Callimachis, Argyropoulos, Hypsilantis, Mourouzis, Caradza's, und neben ihnen nur wenige hervor, welche, wie z. B. die Kantakouzenos, Paläologos und Andere an die byzantinische Vorzeit erinnern.

§. 28.

Auch die Fehler und die Schwäche der osmanischen Regierung haben zur festeren Begründung der griechischen Nationalität nicht wenig beigetragen. Die Griechen behielten nämlich auch unter der türkischen Herrschaft in gar mancher Beziehung ihre eigene Verwaltung und ihre eigenen Gerichte. Diese eigene Verwaltung war an einem Orte freier als an dem andern, je nachdem die Gemeinde oder die Provinz sich freier von der türkischen Herrschaft zu erhalten gewußt hatte. Die Griechen konnten auch diese Freiheiten um so leichter bewahren, jemehr ihre Beherrscher es verachteten, griechische Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, es sogar verschmähten, die Sprache der Unterjochten, wiewohl es die herrschende Landessprache war, zu erlernen.

An der Spitze einer jeden Provinz stand ein türkischer Waiwode und Kadi. Der Waiwode war der eigentliche Regent (Gouverneur) der Provinz. Er hatte zu gleicher Zeit die Einnahme der Steuern und anderer fiskalischen Einkünfte zu besorgen, und für den Vollzug der von dem Kadi gesprochenen Urtheile Sorge zu tragen. Er wurde von dem Pascha ernannt, und war gewöhnlich der Pächter der Einkünfte des Paschas. Daher waren seine Revenüen sehr bedeutend; denn er nahm die Steuern auf eigene Rechnung ein, die er durch Erpressungen jeder Art so ergiebig als möglich zu machen pflegte.

Der Kadi war der türkisch geistliche Richter. Er hatte seinen Sitz im Hauptorte der Provinz. Von seiner Competenz waren alle Civil- und Handelssachen, wenn sich die Partheien an ihn wendeten. Er hatte ferner die Strafgerichtsbarkeit und Polizei. Auch jede Stadt, jede Burg, so wie jedes einzelne Dorf hatte

seinen eigenen Vorstand. Diese Ortsvorsteher führten häufig den Titel Demogeronten oder Archonten. An andern Orten aber hießen sie Geronten oder auch Proestos. Sie waren die Einnehmer der Lokaleinkünfte, die Verwalter des Gemeindevermögens sowie des Gemeindewesens überhaupt. Bei Civilstreitigkeiten hatten sie als Schiedsrichter zu entscheiden. Auch stand die Orts- und Feldpolizei unter ihnen.

Nebst diesen Vorstehern der Städte, Burgen und Dörfer vertraten noch zwei Primaten und ein Schatzmeister das Interesse des griechischen Volkes. Der eine Primat war ein Grieche und wurde insgemein der Primat ohne allen Beisatz genannt, der andere war ein Türke und führte den Namen Ayan. Der Primat und der Schatzmeister mußten sich stets in der Nähe des Waiwoden aufhalten, denn sie bildeten den Provinzialrath, in welchem die Execution der Befehle des Paschas sowohl, wie sämmtliche Angelegenheiten der Provinz überhaupt berathen zu werden pflegten. Namentlich durften ohne die Zustimmung dieses Provinzialrathes keine Steuern, weder für die Bedürfnisse des ganzen Landes, noch auch nur für die Lokalbedürfnisse ausgeschrieben werden. Verschieden von diesem Provinzialrathe waren die Provinzialversammlungen, bestehend aus den erwähnten Ortsvorständen sämmtlicher Städte, Burgen und Dörfer. Auch ihre Zustimmung war nothwendig zur Gültigkeit der Steuern; auch lag ihnen ob, die bewilligten Steuern unter die einzelnen Gemeinden und Familien, nach dem Maaßstabe der Mittel einer jeden Gemeinde zu vertheilen. Zuweilen wurden auch Civilstreitigkeiten in diesen Provinzialversammlungen abgeurtheilt. Der Primate war vor Allen der natürliche Vertheidiger und Vertreter eines jeden verfolgten und unterdrückten Griechen. Dies galt bei Civil- und Strafsachen. Wollte ein Grieche einen Contrakt abschließen, so ward ein Primate beigezogen und von ihm die Urkunde mitunterschrieben. Demselben wurde auch beim Vormundschaftswesen ein nicht unbedeutender Einfluß eingeräumt. Insbesondere sollte der Primate dem Griechen seinen Schutz angedeihen lassen, wenn dieser vor dem Kadi einen Civilprozeß mit einem Türken hatte. Noch mehr aber war dieses bei Strafprozessen

den Fall, denn der Kadi sollte kein Strafverfahren gegen einen Griechen außer der Gegenwart eines Primaten einleiten und verhandeln. Bei wichtigen Strafproceſſen mußten außer dem Primaten auch noch der Ayan und der Waiwode beigezogen werden, und jeder von ihnen sollte der Protector des Beſchuldigten ſein. Doch den Haupteinfluß übte auch hiebei der Primate, indem er ſogar noch das Recht hatte, von dem geſprochenen Urtheile an den Paſcha zu appelliren. Nicht minder bedeutend war der Einfluß des Primaten auf die Provinzialverwaltung. Denn er war unter anderem berechtigt, ſich dem Vollzuge eines jeden Befehles des Waiwoden in allen den Fällen zu widerſetzen, wenn derſelbe für zu drückend oder zu läſtig für das griechiſche Volk erachtet wurde. Entſtand eine Meinungsverſchiedenheit oder ein ſonſtiger Zwieſpalt zwiſchen dem Waiwoden und dem Primaten, ſo hatte der Primate das Recht, die Ortsvorſtände ſämmtlicher Städte, Burgen und Dörfer zu einer Provinzialverſammlung zu berufen, und dieſen den ſtreitigen Punkt zur Entſcheidung vorzulegen. Konnte dieſelbe indeſſen nicht zum Ziele gelangen, ſo hatte ſie mittelſt des Organes des Kadi an den Paſcha, als an den höchſten Verwaltungsbeamten Bericht zu erſtatten.

Nicht minder groß war der Einfluß der geiſtlichen Primaten in weltlichen Dingen. Schon nach dem neueren römiſchen Rechte, welches ja auch in Griechenland galt, hatte die Geiſtlichkeit eine ſchiedsrichterliche Gewalt in Civilſachen erhalten. Dieſe Gewalt konnte unter der türkiſchen Herrſchaft, unter welcher die griechiſche Religion ein Hauptanhaltspunkt zur Erhaltung griechiſcher Nationalität geworden iſt, nicht anders als ſteigen. Daher übten die griechiſchen Biſchöfe bis zum Patriarchen hinauf allenthalben zum Theil neben, theils mit den Primaten, eine Art Gerichtsbarkeit bei Civilſtreitigkeiten unter den Griechen, jedoch immer nur als Schiedsrichter aus. Die Ehe- und Teſtamentsſtreitigkeiten zogen ſie den Beſtimmungen des kanoniſchen Rechtes gemäß, und mit ausdrücklicher Erlaubniß des Sultans, ganz vor ihr Forum. In dieſer Beziehung waren ſie daher nicht bloße Schiedsrichter, und die Appellation von ihrem Urtheile ging an die Synode und

an den Patriarchen in Constantinopel. In vielen Theilen Griechenlands kamen die Bischöfe sogar in den ausschließlichen Besitz aller Civilgerichtsbarkeit, jedoch immer nur als Schiedsrichter, so daß neben ihnen andere griechische Richter gar nicht bestanden. Dies war namentlich der Fall in Nauplia, auf einem großen Theile der Inseln und in einigen Gegenden von Lakonien. Ihr Hauptbestreben ging dahin, die Partheien zu vergleichen und auf diese Weise zu verhindern, daß die Sache nicht vor den Kadi gelangte. Denn nirgends hatten die Bischöfe das Recht erlangt, in letzter Instanz solche Streitigkeiten zu schlichten. Vielmehr war es allenthalben erlaubt, von ihnen an die türkischen Gerichte zu appelliren, oder, was seiner Wirkung nach dasselbe war, die Klage vor dem geistlichen Gerichte liegen zu lassen und sich an den türkischen Richter zu wenden. Außer der Gerichtsbarkeit übten aber die Bischöfe auch noch auf andere weltliche Angelegenheiten einen großen überwiegenden Einfluß. In allen wichtigen Angelegenheiten des Lebens pflegte nämlich jeder Grieche sich an seinen Bischof um Rath und Beistand zu wenden. Wollte der Grieche einen Verkauf oder einen sonstigen Contrakt abschließen, so wendete er sich an seinen Bischof, ließ von ihm die Urkunde abfassen und zur größeren Beglaubigung mit unterschreiben. Sollte ein Minderjähriger einen Vormund haben, die Vormundschaft über die gesetzliche Zeit verlängert, Rechnung von dem Vormund gestellt, oder sonstiger Rath in Vormundschaftsangelegenheiten ertheilt werden, so wendete man sich an seinen Bischof. Wegen Abfassung von Testamenten ging man zum Kanzler oder Notar des Bischofs. Keine Handlung von irgend einer Wichtigkeit ward vorgenommen, ohne vorherige Berathung mit dem Bischofe. Und in der Noth, an wen anders hätte man sich wenden sollen? — Fand sich ferner von Seiten des griechischen Volkes eine gegründete Beschwerde, sei es gegen einen einzelnen Primaten, oder gegen ein Mitglied des Provinzialrathes oder gegen den Waiwoden selbst, so wendete man sich damit an den Bischof, welcher die angebrachte Beschwerde im ersten Falle dem Waiwoden empfahl, im letzten aber dem Pascha selbst. Kurz, die Bischöfe waren die Rathgeber, Beschützer,

ja sogar die wahren Beherrscher des griechischen Volkes zur Zeit seiner Unterdrückung. Sogar neue Gewohnheitsrechte sind von ihnen ausgegangen. Ihr ganzer großer Einfluß, ihre ganze Gewalt beruhte jedoch auf freiwilliger Unterwerfung des griechischen Volkes.

§. 29.

Der oberste Justiz- und Verwaltungsbeamte im Paschalik war der Pascha selbst. Ihm zur Seite stand, da er als Türke der griechischen Sprache unkundig war, ein griechischer Dolmetscher, welcher, indem alle Geschäfte durch seine Hände an den Pascha gelangten, und durch ihn alle Geschäfte besorgt wurden, der wahre Verwalter des Paschaliks gewesen ist. Dieser Dolmetscher wurde auf den Vorschlag des Pfortendolmetschers in Constantinopel von der türkischen Regierung ernannt. Und auch in ihm fand jeder Grieche wieder einen mächtigen Beschützer und Vertreter. Außer diesem Interpreten stand dem Pascha auch noch ein Rath zur Seite, welcher das griechische Volk im ganzen Paschalik repräsentirte. Derselbe bestand aus den griechischen Primaten und türkischen Ayanen, deren jede Provinz zwei zu wählen und an die Residenz des Paschas zu senden hatte. Dem versammelten Rathe pflegten alle die das griechische Volk interessirenden Angelegenheiten des Paschaliks zur Berathung vorgelegt, und namentlich auch die Vertheilung der Auflagen, welche der Pascha zu erheben gedachte, überlassen zu werden. Durch diese Vertretung, so unvollkommen sie war, und durch die Aufstellung eigener Gerichte, so mangelhaft sie sein mochten, wurde doch eine gewisse Art von Selbstständigkeit, und in jedem Falle griechische Sitten und Gewohnheitsrechte, überhaupt griechische Nationalität erhalten, ohne welche der spätere Freiheitskampf wenigstens erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht worden wäre. Und jemehr die Unbestimmtheit der Stellung der Pascha's und anderer Statthalter, sowie der Mangel an Aufsicht in vielen Provinzen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten veranlaßte oder vermehrte, desto fester und fester schlossen sich die an einem Orte zusammenwohnenden Griechen an einander an.

Auf die angegebene Weise standen denn zwei unter sich wesentlich verschiedene, den entschiedensten Gegensatz bildende Nationen neben einander; die osmanische als die herrschende, die griechische dagegen als die unterjochte Nation.

Vierter Abschnitt.

Allgemeiner Aufschwung der griechischen Nation zur nationalen, politischen, wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Wiedergeburt, am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

§. 30.

Die Griechen hatten, obwohl unterjocht, ihre Nationalität nie verloren; immer belebte sie die Hoffnung, daß ihre Geschicke sich eines Tages noch ändern würden. Sie waren mit jenen Göttern zu vergleichen, die, der alten Sage nach, einst vom Olympos verbannt und zu Schäfern und Handwerkern heruntergebracht worden; sie waren in Knechtschaft gesunken, aber doch frei von Alters her und aus dem Blute der alten Helden entsprossen; sie waren dem Schiffbruche entronnen, weil sie den Anker ihrer Hoffnung am Felsen der Religion Jesu, die nach Gottes Verheißungen eine ewige Dauer haben wird, befestigt hatten. So aber war es mit den Türken, ihren Unterdrückern, nicht. Das Türkenreich, durch Gewaltthat gegründet und zusammengehalten durch Mißhandlung der Ueberwundenen, und alle Kraft nur aus der Ungerechtigkeit und dem Schrecken schöpfend, dieses Türkenreich mußte wohl den Gang aller Plagen nehmen, die, je älter sie werden, desto mehr sich erschöpfen. Seine Gewaltherrschaft nutzte sich ab, und längst würde es unter den Trümmern um seinen Thron her sein Grab gefunden haben, wenn nicht die Eifersucht der christlichen Mächte es noch aufrecht erhalten.

Zwar wurde das Volk der Griechen viele Jahrhunderte lang durch des Türken eisernen Despotismus darniedergehalten; aber die Grundfehler einer solchen Verfassung eröffneten ihm doch zuletzt selbst den Weg zur Freiheit. Nicht lange dauerte die Glanz-

periode der osmanischen Herrschaft unter Soliman dem Prächtigen (dem Großen), wozu freilich der Heldenarm eines Bajazet II. und Selim I. viel beigetragen hatte, weil bei einer solchen Verfassung Alles von der Persönlichkeit des Alleinherrschers abhängt. Aber selbst Soliman, obgleich groß als Eroberer und noch größer als Ordner des Staates, legte schon wieder den Grund zu dessen Verfall durch Einführung des Gebrauches, die Thronfolger bei Weibern und Verschnittenen verschlossen zu halten. Die dadurch bewirkte veränderte Lebensweise der Sultane machte die nächsten Nachfolger Solimans zu Schwächlingen, und es begann die alles vermögende Regierung der Großveziere, die fast lauter Renegaten waren. Dadurch ging das Reich mit raschen Schritten seinem Verfalle entgegen. Die Katastrophe von Tschesme führte zum Frieden von Kainardschi, dieser zum Frieden von Adrianopel[1]).

§. 31.

Mit der zunehmenden Schwäche der Sultane traten die Mängel der Verfassung immer entschiedener hervor. Mangel an Kraft und Energie bei der obersten Staatsgewalt hatte noch größere Erpressungen und Gewaltthaten von Seiten der Statthalter in den Provinzen zur Folge. Und als dagegen kein Schutz mehr von Oben zu erwarten war, suchte jeder sich selbst zu schützen. Die Griechen insbesondere schlossen sich immer fester an einander, das Volk an seinen Bischof, an seine Primaten, an seine Gemeindevorsteher. Diese wieder an den Dolmetscher des Paschas, sowie diese ihrer Seits an den Großdolmetscher der Pforte, an den Patriarchen und an die Phanarioten in Constantinopel. Durch festes Zusammenhalten bildete sich nach und nach ein eigener griechischer Staat im Reiche der Osmanen, mit einer eigenen, wenn auch nur faktischen, griechischen Verfassung. Der Centralpunkt für diesen griechischen Staat war in Constantinopel selbst, und von da aus verbreiteten sich die Organe desselben über das ganze Reich, und erhielten von dort ihren Impuls und daselbst

1) Vgl. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. VIII. p. 444. 488.

die nöthige Einheit der Bewegung. Indessen vermochte der Phanar nichts ohne die Kirche und diese prägte den Gläubigen nur die Lehre vom Kreuze ein; weßhalb es denn, um bei den Christen die Pflichten gegen die Pforte in Vergessenheit zu bringen, erst noch irgend einer offenen und gewaltsamen Empörung gegen den Großherrn und einer beispiellosen Tyrannei von Seiten der Pascha's bedurfte. Die göttliche Lehre, ein Gegenstand der höchsten Verehrung für die Griechen, hatte sie gewissermaßen nur zu „Bürgern des Himmels," nach wohl vollbrachter Pilgerschaft auf Erden, herangebildet. Seit Jahrhunderten der Trübsale hatte die Kirche des Orients dieses bewährt. Die Religion des sanftmüthigen Jesu gebot den Griechen Gehorsam gegen jede Obrigkeit und, wenn sie an einem Orte verfolgt würden, Auswanderung nach einem andern. Dem zu Folge hatten sich denn auch Viele der Verfolgten in die rauhen Gebirge Thessaliens oder des Oetagebirges gerettet. Wenn es aber dahin gekommen ist, daß der Mensch endlich auf Alles Verzicht leistet und gleichsam erstarret, so wird gerade dieses ihm das stärkste Mittel zum Siege über die Tyrannei, und der mächtigste Impuls, den übermüthigen Trotz, welcher mit frecher Stirn daherschreitet, in den Staub darniederzutreten.

§. 32.

Nicht minder kam den Griechen die gänzliche Abschließung der Pforte zu Statten. Denn abgeschlossen nach allen Seiten, nicht allein nach Aussen, sondern sogar gegen die von ihnen unterjochten Völker, und unzugänglich allem Voranschreiten, insbesondere auch den Fortschritten europäischer Bildung, geriethen die Türken nicht sowohl durch Entartung in Verfall, sondern weil sie zurückblieben. Die Pforte wurde eine stillstehende Macht. Ohne Civilisation, ohne Ausbildung oder Förderung innerer Cultur behauptete sie sich als ausgebildeter Despotismus hauptsächlich dadurch, daß der Padischah so wie sein Volk an den Dogmen des Koran festhielten [1]). Nur Palastrevolutionen waren

1) Imperium facile his artibus retinetur, quibus initio paratum est.

den Sultanen fürchterlich; das Volk selbst ehrte in den strengen Gebietern die Nachfolger des Propheten. Der unüberwindliche Abscheu vor den Gauris hielt die christlich-europäische Bildung ferne, und die diplomatischen Berührungen des Divan mit den christlichen Höfen schlugen in der Nation keine Wurzeln; Sitten und Gebräuche erinnerten noch immer an Bagdad und Samerkand; die furchtbaren Janitscharen paralysirten den Sultan wie den Mufti, in ihren Kasernen residirte der Islam. Zwar wurden Versuche gemacht, durch zeitgemäße Reformen den herannahenden Untergang abzuwenden; Selim III. begann das schwierige Werk, aber er fiel in den Laufgräben, die er eröffnete. Seine Druckerpressen, seine Manufakturen, seine Artillerie, selbst seine Toleranz und seine schwärmerische Vorliebe für europäische Gebräuche wurden eine Zeitlang geduldet; als aber die Janitscharen ihn in Constantinopel eine lange Reihe von Kasernen bauen sahen, groß genug, um 20,000 Mann aufzunehmen, durchschauten sie seine Absicht, und kamen ihrem eigenen Verderben durch die Entfernung des Reformators zuvor. Sein Tod und der Tod seines Nachfolgers, Mustapha, folgten bald. Mahmud bestieg, 24 Jahre alt, den erledigten Thron. Um dem Schicksale des ersten Reformators zu entgehen, ließ er seinen präsumtiven Henker niedersäbeln. Erzog sich aber gleich Mahmud durch seine militärischen Schöpfungen eine verläßigere Garde, so hatte er doch durch seine Gewaltschritte die Gunst der Gläubigen verscherzt, und durch die Auflösung des Janitscharenkorps den Wahn einer unsterblichen Pforte zerstäubt. Er war während Mustaphas kurzer Regierung Selims Kerkergefährte gewesen, und hatte von dem gestürzten Sultan wahrscheinlich manche gute Lehre erhalten; jedenfalls lag ein reicher Stoff zum Nachdenken in dem zerrütteten, rebellischen Zustande seines Reiches, den mißlungenen Reformen seiner Vorgänger und in den blutigen Aufständen, die ihn, den letzten Sprossen des Hauses Othman, an ihre Stelle gesetzt hatten. Er hatte die Wahl zwischen zwei Wegen; entweder mußte er sein Land europäisiren, oder er mußte den alten Geist der Osmanlis wieder ins Leben rufen. Er wählte das Erstere; allein statt nach und nach durch Vorbereitung europäischer Bildung die derselben

widerstrebende asiatische zu verdrängen, und dann erst an die Einführung europäischer Formen zu denken, wollte er europäische Formen mit asiatischem oder mahometanischen Wesen vereinigen, und was sich feindlich entgegenstand, durch Gewaltstreiche verbinden. Die beabsichtigten Reformen verfehlten darum sämmtlich ihren Zweck, und dienten nur dazu, die Auflösung der inneren Bande des Reiches um so schneller herbeizuführen, die gegenwärtige Krisis nur zu beschleunigen.

§. 33.

Je mehr sich nun der türkische Halbmond zu seinem Untergange neigte, desto schneller stieg der Griechen Gestirn. War es nämlich die Entfremdung von aller europäischen Bildung, was nach und nach die Schwäche und den Untergang der osmanischen Herrschaft herbeiführen half, so war es umgekehrt bei den Griechen ihre Empfänglichkeit für europäische Cultur, was ihnen zum Aufschwunge gedient hat.

Nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken im Jahre 1454 ward es zwar immer dunkler und finsterer am griechischen Himmel, denn die Musen waren entflohen vor dem Waffengeräusche und vor dem Todfeinde der Christenheit, und hatten sich bessere und ruhigere Sitze in Italien aufgesucht. Wer kennt nicht die Namen der griechischen Gelehrten, die mit Schätzen antiker Literatur von Constantinopel fliehend, bei Cosimo von Medicis liebreiche Aufnahme fanden? Die Namen eines Barlaam und Leontius Pilatus, der Lehrer Petrarca's und Boccacios; eines Johann und Emanuel Chrysolaras, welche die Schriften der alten Griechen lesen und verstehen lehrten; eines Johannes Argyropulos, der den Sohn und Enkel des Cosimo unterrichtete; eines Theodorus von Gaza, der sich als der uneigennützigste Freund der Wissenschaften bewies; eines Kallistus, des Lehrers Reuchlin's; eines Demetrius Chalkondylas, der den Abdruck Homer's besorgte; eines Johannes und Constantinus Laskaris, welche vom Hause Medicis auf Zusammenbringung literarischer Schätze ausgesandt wurden und so vieler Anderer, die sich mit Philologie und alter Literatur beschäftigten? Aller gelehrten

Bildung beraubt, waren die Griechen im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts in tiefe Unwissenheit gesunken, und diese ward von der osmanischen Regierung unterhalten, deren höchstes Interesse es erheischte, durch Unterdrückung des Geistes zu herrschen, und deßhalb Alles fern zu halten, was den Geist und die Kraft eines Volkes zu heben vermochte. Waren indeß die Griechen ein unwissendes Volk, so waren es in weit höherem Maaße noch ihre Beherrscher. Uebrigens waren die Griechen als Handelsleute und als Christen seit den Kreuzzügen her immer in Verbindung mit dem gebildeten Abendlande geblieben; vorzüglich waren sie mit Italien in beständigem Verkehr. Je größer nun aber dieser Verkehr, desto stärker ward auch die geistige Ueberlegenheit der Neugriechen über ihre Beherrscher, und desto rascher gingen sie ihrer Wiedergeburt entgegen.

§. 34.

Dieser größere Verkehr begann in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Folge davon waren griechische Handelsniederlassungen nicht nur in Constantinopel, sondern auch in Venedig, Moskow und andern bedeutenden Handelsstädten. Prevesa, Parga, Vonizza und Butrinto wurden der Mittelpunkt für den griechischen Handel in jenen Zeiten mit Venedig und dem übrigen Europa. Eine in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von einem für die Freiheit seines Volkes begeisterten Mönche, Johann Oikonomos, gegründete Stadt, Kydonia, gelangte durch Handel und Gewerbe schnell zu großem Reichthume. Entscheidend für die immer günstigere Gestaltung des griechischen Handels wirkten aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Friedensschlüsse von Kutschuck Kainardji und Jassi. Durch sie erhielt Rußland die freie Schifffahrt auf den türkischen Meeren. Unter russischer Flagge konnten sich nun die Griechen, begünstigt durch die stürmischen Zeiten der französischen Revolution, in den fast ausschließlichen Besitz des Handels in der Levante setzen. Sie konnten nun ferner, zur größeren Sicherheit ihres Handels, eine griechische Handelsgesellschaft und griechische Handelshäuser errichten, nicht allein in den Hauptstädten Europas, sondern auch noch an den

Stapelorten der Levante. Auf diese Weise war bei der Trägheit der Osmanen, bei der Erschlaffung aller Nerven ihrer Regierung, bei ihrer Verachtung des Handels, der See- und Landhandel für die Türkei fast ganz in die Hände der Griechen gekommen; es hatte sich unter ihnen eine sehr große Anzahl kühner und geübter Seeleute gebildet. Ungemein groß war, in beiderlei Hinsicht, die Thätigkeit auf den Inseln, besonders auf Chios, Hydra und Ipsara. Griechische Kauffahrer erschienen im baltischen Meere, in dem finnischen Meerbusen, auf der Themse, in den Häfen von Nordamerika. Auf mehr als 20,000 schätzte man die Zahl der griechischen Matrosen, auf ungefähr 1000 die Zahl großer und kleiner Handelsschiffe. Die türkischen Schiffe selbst wurden zuletzt mit griechischen Matrosen bemannt. Durch den Handel entstanden Berührungen mit fremden Völkern, und dadurch das Bedürfniß der größeren Bildung. Zu gleicher Zeit gab der Handel die für die wissenschaftlichen Anstalten unentbehrlichen Geldmittel.

§. 35.

Der Handel schuf die öffentlichen Schulen auf Chios, zu Kydonia, in den Nachbarstädten des Berges Pelion, am Fuße des Taygetus, in den Thälern des Menalus, zu Athen und zu Janina. Da lernten die jungen Griechen aus den alten Geschichtsbüchern, wie die freien Völker ihres Vaterlandes, verdorben durch das Glück, und zur Strafe, daß sie der Tugend untreu geworden, wie Sparta und Athen zu Grund gegangen waren. Gewitzigt durch die Fehler der Vorfahren und erleuchtet durch eine Religion, welche lehrt, daß der Sohn Gottes sein Blut nicht vergossen um Sklaven, sondern um freie Menschen, nach dem Bilde Gottes geschaffen, vom Dienste der Finsterniß zu erlösen und zur Freiheit der Kinder Gottes zurückzuführen, gaben alle Griechen fortan sich nur dem einen Gedanken hin: „Die schmählichen Sklavenketten zu zerbrechen,“ und sich einer geistigen Wiedergeburt fähig und würdig zu machen. Dieses Gefühl und diese Ueberzeugung erstarkte an dem Geiste der jungen Hellenen, die auf deutschen, italiänischen und französischen Universitäten gebildet waren. Diese Alle waren rechtliche, aufgeklärte und für das Vaterland hoch begeisterte

Jünglinge, jedoch aber weit entfernt, sich zu den gesellschaftswidrigen Grundsätzen der Thronenstürmer zu bekennen. Sie fühlten es, daß Griechenlands Wiedergeburt nur durch eine innige Vereinigung guter Sitten mit dem frommen Glauben bewerkstelligt werden könnte. Sie kannten die Macht des Kreuzes über ein Volk, welches jeden Augenblick bereit war, sich für dasselbe aufzuopfern. Deßhalb beugten sich mehrere von ihnen unter die strenge Ordensregel des h. Basilius, um als hochgeachtete Geistliche nun ihren Vorschriften ein heiliges Ansehen zu erwerben und die öffentliche Erziehung wirksamer für eine bürgerliche und religiöse Erleuchtung zu machen. So schwebte der Geist auf die Griechenschulen zu Janina, Chios und Kydonia hernieder und das heilige Feuer der Freiheit loderte auf den Altären des wahren Gottes. Erhabene Tugenden sprossen nicht aus üppigem, sondern aus dürftigem Boden empor. Die dürren Felsen Griechenlands haben größere Männer hervorgebracht, als alle weiten und reichen Lande des Orients. Der wahre Ruhm ist nichts anders, als der freudige Zuruf einer öffentlichen Anerkennung. Der Funken der Wiedergeburt mußte aus den Heiligthümern des Ewigen hervorsprühen. Der Patriarch, die Synode und die Kirchenhäupter ergossen ihre Segnungen über die neuen hellenischen Schulen. Man verfolgte die Plane Gregors, der, als er zum zweitenmale von dem Patriarchenstuhle hatte herabsteigen und nach dem Berge Athos auswandern müssen, dort ein Buchdrucker wurde, um die Zahl erbaulicher Bücher zu vermehren. Man schaffte Druckpressen bis nach Kydonia und in das Libanongebirge. Geschickte Griechen, z. B. Dobra, bei Didot in Paris gebildet, besorgten fortan den Druck frommer Bücher. Das Licht verbreitete sich immer mehr in die Weite, und kündigte den schönen Gefilden Griechenlands und Joniens das nahende Zeitalter der Wiedergeburt an. Junge Hellenen, die an den höheren Bildungsanstalten nicht hatten Theil nehmen können, zerstreueten sich überall im Lande und gründeten kleine Schulen. Andere, die zu Paris, Padua, Wien studirt hatten, übten die Heilkunst oder wandten ihren Fleiß auf Uebersetzung alter Meisterwerke in das Neugriechische, um sie auf diese Weise unter ihren Landsleuten zu

verbreiten. Noch andere dieser gebildeten Jünglinge widmeten sich dem Handel, und es gab schon kein Dorf, kein Handelshaus, keine Caravane und kein Schiff mehr, wo man nicht, wie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, irgend einen Jünger fand, der die Lehren des Evangeliums und die von dessen Stifter den Völkern verheißene christliche Freiheit verkündigte [1]). So sah man bei den Griechen in der Stille wissenschaftliche Stiftungen und Handelshäuser, die sich gegenseitig stützten, hervorsprießen. Viel ward durch diesen regen Geist für Verbreitung nützlicher Kenntnisse, auch unter den niedern Klassen gewonnen. Lyzeen und Gymnasien waren entstanden auf dem Festlande, auf Morea, auf den Inseln Chios, Candia und Patmos, zu Smyrna und Constantinopel, wo Weltgeschichte, Physik, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Griechisch, Lateinisch, Französisch und Italienisch gelehrt wurden. Viele aus den wohlhabenderen Klassen bildeten sich durch Privatunterricht, Selbststudium und Reisen, dürftige Studirende wurden unterstützt durch milde Beiträge. Ausgezeichnete Jünglinge sammelten eifrig geistige Schätze auf deutschen, französischen und italienischen Bildungsanstalten. Politische Tagblätter des In- und Auslandes verbreiteten unter den Gelehrten, den Kauf- und den Gewerbleuten und allen Gebildeten zureichende Kunde von den Begebenheiten und der Politik des Tages in und ausser Europa. Buchdruckereien, Bücher- und andere wissenschaftliche Sammlungen wurden hie und wieder errichtet. Altgriechische Klassiker wurden in neuen Abdrücken, hauptsächlich aus Paris, in großer Anzahl auf dem Festlande und den Inseln verbreitet. Eine bedeutende Anzahl der besten Werke aus allen Theilen der Wissenschaften, besonders deutsche, wurden in das Neugriechische übersetzt, oder für die Bedürfnisse der Griechen umgearbeitet. Durch gemeinnützige gelehrte, geistreiche Originalwerke zeichnete sich in der neuesten Zeit eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Anzahl von Griechen aus; wir erinnern an Adamantios Korais, Oekonomos, Kumas, Gazy, Dukas, Neophytos, Bambas, Kapetanaki, Gorgorios, Rhigas.

---

1) *Pouqueville*, II. B. S. 139—140.

Die einzige Waffe der Griechen wider ihre Unterdrücker war jene des Schwächern gegen den Stärkeren, die Schlauheit und Ueberlegenheit in geistiger und gewerblicher Hinsicht. Solche Erscheinung verkündigte dem aufmerksamen Beobachter die Auferstehung der Hellenen schon früher, ehe noch das Geräusch der Waffen die Augen der Menge nach ihren klassischen Gefilden hinzog.

§. 36.

Dieser Aufschwung des griechischen Volkes, diese allgemeine Regsamkeit der Geister mußte nothwendiger Weise auf das gegenseitige Verhältniß der Osmanen und Griechen den stärksten Einfluß ausüben. Die Herrscher geriethen in Abhängigkeit von den Beherrschten; denn nothgedrungen mußte die Pforte, bei ihren immer häufiger werdenden Berührungen mit den europäischen Höfen, sich der gebildeten Griechen als Unterhändler, als Dolmetscher, als Sekretäre u. s. w. bedienen. Dasselbe war schon seit längerer Zeit in den Beziehungen nach Innen geschehen. Denn auch der Pascha, bis hinauf zum obersten Beamten der Pforte selbst, bedurfte eines gebildeten Griechen als Dolmetschers, so wie als Unterhändler für seinen Geschäftskreis. Schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert befanden sich daher die Griechen im Besitze der wichtigsten und einflußreichsten Stellen des Reiches, also im Besitze großer Gewalt. Sie waren nicht allein Dolmetscher der verschiedenen Pascha's, sondern auch noch Großdragomanen der kaiserlichen Flotte (des Kapudan Pascha's), ja sogar Großdolmetscher der Pforte selbst. Der erste Grieche, welcher diese einflußreichste Stelle begleitete, war schon in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Panajotakis, und nach ihm der berühmte Alexander Maurokordatos. Die Griechen waren fernerhin die diplomatischen Agenten bei fremden Höfen. Die Argyropoulos z. B., die Markos, Maurokordatos und Andere funktionirten in dieser Eigenschaft in Wien, Berlin, London und Paris[1]). Desgleichen waren sie die diplomatischen Agenten und Consuln der

1) *Rizo*, hist. de la Grèce, p. 56—66. v. Hammer, Geschichte der Osmanen, an verschiedenen Stellen. Tom. VI. — VIII.

fremden Mächte in den ersten Handelsstädten der Levante, ja sogar deren Dolmetscher bei der Pforte selbst. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden sogar ausschließlich Griechen (Phanarioten) zu Hospodaren, Waiwoden, Fürsten in der Moldau und Wallachei ernannt. Zuerst Nikolaus und dann Constantin Maurokordatos, der Sohn und Enkel des berühmten Alexander Maurokordatos [1]). Und so entstanden denn auch dort unter dem Schutze einiger einsichtsvollen Hospodaren neue Centralpunkte zur Verbreitung europäischer Bildung. Schon Nikolaus Maurokordatos, selbst ein gelehrter Fürst und ausgezeichneter Schriftsteller, hatte deutsche und griechische Gelehrten um sich versammelt, und unter seiner Regierung hatte Demetrius Prokopius [2]) die erste Geschichte der neugriechischen Literatur geschrieben [3]).

§. 37.

Diesem geistigen Aufschwunge des griechischen Volkes gegenüber, schien das Tyrannenthum der Türken an Altersschwäche hinzusterben. Die Unfälle in Aegypten, die schmählichen Niederlagen an der Donau, die verzehrende Erstarrung des Regierungswesens, die verzweiflungsvolle Ungerechtigkeit, die Käuflichkeit der Gerichtshöfe, die Armuth der geringeren Muselmänner, alles dieses hatte den griechischen Christen ein Gefühl, welches jeglichem Tyrannenthume Gefahr drohet, das Gefühl der Verachtung, den Vorläufer der Empörungen gegen Gewalt und Willkühr, erweckt. Indem sie mit diesen Türken, die sie seit langer Zeit nur mit Zittern angeschauet hatten, sich jetzt maßen, nahmen sie wahr, daß sie dieselben für viel zu hoch gehalten hatten, darum, weil sie uns immer aus der Tiefe hinauf zu ihnen empor geblickt hatten. Es wurde ihnen jetzt klar, daß diese stolzen Osmanlis selbst nicht einmal fortbestehen könnten ohne den Beistand der Christen. Griechen saßen ja im höchsten Staatsrathe des Reiches, der von dem griechischen Fürsten des Phanars geleitet wurde; Griechen nahmen Theil am Seewesen des Sultans, und die Hy-

1) *Villemain*, Lascaris, p. 283 — 286.

2) v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reichs. VII. p. 395.

3) v. Maurer.

drioten führten die Flotten; Griechen waren Herren des Handels, des Kunstfleißes, des Ackerbaues, der Reichthümer; auch an Volksmenge waren in Hellas die Griechen den Türken so bedeutend überlegen, daß man hier gegen zehn Christen erst einen Türken zählte. Da fragten sich die Unterjochten: „Warum sind wir denn seit so vielen Jahrhunderten Sklaven geblieben?“ — Noch stärker sprach die gewaltige Bewegung der Gemüther sich im Archipel aus. Das ägäische Meer, mit griechischen Schiffen bedeckt, schien durch die Thätigkeit der Inselbewohner, deren mehrere sich noch über das Mittelmeer hinaus in das atlantische gewagt hatten, vom ottomanischen Reiche ganz geschieden zu sein. Manche griechische Capitäne hatten auf fremden Schiffen Fahrten um die Weltkugel mitgemacht; anderen begegnete man auf den indischen Märkten als Handlungsfaktoren; alle hatten, wie der alte Odysseus, vieler Menschen Städte, Macht und Sitten gesehen, und ihre Seelen waren durch vielfache Gefahren gestählet worden; aber ein bitteres Gift, der Gedanke an die Knechtschaft daheim, verfolgte sie allenthalben. Wenn sie von ihren Unternehmungen zurückkehrten und ihres Vaterlandes herüberschimmernde Berge begrüßten, konnten sie sich nicht freuen wie andere Seeleute, welche am Ziel einer langen Reise sich von der Heiterkeit und dem Glück des heimischen Heerdes bewillkommt sehen. Wohl noch vom Glanze hochberühmter Vorfahren strahlend, jetzt aber verknechtet und durch schändliche Unterdrücker entehrt, erschien ihnen ihr Vaterland, und dann verwandelten sich die Freudenlieder in Gesänge der Rache. Nur zu oft erblickten sie auf demselben Platze und in derselben Stellung eben jene Türken wieder, von denen sie bei ihrer Abfahrt gemißhandelt worden waren und die jetzt nur ihre Rückkunft abwarteten, um sie von neuem zu mißhandeln. Könige waren sie gewesen auf ihren schnellsegelnden Schiffen, aber als Sklaven traten sie wieder ans Land.

Nicht minder tief war der Unwille, den die griechischen Christen des Festlandes empfanden, wenn sie ihre Lage mit der von 20,000 andern Kindern Griechenlands, die in Rußland Aufnahme gefunden hatten, verglichen. Man erzählte es sich in den Städten, auf den Dörfern, in den Gebirgen, wie Griechen aus diesem

oder jenem Dorfchen, die daheim unter der Türkengeißel ächzten, drüben in Rußland mit im Rathe des rechtgläubigen Kaisers saßen; andere der hohen Ehre genössen, daß sie in seinem Namen als Gesandte aufträten; viele andere so glücklich wären, in den russischen Schulen zu Führern kriegerischer Schaaren, unter den Fahnen des Kaisers, empor gebildet zu werden.

Noch näher dem Blicke und folglich eine Veranlassung zu noch schmerzlicheren Vergleichungen war es, wenn man bei der russischen Gesandtschaft zu Constantinopel und fast in allen Consulaten durch das ganze türkische Reich „freie Griechen" angestellt sah. Und welch' ein Schmerz erst, als jene Regimenter, die in der Herzogowine und Bakowine geworben worden waren, jene Griechenschaaren, die unter Rußlands, Englands und Frankreichs Fahnen gekämpft hatten, nun in ihre heimischen Dörfer zurückkehrten, wo diese stolzen wackeren Krieger jetzt wieder mit dem Türkengeschmeiß, das sie verachteten, in Berührung kommen und doch, um ihre Familien nicht unglücklich zu machen, ihre Häupter vor den Türken beugen, den Sklavenkittel von neuem anziehen, die kriegerischen Auszeichnungen ablegen und für unedle Gebieter, die sich um so mehr daran ergötzten, ihnen schlecht zu begegnen, als sie ihnen den erworbenen Ruhm nicht verzeihen konnten, nun wieder an den Pflug treten mußten [1]).

§. 38.

Dieß war der Zustand des öffentlichen Geistes in Griechenland, als plötzlich an den Gestaden der Donau ein Ruf erscholl, den man seit Jahrhunderten auf dem classischen Boden nicht vernommen hatte. Dieser Ruf kündigte den unterjochten Griechen neue Geschicke an.

Rhigas, der Thessalier, hatte das Saitenspiel des begeisterten Tyrtäus, Pindars Dichterfeuer, Demosthenes Donnerstimme und Archimedes Zirkel wieder gefunden. Zu Velestina in Magnesien [2]) geboren, anfangs dem Handelsstande gewidmet, war er 1790

1) *Pouqueville*, II. B. S. 137.

2) 1753.

nach Bukarest gekommen, und hatte dort nicht sobald die alten Sprachen Griechenlands und Roms kennen gelernt, und auch mit dem Französischen, Italienischen und Deutschen sich bekannt gemacht, als er seine Kenntnisse nun auch sogleich zum Heile seines schönen und unglücklichen Vaterlandes anwandte. Geborner Dichter, dann auch Freund der Wissenschaften, sang er seine Kriegslieder, die bald aus dem Munde aller Hellenen erschallten, vor allem jenes:

„Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων!"

verfertigte eine Karte der europäischen Türkei und der Inseln, und den Abriß einer Geschichte, wo er sich auf Verbreitung solcher Kenntnisse beschränkte, welche dem Bedürfnisse seiner Landsleute angemessen waren. Alles, seine Lieder, seine Uebersetzungen (z. B. der Reise des jüngeren Anacharsis), seine Karten, seine Flugblätter, bezog sich auf den einen, herrschenden Gedanken: „Befreiung des Vaterlandes." Nicht minder geschickt, von der öffentlichen oder geheimen Unzufriedenheit Vortheile abzuleiten, gründete er schon (um das Jahr 1792) einen geheimen Verein von Griechen gegen den türkischen Despotismus, und er hatte sich anfangs eines sehr günstigen Erfolges zu erfreuen. Tausende wurden eingeweiht in das Geheimniß der „heiligen Epanastasie" oder des heiligen Aufstandes, deren Losung war: „Sieg dem heiligen Kreuze!" Durch seine Beredsamkeit und die Achtung, die er sich überall erworben, gewann er in kurzem eine große Zahl von Erzbischöfen, Bischöfen, Archonten, Reichen und angesehenen Fremden für seine Sache. Unter ihnen waren viele im Ausland lebende Griechen zu Paris, Venedig, Padua, auf deutschen Universitäten, und (man sagt) achttausende in russischen Diensten, die er alle von Wien aus, wohin er sich später zurückzog, durch seinen Briefwechsel in das Geheimniß des Vereins einweihte. Was aber vorzüglich den Mann von hohen Fähigkeiten ankündigte, war, daß er selbst eine Menge Türken zu Constantinopel, die bereits durch französische Neuerer bearbeitet waren, auf seine Seite zog und sie bestimmte, an dem weitgreifenden Aufstande Theil zu nehmen[1]). Auch fand der Verein Gunst bei der fran-

1) *Pouqueville*, Chap. I. p. 54.

zösischen Regierung. Zwar wurden Abgesandte desselben, unter ihnen Rhigas, das Haupt des Bundes, auf der Reise von Wien nach Griechenland zu Triest auf Ansuchen der Pforte ergriffen und den Türken ausgeliefert, und waren ihre Häupter schon am Tage der Auslieferung (Mai 1798) zu Belgrad gefallen; aber ein kräftiger Anstoß war gegeben, und Rhigas Kriegsgesänge, feuriger noch als die tyrtäischen, erschallten seitdem auf den Gebirgen und in den Thälern von Thessalien, auf dem Hämus, in dem Peloponnes.

§. 39.

Bei der Sehnsucht der Hellenen nach Wiedererlangung politischer und staatsbürgerlicher Freiheit, unter lebhafter Erinnerung an das freie Volksleben ihrer Vorfahren vor fast zwei Jahrtausenden, hatte seit langer Zeit ihr Blick stets hoffnungsvoll sich gerichtet auf den Beistand Rußlands. Weniger vielleicht die Religionsgemeinschaft mit den Russen, oder eine Sympathie anderer Art, bewog sie dazu, als vielmehr das klare Bewußtsein, daß sie eines mächtigen beständigen, theilnehmenden Schutzes wider den Druck der Türken bedürften, sodann die historisch begründete Wahrscheinlichkeit, daß die russische Regierung durch eigenes politisches Interesse sich dazu geneigt fühlen werde.

Rußlands geistige und materielle Interessen gaben ihm eine entschiedene Richtung nach dem Süden. Schon Peter der Große hatte dieses erkannt, und daher durch Erweiterung seiner Grenzen nach Süden hin seine eigene Macht zu begründen gesucht. Auch die ihm nachfolgenden großen Beherrscher des unermeßlichen Reiches, vor allen Katharina II., sind derselben Richtung gefolgt. Wo hätte man nun aber dem russischen Interesse geneigtere Verbündete finden sollen, als gerade bei dem Volke der Griechen selbst, das durch dieselbe Religion und durch denselben Nationalhaß gegen den gemeinschaftlichen Feind der Osmanen mit Rußland aufs Innigste verbunden war? Daß die Griechen dazu sich bereitwillig finden ließen, liegt in der Natur der Sache. Auch hatten die Hellenen die Erinnerung, daß russische Czare, in der neuen Zeit mit besonderer Vorliebe Katharina II., die Wiederher-

stellung eines griechischen Reiches beabsichtigten, daß Katharina in Kriegen mit der Pforte, in den Jahren 1770 und 1789, die Hellenen unter glänzenden Versprechungen zum Aufstande hatte ermuntern lassen. Obgleich in solchem Beginnen von russischer Seite mehrmals verlassen, war doch die edelsinnige Selbsttäuschung nie ganz von ihnen gewichen. Indeß schien das Petersburger Kabinet in Friedenszeiten ernstlich mehr nicht zu beabsichtigen, als zu Constantinopel und in dem ägäischen Meere, wo die meisten griechischen Handelsschiffe unter russischer Flagge segelten, für und über die Griechen eine Art von Protektorat auszuüben, ähnlich jenem für die Moldau und Walachei und die Servier. Dabei dienten, als Werkzeuge und Organe, die vornehmen griechischen Familien des Phanars, einer meist von Griechen bewohnten Vorstadt zu Constantinopel. Bei diesem Systeme trachtete das russische Kabinet wechselweise durch den einen Theil auf den anderen zu wirken, und sich eine zweifache Autorität zu sichern, über die Griechen und über die Türken.

§. 40.

Seit Bonaparte's Heerzug nach Aegypten gaben sich von Frankreich aus Pläne und Absichten kund, welche die Hoffnung der Hellenen auf eine baldige bessere Zukunft kräftigten. Französische Offiziere durchreiseten Griechenland nach allen Richtungen, um es militärisch zu untersuchen und politisch aufzuregen.

Napoleon's orientalischer Riesenplan umfaßte auch die Heimath aller Hellenen. In den Jahren 1810 und 1811, so berichtet ein ungenannter Eingeweihter, waren die Anstalten zur Eroberung Griechenlands von französischer Seite vollendet. Dreißig tausend Stück Gewehre hatte man unter die Gebirgsvölker des alten Epirus vertheilt, Verbindungen über Thessalien nach dem Peloponnes und nach Mazedonien ausgebreitet und sich des Aufstandes der Servier versichert. Selbst Schaaren von Türken, Abkömmlinge von Christen, waren gewonnen und bereit zum Christenthume zurückzutreten, und sich mit den Völkern, unter denen sie lebten, zu verschmelzen. Ein Heer von 50,000 Italienern und 80,000 Franzosen stand in Italien und Piemont schlag-

fertig. Die Magazine, die Heerstraßen, die Kräfte, der Widerstand, den man finden konnte, alles war von kriegskundigen Männern des französischen Generalstabs in Constantinopel, in Thessalonich, am Hofe des Großherrn, wie des Ali Pascha von Janina, berechnet. Diesen Tyrannen, welchem Napoleon mit der eitlen Hoffnung geschmeichelt hatte, ihn als unabhängigen König anzuerkennen, sollte der erste Stoß über den Haufen werfen, das Heer dann theils durch Thessalien, theils auf einer nördlichen Straße nach Mazedonien vordringen, wo man die türkische Macht zu finden und zu schlagen hoffte. Griechenland sollte zu einem Königreiche, Janina zu seiner Hauptstadt, und zum König von Griechenland ein Prinz der kaiserlichen Familie erhoben werden, Napoleon's Stief- und Adoptivsohn, Eugen Beauharnais, Vizekönig von Italien, der schon als Feldherr und Regent einen großen Charakter entwickelt hatte. Die Ausführung dieses Plans ward gehemmt durch den Ausbruch des Kriegs gegen Rußland. Die Katastrophe jenes welterschütternden Kampfes vernichtete auf immer ein Unternehmen, welches man nur auf einige Zeit verschoben zu haben glaubte.

§. 41.

Was in der Nation selbst lag, was bei dem Gefühle ihres Elendes ihr allmählich die Kraft gab, dasselbe zu enden, was eine Ungeduld erzeugte, den Tag der Rettung bald herbeizuführen, ward durch politische Ereignisse in ihrer Nähe noch mehr angeregt. An der Westküste Griechenlands war eine neue griechische Republik entstanden. Die jonischen Inseln, einst bei dem Untergange der griechischen Freiheit in Alexanders Diadem geflochten, dann ein Bestandtheil des Byzantinischen Kaiserreichs, endlich den Venetianern unterthänig, waren von der unnatürlich vereinigten Macht der Russen und Osmanen erobert, und von Kaiser Paul (4. März 1800) unter dem Namen der „Sieben vereinigten Inseln" zu einem selbstständigen Staat erhoben worden, der unter dem Schutze der Pforte von Notabeln des Landes regiert werden sollte. Zwar zog später Napoleon (1807) Corfu zu seinem Kaiserreiche; aber nach dessen Fall ward die Sieben-Inseln-Republik unter dem

Namen „Vereinigte Staaten der ſoniſchen Inſeln," unter unmittelbarem und ausſchließendem Schutze Großbritanniens, durch einen britiſch-ruſſiſchen Staatsvertrag vom 5. November 1815 wieder hergeſtellt.

Auch das alte Illyrikum, größtentheils noch bewohnt von Stammverwandten der alten Thrazier, war wieder in die Gegenwart mit einer Art von Selbſtſtändigkeit getreten, welche Ausſicht eröffnete auf geographiſche und politiſche Erweiterung. In Folge der in dem Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 durch Oeſtreich erhaltenen Abtretungen vereinigte Napoleon verſchiedene ausgedehnte Bezirke unter dem Namen „Illyriſche Provinzen" zu einem Ganzen, zwar als Hauptbeſtandtheil ſeines über Frankreich hinaus ſich erſtreckenden Kaiſerreichs, aber doch durch Decrete vom 15. April und 14. Oktober 1811 unter abgeſonderter Verwaltung eines Generalgouverneurs, welches darauf hindeuten ließ, daß der planreiche Eroberer dieſem Nebenlande geographiſche Erweiterungen und politiſche Selbſtſtändigkeit zugedacht hatte. Vereitelt ward dieſer Plan durch Napoleon's Fall, doch behielt, als jene Provinzen durch den Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 und die Wiener Congreßacte wieder unter öſtreichiſchen Zepter gekommen waren, ein Theil derſelben den Namen Illyrien; er ward geordnet und durch ein Patent vom 3. Auguſt 1815 unter dem Titel „Königreich Illyrien" für einen Hauptbeſtandtheil der öſtreichiſchen Monarchie erklärt.

§. 42.

Der Naturtrieb der Hellenen nach Wiedererlangung politiſcher Selbſtſtändigkeit und ſtaatsbürgerlicher Freiheit fand auch lebhafte Anregung in einer Verbrüderung von Griechenfreunden, die nicht ohne Mitwiſſen europäiſcher Großmächte unter dem Namen der Hetairia oder Verein der Muſenfreunde 1814 zu Wien, während des Congreſſes, unter vorzüglichſter Mitwirkung des corfiotiſchen Grafen Johann Anton Capodiſtrias, und des zu Piſa in ſtiller Zurückgezogenheit lebenden griechiſchen Erzbiſchofes Ignatius, für geiſtige und chriſtlich-ſittliche Veredlung der Griechen ſich gebildet hatte. Durch freiwillige Beiträge ſollte ein Fond geſammelt

werden, für Austheilung nützlicher Bücher, besonders Bibeln, für Errichtung von Volksschulen, für reichlichere Ausstattung der zu Athen und anderwärts neugegründeten Lehranstalten, und für Unterstützung hoffnungsvoller, junger Griechen, die auf deutschen Universitäten für das Lehramt oder die Kirche sich bilden wollten. Dieser Zweck verschaffte ihnen die Erlaubniß, selbst zu Petersburg ihren Hauptsitz errichten zu dürfen, wohin denn nun die Griechen aus allen Gegenden Europa's eilten, um sich in die Hetairia aufnehmen zu lassen. Die Aeste und Zweige der Gesellschaft verbreiteten sich schnell nach allen Seiten, und das Ganze wurde durch Briefe und Reisende zusammengehalten. Aber nicht bloß Griechen, worunter die Angesehensten des Phanars, auch Fürsten, Gelehrte und hohe Saatsbeamten unter allen gebildeten Nationen, unterzeichneten die in neugriechischer und französischer Sprache gedruckten Statuten dieses Vereins, der in kurzer Zeit über achtzigtausend Mitglieder gezählt haben soll. Die Hauptkasse war zu München. Das Symbol des Bundes war ein Ring mit dem Bilde einer Nachteule und des Chiron, wie er als Heldenerzieher einen Knaben auf dem Rücken trägt.

Doch war der Griechenaufstand in seinem Beginne so wenig das Werk der Hetairia im Ganzen, als der Russen. Nur von einem Theile der Mitglieder jenes Vereins ging solcher aus, die hierin das System desselben überschritten, dem politische Zwecke wenigstens auf lange Zeit hinaus fremd waren. Fremd waren ihm sowohl Capodistrias als auch die Mitglieder unter den Phanarioten. Der sicherste Beweis hievon ist, daß, hätte man die letzten davon zeitig in Kenntniß gesetzt, sie und ihre Familien nicht wären unvorbereitet ergriffen, und der grausamen Rache der Türken preisgegeben worden. Das Griechenvolk durch moralische und wissenschaftliche Bildung zu heben und auf diesem friedlichen Wege für einstige, politische Freiheit desselben allmählig eine feste Grundlage zu gewinnen, nicht aber durch schleunige Erkämpfung dieser Freiheit jener Bildung vorzueilen, dieß war die Ansicht und Absicht der ruhigen und verständigen Hetairisten. Klar und überzeugend ward dieselbe ausgesprochen in einer im Jahre 1819 zu Corfu erschienenen und nach allen Richtungen unter

den Griechen verbreiteten Druckschrift, für deren Verfasser allgemein mit großer Wahrscheinlichkeit Capodistrias gehalten wird, der um dieselbe Zeit eine Reise von St. Petersburg nach Corfu gemacht hatte.

In der Macht der Hetairia stand es aber nicht zu verhindern, daß bei einem Theil ihrer Mitglieder, und vorzüglich bei der gebildeten hellenischen Jugend, ein lebhafter Vorsatz entstand, für Befreiung Griechenlands von der Willkürherrschaft der Türken in möglichst kurzer Zeit nach allen Kräften zu wirken. Für diesen Zweck bildete sich zu Odessa, in Verbindung mit Constantinopel, aus Hetairisten der Kern zu einem politisch-militärischen Bunde, eine Art von Synotomie oder Eidgenossenschaft. Mächtige Verbindungen, ansehnliche Beiträge wurden gesucht und gefunden, ein großer Schlag ward in der Stille vorbereitet.

Fünfter Abschnitt.

Rechtliche und moralische Gründe für Griechenlands Wiedergeburt.

§. 43.

Nie vergißt eine unterjochte Nation, daß sie einst frei und selbstständig war, nie erlischt bei ihr der Wunsch, das Begehren, es wieder zu werden. So die Griechen. Diesem Volke, in langer Vorzeit ausgezeichnet durch Großthaten, durch geistige, artistische und politische Cultur mußte das Joch der Türken je länger je mehr unerträglich sein. War es ihm doch unverschuldet aufgelegt nur durch rohe Gewalt, und nur durch solche behauptet; vermochte doch jeder Grieche in dem ihm aufgelegten Joche nur dasjenige einer rechtwidrigen Eroberung, in dem Sultan nur einen Despoten, in den Muselmännern nur Barbaren zu erkennen, beide von ihm gänzlich geschieden durch Charakter, Sitten, Gesetze und Religion. Nie, sprachen die Hellenen, waren wir sittlich oder staatsrechtlich vereint mit ihnen, nie haben wir, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in die Herrschaft des Sultans

gewilligt, ihr fehlt sonach jenes heilige Gepräge der Rechtmäßigkeit (Legitimität), welches allein dem Staatsverein sittliche und juridische Geltung verleiht; in ihrem Beginn und Fortgang war und ist seine Herrschaft anders nichts als Gewaltherrschaft, und seine Inhabung unsers Landes nur eine militärisch-faktische, also kann eine bloße Thathandlung, wie die, welche beide ihm gab, sie ihm auch nehmen; rechtlos ist seine Gewalt, unverjährbar unser Recht.

Das lebhafte Gefühl rechtloser Unterdrückung, die ohne Unterlaß von der Gewalt- und Willkürherrschaft auf allen ihren Stufen zu erduldende Pein, daneben das selbst erlebte Beispiel gelungener Freiheitskämpfe in Nordamerika und Frankreich, gleichwie früher in der Schweiz und den Niederlanden, steigerten die Sehnsucht nach politischer Wiedergeburt. Die umsichtigsten Freunde und Vertheidiger des Sultans enthalten sich, dem Ursprunge seiner Gewalt über die Griechen und der Art ihrer Ausübung geradezu das Wort zu reden, aber sie läugnen, daß der einen oder der andern, oder beiden Parteien ein durchgreifendes Gewicht bei Entscheidung der Streitfrage einzuräumen sei. Der kundbare faktische Besitzstand, zumal ein so langer, sprechen sie, tritt hier an die Stelle des Rechts, er begründet also die Legitimität. Das Staatsinteresse fordert unbedingt Gehorsam und dessen Aufrechthaltung durch Gewaltschutz. Grübeln über die Natur der herrschenden Gewalt, über Rechtmäßigkeit ihres Ursprungs, ihrer Fortdauer, ihrer Ausübung, geziemt nicht dem Volke, noch weniger Einzelnen; es führt zu Auflehnung und Widerstand gegen die bestehende Ordnung, ist also gefahrdrohend und unheilbringend. Zum Besten des Ganzen herrsche das Schwertrecht. Seine Gewalt bezähmt den Eigennutz, die Ehr- und Selbstsucht, das Uebelwollen, die Abneigung wegen Verschiedenheit des Nationalcharakters, der Sitten, der Gesetze, der Religion, den Stolz auf längst dahin geschwundenen Ruhm der Altvordern in grauer Vorzeit.

Die unpartheiische Geschichte hört gleich willig auf das Vorbringen beider Theile, in ihre Jahrbücher zeichnet sie dasselbe und den Gang der Ereignisse. Beide dem Weltgerichte

überliefernd, empfiehlt sie der Mit- und Nachwelt heilsame Lehre daraus zu ziehen.

§. 44.

Der Aufstand der Griechen war kein Aufruhr, keine Empörung; er war keine Aufkündigung pflichtmäßigen Gehorsams gegen rechtmäßige Oberherrschaft. Er war Krieg der Nation gegen einen tyrannischen Eroberer, der sich auf mehr nicht berufen konnte, als auf rohe Gewalt, die er widerrechtlich an sich gerissen und bis dahin behauptet hatte. Nie hatten die Griechen, weder durch einen Friedensschluß, noch durch einen Vertrag anderer Art, dieser Gewalt sich unterworfen; nie hatten sie eine rechtliche, eine Staatsgewalt des Sultans über sich feierlich anerkannt. Nie war seine Macht über sie auf Recht, immer nur auf Stärke gegründet. Hätten aber auch die Griechen türkische Oberherrschaft mit Willensfreiheit je anerkannt, sei es durch Wort oder durch Handlung, so entschied für ihre Aufkündigung des unterthanschaftlichen Gehorsams das Recht der Gegenwehr, das Recht des gewaltsamen Widerstandes gegen offenbare Unterdrückung.

Unter der Herrschaft des Sultans gibt es keine Staatsbürger, nur Knechte gibt es. Das Verhältniß des Zwingherrn zu dem Sklaven ist aber kein rechtliches, nur ein gewaltsames [1]). Darum ist der Zepter des Sultans nicht ein Stab der Gerechtigkeit, nur ein Gewaltstab ist er. In seinem ganzen Reiche gibt es keine Staatsbürger, keine Menschen mit Selbstzweck, keine Vernunftwesen, nur thierische Wesen in menschlicher Gestalt, blinde Werkzeuge seines Willens. Ihm gelten Menschenköpfe gleich Mohnköpfen; den Säbel und die seidene Schnur gebraucht er gegen sie nach freiester Laune und Willkühr. In seiner Hand ist das Volk bloßes Mittel für seine Launen und persönlichen Zwecke; hätte das ganze Volk nur einen einzigen Kopf, nach seinen Begriffen von Staatsgewalt stände es in seinem bloßen Willen, in jedem Augenblicke denselben abzuhauen oder zu zermalmen. Selbst

1) Inter dominum et servum nulla amicitia est; etiam in pace belli tamen jura servantur. *Curtius*, de rebus Alexandri Magni. VII, 8.

in gewissen Gunstbezeugungen offenbart sich der barbarische Charakter seiner Herrschaft[1]). Unvereinbar ist solch ein Verhältniß eben sowohl mit der sittlichen Würde und dem Rechte eines jeden Menschen, als mit der vollkommenen Pflicht eines jeden Regenten. Unbegreiflich ist für den Sultan, daß ein Regent die Oberherrschaft anders nicht hat noch haben kann, als unter der Bedingung pflichtgemäßer Wahl der Mittel zu dem Staatszweck. Anerkennen kann er darum nicht, daß das Volk von ihm als bloßes Mittel für andere Zwecke nicht behandelt werden darf, und daß ein Recht zu der Oberherrschaft, ohne gehörige Anwendung der Mittel zu dem Staatszwecke, nicht bestehen kann. Auf die Ehre gesetzmäßiger Oberherrschaft (Legitimität) macht er keinen Anspruch und er würde sich höchlich beleidigt glauben, wenn man ihm sagte, Christen seien seine gesetzmäßigen Unterthanen, kaum Muhametaner können das sein. Griechen, als Christen, sind ihm weder gesetzmäßige noch ungesetzmäßige Unterthanen; sie sind Sklaven, Hunde, gemeinhin „Christenhunde" genannt, geschaffen, um unter dem Stock der Rechtgläubigen ihr Leben dahin zu schleppen, also Märtyrer sultanischer Tyrannei. Im rechtlichen Sinne ist also der Sultan kein Staatsoberhaupt, sein Reich kein Staat; er ist ein Despot und Tyrann, sein Reich eine Despotie, ein Reich der rohen Gewalt und Willkühr. Faktisch nur bestehen seine Herrschaft und sein Reich, dafür anerkannt von andern Mächten, und für heilig gehalten von dem Mischlingsvolk der Osmanen nach dem Gebote des Koran.

In Erwägung dieser Umstände wird mit Recht sich nicht bezweifeln lassen, daß der Aufstand der Griechen gegen die türkische Regierung, die Aufhebung ihres schmählichen Hingebens unter gesetzlose Gewalt, rechtlich begründet war:

1) durch die Thatsache der in ihrem Beginne und Fortgang widerrechtlichen Unterjochung, indem da, wo bloße Gewalt die

---

1) Von solcher Art ist das Privilegium odiosum, nicht durch die Schnur (als einer gemeinen Strafart) am Leben gestraft, sondern bei schweren Verbrechen in einem Mörser zerstoßen zu werden. Diese Ehrenauszeichnung genießt der Mufti.

Grundlage der Herrschaft war und ist, die Uebermacht der Gehorchenden das Band auf dieselbe Art löset, wie es von dem Herrscher durch Uebermacht geknüpft und gehalten ward;

2) durch die Willkürherrschaft oder Despotie (Sultanismus) der Regierung, die als Rechtsforderung weder bürgerliche Freiheit noch Eigenthum der Unterthanen anerkennt [1]).

Hervorgerufen ward der Aufstand der Griechen durch ihre innigste Ueberzeugung von der Widerrechtlichkeit der türkischen Herrschaft in ihrem Beginne und Fortgang, durch die Schwere des Drucks, unter dem die Nation drei bis vier Jahrhunderte hindurch geschmachtet hatte [2]), durch allgemeine Sehnsucht nach Freiheit, durch die Religionsverschiedenheit und das Bewußtsein geistiger und gewerblicher Ueberlegenheit über die Osmanlis, durch die Schwäche der muselmännischen Regierung und mehrfache Verwickelungen, die im Innern und Aeusseren sie bedrohten, besonders durch die Empörung Ali Tebelens, Pascha's von Janina, gegen die Pforte im Jahre 1820, und die Aussicht auf einen abermaligen Aufstand der Servier, durch die Hoffnung auf glücklichen Erfolg eines verabredeten Aufstandes der Griechen in Constantinopel, durch den Eifer hellenischer Bildungsvereine, durch hoffnungsvolles Vertrauen auf den Beistand der russischen Regierung, die im eigenen Interesse seit langer Zeit den Griechen Geneigtheit, sie vom Joche des Sultans befreien zu helfen, zu erkennen gegeben hatte.

§. 45.

Der erste Schrei der Hellenen wider ihre Unterdrücker weckte das ganze christliche Europa und ganz Nordamerika zu inniger

1) Cum Tyranno societas civilis consistere nequit. Man vergleiche *Steph. Jun. Bruti (Languet)*, vindiciae contra tyrannos. Solodori, 1579. C. L. v. Hallers Restauration der Staatswissenschaft, Th. I. S. 401.; Th. II. S. 428. 570. J. B. Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. Dritte Aufl. Frankf. 1831.

2) Mit Ausnahme des kurzen Zeitraums venetianischer Oberherrschaft in Morea seit dem Carlowitzer Frieden, von 1690 bis 1715.

Theilnahme. Er erschallte aus den Gefilden eines classischen Bodens und aus dem Munde eines Volks, woran aus grauer Vorzeit so viele theure Erinnerungen sich knüpften; Erinnerungen der Civilisation, des Ruhms, der politischen und staatsbürgerlichen Freiheit. Er galt der Lösung einer Zwingherrschaft, worin Barbaren, in Europa eroberungssüchtig eingefallen und in diesem Welttheile mehr lagernd als ansäßig, Jahrhunderte lang ein Volk gefangen hielten, von dem sie durch jede Art von Bildung, durch Sprache, Religion, Charakter, Sitten, Denkart und Gebräuche fortwährend mit starrer Strenge sich gänzlich absonderten. Der Kampf der Griechen galt politischer und religiöser Freiheit, Vernunft und Glauben, sittlicher und gewerblicher Fortbildung, Ehre und Bürgerthum, dem unverkümmerten Genuß allgemeiner Menschenrechte, dem Austritt aus einem widernatürlichen Nationalverhältniß, der Erhebung aus demoralisirender politischer Erniedrigung; er galt einer Rechtspflicht, der Lösung widerrechtlicher Herrscherschaft. Die Menschenliebe erhob ihre Stimme zu Gunsten der Menschheit, die gelehrte, selbst die aufgeklärte politische Welt sehnte sich, die Mutter der Wissenschaften, der Künste, der Gesetze, wieder aufleben zu sehen. So war die Erhebung der Griechen zu politischer Selbstständigkeit die Sache der Menschheit, der Civilisation, der allgemein gültigen Grundsätze des Christenthums. In dieser letzten Hinsicht war sie auch die Sache der sogenannten heiligen Allianz; denn mit dem erklärten Zweck derselben war die barbarische Willkürherrschaft, die eben so grausam als schimpflich über die Griechen waltete, nicht zu vereinbaren. Konnten Mächte, welche den Sklavenhandel als unmenschlich und unchristlich verdammten und allgemein abgeschafft wissen wollten, dem Kampfe der Hellenen für Befreiung von dem Sklavenjoch, das auf ihnen lastete, ohne Theilnahme zusehen? Konnten sie geschehen lassen, daß ein ganzes Christenvolk von Türken, daß der reichste und gebildetste Grieche von dem geringsten Dorfaga ohne Unterlaß mißhandelt ward? Konnte die europäische Legitimität ohne Entrüstung dulden, daß ihr geheiligter Name einer Tyrannei geliehen ward, über welche ein Tiber erröthet wäre?

Im eilften und zwölften Jahrhundert wäre der Aufstand der Griechen die Sache des Kreuzes gewesen, alle christlichen Mächte, alle Gläubigen wären mit Wort und That ihre Bundesgenossen geworden. Im neunzehnten war er die Sache der Civilisation und des Kosmopolitismus. Zwar zögerte die heilige Allianz im Anfange; denn man betrachtete die Erhebung der Hellenen als das Werk eines jacobinischen oder carbonarischen Propagandismus, der zum Unglücke für die griechische Sache damals schon fast in allen Ländern dem Bestehen der rechtmäßigen Regierungen so entschieden feindselig entgegengetreten war; man erblickte in dem Griechen nur den von einer revolutionären Faktion aufgehetzten hochverrätherischen Aufrührer, dessen Beispiel auch ihre Kronen bedrohe.

Redliche Freunde der Menschheit, fern von revolutionärer Neigung oder Absicht, allen jacobinischen Propagandismus verschmähend, sahen in dem Sultan, gegenüber den Griechen, den rechtlosen Eroberer und tyrannischen Herrscher, in dem Griechen den Unterdrückten, den mit barbarischer Willkühr Bedrückten. Theorie und Erfahrung zeigten, daß sie Recht hatten. Berechtigte denn die Weltgeschichte, vorab die neuere, zu dem Glauben, daß ein gesunkener Völkerstamm, einmal von den Wettern des Schicksals getroffen, zu ewigem Moder verdammt sei, daß er nie wieder wurzeln und kräftig aufblühen könne? Sollte unser Jahrhundert zusehen, wie Horden von Barbaren die wieder auflebende Civilisation in dem Grabe eines Volks ersticken, dessen Vorfahren sich unsterbliche Verdienste um die Civilisation von Europa erworben? Konnte die Christenheit ruhig geschehen lassen, daß ein christlicher Völkerstamm von Türken unter den grausamsten Martern vernichtet ward?

Sechster Abschnitt.

Freiheitskampf der griechischen Nation zur Erlangung nationaler, politischer und religiös-kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit. — Prinz Otto von Baiern besteigt als König den griechischen Thron.

§. 46.

Während die Hetairia im Allgemeinen damit beschäftigt war, den Aufschwung der griechischen Nation zu politischer und staatsbürgerlicher Freiheit allmählig und in der Stille vorzubereiten, ward ein Theil derselben zu früh und unerwartet zu Ergreifung der Waffen aufgereizt, durch eine revolutionäre Bewegung in den Fürstenthümern Moldau und Walachei. Entrüstet über den für die Befreiung der Griechen in der Moldau und Walachei erregten Aufstand, bot die Pforte nicht nur eine bedeutende Heeresmacht auf denselben zu ersticken, sondern sie verfügte auch, besonders zu Constantinopel, eine allgemeine fanatische Christenverfolgung. „Es gelte, erklärte der Sultan, der muhametanischen Macht und Religion." Eine hellenische Verschwörung in der Hauptstadt argwöhnend, gab die Pforte allen Griechen Stadtarrest bei Todesstrafe, nahm ihnen alle Waffen, unterdrückte ihre Lehranstalten, und verhängte bei dem geringsten Verdacht die Todesstrafe. Kein Grieche war in den Straßen seines Lebens sicher, griechische Jungfrauen wurden öffentlich geschändet, dann gemordet oder verkauft. Weiber, Kinder, Greise wurden, in Haufen von ein bis zweihundert, in kleinen Schiffen auf die hohe See geführt und da in das Meer geworfen. Selbst auf die Griechen in Smyrna [1]), in Kleinasien und auf den Inseln, wo nicht die mindeste Spur von Aufregung sich zeigte, ward die Verfolgung erstreckt. Sogar von gänzlicher Vertilgung der Griechen war im Divan die Rede.

Den griechischen Patriarchen des Orients zu Constantinopel, gebürtig aus Morea, den frommen drei und achtzigjährigen Gregorios, ließ der Sultan am ersten h. Ostertag (22. April), nach

1) Archiv. diplom. Vol. II. p. 590.

dem von ihm gehaltenen Großamte, in seinem Festgewande an der Hauptpforte der Kirche aufknüpfen; der Leichnam ward von dem Pöbel in den Straßen geschleift, dann in das Meer geworfen, dort aber von Fischern aufgefischt und nach Odessa gebracht, wo man ihn mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattete. Dasselbe Schicksal widerfuhr zu gleicher Zeit einem Erzbischofe, zwei Bischöfen und acht Geistlichen des Patriarchats. Gregorios war weder verhört worden, noch war er einer Theilnahme an dem Aufstande geständig oder überführt; vielmehr hatte er solchen öffentlich in einem sehr ausführlichen, von ihm und von Polykarp von Jerusalem und 21 Metropoliten unterzeichneten Hirtenbriefe [1]) auf das Nachdrücklichste mißbilligt und zum Gehorsame gegen die Pforte dringend ermahnt, auch zugleich über den Hospodar Michael Suzzo und den Fürsten Alexander Ypsilantis und ihre Anhänger den kirchlichen Bannfluch ausgesprochen. Wahrheitwidrig war daher der Entscheidungsgrund in dem auf den Leichnam des Patriarchen geheften sogenannten Urtheilsspruch [2]), „daß derselbe die Insurgenten weder gewarnt, noch bestraft, nach aller Wahrscheinlichkeit sogar in Geheim als Anführer des Aufruhrs an demselben Theil genommen habe.“ Der Patriarch Cyrillus, der nach langem, verdienstvollem Wirken sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, ward zu Adrianopel hingerichtet; ebenso der dortige Erzbischof Proisos. Alle griechischen Geistlichen auch in Servien, Smyrna und in Kleinasien wurden auf das Grausamste verfolgt. Hundertweise wurden von dem wilden Janitscharenpöbel und den aus Asien herbeigerufenen Horden Griechen erwürgt und griechische Kirchen und Klöster entweiht und geplündert, verbrannt oder niedergerissen. Die angesehensten Griechen des Phanars und viele andere, besonders Reiche, wurden enthauptet oder entwaffnet und an den Fenstern oder Thoren ihrer Häuser aufgehangen; ihr Vermögen ward confiscirt. Zu Adrianopel allein wurden zwanzig reiche Kaufleute vor der Kirchthüre geheukt. Für den Sultan war es ein Mordfest, aus seinem Kiosk

1) Archiv. diplom. Vol. II. p. 546 — 561.

2) Ebendaselbst vol. II. p. 564.

zuzusehen, wie zwei griechischen Fürsten, Maurokordatos und Schanzerys, seinem Banquier Papadrigodopulos und vielen andern Kaufleuten, denen zum Theil die Pforte große Summen schuldig war, die Köpfe abgeschlagen wurden.

Indem der Großherr die griechische Nation ihres kirchlichen Oberhauptes auf eine grausame Weise beraubte, indem er ihre Geistlichkeit, Kirchen und Klöster der Wuth der fanatisch aufgeregten Muselmänner preisgab, gedachte er dieselbe auf das Empfindlichste zu strafen und abzuschrecken. Er bedachte nicht, daß er durch solche Gräuelthaten alle Griechen auf ihrer edelsten Seite, auf der religiösen, unheilbar verwundete, daß er zugleich sich selbst in der ganzen gesitteten Welt zu einem Gegenstande des gerechtesten Abscheues mache. Der für die Freiheit der Hellenen begonnene Kampf nahm zwar nicht den gewünschten Fortgang, sondern verunglückte durch Zwiespalt, Verrath und Feigheit der Panduren und Arnauten; aber das Feuer loderte unter der Asche, und bedurfte nur eines unbedeutenden Anlasses, um wieder in hellen Flammen aufzulodern.

§. 47.

Die Kunde von der Schilderhebung in der Moldau und Walachei gab unvermuthet das Zeichen zu der Erhebung der Hellenen für ihre politische Wiedergeburt, auf der Halbinsel Morea, auf dem hellenischen Festlande, in Livadien, Thessalien, Akarnanien, Aetolien und Epirus, auf den meisten Inseln des Archipelagus. Seit der Erwürgung des Patriarchen, des Martyrers, der Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Geistlichen zu Constantinopel, war es nicht mehr der Ruf Ypsilantis allein, auf den man hörte, die Stimme des Himmels glaubte man zu vernehmen, der durch seine Boten, die Priester, zur That anfeuerte. „Sieget ihr," so redeten diese zum Volke, „so wird Europa, es wird die Nachwelt, euere späteste Nachkommenschaft, euere Thaten preisen; fallet ihr, so wird ein rühmliches Grab euch auf ewig von eueren Tyrannen scheiden."

Erst durch List, dann durch Gewalt suchten die türkischen Statthalter in Morea das auflodernde Feuer zu ersticken. Arglistig

entboten die Bei's alle Bischöfe und Gemeindevorsteher und die vornehmsten Griechen, die Proedri, zu sich in die Hauptstadt Tripoliza. Mit ihnen, gaben sie vor, wollten sie Rath pflegen über Erleichterung des „hart bedrückten" Volkes. Etliche gingen in die Falle; gleich nach ihrer Ankunft wurden sie in Kerker geworfen, und acht und siebenzig derselben, worunter sieben Erzbischöfe und Bischöfe, ermordet. Gewarnt durch den staatsklugen, beredten und heldenmüthigen Germanos, Erzbischof von Patras, entgingen die übrigen dem Fallstricke. Im Gegentheil, sie traten zusammen nnd rathschlagten über Maßregeln, wodurch die arglistigen Bestrebungen der Unterdrücker des Volkes zu vereiteln seien.

§. 48.

In feierlicher Rede vor einer zahlreichen Versammlung von Gemeindevorstehern nnd Kriegern zu Kalavrita, schilderte Germanos die Gefahren, denen man entgegen gehe, aber zugleich zeigte er auch die Bürgerkronen des Vaterlandes und die unverwelklichen Palmen des Märtyrerthums, die hier zu verdienen seien. Er sagte voraus, daß selbst unter den Christen es viele geben werde, welche das herrliche Streben der Griechen, ihre Stelle wieder unter den Völkern einzunehmen, kalt und gefühllos ansehen, wo nicht gar demselben als einer Empörung zu wehren suchen würden, ohne auf die Gegenrede der Griechen, daß die Herrschaft der Türken nicht die Wirkung einer rechtlichen Eroberung sei, also auch nicht nach den unter wohlgeordneten Staaten geltenden Grundsätzen beurtheilt werden dürfe, zu hören. Man werde, sagte er ferner, darob zürnen, daß Sklaven sich unterfangen wollten, von Rechten, die den Völkern, den Menschen, den Christen zukommen, zu sprechen. Dann schilderte er die wiederholten bittern Täuschungen und das himmelschreiende Unrecht, so in einer langen Reihe von Jahren, von mehr als einer christlichen Macht, den Griechen zugefügt worden. Er ermahnte deßhalb, auf den Beistand der Christenheit nicht sonderlich zu rechnen, und sich auch nicht befremden zu lassen, wenn sie wohl gar „Rebellen" von manchen gescholten würden, darum, weil sie

gegen eine mörderische, auf Raub, Dolch, Strick und Schändung gestützte, den Welterlöser täglich verlästernde Gewaltherrschaft, die ja doch nie mit einer rechtlichen Regierung verglichen werden könne, ankämpften. Er erweckte die Hoffnung, daß es nur eines Funkens bedürfe, um eine allgemeine Gluth anzufachen. Die so schnelle Vertreibung der Türken aus Kalavrita und Vostiga sei ein glückweissagendes Vorzeichen. Auch der blutige Kampf der Hetairisten jenseits der Donau, in der Moldau und Walachei, werde der guten Sache nützen, wenn schon wegen der vielen, dort herrschenden ehrgeizigen Leidenschaften, die Sache des Kreuzes daselbst nicht siegen könne und werde. Begünstigt durch jene zweifache, die Rechnungen des Divans verwirrende Unruhe, welche ihm jetzt die Donau und Epirus anrichten, wollen wir uns, rief Germanos aus, durch uns allein und für uns allein zu dem großen Befreiungskampfe rüsten. So sei denn, da die Sachen so stehen, unser einziges Manifest vor der Welt, unsere einzige Antwort auf alle Verlästerungen, unser einziges Ziel und der Endbeschluß aller unserer Berathungen nur dieser: „Siegen oder Sterben!“ — Und sollten, wider mein Erwarten, die Fürsten der Christenheit unsern Beschluß, zu dem wir vielleicht nicht die rechte Zeit gewählt haben könnten, verdammen, so werde ich dieses den gebieterischen Umständen zuschreiben, von denen ja selbst die Könige zuweilen beherrscht werden, auch werde ich sie selbst, diese Hirten der Völker, nie mit den Rathgebern, die ihnen zur Seite stehen, vermengen. Diese letzten werden uns ohne Zweifel manche Gewaltthaten vorwerfen, die wir bitter beweinen, aber die in der Lage und in der unglücklichen Stellung, worin wir uns befinden, unvermeidlich sind. Rache und Barbarei stehen einander gegenüber. Laßt uns auf glückliche Erfolge rechnen, aber auch auf Unfälle gefaßt seyn, jedoch nie vergessen, daß, indem wir gegen die Türken kämpfen, wir nicht mit einer lebendigen Kraft, sondern mit einer modernden zu thun haben. Gott hat mich berufen, euch den Weg zum Siege zu zeigen, bis erfahrenere Lehrer euch im regelmäßigen Kampfe gegen die Ismaeliten unterrichtet haben werden. Dann werde ich in den Tempel des Herrn zurückkehren und euch dort vom Lehrstuhle

herab wiederholen, was ich heute euch zurufe; daß unsere Vergangenheit und unsere Zukunft begriffen ist in diesen drei Worten: „Religion, Freiheit und Vaterland!“ — Nach dieser Anrede ward jedem Führer sein Posten angewiesen.

Am folgenden Tage rief der Erzbischof den versammelten Gläubigen zu: „Die Zeit ist erfüllet!“ Er verkündigte Allen, die gebeichtet hatten, Vergebung der Sünden, theilte an einem Altare, von Rosen erbaut und von Lorbeerbäumen überschattet, das Brod des Lebens aus. Dann hob er für die nächste Zeit die Fasten auf, „weil, sagte er, da Religion und Leben bedroht sind, männigliche Kräfte zu sammeln sind, Volk und Altar zu vertheidigen.“

§. 49.

Die Kunde von der grausamen Zerstörung von Patras, das aus einer gewerbreichen Handelsstadt mit 22,000 Einwohnern durch Brand, Mord und Plünderung plötzlich ein Schutthaufen ward, empörte alle Hellenen. Sie ward das Signal zur Verzweiflung, zu allgemeinem Kampfe auf Leben und Tod, mit Beiseitsetzung der die Menschlichkeit bewahrenden Kriegsgebräuche gesitteter Nationen. Wehr und Angriff ward bei den Griechen Nationalsache. Wo, auf Schiffen, wie auf dem Lande, Männer gefallen waren, traten ihre Weiber an ihre Stelle.

Die Hellenen in Attika, Böotien, Livadien, Phokis, Aetolien und Akarnanien, empört über das Blutbad von Patras, und ohne Unterlaß mißhandelt von den Türken, standen auf. Schon im Mai 1820 hatten die Griechen in den Landschaften vom Pindos bis zu den Thermopylen sich kampffertig gemacht. Jetzt aber forderte ein Aufruf, von Bischöfen und Häuptlingen unterzeichnet, „im Namen des Kreuzes und des Leonidas“ die Hellenen auf, sich in den Thermopylen zu versammeln. Der tapfere Odysseus, der Adler des Oeta, erhob gelobend seine Heldenstimme auf dem Olympos, am Pindos, im Peloponnes. Feierlich schwur er mit den Häuptlingen, die Waffen eher nicht niederzulegen, als bis Glaube und Vaterland gerächt und gerettet sein würden. „Sieg oder Tod!“ ward der allgemeine Wahlspruch

der Hellenen. Ueberall, wo Griechen beisammen waren, auf Bergen und in Thälern, erschallten Rhigas begeisternde Lieder. Man sang:

„Hervor Palikaren! nicht länger geträumt,
Wie die Leuen, in Klüften und Engen
Nicht länger in öden Verstecken gesäumt,
Die Sklavenketten zu sprengen.
Ein Tag der Freiheit viel mehr ist werth,
Als Hundert von Jahren, mit Ketten beschwert."

§. 50.

Wie in Morea und auf dem Festlande, erhoben gleichzeitig auch die Inselgriechen das Banner der Freiheit. Auf die Kunde von der grausamen Christenverfolgung zu Constantinopel, und daß der Divan die Entwaffnung aller Griechen beschlossen habe, wodurch die Inseln Tausende von Kanonen und über 60,000 Gewehre verloren hätten, pflanzten zuerst die Bewohner von Ipsara und Spezzia das Banner des Kreuzes auf, und verkündeten dann auch den Hydrioten auf ihrem Felsen im Meere feierlich das Reich des Kreuzes. Cyrill, Bischof von Aegina, sprach den Segen über die neue Flagge mit dem Zurufe: „Der Name Freiheit erschalle durch alle Gauen der edlen Hellas." Die Flagge zeigte ein Bild des Heilandes, wie er die Kinder segnet, und den Wahlspruch: „Auf oder Nieder!" Siegen oder Sinken!

Eine eigene unabhängige Regierung ward auf Hydra errichtet, und zur Ausrüstung einer Kriegsflotte geschritten. Schon am 2. Mai ging der Großadmiral unter Segel, und schon am 22. lief er mit einer Menge erbeuteter Schiffe in den Hafen von Hydra wieder ein. Die meisten Inseln pflanzten die Kreuzfahne auf.

§. 51.

Bei den europäischen Mächten fand der Nothruf der Griechen am Anfange keinen Anklang. Die erste Kunde von dem Aufstande der Griechen hatte alle Kabinette von Europa in Erstaunen gesetzt. Es war eine Insurrektion, und diese folgte unmittelbar auf die revolutionären Bewegungen in Spanien, in Neapel, in Pie-

mont. Die Kabinette glaubten Ursache zu der Besorgniß zu haben, daß im Falle des Gelingens auch alle nicht mahometanische Völkerschaften im Norden der europäischen Türkei sich erheben, daß sie vielleicht unter russischen Schutz sich stellen würden, daß dieses Protectorat das Uebergewicht Rußlands ungemein vermehren, daß es, in Verbindung mit den seit dem Frieden von Kainardschi (1774) schon bestehenden russischen Schutzverhältnissen zwischen dem Pruth und der Donau, das auf dem Wiener Congreß festgesetzte Staatensystem brechen würde. Während die einflußreichsten Kabinette ihren Blick ängstlich beobachtend nach Griechenland und Rußland richteten, hatte gleich von Anbeginn die Griechensache große und vielfache Gunst allerwärts gefunden, hatten die Leiden und Unglücksfälle der Hellenen ein lebhaftes Mitgefühl erregt, wenn auch nicht bei Staatsregierungen, doch bei Einzelnen in der ganzen gebildeten Welt, selbst bei vielen entschiedenen Freunden der unumschränkten Herrschaft. Für thätige Unterstützung derselben bildeten sich Philhellenenvereine, Hülfsvereine der Griechenfreunde, in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Nordamerika [1]). Ungeheure Summen flossen durch diese nach Griechenland; aus Rußland sendete eine Gesellschaft von Griechenfreunden, um die Mitte des Jahres 1827, 17,000 Piaster. Alle diese Vereine haben sich wesentliche Verdienste um die Sache der Hellenen erworben.

§. 52.

Die Griechen hatten ihren Freiheitskampf schon drei Jahre lang ruhmvoll und erfolgreich geführt und ihre Sache aufrecht erhalten, dennoch aber war die Aussicht auf glückliche Vollendung desselben noch sehr beschränkt. Vor allem fehlte ihnen Eintracht unter ihnen selbst, um überall mit vereinter Kraft in planmäßiger Richtung den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. Bewunderung aber verdient der Heldenmuth, die Tapferkeit, die Beharrlichkeit, die Einsicht, die Entbehrung, die Hingebung, die

1) Man sehe die Uebersetzung des Pouqueville'schen Werkes von Hornthal und Schott. B. IV. Anh. 3. S. 7 — 20.

Vaterlandsliebe, womit die Einzelnen und ihre Häuptlinge im großen Kampfe wetteiferten; entschieden war ihre Ueberlegenheit im Seekriege.

Je beharrlicher aber die christlichen Regierungen sich weigerten, die Sache der Griechen zu unterstützen, desto lauter erklärte sich für dieselbe die öffentliche Meinung in allen gebildeten Staaten. Es ward daher immer wahrscheinlicher, daß selbst die Regierungen nicht auf die Dauer hin dem gemeinschaftlichen Rufe der ganzen gebildeten Menschheit würden Widerstand leisten können. In dieser Lage der Dinge reifte auch bei den großen Mächten der Entschluß, die griechische Frage in ernstere Berathung zu nehmen. Vorbereitend wurden Ideen, Plane, Gutachten gewechselt. In den ersten Monaten des Jahres 1824 setzte das russische Kabinett bei den übrigen Regierungen, welche auf dem Congreße zu Verona über den Griechenkampf berathschlagt hatten, eine förmliche Denkschrift über die Pacification Griechenlands in Umlauf[1]). Aber dem ohngeachtet blieben die Großmächte unthätig, und der Kampf ward mit gegenseitiger Erbitterung fortgeführt. Das Waffenglück begünstigte bald den einen, bald den andern Theil, bis in dem Feldzuge von 1826 die Sache der Griechen sich so verschlimmerte, daß fast zu befürchten stand, sie würde endlich gar unterliegen.

§. 53.

In dieser gefahrvollen Lage dringend um Hilfe ersucht, entschlossen sich nunmehr Frankreich und England, denen auch Rußland sich anschloß, zu gemeinschaftlichen planmäßigen Maaßregeln in der Griechensache. In feierlicher Form schlossen diese drei Mächte unter sich zu London am 6. Juli 1827 den ersten Haupttraktat[2]), der zur Vermittelung des Friedens einen Waffenstillstand unter den kriegführenden Theilen verlangte. Aber die Pforte wies trotzig alle Vermittelungsanträge von sich und schlug den

1) Archiv. diplom. vol. VI. p. 84 — 87. *Lesur*, annuaire historique. 1824.

2) Pragmat. Gesch. der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands von Joh. K. Klüber. Frankf. 1838. S. 200.

von den Botschaftern wiederholt verlangten Waffenstillstand ab. Das Vernichtungsurtheil hatte Sultan Mahmud wider die Griechen ausgesprochen. „Die Asche des Peloponnes ihm zu bringen," das war der schauderhafte Befehl, den er dem dahin gesendeten Dram Ali ertheilte, und den er nicht zu widerrufen gedachte. Aber da trat eine höhere Vermittelung ein, und es ward zwischen den vereinigten Flotten von Großbritannien, Frankreich und Rußland und der türkischen bei Navarino am 20. Oktober 1827 eine der mörderisch'sten Seeschlachten geliefert, wobei die türkische Flotte größtentheils vernichtet ward.

„Die Seeschlacht bei Navarin, sagt Klüber, dieses völlig unerwartete, ausserhalb jeder menschlichen Berechnung gelegene Ereigniß, setzte ganz Europa in Erstaunen. Ohne Abrede und Instruktionen der drei Mächte, sogar gegen ihre Absicht und unabwendbar von ihnen, war es wie ein Deus ex machina herabgeschleudert durch ein Verhängniß der weltregierenden Macht, der hier die vereinigte Seemacht jener politischen Dreiheit gleichsam als blindes Werkzeug dienen mußte. Es war ein Himmelfall. Mehr noch durch ihn, als durch den Traktat vom 6. Juli, war die Sache der Griechen gewonnen[1])."

§. 54.

Indeß ward mit wechselndem Erfolge der Krieg auf dem Festlande, in dem Peloponnes und auf dem Meere fortgesetzt. Das Unglück hatte zwar die Streitmacht der Hellenen sehr geschwächt, doch ihren Muth nicht überwältigt, ihre Hoffnung nicht unterdrückt, die innige Theilnahme des civilisirten Theils von Europa und Amerika nicht gemindert, vielmehr gesteigert. Rußland erklärte der Pforte den Krieg, und Frankreich und England bewilligten den Griechen Subsidien; Thatsachen, welche die griechischen Angelegenheiten sehr begünstigen mußten. Aber Griechenlands Glücksgestirn hob sich noch mehr empor, als unter dem Präsidenten Capodistrias, der im Jahre 1828 die Regierung in Griechenland übernahm, Frankreich ein Hülfscorps nach Morea

1) Klüber's Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. S. 216.

sendete, und die Flotten der drei Mächte diese Halbinsel zum Vortheil der Griechen blokirten. Da ward der Vizekönig von Aegypten gezwungen, mit seinen Truppen Morea zu verlassen und auch die Pforte mußte anerkennen, daß daselbst Waffenruhe factisch bestehe. Ausserhalb derselben ward zwar der Krieg zu Land und zu Wasser noch immerhin fortgesetzt, da die Pforte fortwährend die Friedensvermittelung abwies.

§. 55.

Unterdessen ermüdeten die drei Mächte nicht in ihren Bestrebungen für Friedensstiftung. Auch der niederländische Gesandte zu Constantinopel, der östreichische Internuntius und der Gesandte Preussens vereinigten sich mit ihnen, um die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Endlich gelang es den unermüdeten Bestrebungen der Großmächte, die Zustimmung der Pforte zu den Verträgen vom 6. Juli 1827 und 22. März 1829 zu erhalten. Indeß beschränkte sich diese Zustimmung von Seiten der Pforte doch nur auf Vollziehung obiger Verträge, welche, das Prinzip einer Legitimität der türkischen Herrschergewalt über die Griechen festhaltend, die Griechen bei einer ihnen bewilligten untergeordneten Regierungsgewalt unter die Oberherrlichkeit der Pforte gestellt wissen, und sie zu einem starken jährlichen Tribut verpflichten wollten. Es war dieses jenes aus Freiheit und Unabhängigkeit gemischte System, welches Rußland schon 1824 in Vorschlag gebracht hatte. Allein bald nachher war in den Kabinetten der drei Mächte, zu ihrer Ehre und zum Heile der Griechen, eine politische Sinnesänderung, eine Umkehrung ihrer politischen Bestrebungen eingetreten, wenn gleich allein nicht veranlaßt, doch begünstigt durch jene Nachgiebigkeit und das zeitherige Kriegsunglück der Türken. In ihren Unterhandlungen trat nunmehr das System politischer Unabhängigkeit an die Stelle des oben erwähnten gemischten auf. Eine höhere Macht, scheint es, riß die Gewaltigen mit sich fort und ließ sie nicht länger zaudern, einem Volke volle Freiheit und Unabhängigkeit zukommen zu lassen, welches in der Weltgeschichte eine so glänzende Rolle gespielt hatte.

Griechenland ward für frei und unabhängig erklärt, und sollte von einem souveränen christlichen Fürsten regiert werden, so lautete der Beschluß der vereinigten Großmächte.

§. 56.

Was schon in der ersten Nationalversammlung zu Epidauros und in den darauf folgenden von Seiten der Griechen ausgesprochen worden war, nämlich nationale und politische Unabhängigkeit Griechenlands, das erhielt jetzt erst feierliche Sanktion. Auch willigte die Pforte, durch eine Akte vom 24. April 1830, in Griechenlands vollständige politische Unabhängigkeit, unter einem erbmonarchischen Oberhaupte. Die Wahl fiel anfänglich auf den Prinzen von Sachsen-Coburg; aber er lehnte diese Wahl ab. Die abermalige Ernennung eines erbmonarchischen Oberhauptes von Griechenland bereitete aber neue Schwierigkeiten; der Unfriede im Innern ward vermehrt; aufrührerische Bewegungen fanden in Morea, in der Maina, in Rumelien, auf Hydra statt, die griechische Flotte ward durch die Hydrioten zerstört. Die nach Argos ausgeschriebene Nationalversammlung ward vereitelt und eine Gegenversammlung zu Hydra abgehalten. Endlich um alles Maaß von Elend und innerem Unglücke voll zu machen, ward der Präsident Capodistrias am 9. Oktober 1831 ermordet.

§. 57.

Nach Ermordung des Präsidenten war Griechenland in die Gefahr allgemeiner und völliger Anarchie gerathen. Die Parteien hatten freieres Spiel, mit größter Erbitterung standen sie einander gegenüber, die Gährungsstoffe konnten leichter sich entwickeln.

Nunmehr kam man zurück auf den Prinzen Otto Friedrich Ludwig von Baiern, Sohn des Königs, geboren am 1. Juni 1815, der schon vor der Ernennung des Prinzen Leopold in Erwägung gekommen war. In der That, König Ludwig von Baiern hatte durch innige und thätige Theilnahme an der Sache der Griechen sich Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation erworben. Mit Begeisterung hatte er ihr Aufstreben zu politischer

und staatsbürgerlicher Freiheit in Gedichten besungen, hatte er auch schon als Kronprinz ihnen mehrmal bedeutende Geldhilfe aus seinen Privatmitteln gesendet, und Fonds in der von Capodistrias errichteten Nationalbank angelegt, hatte er, dessen Politik ihn nicht nöthigte, auf das Interesse der Pforte schonende Rücksicht zu nehmen, kriegskundigen und erfahrenen baierischen Offizieren Erlaubniß ertheilt, durch wesentliche Dienste den Hellenen Beistand zu leisten, hatte endlich er eine bedeutende Anzahl griechischer Jünglinge zu sittlicher, gewerblicher, wissenschaftlicher, volksthümlicher Erziehung in München übernommen, und daselbst eine griechische Kapelle errichtet.

Durch einen Staatsvertrag [1]) zu London am 7. Mai 1832 geschlossen, ward die erbmonarchische Regierungsgewalt über Griechenland mit der Königswürde dem Prinzen Otto übertragen. Der König von Baiern ernannte bis zur Volljährigkeit des Königs Otto eine Regentschaft, welche indeß die Regierung übernehmen sollte.

§. 58.

Als der Zeitpunkt gekommen war, wo die Anwesenheit des Königs Otto und der Regentschaft in Griechenland für äusserst nöthig erachtet ward, erfolgte die Abreise des Königs und der Mitglieder der Regentschaft gleichzeitig zu München am 6. Dezember 1832, und ihre Einschiffung auf der englischen Fregatte Madagascar am 15. Januar 1833. In Begleitung von zwei Kriegsschiffen, einem französischen und einem russischen, und von fünf und dreißig die baierischen Truppen überschiffenden Kauffahrern, erschienen sie im Hafen von Nauplia am 30. Erst am 6. Februar verließen sie das Schiff und hielten feierlichen Einzug in Nauplia, umgeben von dem am 3. Februar gelandeten baierischen Hülfscorps von ungefähr 3500 Mann. Als der König, dem bei dem Aussteigen aus der ihn an das Land bringenden

1) Dieser Staatsvertrag steht deutsch und französisch in dem Regierungsblatte für das Königreich Baiern vom 6. Oktober 1832. Nr. 37. S. 613 — 640.

brittischen Schaluppe der hochachtbare Admiral Miaulis die Hand bot, unter lautem Jubel einer großen Menschenmenge das Land betrat, fand er die provisorische Regierungscommission vor sich, die seither die Staatsverwaltung besorgt hatte. „Den Schutz des Thrones betrachten alle Hellenen als den Anker ihres Heils. Ja, König, die langwierige und leidenreiche Erfahrung hat uns gezeigt, daß der Thron die einzige Stütze unseres politischen Bestehens, und die sicherste Bürgschaft für unser Nationalglück ist," so sprach zu ihm der Präsident der Kommission in der Anrede, welche der Staatssekretär Trikupis in französischer Sprache sogleich verdolmetschte. Der König antwortete mit Würde, Anmuth und Wärme in freier deutscher Rede, welche der Dragoman der Regentschaft in griechischer Sprache wiederholte. „Dieser Augenblick, sprach er, ist für mich der feierlichste und denkwürdigste meines Lebens; auch der glücklichste wird er sein, wenn mit ihm, wie ich wünsche und hoffe, eine neue, bessere Zukunft für Griechenland beginnt. Meine Gesinnungen und mein Wollen sind in der Proklamation ausgesprochen, welche die Regentschaft heute in meinem Namen erlassen hat. Ich habe mich von heiß geliebten Eltern und Geschwistern und von einem treu ergebenen, meinem Herzen über alles theueren Volke getrennt, ich habe ruhige und glückliche Lebensverhältnisse verlassen, ja ich habe dem ganzen Plane, welchen ich für mein künftiges Leben entwarf, entsagt, um mich der Wiedererhebung Griechenlands aus schweren Leiden zu widmen; was ich dafür von seinen Bewohnern, und vor Allem von seinen Notabeln verlange, ist redliche Mitwirkung zur Erreichung dieses Ziels, Eintracht und Achtung für Recht und Gesetz: — dann bin ich für die gebrachten Opfer reichlich belohnt."

Der König begab sich an demselben Abend wieder an Bord des Madagascar, um da noch einmal zu übernachten.

§. 59.

Am folgenden Tage fand der feierliche Einzug statt. Der König, die Mitglieder der Regentschaft, des Königs Adjutanten, die fremden Gesandten, die Mitglieder der provisorischen Regierungscommission, die Admirale mit ihrem Gefolge, die zahl-

reich anwesenden Notabeln, meist in prachtvoller albanesischer Kleidung, setzten sich zu Pferd[1]). Unter dem Donner der Kanonen von den Schiffen und Wällen und von den Forts Palamides, Itschkale und Burdschi, dem Läuten der Glocken, dem Jubel des Volkes, dem Freudenruf und klingendem Spiele der aufgestellten griechischen, französischen und baierischen Truppen, dem Wehen der Hunderte von Flaggen und Wimpeln auf den Schiffen im Hafen, ging der lange Prachtzug auf der Straße von Argos durch das Landthor, wo der französische Platzcommandant dem Könige die Schlüssel der Stadt reichte, nach Nauplia. Hier begab sich der König zuvörderst in die griechische Kirche des h. Georg, wo er das ihm vorgehaltene Evangelienbuch küßte, und dem Gottesdienste beiwohnte; dann in die für ihn zubereitete Wohnung. Hier erfolgte die Vorstellung der Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte, der französischen Generale und der ausgezeichnetsten Griechen. Hierauf ward eine im Namen des Königs von der Regentschaft erlassene Proklamation in griechischer und deutscher Sprache[2]) verkündigt, datirt Nauplia den 25. Januar (6. Februar) 1833. Sie lautet, wie folgt:

„Otto, von Gottes Gnaden, König von Griechenland, an das griechische Volk."

„Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der erlauchten, großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande ihr aus einem nur allzulangen Vertilgungskriege glorreich hervorgegangen seid, berufen durch eine eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone sowohl gegen euch, als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe. In langem, blutigem Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingungen des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die

1) Ein ausführlicher Bericht von den Feierlichkeiten des Einzugs steht in der Allgemeinen Zeitung vom 19. und 20. Mai, in den ausserordentlichen Beilagen.

2) Französisch steht sie bei Lesür. l. c. 1833.

Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit. Ihr habt durch eueren Heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Namen in ungeschwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberstrahlt. Aber noch immer entbehrt ihr die Früchte eures ruhmvollen Kampfes! Euere Felder sind verödet, euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht, und euer sonst so blühender Handel siechet; noch harren Künste und Wissenschaften vergeblich der Stunde, in der ihnen gestattet sein wird, unter dem Schutze des Friedens wieder zurückzukehren in ihre alte Heimath; an die Stelle der Willkürherrschaft ist die Anarchie getreten; sie schwingt ihre blutige Geißel über euere Nacken; was Vaterlandsliebe in der edelsten Begeisterung errungen, zerstört innere Zwietracht in unlauterer Selbstsucht. Diesen Zustand zu beenden, bei welchem die herrlichsten Kräfte in zerstörendem Bürgerkriege sich gegenseitig aufreiben; alle Bestrebungen fortan nur Einem Ziele: der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhm des gemeinsamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglückes, die euer schönes von der Natur so reich ausgestattetes Land bedecken, allmählich zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste in das Auge zu fassen; euer Eigenthum und euere Personen mit der Aegide des Gesetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schirmen; durch wohlgereifte, fest begründete, dem Zustande des Landes und den gerechten Wünschen der Nation entsprechende Institutionen, euch die Wohlthaten wahrer gesetzmäßiger Freiheit zu gewähren, und so die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; das, Hellenen! ist die große Aufgabe des eben so rühmlichen als beschwerdevollen Rufes, dem Ich folge, und dem Ich in eben jener Gesinnung, in welcher Mein königlicher Vater zuerst unter allen Monarchen euerem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes, glückliches Dasein in dem geliebten Stammlande Meines Hauses bereitwillig zum Opfer bringe. Vertrauensvoll richte Ich meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch auf, euere Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht

und gemeinsam mit Mir dem allgemeinen Besten zu weihen und nicht zuzulassen, daß die Erfolge, die ihr euerem Muthe, euerer Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und euerem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung verdanket, unter den Zuckungen und Krämpfen der inneren Zwietracht und der Anarchie wieder untergehen, und daß euer Name, dem so viele Heldenthaten die Unsterblichkeit sichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenschaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anstrengungen sein mögen, die das hohe Ziel von uns heischet, seine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren. — Indem Ich Griechenlands Thron besteige, ertheile ich die feierliche Versicherung, daß ich euere Religion gewissenhaft beschirmen, die Gesetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben, und euere Unabhängigkeit, eure Freiheiten und euere Rechte mit dem göttlichen Beistande aufrecht erhalten werde. Meine erste Sorge wird die Wiederherstellung und Befestigung öffentlicher Ruhe und Ordnung sein, damit Jeder ungestört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politischen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergessen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß jeder aus euch, Hellenen! den Gesetzen und den mit ihrem Vollzuge beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorsam leisten und zu seinem Heerde friedlich zurückkehren werde. Ich hoffe mit Zuversicht, so der schmerzlichen Nothwendigkeit Mich enthoben zu sehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der strafenden Gerechtigkeit walten zu lassen. Möge denn die göttliche Vorsehung unsere vereinten Bestrebungen segnen und in verjüngtem Glanze das schöne Land wieder aufblühen lassen, dessen Boden die Asche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, dessen Vorzeit eine der schönsten Epochen der Weltgeschichte bezeichnet, und dessen jüngste Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in seinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochsinn der unsterblichen Ahnen nicht erloschen ist."

Gegeben zu Nauplia den 25. Januar (6. Februar) 1833.

Im Namen des Königs. Die Regentschaft: Graf von Armansperg. v. Maurer. v. Heideck.

Diese vielsagende, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Bekanntmachung fand, im Ganzen genommen, allgemeinen Beifall.

§. 60.

Bei dem lebhaften und phantasiereichen Volke, bei den noch allzu schroff einander gegenüberstehenden Partheien, — es gab Capodistrianer und Anticapodistrianer, Constitutionelle und Anticonstitutionelle; ferner russische, englische und französische Parteien u. s. w., — bei vielen ausgezeichneten Einzelnen mit wahren oder vermeinten Ansprüchen, waren die Erwartungen von der neuen monarchisch-regentschaftlichen Regierung sehr hoch gespannt. Es war bei der mangelhaften Kenntniß des Landes und der Persönlichkeiten, bei dem in physischer und geistiger Hinsicht chaotisch gestalteten Zustand der Dinge, bei einem Kulturgrad, der im Ganzen jenem von Deutschland in dem Mittelalter kaum gleichkommt[1]), und innerhalb der der Regentschaft zugemessenen Frist, unmöglich sie auch nur zum größern Theile zu erfüllen. Doch kam der Regentschaft zu Statten, daß sie bei ihrem Erscheinen allen Partheien fremd war, daß sie die gesammte Staatsgewalt monarchisch-absolut in sich vereinigte, daß sie durch die mitgebrachte bewaffnete Macht, frei von jedem Partheieinfluß, und in Verbindung mit dem noch im Lande zurückgebliebenen Theile des französischen Hülfscorps, den Partheien sogleich Achtung gebieten, und ihrem eigenen Wirken Nachdruck verleihen konnte, daß sie durch das von den drei Mächten garantirte Anlehen in den Stand gesetzt war, von Anbeginn bis an das Ende ihrer Wirksamkeit über baare Finanzmittel zu gebieten, wie noch keine der früheren Regierungen.

§. 61.

Groß und schwer war die Aufgabe der Regentschaft. Eine neu anordnende und einrichtende Schöpfung in gesetzgebender und verwaltender Hinsicht für alle Theile der Staatshoheit und

1) Schilderung bei v. Maurer B. II. §. 243 — 249.

Staatsverwaltung sollte sie vollbringen. Das Alles in gesetzter Zeit von weniger als dritthalb Jahren, in einem ihr, mit Ausnahme Heideggers, vorhin ganz fremden Lande, unter Mitwirkung von Personen ihrer Wahl, die sie zuvor nie gekannt, also nicht selbst genug hatte prüfen können, theils von vorgefundenen Beamten, oft ohne zureichende Tüchtigkeit, unter und mit einer zum großen Theile in heftige Partheien gespalteten Nation, die noch sehr mit dem altgriechischen Vorurtheile gegen alles Fremde (Graeci sua tantum mirantur sagt Tacitus) behaftet ist, und der alle Mitglieder der Regentschaft nach Abkunft, Religion und Bildung, auch (abermal, doch nur in beschränkter Weise, mit Ausnahme des Generals v. Heidegger) wegen Unkenntniß der griechischen Verhältnisse und Bedürfnisse, der wahren Lage des Landes und sogar der Landessprache fremd waren. Auch ohne Uebereilung waren Mißgriffe hier unvermeidlich. Und, wo werden Fortschritte gemacht ohne Mißschritte?

Was die Regentschaft gewirkt, wie sie den Staatshaushalt geregelt, das Gerichts- und Gesetzwesen geordnet und für die öffentliche Sicherheit Sorge getragen, darüber und über viele andere Leistungen haben sich die öffentlichen Blätter, und namentlich v. Maurer in seinem Werke über das griechische Volk weitläufig verbreitet.

§. 62.

Wir schließen diesen Abschnitt mit der Kundmachung des Königs bei dem Antritte seiner Selbstregierung, dem Programme seiner Vorsätze, Verheißungen, Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen[1]. Sie lautet:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das hellenische Volk."

„Hellenen! Als mich das Vertrauen der großherzigen Vermittler euerer Unabhängigkeit, als Mich Meine eigene freie Wahl auf Griechenlands Thron berief, verließ Ich Altäre und Heimath,

1) Sie ward zu Athen in altgriechischer Sprache gedruckt, und zugleich in lithographirten Exemplaren deutsch ausgegeben.

verließ Ich Alles, was Mir theuer war, und eilte, getrieben von Pflicht, in euere Mitte, um euch Meine Kräfte, Meine Sorgfalt, Meine volle Liebe zu widmen. Ihr habt Mich mit Jubel empfangen, Meine Liebe zu euch habet ihr mit Liebe erwiedert. Ich ließ den Ruf der Eintracht an euch ergehen, die große Mehrheit hat ihn befolgt, die Anarchie ward gebrochen, frevelhafte Versuche wurden zerstäubt, fast spurlos; Ruhe und Ordnung hat sich über unser schönes Land ergoßen, eure Familien, euer Eigenthum fanden wieder den lang entbehrten Schutz. Unter dem Schirm des Thrones haben sich seitdem eure Fluren erweitert, stiegen eure Wohnungen wieder aus den Ruinen empor, umschlang die Gemeinden ein festes Band, entstanden die Gerichte, wurde manche Anstalt, manche Institution in's Leben gerufen, zu vielem Guten der Grund gelegt, manche Wunde geheilt. Dank sei der Vorsehung, welche über euch gewacht, Dank sei den drei Großmächten, welche ihr Wohlwollen, ihre Unterstützung fortgesetzt! Ehre sei eurem Edelsinn, welcher den Anordnungen der Regierung mit Vertrauen und Hingebung entgegenkam. Hellenen! Ungeachtet aller Wohlthaten, welche die Segnungen des Himmels über Griechenland ergoßen, bluten die Wunden, welche die Vorzeit euch geschlagen, noch in zahlreicher Menge; ungeachtet der großen Fortschritte, welche das Vaterland gemacht, bedarf es noch unendlicher Verbesserungen, hoher Sorgfalt, zahlreicher Entbehrungen, ungemeiner Anstrengung, um die Spuren des Unglücks verschwinden zu machen, welche Jahrhunderte hindurch in einem unübersehbaren Maaße das schöne Hellas mit beispielloser Zerstörung verwüsteten. Hellenen! Ich kenne eure Leiden, eure Bedürfnisse, eure Wünsche, ich kenne die beispiellosen Opfer, welche ihr gebracht, die Hochherzigkeit, den Heldenmuth, mit welchem ihr gekämpft, den Ruhm eurer unsterblichen Ahnen, euren eigenen Ruhm; ich kenne den ganzen Umfang eures Werthes und eurer gerechten Ansprüche auf Wohlfahrt und Glück. Hellenen! Ich werde fest stehen mit euch, ich werde unverwandt mein Auge nur auf euch, auf euer Heil, auf euer Glück wenden, keine Anstrengung, keine Schwierigkeit scheuen; nur für euch und in euch werde ich leben. An dem heutigen Tage, mit welchem

ich die Zügel der Regierung in ihrem ganzen Umfange selbst übernahm, gelobe ich euch wiederholt, die heilige Religion meiner Unterthanen stets zu schirmen und eine feste Stütze ihrer Kirche zu sein, Gerechtigkeit gegen Jeden zu üben, die Gesetze treulich handzuhaben, mit Gottes Beistand euere Freiheiten, euere Rechte, euere Unabhängigkeit gegen Jedermann zu wahren und zu erhalten, während meiner ganzen Regierung stets euer Glück, eure Wohlfahrt, euren Ruhm vor Augen zu haben. Mit unerschütterlicher Festigkeit werde ich auf Ruhe und Ordnung halten; denn ohne sie ist kein Heil. Manchem Unglücklichen, welcher dermal nach Urtheil der Richter seiner Freiheit entbehrt, werde ich zwar meine königliche Gnade zuwenden, allein die Strenge des Gesetzes treffe den, welcher künftig es wagt, die Ruhe des Landes zu stören; denn dies gebietet die Wohlfahrt des Reiches. Verbannt sei Willkür und Leidenschaft, verbannt die Zwietracht; seid einig für immer, Hellenen!

Auf Verbesserung und Vervollständigung der Gesetze werde ich bedacht sein, mit aller Macht das Eigenthum schützen, die wahre gesetzliche Freiheit schirmen, und derselben durch die allmähliche Begründung der dem Zustande des Landes und den gerechten Wünschen der Nation zusagenden Institutionen immer festere Stützen zusichern. Bei jeder Gelegenheit werde ich die hohe Achtung beweisen, von welcher ich für die morgenländische Kirche durchdrungen bin, und ich werde deßhalb für Hellas Thron in Bezug auf meine Nachkommen besondere Vorsorge treffen. Alle Aufmerksamkeit werde ich den Schulen widmen, ihre Erweiterung und Verbesserung eifrigst mir angelegen sein lassen, und den Künsten und Wissenschaften jene Pflege zuwenden, welche sie in Anspruch nehmen, um in Hellas ihre alte Heimath, ihren alten Glanz wieder zu finden. Mit voller Thätigkeit werde ich streben, Handel und Gewerbfleiß zu fördern, den Wohlstand des Landes zu heben und den Gebrechen der Verwaltung zu steuern; ich werde ins Besondere die größte Sorgfalt verwenden den Stand der Finanzen zu verbessern, und unermüdet bestrebt sein, das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben des Staats bald möglichst herzustellen. Die dem Vaterlande gebrachten Opfer und ge-

leiſteten Dienſte werde ich ſtets vor Augen haben. Der Umfang meiner Vorſorge muß ſich jedoch auf die Mittel beſchränken, welche zu Gebote ſtehen. Hellenen! Mein Vertrauen in euch hat keine Grenzen; in eurer Liebe und in eurem Vertrauen finde ich Meine höchſte Wonne. Schwer iſt die Aufgabe der Regierung; ich täuſche Mich nicht. Hellenen! täuſcht auch ihr euch nicht im Uebermaaß der Hoffnungen; nur allmählich kann das Ziel eurer Wünſche erreicht werden, welche auch meine Wünſche ſind. Muthig ſchreite ich dem Berufe entgegen, welchen Mir Gottes Hand vorzeichnet; mit dem Beiſtande des Allmächtigen und im Vereine mit euch, werde ich ihn erfüllen. Nur euer Ruhm, nur eure Wohlfahrt iſt mein Ziel; dies zu erreichen, wird mein höchſter Lohn ſein [1]).“

Mögen jederzeit die Griechen, unberührt von dem Unhold der Zwietracht, nach Verdienſt den Schatz zu würdigen verſtehen, den ihr Gemeinweſen in der Perſon ihres Königs gewonnen hat! Ihm aber weihen wir innig denſelben Wunſch, welchen ein edler Römer [2]), der einen großen Theil ſeiner Bildung den Altgriechen zu verdanken hatte, dem Regierer eines Staates zurief: „Wie dem Steuermanne die glückliche Fahrt, die Geneſung dem Arzte, dem Feldherrn der Sieg, alſo liege dieſem Regenten das Wohl der Staatsbürger am Herzen, auf daß ihr Leben durch Kraft geſichert, reich an Glücksgütern, durch Ruhm anſehnlich, achtbar durch Tugend und Religion ſei. Ein ſolches Werk, das größte unter Menſchen und das beſte, müſſe ihm gelingen!“

Siebenter Abſchnitt.

Zuſtand und Einrichtung der griechiſchen Kirche zur Zeit der ottomaniſchen Herrſchaft.

§. 63.

Kaum war die erſte Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts unter verhängnißvollen Stürmen und Nöthen über die alte Stadt Con-

1) Gegeben zu Athen den 20. Mai (1. Juni) 1835.

2) *Scipio*, nach Cicero, Epist. ad Att. lib. VII. Ep. 2.

stantins hinweggezogen, so besann sich der Führer osmanischer Völker, jetzt sei der Augenblick, seinen Zügen ein glorreich Ziel zu setzen, und an der Grenzscheide zwischen Abend und Morgen das Denkmal seines Heldenmuthes und den Thron seiner Herrschaft aufzustellen. Was er kühn beschlossen, führte er tapfer und standhaft aus. Das Kreuz, jetzt zum letztenmal an dieser Stätte mit Muth und Kraft als Banner vorgetragen, wich dem glühenden Halbmonde. Mahomet, des Namens der Zweite unter den osmanischen Sultanen, war ein eifriger, aber kein grausamer Moslim. So sehr er wünschte und wollte, daß Alle, die durch Herkommen oder Eroberung unter seiner Herrschaft standen, bekennen möchten: Allah ist Gott allein und Mahomet ist sein Gesandter, und so viele Versuche auch gemacht wurden, den Uebertritt zum Islam zu befördern, so wenig erlaubten ihm die Grundsätze seiner wohlbedachten Staatskunst, die religiösen Heiligthümer des griechischen Volkes unehrerbietig anzutasten. Ja es schien, er wolle ein größerer Beschützer der christlichen Religion werden, als es die erschlafften Kaiser gewesen. Nachdem er in der Sakristei der prachtvollen Sophienkirche von dem hochgebildeten Scholarius durch eine lange Unterredung sich gehörig über den Geist und den Inhalt der christlichen Lehre und Uebung unterrichtet hatte, bewies er fortan eine fürstliche Großmuth in Beschenkung und Pflegung der griechischen Kirche.

Der stolze Sieger sah sich daher aus politischen Gründen veranlaßt, den Griechen die Religion ihrer Väter zu lassen, und somit auch ihre Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Priester, bis herab zum Ostiarius. Er gestattete der griechischen Kirche zu gleicher Zeit die Wahl und Ordination ihrer Geistlichen, wie diese hergebracht war. Doch durfte vor erhaltener großherrlicher Bestättigung kein Patriarch, Metropolit, Erzbischof oder Bischof sein Amt antreten. Diese ward ertheilt durch einen Bestättigungsbrief, durch einen sogenannten Berat oder Barath, wovon sich für Bischöfe eine Formel bei Heineccius, für Patriarchen aber eine solche vom 30. Juni 1789 bei Muradgea d'Ohsson[1]) vorfindet. In dem Berat pflegten alle Rechte

1) *Muradgea d'Ohsson* III. p. 48 — 55.

und Verbindlichkeiten des Patriarchen, Metropoliten und Bischofs genau aufgezählt zu werden. Derselbe gab namentlich auch die Befugniß, die ihnen von den Griechen schuldigen Emolumente beizutreiben. Dieser Berat mußte indessen durch Erlegung einer im Voraus bestimmten sehr bedeutenden Geldsumme erkauft werden. Nach erhaltenem Berat geschah die Einsetzung der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe durch den Patriarchen. Die Investitur des Patriarchen zu Constantinopel dagegen geschah durch den Sultan selbst mittelst Uebergabe des Bestättigungsbriefes, des Patriarchenstabs, des violetblauen Patriarchenhuts, der schwarzen Kappe, des Mantels, des geblümten Unterrocks und eines weißen Pferdes [1]).

Der Theorie nach wurden die Grundsätze des kanonischen Rechtes von der Pforte anerkannt; aber in Praxi, wie es bei despotischen Regierungen zu geschehen pflegt, wurden sie wenig beachtet. Nur scheinbar war der Geistlichkeit die Wahl ihrer Patriarchen und Bischöfe überlassen worden. In der That ernannte sie der jedesmalige Sultan oder der Großvezier für eine gewisse Geldsumme [2]), und entließ sie nach Gutdünken wieder ihres hohen Amtes [3]). Wie viele Patriarchen und Bischöfe wurden nicht in früheren und späteren Zeiten ohne weiteres entsetzt, verbannt oder sogar enthauptet? Wer erinnert sich nicht noch der schauderhaften Hinrichtung des würdigen Patriarchen Gregorios mit dem Erzbischofe Eugen und 80 anderen Bischöfen und Exarchen beim Beginne des griechischen Freiheitskampfes? Die Pforte handelte aber in allen solchen Fällen nicht nach einem ihr zustehenden Rechte, sondern aus despotischer Willkür. Im Uebrigen ward der gesetzgebenden, richterlichen und Strafgewalt

1) *Heineccius*, P. II. Cap. 8. p. 386.

2) Tournefort, Reise nach der Levante. I. S. 141 — 144.

3) Bei dergleichen Entsetzungen eines Patriarchen ward jedoch, wenn auch nicht immer, doch in der Regel die Form eingehalten, nämlich die Synode zur Entsetzung ihres Patriarchen durch mancherlei Mittel vermocht, oder der Patriarch selbst zur Renunciation gezwungen. Eine solche Entsetzungsformel findet sich bei Martin Kruſius, auch Courrier de la Grèce $^{1}/_{13}$ Januar 1830. Nr. 5. S. 3.

der Kirche wenig Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern hierin ihr ein ganz freier Spielraum gestattet.

§. 64.

Vor dem Ausbruche des Freiheitskampfes war der gegenwärtige griechische Staat in kirchlicher Beziehung ein integrirender Theil des constantinopolitanischen Patriarchats. Der Patriarch zu Constantinopel genoß unter allen Patriarchen das größte Ansehen; er behauptete den Primat über alle Patriarchen und Erzbischöfe. Er allein führte den Titel ökumenischer (allgemeiner) Patriarch, und hatte sogar den Titel eines Pascha's von drei Roßschweifen. Als Primas des Orients war er der Präsident der ständigen, in Constantinopel versammelten heiligen Synode.

Die heilige Synode, mit dem Patriarchen an der Spitze, übte die oberste Gerichtsbarkeit über den Klerus der morgenländischen Kirche, und war die Appellinstanz für die von den Bischöfen gesprochenen Urtheile. Sie hatte ferner den Patriarchen zu wählen und nöthigenfalls auch wieder zu entsetzen. Sie hatte die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen. Sie hatte endlich die geistlichen Abgaben, insbesondere auch die sogenannten Hofschulden zu reguliren und zu vertheilen, und in allen geistlichen Angelegenheiten den Patriarchen zu berathen. Zum Vollzuge der meisten Synodalbeschlüsse war jedoch ein großherrlicher Berat oder Firman nothwendig.

Die heilige Synode in Constantinopel bestand in den letzten Zeiten aus zehn bis zwölf Metropoliten, deren Diözesen der Hauptstadt am nächsten liegen, nämlich aus den Metropoliten von Heraklea, Nikomedia, Cicykus, Chalcedon, Nicäa, Cäsarea, Lariſſa, Theſſalonich, Adrianopel, Smyrna, Epheſus und Dereon. Acht von ihnen halten sich immer in Constantinopel auf. Sie werden insgemein die Vornehmsten genannt, ihnen das Prädikat „Ehrwürdig" beigelegt, und als „heilige Alten" angeredet. Von den weltlichen Beamten des Patriarchen hat heut zu Tage nur allein der Großlogothetes zu dieser Synode Zutritt. Auſſer ihm aber auch noch die sogenannten Archonten, d. h. die

Griechen, welche bei der osmanischen Regierung höhere Aemter bekleiden [1]), und die angesehensten Großhändler.

§. 65.

Auſſer dieſer allgemeinen Synode ſtand dem Patriarchen, wie es bei jedem Biſchofe der Fall ſein ſollte, auch noch eine beſondere, aus den geiſtlichen Würdeträgern und den Notablen ſeiner eigenen Diözeſe beſtehende Synode zur Seite. Der Patriarch hatte die Oberaufſicht über ſämmtliche Metropoliten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſeiner Diözeſe. Er hatte das Recht ſie zu disciplíniren und die Ordination vorzunehmen. Er entſchied allein oder mit der Synode die etwa in der Kirche entſtandenen Streitigkeiten, und ſprach den Kirchenbann aus. Ihm lag die Handhabung der Kirchenzucht ob, die Abſchaffung der etwa eingeſchlichenen Mißbräuche, ſowie die Erhaltung der guten Ordnung in der Kirche. Zu gleicher Zeit war derſelbe der Protektor und Vertreter aller Griechen bei der Pforte, und ſuchte durch vernünftige und beſcheidene Vorſtellungen die ihnen drohende Gefahr abzuwenden. Sogar die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem pflegten ſich zu dem Ende an den Patriarchen zu Conſtantinopel zu wenden. Der Patriarch von Conſtantinopel hatte die Gerichtsbarkeit über alle in der Diözeſe befindlichen Griechen, und zu dem Ende jede Woche zwei öffentliche Gerichtsſitzungen zu halten, ſowie alle auf das Bisthum von Conſtantinopel Bezug habende Geſchäfte zu beſorgen. Auch dieſe Diözeſanſynode wurde vom Patriarchen ſelbſt präſidirt, bei deſſen Verhinderung aber von einem Protoſynkellos.

§. 66.

Der Patriarch hat eine Menge Offizialen um ſich, welche, wenn er ſelbſt in der Kirche adminiſtrirt, um ihn den Chor bilden [2]). Den Chor zur Rechten bilden vierzehn Beamten. Die wichtigſten derſelben ſind:

---

1) Nicht aber in dem Charakter als Regierungscommiſſäre.

2) *Heineccius* T. III. Cap. I. p. 54—58.

Der Großlogothetes oder Erzkanzler des patriarchalischen Thrones;

der Großökonom (ὁ μέγας οἰκονόμος) hat hauptsächlich die Verwaltung der Kirchengüter und des Kirchenvermögens überhaupt;

der Oberaufseher über die Mönchsklöster (ὁ μέγας σακελλάριος) hat die Mönchsklöster zu visitiren, ihr Einkommen zu sich zu nehmen, und über die Aufführung der Mönche Bericht zu erstatten;

der Oberaufseher über die Sakristei (ὁ μέγας σκευοφύλαξ) ist der Verwalter des Kirchengeräthes, welches beim Gottesdienste gebraucht wird;

der Großkanzler (ὁ μέγας χαρτοφύλαξ) hat die Protokolle zu führen und die vorgebrachten Streitigkeiten zu schlichten;

der Oberaufseher über die Nonnenklöster (ὁ σακελλίων) hat hinsichtlich der Nonnenklöster dieselben Verrichtungen, wie der Großsakellarios bei den Mannsklöstern;

dann folgt der Protonotar, der Kleideraufseher, der Siegelbewahrer, Schreiber, bis herab zum Lehrer, der bei der Messe das Evangelium zu erklären hat.

Den Chor zur Linken bilden siebenzehn verschiedene Beamten. Der Vornehmste unter ihnen ist der Oberpriester (πρωτοπαπᾶς), dann der Kirchenvorsteher, Reisepriester, Vorsänger, bis zum Thürwärter und Lampenträger herab. Diese Beamten waren mit Ausnahme des Großökonomos, des Protopapas, des Sakellarios und des Sakellion schon seit der Einnahme Constantinopels durch die Türken, Laien aus den vornehmsten Familien der Hauptstadt. Diese Offizialen besorgten alle weltlichen und geistlichen Angelegenheiten der Griechen in der Hauptstadt. Sie waren die Beisitzer, wenn der Patriarch zu Gericht saß, und wurden, in früheren Zeiten wenigstens, bei Wahlen und Entsetzungen vom Patriarchen beigezogen[1]). Nach und nach ist jedoch der Einfluß derselben bedeutend gesunken.

---

1) *Rizo*, hist. de la Grèce, p. 32. 45. und 46. Vergleiche auch le Courrier de la Grèce. Januar 1830. Nr. 5. S. 5.

§. 67.

Die Einkünfte des Patriarchen sind sehr bedeutend. Sie bestehen in den Erbschaften der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie der unverheiratheten Priester und Mönche; in den oft sehr reichen Legaten; in den Ordinationsgebühren der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe; in den Bezügen von der Geistlichkeit, sowie von den Hochzeiten, Beerdigungen u. s. w. in seiner Eigenschaft als Bischof von Constantinopel; in den jährlichen Steuern sämmtlicher Bischöfe der patriarchalischen Diözese; endlich in der alle drei Jahre von jeder griechischen Familie zu erhebenden Abgabe. Alle diese Einkünfte werden in die sogenannte allgemeine Kasse eingeworfen. Da diese Kasse große Ressourcen besaß, so hatte sie auch großen Credit. Viele Griechen und Türken placirten hier ihre Gelder, oder machten hier, wenn sie bedrängt waren, Anleihen. Diese Kasse war daher ein Hauptgrund des der griechischen Kirche von Seiten der Pforte ertheilten Schutzes. Trotz dieses sehr bedeutenden Einkommens mehrten sich die Schulden der patriarchalischen Kirche mit jedem Tage, hauptsächlich veranlaßt durch die unerschwinglichen Abgaben an die Pforte selbst.

Im Gegensatze der Privatschulden des Patriarchen nannte man diese, auf der patriarchalischen Hofhaltung haftenden und jeden Nachfolger bindenden Schulden, die Hofschulden. Um nun wenigstens die Zinsen dieser Hofschulden zu decken, mußte jeder neu ernannte Bischof sich verbindlich machen, neben den übrigen Abgaben, auch noch eine bestimmte Summe zu diesem Ende jährlich einzusenden. Ueber das Schuldbekenntniß mußte derselbe einen sogenannten Hofschuldschein ausstellen, und von der versprochenen Summe jährlich die Zinsen bezahlen. Die Hofschuldscheine selbst aber gingen, wie Papiergeld, von einer Hand in die andere, und hatten sogar großen Credit, da Griechen und Türken es vorzogen, auf diese Weise ihr Vermögen anzulegen, statt durch Ankauf von Immobilien die Augen einer habsüchtigen Regierung auf sich zu ziehen. Weit über eine Million türkischer Piaster haftete von dieser Schuld zur Zeit des Ausbruchs des Freiheitskampfes auf den Bischöfen, welche die Diözesen des heutigen Königreiches inne hatten.

§. 68.

Nach einem von Nilus Doxopatrius aus dem elften Jahrhundert, und einem andern aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert von Thomas Smith und von Paul Ricaut verfertigten Verzeichniße aller Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer, wechselte ihre Anzahl und war mannigfachen Veränderungen unterworfen. In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts z. B. gab es in Morea nur vier Metropolen, namentlich in Corinth, Patras, Nauplia und Mistra [1]). Später neun Metropolen [2]). Nach den durch Staatsrath v. Maurer eingezogenen Erkundigungen, war der Bestand der im heutigen Griechenland befindlichen Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer in den letzten Zeiten vor dem Freiheitskampfe folgender:

Im Peloponnes zehn Metropolen, nämlich Corinth, Monembasia, Lacedämon, Altpatras, Tripolizza, Nauplia, Rheontas und Prastos, Olenos oder Gastauni, Christianoupolis oder Arkadia, endlich Dimizzana. Deßgleichen zehn Bisthümer, nämlich Damala, Androussa, Tzernata, Elos, Maina, Bresthena, Modon, Koron, Thernizza und Akova.

Auf dem griechischen Festlande fanden sich vor: vier Metropolen, nämlich Athen, Theben, Lepanto und Neupatras. Dann sechs Bisthümer, nämlich Talanti, Salona, Poudsounizza, Eidvriki, Zeitouni und Arta.

Auf den griechischen Inseln sechs Metropoliten: Negropont, Aegina, Andros, Kea, Siphnos und Paros-Naros (Paronaxia). Dann zwei Erzbisthümer: Tinos und Santorin. Endlich drei Bisthümer: Skyros, Karystos und Skopelos. Also im Ganzen zwanzig Metropolen, zwei Erzbisthümer und neunzehn Bisthümer.

Die kirchliche Eintheilung war keinem bestimmten Verhältnisse unterworfen und entsprach fast nirgends der politischen Eintheilung. Perachora z. B. in der Provinz Megaris gehörte zur

1) *Spon* et *Wheler*, voyage II. p. 14.

2) *Pouqueville*, voyage IV. p. 459 — 461.

Metropolitankirche von Corinth; Kalamata zur Metropolitankirche von Monembasia. Während der Metropolit von Kea nur noch Kythnos unter sich hatte, wurden von dem Metropoliten von Siphnos zwölf Kykladen geistlich verwaltet. Das Bisthum Arta erstreckte sich von dieser Stadt bis nach Naupaktos hin. Und der Metropolit von Lacedämon endlich übte im Bezirke Akova, in der Provinz Karytäna, sogar die Rechte eines Exarchen [1]).

§. 69.

Die Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten hatten das Kirchenregiment in ihrer Diözese zu führen. Sie hatten daher die Aufsicht über die Kirche und über das Lehramt; dann die Ernennung und Ordination der Priester; endlich die geistliche Gerichtsbarkeit. Ausser dem sollten die Metropoliten und Erzbischöfe die Oberaufsicht über die Bischöfe ihrer Diözese führen. Da jedoch die meisten Metropoliten und Erzbischöfe keine Bischöfe unter sich hatten, also mehr ererbte Titel besaßen; und da auch in einem Lande, das unter so schwerem politischen Drucke lag, die nähere Beaufsichtigung untergeordneter Bischöfe sehr erschwert war, so hatten die Metropoliten und Erzbischöfe vor den Bischöfen ausser dem Titel und Rang weiter nichts voraus.

So wie der Patriarch, so sollte auch jeder Metropolit, Erzbischof und Bischof seine Offizialen haben [2]). Allein in den letzten Zeiten war keine einzige bischöfliche Kirche im heutigen Griechenland mehr im Stande mit solchem Pompe aufzutreten. Doch kam fast allenthalben ein Oekonomos, ein Sakellarios, ein Kanzler und, wo es Nonnenklöster gab, auch ein Sakellion vor. Besonders wichtig war das Amt des bischöflichen Kanzlers, da er neben den Protokollen in kirchlichen Angelegenheiten auch noch die Testamente und andere weltlichen Urkunden zu redigiren hatte. Diese geistlichen Würdeträger bildeten gemeinschaftlich mit den Primaten und Notabeln des Landes eine Synode, welche

1) Das griechische Volk. I. B. S. 395.

2) *Heineccius*. T. III. C. I. p. 54. 58.

die geistlichen Angelegenheiten der Diözese zu besorgen, und die an sie gebrachten Civilstreitigkeiten zu entscheiden hatte. Diese Synode war daher für die Diözese, was die h. Synode in Constantinopel für die ganze morgenländische Kirche gewesen ist. Der Bischof war der Präsident dieser Synode, in seiner Abwesenheit oder Verhinderung aber ein Protosynkellos.

§. 70.

Die Einkünfte der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe hatten sehr verschiedenartige Quellen. Jede Kathedralkirche hatte nämlich ein mehr oder weniger großes Einkommen von Kirchengütern. Die Kirche von Corinth z. B. ein jährliches Einkommen von etwa 1500 spanischen Thalern (Kolonaten, der Kolonat zu 6 Drachmen). Die Kirche von Lacedämon hatte etwa 800, die von Christianoupolis etwa 800, die von Santorin blos an Wein etwa 1000 spanische Thaler. Dergleichen Einkünfte gehörten von Rechtswegen dem Bischofe. Ein viel bedeutenderes Einkommen bildeten nun aber die Casualien der Bischöfe, welche man die bischöflichen Rechte zu nennen pflegt. Unter diesem Titel erhob jeder Bischof jährlich folgende Revenüen:

Von jedem Dorfe seiner Diözese für eine von Rechtswegen zu haltende Messe 50 bis 60 türkische Piaster und einen Widder; für Seelenmessen, Prothesis genannt, 10 bis 50 Piaster; für Seelenmessen, Sarantalitourgon genannt, 50, 100 bis 200 türkische Piaster. Zur Zeit von Capodistrias sollen in einem solchen Falle einmal sogar 2000 Piaster erhoben worden sein. Es waren dieses Opfergaben, die dem Bischofe entrichtet wurden.

Bei Erbfällen bezog der Bischof nach vielen Gewohnheitsrechten sogar den dritten Theil des ganzen Nachlasses, um dafür Seelenmessen zu lesen. Für die Ertheilung der Erlaubniß zum Heirathen bezogen sie von der ersten Ehe 5, 10 bis 15 türkische Piaster; von der zweiten Ehe 25 bis 50; von der dritten Ehe 50, 100 bis 200 Piaster. Ausserdem bezogen sie auch noch für die Einsegnung der Ehe 15 bis 30 türkische Piaster. Eben soviel für eine jede Taufe, für die Begleitung einer Leiche 15 Piaster. Es waren dies Gratifikationsgelder.

Für Dispensationen von verbotenen Graden, sowie für Ehescheidungen bezogen sie beträchtliche Summen. Ausserdem erhielten sie jährlich von jeder griechischen Familie 10 Paras in Geld, und dazu noch in Natura ein bestimmtes Maaß Korn, Oel, Wein, Seide und andere Produkte. Jedes Jahr wurden zwei Kollekten für die Bischöfe angestellt, eine auf Ostern, und die andere auf das Fest der Erscheinung Christi (Epiphania) am 6. Januar. Auf einigen griechischen Inseln zogen am Feste der Erscheinung die Bischöfe von Haus zu Haus, um mit geweihtem Wasser die Häuser einzusegnen. Diese Einsegnung allein pflegte dem Erzbischofe von Santorin 4000 türkische Piaster einzutragen.

Die bisher aufgezählten Casualien wurden blos von den Pfarrkindern erhoben. Ausserdem wurde aber auch noch von der Geistlichkeit der Diözese selbst eine sehr bedeutende Revenüe bezogen. Jeder Priester mußte seinem neuen Bischofe ein Geschenk in Geld, Philotimon genannt, machen, bestehend in einem Goldstücke oder wenigstens in einem spanischen Thaler. Dazu noch hatte derselbe auf Epiphanie ein Geschenk in Geld, und auf Ostern ein Lamm zu geben; ausserdem mußte er noch für das Recht, sein Amt in seinem Pfarrsprengel ausüben zu dürfen, eine Taxe von wenigstens 20 Paras für jede griechische Familie entrichten. Für die Ordination eines jeden Priesters erhoben sie auch ansehnliche Summen. Auch von den in ihren Diözesen befindlichen Klöstern bezogen die Bischöfe sehr bedeutende Revenüen. Die Klöster, die unmittelbar unter der Aufsicht des Diözesanbischofes standen, wurden jedes Jahr besteuert; die andern, welche direkt unter der patriarchalischen Kirche in Constantinopel standen, pflegten dem Bischofe, in dessen Diözese sie lagen, nur einmal, bei dessen Ernennung, ein Philotimon zu reichen. Um diese Casualien zu erheben und zu gleicher Zeit ihren Pfarrkindern den christlichen Segen zu spenden, pflegten die Bischöfe jedes Jahr eine Rundreise in ihrer Diözese zu machen. Die erste Rundreise fiel gewöhnlich sehr ergiebig aus.

Nach dem Ertrage dieser Casualien können die Bisthümer in vier Klassen eingetheilt werden. Die erste Klasse mit einem Einkommen von ungefähr 80,000 türkischer Piaster. Die zweite

Klasse von 60,000, die dritte Klasse von 40,000, die vierte Klasse von 25,000. Wenn uns diese Casualien bedeutend vorkommen, so dürfen wir wohl nicht vergessen, daß der Grundbesitz eines jeden Bisthums unbedeutend war, daß jeder Bischof nicht allein die geistliche, sondern auch die Civilgerichtsbarkeit auszuüben hatte, und daß die Hofschulden in Constantinopel nicht wenige Summen in Anspruch nahmen.

§. 71.

Zu der Geistlichkeit gehörten noch die Priester, Diakonen, Unterdiakonen, Anagnosten, Sänger und Ostiarii.

Die Priester haben die Messe zu lesen, zu predigen, Beichte zu hören, zu trauen, zu taufen, das Krankenöl zu reichen und die übrigen Sakramente zu administriren; mit einziger Ausnahme der Priesterweihe, welche zu den Amtsverrichtungen der Bischöfe gehört.

Die Diakonen dienen dem Priester während der Messe und unterstützen ihn in den geistlichen Verrichtungen.

Die Unterdiakonen, Hypodiakonen (ὑποδιάκονοι), oder auch zuweilen noch von Alters her ὑπηρέται genannt, haben den Kirchenornat und die heiligen Geräthe auf den Altar zu besorgen, die Lichter anzustecken und dergleichen mehr.

Die Leser, Vorleser oder Anagnosten (αναγνῶσται) lesen die Psalmen und Evangelien in der Kirche vor, was während der Messe die Diakonen zu thun haben.

Die Sänger (ψάλται κανονικοὶ) oder Vorsänger singen die Psalmen und Lobgesänge in der Kirche vor.

Die Thürhüter endlich (ὀστιάριοι), welche ursprünglich an der Thüre stehen und die Ungläubigen von dem Eintritte abhalten sollten, versehen das Amt eines Küsters, und tragen bei der Prozession in der Messe die Wachskerzen voran. Daher werden sie auch Fackelträger (λαμπαδάριοι) genannt.

§. 72.

Nach der Ordination durch den Bischof gilt der Priester als geistlicher Vater seiner Gemeinde, und wird deßhalb auch von

seinen Pfarrkindern (πατὰς) genannt. Er soll ausser einer besonderen Tracht, welche Heineccius sehr gut beschrieben hat [1]), einen Bart und einen Stock tragen. Der Bart soll größtentheils als besondere Zierde dienen, indem die Griechen von jeher viel auf den Schmuck der Haare gehalten haben und noch halten; anderentheils auch die Priester von den Laien unterscheiden. Der Stab aber versinnbildet den priesterlichen Beruf.

Den griechischen Priestern ist der Cölibat nicht geboten, das Schreiten zur Ehe jedoch in mancher Beziehung beschränkt. In den ersten Zeiten war es in den meisten Kirchen gebräuchlich, daß die Priester ehelos lebten, nur in einigen Kirchen wurden Verehelichte zum Priesterstande zugelassen. Im siebenten Jahrhundert, auf dem trullanischen Concil, ward es aber für die morgenländischen Kirchen allgemein erlaubt, daß auch Verehelichte zur Priesterwürde befördert werden dürften. Nur verlangte die Kirche, daß die Geistlichen zur Ehe schreiten, ehe sie die Ordination empfangen; den schon Ordinirten ist die Eingehung der Ehe verboten. Wollte ein schon ordinirter Geistlicher heirathen, so unterliegt er der geistlichen Disciplin. Auch ist es den Priestern nicht gestattet, zur zweiten Ehe zu schreiten; sie werden gewöhnlich in die Klöster geschickt; oder sollten sie wieder heirathen, so bleibt ihnen die Administration der heil. Sakramente untersagt. Im heutigen Griechenlande sind fast alle Priester auf dem Lande verheirathet. Die Bischöfe werden aber aus dem ehelosen Stande gewählt.

§. 73.

Das Einkommen der Priester ist verschieden. Manche Kirchen haben nämlich Grundbesitz, andere nicht. Die Hauptrevenüen bilden allenthalben die Casualien für ihre Amtsverrichtungen, die wieder nach Zeit und Ort verschieden sind. In den meisten Orten pflegen die Priester folgende Casualien zu erheben: für die Einsegnung einer Ehe 3, 5 bis 10 türkische Piaster; für eine Taufe 3 bis 5 Piaster; für eine Beerdigung gleichfalls 3 bis 5,

1) *Heineccius*, T. III. Cap. I. pag. 61 — 65.

und für die Seelenmessen 6 bis 10 Piaster. Auch andere Messen werden honorirt; ebenso die Gebete für Kranke und die jeden Monat vorzunehmende Weihung des Wassers. Ausserdem ist es allgemein verbreitete Sitte, daß von jeder Familie an Sonnabenden, sowie an den großen Festtagen, dem Priester ein Brod dargebracht wird. Ferner pflegen vier- bis fünfmal im Jahre an den großen Festtagen in den Kirchen Kollekten für die Geistlichen veranstaltet zu werden. Sie haben Aehnlichkeit mit den Opferfesten in der katholischen Kirche. Endlich wird auch in den Häusern gesammelt, und von jeder Familie Oel, Wein, Korn, Seide und andere Produkte als freiwillige Gabe verabreicht.

§. 74.

Die griechischen Pfarrgemeinden waren nie fest bestimmt. Ebenso wenig waren es die Pfarrstellen und die Anzahl der Pfarrer selbst. Daher hatten viele Dörfer gar keine Priester, andere dagegen mehrere. In Morea z. B. und auf dem griechischen Festlande bildeten sehr häufig sieben, oft sogar nur drei Häuser ein Dorf, hatten daher eine Kirche und bedurften eines Priesters. Da nun aber weniger als fünfzig Familien einen Priester nicht wohl ernähren können, so blieben die meisten Kirchen ohne Dienst und entbehrten der geistlichen Fürsorge eines Priesters. Auf den griechischen Inseln dagegen, zumal auf Andros, war noch bis in die allerletzten Zeiten großer Ueberfluß. Es soll nämlich auf den Inseln des ägäischen Meeres innerhalb des heutigen Königreiches, bei einer griechischen Bevölkerung von etwa 17,000 Familien, 502 Kirchen und 630 Priester gegeben haben. Demnach wären auf je 26 bis 27 Familien ein Priester gekommen. Ein Hauptgrund dieser zahllosen Menge von Kirchen ist in den größeren Freiheiten der Inseln zu suchen.

Die Insulaner waren nämlich hinsichtlich der Erbauung und Reparatur ihrer Kirchen nicht so beschränkt, wie dieses in den übrigen Theilen des Reiches der Fall war[1]). Diese Freiheit

1) *Pouqueville*, voyage dans la Grèce. IV. p. 371. Um das Verbot,

benutzten sie nun, um nicht allein in den Städten und Dörfern Kirchen zu bauen, sondern auch noch auf den Feldern eine zahllose Menge von sogenannten Feldkirchen. Auf der kleinen Insel Skyros z. B. fanden sich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts 365 solcher Feldkapellen [1]). Auch im Peloponnes und auf dem griechischen Festlande findet man indessen sehr viele Kapellen. Denn der griechische Priester entschließt sich nicht leicht, in der Kirche eines Anderen eine Messe zu lesen; er würde dieses für eine Art von geistlichem Ehebruche halten [2]). Aegina und andere Inseln sind mit dergleichen Kapellen wie übersäet. Ja sogar Primaten pflegten sich, als eine Art von Hauskapelle, solche Kirchen neben ihrem Wohnhause zu erbauen. Diese Sitte war zumal auf den Inseln sehr verbreitet.

§. 75.

Auch fehlte es der griechischen Kirche nicht an Klostergeistlichkeit. Die Mönche in der Türkei befolgten von jeher nur zweierlei Regeln. Die Mönche auf dem Berge Sinai und Libanon, sowie an einigen anderen Orten, die Regel des h. Antonius, die Mönche im heutigen Griechenland dagegen die Regel des h. Basilius. Die Letzteren sind wieder von dreierlei Art. Die Einen führen ein gemeinschaftliches Leben im Kloster. Sie heißen Mönche (κοινοβιακοὶ). Andere führen kein gemeinschaftliches Klosterleben, sondern wohnen auf ihre eigenen Kosten entweder in einem Kloster oder in einem anderen Hause. Sie heißen Anachoreten. Wieder andere endlich leben an einsamen Orten, auf Bergen, in Höhlen oder in kleinen Hütten. Sie heißen Eremiten oder ἀσκῆται. Der eigentlichen Mönche gab es von

---

neue Kirchen zu erbauen, zu umgehen, haben die Griechen sehr häufig ihre Kirchen in Höhlen verlegt. Daher fand man schon im siebenzehnten Jahrhundert in den Höhlen des Taygetus und anderswo Kirchen. Und heute noch findet man viele Kirchen in solchen Höhlen.

1) *Choiseul Gouffier* I. p. 78.

2) Vgl. *Tournefort* I. p. 164. 165.

jeher im heutigen Griechenland sehr viele. Die Mönche eines Klosters stehen unter einem Abt (ἡγούμενος), den man zuweilen auch Archimandrit (ἀρχιμανδρίτης) nennt. Die Aebte pflegen gewöhnlich die Mönche mit Zustimmung des Bischofes zu wählen. Unter den Mönchen gibt es Priester (ἱερομόναχοι), das heißt heilige, alte Leute, Andere sind Diakonen (ἱεροδιάκονοι) oder heilige Diakone. Alle übrigen heißen Mönche (μόναχοι) ohne allen Beisatz.

Die Frauen hatten, wenige Klöster z. B. Hagios Stephanos bei Trikala u. a. ausgenommen, keinen Zutritt zu den Mannsklöstern. In den meisten Klöstern z. B. zu Barlaam, Meteoron, Dusiko u. s. w. wurde streng darauf gehalten. Seit dem Verfalle der Klosterzucht überhaupt hat man jedoch auch von dieser Strenge sehr bedeutend nachgelassen. Jeder Mönch pflegt von einem älteren Mönche an Kindesstatt angenommen zu werden. Derselbe dient ihm zu gleicher Zeit zum Lehrer und Einführer in die Geheimnisse des Mönchslebens, er dagegen ist dessen Lehrling und Untergebener. Nach den verschiedenen Graden der Aufnahme heißen die Mönche Anfänger (ἀρχάριοι) oder Rasophoren (ῥασοφόροι), weil sie das einfache schwarze Kleid tragen, ferner Staurophoren (d. h. Kreuzträger, oder auch μικρόσχημοι genannt, weil sie das kleine Ordenshabit tragen dürfen), und endlich solche, welche das große Ordenskleid tragen (μεγαλόσχημοι). Die letzten bilden den höchsten Grad und dürfen, streng genommen, gar nicht ausgehen. Bei der Aufnahme wurde es jedoch in den letzten Zeiten mit den kanonischen Regeln nicht mehr so genau genommen [1]).

Die Klöster sind entweder Evoriaka oder Stauropigia, je nachdem sie unter dem Landesbischofe oder direkt unter dem Patriarchen stehen. Wieder andere stehen zwar auch direkt unter der patriarchalischen Kirche, haben jedoch an ihrem Stifter und an seinen Nachkommen auch noch einen unmittelbaren Schutzherrn. Sie heißen κληρικά, und kommen zumal auf den Inseln des ägäischen Meeres häufig vor. Die berühmtesten Klöster im Orient

1) Vgl. hierüber *Tournefort* V. p. 150—152.

waren von jeher und sind noch auf dem Berge Athos, daher der heilige Berg genannt. Dann das von Jerusalem, das Kloster des heiligen Grabes genannt; und das vom Berge Sinai in Arabien. Sie besitzen noch im Umfange des heutigen Griechenlands eine nicht unbedeutende Anzahl von kleinen Klöstern, Metochia (μετόχια) genannt. Diese Filialklöster verhalten sich zu jenen drei großen Klöstern, wie Kolonien zum Mutterkloster, und ihre Einkünfte werden auch heute von ihnen bezogen [1]). Ausser den Mönchen gab es auch zuweilen Eremiten. Allein Anachoreten kennt das heutige Griechenland keine. Die Mönche und Eremiten standen von jeher in der allergrößten Achtung nicht allein bei den Griechen, sondern auch bei den Osmanen [2]).

§. 76.

Auch Frauenklöster hat es von jeher im heutigen Griechenland, jedoch in weit geringerer Anzahl gegeben. Die Nonnen sind theils Jungfrauen, theils Wittwen. Sie folgen sämmtlich der Regel des h. Basilius und heißen μοναστρίαι. Sie pflegen in einem Kloster zusammen zu wohnen und daselbst ein gemeinschaftliches Leben zu führen. An ihrer Spitze steht eine von ihnen gewählte Aebtissin (ἡγουμένισσα).

Den Gottesdienst im Nonnenkloster besorgt aber ein alter, durch seinen heiligen und untadelichen Lebenswandel bekannter Mönch. Er hat jedoch nur Zutritt zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, und muß ausser dem Kloster wohnen.

---

1) Diese Metochia sind im Grunde genommen bloße Meiereien jener großen Klöster, bestehend aus einer Kirche und einem Wohngebäude für die Mönche. Vgl. *Leake*, researches, p. 185. *Spon* et *Wheler*, voyage. II. p. 240.

2) Von dem siebenzehnten Jahrhundert bezeugt dieses *de la Guilletiere*, Lacedemone ancienne et nouvelle. Paris, 1676. Pag. 404. Vom achtzehnten Jahrhundert *Saint Sauveur*, voyage. II. p. 23. 24. 37.

Achter Abschnitt.

Zustand der griechischen Kirche während des Freiheitskampfes.

§. 77.

Die griechische Kirche gehörte zu dem Patriarchalbezirke von Constantinopel. Seit aber das Blut Gregors floß und das Blut von mehr als achtzig Bischöfen, Erzbischöfen und Eparchen, die erdrosselt, erhängt und enthauptet worden sind; und die Pforte ihm einen Nachfolger setzte, der nothgedrungen bald Bannstrahlen schleuderte, bald Hirtenbriefe erließ, ward das kirchliche Verhältniß immer lockerer und hörte endlich ganz auf. Kein von dem Patriarchen und der Synode ernannter Bischof wurde mehr angenommen auf dem von der Türkenherrschaft befreiten Gebiete. Keine der hergebrachten Steuern und Abgaben, auch die Zinsen und Beiträge zu den Hofschulden nicht ausgenommen, wurde mehr von den griechischen Kirchen und Klöstern an die patriarchalische Kirche übersendet. Sogar nicht einmal für den Patriarchen ward mehr in der Kirche gebetet, sondern statt der bisherigen Formel, die bei den drei anderen Patriarchenstühlen und bei den unabhängigen Kirchen übliche Formel: „Herr gedenke jeder rechtgläubigen Kirche," eingeführt.

§. 78.

Als der Graf Johann Capodistrias an die Spitze der griechischen Regierung getreten war, machte im Februar 1828 der Patriarch und die Synode von Constantinopel einen Versuch, das alte Verhältniß zum patriarchalischen Stuhle wieder herzustellen. Beide wandten sich zu dem Ende an die griechische Geistlichkeit, an die Primaten, sowie an die übrigen griechischen Christen, ja an Capodistrias selbst. Es erschien sogar eine aus dem Vikar des Patriarchen und noch drei anderen Bischöfen bestehende Deputation bei dem Grafen [1]). Allein auch er lehnte diese Zumuthung auf eine sehr feine, wahrhaft diplomatische Weise ab.

---

1) Sotir 20. April 1834. Nr. 25. S. 103 und 104.

Das von ihm an den Patriarchen und an die Synode in Conſtantinopel überſendete Antwortſchreiben verdient hier bemerkt zu werden. Es lautet wörtlich wie folgt:

Réponse du Gouvernement grèc à la Lettre du Patriarche et du Synode de Constantinople.

La lettre que Votre Sainteté, conjointement avec le saint Synode, a adressée dans le mois de Février aux Primats, au Clergé, aux Grecs notables, ainsi qu'à tout le reste de Chrétiens habitans du Peloponnese et des Iles de la mer Egée, de tout rang et de toute classe, avait déjà paru dans les feuilles publiques de l'Europe entière, sans en excepter celles de la Grèce, lorsqu'en dernier lieu les archevêques métropolitains de Nicée, de Calcédoine, de Larisse et de Janina, ainsi que le grand vicaire de l'Eglise patriarchale sont venus à Poros, où Nous nous trouvons actuellement. Le lendemain de leur arrivée ils ont été invités à se rendre auprès de Nous, et notre entrevue a eu lieu le 22 Mai (3 Juin) en présence des officiers supérieurs des forces navales que les puissances alliées tiennent en station dans ces passages.

Quelques pénibles que fussent Nos présentimens, cependant combien Notre douleur ne s'est-elle pas encore accrue, Nous ne saurions le dissimuler à Votre Sainteté, quand Nous avons enfin acquis la certitude, que la mission de ces Prélats n'avait pour but que de Nous remettre la lettre du mois de Février, et de Nous exhorter en même-temps de la manière la plus pressante à leur faire au moins espérer, que la nation grecque se conformerait aux conseils que Votre Sainteté lui donne.

En recevant cette lettre de leur mains, Nous leur avons exposé avec une entière franchise les motifs, pour lesquels la démarche qu'ils venaient de faire ne pouvait avoir aucune suite, et moins encore de résultat analogue aux voeux que forme Votre Sainteté. Les archevêques dépositaires de Votre confiance Nous ayant exprimé le désir d'être porteur d'une réponse écrite, Nous n'hésitons pas à la leur donner dans les présentes. Elles renfermeront

scrupuleusement les observations que nous avons articulées de vive voix dans l'entrevue du 22 Mai (3 Juin).

Nous sentons trop profondement tous les égards que Nous devons à la situation de l'Eglise et à Votre Sainteté pour Nous permettre de résumer le contenu de sa lettre, et pour discuter les conditions, dont l'accomplissement ferait entrevoir à V. S. en faveur de la Grèce un avenir tel que l'exigent ses longues calamités, un avenir surtout qui lui offrirait des garanties de repos et de sécurité. Nous nous bornerons à appeler l'attention de V. S. et du St. Synode sur celles de ces garanties, que la Grèce a déjà obtenues de la justice et de la bienveillance chrétienne de LL. MM. I. et RR. le Roi de la Grande-Brétagne, le Roi de France et l'Empereur de Russie.

Nous la prierons aussi d'arrêter dans un pieux recueillement ses saintes méditations sur les miracles, par lesquels le Seigneur dans sa miséricorde a, de tout temps et notamment dans ces dernières années, sauvé ce peuple. Cerné et attaqué d'un côté par des armées formidables, séduit de l'autre par tous les prestiges à l'aide desquels la malveillance et la perfidie égarent la faiblesse humaine; livré aux conseils de l'inexpérience, poussé souvent jusqu'au bord de l'abîme, ce peuple existe encore, et il n'existe que parceque Dieu lui a accordé la grâce de trouver dans sa foi chrétienne la force de combattre, le courage de souffrir avec persévérance et la détermination de périr plutôt que de se soumettre au joug que ces pères ont subi, mais qu'ils n'ont jamais accepté.

Le sort de la Grèce est donc l'oeuvre de la providence. Les hommes ne doivent que respecter ses décrets. Les Grecs en sont convaincus aujourd'hui plus encore que jamais, puisqu'ils touchent au terme de leurs infortunes, et que leurs voeux et leurs espérances vont s'accomplir. Cette conviction est unanime et universelle. Ni les Primats, ni le Clergé, ni les Notables, ni le peuple, auxquels V. S. s'adresse, n'en ont et ne peuvent en avoir une autre sans se dénaturer, sans cesser d'être hommes et chrétiens. Trop de sang a été versé, trop d'existences ont été détruites durant les huit années de guerre et de désastres, qui

ont désolé ce pays pour qu'il soit jamais possible d'y rétablir un ordre de choses quelconque qui ait pour base le passé.

Il en eût été autrement si le martyre du St. Patriarche Grégoire, de plusieurs Pères du St. Synode et des hommes les plus distingués de la nation n'avait donné à la Grèce la mesure de ce qu'elle se devait à elle-même pour se soustraire à l'extermination, dont elle a été menacée depuis le mois de Mai de l'année 1821 jusqu'au 6 Juillet de l'année dernière. Le désespoire lui a prêté des armes, et elle s'est défendue. Ses ennemis ont conjuré sa perte, et toutes leurs combinaisons n'ont fait que contribuer à son salut. Son arrêt de mort allait être signé, parcequ'en se conformant aux lois impérieuses de sa situation, elle avait contracté devant Dieu et les hommes l'engagement sacré de vivre libre sous la sauvegarde de ses droits, et enfin le traité de Londres a donné une sanction solennelle à cet engagement inviolable.

Il Nous serait superflu d'entrer ici dans d'autres explications. Le témoignage des faits, qui sont sous les yeux de tout le monde, Nous en dispense. Nous devons, au nom et de la part de la nation qui Nous a confié la direction de ses intérêts, prier V. S. de Nous accorder ses bénédictions et de Nous croire invariablement attachés aux principes de notre sainte religion. Nous nous estimerons heureux toutes les fois, qu'il plaira à Dieu de mettre V. S. dans une position, où elle puisse Nous faire jouir des biens qu'elle doit à tous les fils de la sainte Eglise, dont elle est le chef.

Nous remettons les présentes aux Archevêques Metropolitains de Nicée, de Calcédoine, de Larisse et de Janina, ainsi qu'au Grand Vicaire de l'Eglise Patriarchale, et Nous finissons en exprimant encore une fois les regrets, que Nous éprouvons de ne pouvoir rendre fructueux les efforts qu'ils ont fait pour exécuter les ordres, dont V. S. les a chargés.

Poros, le 28 Mai (9 Juin) 1828.

Le Président *J. A. Capodistrias*.
Le Secrétaire d'Etat *S. Tricoupis*.

§. 79.

Die griechische Kirche war demnach faktisch von dem Patriarchate zu Constantinopel getrennt; aber es fehlte ihr nun ein geistiges Haupt, welches die kirchlichen Verhältnisse leitete und ordnete. In Ermangelung dieses Hauptes kam, während des Kampfes gegen die türkische Herrschaft, und, nachdem die Türken besiegt worden waren, im Kampfe gegen die eigenen hellenischen Brüder, die Kirchenzucht in gänzlichen Verfall. Viele Bisthümer waren verwaist, von Constantinopel nahm man keinen Prälaten mehr an. Die Mönche verließen während des Kampfes ihre Klöster und zogen, gegen ihre Ordensregel, im Lande umher. Zu ihnen gesellte sich noch eine zahllose Menge von nach Griechenland geflüchteten Bischöfen und Mönchen jeder Art. Die Unwissenheit der Geistlichkeit war größer als je; denn während des Freiheitskampfes waren Schulen und Unterrichtsanstalten in gänzlichen Verfall gerathen. Kirchliche Ordnung wieder herzustellen und jedem Mißbrauche zu steuern, war dringendes Bedürfniß geworden.

§. 80.

Capodistrias setzte zu diesem Zwecke eine provisorische, aus drei Bischöfen bestehende geistliche Kommission nieder, zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten im Lande. Die vakanten Bisthümer und Metropolen wurden größtentheils besetzt, jedoch nur mit Vikarien, wozu man aus der Türkei entflohene Prälaten wählte, oder es wurden mehrere Bisthümer mit einander vereinigt. Auch einige neue Bischofssitze wurden geschaffen, unter Anderem zu Navarin, Calavrita, Patradgik, Salamis und zu Syra. Andere Metropolen erhielten eine neue Benennung; z. B. Tripolizza den Namen Tegeatis und Mantinea, Neupatras aber den Namen Naupaktos und Missolonghi.

Der Zustand der griechischen Bisthümer vor Ankunft des Königs und der Regentschaft war folgender: Im Peloponnes ward der Metropolit von Lariſſa geistlicher Vikar zu Olene; der gewesene Metropolit von Theben Vikar zu Patras; der Bischof von Charioupolis Vikar zu Lacedämon; der Bischof von Bam-

phile Vikar zu Elos; wieder ein Anderer zu Dimizzana; der Bischof von Eläa Vikar zu Navarin; endlich der Bischof von Moschonision Vikar zu Kalavrita. Vom Patriarchen noch in früheren Zeiten eingesetzte Prälaten befanden sich nur noch in den Metropolen zu Corinth, zu Rheon und Prastos; ferner in den Bisthümern von Damala, Androussa, Bresthena und Tzernata. Der Bischof von Damala endlich ward zu gleicher Zeit Vikar in Nauplia. Alle übrigen Bisthümer und Metropolen im Peloponnes blieben unbesetzt. Manche Prälaten wurden sogar entsetzt, z. B. der Bischof von Tegnatis und Mantinea.

Auf dem griechischen Festlande ward der Bischof von Hagon Vikar zu Patradgik; der Bischof von Poudounizza Vikar zu Salona; und der Bischof von Tolanti zu gleicher Zeit Vikar der Metropole von Athen. Vom Patriarchen noch vor dem Freiheitskampfe eingesetzte Prälaten befanden sich nur noch in den Metropolen zu Theben, zu Naupaktos und zu Missolonghi, endlich zu Lepanto; ferner in den Bisthümern zu Talanti und zu Zeitouni; die übrigen Metropolen und Bisthümer auf dem griechischen Festlande blieben unbesetzt. Auf den griechischen Inseln blieben alle Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer mit den alten noch vom Patriarchen bestellten Prälaten besetzt. An den neu errichteten Bischofssitzen zu Syra und Salamis wurden jedoch bloße Vikare angestellt; in Syra der Metropolit von Chios und der Bischof von Mirene; und zu Salamis der Bischof von Peristera.

Durch die getroffenen Einrichtungen wurde leider ein Unterschied zwischen kanonischen und nicht kanonischen Bischöfen hervorgerufen. Kanonische nannte man diejenigen, welche noch vom Patriarchen in ihre Diözese eingesetzt worden waren. Ihrer sind es zwei und zwanzig an der Zahl gewesen; elf Metropoliten, zwei Erzbischöfe und neun Bischöfe. Der bloßen Vikare oder der sogenannten nicht kanonischen Bischöfe gab es aber zwölf. Beide befehdeten sich auf gar vielfache Weise, denn die kanonischen dünkten sich mehr und besser zu sein, als die nicht kanonischen. Um die Verwirrung vollständig zu machen, kamen zu den erwähnten kanonischen und nicht kanonischen Prälaten noch etwa zwanzig andere Metropoliten und Bischöfe ohne jedes Amt,

welche sich theils in das befreite Griechenland geflüchtet, theils auf sonstige Weise ihr Amt verloren hatten. Auch sie verlangten Stellen und Brod.

§. 81.

Mitten unter den Stürmen und Kämpfen jener Zeit verlor sich jedoch nicht der wiedererwachte Geist der Verbesserung. Kaum vom auswärtigen Feinde befreit, dachte schon der Nationalkongreß von Astros im Jahre 1823 wieder an die Schulen und an die höhere geistliche Bildung. Anfangs fehlte es an Geld, da gab der reiche Barbakis aus Ipsara 600,000 türkische Piaster zur Errichtung einer Lankaster'schen Schule in Argos. Und nachdem das brittische Anlehen vom Jahre 1824 einigen Wohlstand verbreitet hatte, so wurden in der Moschee in Tripolizza, zu Nauplia, zu Athen, zu Tinos, zu Andros und auf einigen anderen Inseln des ägäischen Meeres Schulen, in Nauplia und Hydra aber Buchdruckereien errichtet. Georg Genadius stellte sich an die Spitze der Schule in Athen, und Kleoboulos mit Anthimus Gazis wurden zu Professoren in Tinos ernannt.

Der Nationalcongreß von Argos von dem sehr richtigen Grundsatze ausgehend, daß die Erziehung die Basis für eine künftige Regeneration Griechenlands sei, hatte unterm 2/14. August 1829 in seinem elften Dekret dem Präsidenten von Griechenland die nöthigen Fonds bewilligt. Sie sollten zu Volksschulen, zur Bildung von Lehrern und zur Pflanzschule von Beamten und Geistlichen verwendet werden. Auf den Rath des russischen Staatsrathes Alexander Stourdza wurde auch wirklich ein geistliches Seminar in dem Kloster zu Poros unterm 6/18. März 1830 errichtet. Nach der amtlichen Ausschreibung strömten die Schüler von allen Seiten herbei, und wurden größtentheils auf Staatskosten unterhalten. Aus der Staatskasse aber wurden vier Lehrer besoldet. In der Wirklichkeit waren jedoch die geringen Einkünfte des kleinen Klosters der lebendigen Quelle in Poros für diesen großen Zweck bestimmt. Davon wurden zwei Lehrer und zwölf bis achtzehn Schüler nothdürftig unterhalten, und bloß im Altgriechischen und in einigen theologischen Regeln unter-

richtet; bis auch diese wenigen Lehrer und Schüler im Anfange des Jahres 1832 auseinander liefen von Hunger und Elend heimgesucht, und verscheucht durch den schlechten Unterricht.

§. 82.

In der letzten Periode des Freiheitskampfes zeigte sich eine fühlbare Kälte gegen die Geistlichkeit. Schon ging man damit um, einigen weltlichen Gerichten die Entscheidung über alle Civilstreitigkeiten zuzuweisen, der Geistlichkeit aber nur noch die Schlichtung der rein geistlichen Angelegenheiten, wohin auch die ehelichen Angelegenheiten gezählt wurden, zu überlassen. Allein den meisten Bischöfen sagten diese Anordnungen nicht zu. Die Einen suchten dieselben zu umgehen, die Anderen sie sogar in offener Opposition zu bekämpfen. Auch wurden die Bischöfe in diesem Widerstande gegen die weltliche Gewalt von vielen Primaten insgeheim, oder auch auf offene Weise unterstützt.

Neunter Abschnitt.

Gründung der neugriechischen Kirche.

§. 83.

Bald nach ausgebrochenem Freiheitskampfe, im Jahre 1822, versammelten sich zu Epidauros (anfangs zu Argos) auf Morea, unweit Nauplia, sechzig Abgeordnete aus allen Bezirken von Hellas, Geistliche, Rechtsgelehrte, Grundeigenthümer, Kaufleute u. s. w. und hielten unter dem Vorsitze des thateneifrigen Alexander Maurokordatos eine Nationalversammlung, die erste in dem heutigen Griechenland und nach zwei und zwanzig Jahrhunderten diese erste freie Versammlung von Griechen, als Nation. Unter freiem Himmel ward die erste Sitzung gehalten, in einem Baumgarten unter Olivenbäumen. Den Anfang verkündigte aus dem nahen Hafen von Methana der Donner der Kanonen, begleitet von dem Jubel der umstehenden Krieger und

Seeleute und der Einwohner von jedem Alter und Geschlecht aus weiter Umgegend. Auf den Trümmern eines vor Jahrtausenden dem Aeskulap gewidmeten Altars hielt ein feierliches Hochamt Neophytos, Erzbischof von Talanta, selbst Mitglied der Versammlung. Als Redner begrüßte derselbe das wiedererstehende Hellas in seinen versammelten Stellvertretern, erinnerte an die unsterblichen Altvordern, an den alten Ruhm des Volkes, an das harte Mißgeschick und die lange Erniedrigung des Vaterlandes, und ermahnte zur Eintracht und Ausdauer im schweren Kampfe.

Mit dem Datum Epidauros den 1. (13.) Januar 1822, im ersten Jahre der Unabhängigkeit, verkündigte die Nationalversammlung unter dem Titel „Organisches Gesetz" eine provisorische Verfassung für ganz Griechenland [1]), eine republikanische, repräsentative. Hellas vor Gott und den Menschen als einen unabhängigen Staat ankündigend, beginnt dieses Staatsgrundgesetz energisch mit folgenden Worten: „Da die griechische Nation unter der schaudervollen ottomanischen Herrschaft das höchst drückende und beispiellose Joch der Tyrannei nicht zu ertragen vermocht und es mit großen Aufopferungen abgeschüttelt hat, so verkündigt sie heute durch ihre legitimen, in einer Nationalversammlung zusammengetretenen Repräsentanten vor dem Angesichte Gottes und der Menschheit ihre politische Existenz und Unabhängigkeit."

Hierauf wird die morgenländische, orthodoxe Kirche Christi für die „herrschende" (die Staats-) Religion, und jede andere Religion für geduldet erklärt.

§. 84.

In der zweiten Nationalversammlung zu Astros, im Anfange des Januars 1823, wurde mit Zuziehung der höheren Geistlichkeit vorzüglich die Aufmerksamkeit auf die geistlichen An-

1) Provis. Staatsv. von Griechenland. Aus dem Griechischen übersetzt von C. J. Iken. Bremen, 1822. Auch in Ludens Diplom. Archiv. Th. III. S. 296.

gelegenheiten gerichtet. Einen Entwurf für Einrichtung des Kirchenwesens sollte der Kultminister der Regierung vorlegen, und diese hierauf das Kirchenwesen ordnen. Es ward auch beschlossen, den wechselseitigen Unterricht einzuführen, und den gelehrten Constantas als Inspektor an die Spitze des Unterrichtswesens zu stellen. So verlor sich auch mitten unter den Stürmen und Kämpfen jener Zeit nicht der wiedererwachte Geist der Alten. Auch der Nationalcongreß von Argos, von dem sehr wichtigen Grundsatze ausgehend, daß die Erziehung die Basis für eine künftige Regeneration Griechenlands sei, beauftragte unterm 2/14. August 1829 den Präsidenten Capodistrias, Volksschulen zu errichten und höhere Lehranstalten, als Pflanzschulen von Beamten und Geistlichen, und wirklich kam in einem Kloster zu Poros ein geistliches Seminarium zu Stande [1]).

§. 85.

Der Präsident Capodistrias, vorläufig das griechische Kirchenwesen nach eigenem Gutdünken behandelnd, beabsichtigte durch eine Synode dasselbe definitiv zu ordnen. Der Tod übereilte ihn, ehe er zu dem Werke schreiten konnte. Die Regentschaft, die Emanzipation der griechischen Kirche in dem Königreiche als nationale und politische Nothwendigkeit erkennend, unternahm es [2]). Sie erklärte auf den einstimmigen Wunsch von sechs und dreißig in Nauplia im Juli 1833 versammelten Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen, durch eine ewig denkwürdige Verordnung [3]) vom 23. Juli (4. August) 1833, die Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche in dem (kaum den fünften Theil der griechischen Nation in sich fassenden) Königreiche Griechenland von auswärtigen Behörden, mithin von dem vom Sultan abhängigen Patriarchen und seiner Synode zu Constantinopel, doch unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie dasselbe von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Die oberste

1) Das griechische Volk von Maurer. 1835. I. Bd. S. 490.
2) Maurer. B. II. §. 185. 186. 292 – 306. S. 152.
3) In dem griechischen Regierungsbl. 1833. Nr. 23. S. 169 — 174.

geistliche Gewalt, spricht die Verordnung, soll ausgeübt werden unter der Oberherrlichkeit des Königs durch eine permanente, heilige Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernennt. Die griechische Kirche heißt von nun an „die orthodoxe orientalische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland.“ Geistig wird von ihr kein anderes Haupt anerkannt, als der Stifter des christlichen Glaubens, Jesus Christus. In inneren Angelegenheiten ist sie unabhängig, in Kirchensachen dagegen, wobei der Staat zur Verhütung von Mißbräuchen, Hemmung des Staatswohls und Verletzung der öffentlichen Ordnung ein besonderes Interesse hat, ist sie an Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung gebunden.

Die Klöster wurden größtentheils aufgehoben, die Mannsklöster bis auf zwei und achtzig, die Frauenklöster bis auf drei. Das Kirchenvermögen, sehr vermehrt durch die Güter der aufgehobenen Klöster, erhielt eine neue Verwaltung; sein Ertrag ward der neu errichteten allgemeinen Kasse für das Kirchen- und Schulwesen zugewendet. Von einem Einspruche des Patriarchen zu Constantinopel und der dortigen Synode wider die Trennung der Kirche im Königreiche Griechenland von ihnen, die in den Protokollen der Londoner Conferenz unerwähnt gelassen war, und wider die übrigen der oben erwähnten Anordnungen hat, meines Wissens, öffentlich nichts, wenigstens nichts Offizielles verlautet. Durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1833 ward die kirchliche Eintheilung des Königreichs, übereinstimmend mit der politischen, bestimmt. Die Anzahl der erzbischöflichen Sitze wurde auf zehn definitiv festgesetzt und verordnet, daß jeder Kreis eine Diözese bilden, jede Diözese den Namen des Kreises führen und der Sitz des Bisthums der Hauptort des Kreises sein solle.

Gehen wir nun zur Geschichte der russischen Kirche über.

Zehnter Abschnitt.

Die ersten Spuren des Christenthums in Rußland.

§. 86.

Nachdem die Gestalt des größten Theils von Europa durch die allgemeine sogenannte Völkerwanderung fast gänzlich verändert worden, ließen sich in den weiten, fast menschenleeren und herrenlosen Ebenen des heutigen Rußlands zahlreiche Stämme der Slaven nieder, gaben sich nach den gewählten Wohnsitzen oder ihren Anführern eigene Namen, und herrschten so über ein weites Land. Ehe das Licht der christlichen Religion ihren Geist erleuchtete, hatte sich derselbe ganz den Finsternissen der Abgötterei hingegeben, und in der Forschung nach der Grundursache der Dinge sich Bilder und Gestalten erschaffen, die durch das Kolossale oder Fratzenhafte sehr unwürdige Sinnbilder göttlicher Weisheit und Machtvollkommenheit waren. Ihr Hauptgötze war Perun; sein Bildniß stand in Kiew auf einem Hügel. Ewig brannte vor ihm ein Opferfeuer, und nicht allein Thiere und Gefangene wurden ihm zum Opfer gebracht, sondern selbst Väter und Mütter weihten ihm ihre Kinder, um durch der Unschuldigen Blut seinen vermeintlichen Zorn zu besänftigen [1]). Was den Griechen ihr Zeus und den Römern ihr Jupiter war, das war den alten Slaven ihr Donnergott Perun, der Schöpfer des Blitzes und aller Phänomene des Himmels.

§. 87.

Die ersten Spuren des Christenthums in dem gegenwärtigen weiten russischen Reiche verlieren sich im Dunkel der frühesten Zeiten. Nestor [2]) in seinen Annalen erzählt, daß der Apostel Andreas von Sinope nach Cherson im Jahre Christi 33 gekommen und den Dnieper aufwärts gestiegen sei, die Gegend von Kiew aber gesegnet, allda ein Kreuz errichtet und seinen Jüngern pro-

1) Karamsin, russische Geschichte. I. S. 127.
2) Laurent. Nest. S. 4.

phezeiet habe, daß hier viele Kirchen aufblühen und eine große Stadt entstehen würde. Diese für die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Lehre in dem hohen Norden Europas so wichtige Nachricht würde unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen, fänden wir sie begründet oder wenigstens wahrscheinlich. Schon der vernünftige Nestor scheint sie sehr zu bezweifeln; denn das zeigt sein Beisatz zu dieser Erzählung: „so geht die Sage," offenbar aber trägt sie das Gepräge einer Erdichtung an sich. Zweifelsohne beruht sie auf der Angabe des Hippolytus Portuensis,[1]) Irenäus Schüler; denn dieser sowohl als Origenes bei Eusebius erzählen, daß der h. Apostel Andreas in Scythien und bei den Thraziern das Christenthum gepredigt habe. Vermuthlich ging man nun einen Schritt noch weiter und schloß, daß er auch im nördlichen Rußland gewesen sein könnte; denn da die Griechen unter dem unbestimmten und allgemeinen Namen Scythien auch Rußland verstanden, so erweiterten sie nun auch die Legende vom h. Apostel Andreas und ließen ihn weit nach Norden hinaufgehen.

§. 88.

Verwerfen wir also mit Recht jenen unbeweisbaren apostolischen Ursprung des Christenthums im heutigen russischen Reiche, so können wir doch nicht läugnen, daß in den südlichen Theilen der heute zu Rußland gehörenden Provinzen, namentlich in Georgien, in der Krimm und am Gestade des schwarzen Meeres schon in den ersten Jahrhunderten unserer Rechnung die Lehre des Christenthums sich auszubreiten angefangen hatte.

Tertullian[2]) zählt unter den vielen Völkern, die Christo unterthan seien, auch Sarmaten und Scythen auf. Iberien oder Georgien erhielt durch Missionäre, die sich ihr Fürst von Constantin dem Großen ausbitten ließ, schon im Anfange des vierten

---

1) *Bayeri*, Origines Russinae. Nestor von Schlözer. 1. 7. und 97.

2) *Tertullianus* adv. Jud. Cap. 7.

Jahrhunderts das Christenthum[1]). Die Gothen aber, die im Süden und Westen des heutigen Rußlands ein mächtiges Reich im dritten Jahrhundert zu stiften angefangen hatten, das sich von der Tauriſchen Halbinſel und dem ſchwarzen Meere an bis an die Geſtade des baltiſchen Meeres hinzog, waren ſchon im dritten Jahrhunderte mit dem Chriſtenthume[2]) durch Gefangene bekannt geworden, und hatten im Jahre 326 durch Wunder bewogen und durch den Feuereifer des Biſchofs Ulphilas 376 bekehrt, endlich das Chriſtenthum angenommen, doch ſich zum Arianismus bekannt, da dieſer unter Valens herrſchte. Gedrängt von den von Oſten auf Europa einſtürmenden Völkern, verließen ſie ihre beſchriebenen Wohnſitze und zogen nach Italien, aber ein Theil von ihnen blieb am Cherſones und in der Krimm zurück. Der lebhafte Handelsverkehr Conſtantinopels mit den Uferbewohnern des heutigen ſüdlichen Rußlands, und das im Pontus im vierten Jahrhundert verbreitete Chriſtenthum machen es nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon ſehr frühe einzelne Chriſten vom Geſtade des ſchwarzen Meeres nordaufwärts, ſelbſt bis nach Kiew gekommen ſein mögen[3])

Daß in Sudak in der Krimm ſchon 786 der h. Stephan als Erzbiſchof ſaß, und daß ſpäterhin ein Metropolit hier ſeinen Stuhl hatte, leſen wir in der Reiſebeſchreibung des ruſſiſchen Metropoliten Poimen.

§. 89.

Allmählich breitete ſich das Chriſtenthum ſelbſt auch bei den Chazaren aus. Im Jahre 740 unſerer Zeitrechnung hatten dieſe, welche im ſiebenten Jahrhunderte mit großem Glanze und kriegeriſcher Macht in der byzantiniſchen Geſchichte auftreten, von den Mündungen der Wolga bis zum aſow'ſchen und ſchwarzen

1) *Rufini*, hist. eccles. II. 33. *Socrates*, V. 20. *Sozomenus*, II. 7. *Theodoret.*, I. 23.

2) *Sozomenus*, hist. eccles. II. 6.

3) *Procopius* de bello Gothico. IV. C. 4. et 23.

Meere ihre Herrschaft ausgebreitet, dem Götzendienste entsagt, und anfangs das Judenthum, nachher das Christenthum angenommen.

Ein vorzügliches Verdienst bei dieser Bekehrung hatten die Bemühungen der Brüder Constantin und Methodius, der eigentlichen Slavenapostel, die der Kaiser Michael auf Anrathen des Patriarchen Ignatius dahin ordnete, um die durch Juden und Sarazenen Irrgeführten zur wahren christlichen Lehre zu führen, und die nach vollendetem Geschäfte nach Rom zurückkehrten. Wie weit sich ihre Bemühungen [1]) erstreckten, läßt sich wohl nicht genau bestimmen; doch ist soviel gewiß, daß sie bei der Nation günstige Aufnahme fanden und viele zum Christenthume bekehrten; ja zuverläßig läßt sich behaupten, daß die Bemühungen dieser Missionäre, wie das immer stärker werdende Handelsverhältniß zwischen Kiew und Constantinopel nach und nach jenes merkwürdige Ereigniß vorbereiteten, welches die russische Nation vom Joche des Heidenthums losmachte und sie in die Lehre des Heils einführte.

§. 90.

Ein vorzügliches, hierauf bezügliches Ereigniß darf nicht übergangen werden. Die Geschichte meldet nämlich, daß am Ende des neunten Jahrhunderts die Russen, unter Anführung der Normannen Askold und Dir, die herrlichen Gestade des reizenden Bosphorus verwüstet und den Hafen von Constantinopel mit ihren Schiffen eingeschlossen hätten. Damals saß Michael III. Porphyrogeneta auf dem Kaiserstuhle, den die Geschichte wegen seiner Grausamkeiten und eines Regenten unwürdiger Leidenschaften und Vergnügungen mit Recht den Nero seiner Zeit nennt [2]).

---

1) Cyrillus und Methodius, die Apostel der Slaven, hatten ihre Vollmachten von dem h. Stuhle erhalten und waren sogar nach Rom gegangen, um dort Rechenschaft abzulegen von dem Erfolge ihrer Sendung. Sie übersetzten die Liturgie in's slavische und ließen die Messe in der Sprache der Völker, welche sie bekehrt hatten, lesen.

2) Gibbon. Vom Verfalle des römischen Reiches. XI. 48.

Constantinopel zitterte, und Michael hatte weder Muth noch hinlängliche Fahrzeuge, die Russen, deren Namen hier die feigen Bewohner von Byzanz zum erstenmale aussprachen, mit Gewalt anzugreifen.

In dieser Noth, erzählen die byzantinischen Schriftsteller, und als man keine andere Rettung als nur durch ein Wunder sah, trug der Patriarch Photius das im Palaste Blacharnä aufbewahrte Gewand der Mutter Gottes, zu dem man nur in den Zeiten höchster Noth seine Zuflucht nahm, mit rührender Feierlichkeit an das Gestade und tauchte es in das stille, ruhige Meer, anflehend Segen und Hülfe von Oben. Sogleich wuchs die Fluth; ein Sturm erhob sich; es thürmte sich Welle auf Welle, und wie in späteren Tagen die große Armada vor Albion's Küsten in einem Nu zerstreut und vernichtet war, so ward auch hier plötzlich der Russen Macht gebrochen, und mit Trümmern und kümmerlichen Ueberresten kehrten Askold und die Russen beschämt nach Kiew zurück. Vom Zorne des Himmels erschreckt, schickten sie jedoch alsbald Gesandte nach Constantinopel, baten um christliche Priester und um die h. Taufe und erhielten sie. So wurde demnach unter dem Photius das Christenthum zuerst in Rußland eingeführt. Von dem angeblichen Wunder sprechen eine Menge byzantinischer Schriftsteller, und Nestor beschreibt dies Ereigniß ebenso wie die Byzantiner; er nennt jedoch die Russen gottlos, d. i. Heiden; einige Byzantiner aber setzen noch die Sendung der Gesandten und die Bitte um die h. Taufe hinzu. Wir würden bei dem Stillschweigen Nestors über diese Gesandtschaft und Bitte leicht versucht sein, diesen Anfang des Christenthums in Kiew zu bezweifeln, fänden wir nicht in dem vom Patriarchen Photius 866 an die orientalischen Bischöfe gerichteten Hirtenbriefe[1]), so sehr auch Assemanni[2]) seine Aechtheit bezweifelt, wo nicht einen glaubwürdigen, doch einigen

1) *Photii* epist. edit. Lond. 1651. p. 58. *Baronii* Annales ad A. 863. *Pagius* ad A. 861. p. 554. Siehe meine morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz, 1826. S. 450.

2) *Assemanni* calend. eccles. graecae. II. 254 — 256.

Beleg zu dieser Nachricht, denn hier heißt es: „Die Russen, bekannt durch ihre Grausamkeit, die Besieger der benachbarten Völker, die in ihrem Hochmuthe es wagten, das römische Reich zu bekriegen, haben ihren Aberglauben abgelegt, bekennen sich zum Christenthume und sind unsere Freunde, da sie noch vor Kurzem unsere ärgsten Feinde waren. Sie haben bereits einen Bischof und einen Priester erhalten und zeigen einen regen Eifer für den christlichen Gottesdienst“ [1]).

Mit diesem scheint jedoch einigermaßen im Widerspruche zu stehen, was Constantin Porphyrogeneta und andere griechische Historiker melden, daß die Russen unter dem Kaiser Basilius Macedo und dem Patriarchen Ignatius die Taufe angenommen hätten. Der Kaiser, sagen sie, der keine Möglichkeit sah, die Russen zu besiegen, bewog sie durch reiche Geschenke zum Frieden; er sandte einen von Ignatius geweihten Bischof zu ihnen, welcher sie zum Christenthume bekehrte. Das Zeugniß des Photius verliert auch dadurch viel von seinem Gewichte, wenn man die Lage näher erwägt, in der er sich dem römischen Stuhle gegenüber befand, und wie er daher Alles aufbot, um wenigstens durch seinen vorgeblichen Eifer die Gunst der orientalischen Patriarchen und Bischöfe zu gewinnen. Wollten wir auch seinem Circularschreiben einigen Glauben beimessen, so ist doch soviel gewiß, daß immerhin nur von einzelnen Bekehrungen darin die Rede sein konnte.

§. 91.

Was Tatischtschew von Askold's Taufe und dem vorhergegangenen vom Metropoliten Michael bewirkten Wunder an einem Evangelienbuche, das die Flammen nicht verzehrten, erzählt, wird von keinem glaubwürdigen Schriftsteller berichtet, und wir lassen es dahin gestellt sein. Unläugbar bleibt es aber, daß der von griechischen Missionären ausgestreute Saamen des Christen-

---

1) Karamsin russische Geschichte. I. 27. Deutsche Uebersetzung. Band I. S. 376.

thums schon früh in Kiew reiche Früchte trug, besonders da der tapfere Reichsverweser Oleg, der von 879—912 für den unwürdigen Igor mit Weisheit und Muth den kaum gegründeten, aber schon sehr weit ausgebreiteten russischen Staat beherrschte, die Christen schonend behandelte und der Verbreitung ihres Glaubens keine Hindernisse in den Weg legte. Wenn bei den wenigen Nachrichten über die allmähliche Ausbreitung und das Wachsthum des Christenthums in Rußland es uns unmöglich wird, alle Versuche und Bemühungen der griechischen Kaiser und Patriarchen, die Zahl der Christen in Kiew zu vergrößern und vielleicht selbst das Christenthum auf den Thron zu setzen, aufzuzählen, so lernen wir doch wenigstens aus byzantinischen Schriftstellern, daß ungefähr in den ersten Jahren des zehnten Jahrhunderts Rußland als das sechzigste Erzbisthum unter den vom Patriarchen von Constantinopel abhängenden Eparchien, aufgeführt wird, und dürfen daher wohl vermuthen, daß die Zahl der Christen in Rußland nicht gering gewesen sein mag, weil es schon ein eigenes Bisthum bildete. In der von Leo, dem Philosophen, der von 886—911 mit kindischem Aberglauben, astrologischer Weisheit und unter der Leitung der Geistlichkeit das Reich regierte, gegebenen Verordnung über den Rang, welchen die unter dem Patriarchen von Constantinopel stehenden Metropoliten haben sollten, kömmt die russische Eparchie aber als die sechs und siebenzigste vor.

§. 92.

Dagegen sind aber Oleg's Zug gegen Constantinopel 906; seine unmenschlichen Grausamkeiten an den Gestaden des Bosphorus, und vorzüglich die Religionsgebräuche, womit nach gemachtem Frieden beide Theile die Uebereinkunft beschworen, sprechende Beweise, daß dazumal das Christenthum wenigstens unter den Vornehmen der Russen noch keine Verehrer hatte; denn Oleg und seine Krieger beschworen die Aufrechthaltung dieses Vertrages bei ihren Waffen, bei Perun, ihrem Donnergotte, und bei Woloff, ihrem Gotte der Heerden. Auch der Umstand, daß die russischen Gesandten, die 911 diesen Frieden dauerhaft

durch einen christlichen Traktat begründen wollten, mit Erstaunen die herrlichen und reichen Kirchen in Constantinopel betrachteten [1]), dürfte beweisen, daß ihnen der Anblick christlicher Kirchen fremd war, oder daß die in Rußland damals lebenden Christen nur geringe Bethäuser, aber noch keine prächtigen Kirchen hatten.

§. 93.

Waren die Bekehrungen zum Christenthume in Rußland immer noch nicht allgemein, so wurden die Russen doch von Tag zu Tag dem Lichte des christlichen Glaubens näher gerückt und mit seinem Geiste befreundet, besonders seitdem auch vom Abendlande her, vorzüglich von der berühmten und sehr blühenden Abtei Neu-Corbie, die ihre Missionen bis tief in den Norden erstreckte, die Fackel des Christenthums auch in die eisigen Wälder der Moskowiten getragen wurde. So gelang es den vereinten Bemühungen der morgen- und abendländischen Christen den Saamen des Christenthums immer mehr auszubreiten, und die Wurzeln zu dem großartigen Baume immer mehr zu befestigen, der bald mit seinen mächtigen Zweigen ganz Rußland beschatten sollte.

Zu den günstigsten Hoffnungen berechtigte daher der Friedensvertrag, den 945 der vom gemeinen Soldaten bis zum Purpur emporgeschwungene griechische Kaiser Romanus Lekapenus mit dem durch Geiz seine sonst weise Regierung entehrenden Großfürsten Igor abschloß; denn hier finden wir gleich im ersten Artikel die für uns merkwürdigen Worte: „und kein Russe, getauft und ungetauft, wage es, den Bund zu brechen, sonst möge die erstern der allmächtige Gott zu ewiger und zeitlicher Verdammniß verurtheilen, letzteren aber Gott Perun's Hülfe entstehen" [2]). Die Zahl der getauften Russen muß also schon beträchtlich gewesen sein, weil ihrer namentlich der Friedensschluß gedenkt, welches in Oleg's Vertrage noch nicht der Fall ist; ja sie konnte es auch sein, da binnen den drei und dreißig Jahren

1) Karamsin I. 115. der deutschen Uebersetzung.

2) Laurent. Nestor. S. 21. Russische historische Bibl. I. 39.

die Kiewer ihre Züge in dem christlichen Süden stets fortgesetzt hatten, daher viele von den Russen Christen geworden, oder Christen aus jenen Gegenden nach Rußland eingewandert sein mögen. Dasselbe geht auch aus dem zweiten Artikel desselben Vertrages hervor, indem es hier heißt: „Wird der entlaufene Sklave nicht aufgefunden, so beschwören es christliche und heidnische Russen, jede nach ihrem Glauben“ [1]). Der vierzehnte Artikel desselben Vertrages lautet: „Die Urkunde soll dem russischen Großfürsten und seinen Leuten übergeben werden, die die Aufrechthaltung derselben beschwören sollen und zwar: die Christen in der Hauptkirche des h. Elias bei vorliegendem h. Kreuze, die Nichtgetauften aber sollen dabei ihre Schilde, Ringe und entblößte Schwerter zur Erde legen u. s. w.“ Dies beweist wenigstens, daß im Jahre 945 in Kiew schon vornehme christliche Russen und mehrere christliche Kirchen vorhanden waren.

Elfter Abschnitt.

Ausbreitung und Wachsthum der russischen Kirche unter Olga und Wladimir.

§. 94.

Unter den beiden Regenten Oleg und Igor, die von 879 bis 945 in einer Reihe von sechs und sechzig Jahren den jugendlichen, doch schon hoch aufstrebenden russischen Staat regierten, und weise Duldung gegen die Christen übten, wuchs nicht allein die Zahl der neubekehrten Russen im Einzelnen, sondern diese bildeten auch schon Gemeinden mit eigenen Kirchen, standen unter einem eigenen Bischofe und zählten vornehme Männer zu ihrer Religion. Doch mit hellerem Glanze schien das Christenthum strahlen zu wollen, als Igors Wittwe, die staatskluge Olga für ihren unmündigen Sohn Swantoslaw 945 die Zügel der Re-

---

1) Ph. Strahl. S. 23.

gierung übernahm, 955 in Constantinopel sich taufen ließ und den Namen Helena erhielt.

Fühlte sie sich durch die Worte des Hirten der christlichen Gemeinde in Kiew von der Wahrheit der christlichen Lehre so sehr überzeugt, daß sie vom innern Lichte erleuchtet, gleichsam mit unwiderstehlicher Gewalt zum Christenthume hingezogen ward? Oder geschah es aus Politik, daß sie, nachdem sie durch große Thaten ihre Regierungszeit ausgezeichnet hatte, den Abend ihres Lebens durch eine größere, geistige Umwälzung, die ihr tiefdringender Geist ihr als schon nahe und ganz unausbleiblich angezeigt haben mag, zum Anfange einer großen Epoche machen wollte? Darüber schweigt die Geschichte. Soviel ist gewiß, Olga reiste in dieser Absicht nach Constantinopel, und kehrte mit dem Segen des Patriarchen und eingeweiht in die christliche Lehre, nach Kiew zurück, und ward demnach wie Nestor sagt: „die Vorläuferin des christlichen Landes, gleich dem Morgenstern, der der Sonne vorhergeht; gleich der Morgenröthe, die den Aufgang des hellen Gestirnes verkündet; sie leuchtete wie der volle Mond in der Nacht, und glänzte wie die Perle aus dem Schlamme“ [1]). So wurde sie also das erweckende Vorbild Wladimirs, und bahnte dem wahren Glauben im russischen Reiche den Weg [2]).

§. 95.

Bei dem frommen Eifer, mit dem Olga ihrem neuen Glauben ergeben war, und bei der ängstlichen Besorgniß, die sie um das ewige Wohl ihres in Abgötterei noch versunkenen Sohnes gehabt haben mag, darf es uns wohl nicht befremden, wenn sie, wie der Annalist schreibt, ihn oft und dringend bat, sich taufen zu lassen und den Frieden zu genießen, der ihre Seele seit der Erkenntniß des wahren Gottes erfüllte; aber der stolze und kriegerische Swantoslaw hörte unwillig ihre eindringlichen Bitten an und sprach: „Soll ich allein den neuen Glauben annehmen,

1) Laurent. Nestor. S. 38.
2) Karamsin. I. 144.

damit mein Gefolge mich verlache?“ [1]) und blieb dem Glauben seiner Väter treu; wer sich taufen lassen wollte, den hinderte er zwar nicht, doch verlachte er ihn und zeigte Verachtung gegen das Christenthum [2]). Dieser kräftige Widerstand von Seiten Swantoslaw's scheint auch die schnellere Ausbreitung der christlichen Lehre in Rußland gehindert zu haben; denn eine kriegslustige Nation richtet sich gerne in Allem nach dem Beispiele des Helden, der an ihrer Spitze steht; die im Gebete versunkene alte Olga mußte aber gewiß neben ihrem kräftigen Sohne in den Augen einer kriegerischen Nation, bei einem Vergleiche beider, zurückstehen, und ihr Thun und Lassen weniger zum Nacheifer anspornen, besonders da sie die Regierungsgeschäfte nicht mehr führte und ihr Einfluß auf ihren Sohn nicht mehr entscheidend wirkte. Olga's Tod, wodurch den Christen eine kräftige Stütze geraubt ward, sowie die kriegerische dem Christenthume entfremdete Regierung ihres Sohnes und ihrer Enkel, die sich befeindeten, bekriegten und einander ermordeten, sowie die Kämpfe mit den Griechen, wodurch die Verbindung zwischen Constantinopel und Kiew so sehr geschwächt ward, hemmten die schnellen Fortschritte des christlichen Glaubens.

§. 96.

Das hellste Glücksgestirn für das Christenthum sollte aber, so war es der allerhöchste Rathschluß, erst unter Wladimir am russischen Horizonte aufflammen. Zwar war auch Wladimirs Regierung im Anfange dem Christenthume nicht hold; es schimmerte noch einmal der fast erloschene Glanz des Heidenthums, aber es war das Aufleuchten eines seinem Erlöschen nahen Lichtes. Nachdem Wladimir 980 durch Brudermord, Verschmitztheit und seiner Waräger Tapferkeit Alleinherrscher des russischen Reichs geworden war, riß in den ersten Jahren seiner Regierung ihn ein blinder Eifer für die heidnischen Götter hin. Perun's Götzenbild ward neu geschaffen und nebst mehreren an-

1) Nestor. S. 34.
2) Daselbst. S. 34.

dern nahe am Thurmhofe auf einem freien Hügel aufgestellt. Dorthin, sagt der Annalist[1]), strömte das verblendete Volk, und die Erde rauchte vom Blute der vielen hier geschlachteten Opfer. Wir wissen nicht, ob religiöser Eifer den Fürsten leitete, oder ob er sein Gewissen damit betäuben, oder ob er dem verschmähten Götzendienste durch äussere Pracht seinen erlöschenden Glanz wiedergeben wollte; genug, dieser Fanatismus wirkte nachtheilig auf das Christenthum; denn viele der Neubekehrten verließen nun entweder Rußland, oder verheimlichten ihren Glauben, oder gingen selbst zum Heidenthume über. Am mißlichsten aber mag die Lage der Christen damals gewesen sein, als Wladimir nach der Eroberung von Galizien im Jahre 983 freudetrunken, und von Ruhm und Sieg gekrönt, durch Menschenblut Perun seinen Dank sagen wollte, und das wahrscheinlich geleitete Loos einen jungen Christen, von Geburt einen Waräger, der aus Constantinopel nach Kiew mit seinem Vater gekommen war, zum Opfer bestimmt hatte. Standhaft widersetzte sich der Vater aus Liebe zu seinem Sohne dem schrecklichen Verlangen, nannte Menschenopfer die Frucht eines crassen Aberglaubens, zeigte, wie thöricht der Irrwahn des Heidenthums sei, und erhitzte durch diese Reden das leicht bewegliche Volk. In schwärmerischer Wuth tödtete es Vater und Sohn; doch die junge Kirche, die erst mit dem Blute der Märtyrer begossen werden sollte, um kräftiger und frischer aufzublühen, erhob diese ersten und letzten Märtyrer des Christenthums im heidnischen Kiew unter die Zahl der Heiligen, und unter dem Namen Theodor und Iwan wird jährlich am 12. Juli bis zur heutigen Stunde ihr Andenken gefeiert[2]).

§. 97.

Wladimir's glänzende Kriegsthaten hatten seinen Ruhm weithin verbreitet, daher darf es uns wohl nicht befremden, wenn die benachbarten Völker es wünschen mochten, mit einem so

1) Nestor. S. 47.
2) Daselbst. S. 50.

mächtigen Sieger durch gleiche Religion verbunden zu werden. Es erschienen daher Gesandte[1]) verschiedener Völker und verschiedener Religionen, und wünschten Wladimir zur Annahme ihres Glaubens zu überreden.

Die ersten Gesandten waren die der Bulgaren von der Wolga. Sie bekannten sich zum mahometanischen Glauben und sprachen: „Wir glauben an einen Gott, und halten Mahomets Gesetz, das die Beschneidung befiehlt und den Trunk des Weines verbietet; wofür uns die herrlichsten Freuden nach unserem Tode winken." Wohl mochten die Schilderungen der siebenzig schönen Jungfrauen, die dem Verstorbenen jenseits zu Theil würden, des Paradieses der Moslims, auf den in Sinnenlust gerne schwelgenden Wladimir den erwünschten Eindruck machen, doch die Beschneidung und das Verbot des Weines und des Schweinenfleisches schienen ihm ein unvernünftiges Gesetz; er verwarf daher ihren Antrag, erklärend: „Der Wein ist des Russen Freude, darum kann er ihn nicht missen." Hierauf erschienen Abgesandte von Rom, wahrscheinlich katholische Böhmen (Tschechen — eine der Gemahlinen Wladimirs war eine Tschechinn) und sprachen: „Dein Land ist wie das unsrige, doch Dein Glaube ist sehr von dem unsrigen verschieden. Der unsrige ist eine Leuchte, und unser Gott ist der Schöpfer des Weltalls, des Himmels, der Erde und aller Gestirne, aber der Deinige ist nur von Holz." Der Fürst antwortete: „Ziehet heim, unsere Vorältern nahmen nicht vom Pabste den Glauben an." Einige Geschichtschreiber melden, daß Wladimir vorzüglich das Ansehen und die Gewalt des Pabstes und das Gebet in der dem Volke unbekannten, lateinischen Sprache mißfällig gewesen sei. — Hierauf traten die Juden auf und priesen ihren Glauben. Als sie jedoch dem Fürsten auf seine Frage, wo ihr Land sei, antworteten: „in Jerusalem, von wo sie aber Gottes Zorn verjagt und ihrer Sünden wegen in fremde Länder zerstreut habe;" da sprach Wladimir: „Und ihr von Gott Verworfenen waget es, Andere zu lehren? Hätte Gott euch und eueren Glauben geliebt, so

1) Nestor. S. 52.

würde er euch nicht in alle Welt verstoßen haben; wir wollen nicht, so wie ihr, unser Vaterland verlieren." Als die Griechen diese Gesandtschaft erfuhren, schickten sie einen Philosophen, der wahrscheinlich der slavonischen Sprache mächtig war und tiefe Kenntnisse in der Theologie besaß, an Wladimir, um ihn für ihre Kirche zu gewinnen. Dieser setzte den Inhalt der h. Schrift Wladimir auseinander, sprach von Erschaffung der Welt, vom Paradiese, dem Sündenfalle der ersten Menschen, der Sündfluth, dem auserwählten Volke, der Erlösung, von der ewigen Freude im Himmel, die die Gerechten genießen, und von der schrecklichen Höllenqual, die die Sünder treffen werde. Und um einen desto lebhafteren Eindruck auf Wladimirs Herz zu machen, zeigte er ihm auf einem Gemälde das jüngste Gericht, worauf Wladimir tief seufzend und wehemüthig ergriffen sprach: „Wohl dem Gerechten, und wehe dem Verruchten!" Da erwiederte der Philosoph: „Willst Du nun auch unter den Auserwählten stehen, die in das Himmelreich eingehen, so laß Dich taufen." Bei diesen Worten legte Wladimir die Hand auf sein Herz und sprach: „Noch will ich ein wenig warten und sämmtliche Religionen erst näher prüfen." Mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft, entließ er hierauf den Philosophen.

§. 98.

Im folgenden Jahre 987 berief nun Wladimir die Bojaren und Stadthäupter zusammen, erzählte ihnen ausführlich den Antrag der mahometanischen Bulgaren, der Juden, der römisch-katholischen Deutschen und der Griechen, und bemerkte: wie der Letzteren Glaube nicht ohne Bewunderung anzuhören und angenehm gewesen, der Griechen List aber zu fürchten und Vorsicht zu gebrauchen sei. Er bat daher um ihren Rath, und darauf sprachen die Bojaren und Aeltesten: „Wisset Fürst, Niemand tadelt seinen Glauben, sondern lobt ihn, willst Du Dich aber näher überzeugen, so sende verständige Männer in verschiedene Länder und laß sie erkunden, welches Volk am würdigsten die Gottheit verehre" [1]). Nestor berichtet, daß dieser

1) Nestor. S. 73.

Rath vom Fürsten und vom ganzen Volke wohlgefällig sei aufgenommen worden. Wladimir wählte hierauf zehn weise und verständige Männer, und befahl ihnen zuerst in das Land der Bulgaren zu gehen und deren Religion zu untersuchen. Es geschah; doch kehrten sie bald nach Kiew wieder zurück und tadelten die ärmlichen Metscheds, den traurigen Gottesdienst und die grämlichen Gesichter. Hierauf befahl ihnen Wladimir zu den Deutschen zu gehen und von da sich zu den Griechen zu verfügen. Bei Ersteren fanden sie den Gottesdienst (nach ihren Ausdrücken) weder erhaben noch schön. Jetzt eilten sie nach Constantinopel, wo Kaiser Basilius II. herrschte. Wohl kennend die Macht, die der äussere Glanz des Gottesdienstes auf die Sinne und Phantasie ausübt, ließ der Kaiser die Gesandten in die durch ihren majestätischen Bau auch das befangenste Auge in Staunen setzende Sophienkirche einführen, eben als der Patriarch im höchsten Glanze die Liturgie verrichtete. Das hohe und lange Gewölbe des breiten Tempels, die auf Marmorsäulen ruhende große Kuppel mit ihren acht Halbkuppeln, der bis an die Decke emporstrebende Ikonostas (Bilderwand) mit seinen mancherlei Darstellungen, das mysteriöse Oeffnen und Schließen der Königsthüre, das Rauschen des vor derselben befindlichen bald auf- bald zugezogenen Vorhanges, wobei das Volk sich bekreuzigend zur Erde fiel und ein „Herr, erbarme dich!“ flüsterte, der Glanz der Lichter und der reichen Kleider der Ministranten, die Wolken von Weihrauch, die unaufhörlich bald da bald dort emporstiegen, der harmonische Gesang verborgener, dem Auge unsichtbarer Chöre, die aufmerksame Stille und Andacht des gedrängt versammelten Volkes, und so vieles Andere, was die Aufmerksamkeit des sinnigen Beobachters fesseln konnte und mußte, ergriffen ihr Gemüth und setzten es in Erstaunen; sie sprachen daher: „Entlaßt uns in unser Vaterland, damit wir dieses unserem Fürsten verkünden; denn diesen Tempel bewohnt der Allerhöchste, und euere Religion ist die wahre.“ Nach Kiew zurückgekehrt, sprachen sie mit Entzücken vom griechischen Gottesdienste und schlossen ihre Rede mit den Worten: „Ein jeder Mensch, wenn er etwas Süßes kostet, hat hernach

Widerwillen gegen das Bittere; so verlangt auch uns, nachdem wir der Griechen Glauben kennen gelernt, nach keinem anderen und wir bitten, nach Constantinopel reisen zu dürfen, um uns da taufen zu lassen“ [1]). Die versammelten Bojaren und Aeltesten hörten dieses alles mit Aufmerksamkeit an, und als Wladimir auch sie um ihre Meinung befragte, da sprachen sie: „Deine Großmutter Olga hätte gewiß nicht den griechischen Glauben angenommen, wäre derselbe nicht besser als alle übrigen.“ Worauf Wladimir antwortete: „So wollen wir uns taufen lassen, doch wo?“ „Wo es Dir beliebt,“ antworteten die versammelten Großen; und somit ward beschlossen, das Christenthum in Rußland auf den Thron zu setzen. So war auch Olga's Beispiel nicht ohne große, nachhaltige Wirkung geblieben.

§. 99.

An der Wahrheit dieser russischen Gesandtschaften in's Land der Katholiken und nach Constantinopel, um den christlichen Glauben näher kennen zu lernen, dürfen wir nicht zweifeln, da Nestor so ausführlich davon spricht und sein Zeugniß so vielen Glauben verdient. Aber eine andere Frage ist es, die sich nicht leicht beantworten läßt, wo die russischen Gesandten sich in Deutschland umgesehen haben? „Denn wären sie wirklich in Rom gewesen, sagt der Protestant Philipp Strahl, so würden sie gewiß nicht dem Gottesdienste Mangel an Erhabenheit und Schönheit haben vorwerfen können; denn die Pracht der Feier in Rom gab gewiß der in Constantinopel nichts nach. Aber vielleicht kamen sie nur bis nach Polen und Mähren, wo römisch katholischer Gottesdienst schon Statt fand, aber doch keine Kirchenpracht sichtbar war“ [2]).

Höchst merkwürdig bleibt aber immer Wladimirs Absendung dieser Gesandtschaften, denn wir finden in der Geschichte kein ähnliches Beispiel, das diesem zur Seite gesetzt werden könnte. Ob übrigens Wladimir, wie der berühmte arabische Geschichtschreiber des dreizehnten Jahrhunderts El Makim [3]) bemerkt,

1) Laur. Nestor. S. 74.

2) Geschichte der russischen Kirche. Halle, 1830. S. 63.

3) Historia Saracenica. p. 151.

durch Ehrgeiz und den Wunsch, durch die Bande der Verwandtschaft mit dem byzantinischen Kaiser sich vereint zu sehen, zur Annahme des Christenthums bewogen worden, oder ob noch andere politische Rücksichten mit im Spiele waren, die ihn dem Christenthume zuführten, wollen wir dahin gestellt sein lassen, da die Geschichte hierüber verstummt.

§. 100.

Obgleich Wladimir in Uebereinstimmung mit seinen Bojaren und Aeltesten den Entschluß gefaßt hatte, Christ zu werden, zauderte er doch mit Ausführung dieses Entschlußes ein ganzes Jahr, wahrscheinlich bei sich überlegend, auf welche würdige Weise, und mit welcher entsprechenden äusseren Pracht und Feier er und sein Volk in die Lehren des Christenthums eingeweiht werden könnten. Der griechische Kaiser und Patriarch mußten ihm wohl als die würdigsten Männer hierzu erscheinen; allein, sich vor den Griechen zu beugen, die sonst vor dem russischen Namen gezittert hatten, vor ihnen demüthig das Bekenntniß seiner heidnischen Irrthümer und der Verblendung seines Geistes abzulegen, und friedlich sie um die Taufe zu bitten, schien seinen Stolz zu beleidigen, seinen Ruhm zu vermindern und ihn in den Augen des Volkes zu erniedrigen. Gewohnt, seine Wünsche mit Gewalt durchzusetzen, beschloß er daher, das Christenthum gleichsam zu erobern [1]).

§. 101.

Wladimir bat deßhalb bei dem Kaiser Basilius um die Hand seiner unverheiratheten Schwester, um die junge Prinzessin Anna; wo nicht, so werde er vor Constantinopel als Feind erscheinen und solches zerstören. Der Kaiser, der damals in einer traurigen Lage sich befand, gab ihm zur Antwort: „Es geziemt sich nicht einer Christin, das Weib eines Ungetauften zu werden; willst Du Dich aber zum Christenthume bekennen, so soll Dir die Hand der Prinzessin werden, Du wirst dann

1) Strahls Geschichte der russischen Kirche. S. 66.

das Himmelreich erlangen und mit uns durch Blut und Glauben vereint ſein; wirſt Du dies nicht wollen, ſo kannſt Du auch die Prinzeſſin nicht erhalten.“ Wladimir erwiederte: „Er ſei bereit zur Taufe; denn er habe das Chriſtenthum nach den von ſeinen Geſandten ihm darüber gemachten Berichten liebgewonnen, als Pfand des Zutrauens und der Freundſchaft verlange er jedoch von den griechiſchen Kaiſern, daß ſie ihm ihre Schweſter erſt zuſchicken ſollten.“ Die Prinzeſſin Anna, obgleich erſchrocken und anfangs ſich weigernd, willigte in dies Begehren; Staatsklugheit erheiſchte dies Opfer, und der Eifer in der Heidenbekehrung diente ihr zur Rechtfertigung oder zum Vorwande[1]). Von einigen angeſehenen weltlichen und geiſtlichen Perſonen begleitet, ſegelte ſie traurig nach Cherſon; hier angekommen, empfing ſie das Volk mit Verehrung und Freude und begleitete ſie im Triumphe bis zu ihrer Wohnung. Neſtor erzählt nun, zu derſelben Zeit habe Wladimir ſehr an den Augen gelitten, und ſei ganz blind und höchſt niedergeſchlagen geweſen, daher die Prinzeſſin Anna ihm habe ſagen laſſen: „Wenn er geneſen wolle, ſo müſſe er ſich ſchnell taufen laſſen, wo nicht, ſo werde er Zeitlebens blind bleiben;“ worauf Wladimir erwiedert habe: „iſt dem wirklich ſo, ſo iſt der Gott der Chriſten wahrhaft groß.“ Er ließ ſich alſo taufen, und der Biſchof von Cherſon mit den Prieſtern, die mit der Prinzeſſin Anna gekommen waren, verrichtete die Ceremonie. Wladimir erhielt den Namen Baſilius, und weil alsbald ſeine Blindheit verſchwunden war, rief er aus: „Jetzt ſehe ich den wahren Gott!“ Die Wladimir begleitenden Bojaren ſahen mit Erſtaunen dieſes Wunder, und viele ließen ſich taufen. Dies geſchah in der Muttergotteskirche, die mitten auf dem Markte der Stadt zwiſchen den beiden Paläſten ſtand, in welchen Wladimir und die Prinzeſſin wohnte. Bald darauf fand auch die Vermählung Statt, welche der Biſchof von Cherſon einſegnete. Wladimir baute hierauf noch eine Kirche in Cherſon, gab die Stadt, die er erobert hatte, den griechiſchen Kaiſern als Beweis ſeiner Dankbarkeit für ihrer Schweſter Hand zurück, reißte mit

1) Neſtor. S. 76.

seiner Gemahlin Anna nach Kiew ab, und nahm mit sich Priester und jenen Anastasius, der ihm zur Einnahme von Cherson so gute Dienste geleistet hatte, Kirchengefäße, die Reliquien des h. Clemens und Heiligenbilder, mit denen er eingesegnet worden.

§. 102.

Die Geschichte lehrt in vielen Beispielen, daß, wenn der Verfolgte die Oberhand gewinnt, er oft schnell zum Verfolger wird; besonders kräftig aber wirken die Reactionen in Religionswechseln von Oben herab. So geschah es also auch, daß Wladimir, nachdem er Christ geworden und in Kiew angekommen war, dem Heidenthume offenen Krieg erklärte. Auf seinen Befehl wurden die Götzenbilder umgeworfen, zerhackt und verbrannt; Perun aber wurde an den Schweif eines Pferdes gebunden, von zwölf Männern mit Keulen geschlagen und von seiner Höhe herab in den Fluß gestürzt [1]). Das im Heidenthume noch versunkene Volk mochte wohl in Klagen und Trauertönen seinen Schmerz über den Sturz seiner vermeintlichen Götter ausdrücken, aber Widerstand gegen den Willen seines Fürsten zu zeigen, wagte es um keinen Preis, daher zollte es mit Thränen den letzten Tribut seinem nun absterbenden Aberglauben [2]).

§. 103.

Nachdem die Götzenbilder gestürzt waren, ließ Wladimir Folgendes durch Herolde verkünden: „Es erscheine morgen am Tage am Ufer des Dniepers Jedermann, arm und reich, Herr und Knecht, das ganze Volk, und lasse sich taufen, wenn er von mir nicht als Feind angesehen sein will“ [3]). Als Kiew's Bewohner dies vernahmen, sprachen sie: „Wohl muß der neue Glaube weise und heilig sein, sonst würden Fürst und Bojaren ihn nicht angenommen und Perun's Dienste vorgezogen haben.“

---

1) Nestor. S. 81.
2) Karamsin. I. S. 176.
3) Nestor. S. 82.

Beraubt ihrer alten Götter, gedrängt von ihrem Fürsten und ergriffen vom Reize der Neuheit strömten sie in dichten Haufen an das Ufer und erwarteten ihren Gebieter. Da erschien er, umgeben von den Popen, die theils mit der Prinzessin Anna aus Constantinopel gekommen, theils ihm von Cherson aus nachgefolgt waren, und auf ein gegebenes Zeichen ging eine unzählige Volksmenge in den Fluß und wurde getauft. Nestor beschreibt es höchst rührend und mahlerisch schön mit folgenden Worten: „Die Großen standen bis an den Hals, andere bis an die Brust, die Knaben nahe am Ufer im Wasser; Väter und Mütter hielten ihre Kinder auf den Armen; die Priester standen auf Flößen und lasen die Taufgebete ab; Wladimir aber lag am Ufer auf den Knieen, betete und dankte Gott, indem er sprach: „Großer Gott, Schöpfer Himmels und der Erde, sieh auf dein Volk, segne deine neuen Kinder, verleih ihnen, daß sie dich erkennen, dich, den wahren Gott, wie ihn die Christen anbeten, befestige in ihnen den wahren Glauben, und stehe mir bei gegen die Versuchungen des Bösen, sowie ich auf dich vertraue, um mit deiner Hülfe seine Ränke zu nichte zu machen“ [1]).

Viel Volk wurde an diesem Tage getauft und Freude herrschte überall; daher sagt auch der Annalist: „Diesen großen Tag feierten der Himmel und die Erde“ [2]). Es scheint, daß der Strahl der göttlichen Gnade Wladimir zur vollkommenen Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums geführt hat.

§. 104.

Auf den Trümmern des Heidenthums, da wo sonst die Götzen gestanden und ihre Opferaltäre geraucht hatten, sagt Nestor, befahl Wladimir nun dem wahren Gotte Kirchen zu zimmern; und auf dem Hügel, auf dem sonst Perun's Götzenbild stand, wurde dem h. Basilius eine Kirche erbaut. Hierauf verkündeten die frommen und eifrigen Diener des Evangeliums Christi Lehre an vielen Orten des russischen Reiches, Wladimir

1) Nestor. S. 82.
2) Daselbst.

reiste mit einigen Priestern herum und Viele ließen sich taufen. Ueberall wurden nun Städte gegründet, christliche Kirchen erbaut und Geistliche weit und breit ausgeschickt, um die Bewohner der Städte und Dörfer zu belehren und zu taufen. Auch wurden für die Kinder jeden Geschlechts und Standes Volksschulen errichtet. Und so gingen auch in Rußland Christenthum, Civilisation, Volksbildung, Ackerbau und Industrie Hand in Hand.

§. 105.

Wladimir theilte das Reich unter seine zwölf Söhne, machte sie zu Statthaltern während seines Lebens in den ihnen überwiesenen Ländergebieten, und gründete viele neue Städte. Wir sind geneigt, obgleich neuere Nachrichten hierüber fehlen, in dieser Ländervertheilung die vorzügliche Ursache der schnellen und allgemeinen Verbreitung der christlichen Religion im damaligen russischen Reiche zu finden; denn da die zwölf Fürsten schon in Kiew früher als das Volk getauft worden, so mochten sie wohl nach dem wohlmeinenden Befehle ihres Vaters nicht lange säumen, in den ihnen zu Theil gewordenen Ländergebieten und Städten den neuen christlichen Gottesdienst einzuführen. Und auf diese Weise mußte bald der heidnische Götzendienst aus dem russischen Reiche verschwinden, und die christliche Religion konnte nun ihr siegendes Panier über das ganze weite Land wallen lassen.

Zwölfter Abschnitt.

Die russische Kirche unter den Metropoliten.

§. 106.

Da griechische Missionäre im neunten Jahrhundert das Christenthum in das russische Reich brachten, und da die öffentliche Anerkennung der griechischen Kirche durch eine byzantinische Prinzessin, die Gemahlin Wladimirs des Großen, bewirkt wurde, so war es natürlich, daß die russische Kirche in ein besonders

nahes Verhältniß der Abhängigkeit zu dem Patriarchen von Constantinopel trat. Weil aber die Hauptstädte Rußlands, Kiew, Nowgorod und Pleskoff so weit von Constantinopel entfernt waren, erschien es am zweckmäßigsten einen Vicepatriarchen zu ernennen, der im Lande wohnend unter dem Titel eines Metropoliten aller Reussen die Angelegenheiten der Kirche leiten sollte.

§. 107.

Der Großfürst Jaroslaw suchte zwar im Anfange die russische Kirche von der griechisch-constantinopolitanischen unabhängig zu machen, deßhalb berief er im Jahre 1051 die Bischöfe seines Reiches zu Kiew zusammen und befahl ihnen, einen gebornen Russen, Namens Hilarion, einen Weltgeistlichen, der sich durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatte, zum Metropoliten von Kiew und ganz Rußland zu wählen. Er hatte aber zuvor mit dem Patriarchen von Constantinopel keine Rücksprache genommen, und dies nicht, wie die Nikon'sche Chronik und selbst Platon in seiner russischen Kirchengeschichte behaupten, weil Rußland damals mit Griechenland Krieg führte und aller gegenseitige Verkehr unterbrochen war, denn schon seit drei Jahren war der Friede zwischen beiden Staaten abgeschlossen, sondern weil der selbstständige und weise Jaroslaw, wie Philipp Strahl[1]) bemerkt, seine Kirche von der fremden Vormundschaft befreien wollte, die ihm nicht angenehm sein mußte[2]). Aber Jaroslaw's Söhne räumten dem Patriarchen von Constantinopel das Recht ein, die Metropoliten von Kiew zu wählen und einzusetzen, wodurch die russische Kirche in große Abhängigkeit von dem griechischen Kaiser und Patriarchen kam[3]). Von dieser Zeit an blieb auch die russische Kirche bis

1) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Halle, 1827. I. B. S. 34.

2) Nachrichten hierüber finden sich in Nestors Annalen nach der Königsberger Handschrift. S. 108.; in Nikon's Chronik. I. S. 139. und bei Karamsin II. S. 38. der russischen Ausgabe.

3) Strahl's Beiträge. S. 119.

zum Falle des östlichen Kaiserthums vom Stuhle zu Constantinopel abhängig, und war in der Liste der Bisthümer das siebenzigste. Die Patriarchen hatten aber nicht nur das Recht, die Wahl und canonische Einsetzung des russischen Metropoliten vorzunehmen, sondern sie durften auch, was öfters geschah, einen Mann ihrer Nation senden und ihn zur Metropolitenwürde erheben. So bestiegen im eilften Jahrhundert lauter Griechen den Metropolitenstuhl von Kiew und ganz Rußland.

§. 108.

Der Tod des russischen Metropoliten Michael veranlaßte zwar den Großfürsten Isäslaw Mstislawitsch im Jahre 1146 die Bischöfe seines Reiches zu berufen und von ihnen zu verlangen, daß sie ohne weitere Anfrage in Constantinopel den frommen und gelehrten Mönch Klemens zum russischen Metropoliten wählen sollten. Aber Niphont, Bischof von Nowgorod, widersetzte sich diesem lebhaft und verlangte erst Rücksprache mit dem Patriarchen von Constantinopel, aber er ward in's Hölekloster gesperrt. Diese durch den Widerspruch des Bischofs von Nowgorod und dessen Anhang bestrittene Wahl veranlaßte in der russischen Kirche mehrere Jahre hindurch große Spaltung und verbreitete Trauer im Lande [1]).

Durch die Machinationen des Fürsten Georg Dolgoruki und des Bischofs Niphont ward Constantin I., ein Grieche, zum russischen Metropoliten vom Patriarchen zu Constantinopel geweiht und noch bei Klemens Lebzeiten in Kiew eingeführt, letzterer aber vom Patriarchen abgesetzt. Mit den ihm anhängenden Bischöfen verfluchte er das Andenken an den vorigen Großfürsten, wegen Beeinträchtigung der Hierarchie, und in ihrer ersten Versammlung vernichteten sie alle Anordnungen des Metropoliten Klemens. Aber der Kampf um den Metropolitenstuhl dauerte zum Aergerniß der Gläubigen fort, bis der Tod Constantin's demselben ein Ende machte. Darauf vereinigten sich die russischen Fürsten, sich vom Patriarchen zu Constantinopel einen neuen Me-

1) Daselbst. S. 35.

tropoliten für Rußland auszubitten. Der Patriarch schickte ihnen daher den Theodor als Metropoliten [1]).

§. 109.

Diese freie Wahl des Patriarchen war aber den russischen Großfürsten öfters zuwider. Als daher Johann III. als Metropolit von Constantinopel ohne großfürstliche Zustimmung in Kiew ankam [2]), so nahm ihn zwar der Großfürst Rostislaw an, doch nur unter der Bedingung, daß der griechische Kaiser und Patriarch fernerhin keinen Metropoliten für Rußland ohne Zustimmung von dessen Beherrschern wählen sollten. Ueberhaupt aber ward das Recht des Patriarchen, einen Metropoliten für Rußland zu wählen und einzusetzen, immerhin anerkannt, wenn auch hie und da Widersprüche dagegen erhoben wurden. So erkannte der Großfürst den vom griechischen Patriarchen Nilus zum russischen Metropoliten geweihten Pimen nicht an, und ließ ihm feierlich die Metropoliteninsignien abnehmen [3]). Aber der von ihm gewählte Cyprian mußte doch nach Ableben des Pimen selbst nach Constantinopel reisen, um die canonische Einsetzung zu empfangen [4]). Auch geschah es zuweilen in diesem Jahrhundert, daß die Patriarchen von Constantinopel noch bei Lebzeiten der fungirenden Metropoliten schon neue einsetzten.

§. 110.

Der 1453 erfolgte Fall Constantinopels änderte das seither bestandene Abhängigkeitsverhältniß der russischen Kirche von dem Stuhle zu Constantinopel; denn die mißlichen Verhältnisse, welche jetzt eintraten, gestatteten es nun nicht mehr, daß die russischen Metropoliten von Constantinopel aus gesendet wurden. Jedoch dauerte der Verband fort, nur mußte er in dem Maaße loser werden, als die Kirche zu Constantinopel in immer schmählichere

1) Im J. 1160.
2) 1164.
3) 1381. Daselbst S. 167.
4) 1390.

Abhängigkeit von der Pforte hinabsank. In demselben Verhältnisse aber hob sich das Ansehen und der Einfluß des Großfürsten auf die russische Kirche; denn nicht allein, daß er sich bei der Wahl des Metropoliten sehr thätig bewieß, er nahm auch öfters die Belehnung vor und übergab dem Metropoliten den Stab in die rechte Hand, wie dies namentlich bei Athanasius im Jahre 1564 geschah [1]).

§. 111.

Das Prinzip der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, das in der von Christus gestifteten Kirche von ihrer Entstehung an herrschte, und alle Glieder derselben zu einem einzigen Ganzen umschloß, war auch auf die russische Kirche, wo nicht vollständig, doch theilweise übergegangen, und hatte schon in frühester Zeit das Bedürfniß von Synoden erzeugt, durch welche vorzüglich der Geist der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft erhalten und fortgepflanzt werden sollte. Die russische Kirche hatte daher auch ihre Synoden, auf denen die Bischöfe zusammentraten, über Streitigkeiten in Kirchensachen entschieden, ausbrechende Ketzereien unterdrückten, neue Feiertage einsetzten, Metropoliten erwählten und Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen suchten [2]). Ich erwähne hier nur des sehr wichtigen Concils unter dem Metropoliten Cyrill im Jahre 1274, wozu die vielen eingerissenen Unordnungen in der Kirche und in kirchlichen Angelegenheiten die nähere Veranlassung gaben. Auf den Ruf des Metropoliten versammelten sich die russischen Bischöfe in Wladimir, berathschlagten sich; und dann verkündete er jene berühmte Verordnung, die ein sprechender Zeuge der Verirrungen der Geistlichkeit, der Verdorbenheit der Sitten und der nach dem Geiste damaliger Zeit dagegen angewandten Mittel ist. Hier sagt der Metropolit unter andern: „Bis jezt waren die Kirchenverordnungen durch die Wolken griechischer Weisheit verdunkelt; jezt wollen wir sie klar machen, auf daß die Unwissenheit nicht mehr zur Entschuldigung

1) Ph. Strahl. S. 214.

2) Ich verweise auf die historische Untersuchung der Concilien in der russischen Kirche von Bischof Eugenius von Kaluga. 4. 1803.

diene." Weil die Moralität der Laien größtentheils von der Sittlichkeit des Klerus abhängt, so ward hier festgesetzt, daß nur jene zu Geistlichen geweiht werden sollen, deren Sitten rein und unverdorben, und deren Leben und Treiben von ihrer Kindheit an bekannt seien. Daher sollen ihre Nachbaren und Bekannten über ihre Rechtschaffenheit, Nüchternheit und gute Eigenschaften als Zeugen abgehört werden. Gänzlich ausgeschlossen vom geistlichen Stande sollten sein alle unbekannten Fremde, Leibeigene, Bürger, die ihre Abgaben nicht entrichten, unbarmherzig grausame Herren, alle, die fluchen und schwören, falsches Zeugniß geben; ferner alle des Lesens und Schreibens Unkundige, gesetzwidrig Verheirathete, und Jeder unter 29 Jahren. Den Bischöfen wird streng verboten, für die ertheilte Priesterweihe Geld zu nehmen (ausgenommen 7 Griven). Alle Arten von Geschenken, die sogenannten Bischofsgeschenke, werden aufgehoben. Die Trinkgelage, Musik und dergleichen Belustigungen an Sonn- und Feiertagen werden hier streng untersagt. Als Strafe dieser Uebertretungen, heißt es, soll Derjenige, der den Einflüsterungen des Teufels Gehör gibt, von der Kirche Gottes ausgeschlossen sein, keine Gabe als Opfer darbringen u. s. w.[1]).

§. 112.

Die russische Kirche bildete unter ihrem Metropoliten, dem Staate gegenüber, eine eigene selbstständige Macht, die sich frei und ungehindert in ihrem geistlichen Gebiete bewegte. Die Bischöfe waren in der Verwaltung ihrer Diözesen durchaus frei und unabhängig. Die Bischöfe, die Ländereien besaßen, genoßen das Recht der Gerichtspflege, unabhängig von aller weltlichen Gewalt. Ihr höchstes Oberhaupt war der Metropolit. Dieser ermächtigte sie über Priester und Mönche zu richten, Kirchenvergehungen zu untersuchen und zu bestrafen. Zur Richtschnur bei Kirchenangelegenheiten und in Gewissensfällen diente eine Uebersetzung des canonischen Rechts der Griechen (Nomocanon)[2]). Fürst und Volk

1) Karamsin, russische Ausgabe seiner Geschichte. Th. IV. Anmerk. 154.

2) Der griechische Nomocanon, d. i. Codex juris Canonici der grie-

wählten die Bischöfe, der Metropolit weihte sie. In weltlichen Angelegenheiten war der Bischof vom Richterstuhle des Fürsten abhängig. Zum Unterhalt der Geistlichkeit hatte schon Wladimir den Zehnten angewiesen. Die Bischöfe erhielten den Zehnten von allen Arten von Getraide, Vieh, Fisch, Wild, vom Handel und den Einkünften der Gerichtshöfe u. s. w. Die Bischöfe, vorzüglich die Metropoliten, erhielten einen ausserordentlichen Einfluß, namentlich erhielt schon der zweite Metropolit Leontius eine Reihe von Concessionen, durch welche die Macht der Czaren gewaltig beschränkt, und der Kaiser wie alle Laien von der Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Kirche vollständig ausgeschlossen wurden.

§. 113.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit bekam dadurch eine ausserordentliche Ausdehnung; sie umfaßte nicht nur alles was die Ehe betraf, Ehecontrakte, Einsegnung, Scheidung, Beilegung von Streitigkeiten unter den Gatten, Untersuchungen der Ehehinderniſſe, namentlich der Verwandtschaftsgrade, Ehebruch, sondern auch jede Uebertretung der Kirchengesetze, Bruch der Fasten, Ketzerei, Kirchenraub und die verschiedenen Arten von Zauberei. Ihr wurden nicht nur die verschiedenen Abstufungen des Klerus nebst dessen Frauen und Kindern, sondern auch Hebammen, Wittwen, Fremde, Arme, die Klöster, die klösterlichen Böden, Hospitäler, Aerzte und Wächter unterworfen; ja die Bischöfe erhielten die Aufsicht über Maaß und Gewicht im ganzen Reiche. Wladimirs Sohn erhöhte die Vorrechte des Klerus, indem er ihn von allen Auflagen, Zöllen und Zinsen befreite. Und diese Vorrechte behielten sie sogar unter der Tartarenherrschaft, unter der das russische Reich so lange seufzte.

---

chischen Kirche soll von dem constantinopolitanischen Patriarchen Photius nach den Vorschriften der h. Apostel, der ökumenischen Concilien, der h. Väter und der römischen bürgerlichen Gesetze verfaßt und gegen das Jahr 833, folglich vor der Herausgabe der Basilika, bekannt gemacht worden sein. Der Kaiser Constantin Porphyrogeneta verbesserte ihn und gab ihn von neuem heraus.

§. 114.

An das Ansehen und die Vorrechte des russischen Klerus knüpfte sich auch politischer Einfluß; denn wir erblicken in dem russischen Metropoliten nicht nur das Haupt der russischen Kirche, sondern auch den ersten und angesehensten Rath des Großfürsten, der in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs seine Stimme erheben durfte, und ohne den weder Krieg noch Frieden geschlossen ward. Sie waren die Schiedsrichter über die russischen Theilfürsten und ließen sie in Gewahrsam setzen. Ohne ihren Segen unternahmen die Großfürsten Nichts. Sie belegten mit dem Interdikte ganze Länder. So großes Ansehen verschafften ihnen ihr heiliges Leben und ihre große Gelehrsamkeit [1]). Das Ansehen des Metropoliten gewann aber besonders in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bei der Feier der Krönung des Großfürsten Iwan Wassiljowitsch; denn hier geschah es zum erstenmale, daß der Metropolit dem zu krönenden Großfürsten die Krone aufsetzte und die anderen Reichsinsignien anlegte [2]). Kein Wunder also, daß eine versuchte Absetzung des Metropoliten mit den größten Schwierigkeiten verbunden, ja die betrübendsten Folgen und Spaltungen mit sich führte.

Anmerk. Wir werden auf die Verdienste und großen Leistungen der russischen Metropoliten zum Besten der Kirche und zur Wohlfahrt des Reiches weiter unten zurückkommen.

Dreizehnter Abschnitt.

Die russische Kirche unter den Patriarchen.

§. 115.

Der Czar Iwanowitsch wollte im sechzehnten Jahrhundert die russische Kirche noch mehr erhöhen und beschloß bei sich, die russische Kirche mit der Patriarchenwürde zu bekleiden. Er berathschlagte daher mit dem russischen Metropoliten Hiob, mit den

1) Strahls Beiträge. S. 175.
2) Daselbst. S. 208.

vornehmsten Geistlichen und Staatsministern, und schickte Gesandte nach Constantinopel, um die Genehmigung zu dieser neuen geistlichen Würde zu erhalten. Der Patriarch Jeremias II. willigte ein, reiste selbst im Jahre 1588 nach Rußland und setzte dort auf einem Concil einen Patriarchen für Rußland ein [1]). Der Patriarch verordnete auch durch ein Patent, welches mit dem Siegel des Großfürsten gesiegelt und von den vornehmsten russischen und allen damals gegenwärtigen griechischen Geistlichen unterzeichnet war, daß der Patriarch von Moskwa und seine Nachfolger alle Vorrechte der anderen Patriarchen genießen und ihren Rang zunächst nach dem Patriarchen von Jerusalem haben sollten [2]). Auch erkannten die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem nebst fünfundsechzig Metropoliten und vier griechischen Erzbischöfen in einem Concil das russische Patriarchat an [3]).

§. 116.

Die Metropoliten vergangener Jahrhunderte besaßen größere weltliche Rechte als die Patriarchen; dagegen hatten diese eine weit größere geistliche Macht über die ihnen untergebenen Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe [4]). Jedoch war ihr Ansehen und ihr Einfluß in politischen Angelegenheiten noch sehr groß. Nach den Berichten der russischen Geschichtschreiber standen sie bei Fürst und Volk in größter Hochachtung; sie nahmen die erste Stelle neben dem Czaren ein und wurden in allen wichtigen politischen Angelegenheiten um Rath gefragt. Dies geschah keineswegs vermöge eines bestimmten Gesetzes oder Vertrages, sondern kraft eines alten Herkommens, geheiligt durch die Ehrfurcht und Liebe, welche man gegen ihre Personen und ihre Würde hegte. Und in der That läßt sich nicht läugnen, daß Rußland großen Vortheil von seinen Patriarchen zog; ihre Verdienste und Leiden

1) Strahls Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 220.

2) Joh. Glen King.

3) Im J. 1589. Daselbst S. 221.

4) In einem Concil, dem auch der Patriarch zu Constantinopel beiwohnte, ward im Jahre 1588 festgesetzt, daß Rußland vier Metropoliten, sechs Erzbischöfe und acht Bischöfe haben sollte.

um das Vaterland zeigen dieses deutlich genug. Schon die ersten Patriarchen Hiob [1]) und Hermogenes [2]) sind Beispiele davon zur Zeit der falschen Dimitrijs. Griska Otrepiew, der Thronräuber, sperrte den Patriarchen Hiob im Sarezkloster ein und setzte Ignatius, Bischof von Rayſan, einen unirten Griechen, auf den russischen Patriarchenstuhl. Er ließ auch viele Mönche ermorden, ja zuletzt selbst den Patriarchen Hiob [3]). Sein Nachfolger, der Patriarch Hermogenes, fand kein besseres Schicksal. Er rettete mehrmals in dem Kriege mit den Polen dem Czaren Basil Iwanowitsch Schuskoi das Leben; desto mehr war aber er und die russische Geistlichkeit, welche die Treue gegen den Thron bewahrten, den Verfolgungen der Polen ausgesetzt. Der Patriarch starb eingesperrt von ihnen im Tschudowkloster vor Hunger.

§. 117.

Ein sehr wesentlicher Dienst wurde bei der Verbannung und Gefangenschaft des Hauses Romanow der jetzt regierenden Familie geleistet, besonders durch Philaret Nikitiwitsch, der zuerst als Metropolit zu Rostow den Fürsten Poscharsky und den Nowgoroder Bürger Poscharsky in ihrer großen Unternehmung unterstützte, Rußland von dem Polenfeinde zu befreien und das Haus Romanow auf den russischen Großfürstenthron zu erheben [4]). Vergebens belagerten die Polen die Troizer Lawra, es kam ein Friede zu Stande, worin unter andern die Befreiung des gefangenen Metropoliten Philaret ausbedungen ward. Kaum war aber Philaret aus der polnischen Gefangenschaft zurückgekehrt, als er durch den in Moskwa anwesenden Patriarchen von Jerusalem, Theophil, die Weihe erhielt, und den seit Hermogenes Tode sechs Jahre lang unbesetzt gebliebenen Patriarchenstuhl bestieg [5]). Als Patriarch stillte er mit großem Eifer die damals

1) 1588 — 1604.
2) 1606 — 1612.
3) Strahls Beiträge. S. 222.
4) Daselbst. S. 225.
5) 1619.

noch herrschenden Unruhen und trug sehr vieles dazu bei, daß Alles wieder in die alte Ordnung zurückkehrte.

§. 118.

Der russische Patriarch Joseph [1]), früher Archimandrit im Simonkloster, erwarb sich große Verdienste um die Verbesserung der Kirchenbücher; nicht minder sein Nachfolger Nikon, unter welchem im Jahre 1654 die Kirchenversammlung zu Moskwa über die Verbesserung der Kirchenbücher, die von allen Klöstern des Orients und allen Städten des russischen Reiches eingeschickt wurden, zu Stande kam [2]). Derselbe errichtete auch griechische und lateinische Schulen in Rußland, und ließ aus verschiedenen Privathäusern Heiligenbilder wegnehmen, die abgöttisch verehrt wurden. Früher hatte derselbe als Metropolit von Nowgorod in dem Aufruhre der Nowgoroder alle Tugenden eines geistlichen Hirten und Patrioten gezeigt. Als aber der Czar Alexis Michaelowitsch ein Gesetzbuch herausgab [3]), wornach in allen bürgerlichen und geistlichen Sachen entschieden werden sollte, fand er an dem Patriarchen einen hartnäckigen Gegner, welcher durch dieses Gesetzbuch das Interessen der Kirche und des Klerus gefährdet glaubte. Der Patriarch Nikon mußte deßhalb viele Verfolgungen erleiden; so befahl der Czar [4]), nachdem der Patriarch das Bogojawleinische Kloster unter seine unmittelbare Leitung gestellt hatte, im folgenden Jahre [5]), daß erwähntes Kloster, der Verordnung des Patriarchen zuwider, der Verwaltung Calist's, Bischofs von Polozk und Witepsk, anvertraut werde. Der vielen Vexationen müde, verließ Nikon den Patriarchenstuhl und zog sich in das von ihm gestiftete Neu-Jerusalemkloster zurück. Da berief der Czar die Bischöfe seines Reiches zusammen, daß sie über des Patriarchen eigenmächtige Entfernung von Moskwa

---

1) 1642.
2) Daselbst. S. 228.
3) 1619.
4) 1657.
5) Am 21. Febr. 1658.

richten sollten; einige davon, besonders Ignatius, Archimandrit von Polozk, erklärten aber, daß die Bischöfe den Streit des Patriarchen, ihres Hirten, zu entscheiden nicht das Recht hätten. Deßhalb versammelte der Czar die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien nach Moskwa zu einem neuen Concil, und diese erklärten Nikon seiner Würde verlustig[1]), obgleich sie auf dem späteren Concil zu Moskwa im Jahre 1667 Nikons Verbesserungen, in Rücksicht der Kirchenbücher, für gut und untadelhaft erklärt hatten.

§. 119.

Auch Joachim, der im Jahre 1674 den Patriarchenstuhl bestieg, war seinem Vaterlande nützlich, indem er sehr viel zum Sturze des so verderblichen Vorzugsrechts rücksichtlich der Geburt, des Alters der Familie und des Ranges u. s. w. (Mestnitschestwo) beitrug, und sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht, obgleich vergeblich, der Krönung der beiden Brüder und Großfürsten Johann und Peter widersetzte. Sein Nachfolger und letzter russischer Patriarch, Adrian, ging im Jahre 1699 in Prozession und mit großer Feierlichkeit in den Palast des Czaren, trug eigenhändig das wunderthätige Bild der Mutter Gottes von Wladimir, und suchte Peter d. Gr. von seinem strengen Todesurtheile über so viele Hunderte abzubringen, aber vergebens. Einige Jahre später, im Jahre 1702, starb Adrian und mit ihm nahm das russische Patriarchat ein Ende.

§. 120.

Obgleich der Patriarch von Moskwa in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten großes Ansehen genoß und eine sehr erhabene Würde bekleidete, so war doch seine Wahl vorzüglich an die Zustimmung des Patriarchen zu Constantinopel gebunden, von dem er auch in vielen andern Stücken abhängig war. Durchaus unrichtig ist es daher, was Joh. Glen King[2]) bemerkt,

1) 1665.

2) Gebräuche der griechischen Kirche in Rußland. Riga, 1773. S. 404. Gesch. der russischen Kirche.

daß die sogenannten Bestätigungsgesuche der geschehenen Wahl nichts anders gewesen, als die in erster Kirche üblichen Notifikationsschreiben, worin der Gewählte seine Wahl anzeigte und zugleich sein Glaubensbekenntniß, als Zeichen der Rechtgläubigkeit übersandte. Diese Unrichtigkeit widerlegt schon die Urkunde, welche der Patriarch Dionysius II. von Constantinopel, die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien dem russischen Gesandten in den Jahren 1657 — 1660 übergaben, worin sie in Berücksichtigung der sehr erschwerenden Verhältnisse, ihre Einwilligung dazu gaben, daß Rußland künftighin seine Patriarchen von der russischen Geistlichkeit allein wählen lassen könnte, und der Beistimmung der Patriarchen des Orients nicht bedürfe [1]).

§. 121.

Dem ungeachtet hörte der Verband der russischen Kirche mit dem Patriarchen zu Constantinopel und den Patriarchen des Orients nicht auf. So waren wegen der Metropole von Kiew Streitigkeiten entstanden; um diese nun auf gesetzmäßigem Wege beizulegen, gingen zwei Gesandten im Namen der beiden jungen russischen Czaren an den Patriarchen zu Constantinopel ab, und baten, daß die Kiew'schen Metropole unter den russischen Patriarchen zu stehen kommen möchte. Der Patriarch von Constantinopel Dionys bewilligte dies durch eine förmliche Urkunde vom Jahre 1687, kraft welcher die Kiew'schen Metropoliten von dieser Zeit an von dem Haupte der russischen Kirche ressortirten. Sie führten aber den Titel: Erzbischof, Metropolit von Kiew, Gallizien und Klein-Rußland, und hatten gleich nach dem Patriarchen den ersten Rang vor den übrigen Metropoliten [2]). Auf dem Concil zu Moskwa, woran auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien Theil nahmen, wurden mehrere Disciplinarverordnungen zur Verbesserung des russischen Kirchenwesens erlassen. In demselben Jahre erlaubten auch die Patriarchen Paysic von Alexandrien und Makarius von Antiochien in einer offenen

1) Beiträge zur ruff. Geschichte von Ph. Strahl. S. 230.
2) Daselbst. S. 236.

Urkunde, daß die Wissenschaften in Rußland in griechischer, slavonischer und russischer Sprache gelehrt werden dürften [1]).

Elf Patriarchen hatten so successiv in der russischen Kirche regiert, und die Macht derselben war auf das Höchste gestiegen, als Peter der Große die Zügel der Regierung ergriff und das Patriarchat aufhob.

---

1) Daselbst. S. 231.

Zweites Buch.

Die Organisation der griechisch-russischen Kirche mit einer permanenten Synode, in Beziehung auf die dogmatische und kirchliche Einheit und Gemeinschaft, die Würde und Selbstständigkeit beider Kirchen.

Erster Abschnitt.

Die gegenwärtige Einrichtung der russischen Kirche mit einer permanenten Synode.

§. 1.

Der Höhepunkt der russischen Kirche und das weithin über geistliche und weltliche Angelegenheiten des Reichs sich verbreitende große Ansehen des Patriarchen von Moskwa war, soviel Wohlthätiges auch diese Erscheinung haben mochte, doch manchen Gewaltherrschern anstößig, vorzüglich aber Peter dem Großen, dem eine solche Macht, seiner Herrscherwillkür gegenüber, gefährlich oder wenigstens hinderlich schien. Mit dem Tode des Patriarchen Hadrian erwachte daher alsbald in Peter d. Gr. der Gedanke, das Patriarchat gänzlich abzuschaffen und eine solche Form des Kirchenregiments einzuführen, dessen Einfluß er weniger zu befürchten hatte; was aber die größte Klugheit und Gewandtheit erforderte, um dies zu bewerkstelligen. Viele widersetzten sich dieser Neuerung, die Geistlichkeit nahm lebhaften Antheil, und die Raskolnik's[1]) insbesondere klagten laut über eine Veränderung, welche ihrem Vorgeben nach den alten Satzungen und Traditionen der Kirche zuwider wäre. Indeß setzte doch Peter sein Werk durch, wobei er auf folgende Weise verfuhr.

§. 2.

Nach dem Tode des Patriarchen verschob er die Wahl eines anderen, wegen der Unruhen, wie er vorgab, die durch den Krieg veranlaßt worden; dann übergab er die Verwaltung der

1) Joh. Glen King S. 407. Gebräuche und Ceremonien der russischen Kirche. Aus dem Englischen übersetzt. Riga 1772.

Angelegenheiten des Patriarchats dem Stephan Jaworsky [1]), Metropoliten von Räsan, einem Manne von Gelehrsamkeit und einem Ausländer, den er aus Mangel an Familienverbindungen für weniger geschickt hielt, seinem Plane entgegen zu arbeiten und das in ihn gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen. Dieser Prälat verwaltete das Patriarchat unter dem Titel: Exarch oder Viceregent des patriarchalischen Stuhls; allein die Regierung des Exarchats war von der, welche die Patriarchen übten, himmelweit verschieden.

§. 3.

Vor das Tribunal des Exarchen wurden nur die laufenden und minder wichtigen Angelegenheiten gebracht; die wichtigeren aber wurden entweder dem Monarchen oder einer Versammlung von Bischöfen zur Entscheidung vorgelegt. Diese Bischöfe hielten sich entweder zu Moskwa auf, oder sie wurden zu diesem Zwecke zusammenberufen. Diese Versammlung, bei der der Exarch das Präsidium führte, hieß das h. Concilium (Oswaischennoy Sobor). Die Kirchenbücher wurden unter ihrer Aufsicht gedruckt, wie man sie unter dem Patriarchen gedruckt hatte. In bürgerlichen Angelegenheiten, welche die Geistlichkeit betrafen, mußte dieses Concilium zuerst mit den Bojaren, welche die Reichsangelegenheiten verwalteten, und hernach mit dem Senate Berathschlagungen pflegen, wo Alles durch die Mehrheit der Stimmen entschieden wurde. Die Güter und Einkünfte des Patriarchen und die Buchdruckereien wurden von der Kanzlei der Klöster verwaltet [2]). Die wichtigsten Gegenstände behielt sich aber immer der Kaiser zur Entscheidung vor, und nicht mit Unrecht sagten Einige, er habe sich selbst zum Patriarchen, d. i. zum zweiten Dalai Lama ernannt [3]).

§. 4.

Diese Form, die geistlichen Geschäfte zu führen, die man gewöhnlich das Exarchat nennt, das aber nur ein Schatten der

1) Im J. 1702.

2) J. Glen King S. 408.

3) Das offene Geständniß eines norddeutschen Protestanten. Siehe den kurzen Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1788. S. 21.

Patriarchalregierung war, dauerte etwas über zwanzig Jahre. Während dieser Schattenregierung erließ Peter die willkürlichsten Verordnungen und zeigte sich als wahrer Dictator in geistlichen Angelegenheiten. So hatte er schon im Jahre 1699 den Gebrauch aufgehoben, daß sich Czar und Patriarch am Neujahrstage öffentlich küssen und umarmen [1]). Gewiß eine schöne und erhebende, die Harmonie und Gleichheit der geistlichen und weltlichen Macht versinnbildende Sitte! Diese war aber einem Herrscher, wie Peter I., zuwider.

Auf alle Besitzungen der Klöster und Erzbischöfe legte Peter eine neue Abgabe. Geistlichen und weltlichen Personen wurde die Aufsicht über der Klöster Einkommen übertragen [2]). Im Jahre 1700 verbot er, keinen Unstudirten unter fünfzig Jahren als Mönch einzukleiden, wies jedem Kloster einen gewissen Etat an, und untersagte den Klöstern Land und Güter zu verkaufen oder zu vermachen. Zugleich befahl er, daß bei den bischöflichen Sitzen unentgeldlich Schulen errichtet werden sollen [3]).

§. 5.

Peter der Große fand eine glänzende Hierarchie in der russischen Kirche vor; einen Patriarchen, zwölf Metropoliten, sieben Erzbischöfe und mehrere Bischöfe, deren letztere er wegen großen Umfanges der Diözesen noch vermehrte. Aber die verschiedenen Titel und Würden, welche die Bischöfe führten, und die sie größtentheils mit Zustimmung des Patriarchen von Constantinopel und in Concilien erhalten hatten, waren ihm zuwider; denn der Glanz der Kirche blendete sein Herrscherauge. Er entschloß sich daher, die Bischöfe einander gleich zu machen, und ihre verschiedenen Titel zu vernichten. Sobald daher ein Erzbischof oder Metropolit starb, so befahl er dem Exarchen und später der Synode, einen einfachen Bischof an die Stelle des Verstorbenen zu setzen; und so erloschen nach und nach die verschiedenen Titel

1) Beiträge zur ruff. Kirchengesch. v. Ph. Strahl. I. Bd. Halle 1827. S. 237.

2) Beitr. zur ruff. Kirchengesch. S. 238.

3) Daselbst S. 238.

and Würden, mit sehr geringer Ausnahme, die etwa das hohe Alter einer Kirche gebot. Jedoch behielt der Czar sich vor, Männer, die sich durch Verdienste ausgezeichnet, mit den erloschenen Titeln wieder zu schmücken; so wurde Theophanes, der Bischof von Pleskow, auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1720 zum Erzbischof ernannt[1]).

§. 6.

Vor der Zeit Peters des Großen hatten die Bischöfe bis auf die Stiftung des Exarchats eine ausgedehnte geistliche Gewalt. Ein jeder Bischof regierte seine Diözese mit eben dem Ansehen, welches der Patriarch durch das ganze Reich übte. Der Eid, den er ablegte, wenn er geweiht wurde, verband ihn zur vollen Ausübung seiner oberhirtlichen Jurisdiktion. Peter, der nun einmal überall reformiren wollte, fand aber für zweckgemäß, dem Eide noch einen Zusatzartikel beizugeben, und schickte dieses Supplement zu der bisherigen Eidesformel[2]) dem Exarchen mit der ausdrücklichen Weisung zu, daß es von allen künftigen Bischöfen unterzeichnet werden solle[3]). Die Bischöfe versprachen darin, niemals eine Person oder Familie aus Haß zu exkommuniziren; sich klug, ordentlich und freundlich nach dem Rathe des Apostels zu betragen; die Mönche, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, nach den Dekreten der Kirche und nach den Regeln ihrer Disciplin zu regieren; nicht zu gestatten, daß überflüssige Kirchen um des Gewinnes wegen gebaut werden; nicht des Gewinnes wegen Priester und Diakonen zu weihen; wenigstens alle zwei Jahre die Diözese nach Art der Apostel zu besuchen, und endlich, sich nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen[4]).

---

1) Joh. Glen King Gebräuche der ruff. Kirche. Cap. von den Bischöfen S. 415—16.

2) Im J. 1716.

3) Ph. Strahl S. 379.

4) Ausführlich zu lesen in dem II. Theile der geistlichen Regulation (de officiis Episcoporum), auch in Kings Gebräuche der ruff. Kirche S. 417—419.

§. 7.

Nicht minder war Peter d. Gr. bemüht, in Rücksicht der Mönche und Klöster Verordnungen ergehen zu lassen. Merkwürdig aber bleibt es immer, daß wir vor dem Jahre 1700 keine reformatorische Edikte von ihm finden; dagegen sind vom Jahre 1701 bis zur Errichtung der Synode eine unzählige Menge erschienen. Ein Engländer macht deßhalb die Bemerkung, daß wohl sein zartes Alter, seine Reisen und seine Scheu vor dem Patriarchen davon Ursache gewesen sein mögten [1]).

Der Kaiser befahl in seinem ersten Edikt vom 31. Januar 1701, daß alle Mönche und Nonnen sollten gezählt und aufgeschrieben werden, und verbot zugleich, aus dem Kloster zu gehen oder in andere aufgenommen zu werden, ohne von dem Oberen darüber ein Beglaubigungsschreiben vorzulegen. Später wurde ihnen ganz untersagt, aus irgend einem Grunde aus dem Kloster zu gehen. Die Laienbrüder, die man seither in den Klöstern unterhalten und zu verschiedenen Diensten gebraucht hatte, sollten ohne Ausnahme entfernt und keine wieder angenommen werden. Ein anderes Edikt vom 18. November 1703 bestätigt diese Regulation mit dem weiteren Verbot, daß die Oberen der Klöster Keinem, der nicht zu ihren Klöstern gehörte, sogar nicht einmal ihren Verwandten, einen Aufenthalt gestatten sollten; und den Mönchen wurde untersagt, in ihren Zellen Papier und Dinte zu haben, und nirgends anders als im Refectorium, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Obern, zu schreiben, weil die Mönche während des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit gegen die neue Verordnung Peters die Freiheit [2]), in ihren Zellen zu schreiben, gar sehr mißbraucht hätten [3]). In einem dritten Edikte vom 21. Dezember desselben Jahres wurde den Bischöfen und andern Personen verboten, Klöster zu bauen. Die Nonnenklöster wurden ähnlichen Vorschriften unterworfen [4]).

1) Daselbst S. 421.

2) Daselbst S. 422.

3) Wohl durften die armen Mönche noch froh sein, daß der Kaiser ihnen das Essen und Trinken, Lesen, Beten und Arbeiten gestattete!

4) Daselbst S. 425—26. und 27.

§. 8.

Auch die Reformation der Weltgeistlichkeit lag in seinem Plane. Zu diesem Behufe befahl er in den Jahren 1705, 1708 u. 1710, daß alle Priester, Diakonen und andere Kleriker sollten aufgezeichnet werden, und nöthigte sie, ihre Söhne in die von ihm angelegten Schulen zu schicken, und verbot zu gleicher Zeit, daß keiner von ihnen, weder in geistlichen noch bürgerlichen Aemtern, außer im Kriegsdienste, sollte befördert werden, wofern sie nicht daselbst wären erzogen worden. Im Jahre 1711 wurde befohlen, daß Niemand sollte zum Priester oder Diakon geweiht werden, wofern er nicht die gehörige Befähigung und das erforderliche Alter hätte; und den Bischöfen wurde bei Strafe der Absetzung von ihrer bischöflichen Würde verboten, ihre Kirchen zu verlassen. Sehr merkwürdig sind die sechs und zwanzig Zusatzartikel zur geistlichen Regulation, von dem Czaren selbst verfaßt, worin er als Oberbischof den Bischöfen und Geistlichen wahre Pastoralinstruktionen ertheilt, die Eigenschaften zur Weihe vorschreibt, die Art und Weise angibt, wie die heil. Sakramente, besonders das Bußsakrament, zu verwalten sei, ihnen zur Pflicht macht, die Bußfertigen mit aller nur möglichen Sanftmuth zu trösten und ihnen mit Milde zu begegnen, das in der Beicht Anvertraute zu bewahren, und nach Befund die Bußzeit abzukürzen u. s. w.[1])

§. 9.

Auf Anordnung Peters des Großen erhielt die russische Kirche folgende Einrichtung: In einer bischöflichen Kirche besteht ein Protopope, zwei Schatzmeister, fünf Popen, ein Protodiakonus, vier Diakonen, zwei Lektores und zwei Sakristane, außer drei und dreißig Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht ein Protopope, zwei Popen, zwei Diakonen, zwei Sänger, zwei Sakristane. In großen Pfarrkirchen zwei Popen, zwei Diakonen, zwei Choristen und zwei Sakristane. In Pfarreien, die aus zweihundert bis dreihundert Häu-

1) Das. S. 429—434.

sern bestehen, sollen drei Priester, drei Diakonen und drei Sakristane den Gottesdienst versehen. Im Falle nun, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind, als erforderlich ist, so sollen sie an andere Kirchen versetzt werden [1]).

§. 10.

In diesem reformatorischen Geiste eilte der russische Alleinherrscher seinem hohen Ziele, die Patriarchalwürde abzuschaffen, immer näher. Schon war die Nation und die Geistlichkeit an eine unbedingte Hingabe in seinen allgewaltigen Willen gewöhnt, obgleich man noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, und immer noch mit dem Gedanken umging, bald einen neuen Patriarchen auf dem erhabenen Stuhle zu erblicken. Ja es fehlte auch nicht an geheimen Machinationen zu Gunsten des Patriarchats, weßhalb selbst der Exarch in Verdacht gerieth; aber alle Bemühungen scheiterten an dem eisernen Willen des Czaren. Endlich, als Alles zu seinem Plane reif schien, erklärte er in feierlicher Versammlung der hohen Prälaten, daß er glaube, ein Patriarch wäre weder zur Regierung der Kirche nöthig, noch auch dem Staate nützlich; daher sei er entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung einer Person und allgemeiner Concilien; denn beide Regierungsweisen seien wegen des großen Umfangs des Reichs vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen; die vielen Kosten, die Langsamkeit des gerichtlichen Verfahrens seien auf der einen Seite so nachtheilig, als der Despotismus [2]) auf der andern Seite gefährlich. Es sollte deßhalb für die Zukunft ein kleines, ausgesuchtes und beständiges Concilium (Synode) errrichtet werden, welchem die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden sollte.

§. 11.

Diese Rede des Kaisers befremdete Viele, und Einige wagten es, Gegenvorstellungen zu machen und zu bemerken, daß das

1) Das. S. 432—433.

2) Die gewöhnliche Sprache des Jakobinismus und Carbonarismus.

Patriarchat von Kiew und ganz Rußland vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, denen es auch nur allein zustehen könnte, diese Würde in der russischen Kirche wieder abzuschaffen. Allein diese Gründe hatten bei Peter dem Großen wenig Gewicht; denn er kannte nur einen Hauptgrund, der jeden Knoten löfete, und das war sein Wille und sein Schwert; ja er soll sogar in einem Anfalle von Heftigkeit einigen Mitgliedern, die auf Wiederbesetzung des Patriarchats drangen, sich dabei auf die Brust schlagend, erklärt haben: „Hier ist euer Patriarch!“ [1])

§. 12.

Indeß fehlte es ihm auch nicht an thätigen Mitarbeitern unter der Geistlichkeit selbst, die bereit waren, das Wohl und das Heil ihrer Kirche, ihre Freiheit und Selbstständigkeit den ehr- und herrschsüchtigen Bestrebungen des Alleinherrschers aufzuopfern. Unter diesen stand Theophanes, Erzbischof von Pleskow und später von Nowgorod, oben an; ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und Bildung, der mit dem Reichthume vieler Erfahrungen den feinen Takt eines Hofmanns verband, und deßhalb ein geschicktes Werkzeug in den Händen des Monarchen schien, seinen Plan in Ausführung zu bringen. Dieser erhielt den Auftrag, eine russische Kirchenverfassung zu entwerfen, dem er auch mit vollkommener Zufriedenheit des Kaisers entsprach. Der Kaiser las den Entwurf selbst öfters durch, und verbesserte ihn an vielen Stellen mit eigner Hand [2]).

Peter der Große legte das durch seine Hand verbesserte Reglement (die geistliche Regulation genannt) den hohen Prälaten und den weltlichen Großen zur Unterzeichnung vor, und versammelte dann das letzte russische Concil im Jahre 1720, auf dem die russischen Bischöfe, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster zu Moskwa erschienen, und auf dem die

---

1) *Levesque* p. 89 — 91. — von Maurer, das griech. Volk I. B. S. 147.

2) Joh. Glen King S. 410.

geistliche Regulation bestätigt wurde. Beschlossen ward auch, daß die h. Synode als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden sollte, die alle geistliche Angelegenheiten zu entscheiden hätte [1]). — Nach King [2]) wurde die Regulation von fünf und neunzig sowohl weltlichen als geistlichen Personen unterzeichnet.

§. 13.

In diesem geistlichen Reglement werden nachfolgende Motive angeführt, welche zur Errichtung einer Synode den Monarchen bewogen haben sollen, als:

1) sei ein Concilium der Geistlichkeit geschickter, zu urtheilen und zu unterscheiden, als ein einzelner Mann;

2) die Schlüsse eines solchen Conciliums seien von größerem Gewichte und Ansehen, und müßten daher mit mehr Bereitwilligkeit vollzogen werden, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes;

3) da das Concilium von dem Monarchen gesetzt sei und unter seiner Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu fürchten, indem der Monarch nicht das Privatinteresse, sondern das öffentliche Beste zur Absicht habe;

4) die Angelegenheiten könnten auf diese Weise in guter Ordnung und ohne Verhinderung verrichtet werden, indem weder Krankheit noch Tod das Verfahren unterbreche;

5) da eine solche Versammlung aus Personen bestehe, die aus verschiedenen Orden erwählet sind, so ist weniger Gefahr, daß sie können bestochen oder in ihren Urtheilen durch Leidenschaften regiert werden. Denn wie ist es möglich, daß so Viele übereinstimmen sollten, den Schuldigen loszusprechen oder den Unschuldigen zu verdammen, indem sich einer dem andern widersetzen würde?

6) Viele Personen, die auf diese Weise zusammenwirken, haben nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu be-

---

1) Beitr. zur russ. Kirchengesch. v. Ph. Strahl S. 241.

2) King S. 410.

fürchten, da hingegen bei einem einzelnen Manne diese Betrachtung wohl Einfluß üben kann;

7) Aufruhr und Empörung werden dadurch verhindert; denn das gemeine Volk, welches den Unterschied zwischen der weltlichen und geistlichen Macht nicht versteht, ist leicht im Stande, durch die Bewunderung der hohen Ehre und Würde eines vornehmen Prälaten geblendet zu werden und zu glauben, daß ein solches Oberhaupt ein anderer Monarch von gleicher Würde mit dem wahren Monarchen, ja wohl von größerer Würde sei, und daß die Geistlichkeit eine verschiedene unabhängige Herrschaft übe[1]). Geschieht es nun, daß ein ehrgeiziger Bischof, mit dieser Würde bekleidet, solche Vorurtheile unterstützt, und die Empörung wider seinen Fürsten einen Eifer für den Dienst Gottes nennt, was für ein Schaden kann daraus entstehen?

7) in einem Concilium ist der Präsident selbst, wenn er Böses thut oder sich irrt, dem Urtheile seiner Brüder unterworfen; allein ein Patriarch würde sich nicht dem Urtheile der Bischöfe, als seiner Untergebenen, unterwerfen; und wenn auch eine Macht wäre, die ihn zwingen könnte, sich zu unterwerfen, so würde das Volk sich noch immer nicht beruhigen, oder mit ihrem Urtheile zufrieden sein; daher wenn ein Patriarch Verbrechen begangen hätte: so wäre es nöthig, ein allgemeines Concilium zu versammeln, um ihn zu verhören, welches mit großen Unruhen und Kosten des Reichs begleitet wäre, und vorzüglich jetzt, da die orientalischen Patriarchen unter dem türkischen Joche leben, und uns die Türken mehr als jemals beneiden, ist es unmöglich, ein solches Concilium zu versammeln;

9) eine solche Synodalregierung wird mit der Zeit eine Pflanzschule geschickter Geistlichen. Die Beisitzer machen sich zu höheren Stellen geschickt; sie lernen die Einrichtung der Kirche kennen, und machen sich durch die tägliche Erfahrung richtige Begriffe, wie die Haushaltung Gottes zu regieren ist[2]).

---

1) Hier liegt der Stein des Anstoßes!

2) Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß diese Gründe sehr gesucht und größtentheils gehaltlos sind. Der Patriarch war nie für

§. 14.

Am 25. Februar 1721 wurde die Synode feierlich mit einer Rede des Vicepräsidenten, des Erzbischofes Theophanes eröffnet; und sie hielt nach vorher abgehaltenem Gottesdienste in der heil. Dreifaltigkeitskirche ihre erste Sitzung. Die Synode bestand aus zwölf Mitgliedern, nämlich aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Räthen und vier Beisitzern; der zwölfte hatte die Besorgung der Kirchenangelegenheiten in Moskwa, und die Leitung der Synodalkanzlei, welche von der Synode abhing. Die Mitglieder wurden aus den Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen und Protopopen der berühmtesten Klöster und Kirchen genommen. Im folgenden Jahre wurde ihre Anzahl auf vierzehn vermehrt. Unter allen diesen Mitgliedern, sagt ein russischer Geschichtschreiber, war nicht einer, der diese Stelle nicht verdient hätte; vielmehr besaß jeder eine vorzügliche Befähigung und Geschicklichkeit zu diesem Amte. Der eine verstand verschiedene Sprachen; ein anderer war gereist und kannte das Kirchenregiment anderer Länder; ein dritter war durch Fleiß zu einer großen Einsicht in Regierungsgeschäften gelangt; ein vierter war mit der Politik der griechischen Patriarchen bekannt, und ein fünfter besaß viele von diesen Eigenschaften in hohem Grade. Einige waren scharfsinnig, gelehrt und bereitwillig; andere standen in großem Ansehen beim Volke; einige waren bescheiden, klug und behutsam, und andere kühn und unternehmend. Allein das Haupttriebrad, welches die ganze kirchliche Maschine in Bewegung und Thätigkeit setzte, war die Macht und der Einfluß Peters, so daß nicht leicht eine Hemmung oder ein totaler Stillstand zu befürchten war.

sich allein, sondern er war immer von einem Rath umgeben, der ihn mit Rath und That, mit Weisheit und Umsicht unterstützte. Diese Grundsätze, die offenbar aus der protestantischen Richtung des Zeitalters hervorgegangen, kehrten in der Josephinischen Gesetzgebung wieder, und haben das ganze neuere Staats- und Kirchenwesen verwirrt und in Unordnung gebracht. Es ist nur zu wundern, daß Leute, die sonst am lautesten gegen russischen Despotismus schreien, in ihren kirchenrechtlichen Grundsätzen gar gern Peters Knute handhaben möchten.

§. 15.

In dem Edikte, durch welches Peter dieses Institut ins Leben rief, wird es die allgemeine geistliche Regierung genannt; und in dem Eide, den die Mitglieder ablegen, wird ausdrücklich bestimmt, daß kein anderer als der Monarch für das Oberhaupt angesehen werden dürfe. Um aber dieses geistliche Collegium auch in der öffentlichen Meinung zu heben, erhielt es den Titel: „Heilige gesetzgebende Synode.“ Zugleich erschien auch ein kaiserlicher Befehl, kraft welchem der h. Synode in geistlichen Angelegenheiten eben die Macht ertheilt wird, welche der Senat in weltlichen hat [1]). In gemischten Angelegenheiten sollte aber die h. Synode mit dem Senate gemeinschaftliche Berathung pflegen, und ihren Beschluß dem Monarchen zur Genehmigung vorlegen.

In dem zweiten Theile der Regulation werden die Gegenstände verzeichnet, die vor das Forum der Synode gehören, und welche theils die Kirche überhaupt, theils die verschiedenen Orden angehen. In ersterer Beziehung sollte die Synode vorzüglich darauf achten, daß Ordnung und Auferbauung beim öffentlichen Gottesdienst herrsche und das Volk gründlich in seiner Religion unterrichtet werde. Auch wurde der Synode das Recht ertheilt, im Einverständnisse mit dem Kaiser neue Gesetze zu geben. Die Gegenstände, die früher vor das geistliche Gericht gehörten, waren sehr bedeutend, nun aber wurden durch Peter den Großen viele den weltlichen Gerichten zugewiesen [2]). In Hinsicht der Vollziehung der Beschlüsse sollte dasselbe Verfahren, wie bei dem Senate Statt haben. Im Falle sich eine Person dem Ansehen der Synode widersetzte, wäre sie berechtigt, an den Senat oder andere weltliche Gerichte sich zu wenden, um kraft weltlichen Arms ihren Beschlüssen Nachdruck zu verschaffen und die Renitenten zur Strafe zu ziehen. Erhielte sie auch da keine Genugthuung, so durfte sie unmittelbar ihre Klage vor den Monarchen bringen. So tief war die russische Kirche gesunken!

---

1) Den 19. Nov. 1721.

2) Joh. Glen King S. 413 — 414.

§. 16.

Peter der Große befahl am 16. Februar 1722 durch einen Ukas, daß alle Bisthümer und Klöster die bei ihnen vorhandenen, auf Pergament oder Papier geschriebenen Chroniken und Chronographen an die Synode nach Moskwa einschicken sollten, und verbot, keine vorzuenthalten; versprach aber, nach genommener Abschrift die Manuskripte wieder zurückzuschicken. Zugleich erhielt die Synode den Befehl, eigene Leute abzusenden, die diese Handschriften durchsehen und sammeln sollten [1]). Ein Ukas vom 7. Juli 1722 setzte die Synodalgeschäfte weiter auseinander; ein anderer vom 31. Juli d. J. ordnete das Kirchengeläute für das ganze Jahr [2]).

Sehr merkwürdig ist Peters Ukas vom 31. Januar 1724 an die Synode über die Reform der Klöster und über die Errichtung von zwei Seminarien, worin er seinen ganzen reformatorischen Geist aussprach. Nachdem er als Oberhaupt die heil. Synode auf den Ursprung und den Geist des Klosterlebens mit prunkender theologischer Gelehrsamkeit zurückgeführt, und zugleich auf die später entstandenen Mißbräuche aufmerksam gemacht hatte, fährt er auf folgende Weise fort:

„Da es nun ganz unmöglich ist, wegen unserer rauhen Gegend unsere Mönche zu ihrer ursprünglichen Stiftung zurückzurufen, so müssen wir auf andere Mittel denken, die Gott angenehm und den Menschen nützlich sind; und wir haben um so viel mehr Ursache, dieses zu thun, da das Leben, das die Mönche jetzt führen, nur ein falscher Vorwand ist. Die Mönche sind das Aergerniß und der Spott anderer Religionen und der Vorwurf unserer eigenen geworden. Ja, sie sind dem Staate gefährlich, indem sie meistentheils unnütze Müßiggänger geworden sind, die nur aus Liebe zum Müßiggang in die Klöster gehen, und daselbst, wie bekannt, abergläubische Trennungen erfinden und sogar Unruhen im Staate erregen. Der größte Theil unserer Mönche sind Landleute, die weit entfernt sind, der Ruhe

1) Strahl's Beitr. zur ruff. Kirchengesch. S. 241.
2) Das. S. 380.

und den Vortheilen des Lebens zu entsagen, und mit Vorsatz den Mönchsstand erwählen, um sich dieselben zu verschaffen und diejenigen Pflichten zu meiden, welche ihnen ihre Trägheit beschwerlich macht. In ihren eigenen Dörfern hatten sie drei Verbindlichkeiten: für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen, dem Staate zu dienen und ihre Ländereien zu bebauen; da sie aber Mönche geworden sind, so legen sie sich auf kein Geschäft, indem ihr Unterhalt für sie angeschafft wird; wenn sie zufälliger Weise im Mönchsstande arbeiten, so geschieht es blos für sich selbst, und von den drei Verbindlichkeiten, die ihnen als Arbeiter obliegen, erfüllen sie als Mönche kaum eine einzige. Sehen wir, daß sie sich auf die Erklärung der h. Schrift oder Unterweisung des Volks legen; allein sie werden euch antworten: Wir beten. Beten nicht alle Menschen? Was für Vortheile ziehen die Wissenschaften von den Klöstern? Man kann nur mit dem alten Sprüchworte antworten: ganz und gar keinen, weder für Gott noch für die Menschen" [1]).

Wenn wir nun erwägen, daß in Rußland die vornehmsten Geistlichen und Prälaten aus dem Mönchsstande gewählt werden, und daß selbst die Synode aus solchen bestand, so war dies eine derbe Lektion für die h. Synode, die einen würdigen Prolog zu ihren amtlichen Verrichtungen bildete. Endlich schließt der Monarch:

„Indeß gibt es doch eine Arbeit, welche diese untützen und müßigen Mönche verrichten können, die auch Gott angenehm und in den Augen der Menschen geehrt ist: nämlich den wahrhaftig dürftigen Kindern und alten Leuten zu dienen; und dies sind die Beweggründe, die uns angetrieben haben, der h. Synode zu befehlen, daß sie für die Beobachtung und Vollziehung folgender Punkte Sorge tragen soll."

„Sie sollen in ihren Klöstern unvermögende Soldaten oder solche, die ihrer Dienste entlassen sind und nicht mehr arbeiten können, und andere wahrhaft bedürftige Personen aufnehmen, und sollen Hospitäler für sie errichten, wie in der Regulation bereits verordnet ist. Es sollen Mönche zu ihrer Wartung be-

1) Joh. Glen King S. 442.

stellt und Sorge getragen werden, daß diejenigen, die weniger krank sind als andere, auch weniger Wartung haben, welches man nach den Vorschriften der Hospitäler festsetzen soll. Die Mönche sollen nicht weniger als dreißig Jahre alt sein. Die Ländereien, welche den Klöstern gehören, sollen den Mönchen ausgetheilt werden, die nicht bei der Wartung von Kranken gebraucht werden, daß sie dieselben bauen und sich ihren eigenen Unterhalt verschaffen. Wenn aber leere Stellen unter den Mönchen sind, welche die Kranken warten, so sollen sie durch diejenigen besetzt werden, die das Land bauen, aber keine andern an die Stelle der letzteren genommen werden; wenn aber bei den letzteren keine hinlängliche Anzahl vorhanden ist, um die ersteren zu ersetzen, so kann man neue wählen und ihnen die Tonsur geben. Eben dieses kann auch bei den Nonnen beobachtet werden, die nicht mit der Wartung der Kranken beschäftigt sind; und anstatt des Ackerbaues können sie sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit mit Spinnen für die Manufakturen verschaffen. Sie dürfen nicht aus ihren Klöstern gehen, und müssen den Gottesdienst in der Gallerie anhören, und damit die Leute, die in die Kirche kommen, sie nicht sehen können, so müssen die Gallerien sehr enge Gitter haben."

§. 17.

Hatte der Kaiser die Anlegung von neuen Klöstern schon verboten [1]), so begnügte er sich damit noch nicht, sondern er befahl auch, daß die Klöster, die nicht hinlänglich besetzt seien (jedes Kloster sollte wenigstens dreißig Mönche haben), eingehen, die Mönche andern Klöstern zugetheilt und die Güter der aufgehobenen Klöster eingezogen werden sollten. — Im Jahr 1730 erließ der Czar einen Ukas an die h. Synode, worin er ihnen die Aufrechthaltung des Gottesdienstes und der Religion anempfiehlt, und im Jahre 1733 befahl er, zur Bekehrung der Raskolnik's nur erfahrene und weise Männer auszuwählen.

Wie unbedeutend war demnach die Macht und die Gewalt der heiligen Synode! Sie war unseres Erachtens nichts anderes,

1) Im J. 1703.

als das willige Werkzeug, die hohen Befehle des Czaren in Vollzug zu setzen. Diese Constituirung der Synode mit allen reformatorischen Plänen lag der griechischen Regentschaft bei der Organisation der griechischen Kirche vor, und diese war eifrigst bemüht, das Muster bis zu den kleinsten Zügen nachzubilden.

Zweiter Abschnitt.

Gegenwärtiger Zustand der griechischen Kirche. — Einrichtung einer permanenten Synode.

§. 18.

Unter demselben Drucke, wie das griechische Volk, befand sich auch die griechische Kirche. Daher gestaltete sich der Freiheitskampf zu einem wahren Religionskriege, zu einem Kampfe nicht blos um politische, sondern zu gleicher Zeit auch um religiöse Freiheit. War man nun seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen, die nationale Unabhängigkeit und die politische Freiheit des griechischen Volkes sicher zu stellen; so mußte man auch daran denken, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, und für die Zukunft die religiöse Freiheit zu begründen und zu befestigen.

Schon in der ersten Nationalversammlung zu Epidauros [1]) ward die morgenländische orthodoxe Kirche Christi für die „herrschende" (die Staats-) Religion und jede andere für geduldet erklärt. In der zweiten Nationalversammlung zu Astros [2]) ward in Absicht auf die geistlichen Angelegenheiten, mit Zuziehung der höheren Geistlichkeit, Abschaffung mancher schimpflichen Strafen und mancher abergläubischen Gebräuche angeordnet. Einen Entwurf für Einrichtung des Kirchenwesens sollte der Kultminister der Regierung vorlegen, und diese hierauf das Kirchenwesen ordnen; aber es kam damals noch nichts zu Stande. Der Präsident Johann Capodistrias, vorläufig das griechische Kirchenwesen und die Geistlichkeit nach eigenem Gutdünken behandelnd,

1) 1822.
2) 1823.

beabsichtigte durch eine Synode dasselbe definitiv zu ordnen [1]), aber der Tod übereilte ihn, ehe er zu dem Werke geschritten war.

§. 19.

Die Regentschaft, die Organisation der griechischen Kirche in dem Königreiche als nationale und politische Nothwendigkeit erkennend, unternahm es. Darum ward schon in den ersten Monaten ihres Wirkens eine größtentheils aus Geistlichen bestehende Commission niedergesetzt, um den wahren Zustand der griechischen Kirche zu untersuchen; die Mittel zur Verbesserung der Lage der Kirche, insbesondere der hohen und niederen Geistlichkeit, so wie wegen etwaiger Bildung einer permanenten Synode für geistliche Angelegenheiten in Vorschlag zu bringen, und über das Resultat ihrer Berathungen einen umfassenden Bericht vorzulegen. Die Tendenz der Regentschaft erfuhr man gleich im Anfange aus ziemlich zuverläßiger Quelle; denn alle öffentlichen Blätter verkündeten laut, man gehe damit um, eine permanente Synode zu errichten, der, unabhängig von dem Patriarchen zu Constantinopel, die Führung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden sollte. Auch soll der eingelaufene Bericht dahin gegangen sein, daß nur durch völlige Unabhängigkeit der Kirche von dem, in türkischer Abhängigkeit stehenden, Patriarchen in Constantinopel der Weg zum Besseren gebahnt werden könne.

§. 20.

Bevor aber die Regentschaft mit ihrem Plane, eine permanente Synode zur Leitung der kirchlichen Verhältnisse in's Leben zu rufen, offen und entschieden hervortrat, versuchte sie erst den diplomatischen Weg, und ließ von dem damaligen Kultminister Tricoupis, und dem damaligen Ministerialrathe im Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Constantin Schinas, an sämmtliche in Griechenland angestellte Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten, und außer ihnen noch an die meisten

1) Klüber's pragmat. Gesch. der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands. Frankfurt a. M. 1835. S. 544.

in Griechenland anwesenden Bischöfe in aller Stille, jedoch bloß privatim schreiben, und sie für ihre Meinung bearbeiten. — Einstimmig sollen alle in ihren schriftlichen Antworten für die Einsetzung einer heiligen, von dem Könige zu ernennenden Synode [1]) gewesen sein. Hierauf wurden sämmtliche in Griechenland angestellten, oder auch nur anwesenden Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe auf den 15. (27.) Juli 1833 nach Nauplia einberufen, und ihnen die künftige Organisation der griechischen Kirche zur definitiven Berathung vorgelegt. Den Erschienenen wurde der Zweck ihrer Einberufung und Einladung zuerst durch den Vorstand der Commission und dann auch noch durch die beiden Ministerialräthe eröffnet, und denselben weitläufig auseinander gesetzt, daß die Staatsregierung beabsichtige, den Zustand der griechischen Kirche auf jede Weise zu verbessern und für alle Zeiten zu sichern; daß die Staatsregierung namentlich darnach strebe, der griechischen Kirche wieder jene durchaus nothwendige würdige äussere Stellung zu geben, welche sie in den Zeiten vor der Eroberung des Landes gehabt habe, und im Interesse der griechischen Religion selbst wieder einnehmen müßte, und daß die Hauptmittel zur Erreichung jenes großen Zieles, gewissermaaßen die Grundlage von allem Uebrigen, folgende beide seien:

1. Die feierliche und unabänderliche Erklärung der faktisch schon bestehenden Unabhängigkeit der griechischen Kirche von jeder fremden Gewalt, hinsichtlich ihrer äußeren Stellung (unbeschadet der Einheit des Dogma, wie solches von allen Kirchen des morgenländischen Ritus von jeher anerkannt worden ist).

2. Die Niedersetzung einer vom Könige zu ernennenden permanenten heiligen Synode, höchster geistlicher Gewalt, nach dem Beispiele der russischen Kirche.

Der Gesetzesentwurf ward in nachstehenden zwei Artikeln der Synode zur Berathung und Annahme vorgelegt.

I. Art. Die orientalische, orthodoxe und apostolische Kirche Griechenlands, welche geistig kein anderes Oberhaupt anerkennt,

1) Das griech. Volk in öffentl., kirchl. und privatrechtl. Beziehung von G. L. v. Maurer. Heidelberg 1835. II. Bd. §. 293. S. 155.

als das Oberhaupt des christlichen Glaubens, unsern Herrn Jesus Christus, hängt von keiner andern Autorität ab, indem sie die dogmatische Einheit, wie sie von jeher von allen orientalischen orthodoxen Kirchen anerkannt worden ist, unberührt erhält. Was die Verwaltung der Kirche anbelangt, welche der Krone zusteht, und in Nichts den heiligen Canones entgegen ist, so erkennt sie den König von Griechenland als ihr Oberhaupt an.

II. Art. Es wird eine permanente, bloß aus Erzbischöfen und Bischöfen bestehende, von dem Könige konstituirte, und als die oberste Autorität der Kirche betrachtete Synode, nach Art der russischen Kirche, errichtet werden.

§. 21.

Die Berathung begann am 15. (27.) Juli des Morgens um neun Uhr, und dauerte ununterbrochen fort bis Abends fünf Uhr. Von den Bemerkungen, die dabei gemacht, von den Reden, die gehalten worden, ist öffentlich nichts bekannt geworden. Ueber den Gang dieser kirchlichen Commission, schreibt aber ein Grieche [1]), sind wir noch im Dunkeln; und es scheint, daß dieselbe auf Schwierigkeiten sehr ernster Natur gestoßen ist. Die Lebensfrage ist:

Sollen wir, da Griechenland zur Diözese des Patriarchen von Konstantinopel gehört, uns von demselben trennen, und können wir dieses, ohne ein Schisma herbei zu führen? Und kann eine schismatisch gewordene Kirche, mit einem lateinischen Thron an der Spitze, in Griechenland eine Zukunft haben? Nach einer Diskussion, welche zwei Sitzungen einnahm, wurden die vorgelegten Artikel von der Synode einstimmig angenommen, nachdem der zweite Artikel eine Abänderung erfahren hatte. Die griechische Geistlichkeit wollte bei dieser Gelegenheit nicht die geringste Unterwürfigkeit unter Rußland zeigen, und die Synode erhob sich daher kräftigst gegen die im zweiten Artikel enthaltene Äußerung „nach Art der russischen Kirche." Sie beeilte sich, diese Auffassung zu verändern, und statt jener Worte noch folgende zu setzen: „Nur

1) Nauplia, den 20. Juli 1833.

sie (die heil. Synode) wird die kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Canones gemäß leiten."

Man versichert, heißt es in einem öffentlichen Schreiben [1]), die Synode wäre von einem solchen Widerwillen gegen Rußland beseelt gewesen, daß mehrere Bischöfe, welche die russische Mütze trugen, sie ablegten, um sich der Versammlung in griechischer Mütze zu zeigen. Diese geringe Abänderung ward von der Regierung angenommen. Mehrere Prälaten, welche verhindert waren, an dem zur Versammlung bestimmten Tage zu erscheinen, traten später noch schriftlich oder mündlich dem gefaßten Beschlusse der Synode einstimmig bei [2]).

§. 22.

Nun erst, sagt Staatsrath v. Maurer, nachdem die zur Untersuchung des Zustandes der griechischen Kirche niedergesetzte Commission, das Gesammtministerium und sämmtliche in Griechenland anwesenden Prälaten sich in demselben Sinn ausgesprochen hatten, glaubte auch die Regentschaft handeln zu sollen, — handeln zu müssen [3]). Sie glaubte aber zu diesem Schritte um so mehr berechtigt zu sein, als der König, und also auch die Regentschaft in dieser, wie in jeder anderen Beziehung, in die Rechte des Sultans eingetreten, also auch berechtigt war, der griechischen Kirche eine freie, würdige und unabhängige Stellung zu geben, statt gegen dieselbe nach hergebrachter türkischer Weise Willkühr zu üben. Dies zu thun, erheischte übrigens nicht allein die religiöse, sondern auch noch die politische Freiheit des griechischen Staates [4]).

Nach dem einstimmigen Wunsche der sechs und dreißig von ihr in Nauplia versammelten Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, erklärte sie, durch eine ewig denkwürdige Verordnung vom 23. Juli (4. August) 1833, die Unabhängigkeit der ortho-

---

1) Syra, den 27. August 1833.

2) Regierungsblatt von 1833. Nro. 23. u. 35. p. 176. 177. u. 268.

3) Als wenn die Regentschaft seither sich passiv verhalten hätte!

4) v. Maurer, II. Thl. §. 295. S. 161.

deren Kirche in dem Königreich Griechenland von auswärtigen Behörden, mithin von dem vom Sultan abhängigen Patriarchen und seiner Synode zu Constantinopel, doch unbeschadet der Einheit des Dogma's, wie dasselbe von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Dieser Erklärung wurden noch fünf und zwanzig Artikel als weitere Zusätze beigefügt, die den Geist dieser modernen Staatsanstalt näher bezeichnen.

Die oberste geistliche Gewalt wird, unter der Oberherrlichkeit des Königs, durch eine permanente Synode ausgeübt; und über derselben soll nur eine allgemeine Kirchenversammlung stehen. „Die griechische Kirche heißt von nun an die orthodoxe orientalische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland. Geistig wird von ihr kein anderes Haupt anerkannt, als der Stifter des christlichen Glaubens, Jesus Christus. In allen inneren Angelegenheiten der Kirche, das heißt, in Glaubenssachen, ist die Synode völlig unabhängig. Und dahin gehören die Form und Feier des Gottesdienstes, die geistliche Amtsführung, der religiöse Unterricht, die Kirchendisciplin, die Prüfung und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der zum Gottesdienste gehörenden Geräthschaften und Gebäude; endlich die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen, nämlich in Sachen des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten, nach ihren Dogmen, dogmatischen Büchern und ihrer darauf gegründeten Verfassung, worin sie nach den heiligen Canones oder Kirchenvorschriften zu verfahren hat [1]). Hingegen in Kirchensachen, welche zwar die Kirche, allein nicht das Dogma selbst betreffen, welche vielmehr, ohne zu den rein weltlichen Dingen zu gehören, irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner haben, ist sie gebunden an Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung [2]) (Placetum regium), z. B. in Absicht auf Festtage, Einrichtung von Klöstern, Besetzung der Kirchenämter, geistliche Bildungsanstalten, Ehegesetze u. dgl.

1) Art. 9. 12. u. 17.

2) Art. 13—15.

Die Synode hat die Oberaufsicht über die Bischöfe des Reiches, und das Recht dieselben zu wählen. Sie soll die gewählten jedoch dem König zur Investitur, eigentlich zur wirklichen Ernennung oder zur Bestätigung der Wahl präsentiren [1]). Der König, hinsichtlich der Leitung und Verwaltung der Kirche als Oberhaupt derselben anerkannt, soll die Kirche und jedes Mitglied derselben schützen [2]), nöthigenfalls eine allgemeine Kirchenversammlung berufen [3]); jedes Jahr die Mitglieder der heil. Synode ernennen [4]), die hoheitliche Oberaufsicht in allen inneren Angelegenheiten der Kirche ausüben und daher den desfallsigen Synodalbeschlüssen das königliche Placet ertheilen [5]); ohne sich jedoch je in das Dogma einmischen zu dürfen [6]). Bei kirchlichen Angelegenheiten gemischter Natur soll der König mitwirken, von allen durch die Synode in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen Einsicht nehmen, oder auch durch königliche Verordnungen dabei alles dasjenige verhindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig sein könnte [7]). In rein weltlichen Dingen aber soll der König ganz allein handeln [8]). Er soll ferner den von der Synode präsentirten Bischöfen die Investitur — die definitive Bestätigung — ertheilen, gemeinschaftlich mit der Synode die Anzahl und Ausdehnung der Bisthümer bestimmen, und diese auf anständige Weise dotiren [9]). Endlich soll er verhindern, daß die geistlichen Behörden keine geheime Correspondenz mit dem Auslande unterhalten [10]). Die Synode soll jedes Jahr erneuert werden, damit die Ehre der Theilnahme nach und nach jedem Bischofe, der sich auszeichne, werden könne. Da aber eine totale Ernen-

1) Art. 16.
2) Art. 20 u. 21.
3) Art. 22.
4) Art. 3 u. 4.
5) Art. 2. 9. 10 u. 17.
6) Art. 9 u. 22.
7) Art. 13—15.
8) Art. 18.
9) Art. 16.
10) Art. 19.

erung eines Collegiums dem Geschäftsgange Nachtheile zu bringen pflegt, so ward das Recht, die alten Mitglieder wieder zu ernennen, vorbehalten [1]). Die Synode soll aus fünf Mitgliedern, und zwar in der Regel aus Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen bestehen. Da indeß Griechenland nur aus zehn Bisthümern bestehen soll, so hat sich die Staatsregierung für jenen definitiven Zustand das Recht vorbehalten, von den erwähnten fünf Mitgliedern zwei aus den Presbytern oder Hieromonachen wählen, und als Beisitzer ernennen zu dürfen [2]). Sonst hätte, bei der Anwesenheit von fünf Prälaten bei der Synode, fortwährend die Hälfte der Diözesen ohne Vorsteher bleiben müssen. Die Mitglieder der Synode, wiewohl vom König ernannt, sollten jedoch keineswegs königliche Beamte sein. Sie sollten vielmehr schwören: „treue Bewahrung der Rechte und Freiheiten der orthodoxen, „morgenländischen apostolischen Kirche im Königreiche Griechen„land, Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit von jeder auswär„tigen Gewalt, gewissenhafte Beförderung des Wohles derselben „u. s. w. [3])"

„Nur der der Synode beigegebene Staatsprokurator und Sekretär sollten wirkliche königliche Beamte sein, und daher den gewöhnlichen Beamteneid leisten [4]). Der Staatsprokurator sollte, ohne ein Stimmrecht zu haben, zum Zweck der Oberaufsicht den Staat bei der Synode repräsentiren. Der Sekretär aber der Synodalkanzlei vorstehen und an den Berathungen Antheil nehmen; ohne jedoch eine entscheidende Stimme zu haben [5]). In weltlichen Dingen ist jeder Geistliche den Civil- und Strafgerichten unterworfen. Gegen Uebergriffe der geistlichen Gewalt steht jedem der Rekurs offen. Als weltliche, und nach weltlichen Gesetzen zu bestimmende Gegenstände, werden Testamente der Geistlichen, Bestimmungen über alles Kirchengut und dessen Nutzung, Erkennt-

1) Art. 4.
2) Art. 3 u. 4.
3) Art. 8.
4) Art. 6 u 8.
5) Art. 7.

nisse über Polizeivergehen der Geistlichen, Geburts- und Sterbelisten, Erbauung und Unterhalt der Kirchen bezeichnet. Auch ordnet der Staat durch die Synode Gebete, Feierlichkeiten und Kirchenversammlungen an [1])."

Die permanente Synode ward, in Beziehung auf Gegenstände der Kirchenhoheit, dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts als Staatsbehörde untergeordnet. In minder wichtigen Fällen sollte der Staatsprokurator handeln, in wichtigeren das Staatsministerium des Kirchen- und Schulwesens, und nur die allerwichtigsten Fälle wurden dem König selbst vorbehalten [2]).

§. 23.

Hierauf erfolgte die Eintheilung der Diözesen des Reiches [3]). Ihre Anzahl wurde definitiv auf zehn festgesetzt und verordnet, daß jeder Kreis eine Diözese bilden, jede Diözese den Namen des Kreises führen, und der Sitz des Bisthums der Hauptort des Kreises sein solle. Da sich indessen nach und nach drei und fünfzig griechische Bischöfe eingestellt hatten, welche Anstellung suchten, so wurden für diejenigen, welche noch Kraft genug hatten, einem Bisthume vorzustehen, vierzig provisorische Bisthümer geschaffen, für die übrigen aber auf andere Weise gesorgt. Die Namen dieser provisorischen Bisthümer sind:

1. Im Kreise Korinthia und Argolis:
   a) Das Bisthum Korinthia, bestehend aus den Bezirken von Korinth und Argos. Sitz des Prälaten ist Korinth.
   b) Das Bisthum Argolis, bestehend aus den Bezirken von Nauplia, Hermionis (mit Ausnahme der Insel Spezzia) und Troezenia. Sitz Nauplia.
   c) Das Bisthum Hydra und Spezzia, bestehend aus dem Bezirke Hydra und der Insel Spezzia. Sitz Hydra.

---

1) Nauplia vom 29. October 1833.

2) Verordnung vom 15. August 1833. im Regierungsbl. Nro. 26. S. 197.

3) Verordnung vom 20. November 1833. im Regierungsbl. Nro. 38. p. 285—287.

2. Im Kreiſe Achaja und Elis:
   a) Das Bisthum Achaja, beſtehend aus dem Bezirke Patras. Sitz Patras.
   b) Das Bisthum Elis, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Pyrgos.
   c) Das Bisthum Aegialeja, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Aegion.
   d) Das Bisthum Kynätha, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Kynätha.
3. Im Kreiſe Meſſenien:
   a) Das Bisthum Triphylia, beſtehend aus den Bezirken Triphylia und Olympia. Sitz Kyparissia.
   b) Das Bisthum Meſſene, beſtehend aus den Bezirken Meſſene und Kalamä. Sitz Nisi (Stenykleros).
   c) Das Bisthum Methone, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Methone.
4. Im Kreiſe Arkadien:
   a) Das Bisthum Mantinea und Megalopolis, beſtehend aus den gleichnamigen Bezirken. Sitz Mantinea.
   b) Das Bisthum Kynuria, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Prasiä.
   c) Das Bisthum Erymanthia, beſtehend aus den im Bezirke Gortyna gelegenen ehemaligen Bisthümern Dimizzana und Akova. Sitz Psophis.
   d) Das Bisthum Gortyna, beſtehend aus dem übrigen Theile des Bezirkes Gortyna. Sitz Gortyna.
5. Im Kreiſe Lakonien:
   a) Das Bisthum Lakedämon, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirke, mit Ausnahme der bisherigen Bisthümer von Breſthena und Helos. Sitz Sparta.
   b) Das Bisthum Selaſia, beſtehend aus den im Bezirke Lakedämon gelegenen früheren Bisthümern Breſthena und Helos. Sitz Chryſapha.
   c) Das Bisthum Epidauros Limera, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Epidauros Limera.

d) Das Bisthum Gythion, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens, mit Ausnahme des ehemaligen Bisthums Lagia. Sitz Gythion.

e) Das Bisthum Asine, bestehend aus dem im Bezirke Gythion gelegenen früheren Bisthum Lagia, mit Einschluß der Ortschaft Kolokythia. Sitz Asine (Kolokythia).

f) Das Bisthum Oetylon, bestehend aus dem im Bezirke gleichen Namens gelegenen Bisthum Maina. Sitz Oetylon.

g) Das Bisthum Zygos, bestehend aus den im Bezirke Oetylon gelegenen ehemaligen Bisthümern Platza und Melea. Sitz Platza.

h) Das Bisthum Kardamyle, bestehend aus den im Bezirke Oetylon gelegenen ehemaligen Bisthümern Andruvista und Zarnata. Sitz Kardamyle (Skardamoula).

6. Im Kreise Akarnanien und Aetolien:

a) Das Bisthum Akarnanien, bestehend aus den Bezirken Akarnanien, Missolunghi, Naupaktia und Agrinion. Sitz Missolunghi.

b) Das Bisthum Kallidrome, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Kallidrome.

7. Im Kreise Phokis und Lokris:

a) Das Bisthum Phokis, bestehend aus den Bezirken Parnassos und Doris. Sitz Amphissa.

b) Das Bisthum Phthiotis, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Lamia.

c) Das Bisthum Lokris, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Atalante.

8. Im Kreise Attika und Böotien:

a) Das Bisthum Attika, bestehend aus den Bezirken Attika und Megaris, mit Ausnahme von Salamis. Sitz Athen.

b) Das Bisthum Böotien, bestehend aus den Bisthümern Theben und Lebadia. Sitz Theben.

c) Das Bisthum Aegina, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirk und der Insel Salamis. Sitz Aegina.

9. Im Kreise Euböa:

a) Das Bisthum Euböa, bestehend aus dem Bezirke Chalkis. Sitz Chalkis.

b) Das Bisthum Karystia, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Karystos.

c) Das Bisthum Skopelos, bestehend aus dem im Bezirke der nördlichen Sporaden gelegenen ehemaligen Bisthume gleichen Namens. Sitz Skopelos.

d) Das Bisthum Skyros, bestehend aus dem ehemaligen Bisthum gleichen Namens. Sitz Skyros.

10. Im Kreise der Kykladen:

a) Das Bisthum der Kykladen, bestehend aus den Bezirken Syros und Tinos. Sitz Hermopolis.

b) Das Bisthum Andros, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Andros.

c) Das Bisthum Kythnos, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Kythnos.

d) Das Bisthum Milos, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Siphnos.

e) Das Bisthum Thera, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Thera.

f) Das Bisthum Naxos, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Naxos.

Im Falle der Erledigung eines dieser provisorischen Bisthümer sollte dasselbe jedoch nicht wieder besetzt, sondern mit dem definitiven Bisthum des Kreises, dessen Bischof in der Kreishauptstadt seinen Sitz hat, vereinigt werden. Ein Fall, der bis jetzt schon zweimal eingetreten ist, am 14. Mai 1834 bei Erledigung des Bisthums Elis, und am 24. Juli 1834 bei Gelegenheit der Erledigung des Bisthums Gortyne [1]).

---

1) Regierungsbl. Nro. 23. und 30. p. 198. und 236.

§. 24.

Zur Unterstützung und Berathung der Bischöfe in ihrem hohen Berufe wurden noch zwei geistliche Würden eingesetzt, nämlich Protosynkellen und Archidiakone. Ihrer sollten zehn, für jeden Kreis oder für jedes definitive Bisthum einer sein, und dieselben in der Regel an dem Hauptorte des Kreisbisthums ihren Amtssitz haben. Da sie jedoch auch den übrigen provisorischen Bischöfen nöthigenfalls Beistand zu leisten hatten, so konnte ihnen auch ein provisorisches Bisthum als Amtssitz angewiesen werden [1]). Der Protosynkellos sollte der geistliche Rath des Bischofs, und in dessen Verhinderung sein Vikar sein, nöthigenfalls auch die Funktionen des Archidiakonen verrichten [2]). Der Archidiakon dagegen hatte als erster Sekretär des Bischofs die bischöfliche Kanzlei zu leiten und das Archiv zu bewahren [3]). Beide sollten bei großen Festen und besonderen Feierlichkeiten auch an den gottesdienstlichen Verrichtungen Theil nehmen, und auf die Präsentation der Synode, wie die Bischöfe selbst, vom König ernannt oder investirt werden [4]). Desgleichen sollten auch sie einen doppelten Eid leisten; den Eid der Treue in die Hände des Staatssekretärs des Kirchen- und Schulwesens, oder eines von diesem dazu delegirten Nomarchen, den der Kirche zu leistenden Eid sollten sie aber in die Hände der heil. Synode, oder eines von dieser zu dem Ende delegirten Kreisbischofes leisten [5]).

§. 25.

Zum Präsidenten der Synode ward für das erste Jahr der Metropolit zu Korinth, Kyrillos, ernannt; zum Staatsprokurator, welcher die Regierung in den Sitzungen zu vertreten hat, der Ministerialrath Constantin Schinas, zu Mitgliedern die Metropoliten Poisios von Theben und Jakkaria von Santorin,

1) Art. 1. u. 2.
2) Art. 3.
3) Art. 3. u. 4.
4) Art. 1.
5) Königl. Verordnung vom 8. (20.) Januar 1834. Art. 2. im Regierungsbl. Nro. 5. S. 48.

der Ermetropolit (von Elis) Kyrillos, und der Bischof Joseph von Andrussa; zum Sekretär der Priester Theokles Pharmakides. Die erste Synode ward sehr feierlich (es war ein Nationalkirchenfest) eröffnet zu Nauplia am 27. Juli (8. August) 1833. Die Theilnahme an demselben soll sehr groß gewesen sein.

§. 26.

Klöster bestanden zusammen 518, welche mit 4111 Mönchen und (in ungefähr 40 meist armen Klöstern) mit 287 Nonnen bevölkert waren. Da viele Mönche nicht in Klöstern lebten, so schätzte man, aber offenbar übertrieben[1]), die Gesammtzahl der Mönche auf 8000. Sehr bedeutend war das Grundeigenthum der Mannsklöster; man schätzte dasselbe auf den vierten Theil des gesammten Bodeneigenthums im Königreiche. Das jährliche Einkommen aller Klöster ward angegeben auf mehr als dritthalb Millionen Drachmen. Schon der Nationalcongreß von Argos hatte im Jahre 1829 den damaligen Präsidenten autorisirt, zu Gunsten der Kirchen und Schulen über diese reichen Revenüen zu verfügen, und zu diesem Zwecke eine geistliche Kasse zu errichten. Die Regentschaft säumte nicht diesen Beschluß zu vollziehen. Deßhalb wurde von der Regentschaft im Jahre 1833 verordnet, daß die Klostergüter, in denen sich entweder gar keine Mönche oder nicht mehr als fünfe vorfänden, verpachtet, und der Pachtschilling in die für das Kirchen- und Schulwesen errichtete Kasse eingeworfen werden solle. Die Mönche der auf diese Weise in Pacht zu gebenden Klöster sollten sich in ein anderes Kloster begeben, und in dieser Beziehung freie Wahl haben. Bei dieser Verpachtung sollten die in einem Kloster vorfindlichen Mönche, welche den Pacht zu übernehmen erklärten, den Vorzug vor jedem anderen Ansteigerer haben, und in diesem Falle sogar dann ihren Wohnsitz im Kloster behalten dürfen, wenn sich auch keine fünf Mönche darin vorfinden sollten. Die

---

1) v. Maurer. II. Bd. S. 180. Klüber, prag. Gesch. von Griechenlands Wiedergeburt. S. 546.

übrigen beibehaltenen Klöster sollten aber zehn Prozent von ihren jährlichen Einkünften in die so eben erwähnte Kasse einzuschießen verbunden sein. Auf die angegebene Weise wurden denn die früheren 400 Mannsklöster auf etwa 82 reduzirt. Daß dadurch für das Kirchen- und Unterrichtswesen ein Fond geschaffen wurde, der bei guter Verwaltung und bei verbesserter Cultur nach und nach eine bedeutende Höhe erreichen dürfte, ist von sich selbst klar. Der Betrag der Verpachtungen des ersten Jahres schon hat sich nach zuverläßigen Berechnungen auf beinahe 400,000 Drachmen belaufen.

§. 27.

Die Frauenklöster waren arm und in einem sehr zerrütteten Zustande. Für sie mußte daher auch gesorgt werden. Dies geschah auf den Antrag der h. Synode durch eine Organisation sämmtlicher Nonnenklöster[1]). Es wäre aber gewiß zweckmäßiger gewesen, wenn nicht allein der Antrag, sondern auch die Organisation der Klöster von der h. Synode ausgegangen wäre. Nach dieser Organisation sollen künftig nur noch drei Frauenklöster bestehen, in jedem der drei Hauptbestandtheile Griechenlands eines. Die beizubehaltenden Klöster sollte die Synode bezeichnen[2]).

Die Nonnen, welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hätten, sollten aus Auftrag der Synode aufgefordert werden, wieder in die Welt zurückzukehren, und auch den älteren Nonnen wurde es gestattet[3]). An die Spitze eines jeden Klosters ward ein von der Synode zu ernennender und aus der Klosterkasse zu besoldender Oekonomos gestellt[4]). Derselbe sollte die unmittelbare Aufsicht über das Kloster führen, die Leitung sämmtlicher Angelegenheiten desselben besorgen, und insbesondere auch, im Einverständnisse mit dem Diözesanbischofe, den Beicht-

1) v. Maurer. B. II. §. 304. S. 183.
2) Art. 1 und 2.
3) Art. 4 und 5.
4) Art. 10 und 15.

vater des Klosters bezeichnen [1]). Hinsichtlich der geistlichen Angelegenheiten sollte dieser Oekonomos, wie das Kloster überhaupt, unter dem Diözesanbischofe und unter der h. Synode stehen; in Beziehung auf die weltlichen Angelegenheiten des Klosters aber unter dem Nomarchen und unter dem Staatsministerium des Kirchen- und Schulwesens [2]). Für die Stelle der Aebtissin sollten die Nonnen eines Klosters, nach Mehrheit der Stimmen, aus ihrer Mitte drei Kandidatinnen wählen, aus welchen die Synode die Aebtissin selbst zu erwählen hätte [3]). Die Rechte und Verbindlichkeiten der Aebtissin, sowie die Disciplin und Ordnung im Kloster überhaupt, die Requisite zur Aufnahme der Nonnen u. dgl. m. sollten von der h. Synode, den alten klösterlichen Vorschriften gemäß, erst noch bestimmt und geordnet werden [4]). Die Hauptbestimmung der Nonnen sollte aber künftighin die Pflege der Armen, Kranken, Blöd- und Wahnsinnigen und die Erziehung armer und verwaister Mädchen sein [5]).

Durch diese sehr wohlthätige Verordnung, sagt Staatsrath v. Maurer, der mit innigem Vergnügen bei allen seinen Anordnungen verweilt, wurden mehrere sehr verdiente alte Geistlichen, wie z. B. der Archimandrit Arsenios, als Klosterökonomen versorgt. Die meisten, zumal jüngeren, Nonnen kehrten in die Welt zurück (wahrscheinlich weil ihnen die neue Bestimmung der Klöster nicht zusagte), und leben nun, insbesondere auf den Inseln, als sehr nützliche Bürgerinnen. Die übrigen dürftigen alten Nonnen fanden aber in den beibehaltenen Klöstern eine ersehnte und wohlverdiente Versorgung [6]).

§. 28.

Eine der ersten und vorzüglichsten Regierungsangelegenheiten der Regentschaft hätte unsers Erachtens sein sollen, für die Her-

1) Art. 12. 13 und 16.
2) Art. 7. 11 und 14.
3) Art. 16.
4) Art. 6 und 17.
5) Art. 6. Wie fleißig hatte man Peters des Großen Verordnungen in Betreff der Reformation der Klöster studirt!
6) v. Maurer, S. 186.

anbildung eines kräftigen und einsichtsvollen Klerus zu sorgen; und nichts schien in der Art so wichtig und nothwendig, als eigene Bildungsanstalten ins Leben zu rufen, welche die Geistlichkeit zu ihrem hohen Berufe gehörig vorbereiteten. Was aber in dieser Hinsicht geschah, beschränkte sich blos darauf, daß für dreißig der ausgezeichnetsten, von der h. Synode ausgewählten Hieromonachen und Hierodiakonen eine Art von Freitischen an dem Gymnasium in Aegina gestiftet wurde, um daselbst ihre Studien vollenden zu können [1]). Ein jeder von ihnen erhielt von der für das Kirchen- und Schulwesen gestifteten Kasse 60 bis 70 Drachmen monatlich.

Die durchgreifendste Maaßregel zur Bildung des Klerus, nämlich die Errichtung einer theologischen Fakultät und eines geistlichen Seminars, welche schon in der Nationalversammlung zu Argos als nothwendig ausgesprochen wurde, blieb auch bei der Regentschaft bloßes Projekt, und es kam nicht zur Ausführung.

Dritter Abschnitt.

Die Organisation mit einer „permanenten Synode" gibt der griechischen und russischen Kirche ihre ursprüngliche Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück.

§. 29.

Als in Griechenland der Ruf zur Freiheit erscholl, war die griechische Geistlichkeit nicht zurückgeblieben. Mit höchster Begeisterung hatte sie sogar den Impuls zum Kampfe gegeben, denn es galt ja nicht bloße politische Freiheit! Im Jahre 1817 wußte ein einfacher Priester, Papa Georgi, binnen zwei Monaten in Constantinopel selbst 15000 Hetäristen zusammen zu bringen. Der Erzbischof Germanos ist der Erste gewesen, der im ewig denkwürdigen Jahre 1821, und zwar zu Calavrita

---

1) Verord. vom 14. (26.) Mai 1834 im Regierungsbl. Nr. 32. S. 246.

mitten im Peloponnes, die Fahne der Freiheit öffentlich aufgesteckt hatte. Die gesammte Geistlichkeit bis hinauf zum Patriarchen selbst ist im Einverständnisse gewesen. Allenthalben waren die Geistlichen voran, sie haben die Sache der Revolution mit glühendem Eifer ergriffen und befördert; denn sie betrachteten den Befreiungskrieg als einen Kampf für das Kreuz, als eine legitime Wehr der Religion wider ungläubige Barbaren. Geistliche von allen Graden traten heldenmüthig in die Reihen der Streiter. Der Heldenmüthigste der Krieger, die bei Thermopylä kämpften, war ein Diakonus. In die Hände der Türken gefallen, ließ man ihm die Wahl zwischen Abschwörung seines Glaubens und dem Tode auf glühenden Kohlen. „Bringet den Rost herbei," rief er ohne Zaudern, und sofort ward er lebendig gebraten. Sein Tod entschied den Aufstand von ganz Westgriechenland [1]). Dessen ungeachtet, sagt Klüber [2]), wurden in der Constitution von Trözene die Geistlichen, durch den Einfluß der feindlich wider sie gesinnten Primaten, von der Repräsentantenschaft und von allen weltlichen Aemtern ausgeschlossen.

§. 30.

Dies war aber in der That nur das Vorspiel zu dem denkwürdigen Drama, das durch die sogenannte Emanzipation der griechischen Kirche in dem Königreiche der Mit- und Nachwelt gegeben werden sollte. Anstatt daß die Regentschaft sich hätte berufen fühlen sollen, die griechische Geistlichkeit für ihre vielen dargebrachten Opfer einigermaßen schadlos zu halten, die seither unterdrückte Kirche zu einer freien Tochter „Sions" wieder zu erheben und ihr eine freie, würdige und unabhängige Stellung zu geben, wozu sie feierlichst vor aller Welt verpflichtet war, fuhr sie vielmehr im Geiste der Trözen'schen Nationalversammlung fort, und behandelte unter dem Einfluße der feindlich wider sie gesinnten Partheien und Kabinete das Kirchenwesen nach eigenem Gutdünken. Ohnehin hatte die Geistlichkeit die ganze Civilge-

1) Thiersch, Th. II. S. 194.
2) Griechenl. Wiedergeb. S. 544.

richtsbarkeit über das griechische Volk verloren, und wir hörten deßhalb keine Stimme darüber laut werden. Desto mehr war es Sache der Staatsregierung, die Geistlichkeit in ihrem eigenen Gebiete desto freier walten zu lassen und ihr alle jene ursprünglichen Rechte und Befugnisse, die sie seither geübt hatte, ungeschmälert und unverkümmert zurückzugeben. Und welcher Hellene hätte daran zweifeln sollen?

§. 31.

Allein alle diese so gegründeten Hoffnungen waren illusorisch. Der erste Fehler, den die Regentschaft beging, bestand darin, daß sie einem Manne das Referat über die Organisation der griechischen Kirche übertrug, der als Protestant keine wahre Idee von einer freien und unabhängigen Kirche besaß, und der, unkundig der höheren Prinzipien einer freien Kirchenverfassung, noch überdieß als Staatsmann und Politiker in die neueren, für die Freiheit der Kirche so verderblichen Grundsätze des deutschen, dem Protestantismus entsprungenen Staatsrechts eingeweiht war. Was ließ da für die Freiheit der griechischen Kirche Ersprießliches sich erwarten von einem Manne, nach dessen Vorstellung die Freiheit der griechischen Kirche in nichts Anderem besteht, als in Losreißung von der Pforte und dem von ihr abhängigen Patriarchen, und welcher in kirchlicher Beziehung kein höheres Ideal kennt, als die Bildung einer unabhängigen Nationalkirche?

Um uns aber hier nicht den Vorwurf der Partheilichkeit zuzuziehen, wollen wir den Referenten selbst reden lassen. Derselbe sagt: „So wie man in politischer Beziehung frei von der osmanischen Herrschaft sein wollte, so strebte man auch nach religiöser Freiheit, d. h. nach Freiheit von einem vom Sultan eingesetzten und abzusetzenden Patriarchen[1]). Daß die Staatsregierung in der Deklaration der Unabhängigkeit der griechischen Kirche sich keine neuen Rechte beilegen wollte, geht zumal daraus hervor, daß sie ja nicht einmal alle Rechte, welche bisher der Sultan geübt hatte, in Anspruch nahm. Es sollte vielmehr die

1) Das griechische Volk. II. Bd. S. 154.

griechische Kirche auf ihren alten Standpunkt, wie zur Zeit der türkischen Eroberung zurückgeführt, und ihr insbesondere auch ihre alte Freiheit zurückgegeben werden. Für den König ward nur in Anspruch genommen, was schon nach der heiligen Schrift des Kaisers ist, und was im Grunde auch schon den alten byzantinischen Kaisern gebührte. Um nun aber jenen Zweck zu erreichen, mußte die Kirche, hinsichtlich ihrer äusseren Stellung, unabhängig von jeder fremden Gewalt, insbesondere von dem Einflusse des Sultans und des durchaus abhängigen Patriarchen mit seiner Synode sein. Sie mußte nach dem Vorbilde der russischen Kirche ihre eigene selbstständige Synode, statt eines Patriarchen, mit einem Präsidenten an ihrer Spitze haben" [1]).

Fast muß die griechische Kirche sich noch zu besonderem Danke verpflichtet fühlen, daß die Regentschaft nicht ganz in die Fußstapfen des Sultans eingetreten, d. h. daß sie das bisherige Schreckensystem aufgegeben; denn wenn von Rechten die Rede ist, so wäre es noch eine große Frage, wer mehr Rechte in Beziehung auf die Kirche in Anspruch genommen, der Sultan oder die neue Regierung? Und wenn man von byzantinischen Zeiten redet, welcher Kaiser hat je von bischöflichen Erlassen ein Placet gefodert, oder die unmittelbare Correspondenz mit auswärtigen kirchlichen Behörden verboten, oder einen Staatsprokurator jedesmal in die bischöflichen Versammlungen geschickt? Noch auffallender aber ist es, daß man sich zur Legitimirung der angemaßten Rechte auf die Aussprüche der h. Schrift beruft; denn diese hat streng beide Gewalten von einander gehalten und geschieden, wenn sie spricht: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist." Ueberhaupt ist die Lehre und die Disciplin jenes ausgesönderte Gebiet, innerhalb dessen die Kirche sich frei bewegen und unbehelligt bleiben soll. Beide sind unzertrennlich von einander; beide stehen und fallen mit einander; denn Gott hat sie zusammengefügt, und was Gott verbunden, soll der Mensch zu trennen sich nicht erkühnen. Vereinigt aber wie sie sind, bilden sie eben jenen, allen ihren Angehörigen

1) Daselbst. S. 161.

werthen Schatz, den sie nur zu verwalten, nicht zu vergeuden hat, und den man bei der Uebernahme zu ehren und zu schirmen verhießen. In dieser Verwaltung darf sie keine Hemmung erfahren; jeden, auch den scheinbar unschädlichsten Einfluß auf sie muß sie mit aller Kraft und Energie von sich weisen; denn jedes Transigiren würde als Verrath an ihr geahndet werden. In allen Zeiten hat man diesen ihren Anspruch anerkannt, geachtet und geehrt; am meisten in jenen früheren Jahrhunderten, deren Einfalt und Reinheit in Doctrin und Disciplin der Protestantismus wieder hergestellt zu haben sich fälschlich rühmt. Durch die ganze primitive Kirche galt als Norm, was der h. Ambrosius dem Kaiser Valentinian II. gegenüber ausgesprochen, und was früher noch Athanasius dem Kaiser Constantius gesagt: „In geistlichen Dingen besitze kein Kaiser irgend einiges Recht und einige Gewalt; in Glaubenssachen urtheilten die Bischöfe über die Kaiser, nicht aber die Kaiser über die Bischöfe, und jene hätten, statt diese zu meistern, vielmehr von ihnen zu lernen.“ Demgemäß hatte schon Constantin auf der Kirchenversammlung zu Nicäa sich gehalten, und Theodos II. seinem Sendboten auf der Ephesinischen untersagt, sich in die kirchlichen Berathungen zu mischen; Marcian aber den Vätern von Chalcedon die Erklärung gemacht, er komme nicht auf die Synode, um dort eine Gewalt und Autorität auszuüben, sondern nur um den Glauben durch sein kaiserliches Ansehen zu schützen, und dem entsprechend, hatte ihrerseits die Synode an Leo geschrieben: „Er, der Pabst, habe durch seine Legaten, wie das Haupt über die Glieder, den Vorsitz geführt, der Kaiser aber habe zur Erhaltung der Ordnung präsidirt.“ Auf derselben Synode wurde als Norm und Regel anerkannt, gegen die kanonischen Verfügungen dürfe kein weltliches Gesetz gelten; die kaiserlichen Beamten hatten dem ihre Zustimmung gegeben, und demgemäß hatte Marcian alle kaiserlichen Gesetze, die mit den Canonen im Widerspruche standen, für erschlichen und ungültig erklärt. Wenn in der Folge in einzelnen Fällen die Kaiser Gesetze über disciplinarische Gegenstände erließen, dann erklärten sie ausdrücklich, wie sie nur in der Eigenschaft als Schirmherren der Kirche und Handhaber der

alten Kirchenordnung solches sich erlaubten. Aus diesem Grunde waren daher auch Berufungen von Verfügungen der geistlichen Gewalt in solchen Angelegenheiten an die weltliche, den Kaiser nicht gestattet; ein Synodalbeschluß aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts verordnet ausdrücklich, daß ein Geistlicher oder Bischof, der von seiner kirchlichen Behörde abgesetzt, sich noch an den Kaiser wende, nie wieder seine Stelle erlangen solle; und den Kaisern fiel nicht ein, dagegen Einspruch zu thun, sondern sie handhabten die Kirche in diesem ihrem unbestreitbaren Rechte. Das sind Thatsachen, zu denen jede Kirchengeschichte die Belege liefert, und die, welche in solcher Weise die Autorität der Kirche innerhalb ihres Gebietes, im Gefühle, daß ihre eigene mit ihr stehe und falle, willig anerkannt, waren Gebieter, denen drei Welttheile gehorchten und die, wenn sie sich nicht selbst bezwangen und ihren Willen unter eine höhere Macht über ihren Häuptern beugten, durch keine menschliche Gewalt gezwungen werden konnten[1]).

§. 32.

Wie sonderbar klingt es daher, wenn Staatsrath v. Maurer den Griechen zuruft: „Mit der Freiheit habt ihr auch die Unabhängigkeit eurer Kirche erhalten, um euch in dem Glauben eurer Väter immer mehr zu befestigen. Benutzet dieselbe, um vor Allem eure Geistlichkeit zu bilden, damit sie jedem Hellenen voranschreite auf dem Wege der Bildung, sowie sie euch im Kampfe für das Höchste und Heiligste des Menschen das Kreuz vorangetragen, eurem h. Kampfe die so nöthige Weihe ertheilt hat“[2]). Und anderswo sagt er: „Jeder Grieche ist stolz darauf, einer freien und unabhängigen Nationalkirche anzugehören. Jeder fühlt, wohin eine freie griechische Kirche den griechischen Staat selbst nothwendiger Weise führen muß; einen Staat, der da besitzt, was noch kein anderer besessen hat, eine Kirche, welche mit dem Staate gleichen Namen trägt.“

1) Athanasius von J. Görres. Dritte Ausg. Regensburg, 1838. S. 30.

2) S. Vorrede S. XVIII.

Hat denn der Stifter unseres göttlichen Glaubens Nationalkirchen gegründet? Oder haben die Apostel sich's zum Berufe gemacht Nationalkirchen zu errichten?

§. 33.

Zwar hat die Regentschaft eine geistliche Commission zur Constatirung des Zustandes der Kirche niedergesetzt, hat den entworfenen Gesetzentwurf über die kirchlichen Verhältnisse, insbesondere über die Errichtung einer permanenten Synode, den Bischöfen des Reiches vorgelegt; aber man zweifelt sehr, ob es der Regierung damit Ernst gewesen, ob sie eine freie Deliberation wünschte, d. h. eine genaue und sorgfältige Abwägung aller Vortheile und Nachtheile, die mit einem solchen Institute nothwendig verbunden sind. Wohl hat ein Grieche die Absicht der Regentschaft am Klarsten durchschaut, wenn er über den Gang dieser Verhandlungen also schreibt: „Im Ganzen scheint bei unsern Machthabern viele ungegründete Besorgniß und encyklopädistische Abneigung vor der griechischen Geistlichkeit zu herrschen, die gehörig behandelt und in ihrer Unabhängigkeit geschont, zugleich gepflegt und gebildet, die ganze Kraft ihres Ansehens dem Throne leihen würde; denn darüber darf man sich nicht täuschen, daß noch fortwährend die geistliche Macht die einzig wahre, in den Gemüthern gegründete ist, die in Griechenland gefunden wird." Die Art und Weise aber, wie man bei Regulirung der kirchlichen Verhältnisse verfuhr, hat die Vermuthung dieses Griechen nur zu sehr gerechtfertigt. Denn das Verfahren war ganz den canonischen Satzungen entgegen.

§. 34.

Man hat mit allem Rechte der Regentschaft den Vorwurf gemacht, daß sie bei Organisation der griechischen Kirche mit keiner höheren Kirchenbehörde sich benommen, den Gesetzentwurf nicht einmal dem Patriarchen zu Constantinopel, als dem Haupte der morgenländischen Kirche, zur Genehmigung vorgelegt habe, was doch die Kirchensatzungen verlangen und was man nothwendiger Weise thun mußte, um nicht der morgenländischen Kirche

gegenüber eine schismatische oder unabhängige Nationalkirche zu gründen. „Der Theorie nach, sagt Staatsrath v. Maurer, hatte man auch Recht. Allein der Theorie nach war auch das Verfahren Peters des Großen hinsichtlich der russisch-griechischen Kirche nicht zu rechtfertigen“ [1]). Zu rechtfertigen war Peter der Große allerdings nicht, daß er als Dictator der russischen Nation ein Institut aufgedrungen, das seither der morgenländischen Kirche ganz fremd geblieben, und das, statt des Metropoliten oder Patriarchen, den Kaiser selbst als Oberhaupt der Kirche einsetzte. Aber Peter der Große umging doch nicht alle canonische Form, er schrieb selbst an Jeremias, den damaligen Patriarchen zu Constantinopel einen Brief, worin er ihm von dieser neuen Stiftung Nachricht gab und ihn ersuchte, dieses Collegium, das nunmehr mit der patriarchalischen Macht und Würde begleitet wäre, zu genehmigen. Zugleich bat er ihn die übrigen Patriarchen des Orients davon zu benachrichtigen, und künftighin mit der Synode in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der Patriarch antwortete in einem Schreiben vom 23. Sept. 1723, daß er das Institut vollkommen billige; und seit der Zeit haben alle Patriarchen die Synode mit dem Namen der patriarchalischen beehrt [2]). So erhielt doch wenigstens die russische Synode die kirchliche Sanktion, und es kann Peter dem Großen das Unterlassen dieser canonischen Vorschrift nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Was that aber die Regentschaft? Nichts; höchstens daß sie den Gesetzesentwurf den Bischöfen des Reiches zum Gutachten vorlegte, eine Maaßregel, die allerdings nothwendig, aber noch nicht hinreichend war, um dem Gesetze jene höhere kirchliche Genehmigung zu ertheilen, welche die Canones fodern. Zugleich hätte die Regierung nicht allein die Bischöfe berufen und berathen sollen, sondern auch, wie die meisten öffentlichen Blätter verlangten, die Archimandriten und die Repräsentanten der niedern Geistlichkeit, bei einer so wichtigen, auf das Wohl der griechischen Kirche Einfluß habenden Veränderung in der Form des Kirchenregi-

1) Das griechische Volk. Th. II. S. 155.

2) Gebräuche der russischen Kirche. S. 414. Riga, 1773.

ments. Auch Peter der Große ließ die Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster zu Moskau zusammenkommen, und legte ihnen seine Regulation zur Unterschrift vor[1]. Denn es war von jeher Vorschrift in der Kirche, daß bei wichtigen Gegenständen des Glaubens, der Verfassung und der Kirchenzucht nicht allein die Bischöfe bei öffentlichen Versammlungen erschienen, sondern auch die Vorsteher der Klöster und die Repräsentanten der niederen Geistlichkeit; die ersteren zwar mit entscheidender, die letztern aber nur mit berathender Stimme. Dieses Verfahren der Kirche hätte man von Seiten der Regentschaft und Staatsregierung einhalten sollen, um so mehr da es hier lediglich darum zu thun war, der griechischen Kirche eine freie, würdige und unabhängige Stellung zu geben, worüber doch das eigentliche Urtheil nur der hohen und niedern Geistlichkeit Griechenlands zukommen konnte. Was für eine Ansicht aber die Regentschaft von solchen Versammlungen hegte oder wenigstens ihr Referent in geistlichen Angelegenheiten, das können wir aus seinen eigenen Aeusserungen am besten vernehmen. Derselbe sagt: „Daß zu dieser Versammlung nicht auch noch Archimandriten, Priester, Mönche und Diakonen eingeladen worden sind, versteht sich von selbst, und ward von den hellsehenden Griechen nur gut geheißen. Denn man wollte ja keinen polnischen Reichstag! Aus ähnlichen Gründen hatte die Berathung nicht öffentlich statt. Daß aber die Regierung eine wirkliche Deliberation wollte, beweist der Umstand, daß auch die in Griechenland nicht einheimischen Bischöfe zur Berathung beigezogen worden sind. Eben darum hat die zur Leitung der Verhandlungen niedergesetzte, aus dem Staatssekretär und den beiden Ministerialräthen des Staatsministeriums des Kirchen- und Schulwesens bestehende Kommission der Berathung nicht beigewohnt, um der Freiheit der Meinungen der versammelten Prälaten in keiner Beziehung zu nahe zu treten"[2]. Fremde Bischöfe ohne höhere kirchliche Stellung an der Berathung der griechischen Angelegenheit Antheil

1) Kings Gebräuche der russischen Kirche. S. 410.
2) Daselbst S. 158.

nehmen zu lassen, war eine blos willkürliche Maaßregel der Regierung. Was aber das Zurückziehen der Ministerialräthe aus der Berathungssession betrifft, so war dieses eine leere, bedeutungslose Form; denn man hatte sich ja schon früher von der Gesinnung der Bischöfe überzeugt; man hatte ihre Beistimmung zu dem projektirten neuen Institute schon schriftlich in Händen. Dieses vorhergegangene diplomatische Manövre hat der Freiheit der Meinung viel mehr geschadet, als jeder andere Umstand.

Diese Bearbeitung erinnert uns nur zu sehr an das Verfahren mancher konstitutionellen Regierungen, die sich erst der Mehrheit der Stimmen versichern, bevor sie einen Gesetzesentwurf vorlegen lassen — eine Maaßregel, die wohl bei politischen Verfassungen gelten mag, die aber auf dem kirchlichen Boden keine Anwendung findet. Denn nach kirchlicher Vorschrift sollen die Gesetze und Anordnungen, welche die Kirche und ihre Administration betreffen, von ihr selbst ausgehen und in den kirchlichen Kammern berathen und entschieden werden. Wäre es daher der Regentschaft Ernst gewesen, der griechischen Kirche eine freie und würdige Gestaltung zu geben, so würde sie viel weiser und zweckmäßiger gehandelt haben, wenn sie die Kirche, d. h. die Repräsentanten der höheren und niederen Geistlichkeit sich hätte über die künftige Verwaltung der Kirche selbst aussprechen lassen, ohne gleich von vorne herein die freie Deliberation durch Vorlage eines Gesetzentwurfes zu binden und in Fesseln zu schlagen.

§. 35.

Alle öffentlichen Blätter der griechischen Nation waren gegen die von der Regierung ergriffenen Maßregeln. Nicht allein der Chronos und die Epoche, welche für die fortdauernde Verbindung mit der h. Synode in Constantinopel wirkten, sprachen sich dagegen aus, sondern auch die übrigen Journale, wie der National, die Minerva und der Sotir, welche mit der Regentschaft die Errichtung einer permanenten Synode wünschten und verlangten. Diese letztern forderten aber nicht nur die Berufung der Bischöfe, sondern auch noch der Archimandriten, sogar die Berufung von Repräsentanten der Priester, Mönche und Dia-

konen. Sie verlangten außerdem noch öffentliche Berathung; Manche sogar die Berufung einer Nationalversammlung, um über diesen hochwichtigen Gegenstand zu entscheiden.

Wie man nun auch über die verschiedene Ansicht dieser Blätter urtheilen mag, soviel ist gewiß, daß sie diesen Gegenstand richtiger in's Auge faßten, als die Regentschaft, und daß sie deutlich genug die Prinzipien verkündigten, nach denen in dieser kirchlichen Angelegenheit verfahren werden müßte, wenn man auf eine loyale und nationale Weise für das Wohl und die Freiheit der griechischen Kirche Sorge tragen wollte. Die Regentschaft fand es aber gerathener, um die Lieblinglingsidee von einer stehenden Synode nicht aufgeben zu müssen, die Sache zu beeilen und auf dem kürzesten Wege zur Ausführung zu bringen. Daß aber jenes Mitglied der Regentschaft, das hiebei seine vorzügliche Thätigkeit entwickelte, durch diese bloß nationale Richtung seiner Grundsätze die Sympathieen der griechischen Nation verlieren mußte, liegt klar am Tage. Und die Vorsehung scheint auch nicht undeutlich ihr Mißfallen erkennen gegeben zu haben, indem sie es fügte, daß der Gründer dieser Kirchenfreiheit am Jahrestage derselben abberufen wurde.

§. 36.

Die Regentschaft fühlte wohl, daß die schnelle Berathung und Ausführung dieser Maßregeln der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ganz entspräche; sie versuchte daher in Folgendem ihre Rechtfertigung. Nachdem Staatsrath v. Maurer erwähnt hatte, daß die schriftlichen Antworten der Bischöfe alle für die Einführung einer h. Synode gewesen seien, fährt er also fort: „Demnach würde jene wichtige Maßregel nicht so schnell ergriffen, nicht so rasch durchgeführt worden sein, wäre nicht durch geheime Umtriebe selbst die Veranlassung dazu gegeben, und das vorherige Benehmen mit dem damaligen, für Griechenland sehr günstig gestimmten Patriarchen dadurch unmöglich geworden. Kaum war es nämlich ruchbar geworden, daß die griechische Regierung sich mit der griechischen Kirche beschäftige, als sich Intrignanten aller

Art, mit denen Griechenland leider sehr reichlich versehen ist, in Bewegung setzten, um die wohlmeinenden Absichten der Regierung zu verdächtigen. Sogar fremde Mönche kamen herbei, um die sich häufenden Schwierigkeiten vermehren zu helfen. Unter diesen ragte ein Mönch von dem Berge Athos, Namens Prokopios, hervor, ein schon aus früheren Zeiten her durch seinen schlechten Lebenswandel bekannter und verrufener Mensch. Dieser predigte laut, sogar unter den Augen der Regentschaft in Nauplia selbst, Widerstand gegen dieselbe, den Einen sagend, man wolle alles katholisch machen, den Andern aber, es sollte alles dem Protestantismus zugewendet werden. Zu eben dieser Zeit kam ein gewisser Erzbischof von Adrianopel, der sich bei Gelegenheit der Einnahme von Adrianopel durch die Russen compromittirt, nach Rußland geflüchtet, und seit jener Zeit eine sehr bedeutende russische Pension bezogen hatte. Auch er suchte auf die griechischen Bischöfe zu wirken, und als Hausfreund von Katakazy hatte sein Wort ganz besonderes Gewicht. — Dazu kamen noch Aeußerungen des russischen Gesandten selbst, die wenigstens von den griechischen Bischöfen, denen er sie gemacht hatte, in einem zum Widerstande mahnenden Sinne verstanden worden sind. — Auch die öffentlichen Blätter endlich fingen an, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Ein Blatt, der Chronos, das Blatt der sogenannten Capodistrianer, sprach ganz im Sinne des aus Rußland und vom Berge Athos gekommenen Prälaten und Mönchs, gegen die zu ergreifenden Maßregeln. Daß man bei allem diesem Thun und Treiben nicht das Wohl des Landes und der Religion vor Augen hatte, sondern durch bloße Parteirücksichten geleitet worden ist, war dem ruhigen Beobachter bald klar; denn es stand in zu schneidendem Contraste mit dem, was man uns bei unserer Ankunft in dieser Beziehung gesagt und durch den ganzen Freiheitskampf hindurch gewollt hatte. Da nun zu eben dieser Zeit auch noch in Constantinopel — was man seit dem Jahre 1821 nicht mehr gewagt hatte, und was sich sogar Capodistrias nicht gefallen ließ — ein Bischof für das befreite Griechenland ernannt worden, und dieser in Zeitouni angekommen war, um Besitz von dieser

Diözese zu nehmen, so mußte diesem Treiben ein Ende gemacht, und die Sache rasch zur Entscheidung gebracht werden“ [1]).

„Es versuchten zwar kurz nach der erschienenen Deklaration manche Bischöfe, unter ihnen auch der schon erwähnte Erzbischof von Adrianopel und der von Rethymna in Kandia, wiewohl er in der Versammlung der Bischöfe mit für die Unabhängigkeit gestimmt hatte, das griechische Volk in einem den ergriffenen Maßregeln entgegengesetzten Sinne zu bearbeiten, jedoch fanden sie kein Gehör im Peloponnes; einiges Gehör aber auf den Inseln. Nur in Tinos kam es, da dort wirkliche Klagen über die Zehntcommissäre bestanden, zum Aufruhr. Und die beiden Prälaten selbst sind kaum der persönlichen Verhaftung entgangen. Von Tinos flohen die so eben erwähnten Prälaten nach Constantinopel. Und auch dort sollen sie gegen die griechische Kirche gewirkt, und den Patriarchen nebst der Synode aufzuregen gesucht haben. Gewiß ist wenigstens soviel, daß der damalige, sehr würdige Patriarch Constantios selbst erklärt hat, man sei zwar bemüht gewesen, ihn zu Maßregeln gegen die griechische Synode zu bewegen, daß er sich aber um so weniger zu einem feindseligen Schritte irgend einer Art verstehen werde, weil die Unabhängigkeitserklärung das einzige Mittel gewesen sei, die griechische Geistlichkeit, und damit zu gleicher Zeit die griechische Religion selbst zu heben. Er rathe nur, auf der betretenen Bahn fortzufahren“ [2]).

Wir lassen diese letztere Aeußerung dahin gestellt seyn, da sie uns durch kein schriftliches Dokument verbürgt ist, auch ganz andere Gesinnungen von Constantinopel her laut wurden [3]), die eher dem Geiste des Patriarchats zu Constantinopel entsprechen dürften. Nur soviel wollten wir bemerken, daß das bloße Verdächtigen von Personen, welche der genommenen Maßregel entgegenwirkten, kein Mittel ist, um das Verfahren der Regentschaft zu rechtfertigen.

---

1) Das griechische Volk. II. Bd. S. 155—158.

2) v. Maurer. II. Bd. S. 168.

3) Journal de Smyrne. 15. Dez. 1833.

§. 37.

Betrachten wir nun die neue Einrichtung selbst etwas näher, so werden wir leicht finden, daß sie für die Freiheit der griechischen Kirche keine Bürgschaft darbietet. Das Tribunal, in dessen Schooß die höchste geistliche Macht ruhet, muß nach den Prinzipien der griechischen Kirche ein rein geistliches sein; die Mitglieder desselben dürfen nur aus Metropoliten, Erzbischöfen, Bischöfen und etwa aus Repräsentanten der niedern Geistlichkeit bestehen, und keinen Staatsprokurator und weltlichen Sekretär an seiner Spitze haben. Dadurch hört eine geistliche Commission auf, eine freie und unabhängige Versammlung zu sein; und die Kirche, welche in dieser ihre höchste geistliche Gewalt entfaltet, hört auf, eine freie und unabhängige zu sein. Zwar sieht der Gesetzesentwurf, wie er vor die Bischöfe gebracht und von denselben genehmigt worden ist, dem Bilde einer freien und unabhängigen Kirche nicht ganz unähnlich; aber die nachfolgenden Bestimmungen, die Aufstellung eines Staatsprokurators, welcher in der Synode die Rechte der Krone vertritt, bei dessen Abwesenheit kein gültiger Beschluß gefaßt werden kann, die Aufstellung eines weltlichen Sekretärs, der, ohne irgend eine entscheidende Stimme zu haben, doch an den Verhandlungen Antheil nehmen darf; die dem Könige eingeräumte Wahl seiner Mitglieder, und noch andere Bestimmungen verunstalteten das Ganze zu einem wahren Afterbilde von Freiheit und Unabhängigkeit. Schon die bloße Abwesenheit eines weltlichen Regierungsbeamten würde die Freiheit der kirchlichen Versammlung stören, die offene und lebendige Mittheilung und Bewegung hemmen und beschränken; um wie viel mehr muß die Gegenwart eines obersten Staatsprokurators die Freiheit der Verhandlungen gefährden, der, mit dem Ansehen und der Würde der Krone bekleidet, so leicht sein «cave, ne quid respublica detrimenti capiat» geltend machen kann? Weder zu den Zeiten der byzantinischen Kaiser, noch unter der türkischen Herrschaft waren Staatsprokuratoren im Gebrauche. Die Geschichte belehrt uns zwar, daß die Kaiser zuweilen Commissäre an die Concilien abschickten, nicht aber in der Absicht, um ihre Rechte zu wahren, sondern um entweder

Aufträge von Seiten des Kaisers an die versammelten Väter einzubefördern oder um für die Aufrechthaltung der Ordnung und den ungestörten Gang der kirchlichen Verhandlungen Sorge zu tragen, welches letztere öfters um so nothwendiger war, da bei zahlreichen Versammlungen der Gang derselben zuweilen durch niederes Getriebe von Leidenschaften gestört ward, weßhalb die Bischöfe selbst aus freiem Antriebe den weltlichen Schutz anriefen. Auch die h. Synode zu Constantinopel wußte seither von keinem Staatsprokurator. Waren zwar die sogenannten Archonten, d. h. die Griechen, welche bei der osmanischen Regierung höhere Aemter bekleideten, anwesend, so waren sie es nur als griechische Primaten, als einflußreiche Personen, aber nicht im Namen der Pforte.

§. 38.

In diesem Sinne sprachen sich auch die öffentlichen deutschen Blätter aus, die meistentheils von Protestanten redigirt, also gewiß keine zu hohe Idee von kirchlicher Freiheit haben. Diese Anordnung der kirchlichen Verhältnisse, heißt es darin, diese Abhängigkeit der Kirche mit ihrer Unterordnung unter das Ministerium des Innern, die Ausscheidung des Reinkirchlichen, Gemischtkirchlichen und Weltlichen, die Besetzung aller Kirchenämter durch die weltliche Macht ist ungefähr wie in der Ordnung eines protestantischen Oberkonsistoriums bis auf die Erklärung des katholischen Königes zum Oberhaupte der orthodox griechischen Kirche; nur daß die „heilige Synode" bei dem jährlichen Wechsel ihrer vom Könige ernannten Räthe eine geringere Selbstständigkeit hat, als ein Oberkonsistorium mit seinen definitiv angestellten Räthen und seiner Vertretung durch den ebenfalls definitiven Präsidenten eines Reichsrathes, und daß die protestantische Kirche durch ihre Synode oder Generalsynode größeren Antheil an der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten nimmt, als die griechische des neuen Königreiches, die derselben entbehrt. Freilich will man dieses nicht zugeben. Die Vergleichung dieser geistlichen Synode mit dem baierischen Oberconsistorium in München, sagt Staatsrath v. Maurer, wovon seiner Zeit in baierischen Blättern, so wie

im Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur öfters die Rede war, kommt mir vor, wie die Vergleichung einer Nelke mit einer Rose von jenem Nürnberger Maler, der seinen Schülern vordemonstrirte, eine Nelke sieht aus wie eine Rose, nur etwas anders. Während nämlich das protestantische Oberkonsistorium aus baierischen Staatsdienern, und zum Theile sogar aus weltlichen Räthen und einem weltlichen Präsidenten besteht, sind alle Mitglieder der griechischen Synode bloß Prälaten (Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten). Sie werden zwar jedes Jahr von dem Könige zu Mitgliedern bezeichnet, hören jedoch nicht auf, Prälaten zu sein, werden durch diese Ernennung keine Staatsdiener, und können demnach auch nicht von dem Könige versetzt, quiescirt oder gar entsetzt werden. Diese Synode ist vielmehr eine wahre, vom König auf die Dauer eines Jahres berufene Synode mit allen Rechten einer solchen; und sie unterscheidet sich von anderen Synoden nur dadurch, daß nicht alle Prälaten berufen werden sollen [1]).

Wir finden hierin eine schwache Widerlegung der Opposition; vielmehr werden wir in unserer Meinung bestärkt, daß die permanente griechische Synode einem Oberkonsistorium nicht unähnlich sehe. Das Oberkonsistorium wie die Synode ist eine gemischte Commission; wenn dort ein weltlicher Präsident und einige weltliche Räthe, so ist hier ein weltlicher Oberprokurator, der, obgleich ohne entscheidende Stimme, doch durch seine Stellung als Vertreter der Krone den bedeutendsten Einfluß ausübt, und ein weltlicher Sekretär, welcher an den Berathungen thätigen Antheil nehmen darf. Wenn wir dann noch erwägen, daß der König das Recht hat, die Mitglieder der Synode jährlich zu erwählen, so erhält der weltliche Arm dadurch eine Suprematie über die geistliche Macht, daß nichts vermögend ist, seinem Einflusse zu widerstehen. Diese Fundamentalbestimmung ist ein fein erdachtes Mittel, auch jede nur denkbare Opposition der geistlichen Macht darnieder oder ferne zu halten; denn wollte ein Mitglied der Synode sich in einem freien Sinne äußern, so wäre

1) Das griechische Volk. II. Bd. S. 166.

seine Ausschließung für das folgende Jahr mehr als gewiß: und es bleibt daher den Prälaten, wenn sie ihre Stelle und Würde in der Synode behalten wollen, nichts anders übrig, als durch ein strenges Anschmiegen und Anschließen an die weltliche Macht die Gunst der Krone nicht zu verscherzen. Wir wollen hiemit keineswegs den Grundsatz aufstellen, als wäre eine Opposition wünschenswerth; vielmehr wird der schöne Einklang der beiden Gewalten die Kirche und den Staat ihrem Ziele und ihrer Bestimmung am sichersten entgegenführen. Aber diese Uebereinstimmung muß aus der innigen Durchdringung beider hervorgehen, und auf der gegenseitigen Ueberzeugung beruhen, daß jede Gewalt frei in ihrem Gebiete und in ihrer Sphäre ist; denn jedes andere Verhältniß wäre eine einseitige Unterordnung oder Unterjochung, und ein solches Mißverhältniß läßt nichts Ersprießliches, wahrhaft Großes und Edles für Staat und Kirche erwarten. Die kleinliche Rücksicht, daß durch diese Bestimmung allen Bischöfen des Reiches, die sich auszeichnen, der Eintritt in die Synode geöffnet werde, wird bei weitem durch den Nachtheil, den eine öftere Erneuerung eines Collegiums dem Geschäftsgange zu bringen pflegt, und durch die nur zu sehr in die Augen springende Abhängigkeit der Synode von der weltlichen Gewalt bei weitem überwogen. Auch ist es ein wahrer Widerspruch, in den sich die Regentschaft verwickelt, indem sie auf der einen Seite den Prälaten das freie Feld der Ehre und Auszeichnung eröffnen will, auf der andern aber die Gleichstellung sämmtlicher Prälaten für wünschenswerth erachtete, indem nach ihrer eigenen Aeußerung das zumal für jede Geistlichkeit so unwürdige, im Orient aber vollends herrschend gewordene Streben nach höherem Titel und Rang dadurch gänzlich beseitigt wäre. Ist aber nicht gerade das lebendige Ineinandergreifen, diese Ueber- und Unterordnung der Stellen und Aemter, diese immer wachsame Controlle, im bürgerlichen Vereine wie in der kirchlichen Gesellschaft zur Erstrebung bürgerlicher und kirchlicher Zwecke von größtem Vortheile? Hat man doch aus der Vorrathskammer der baierischen Gesetzgebung fast alles mit hinüber ins freie Griechenland genommen; warum will man denn allein in der Verwaltungsform der griechischen

Kirche eine Ausnahme machen? Fürchtet man etwa das wachsende Ansehen und die Macht eines Metropoliten, welche der Würde des Thrones gefährlich werden dürfte? Schon Peter der Große war von solcher beängstigender Furcht gequält, und seit dieser Zeit belästigt diese gleich einem schweren Alp die Brust unserer Staatsmänner, daß sie zu keinen freisinnigen Institutionen in religiös kirchlicher Beziehung mehr gelangen können. Sehr richtig äußert sich hierüber der geniale Görres: „Die katholischen Länder, sagt er, sind dem gegebenen Vorbilde theils gefolgt, theils selbst mit gutem Beispiele vorangegangen, weil seit mehr als Menschengedenken derselbe Schwindel alle unsere Staatsmänner ergriffen hat, und nur langsam und allmählig wieder ein Zurückbesinnen auf die ewigen Gesetze des Rechts und der Ordnung gestatten will. So hat man in Baiern dem Concordate, nachahmend was Napoleon gethan, sogleich ein organisches Edikt entgegengesetzt, das mit der einen Hand zurückgenommen, was die andere eingeräumt; und die Regentschaft [1]), die, wie es scheint, an den Keimen der Zwietracht, die sie vorgefunden, noch nicht genug hatte, hat sich beeilt, dieselbe zweizüngige Mißgestalt sogleich nach Griechenland hinüber zu verpflanzen; indem auch sie mit dem Munde die griechische Kirche frei erklärt, in demselben Augenblicke aber mit den Händen sie in Fesseln gelegt" [2]).

§. 39.

Die Bildung der griechischen Synode ist ganz nach dem Vorbilde der kaiserlich russischen Synode erfolgt. Obgleich die höhere Geistlichkeit bei den Worten des Gesetzesentwurfs „nach Art der russischen Synode" ihren höchsten Unwillen gezeigt und auf Abänderung dieser Worte bestanden hat, was auch geschehen ist, so hatte diese Wortabänderung doch nicht den mindesten Einfluß auf die Umgestaltung des Instituts selbst. Zwar haben mehrere öffentliche griechische Blätter, die in dem Geiste der Regierung

1) Nämlich die griechische.

2) Görres, Athanasius. S. 116.

wirkten, wie der Sotir, dieſen Unwillen mehr einer allgemeinen Abneigung gegen Rußland zugeſchrieben; aber dieß iſt bloße Vermuthung; denn es iſt eben ſo leicht denkbar, daß mehrere Prälaten die kaiſerlich ruſſiſche Synode kannten, und deßhalb ihren Widerwillen auf dieſe Weiſe an den Tag legten. In dieſem Falle hätten die Prälaten nur zur Einführung einer ſolchen Synode ihre Zuſtimmung gegeben, die, wie etwa die h. Synode zu Conſtantinopel, mehr das Gepräge einer kirchlichen Inſtitution an ſich trüge, und die geiſtlichen Angelegenheiten nach der Vorſchrift der Canones leitete, wie ſie ausdrücklich beſtimmte. War aber dieß die Geſinnung der Prälaten nicht, ſo konnte es nur daher kommen, weil ihnen dieſes Inſtitut nicht hinlänglich bekannt war. Wollen wir einen vollſtändigen Begriff von dem Geiſt und Charakter dieſer modernen Staatsanſtalt erhalten, ſo bleibt uns nichts übrig, als die ruſſiſche Synode, die ſchon ſeit einem ganzen Jahrhundert beſteht, und nach welcher die griechiſche eingerichtet iſt, näher ins Auge zu faſſen.

§. 40.

Die ruſſiſche Kirche ſtand bis ins ſechzehnte Jahrhundert unter dem Patriarchen von Conſtantinopel, welcher den Metropoliten von Rußland, der vom Jahre 1587 an gleichfalls den Titel eines Patriarchen führen durfte, zu ernennen hatte. Als aber im ſechzehnten Jahrhundert der Verband mit Conſtantinopel immer mehr erſchwert ward, ſo wurde von nun der moskowitiſche Patriarch von der ruſſiſchen Geiſtlichkeit unter dem Einfluſſe des Czars erwählt [1]). Dennoch hörte aber der Verband mit dem Patriarchen von Conſtantinopel nicht auf. Die Czare pflegten demſelben vielmehr jährlich ein Geſchenk von 500 Dukaten zu überſenden. Bei zweifelhaften Glaubensſachen und Kirchengebräuchen ſuchten die moskowitiſchen Patriarchen ſelbſt in Conſtantinopel Rath und Belehrung; zuletzt noch im Jahre 1655 über ſieben und dreißig von ihnen an den dortigen Patriarchen geſtellte Fragen [2]).

1) *Heineccius.* Th. I. p. 44.

2) *Heineccius.* Th. I. Cap. 2. p. 44. u. 45.

Elf Patriarchen hatten nach einander regieret, und das Ansehen und die Macht der Kirche war auf das Höchste gestiegen. Dieser Zustand der Kirche dauerte bis zu Peter dem Großen. Diesem schien ein solcher Höhepunkt der geistlichen Macht, soviel Wohlthätiges er auch für Rußland hatte, seinem Ansehen gegenüber, gefährlich oder wenigstens hinderlich in Ausführung willkürlicher Unternehmungen oder despotischer Maßregeln. Kaum hatte er daher den Thron bestiegen, so beschloß er bei sich, diese geistliche Würde gänzlich abzuschaffen und eine solche Form des Kirchenregiments einzuführen, dessen Einfluß er nicht zu befürchten hätte. Als daher der Patriarch Hadrian gestorben war, blieb die patriarchalische Würde zwanzig Jahre lang unbesetzt, um mittlerweile die Verehrung für sie beim Volke und der Geistlichkeit zu vermindern. Indessen übertrug er die Verwaltung der Angelegenheiten des Patriarchats dem Stephan Jaworsky, Metropoliten von Räsan, einem Manne von Gelehrsamkeit und einem Ausländer, den er aus Mangel an Familienverbindungen für weniger fähig hielt, das in ihn gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen. Der Kaiser nannte diesen Schatten[1]) von Patriarchen Exarch oder Viceregent des patriarchalischen Stuhls. — Diese Form der geistlichen Geschäfte, die man gewöhnlich das Exarchat nennt, dauerte etwas über zwanzig Jahre. Während dieser Schattenregierung erließ Peter die willkürlichsten Verordnungen und zeigte sich als wahren Dictator in geistlichen Angelegenheiten. Endlich, als eben die ganze Versammlung beisammen war, erklärte er öffentlich: „Er glaube, ein Patriarch sei zur Verwaltung der Kirche weder nöthig noch nützlich; er sei daher entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mittelstraße zwischen der Regierung einer einzigen Person und der allgemeinen Concilien halten sollte.“ Diese Aeußerung war Allen sehr befremdend; man machte Schwierigkeiten; allein alle Gegenvorstellungen machten Peters Entschluß

1) King, die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Rußland. Aus dem Englischen übersetzt. Riga 1773. gr. 4. p. 397. 398. 410 u. 411.

nicht im Geringsten wankend. Ja, der Kaiser soll sogar in einem Anfalle von Heftigkeit einigen Mitgliedern, welche auf die Wiederbesetzung des Patriarchats drangen, sich auf die Brust schlagend erklärt haben: „Hier ist euer Patriarch.“ [1])

§. 41.

Statt des Patriarchen wurde nun von Peter I. im Jahre 1721 eine heilige Synode eingesetzt, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Räthen, vier Beisitzern und einem obersten Prokurator [2]). Dieser Synode sind jedoch bei weitem nicht alle Rechte des früheren Patriarchen eingeräumt, sondern vielmehr mit dem Czar selbst getheilt worden. Namentlich sollte die Synode von dem Czar völlig abhängig sein, der oberste Prokurator eine verneinende Stimme in allen Angelegenheiten haben, der Czar selbst sogar als das Haupt der Kirche betrachtet werden [3]). Die Wahl der Bischöfe wurde der Synode anvertraut, aber doch nur so, daß die Synode zwei Candidaten benennt und sie dem Monarchen vorstellt, aus welchen er einen erwählen kann [4]). Hören wir nun über den Geist und Charakter dieser Synode das Urtheil unpartheiischer Protestanten, die vermöge ihres Glaubensbekenntnisses gewiß keine übertriebene Vorstellung von kirchlicher Freiheit haben.

„Wenn ich diese Synode, sagt ein deutscher Protestant, mit unsern höchsten Landesconsistorien vergleichen wollte, so würden mir, außer einigen schon erwähnten Dingen, folgende Punkte nicht ganz unwichtig scheinen:

1) In dem Eide, den die Mitglieder der Synode ablegen müssen, steht mit trockenen Worten, daß sie auch in diesem Stücke

---

1) *Levesque*, p. 89 — 91. Vergl. über die griechisch-russische Kirche auch noch Stäudlin, I. p. 268 — 289. v. Maurer führt in seinem Werke über das griechische Volk I. Bd. S. 147. S. 387. diese Worte des Kaisers selbst an. Was wollen wir mehr?

2) King. S. 410.

3) King. S. 413. v. Maurer I. Bd. S. 387.

4) King. S. 420.

(in geistlichen Dingen, versteht sich in der Verwaltung geistlicher Dinge) kein anderes Oberhaupt, als den Monarchen erkennen.

2) Bei den Versammlungen der Synode soll allemal ein weltliches Mitglied, ein kaiserlicher Minister, der den Namen eines obersten Prokurators führt und von dem Monarchen unmittelbar ernannt wird, zugegen sein. Dieser hat bei allem eine verneinende Stimme, ein Veto, bis die Sache dem Monarchen selbst vorgelegt wird" [1]).

Damit stimmt überein, was unlängst die evangelische Kirchenzeitung über die Tendenz und den Geist der russischen Synode bemerkt. „Die Regierung der Kirche übergab Peter der Große der heiligen dirigirenden Synode, aus zwölf Geistlichen bestehend. Insofern ein Collegium leichter widerstehen kann, als ein Einzelner, hätte die Synode vielleicht die Freiheit der Kirche wahren können; allein Peter sicherte seinen Einfluß gleich dadurch, daß er ihr einen Prokurator beigab; und wenn auch Philaret, der Metropolit von Moskau, in einem Briefe, worin er mehrere Irrthümer in Pinkerton's früherem Buche über die gegenwärtige Lage der griechischen Kirche widerlegen will, behauptet: „Der Oberprokurator sei nicht nur nicht das Haupt der Synode, sondern als Laie sogar weniger als jeder andere Beisitzer", so läßt sich doch leicht einsehen, welchen Einfluß der Mann haben muß, der nach Philaret's eigenen Angaben, „die auf den Geschäftskreis der Synode bezüglichen Gesetze bewahren, den Verhandlungen im Namen der Krone beiwohnen, und die einzige Mittelsperson zwischen der Synode und dem Kaiser sein soll." Dazu kommt, daß der Kaiser alle Bischöfe des Reichs ernennt, wozu ihm von der Synode zwei Candidaten präsentirt werden. Das Faktum kann auch Philaret nicht läugnen, wenn er gleich behauptet, in der Theorie sei dieß nur die alte Kirchensitte, daß Klerus und Gemeinde zusammen den Bischof erwählten; weil aber die Diözesen zu groß seien, als daß sich auch nur die Geistlichkeit, geschweige dann die ganze Gemeinde, versammeln könnte, sei die Einrichtung getroffen worden, daß die

1) Kurzer Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1788. S. 28.

Gemeinde vom Kaiser, die Geistlichkeit von der Synode vertreten werde. Daß diese Theorie das Faktum, daß der Kaiser unumschränkter Beherrscher der Kirche ist, nicht aufhebt, ist klar..... So ist in der russischen Kirche die Person des Fürsten von mehr Einfluß auf den Gesammtgeist, als irgend anderswo, ja mehr als in der römischen Kirche der Papst" [1]).

§. 42.

Zwar meint Staatsrath v. Maurer, die griechische permanente Synode habe in Rücksicht der freien Bewegung einen Vorzug vor der russischen. „Die Bildung dieser h. Synode, sagt derselbe, ist zwar im Ganzen nach dem Vorbilde der kaiserlich russischen Synode erfolgt. Da jedoch nach King u. A. bei der russischen Synode immer eine gleich große Anzahl Räthe und Beisitzer, die ersteren aus den Prälaten, die letzteren aber aus der niederen Geistlichkeit ernannt zu werden pflegen; da ferner der oberste Prokurator dort eine verneinende Stimme hat, und sämmtliche Mitglieder dem Kaiser einen sehr strengen Eid der Treue zu leisten haben, so steht in der That die königlich griechische Synode weit freier und unabhängiger von der Staatsgewalt da, als ihre kaiserliche Schwester in Rußland" [2]). Wir können aber zwischen der russischen und griechischen Synode wenig Unterschied bemerken. Was den erwähnten Umstand betrifft, daß in Rußland die Räthe aus Bischöfen und die Assessoren aus der niederen Geistlichkeit genommen werden, so erinnern wir nur an Artikel 3. und 4. der erschienenen Deklaration über die Unabhängigkeit der griechischen Kirche, worin sich die Staatsregierung für die Zukunft das Recht vorbehalten hat, von den erwähnten fünf Mitgliedern zwei aus den Presbytern oder Hieromonachen zu wählen, und als Beisitzer ernennen zu dürfen. Wenn der Staatsprokurator bei der griechischen Synode zum Zwecke der Oberaufsicht [3]) den Staat bei der Synode repräsentirt, so muß

1) Evangelische Kirchenzeitung. Sept. 1834. Ueber die russische Kirche. Nr. 71. S. 565.

2) Das griechische Volk. II. B. S. 166.

3) Art. 7.

ihm, wie in Rußland, ebenfalls eine verneinende Stimme zukommen; d. h. er muß das Recht haben, im Namen der Krone gegen Beschlüsse zu protestiren, durch die er das Staatsinteresse angegriffen oder gefährdet glaubt. Im entgegengesetzten Falle würde er nur eine Scheinrolle spielen, was abervon einem Ministerialrathe nicht wohl denkbar ist. Auch die Ablegung des Eides begründet keinen wesentlichen Unterschied; denn was die Mitglieder der russischen Synode in ihrem Eide angeloben, das haben die Mitglieder der griechischen Synode schon früher anerkannt und versprochen [1]). Wenn wir aber noch erwägen, daß die Mitglieder der Synode jährlich von des Königs Wahl abhängen, und die Synodalbeschlüsse der königlichen Genehmigung unterliegen, so ist es sehr zweifelhaft, wem wir in Rücksicht der freien Bewegung den Vorzug einzuräumen haben. Wir vertrauen übrigens auf die Weisheit und Frömmigkeit des erleuchteten Königs Otto, er werde der griechischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihr jene freie und würdige Stellung anweisen, die ihr nach den Satzungen gebührt. Schon hat sich sein erlauchter Vater, König Ludwig von Baiern, bei seinem Besuche in diesem Sinne ausgesprochen. Denn wenn er an die Synode die Worte richtet, daß die althergebrachten Rechte der Kirche und ihre innere Unabhängigkeit geachtet, und selbst nicht zum Vortheil anderer Staatszwecke beeinträchtigt werden sollten, so konnte er nichts anderes im Sinne haben, als daß eine solche Einrichtung der Synode getroffen werde, daß sie nicht mehr durch den jährlichen Wechsel ihrer von der Regierung gewählten und besoldeten Mitglieder zu einer unselbstständigen und gehorsamen Regierungsstelle gemacht werde [2]). Ohnehin hatte die griechische

1) Der von den Mitgliedern der russischen Synode zu leistende Eid lautet, wie folgt: Je jure d'être fidèle et obéissant serviteur et sujet de mon naturel et véritable souverain . . . . Je reconnais, qu'il est le juge suprême de ce collège spirituel. . . . *P. Ch. Levesque*, hist. de la Russie 4. édit. revue par *Malte-Brun* et *Depping*. Paris 1812. V. p. 89. Statutum canonicum Petri Magni. Petropoli 1785. in 4. p. 98.

2) Athen, den 18. Dez. 1835.

Kirche unter der Pforte, das Schrecken- und Willkürsystem abgerechnet, welches despotischen Verfassungen eigenthümlich ist, sich mancher Begünstigungen und Privilegien zu erfreuen. Nach den Freiheitsbriefen des Sultans Mahomet hatten die Bischöfe nicht nur das Recht, ihre geistliche Gerichtsbarkeit zu üben, sondern es ward ihnen auch alle weltliche Gerichtsbarkeit über die Griechen verliehen; das Recht, nach den alten kaiserlich-griechischen Gesetzen und den Vorschriften der Kirchenregeln zu urtheilen, zu richten und zu bestrafen. Endlich ward den griechischen Bischöfen die Macht gegeben, einen Patriarchen mittels freier Wahl zu erwählen, der hernach von der Pforte bestätigt wurde.

§. 43.

Auch lernt die griechische Geistlichkeit die Beschaffenheit dieser Synodaleinrichtung besser kennen. In dem Maße sie aber dieselbe kennen lernt, wächst ihr Unwille und ihre Unzufriedenheit über dieses neue Institut. „Schon soll, schreibt die allgemeine Zeitung, die griechische Kirche an Feindseligkeit den vorzüglichsten Parteien in nichts nachstehen. Die Behandlung des Bischofs von Karystes, der von der Synode in Bezug auf die gegen ihn erhobene Anklage freigesprochen, aber von der Polizei gehindert wurde, Athen zu verlassen, bis er erfuhr, daß die Intrigue gegen ihn durchgeführt, und er einen Nachfolger in der Person des Peter Michael Apostolides aus Kreta erhalten hatte, habe dem Klerus die Augen geöffnet, und er sehe mit Schrecken, daß er nach der neuen Synodalordnung, die jetzt ihre Kraft entfaltet, gleich den übrigen Ständen der Nation ohne Recht, ohne Schutz, ohne politische Gewährschaften gegen die Staatsgewalt ist, sobald diese, sei es nach eigener Leidenschaft oder als Instrument fremder Leidenschaft, gegen ihn verfahren wollte, wie ihr gutdünke. Seine Protestation an den König gegen jenes willkürliche Verfahren soll ein unglaublich starkes Manifest gegen gewaltthätige Unterdrückung der Kirche sein, auch soll durch diesen Vorfall das Ansehen und die Macht der Regierung mehr erschüttert worden sein, als durch irgend etwas Anderes.“ [1]). Einiges

1) Ancona, den 20. Nov. 1835.

Licht hierüber verbreitet ein Artikel des Sotir [1]), welcher unter der Ueberschrift: „Die antinationalen Pläne unserer Gegner“ an die Freunde der Athina gerichtet ist, und dessen Hauptinhalt wir hier mittheilen wollen.

„Man hat uns,“ beginnt dieser Artikel, „wegen der neulich von uns eingeschlagenen Bahn angegriffen. Das Aufhören unserer Opposition erschien unsern Gegnern als ein Verbrechen; man hat uns zu einem Kampfe aufgerufen, den zu machen unsere Gegner alle Ursache gehabt hätten. Da sie das Gegentheil thaten, so mögen sie nun auch die Mittheilung der ungeschminkten Wahrheit erfahren, deren Veröffentlichung wir um so mehr beschleunigen, damit das Publikum aufgeklärt werde, und damit wir den Beweis geben, ob wir recht thun, indem wir die jetzige Bahn der Regierung eine nationale nennen, — einer Regierung, welche mit so richtigem Blicke die hinterlistigen Pläne unserer Gegner durchschaute, und zeitig ihren verderblichen Schlingen entging. Schon seit geraumer Zeit meinten einige unserer Hochgelehrten (Doctinärs), das Scepter der Gewalt in ihre Hände zu bekommen, diejenigen, die an der Spitze der Gewalt stehen, als Werkzeuge ihrer Leidenschaft zu gebrauchen, und wo möglich ihren Thron über die allerhöchste Stelle zu setzen. Zur Erreichung ihres Zweckes blieb kein Mittel unversucht, und namentlich suchten sie die Männer des Freiheitskampfes zu verdächtigen, und sie als unwissend, unwürdig, gewinnsüchtig und Unruhestifter zu bezeichnen. Noch ganz kürzlich wagten sie es, um ihren Zweck zu erreichen und das Reich nach ihren antipatriotischen Bestrebungen zu organisiren, einen Plan vorzulegen, der, wenn er von dem Gouvernement angenommen worden wäre, das Unglück des ganzen Volkes mit sich gebracht hätte. Nach diesem Plane sollte das Gouvernement das Ministerium in folgender Weise bilden: die Herren Alexander Maurokordato als Minister des Innern, S. Tricoupi als Minister des Aeußern, B. Polyzoides als Minister der Finanzen, A. Manouffis als Minister des Kultus und Unterrichts, N. Monarchides als Marineminister.

1) Sotir v. 5. Dez. 1834.

Nach dieser Bildung des Ministeriums sollte das Gouvernement auch zu einer ähnlichen Zusammensetzung des Staatsrathes schreiten. Die Präsidentschaft des Staatsrathes sollte dem Hrn. Clonaris anvertraut werden. Es ist überflüssig, unsere Meinung über einen Jeden der Angeführten auszusprechen; die Zusammensetzung charakterisirt hinlänglich die Tendenz und den Geist des Systems. Es mußten überdieß alle Zweige des öffentlichen Dienstes im Interesse dieses Systems besetzt sein, und diese Herren hatten bereits angefangen, der Regierung zu rathen, alle Nomarchen, Exarchen, Dimarchen und Friedensrichter, die constitutionell gesinnt, d. i. Leute des Freiheitskampfes seien, abzusetzen, und sie durch ihre Consorten zu ersetzen. Auch glückte es in der That den Bemühungen des Herren Praides, welcher dermalen der Vorstand zweier Ministerien ist, einige Absetzungen der Art zu bewirken. Auch die Kirche durfte nicht außer dem Bereiche ihres Einflusses sein. Gleich willfährig, wie die Mitglieder der vorigen Synode, sollten auch die dießjährigen ihren Nacken blind unter die Wünsche und Leidenschaften dieser Herren beugen, und nur der Bischof von Argolis sollte wegen seines unabhängigen Charakters durchaus entfernt werden. Das sind die Menschen, die uns täglich anklagen, weil wir eine Regierung unterstützen, die von Tag zu Tag eine nationalere und patriotischere Bahn verfolgt. Dank dem Gouvernement, das noch zeitig sie durchschaut und dadurch sich und das Volk von dem Abgrund des Verderbens bewahrt hat."

Auf diese Weise spricht die Redaktion eines Blattes, das im Interesse der Regierung wirkt. Was auch unser Urtheil hierüber sein mag, soviel ist gewiß, daß die Synode, wenn die Regierung nicht über alle Parteiansichten erhaben steht, nicht weniger von der Regierung, als dem unwürdigen Parteigetriebe abhängig wird. Dasselbe Blatt äußert sich in einem spätern Artikel in Bezug auf die Synode: „Unsere Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Das Personal der Synode wurde unverändert und so bestätigt, wie es vom Minister des Kultus, H. Rizos, vorgeschlagen war. Männer, deren Würdigkeit alle wahren und unparteiischen Freunde des Vaterlandes anerkennen, deren viel-

fältige Erfahrung, deren Widmung für die hellenische Kirche, das Vaterland und den Thron keinem Zweifel unterliegen, wurden von unserm frommen Könige den kirchlichen Angelegenheiten vorgesetzt, und so möge denn die ganze christliche Heerde unserm Monarchen seinen Dank darbringen! Durch diese Handlung gewann die Regierung nicht nur die Dankbarkeit aller derjenigen, welche dem heiligen Glauben unserer Vorväter treu sind und folgen, sondern gewann auch eine feste Stütze in dem ganzen hellenischen Klerus, welcher vor einiger Zeit so viel Bitterkeit von Seiten derjenigen erfuhr, deren Schuldigkeit es war, ihm Vorsteher und Vertreter zu sein. So höre denn von heute die Kirche auf, Leid zu tragen, der Tag ihres Frohlockens ist gekommen. Die Zusammensetzung unserer Synode kann als eine der schönsten Maßregeln betrachtet werden, welche, während sie die Zuneigung der Hellenen für unsern König vermehren, auch die zukünftige Treue des Volks für den Thron verbürgen, auf welche er alle seine Hoffnungen gerichtet hat. Es liegt nun an den Gliedern der Synode, daß sie durch ihre Handlungen die königliche Wahl rechtfertigen, und daß sie durch evangelische Tugenden und unermüdetes Bestreben für das Wohl unserer Kirche den Triumph über ihre Gegner feiern. Nicht zweifeln wir, daß Intriguen und Verläumdung aus Neid über den Triumph unserer Kirche, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen, wieder ihre vergifteten Pfeile gegen diese unsere ehrwürdigen Erzpriester bereiten werden, deren Erwählung alle Hellenen mit Freude erfüllt hat. Für solche Gegner ist die beste Widerlegung Schweigen und Verachtung. So lautet der Befehl des göttlichen Stifters unsers tadellosen Glaubens. Die Glieder aber der heiligen Synode sind: der Bischof von Kinauria als Vorsitzender, die Bischöfe von Argolis, Attika, von den Cykladen, von Demala, und als Ergänzungsmitglied der Bischof von Phokis und Lokris“ [1]).

So lange der weise und fromme König Otto herrscht, wird die Kirche immer sich freuen können; denn seine hohe Persön-

1) Im Dez. 1835.

lichkeit ist Bürge dafür. Aber man fragt, ist durch diesen jährlich wiederkehrenden Wechsel von Intriguen und Faktionen für das wahre Beste der griechischen Kirche gesorgt? Wird sie nicht dadurch ein wahrer Spielball in den Händen derer, welche die höchste Macht besitzen, oder welche auf die höchste Macht einen vielvermögenden Einfluß üben?

§. 44.

Unsere Vermuthungen werden immer mehr gerechtfertigt. Ein Correspondent von Athen [1]) schreibt: In voriger Woche wurden für die h. Synode zwei neue Mitglieder an die Stelle der austretenden Bischöfe von Nauplia und Damalon ernannt. Bei der Zusammensetzung der neuen Synode scheinen vorzüglich Rußlands Wünsche berücksichtigt worden zu sein. Rußland hat übrigens noch gewünscht, auch noch den bekannten Constantin Oekonomos, den Verfasser eines geharnischten Werkes gegen die Methodisten und eines Schriftchens gegen alle Religionsgesellschaften außer der orientalischen Kirche, als Mitglied der h. Synode sitzen zu sehen; allein es scheint ihm ein Lehrstuhl an der theologischen Fakultät unserer Universität vorbehalten. Vor der Hand bezieht er seine Besoldung noch von Rußland, und wurde mit dem Commandeurkreuze des Erlöserordens decorirt. — Derselbe Correspondent sagt: Die weiseste und zugleich die kühnste Maßregel der früheren griechischen Regentschaft, die im Uebrigen wenig Gutes geleistet habe, sei die Unabhängigkeitserklärung der Kirche von dem Patriarchen von Constantinopel gewesen. Dadurch sei der Hauptkanal der russischen Intriguen abgeschnitten worden; deßwegen seien damals die russischen Agenten durchs ganze Land gerannt, und hätten Wehe geschrieen über die Ketzer und Juden. Indessen seien die Griechen aller Klassen klug genug gewesen zu sehen, daß es vortheilhafter für sie sei, eine eigene Synode zu haben, welche sie der Last enthob, Gegenstände der Kirchengerichtsbarkeit nach Constantinopel zu bringen. Vergebens habe Herr Katakasi (der russische Gesandte in Griechenland) erklärt,

1) Vom 22. August 1837.

daß kein von der hellenischen Kirche vollzogener Akt als ein legaler in Rußland werde betrachtet werden, vergebens habe er seine goldenen Pharaphernalien, seine bärtigen Priester und bartlosen Sänger von Moskwa gebracht; vergebens habe er den Priester Oekonomos und den Mönch Germanos bezahlt, damit jener gegen die Ketzer schreibe, dieser gegen sie predige, die Maßregel sei weise, folglich populär gewesen. Jetzt aber sei Herr von Rudhart, durch Oestreichs Vermittelung, mit Herr Kalekaß mehr als ausgesöhnt; erneuert sei die Frage wegen der Kirchentrennung; Oekonomos habe den Erlöserorden erhalten und bereits sprenge man aus, Se. Majestät fühle sich gemüßigt, die Wünsche ihres Volkes zu erfüllen, und die griechische Kirche wieder unter die Leitung des Patriarchen von Constantinopel zu stellen.

Vierter Abschnitt.

Diese Kirchenverfassung mit einer „permanenten Synode" gefährdet die dogmatische Einheit des Glaubens.

§. 45.

Eine permanente Synode ist wohl geeignet die gewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche zu besorgen, und darüber nach den bestehenden Kirchengesetzen zu entscheiden. Wenn sich aber Anstände in der Kirche erheben, wenn irgend ein Dogma angegriffen wird oder ein neuer Irrthum sich in die Kirche einzuschleichen droht, wo ist dann das Tribunal, welches die Frage entschiede, dem Irrthume steuerte und das Gemüth der Gläubigen mit Vertrauen erfüllte? Die permanente Synode ist einmal dieses Tribunal nicht; denn wie könnten einige von weltlichen Machthabern berufene Bischöfe im Stande sein, über den allgemeinen Glauben der Kirche zu urtheilen, die h. Schrift und die Ueberlieferung zu prüfen und zu entscheiden, was von jeher, zu allen Zeiten, in allen Jahrhunderten und von allen Kirchen gelehrt und geglaubt worden ist? In einem

solchen Falle wird man sagen, beruft der König ein Concilium [1]). Aber wir fragen: Ist ein solches griechisches Concilium im Königreiche, das kaum den fünften Theil der griechischen Nation in sich faßt, ermächtigt, im Namen der griechischen Kirche eine schwierige dogmatische Frage zu lösen, oder eine dogmatische Entscheidung zu geben, und diese als Glaubensnorm den Gläubigen vorzuschreiben? Fehlt ihm nicht die Eigenschaft der vollkommenen Kirchenrepräsentation und mithin auch der Charakter der Untrüglichkeit? Denn es ist ja Lehre der morgenländischen wie der abendländischen Kirche, daß nur die Gesammtkirche in ihren Repräsentanten, den Bischöfen, in Glaubens- und Sittenlehren ein untrügliches Urtheil erlassen kann. Auf diese Weise hat sich auch die eigentlich griechische Kirche immer erklärt. Nun aber ist nach den gegenwärtigen Fundamentalgesetzen der griechischen Kirche ein ökumenisches Concilium gar nicht denkbar; denn ausdrücklich bestimmen diese, daß die Synode, unabhängig von jeder äusseren geistlichen Behörde, die kirchlichen Angelegenheiten leiten soll; sie schließen dem zufolge die griechische Kirche im Königreiche von jeder Verbindung mit den übrigen Kirchen des Orients und Occidents aus. Aber auch abgesehen von diesen Fundamentalbestimmungen wäre ein ökumenisches Concilium nicht leicht denkbar, weil es, soviel ich weiß, weder durch den Kaiser von Rußland, noch durch den König von Griechenland, noch durch den Sultan von Constantinopel, noch durch irgend einen Bischof der morgenländischen Christenheit zusammengerufen werden kann. Und wenn eine Generalsynode sich versammelte, wer würde als Haupt der Versammlung vorstehen und die Leitung der Geschäfte übernehmen, da keine Kirche der andern untergeordnet, sondern alle durch die Synodalverfassung in gleichem coordinirten Verhältnisse zu einander stehen?

§. 46.

Da man aber in dieser Lage der Dinge so ziemlich von der Unmöglichkeit eines allgemeinen Concilium's überzeugt ist, so muß

1) Art. 22.

man zu dem sonderbarsten Mittel seine Zuflucht nehmen, nämlich in Abrede zu stellen, daß es mehr denn sieben Concilien in der Kirche geben könne, und zu behaupten, daß durch diese allgemeine Kirchenversammlungen, welche vor der Spaltung Statt gehabt, Alles entschieden worden sei und daß man keine neuen mehr berufen dürfe. Erinnert man sie an die evidentesten Maximen jeder denkbaren Regierungsverfassung, fragt man sie, was sie für eine Idee sich machen von einer menschlichen Gesellschaft, von irgend einem Zusammenleben ohne Oberhaupt, ohne gemeinschaftliche gesetzgebende Gewalt und ohne Nationalversammlung; so weichen sie aus, um nach einigen Umschweifen wieder auf die alte Behauptung zurückzukommen, daß kein Concilium weiter nöthig und daß Alles entschieden sei. Sie führen sogar sehr ernsthaft die Concilien an, welche entschieden haben, daß Alles entschieden sei. Und weil diese Versammlungen sehr weise verboten hatten auf abgemachte Fragen zurückzukommen, so folgern sie daraus, daß man keine andern mehr verhandeln noch entscheiden dürfe, wenn auch das Christenthum durch neue Ketzereien sollte angegriffen werden. Daraus folgte dann, daß man in der Kirche Unrecht gehabt, sich von Seiten der Lateiner zu Trient und von Seiten der Griechen zu Constantinopel, zu Jerusalem, zu Jassi und auf den jonischen Inseln zu versammeln, um die Irrthümer Luthers und Calvins zu verdammen, weil bereits Alles durch die ersten Concilien entschieden war. Aber ich meine, gerade diese Versammlungen hätten gezeigt, daß, sowie der Irrthum in der Welt nicht ausstirbt, auch die Concilien als die wahren Gerichtshöfe der Wahrheit nicht aussterben dürften, und daß, wo diese unterbleiben oder ganz unmöglich gemacht sind, dem Irrthume Thor und Thüre geöffnet werden.

Die griechische Kirche hat sich zwar seither von dem Andrange des Irrthums im Wesentlichen des Glaubens frei erhalten, weil es ihr unter ihrem gemeinschaftlichen Haupte, dem Patriarchen zu Constantinopel, immer noch möglich gewesen ist, sich zu versammeln, die apostolische Lehre zu prüfen und eine positive Entscheidung zu erlassen. Sie hat auch eine besondere Thätigkeit und Energie entfaltet, als die Neuerer des sechszehnten Jahr-

hunderts es wagten, die Hinterlage des göttlichen Glaubens anzugreifen und die kirchliche Autorität zu vernichten. Wir erinnern deßhalb an die kleineren und größeren Versammlungen; an die Synoden zu Pera, Siphanto, auf den Inseln Anaria, Cephalonia, Zante, Ithaka und Mykon im Jahre 1671; an die Concilien zu Constantinopel im Jahre 1642 und 1672, und an die Concilien zu Jerusalem und Jaffi im Jahre 1672, die alle keinen anderen Zweck hatten, als um, gestützt auf Schrift und Tradition, den Irrthümern der Lutheraner und Calvinisten das Anathema zu sprechen, und ihnen, die auch in die griechische Kirche einzudringen versuchten, einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Die gemeinschaftliche Gefahr vereinte sie zur kräftigen Gegenwehr.

§. 47.

Einen starken Beleg zu unsrer Behauptung liefert die russische Kirche. So lange die russische Kirche von der griechisch-asiatischen Kirche abhängig war, stand sie unter der besondern Obhut des Patriarchen zu Constantinopel, der auch über sie die Segnungen einer im Glauben und Liebe vereinten Kirche verbreitete. Seitdem sie aber von Constantinopel losgerissen und blos von der gesetzgebenden Synode und der Macht des Kaisers abhängig ist, hat sie ihren eigentlichen Sions- oder Glaubenswächter gänzlich verloren; und ganz Rußland ist dem Andrange des Unglaubens und der falschen Aufklärung nach allen Seiten hin ausgesetzt. Peter der Große ließ zwar, vielleicht im Vorgefühle der Nothwendigkeit, für alle seine Unterthanen einen Katechismus einführen, welcher alle von der morgenländischen Kirche angenommenen Dogmen enthält; aber dieses geschriebene Glaubensbekenntniß, dem kein lebendiger und unfehlbarer Erklärer oder Ausleger zur Seite steht, und welches die Glaubenslehre dieser Kirche nicht in ihrer ganzen Tiefe und Vollständigkeit enthält, kann unmöglich einen festen Widerhalt bilden gegen den starken Anstrom lutherischer und calvinischer Grundsätze, die von allen Seiten her in das russische Reich und in die Geistlichkeit eindringen. Denn seitdem die Lutheraner und Refor-

mirten von den Griechen auf das Bestimmteste abgewiesen, und ihre Irrthümer in ihren Kirchenversammlungen auf das Entschiedenste verdammt worden sind, richten sie ihre Aufmerksamkeit mehr auf die russische Kirche, wohl wissend, daß ein Landesconsistorium nicht vermögend ist, für die Aufrechthaltung des Glaubens Sorge zu tragen. Und so ist denn auch Rußland für diese in Deutschland entsprungene Sekten ein wahrer Tummelplatz geworden, wo sie ihre falschen Grundsätze zu Markte bringen und ausbieten. Wir wissen gar wohl, wie übertrieben die protestantischen Theologen von der russischen Kirche reden, wie sie sich alle Mühe geben uns begreiflich zu machen, daß Rußland und Griechenland seinem Glauben nach Wittenberg näher stünden als Rom. Zum Beweise will ich nur ein Beispiel anführen. Der auf Befehl Peters verfaßte Katechismus wurde im Jahre 1725 ins Englische übersetzt, mit einer Vorrede, welche deßhalb hier angeführt zu werden verdient und also lautet: „Dieser Katechismus, sagt der Uebersetzer, athmet den Geist des großen Mannes, auf dessen Befehl er verfaßt worden ist. Dieser Fürst hat zwei Feinde überwunden, die furchtbarer sind als Schweden und Tartaren, ich meine den Aberglauben und die Unwissenheit, die noch dazu durch die hartnäckigste und unersättliche Gewohnheit begünstigt waren. Ich schmeichle mir, daß diese Uebersetzung die Annäherung der englischen und russischen Bischöfe erleichtern werde, damit sie durch ihre Vereinigung besser in Stand gesetzt werden, die abscheulichen und blutgierigen Absichten der römischen Geistlichkeit zu vernichten [1])..... Die Russen und die Reformirten kommen in mehreren Glaubensartikeln eben so sehr überein, als sie von

1) Man wundert sich vielleicht, daß noch im Jahre 1725 eine so starke Uebertreibung in England habe gedruckt werden können? Ich wollte mich indessen anheischig machen in den Werken der englischen und deutschen Doctoren unserer Tage noch viel wunderbarere Stellen aufzuweisen. Den Engländern empfehle ich aber zur Berichtigung ihrer falschen Ansichten nur ihren Landsmann Cobbet zu lesen, der mit Meisterhand die Reformation als ein blutgieriges Ungeheuer geschildert hat.

der römischen Kirche abweichen. Die Ersteren läugnen das Fegfeuer, und unser Landsmann Cowel, Doctor zu Cambridge, hat in seinen Memoiren über die griechische Kirche mit vieler Gelehrsamkeit bewiesen, wie sehr die Transsubstantiation der Lateiner von dem griechischen Abendmahle verschieden ist." Nun kenne ich aber diesen Katechismus zu genau, als daß ich nicht mit vollem Rechte den Vorredner der größten und unverschämtesten Lüge beschuldigen und behaupten dürfte, daß diese Bekenntnisse von dem protestantischen Glauben himmelweit verschieden, nur die Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche in dem Wesentlichen des Glaubens auf die evidenteste Weise beurkunden. Denn die orientalische Kirche erklärt in diesem Katechismus wie die katholische Kirche, die heilige Schrift und mündliche Erblehre als die Quellen der göttlichen Glaubens- und Sittenlehre; sie bekennt sich zur Unfehlbarkeit und Untrüglichkeit der Kirche als Gottesanstalt; sie lehrt die wirkliche Gegenwart im Abendmahle, die Nothwendigkeit der Beichte und der priesterlichen Absolution, dieselbe Zahl der heiligen Sakramente, die Wirksamkeit des Opfers im heiligen Abendmahle, die Anrufung der Heiligen, den Mittelzustand der noch nicht gereinigten Seelen, die Verehrung der Bilder u. s. w. Der Protestantismus bekennt dagegen, daß er diese Dogmen und Gebräuche verwerfe und sogar verabscheue; dessen ungeachtet aber, wenn er in einer von Rom getrennten Kirche sie findet, haben sie gar nichts Anstößiges mehr für ihn. Der Russe ist von dem h. Stuhle getrennt, dies ist genug für den Lutheraner und Reformirten; alle Dogmen sind nichts, ausgenommen der Haß gegen Rom. Dieser Haß ist das einzige, aber gemeinschaftliche Band aller getrennten Kirchen. Der Uebersetzer hat demnach Unrecht, wenn man sich an dieses geschriebene Glaubensbekenntniß hält; Recht aber, wenn man auf die Praxis, den inneren Glauben und die Grundsätze eines großen Theils der höheren Geistlichkeit sieht.

§. 48.

Für Rußland hatte in Ermangelung des göttlichen Einheitsprinzips die Verbindung mit Constantinopel immer viel Wohl-

thätiges. Nicht allein daß von dort her das Licht der Aufklärung über dasselbe sich verbreitete, sondern auch der Glaube hatte an der orientalischen Kirche, oder vielmehr an dem Haupte derselben, dem Stuhle von Constantinopel, einen festen Anker und eine kräftige Stütze gefunden. So lange also Rußland mit Constantinopel und der asiatisch-griechischen Kirche in Verbindung blieb und von dort her seine Metropoliten und Patriarchen erhielt, ist der Glaube immer einer und derselbe geblieben. Sobald aber durch Errichtung der gesetzgebenden Synode diese Verbindung unterbrochen ward, drohten Gefahren aller Art der russischen Kirche. Denn nachdem eine höhere Geisteskultur, mit französischer Bildung, englischem Kunstfleiße, deutscher Wissenschaft in vielfacher Berührung stehend, seit einem halben Jahrhundert in Rußland mehr und mehr verbreitet worden, so führt dieses Unternehmen, an und für sich höchst preiswürdig und lobenswerth, doch auch seine eigenen Gefahren mit sich, wenn nicht ein ernstes Gegengewicht ewigen Glaubens auf der andern Seite einen festen Widerhalt bildet, und ein lebendiger Einheitspunkt des Glaubens vor den Gefahren einer falschen, seelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung zu bewahren vermag.

In dem Staube der Volksschulen begannen vermittelst der Sprachen, womit heut zu Tage die entferntesten Nationen sich berühren, die erkalteten Keime der russischen Bildung sich wieder zu erwärmen; aber die ersten Bewegungen in Gegenständen des Glaubens begannen auf den hohen Schulen, von wo aus sie sich allen übrigen Ständen und Klassen der Nation mittheilten. Der russische Erzbischof Platon, der an der Akademie zu Petersburg als Professor lehrte, mag als einer der ersten Urheber der neuen Geistesrichtung zu betrachten sein. Der von ihm verfaßte Katechismus bildet einen Gegensatz zu dem früher verfaßten von Peter Mogilas, weicht in wesentlichen Stücken von demselben ab und beurkundet eine allmälige Annäherung der russischen Doctoren an den Lehrbegriff der lutherischen und reformirten Confessionen. In der Lehre von den Gnadenwirkungen und in Bestimmung des Begriffes von den Sakramenten (Geheimnissen)

ſcheint er ſehr mit der lutheriſchen Kirche übereinzukommen; und es ſcheint faſt, daß er die letzteren mehr für bloße Gebräuche hält, durch welche man von der Erfüllung der göttlichen Verheißungen verſichert wird. In der Lehre vom h. Abendmahle erklärt er ſich auf eine Art, die von dem alten Glauben der griechiſchen Kirche abweicht. Bei der Lehre von der Beichte zeigt keine Stelle, daß Platon die vom Prieſter gewöhnlich aufgelegte Genugthuung billige. Platon nimmt in ſeinem Syſteme der Theologie, welches Pinkerton 1814 überſetzt hat, die Verehrung der Heiligen auf eine ſehr gemäßigte Weiſe in Schutz; er ſieht in der Anrufung derſelben nur eine Vereinigung unſeres Gebetes mit dem der Diener Gottes, die mit ihm die ewige Seligkeit genießen [1]).

§. 49.

Seinem Geiſte und ſeinen Grundſätzen folgten nun viele, beſonders von der höheren Geiſtlichkeit. Ein Erzbiſchof von Twer, der erſt vor mehreren Jahren geſtorben, gab im Jahre 1805 ein hiſtoriſches Werk in lateiniſcher Sprache über die vier erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums heraus; und in dieſem Werke behauptet er ganz ohne alle Umſchweife, daß ein großer Theil der ruſſiſchen Geiſtlichkeit calviniſch ſei [2]). Dieſe Stelle iſt gar nicht zweideutig. Die ruſſiſche Geiſtlichkeit ſtudirt in dem ganzen Verlaufe ihrer geiſtlichen Erziehung nichts als proteſtantiſche Bücher; eine feindſelige Gewohnheit hält ſie ferne von den katholiſchen Werken, ungeachtet der ſo nahen Verwandtſchaft der Glaubenspunkte. Bingham beſonders iſt ihr Orakel, und die

1) Geſchichte der ruſſiſchen Kirche von Ph. Strahl. I. Th. Halle, 1830.

2) Oder wenn man ſich ganz wörtlich ausdrücken will: „daß der größte Theil der ruſſiſchen Geiſtlichkeit die Lehre Calvins gar ſehr ſchätze und liebe.“ Haec sane est disciplina illa (Calvini), quam plurimi de nostris (sic) tantopere laudant deamantque. *Methodii* Archiepisc. Twer. liber historicus de rebus in primitiva Eccles. Christi. 4. Mosquae, 1805. Typis sanctissimae Synodi. Cap. VI. sect. I. §. 79. p. 168.

Sache ist so weit gekommen, daß der Prälat, den ich so eben angeführt, sich sehr ernsthaft auf Bingham beruft, um die Behauptung festzustellen, daß die russische Kirche nichts lehre, als den reinen Glauben der Apostel [1]). Ein russischer Erzbischof, der sich, um die vollkommene Orthodoxie seiner Kirche zu beweisen, auf das Zeugniß eines protestantischen Theologen beruft, ist gewiß eine ausserordentliche und in dem übrigen Europa wenig bekannte Erscheinung. Und er selbst, nachdem er der Form nach dieses Hinneigen zum Calvinismus gerügt, kann nicht umhin, Calvin einen großen Mann zu nennen [2]); ein befremdender Ausdruck in dem Munde eines Erzbischofs, der von dem Stifter einer Ketzerei redet; und ein Ausdruck, der ihm in Rücksicht auf einen katholischen Theologen in seinem ganzen Werke nicht einmal entschlüpft ist. An einem andern Orte sagt er uns, die Lehre Calvin's sei tausend und fünfhundert Jahre lang in der Kirche Christi gänzlich unerhört gewesen [3]). Diese Einschränkung wird noch sonderbar erscheinen; allein in dem übrigen Theile des Buches nimmt er noch weniger Rücksicht; er greift die Lehre von den Sakramenten offenbar an und zeigt sich ganz und gar als Calvinisten. Da das Werk, wie ich schon bemerkt, unter der eigenen Presse der Synode und mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung hervorgegangen, so ist nicht zu bezweifeln, daß es die allgemeine Lehre der Geistlichkeit enthalte, bis auf die wenigen Ausnahmen, welche ich verehre.

---

1) *Method.* ibid. sect. I. p. 206. not. 2.

2) Magnum virum. ibid. pag. 168.

3) Doctrinam Calvini in ecclesia Christi pene inauditam. Ibid. Der Erzbischof von Twer hat dieses Werk in lateinischer Sprache herausgegeben, wohl wissend, daß er so weder von seinen Amtsbrüdern, die nimmermehr ein Familiengeheimniß verrathen würden, noch von den Weltleuten werde getadelt werden, die ihn nicht verstehen, und überdies sich um die Meinungen der Prälaten eben so wenig bekümmern würden, als um seine Person. Man kann sich, wenn man nicht Zeuge davon gewesen, gar keinen Begriff machen, wie gleichgültig den Russen diese Männer sind und diese Sachen. *De Maistre.* II. B. S. 162.

§. 50.

In diesem verwandtschaftlichen Geiste schrieb auch der russische Staatsrath von Stourdza im Jahre 1816 sein Werk „über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche [1]),“ welches in Stuttgard in französischer Sprache, und wie Wohlunterrichtete versichern wollen, mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung erschienen ist. Nicht allein, daß derselbe die Grundlage jeder katholischen Dogmatik, nämlich die Erkenntnißquellen des christlichen Glaubens ganz mit Stillschweigen übergeht, und nur die allen christlichen Confessionen gemeinschaftlichen Glaubensdogmen, als die heilige Dreifaltigkeit, die göttliche Erlösung, die ewige Belohnung und Bestrafung behandelt; ja er gibt sich alle nur erdenkbare Mühe, von den Irrthümern der akatholischen Confessionen, wo er ihrer Erwähnung thut, mit der zärtesten Schonung zu sprechen, dagegen die kleinsten vermeintlichen Differenzen der katholischen Kirche mit der giftigsten Lästerrede zu bezeichnen. Ueberdieß spricht er darin Lehrsätze aus, die ein entschiedenes Hinneigen zum Calvinismus beurkunden.

In dem zweiten Buche seines Werkes, das von den Gebräuchen und Disciplinarvorschriften der Kirche handelt, äussert er sich über die Geheimnisse (Mysterien oder Sakramente) folgendermaßen: „Die Religion, sagt er, umgab den Menschen mit Sakramenten, welche ihm die Mysterien seines Glaubens und seiner Bestimmung offenbaren. Die Sakramente sind sichtbare Zeichen der erhabensten Wahrheiten und der schätzbarsten Wohlthaten. Sie sind der belebte Leib des Geistes unsers Erlösers und sie bekräftigen die sieben Hauptverrichtungen der Erlösung. Zwischenorgane zwischen dem äußern und innern Kultus, heiligen die Sakramente alle Abschnitte unsers zeitlichen Daseins. Ihre Nothwendigkeit beruht auf folgenden Grundsätzen: Jede Wahrheit, jede Handlung, die der geistigen Welt angehört, kann sich in der Zeit nur durch ein sichtbares Zeichen offenbar machen. Deßhalb giebt es keine abstrakte Wahrheit, der nicht irgend eine Erschei-

1) Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'eglise orthodoxe. Par *Alexandre de Stourdza.* Stuttgart 1816.

nung in der physischen Welt entspräche, welche sie symbolisch bezeichnete. Wir wollen hier nur einige Beispiele anführen. Das Gesetz der Anziehung oder des Lebensprinzips in der physischen Ordnung der Dinge repräsentirt die allgemeine Liebe in der moralischen Welt. Das Elementarfeuer, Prinzip des Lichts und der Wärme, bezeichnet die Gottheit als Quelle der Wahrheit und des Guten. Eben so verhält es sich mit den übrigen Elementen. Die Luft ist das Symbol des Geistes, das Wasser das der menschlichen Leidenschaften, und die Erde das Symbol der Belebung. Jede einzelne Erscheinung kündigt uns eine wichtige Wahrheit an. Die Fäulniß und die Fortpflanzung der Samen stellt uns die Kraft der Wiedergeburt in der Moral vor. Man kann deßhalb mit Grund aus allen diesen Betrachtungen, deren Wahrheit durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, annehmen, daß jede Wahrheit einem körperlichen Zeichen entspreche, das sie vorstellt, oder mit andern Worten, daß jeder Gedanke einen sichtbaren Leib habe. Dem zu Folge war es natürlich, ja unvermeidlich, daß das Werk der Vermittlung des Heilandes durch die Eucharistie, die Wiedergeburt des Menschen durch die Taufe, die Fortpflanzung der Gnadengaben des heil. Geistes durch die Priesterweihe, der innere Tod des Sünders durch die Buße, endlich die Besiegelung der Wiedergeburt, der Festigkeit des ehelichen Versprechens, der physischen und moralischen Heilung durch die Sakramente der Firmung, der Ehe und der letzten Oelung versinnbildet würden [1]."

§. 51.

Diesen sehr protestantischen Geist sprechen auch mehrere Predigten aus, die uns Philaret mittheilt. In einer Rede von Ambrosius, früherem Metropoliten von Petersburg und Nowgorod, über Matth. 19, 16. heben wir einige bemerkenswerthe Stellen aus: „Wir wollen also den Weg des Heils nicht mit solcher Abhängigkeit von irdischem Reichthum, noch mit solchem Stolze auf unsere guten Werke suchen. Christus schließt zwar die

1) Ibid. p. 82.

guten Werke nicht aus: „Halte die Gebote, wenn du das Leben erlangen willst.“ Und ursprünglich waren auch Engel und Menschen zu guten Werken geschaffen, und im Stande der Unschuld erlangten und bewahrten sie Gottes Wohlgefallen durch gute Werke. Aber durch den Fall wurde die Wurzel verdorben, und aus der schlechten Wurzel entsprangen noch schlechtere Zweige... Also unsere besten Werke können unsere Seligkeit nur befördern, wenn sie in der Nachfolge Christi gethan, durch seine Gnade vervollständigt sind. „Frei aus Gnaden werden wir gerechtfertigt.“ Dadurch aber sind wir der Verbindlichkeit, gute Werke zu üben, nicht enthoben. Christus ist auch im Leben ein Vorbild; und wenn wir unsers Berufes unwürdig wandeln, so erschweren Christi Verdienste das Gewicht unserer Verdammniß.“

Eine Predigt von Michael, wailand Metropoliten von St. Petersburg und Nowgorod, über Eph. 4, 5. enthält über das Wesen der Rechtfertigung folgende beachtungswerthe Punkte. „Es ist Ein Glaube, das Mittel der Erlösung, wodurch wir gerechtfertigt werden, wodurch allein die Rechtfertigung durch Christum uns zum Heile angeeignet wird. Alle müssen ihr Heil im Glauben, nicht in äußerlichen Werken suchen.“ Von demselben Prälaten finden wir eine Predigt über Eph. 2, 8. 9., welche die Frage beantwortet: „Wenn das Heil aus dem Glauben kommt, welche Stelle haben gute Werke?“ Der Zweck der Schöpfung war die Seligkeit der Geschöpfe, und nachdem sie durch den Sündenfall verscherzt worden, wurde sie durch Christi Leiden wieder hergestellt, und wir aus einer Gnade angenommen, wofür mehrere Ausdrücke Pauli zeugen. Was nun der Mensch thut, ehe er wieder geboren wird, entspringt aus Augenlust, Fleischeslust und Hoffart, ist also Sünde, wie sehr es auch den Schein des Guten an sich trage. So kann durch seine Werke Niemand das Heil verdienen, denn er kann das Gute nicht einmal wollen. Christus aber ruft jeden Einzelnen zum Heile, giebt ihm den Glauben (denn dieser ist auch eine Gnadengabe Gottes) und macht ihn dadurch fähig, das Heil zu ergreifen. Dieser Glaube ist nun die Hauptsache und Michael charakterisirt ihn auf das vollständigste. Durch den Glauben leben, weben und sind wir in Gott, und so

sind denn alle guten Werke die natürliche Frucht des Glaubens. Insoferne sind sie allerdings für die Rechtfertigung nöthig, nämlich als Zeichen, daß der Glaube da ist, und dies ist es auch, was Jakobus verlangt. Wo Leben ist, da ist auch Thun. Leben kann sich Niemand geben; das irdische empfängt er von seinen Eltern, das geistliche von Christo; hat er es aber, so muß es auch Frucht bringen. So war unter dem alten Bunde die Beschneidung ein außerordentliches Zeichen für die Rechtfertigung durch den Glauben an den Messias; das Zeichen selbst rechtfertigte nicht, war aber nöthig als Zeichen. So sind gute Werke erstens ein Zeichen des Glaubens. Dann sind sie auch Beweis der Dankbarkeit für die Gaben, die uns Gott verliehen. Und so ist denn das Verhältniß des Glaubens zu den guten Werken erkannt. Die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein wird in dieser Predigt mit einer Entschiedenheit vorgetragen, die um so überraschender ist, als sie den Dogmen der morgenländischen Kirche, so wie diese aus ihren Glaubensbekenntnissen ersichtlich sind, geradezu widerspricht. Und dieselben Ansichten finden wir auch bei andern Prälaten, z. B. bei dem berühmten Philaret, Metropoliten von Moskau; und sein Einfluß auf die Bildung der russischen Geistlichkeit war so groß, daß wir wohl berechtigt sind, in seinen Behauptungen, wenn auch nicht die Lehren der russischen Kirche, doch wenigstens das Glaubensbekenntniß des größten Theils der russischen Geistlichkeit zu finden. Ueberhaupt muß in einer Kirche, der eine allgemeine geistige Regsamkeit fehlt, und deren ganzes Geistesleben sich in einzelnen ausgezeichneten Persönlichkeiten concentrirt, die Richtung solcher selbstthätigen Geister viel bestimmender auf die anderen wirken, als da, wo sich die Geistesarbeit gleichmäßiger vertheilt, und das Bewußtsein des Bodens, auf dem man steht, klarer und bestimmter ist.

§. 52.

So wie einst dem Erzbischof Platon, so verdanken viele der gegenwärtigen ersten Würdenträger der russischen Kirche dem Wirken Philarets, als Professor an der Petersburger Akademie,

ihre Bildung; und die Professoren, welche von dieser Anstalt kamen, und von Philaret gebildet worden, sind besonders, wie uns die Bibelagenten versichern, in der biblischen Kritik ausgezeichnet, und mit dem Umschwung, den diese in Deutschland erhalten, wohl bekannt. Philaret, gegenwärtig Metropolit von Moskau, verfaßte als Professor der Theologie an der geistlichen Akademie in Petersburg, eine vergleichende Uebersicht der Controverslehren der morgenländischen und abendländischen Kirche, die Pinkerton zuerst aus dem Manuskripte hat abdrucken lassen, aus der wir einen Auszug geben. Der Aufsatz beginnt folgendermaßen: „Der Geist des Christenthums ist in den Worten enthalten: das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Als Bestandtheile dieser beseligenden Erkenntniß finden 1) wir die Erkenntniß der Quelle, aus der wir den reinen Glauben zu schöpfen haben; denn nur aus der ächten Quelle kann die reine Lehre abgeleitet werden. 2) Die Erkenntniß Gottes als des dreieinigen, nach seinen ewigen Eigenschaften, und seiner Beziehung zur Welt. 3) Die Lehre von dem verdorbenen Zustande der menschlichen Natur, ohne welche es unmöglich ist, das Bedürfniß eines Erlösers in Christo zu fühlen. 4) Die Lehre von Jesu Christo, als dem Mittler zwischen Gott und dem Menschen. 5) Die Lehre von der Gnade des heiligen Geistes und seinen Einwirkungen, durch welche die von Jesu Christo vollständig bewirkte Erlösung jedem Einzelnen, der daran glaubt, zu Theil wird. 6) Die Lehre von den Sakramenten, durch welche die Gnade mitgetheilt und versiegelt wird. 7) Die Lehre von der Kirche, als der Gesellschaft, welche die christlichen Glaubens- und Sittenlehren bewahren soll. 8) Die Lehre von einem künftigen Leben, worin die von Christo gegebenen Verheißungen erfüllt werden sollen. Nach diesen acht Punkten sollen nun die Lehrsätze beider Kirchen verglichen und geprüft werden; Meinungen über Kirchengebräuche können hier unberührt bleiben, da es im Christenthume, unbeschadet des reinen Glaubens, verschiedene Meinungen über Vieles geben kann, wie z. B. die Meinung von der Existenz der Engel vor dieser Welt von Chry-

ſoſtomus vertheidigt, von Theodoret verworfen wird. So können auch nicht nur in verſchiedenen Kirchen, ſondern auch in einer und derſelben mannichfache Gebräuche beſtehen, wie z. B. die griechiſch-ruſſiſche Kirche, der älteſten Kirchenſitte folgend, bei der Taufe das Untertauchen vorzieht; aber auch die Beſprengung zuläßt, ohne zu fürchten, daß dadurch die Kraft des Sakraments verringert werde."

Von den wirklichen Lehrdifferenzen, die Philaret angibt, heben wir zu unſerm Zwecke nur jene Lehren aus, die er als Lehrſätze ſeiner eigenen Kirche ausgiebt.

1) Zum erſten Artikel: Die griechiſche Kirche hält, nach 2 Tim. 3, 15—17., die heilige Schrift für die einzig reine und vollſtändig genügende Quelle der Glaubenslehre; ſie glaubt nach Pſ. 19, 105., 2 Cor. 4, 3., daß alles zur Seligkeit Nothwendige in der heiligen Schrift ſo klar gelehrt iſt, daß Jeder, der ſie mit aufrichtigem Verlangen lieſt, es verſtehen kann. Daß für minder unterrichtete Chriſten ein erleuchteter Ausleger wünſchenswerth iſt, ſoll keineswegs geläugnet werden; nur die Nothwendigkeit eines mit gebieteriſcher Autorität verſehenen Erklärers verringert die Würde des göttlichen Wortes, und unterwirft den Glauben menſchlicher Willkühr. Für den authentiſchen Text der heiligen Schrift hält die griechiſche Kirche den Urtext, weil Ueberſetzungen ihre Glaubwürdigkeit nur vom Originale erhalten. Auch verpflichtet ſie Jeden, die heilige Schrift in einer ihm verſtändlichen Sprache zu leſen, und ſich daraus zu erbauen (Pſ. 1, 2., Col. 3, 16.); auch waren ja die apoſtoliſchen Schriften meiſt an die Gemeinden und nicht bloß an die Geiſtlichen gerichtet. Endlich erkennt die griechiſche Kirche nur die heilige Schrift als den höchſten Richter über Glaubensſtreitigkeiten an, nach Heb. 4, 12., und verlangt, daß die Entſcheidungen der Kirchenverſammlungen, ſo wie alle Ueberlieferungen nach ihr geprüft, und Glaubenslehren, die ſich in ihr nicht finden, verworfen werden, da Spr. 3, 5. 6. Gal. 1, 8. 9., Apoſtelg. 22, 18. jeden Zuſatz zur heiligen Schrift ſtreng verbieten. So lange die Apoſtel lebten, wurde allerdings die Kirche durch mündliche Ueberlieferung und ſchriftliche Belehrung zugleich gegründet. Nachdem aber die heilige

Schrift vollendet ist, hieße es, die Gebote Gottes menschlichen Satzungen unterordnen, wenn man der mündlichen Ueberlieferung gleichen Werth mit ihr beilegen wollte. Matth. 20, 6.

2) Von Gott. Die griechische Kirche bekennt, daß der heil. Geist nur vom Vater ausgehet.

3) Von der Verderbtheit der menschlichen Natur. Nach der Lehre der griechischen Kirche hat der gefallene Mensch Freiheit zur Wahl des natürlichen, bürgerlichen und moralischen Guten; aber zu geistlichen und beseligenden Thaten hat er keine Kraft (1 Mos. 8, 21., Joh. 8, 34.). Auch ist die böse Lust, als die erste Bewegung des Willens zur Sünde, schon eine Sünde, die Gottes Zorn verdient, wie aus Röm. 8. ganz entschieden hervorgeht, um so mehr, da schon das Gesetz sagt: Laß dich nicht gelüsten.

4) Vom Mittler glaubt die griechische Kirche, daß Christi Leiden und Tod eine überflüßige Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt sind.

5) Von der Gnade. Die griechische Kirche lehrt, daß die Gnade rechtfertigt durch die Kraft des Verdienstes Jesu Christi, welche der Mensch durch lebendigen Glauben in sich aufnimmt; gute Werke, die nur die Frucht des Glaubens und der Gnade sind, können daher kein persönliches Verdienst ausmachen.

6) Von den Sakramenten. Beim Abendmahl hält die griechische Kirche, nach 1 Cor. 10, 16., Matth. 26, 27., fest an der Austheilung unter beiderlei Gestalt; ferner glaubt sie, daß der Ehestand mit der Priesterwürde vereinbar ist, d. h. daß Jemand, der in einer rechtlichen Ehe lebt, Priester werden kann; obgleich sie, mit Rücksicht auf 1 Cor. 7, 33. 35., das Gesetz beobachtet, daß diejenigen, welchen die höheren Kirchenämter anvertraut sind, nicht durch die Bande der Ehe und Familie gehemmt sein sollen.

7) Von der Kirche. Die griechische Kirche kennt nur ein Haupt der Kirche, Christus; Eph. 1, 22. 23. Ferner glaubt sie, daß in den Bereich der geistlichen Gewalt alles gehört, was den Glauben betrifft, und daß sie dem göttlichen Gesetze, so wie den allgemeinen Kirchenversammlungen unterworfen ist;

denn sie besitzt die Schlüssel des Himmelreichs, und das Recht, auf Erden zu binden und zu lösen, was im Himmel gebunden und gelöset sein soll. Matth. 16, 19. 18, 18. Die aber, welche die Schlüssel der geistlichen Gewalt führen, müssen den Entscheidungen der Kirche folgen, die verpflichtet ist, „die Geister zu prüfen, ob sie von Gott sind." 1 Joh. 4, 1.

8) Von dem zukünftigen Leben glaubt die griechische Kirche, daß das Schicksal der Seele nach dem Tode durch ihren inneren Zustand bestimmt wird, und daß es kein Fegfeuer gibt, wo die Seele durch Feuersqualen zur Seligkeit vorbereitet wird. „Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in's Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen." Joh. 5, 24. Es bedarf keiner anderen Reinigung, da „das Blut Jesu Christi uns von aller Sünde rein macht"[1]).

§. 53.

Die evangelische Kirchenzeitung von Berlin hat diesen Aufsatz mit folgenden wichtigen Bemerkungen begleitet: „Betrachten wir diesen Aufsatz, sagt sie, als ein Zeugniß von dem dogmatischen Geiste des größten Theils der russischen Kirche, so können wir in die großen Lobeserhebungen, die Pinkerton der orientalischen Kirche auf Kosten der abendländischen macht, keineswegs einstimmen. Hiebei müssen wir freilich von den Punkten absehen, welche die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben betreffen; sollten wir über diese irgend ein Urtheil fällen, so müßten wir erst genauer erforschen können, woher russische Bischöfe der neueren Zeit zu Grundsätzen kommen, die den Lehren der älteren griechischen Kirche so widersprechend sind. Sollte sich ergeben, daß es der persönliche Einfluß Platons ist, der diese Grundsätze in Umlauf brachte, so daß er für den Orient das wurde, was Jansen für den Occident, so müßten wir die Kirche noch mehr bedauern,

1) Eine nähere Beleuchtung und Widerlegung dieses Aufsatzes erschien von mir im Januar-, Februar- und Märzheft des „Katholiken." Jahrgang 1836.

die alles Bewußtsein über ihren historischen Charakter so weit verloren hat, daß dergleichen tiefgreifende Veränderungen der Dogmatik bewirkt werden können, ohne daß sich eine Stimme des Widerspruchs, ja nur die Freude über den glücklich gemachten Fortschritt hören läßt. Aber obgleich uns zu einer solchen Untersuchung für jetzt die Data fehlen, so erkennen wir doch aus dem, was wir übersehen können, so ziemlich, daß die russische Kirche als Kirche ihr Leben gar sehr verloren hat und ganz dem Einflusse ausgezeichneter Subjektivitäten unterworfen ist. Und zwar müssen wir dies Urtheil gerade auf die Punkte gründen, die dem englischen Berichterstatter als die ächt evangelischen erscheinen; die Behandlung der Artikel von der heiligen Schrift und von der Kirche. Auch genügt für unsern Zweck die Betrachtung dieser beiden Abschnitte, da es uns nicht auf die einzelnen Dogmen, sondern auf den Geist der Dogmatik ankommt, der sich am unmittelbarsten bei der Bestimmung der Quellen der Glaubenslehren ausspricht. Als allein reine und durchaus genügende Quelle der Dogmatik wird nun zuvörderst die heilige Schrift angegeben, und ihr äusserlicher Umfang sowie die authentische Form ihres Textes ganz richtig bestimmt. Daran aber knüpft sich unmittelbar eine zweite Frage: Wer soll die heilige Schrift auslegen? Der Katholicismus antwortet darauf: die Kirche. Philaret kann diese Antwort nicht geben, da er überhaupt von der Kirche so gut wie nichts weiß. Im siebenten Artikel, der von der Kirche handeln soll, erklärt er nur, daß Jesus Christus das allgemeine Haupt der Kirche ist, was in dieser Allgemeinheit gar nichts besagt und von allen Kirchen zugegeben wird. Dann spricht er der geistlichen Gewalt die Binde- und Löseschlüssel zu, wodurch nur die Befugniß jedes einzelnen Geistlichen festgestellt wird; zuletzt unterwirft er zwar die Geistlichkeit den Entscheidungen der Kirche und namentlich den allgemeinen Concilien; aber jede Bedeutung dieses Satzes ist von vornherein aufgehoben, indem schon im ersten Artikel die heilige Schrift als höchste Autorität über alle Concilien gesetzt wurde. So kehrt also die Frage zurück: Wer bestimmt, ob die Entscheidung des Concils schriftgemäß ist? d. h. wer legt die Schrift aus?

Und als Antwort hierauf tritt uns der bedenkliche Grundsatz entgegen: Das zur Seligkeit Nothwendige ist in der heiligen Schrift mit solcher Klarheit ausgesprochen, daß es Jeder verstehen kann, der es mit aufrichtigem Verlangen liest. Da aber Niemand beurtheilen kann, inwiefern des Andern Verlangen aufrichtig ist oder nicht, so hat auch Niemand (auch kein allgemeines Concilium) das Recht zu bestimmen, was zum Wesen der christlichen Lehre gehört; es existirt dafür kein anderes Maaß, als das Verständniß des Einzelnen. So haben wir denn, als obersten Grundsatz der russischen Kirche, jenes Prinzip, was dem Rationalismus so reiche Früchte getragen, und was sicherlich auch in Rußland seine Kraft nicht verläugnen wird, sowie etwas mehr Leben in diese Kirche kömmt. Daß die Behandlung der Rechtfertigungslehre von allem Rationalismus fern ist, brauchen wir kaum zu bemerken; aber ganz leere Consequenzmacherei und Gespensterfurcht ist unsere Deduktion auch jetzt nicht. Wir erinnern an unsere frühere Bemerkung, daß die Zöglinge Philarets in Petersburg besonders in der biblischen Kritik arbeiteten; Pinkerton deutet vernehmlich genug an, daß mit der deutschen Wissenschaft ihnen auch der deutsche Rationalismus in Beziehung auf Kritik nicht fern geblieben ist. Und gegen diesen Feind ist die russische Kirche um so waffenloser, da sie keine solche Periode gründlicher, auf positiver Basis ruhender Gelehrsamkeit erlebt hat, wie sie in Deutschland der Periode der Skepsis vorangegangen ist [1]). Soviel über den dogmatischen Geist der russischen Geistlichkeit. Ihren etwas rationalisirenden wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber hat sich aber auch das andere Extrem, der Mysticismus, geltend gemacht, und höchst merkwürdiger Weise sind es gerade die deutschen Mystiker, die sich viel Eingang verschafft haben. So erzählt Pinkerton von dem Bischofe Anatolius von Minsk, daß er die Werke Jung-Stilling's und Eckartshausen's sehr gut kenne und einigen ihrer besonderen Meinungen stark zugethan sei. Und daß in der That die Neigung

1) Evangelische Kirchenzeitung, herausgegeben von Hengstenberg. XV. B. Septemberheft. 1834.

zur deutschen Mystik allgemein ist, beweißt genügend der Umstand, daß mehrere Werke der Art, z. B. die Stilling's, in's Russische übersetzt sind“ [1]).

§. 54.

Wenn die evangelische Kirchenzeitung von Berlin, die den dermaligen Zustand der russischen Kirche und ihre Abweichung von der Lehre der älteren orientalischen Kirche so ziemlich gründlich aufgefaßt hat, diese etwas auffallende Erscheinung sich nicht zu erklären weiß, so begreifen wir dieses sehr wohl; wir unsrer Seits können keinen Augenblick anstehen, gerade hierin die volle Bestätigung unserer ausgesprochenen Behauptung zu finden, daß das Dogma einer Kirche gefährdet sei, wenn die Kirche keinen gemeinschaftlichen Rath, kein gemeinschaftliches Tribunal, kein gemeinschaftliches Oberhaupt besitzt. Alle diese Eigenschaften sind in der russischen Kirche durch Errichtung der permanenten Synode verloren gegangen; denn diese Synode ist weiter nichts als ein Collegium von geistlichen Geschäftsmännern, ein Consistorium, wo die gewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche dem Herkommen und den Bestimmungen des Gesetzes gemäß besorgt und entschieden werden. Von einer Bewahrung der apostolischen Lehre und Tradition, sowie von einer höheren Autorität, welche die Synode umgibt, kann nicht einmal die Rede sein. Dies ist auch das eigenthümliche Schicksal der Nationalkirchen, denen das geistige Leben und die Einheit fehlt, daß sie in ihren dogmatischen Bestimmungen schwankend und unsicher, zuletzt in einen anarchischen Zustand wahrer Auflösung gerathen, und in einer sichtbar beschleunigten Bewegung der absoluten Vernichtung entgegeneilen. Und wie die Verwesung großer organischer Körper zahllose Insekten kriechender Maden und Würmer erzeugt, so erzeugen die Nationalreligionen, wenn sie in Verwesung oder Auflösung übergehen, in gleicher Weise eine Menge religiöser Sekten, welche auf demselben Boden die Reste eines zertheilten, unvollkommenen und widerlichen Lebens fortschleppen. Dies kann man überall wahr-

1) Daselbst.

nehmen; und hierdurch können besonders England und Rußland sich selbst die große Zahl und die unerschöpfliche Fruchtbarkeit der Sekten erklären, welche in ihrem weiten Schooße wuchern. Sie erzeugen sich aus der Fäulniß eines großen Körpers: das ist die Ordnung der Natur. Warum sehen wir keine Sekten zum Beispiel in Frankreich, Italien und andern katholischen Ländern? Weil dort die Religion ein abgeschlossenes, vollendetes und auf einer göttlichen Basis ruhendes Ganzes voller Leben und Wirksamkeit ist, und der Auflösung Nichts einräumt. Man kann wohl den absoluten Unglauben neben ihr sehen, wie man neben einem lebenden Menschen einen Leichnam findet; nimmermehr aber wird sie etwas Unreines aus sich selbst erzeugen, weil ihr volles Leben ganz ihr angehört. „Der Katholicismus hat das Eigenthümliche, sagt ein neuerer Protestant, daß das Umsichgreifen des Mysticismus und des Sektenwesens bei ihm selten oder fast gar nie vorkömmt.“

§. 55.

Da die protestantische Lehre in Rußland gar keine Besorgnisse erregt und dasselbe Reich drei Millionen protestantischer Unterthanen enthält, so haben die Neuerer aller Art diesen Vortheil zu benutzen gewußt, um ihren Meinungen unter allen Ständen des Staats freien Eingang zu verschaffen, und Alle sind einverstanden, selbst ohne es zu wissen; denn Alle protestiren gegen den heiligen Stuhl, was hinreichet zu der gemeinsamen Bruderschaft. Es ist bekannt genug, daß die russische Bibelgesellschaft, 1813 gestiftet, gleich vom Kaiser Alexander aufs Thätigste in Schutz genommen und unterstützt wurde; daß sie diesemnach reißende Fortschritte machte, ist nicht zu verwundern. Die Zahlenangaben über vertheilte Bibeln und Einnahmen brauchen wir hier nicht zu wiederholen, sie sind anderwärts oft genug gedruckt. Ihr Hauptaugenmerk ließ die Gesellschaft mit Recht vom Anfange an die Uebersetzung der heiligen Schrift in das heutige Russische sein; und sie hatte die Genugthuung im Jahre 1815 das neue Testament mit Approbation der heiligen Synode auszugeben. Diesem folgten die Psalmen und eine Uebersetzung der acht ersten

Bücher des alten Testaments, die aber bis jetzt noch nicht die Approbation der heiligen Synode erhalten hat. Zu den eifrigsten Beförderern der Gesellschaft gehörte von Anfang an die hohe Geistlichkeit; die Vorrede zum russischen neuen Testamente, die recht geschickt, und die ängstliche Anhänglichkeit der Russen an alles Alte schonend, die Nothwendigkeit einer neuen Uebersetzung darthut, ist von drei Metropoliten: Michael, Seraphim, Philaret unterzeichnet; ausserdem wurden noch die Zeugnisse der angesehensten Bischöfe gesammelt. Pinkerton theilt uns überdieß eine Rede mit, die Seraphim am Jahresfeste der Moskauer Gesellschaft hielt. Und wie günstig die Bischöfe dem Unternehmen waren, zeigen am besten die Reisen von Henderson und Pinkerton, die überall mit der größten Auszeichnung empfangen wurden und alle Gesellschaften in der eifrigsten Thätigkeit fanden. Pinkerton erzählt einen höchst charakteristischen Zug. Bei einer Versammlung der Bibelgesellschaft in Orel zog ein alter Archimandrit Pinkerton bei Seite und übergab ihm ein versiegeltes Papier. Zu Hause angekommen, fand Pinkerton darin zwei Banknoten von 25 Rubeln mit den Worten: „An den eifrigen Verbreiter des göttlichen Wortes. Haben Sie die Güte diesen Beitrag zu Ihren Reisekosten anzunehmen von Ihrem wahren Bruder Peter, Archimandriten des Klosters zu St. Nikolaus“ [1]).

§. 56.

Griechenland hat sich seither von diesen schädlichen Einflüssen des Unglaubens und des Rationalismus bewahrt; es war treu geblieben dem Glauben seiner Väter, für dessen Besitz es Leben

---

1) Ein reichliches Material zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der russischen Kirche geben uns in neuerer Zeit Henderson und Pinkerton, zwei Männer, die als Agenten der Bibelgesellschaft das Reich durchreisten und, vermöge ihres Berufes, mit der russischen Geistlichkeit in vielfache Berührung kamen; nur wissen wir nicht, ob sie überall mit reinem und ungetrübtem Auge gesehen haben. Des Ersteren Reisen sind im Jahre 1826 und die des Letzteren im Jahre 1833 erschienen.

und Gut aufgeopfert hat. Es kann stolz darauf sein, daß auch der stärkste politische Druck, die Sklavenketten eines türkischen Sultans und die Erpressungen seiner Statthalter nicht vermocht haben, ihm das theuere Erbgut seiner Väter, seinen heiligen Glauben, zu entreißen. Griechenland ist noch im Besitze seiner überlieferten Glaubenslehren; und es wäre auch zu bedauern, wenn es durch diese gegenwärtige Einrichtung, welche die griechische Kirche als eine Nationalkirche von den übrigen abschließt, Gefahr laufen sollte, seine innerste Ueberzeugung einzubüßen und an dem Glauben seiner Väter Schiffbruch zu leiden. Denn auch Griechenland drohen die Gefahren einer falschen, seelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung, welche die Zweifelsucht, den Indifferentismus und Rationalismus meistentheils im Gefolge hat. Von allen Seiten dem Zudrange der Fremden geöffnet, können unmöglich seine Häfen und Buchten dem Zudrange der europäischen Geisteskultur und der deutschen Aufklärerei verschlossen bleiben [1]). Daß diese unsere Befürchtungen nicht leer sind, davon kann man sich leicht überzeugen. Maurer sagt: Sogar griechische Mönche seien dem allgemeinen Zuge gefolgt und hätten die Bekanntschaft mit Voltaire und Rousseau mit in die Heimath zurückgebracht [2]). — Der Bamberger wöchentlicher Anzeiger enthält folgende Nachrichten aus Athen: Die Hauptstadt Griechenlands zählte am Ende des verflossenen Jahres 21,869 Einwohner. Keine Stadt Europa's von demselben Umfange zählt eine solche Verschiedenheit der Einwohner in Ansehung der Abstammung und des Glaubensbekenntnisses. In letzter Beziehung zerfallen die Einwohner 1) in getrennte Griechen (20,137), mit der sogenannten h. Synode, einem Erzbischof, hundert und sieben Geistlichen und vierzehn Kirchen; 2) Katholiken (1259) mit einem Betsaale am Hofe und einer Pfarrkirche mit vier Priestern; 3) Königl. preuß. und Großhzgl. baden'sche Evangelische (131) mit einem Betsaale und einem Geistlichen; 4) Lutheraner

1) Wir erinnern an die neuesten Umtriebe in Griechenland durch sogenannte akatholische Missionäre.

2) Von Patmos erzählt dieses Choiseul Gouffier. I. S. 102.

(77) mit einem Geistlichen und einem Betsaale am Hofe. 5) Anglikaner (61) mit zwei Betsälen und vier Geistlichen; 6) Russisch-griechische (53) mit einem Bischofe, drei Geistlichen und einer Kirche; 7) Mahometaner (53) mit einem Derwisch; 8) Juden (36) mit einem Rabbiner; 9) Schweizer-, Holländer-, Französisch- und Deutsch-Reformirte (30) mit einem Betsaale und Prediger; 10) Presbyterianer (12) mit zwei Geistlichen und einem Betsaale; 11) Mennoniten aus der französischen Schweitz (8); 12) St. Simonianer (5); 13) ungewiß, wessen Glaubens! (6); 15) die unirten Griechen, 16) unirten Armenier, 17) Maroniten, 18) syrische Christen halten sich zur römisch-katholischen Kirche[1].

§. 57.

Jedermann, welcher den Gang der Weltgeschichte mit Aufmerksamkeit beobachtet, muß aber doch besonders begierig sein zu sehen, wie sich die griechische Kirche anlasse, wenn protestantische Elemente in ihr selbst sich entwickeln, oder wenn ihr von Aussen her neologische Zumuthungen gemacht werden. Als der berühmte Magister Crusius von Tübingen den Patriarchen Jeremias durch Briefe in die Sphäre des Protestantismus hineinziehen wollte, brach jener 1581 plötzlich den bisher so eifrig unterhaltenen Briefwechsel ab. Andere Hoffnungen faßten die Protestanten, als Cyrillus Lukaris, der während seiner Studienzeit in Deutschland und der Schweiz die Lehre des Calvin angenommen hatte, 1621 Patriarch von Constantinopel wurde. Unter den Griechen erregte es aber allgemeine Entrüstung, als sie von dem calvinischen Glaubensbekenntnisse, das ihr Patriarch 1629 hatte zu Genf drucken lassen, Kunde erhielten. Zwei Synoden, eine zu Constantinopel, die andere zu Jerusalem, verwarfen mit Entschie-

1) Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent. Herausgegeben von Benkert. Aprilheft. Jahrgang 1839. Nach den Mittheilungen des Athenäums vom 25. März 1839 besteht in Athen ein Privatinstitut für fast 500 Knaben und Mädchen in mehrere Klassen getheilt, unter der Leitung des protestantisch-amerikanischen sogenannten Missionärs und der sogenannten Missionärin Frau Hill!

denheit die neue protestantische Lehre, so weit sie ihnen bekannt wurde, und die Griechen wußten dem Sultan Dank, daß er ihren abtrünnigen Patriarchen erdrosseln ließ. Damit schien von dieser Seite für den Protestantismus keine Eroberung mehr zu erwarten. Oeffentlichen Nachrichten zu Folge geben sich aber in neuester Zeit einige Anzeichen kund, welche auf eine Einwirkung von protestantischer Seite schließen lassen, obgleich zu hoffen ist, daß der feste und treue Glaubenssinn, welcher dieser Kirche von jeher eigenthümlich war, doch am Ende zu Gunsten der Orthodoxie siegen wird. Unter der griechischen Geistlichkeit ist jetzt einer der angesehensten Theologen Oikonomos; er zeichnet sich durch Orthodoxie, durch Rednertalent und nicht geringe Gelehrsamkeit aus. Wir haben von ihm sehr schöne neugriechische Predigten, ein großes Werk über die neugriechische Aussprache und eines gegen den Protestantismus. Ein anderer Theolog, zugleich Professor der Theologie zu Athen, ist Pharmakides. Dieser hat seine Bildung an norddeutschen protestantischen Schulen genossen. Seine Gelehrsamkeit ist nicht unbedeutend, aber noch stärker sein Selbstgefühl. Das Ansehen des altorthodoxen Oikonomos ist ihm nicht angenehm; daher wußte er geschickt einen mit dem Dogma nicht zusammenhängenden Gegenstand zu gebrauchen, um gegen diesen allverehrten Priester aufzutreten. Oekonomos behauptete nämlich in einem Artikel der Salpinx, der Sohn des Barachias sei der Vater des Johannes Baptista. Dies griff Pharmakides auf und schrieb ein ziemlich starkes Buch[1]), worin er die Behauptung des Oikonomos widerlegt, oft über Verketzerungssucht seiner Gegner klagt und betheuert, er sei ein guter griechischer Christ. Dabei ist das Ganze mit bitterer Ironie übertüncht, und die Orthodoxen erwarten von Pharmakides nichts Gutes, zumal da auch sonst Spuren der Neuerungsluft sich zeigen; denn während früher vier große Fasten mit vieler Gewissenhaftigkeit beobachtet wurden, hält man jetzt nicht einmal mehr eine; während sonst vierzig Tage lang nach Ostern als Gruß gesagt wurde: „Christus ist erstanden," worauf der

1) Erschienen zu Athen 1838.

Andere erwiederte: „ja wahrhaftig er ist erstanden," hat man dies abgethan. Legende der Heiligen (Synarari) und langweiliges Zeug ist in dem Munde gewisser Leute nur ein Wort, weil der Begriff derselbe geworden ist.

Die Zukunft muß lehren, welche Entreprisen der Protestantismus auf diesem Felde durchführe[1]).

Fünfter Abschnitt.

Diese Kirchenverfassung mit einer „permanenten Synode" löset das Band der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, und verwandelt die morgenländische Kirche in bloße Nationalkirchen.

§. 58.

Elf Jahrhunderte lang waren die beiden großen Kirchen, die morgenländische und abendländische, durch das gemeinschaftliche Band des Glaubens und der Liebe mit einander verbunden; und sie ruhten unter dem wohlthätigen, beschützenden Schatten der apostolischen Mutterkirche, der Kirche von Rom, von der sie, wie die Glieder des menschlichen Leibes von dem Herzen, den Pulsschlag der Bewegung, das erhaltende Lebensgesetz eines geordneten Kreislaufes empfingen. Nachdem aber durch einen Zusammenfluß ungünstiger Zeitverhältnisse die orientalische Kirche sich von dem lebendigen Mittelpunkte losgerissen, und unter der Aegide des Patriarchen von Constantinopel sich als die sogenannte orthodoxe apostolische Kirche konstituirt hatte, da verlor sie jenes belebende und fruchtbare Einheitsprinzip, jenes conservative Lebensgesetz eines geordneten Organismus, das allen Unordnungen und Störungen des kirchlichen Lebens mit Kraft und Muth, mit Weisheit und Liebe zu steuern vermag. Denn wie könnten die Planeten eines bestimmten Sonnensystems den regel-

---

1) Die katholische Zeitschrift „Sion" Juliheft. Nr. 85. Jahrgang 1838.

mäßigen Kreislauf beobachten, wenn sie nicht von ihrer leuchtenden Sonne, als ihrem lebendigen und erhaltenden Mittelpunkte, gleichmäßig angezogen und abgestoßen würden? Zwar gingen die Eindrücke der Einheit und kirchlichen Gemeinschaft, die so viele Jahrhunderte hindurch das Leben der Kirche ausmachten, nicht gänzlich verloren; denn sie hatten den ganzen Leib der Kirche durchdrungen, auch war ja die Einheit und kirchliche Gemeinschaft, selbst nach den Grundsätzen der Morgenländer, eine höhere apostolische Institution, die sie elf Jahrhunderte lang bewahrt hatten. Sie waren demnach fortan bemüht, die kirchliche Einheit und den äussern Zusammenhang aller Glieder unter sich zu erhalten, und alle hemmenden und störenden Einflüsse von Aussen und von Innen abzuwehren, damit die Einheit nicht verloren ginge. Hatten sie die göttliche Autorität verworfen, worauf Christus selbst die Einheit seiner Kirche gegründet, so nahmen sie nun eine bloß menschliche Autorität an und erkannten den Patriarchen von Constantinopel als Primas der orientalischen Kirche. So lange dies Verhältniß dauerte und der Bischof von Constantinopel nicht allein über Mazedonien, Griechenland und Asien, sondern auch über das unermeßliche Reich der moskowitischen Czare seinen geistlichen Scepter ausdehnte, stand die griechisch-russische und griechisch-orientalische Kirche als Ganzes da, umschlungen vom gemeinschaftlichen Bande des Glaubens und der Gemeinschaft. Diese kirchliche Einheit und Gemeinschaft der orientalischen Kirche erhielt aber den ersten gefährlichen Stoß durch Errichtung der russischen Synode, wie wir näher sehen werden.

§. 59.

Da griechische Missionäre im neunten Jahrhundert das Christenthum in das russische Reich brachten, und da die öffentliche Anerkennung der christlichen Kirche durch eine byzantinische Prinzessin, die Gemahlin Wladimirs des Großen, bewirkt wurde, so war es natürlich, daß die russische Kirche in ein besonderes nahes Verhältniß der Abhängigkeit zu dem Patriarchen von Constantinopel trat. Weil aber die Hauptstädte Rußlands Kiew, Nowgorod und Pleskoff so sehr weit von Constantinopel ent-

fernt waren, erschien es am zweckmäßigsten einen Vicepatriarchen zu ernennen, der im Lande wohnend, unter dem Titel eines Metropoliten aller Reußen, die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche leitete. Dieser Metropolit, welcher als geistiges Oberhaupt der russischen Kirche vorstand, war seiner Geburt nach gewöhnlich ein Grieche, wurde von dem Patriarchen zu Constantinopel nach Rußland geschickt und als Metropolit für Kiew und ganz Rußland eingesetzt. Die wenigen Russen, die mit dieser hohen kirchlichen Würde bekleidet wurden, erhielten doch wenigstens ihre Weihe aus den Händen des Patriarchen zu Constantinopel und ihre kanonische Einsetzung. Dadurch wurde die russische Kirche von dem Stuhle zu Constantinopel ganz abhängig, und sie ward in der Liste der vom Patriarchen abhängenden Kirchen als das siebenzigste Bisthum angeführt. Der 1453 erfolgte Fall Constantinopels in die Hände der Türken hatte auf die russische Kirche den Einfluß, daß die Oberhäupter derselben von nun an nicht mehr weder in Constantinopel ernannt, noch allda vom griechischen Patriarchen geweiht wurden; jedoch dauerte die Verbindung dieser Kirche mit dem Patriarchen von Constantinopel fort. Das Band aber, was den Metropoliten an den Stuhl zu Constantinopel knüpfte, mußte in eben dem Maße loser werden, als die Macht der russischen Bischöfe stieg, und die der griechischen durch die Eroberung der Türken abnahm. Die Macht der russischen Kirche stieg aber auf das Höchste als Jeremias, Patriarch von Constantinopel, 1589 nach Moskau kam und den Metropoliten Hiob zum Patriarchen ordinirte. Eine gewisse Verbindung und Abhängigkeit von dem Stuhle zu Constantinopel dauerte jedoch immer noch fort. Daher kommt es, daß noch bei der im Jahre 1682 zu Constantinopel gehaltenen Synode fünf russische Bischöfe zugegen waren, von denen der erste, Peter Mogilas, sich Erzbischof, Metropolit zu Kiew und Haliez und in ganz Reussen, Exarch des heiligen apostolischen Stuhls von Constantinopel unterschrieb [1]). So entschied auch das Concilium im Jahre 1654 unter dem Vorsitze des Patriarchen

1) Heineccius, Th. I. Cap. 2. S. 44.

Nikon, welchem Makarius, Patriarch von Antiochien, Gabriel, Patriarch von Serbien, und sechs und dreißig Bischöfe beiwohnten, einstimmig über die Nothwendigkeit einer kritischen Revision der seither in der russischen Kirche gebrauchten, aber äußerst verdorbenen griechischen und slavonischen Uebersetzungen der Bibel und anderer liturgischen Bücher (die in der russischen Kirche unter dem allgemeinen Namen „Kirchenbücher" begriffen werden), und beschloß, solche nach den alten griechischen und slavonischen Kirchenbüchern zu verbessern. Der Czar meldete dieses in einem eigenen Schreiben dem Patriarchen von Constantinopel, Namens Paisii, und dieser billigte dieses Vorhaben der russischen Synode sehr und antwortete: Das von ihm deßhalb eigens zusammenberufene Concilium habe erklärt, „daß, da die griechisch-russische Kirche mit der orientalischen in Allem übereinkomme, sie sich auch nach den alten Schriften, Traditionen und Lehren der alten orthodoxen Kirche, welche in den griechischen und slavonischen Kirchenbüchern enthalten seien, richten müßte." [1]) Bei zweifelhaften Glaubenssachen und Kirchengebräuchen suchten die moskowitischen Patriarchen immerhin in Constantinopel Rath und Belehrung. Auch pflegten die Czaren jährlich ein Geschenk von fünfhundert Dukaten dahin zu übersenden [2]).

§. 60.

Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zu Peter dem Großen. Nachdem nämlich der Patriarch Hadrian gestorben war, blieb die patriarchalische Würde zwanzig Jahre lang unbesetzt, und ward sodann ganz abgeschafft. Statt des Patriarchen wurde im Jahre 1721 eine heilige Synode eingesetzt, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Beisitzern und einem obersten Prokurator. Dieser Synode sind jedoch bei weitem nicht alle Rechte des früheren Patriarchen eingeräumt, sondern vielmehr mit dem Czaren selbst getheilt worden. Namentlich sollte die Synode von dem Czaren völlig abhängig sein, der

1) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 287.

2) *Heineccius*, Th. I. Cap. 2. p. 44 u. 45.

Czar selbst sogar als das Haupt der Kirche betrachtet werden. Dadurch ward nun ganz mit dem Patriarchen von Constantinopel gebrochen; der Czar trat an seine Stelle, und es hörte jede Verbindung mit Constantinopel auf. Von diesem Zeitpunkte an steht die russische Kirche, welche in ihrem Beginn eine Provinz des griechischen Patriarchats war, allein in der christlichen Welt, dem Papste, welchen sie verkennt, nicht minder fremd, als dem getrennten griechischen Patriarchen, den man für unsinnig halten würde, wenn er sich's einfallen ließe, irgend einen Befehl nach St. Petersburg zu schicken. Für die Russen ist selbst jeder Schatten von Combination mit ihrem Patriarchen verschwunden; die Kirche dieses großen Volkes, ganz und gar isolirt, besitzt nicht einmal mehr ein geistliches Oberhaupt, welches einen Namen hätte in der Kirchengeschichte. Was die h. Synode betrifft, so muß man, in Betracht eines jeden ihrer Glieder für sich genommen, alle nur denkbare Achtung bekennen; betrachtet man sie aber als ein Ganzes, so sieht man nichts weiter denn ein Nationalconsistorium, vervollständigt durch die Gegenwart eines weltlichen Repräsentanten des Fürsten, welcher über diesen kirchlichen Ausschuß genau dieselbe Suprematie ausübt, wie über die Kirche im Allgemeinen.

§. 61.

Dasselbe Schicksal, welches die russische Kirche getroffen, steht nun auch der griechischen Kirche bevor. Die permanente Synode, welche, unabhängig von jeder äußern Autorität, die Angelegenheiten der Kirche leitet, entfremdet sie dem Patriarchen von Constantinopel, zu dessen Diözese sie gehörte, wie den übrigen asiatischen Kirchen, von derem geistigen Verbande sie sich gänzlich losgerissen hat. So stehet also auch die griechische Kirche isolirt und schutzlos in der christlichen Welt, eben so entfernt von dem Haupte der orientalischen Kirchen und der russischen Synode, wie getrennt von dem Oberhaupte der katholischen Kirche. Auch hat die Kirche von Constantinopel in dieser Einrichtung der griechischen Kirche eine Anstalt erkannt, die dem Geiste der Einheit und kirchlichen Gemeinschaft gefährlich werden dürfte. „Die

Synode in Griechenland," sagt ein öffentliches Blatt, „hat große Aufreizung unter den Griechen in Constantinopel erregt, die sich theilweise für den Patriarchen, theilweise für die neue Synode erklärten. Auch wäre der Patriarch von Constantinopel, ein Mann von vielem Verdienst und Verfasser mehrerer Schriften, wirklich Willens gewesen, die Synode von Griechenland als schismatisch laut zu verwerfen." [1]). Doch sollen ihn politische Gründe von diesem Schritte abgehalten haben.

§. 62.

Hat das Gebäude der morgenländischen Kirche, das auf kirchlicher Einheit und Gemeinschaft beruhte, schon mit Errichtung der russischen Synode einen gefährlichen Stoß erhalten, so drohet nun dessen gänzlicher Einsturz, seitdem auch Griechenland eine permanente Synode errichtet und sich dadurch von den Vorstädten Constantinopels losgerissen hat. Es fehlt ihr jetzt das äußere Band, welches die über Rußland, Griechenland und Asien verbreiteten Kirchen als ein Ganzes zusammenhielt, und dem kirchlichen Organismus den Geist des Lebens, der Bewegung und der geregelten Ordnung mittheilte. Es begegnet ihr, was nothwendig jeder nichtkatholischen Kirche zuletzt begegnen muß, die, bloß durch die Gewalt der Dinge zusammengehalten, allemal damit enden wird, von dem weltlichen Machthaber abzuhängen. Es gibt demnach keine morgenländische Kirche mehr, weil der äußere Zusammenhang und die gemeinschaftliche Verbindung unter den Gliedern aufgehoben ist; sondern lauter Nationalkirchen. Diese Betrachtung führt mich zur Entwicklung einer Wahrheit, die man nicht genug beachtet, obgleich sie sehr beachtet zu werden verdient; daß es nämlich, da alle diese Kirchen die Einheit verloren haben, unmöglich geworden ist, sie unter einen gemeinschaftlichen und positiven Namen zu bringen. Soll man sie orientalische Kirche nennen? Nichts ist gewiß weniger orientalisch als Rußland, vorzüglich seitdem es von dem Patriarchen zu Constantinopel sich losgerissen hat. Oder wollte man sie lieber russische

1) Journal de Smyrne vom 10. Nov. 1833.

Kirche nennen? Dieser Name würde zwar den größten Theil des Ganzen umfassen, aber er würde Griechenland und die Levante ausschließen; auch könnte die Macht und Würde des Reiches den Sprachfehler, der im Grunde allemal bleiben wird, wenig entschuldigen. Oder soll man, zum Beispiel, griechische Kirche sagen statt orientalischer Kirche? Dieser Name würde eben so irrig sein; denn selbst die Griechen gehören nicht einmal mehr zu einer Kirche zusammen, da die Kirche des neuen Königreichs Griechenland kaum den fünften Theil der griechischen Bevölkerung in sich faßt. So lange man in der Welt nur Rom und Constantinopel sah, folgte die Theilung natürlich der des Reiches, und man sagte abendländische Kirche und morgenländische Kirche, wie man sagte Kaiser im Occident und Kaiser im Orient; und selbst damals würde diese Benennung, was man wohl bemerken muß, falsch und irrig gewesen sein, hätte nicht ein und derselbe Glaube die beiden Kirchen unter der Suprematie eines gemeinschaftlichen Oberhauptes vereinigt, weil unter dieser Voraussetzung sie gar keinen gemeinschaftlichen Namen würden gehabt haben, und es sich doch gerade nur um diesen Namen handelt, welcher katholisch und allgemein sein muß, um die gänzliche Einheit darzustellen. — Man weiß, daß die getrennten Kirchen sich selbst orthodox nennen; aber welche Kirche hält sich nicht für orthodox? und welche Kirche bewilligt diesen Titel andern, die nicht mit ihr in Gemeinschaft sind? — Eine große und herrliche Stadt in Europa ist zu einem interessanten Vergleiche geeignet, den ich allen Denkenden in Vorschlag bringe. In einem ziemlich engen Raume finden sich dort Kirchen aller christlichen Gemeinden zusammengedrängt. Man sieht daselbst eine katholische Kirche, eine russische Kirche, eine calvinische Kirche, eine lutherische Kirche, eine armenische Kirche; es fehlt, glaube ich, nichts als eine griechische Kirche. Saget nun einmal zum Ersten, dem ihr auf eurem Wege begegnet: Zeigt mir die orthodoxe Kirche! Jeder Christ wird euch die seinige zeigen; bereits ein großer Beweis einer gemeinschaftlichen Orthodoxie. Saget ihr aber: Zeigt mir die katholische Kirche! so werden sie antworten: Da ist sie! und Alle werden euch eine und die nämliche zeigen. Sie allein hat einen

Namen, über den die ganze Welt einverstanden ist; denn da dieser Name die Einheit ausdrücken soll, die sich nirgend findet, als in der katholischen Kirche, so kann diese Einheit da, wo sie ist, nicht verkannt, noch da, wo sie nicht ist, vorausgesetzt werden: Freund und Feind, die ganze Welt ist über diesen Punkt einverstanden. Niemand streitet über den Namen, welcher so evident als die Kirche ist. Seit dem Ursprunge des Christenthums hat die Kirche den Namen getragen, den sie heute trägt, und nie hat ihr Name sich verändert; kein Wesen aber kann verschwinden, oder auch nur sich verändern, ohne seinen Namen zu verlieren. Nie, nie werden die getrennten Kirchen sich einen gemeinschaftlichen Namen geben können, welcher die Einheit ausdrückte, da keine Gewalt, wie ich hoffe, das Nichtdasein zu benennen vermag. Sie werden sich daher Nationalnamen, oder anmaßliche Namen geben, die gewiß allemal gerade die Eigenschaft ausdrücken werden, welche diesen Kirchen mangelt. Sie werden sich reformirt, evangelisch, apostolisch, englisch, schottisch, orthodox u. s. w. nennen: lauter offenbar falsche Namen, die sogar ihre eigenen Ankläger sind, weil sie in gewissem Betrachte neue, besondere und für jedes Ohr, welches nicht zu der Partei gehört, selbst lächerliche Namen sind; was jede Idee von Einheit und folglich von Wahrheit ausschließt.

Sechster Abschnitt.

Diese Kirchenorganisation mit einer „permanenten Synode" hebt die Selbstständigkeit der griechisch-russischen Kirche auf, schwächt die wohlthätige Wirksamkeit der geistlichen Macht, und ist kein Mittel, dem Klerus einen höhern Aufschwung zu verleihen, und ihn zu seiner ursprünglichen Würde zu erheben.

§. 63.

Die definitive Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse Griechenlands, die Unterordnung der „permanenten Synode" unter das Ministerium des Innern, die Ausscheidung des Reinkirchlichen,

Gemischtkirchlichen und Weltlichen, die Besetzung aller Kirchenämter durch die weltliche Macht, bis auf die Erklärung des katholischen Königes zum Oberhaupte der orthodox griechischen Kirche, ist uns ein sicheres und zuverlässiges Kennzeichen von der gänzlichen Unterwürfigkeit der griechischen Kirche unter die weltliche Suprematie. Der „Helios" meint zwar, dieß sei ganz der Weg, den Klerus wieder zu der Würde zu erheben, die er unter den byzantinischen Kaisern gehabt, und die „Athene" sagt: „Wer daran zweifeln wollte, dürfte nur die Kirchengeschichte nachlesen." Beide Blätter vertreten die französische Meinung von der gänzlichen Unterordnung des Klerus unter die weltliche Macht, und finden darin einen Fortschritt zur Civilisation. Wir können aber die Meinung dieser Blätter keineswegs theilen, und in der Aufhebung der geistlichen Selbstständigkeit ein Mittel finden, dem Klerus einen höheren Aufschwung zu verschaffen; vielmehr glauben wir, daß der Fortschritt zur Civilisation nur da erwartet werden könne, wo die verschiedenen Kräfte und Elemente des geselligen Lebens sich frei bewegen, und in ungestörter Selbstständigkeit zu einem schönen harmonischen Ganzen sich entwickeln. Eine wahrhaft lebendige Kraft beruht nicht auf der Vertilgung alles fremden Lebens um sich her; vielmehr wird ein Herrscher von starkem Geiste und von großer Seele um so mächtiger sein, je mehr Leben und freie Kraft auch in allen übrigen Theilen des ganzen Staatskörpers waltet, wie die Geschichte so vieler großen Regenten zur Genüge beweist. Es waren in der früheren Zeit oft gerade die mächtigsten Kaiser, wie Constantin, Theodosius und Karl der Große, welche der geistlichen Gewalt viel einräumten, indem ihnen dieß das zweckmäßigste und gerechteste Mittel schien, Cultur und Gesittung zu verbreiten, die Kirche zu reformiren und die alten strengen Gesetze, so weit es die Umstände erlaubten, wieder in Anwendung zu bringen. Damit nicht bloß der Staat, sondern auch die Kirche in gleichmäßiger Verfassung und strenger Ordnung regiert werde, schien es ihnen nothwendig, die geistliche Gewalt aufrecht zu erhalten und in vielfache Wirksamkeit zu setzen. Nur da erblühet die Cultur, die Gesittung und wahre Humanität, erstarkt der religiöse Glaube, entfalten die Künste und

Wissenschaften ihren herrlichen Flor, wo die Herrscher sich groß und stark genug fühlen, um auch Andern freien Spielraum, Macht und Ehre in ihren von der Natur und Vernunft angewiesenen Gränzen zu gönnen.

§. 64.

Wer nur ein wenig von der Geschichte weiß, sagt ein Protestant bei Erwähnung der russischen Synode, wird in dieser Einrichtung ein wirksames Mittel finden, damit die Geschichtsbücher nicht mit Handlungen eines Gregor befleckt werden [1]). Allerdings ist diese Einrichtung mit permanenten Synoden ein wirksames Mittel, daß keine Geistesmänner entstehen, wie Gregor, Alexander, Innocentius, denen auch die geistreichsten Geschichtsforscher, die ihrem Glaubensbekenntnisse nach ihre Gegner sind, wie Johannes von Müller, Heeren, Herder, Johannes Voigt, Luden und Hurter, das glänzende Zeugniß geben, daß sie mit Kraft und Energie den weltlichen Despotismus aufgehalten, die Freiheit der Völker beschützt, und die Kirche mit Weisheit regieret haben, die überall nothwendig ist, wo etwas Großes und Ausgezeichnetes für Kirche und Staat geleistet werden soll. Denn wo alle freie Lebenskraft in eine gewisse Sphäre gebannt und eingeschlossen ist, wo die Gränze aller geistlichen Wirksamkeit mit einer ängstlichen Sorgfalt überwacht wird, wo die weltliche Macht den willkürlichsten Einfluß ausübt und die freie Bewegung der Kirche hemmt und darniederhält, da fließt das kirchliche Leben nur dürftig dahin, geringen Segen verbreitend; da hingegen Oeden und wüste Steppen in die fruchtbarsten Saatfelder und ergiebigsten Weinberge verwandelt werden, wo das kirchliche Leben aus voller Quelle und in ungehemmter Strömung dahinfließt. Nur da entwickeln sich die geistigen, religiösen Kräfte und die Heroentugenden eines Athanasius, Basilius und der Gregore in reichlicher Fülle und in fruchtbarer Verbreitung, wo die Pfleger des Heiligthums, die treuen Wächter Sions, in offener Rede

1) Kurzer Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1783. Der Verfasser spricht S. 28. von der russischen Synode.

und mit edler Freimüthigkeit die Angelegenheiten der Kirche besprechen, wechselweise Einer an des Andern heiliger Feuerglut sich entzündend, und ihren Eifer und ihre erleuchtete Weisheit ihren Pflegempfohlenen in zarter und liebevoller Sorgfalt mittheilen. Bei stehenden Synoden aber beenget sich der weite umfassende Blick, die höhere Lebenskraft versiegt, das Geisteslicht erlischt und die warme Glut eines gottbegeisterten Gemüthes vertrocknet in den öden Steppen der Abgeschlossenheit und der weltlichen Uebermacht.

§. 65.

Auch wäre die Hinweisung auf byzantinische Zeiten nicht vermögend, diese Meinung zu ändern, und unsere Erwartung höher zu stellen; denn offenbar ward in den ersteren byzantinischen Zeiten der Geistlichkeit viel Einfluß gestattet, wozu das neuere römische Recht den besten Commentar liefert. In den Zeiten des sinkenden Reiches dagegen war es gerade eine Ursache mit zu dem Verfalle des Reiches, daß man die Wirksamkeit der geistlichen Macht lähmte, daß man von Seiten des Kaisers sich in die theologischen Streitigkeiten einmischte, und darüber die Erfüllung der wichtigeren Regentenpflichten vergaß, wodurch der allgemeinen Bildung und Wohlfahrt, der Kirche und dem Staate unendlich viel Schaden zugefügt ward. Wie wenig wahres Leben und wahre Kraft in dem sinkenden byzantinischen Kaiserthume lag, davon läßt sich ein auffallender Beweis anführen. Mit sichtbarer Kraft sehen wir nämlich jedes römische Land, so wie es zur Zeit der großen Völkerwanderung unter deutsche Herrschaft kommt, von neuem aufleben; dagegen die Provinzen, die von den Deutschen wieder an die Griechen kamen, wie Afrika und Italien, erst das Ganze, dann wenigstens den größeren Theil desselben sogleich wieder in einen Zustand namenloser Schwäche versinken. „Nicht die Barbaren, sagt ein geistvoller Geschichtsforscher, die Römer selbst haben Italien zu Grunde gerichtet.“ „Nach dem Kriege der Gothen und der Griechen,“ so redet eben derselbe in einer andern Stelle, „traf Italien endlich das härteste Schicksal, eine Provinz des byzantinischen Reiches zu werden.“

Und ferner: „So roh die Lombarden, so war doch der Zustand des griechischen Italiens, das immer zusehends ärmer und entvölkerter ward, ungleich zerrütteter, als der des lombardischen.“ Die Geschichte des griechischen Kaiserthums überhaupt ist die beste Apologie unserer Behauptung. Denn wie kann man glauben, daß die Vernichtung alles freien Lebens um sich her und die Beschränkung der geistlichen Gewalt der Cultur förderlich sein könne, wenn man die Geschichte von Italien, Spanien, Frankreich, England, oder auch von Deutschland selbst, vom fünften bis zum fünfzehnten Jahrhundert liest, wenn man diese eigenthümliche Nationalentwicklung, die Fülle von Leben, diese Regsamkeit und Thätigkeit, die bald auch in Handel und Gewerbe, in Künsten und Wissenschaften in den genannten Ländern sich offenbart hat, mit der traurigen Einförmigkeit der Geschichte des byzantinischen Reiches vergleicht, das wir kraftlos und elend, entartet, ohne wahres Leben ein ganzes Jahrtausend lang seinem endlichen Tode entgegenschmachten sehen. Und doch war in einem Stücke, in Bezug auf Geistesbildung, der Vortheil auf Seiten der byzantinischen Griechen in Vergleich mit den Abendländern. So wie die alten Griechen in allen Zweigen der Gelehrsamkeit und Literatur über die Römer eine entschiedene Ueberlegenheit gehabt hatten, so war auch der in der Hauptstadt des byzantinischen Reichs versammelte, von der Vorzeit ererbte Schatz von Kenntnissen ungleich größer, als irgend einer im Abendlande gefunden werden mochte. Aber nur in der Hauptstadt waren jene Kenntnisse aufgehäuft; die Provinzen befanden sich in einem Zustande unbeschreiblicher Barbarei, und ein todter Schatz blieb es, von dem sie selbst keinen Gebrauch zu machen wußten. Wie ganz andere herrliche Früchte trug das ungleich geringere Erbtheil der römischen Literatur, wie es die Deutschen in Rom und in den Provinzen vorgefunden und empfangen hatten, bei den abendländischen Völkern, bei denen alle Kräfte und Elemente freier und lebendiger wirkten! Selbst der todte Schatz der griechischen Kenntnisse ward erst dann wieder lebendig wirkend, als er von dem starken Geist des reif gewordenen Mittelalters ergriffen, bei

der Zerstörung des griechischen Kaiserthums über den fruchtbaren Boden des freien Abendlandes ausgestreut ward.

§. 66.

Die Geschichte der russischen Kirche liefert uns den sprechendsten Commentar, was eine freie Kirche vermöge, welche Segnungen des Friedens, der Cultur, der Künste und Wissenschaften, der Industrie und der allgemeinen Wohlfahrt sie über ein Land verbreitet, das ihrer geistigen Wirksamkeit geöffnet ist; wie aber dagegen eine in niedrigen Fesseln schmachtende Kirche das wahre Lebensprinzip verloren und eingebüßt hat. Was der Papst im sogenannten Mittelalter für die europäischen Staaten und Völker gewesen war, Beförderer der Künste und Wissenschaften, Anreger der moralischen Kräfte und Anlagen, Schiedsrichter und Beschützer der Freiheit der Völker, das war zum Theil der Metropolit oder Patriarch für das russische Reich. Und es läßt sich, wie man auch immer darüber urtheilen mag, nicht läugnen, wenn man nur in das Bedürfniß, in die Lage und den Geist jener Zeit recht eingehen will, daß dieser Einfluß viel Wohlthätiges hatte, daß nicht selten die unterdrückte gerechte Sache dadurch geschützt ward, daß es oft nur die entschiedene Stimme des Volks, die sichtbar herrschende Meinung aller Bessern war, die durch die Dazwischenkunft der geistlichen Macht zur Sprache kam, ein Gewicht und oft die Oberhand erhielt. Es schien erwünscht und wohlthätig, daß selbst gegen den mächtigsten Herrscher noch eine Stimme für das Recht laut werden durfte, die er scheuen mußte, und die er durch die bloße Gewalt nicht niederzuschlagen vermochte. Nur durch erhöhten Einfluß der geistlichen Macht war es dem Christenthume möglich, mit seiner erziehenden, bildenden und versöhnenden Kraft unter diese rohen Völker zu treten, und sie an eine gesetzmäßige Ordnung zu gewöhnen.

§. 67.

Die russische Kirche bildete vor der Errichtung der gesetzgebenden Synode dem Staate gegenüber eine eigene selbstständige

Macht, die sich auf und in ihrem Gebiete frei und selbstständig bewegte. Die Bischöfe waren in der Verwaltung ihrer Diözesen durchaus unabhängig. Zum Unterhalte hatte ihnen schon Wladimir der Große den Zehnten angewiesen. Schon unter Wladimir's Regierung gelang es den Bischöfen, außerordentlichen Einfluß zu gewinnen, und namentlich erlangte Leontius, der zweite Metropolit, eine Reihe von Concessionen, durch welche die Macht der Czaren gewaltig beschränkt wurde. Zuerst erhielten die Bischöfe den Zehnten von allen Arten von Getreide, Vieh, Fischen, Wild, vom Handel, von den Einkünften der Gerichtshöfe, u. s. w.; die Czaren aber wie alle Laien wurden von jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche vollständig ausgeschlossen. Dadurch bekam die bischöfliche Gerichtsbarkeit eine bedeutende Ausdehnung; Alles, was die Ehe betrifft, Ehecontracte, Einsegnung, Scheidung, Beilegung von Streitigkeiten unter den Gatten, Untersuchung der Ehehindernisse, namentlich der Verwandtschaftsgrade, Ehebruch, ferner alle Uebertretung der Kirchengesetze, Bruch der Fasten, Ketzerei, Kirchenraub und die verschiedenen Arten von Zauberei gehörten in ihren Bereich; ihr wurden nicht nur die verschiedenen Abstufungen des Klerus nebst dessen Frauen und Kindern, sondern auch Hebammen, Wittwen, Fremde, Arme, die Klöster, die klösterlichen Böden, Hospitäler, Aerzte und Wucherer unterworfen; ja die Bischöfe erhielten die Aufsicht über Maaß und Gewicht im ganzen Reiche. Wladimir's Sohn, Jaroslaw, vermehrte diese Vorrechte noch, indem er den Klerus von allen Auflagen, Zöllen und Zinsen befreite. Und diese Vorrechte erhielten sich auch bei der Tartarenherrschaft, unter der so lange das russische Reich seufzte. An diese Privilegien und Gerechtsame der Prälaten mußten sich nothwendiger Weise auch politischer Einfluß knüpfen; und wirklich sehen wir die Metropoliten (später die Patriarchen) bei wichtigen Versammlungen an der Seite des Czaren; sie wurden in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs um Rath gefragt, und ohne ihren Rath wurde weder Friede noch Krieg beschlossen. Ein flüchtiger Blick in die Blätter der russischen Kirchengeschichte wird uns überzeugen, wie wohlthätig die geistliche Macht wirkte,

und wie man ihrem Einflusse zunächst jeden höheren Aufschwung im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Religion und Humanität, wie der bürgerlichen Wohlfahrt zu verdanken hatte, ohne den ganz Rußland im Schlamme roher Barbarei und Unwissenheit stecken geblieben wäre.

§. 68.

Die neueren Annalisten, als das Stufenbuch und die Nikon'sche Chronik, sprechen auf das bestimmteste von Kiew'schen Metropoliten zur Zeit Wladimir's, und nennen einen gewissen Michael, von Geburt ein Syrer, der als erster russischer Metropolit 988 vom Constantinopolitanischen Patriarchen mit mehreren anderen Geistlichen zum Großfürsten Wladimir nach Cherson geschickt worden sei, und das Christenthum in Rußland befestigt habe, indem er mit vier Bischöfen und dem Priester Anastasius von Cherson überall bis Rostow im russischen Lande herumgewandert sei, getauft, Kirchen und Schulen errichtet, Geistliche angestellt, weise und fromm gelebt, zuweilen auch große Strenge gezeigt habe [1]). Andere Chroniken erklären Leo zum ersten russischen Metropoliten und lassen auf ihn erst Michael folgen [2]). Der so glaubwürdige Vater der russischen Geschichte aber, der ehrwürdige Nestor, spricht nur von Bischöfen und nicht von Metropoliten jener Zeit, und führt erst 1035 Theopempt als den ersten Metropoliten von Kiew und Rußland auf [3]). Dasselbe thut auch die Nowgoroder [4]) und die Archangel'sche Chronik. Ja in der sogenannten Wosskresen'schen Chronik [5]), so wie in der Rostow'schen heißt es ausdrücklich beim Jahre 1037: „der Großfürst Jaroslaw errichtete die Metropole." Bei so widersprechenden und unbestimmten Nachrichten, und bei dem wenigen aus jener

1) Gesch. der russischen Kirche von Ph. Strahl. I. Bd. Halle 1830. S. 76.

2) Wladimir's Pseudogesetzbuch (Nomocanon) in der Pergamentabschrift von 1280 in der Synodalbibliothek zu Moskwa.

3) Nestor nach der Königsberger Handschrift. S. 106.

4) In der Fortsetzung der alten russischen Bibliothek.

5) Wosskresen'sche Chronik, gedruckt 1793. I. S. 185.

dunkeln Zeit auf uns herüberschimmernden Lichte ist es schwer, eine entscheidende Meinung vorzutragen. Wie dem auch sein mag, soviel ist gewiß, daß der Metropolit Theopempt von 1035 bis 1047 mit allgemeiner Uebereinstimmung als Haupt der russischen Kirche anerkannt wird. — Als nach des russischen Metropoliten Ephraim Tode im Jahre 1095 Nikolaus aus Constantinopel zum russischen Metropoliten eingesetzt ward, herrschte während seines zehnjährigen Hirtenamtes die größte Uneinigkeit unter den Fürsten, und Barbarei gesellte sich zum blutigen Kampfe der Entzweiten. Mit Ernst erhob daher Nikolaus eine feste Stimme, sprach im Namen des bedrängten und unglücklichen Volkes um Frieden und Einigkeit unter Wladimirs und Swjätoslaw's Söhnen, und ermahnte sie, das Vaterland nicht durch Bürgerkrieg zu zerstückeln, damit der von außen lauernde Feind sich dessen nicht erfreue[1]). Auch erflehte er nebst der Geistlichkeit vom Großfürsten Swätopolk die Freiheit des mit Ketten schwer beladenen Fürsten Jaroslaw, des eigenen Neffen des Großfürsten[2]). Solche Handlungen zeugen von einem im Geiste des wahren Christenthums lebenden Hirten, und wenn uns die Chroniken auch nichts mehr von Nikolaus berichteten, müßten wir ihn schon dieser Züge wegen für einen frommen, sein neues[3]) Vaterland aufrichtig liebenden Mann halten; anderntheils dienen uns aber diese Beispiele zum Beweise, daß der Einfluß des Metropoliten und der höhern Geistlichkeit auf die Fürsten nicht unbedeutend gewesen sein müsse[4]).

§. 69.

Auf den Metropoliten Nikolaus folgte Nicephorus, ein Grieche, der fünfzehn Jahre lang das Oberhirtenamt führte. Er war vom constantinopolitanischen Patriarchen Nikolaus nach Einigen 1104, nach Andern 1106 nach Rußland geschickt, kam

1) Nestor S. 157. Nicon II. 24.
2) Nestor S. 166. Nicon II. 33.
3) Er war ein Grieche.
4) Gesch. der russ. Kirche von Ph. Strahl. I. Th. S. 124.

am 6. Dezember in Kiew an, und übernahm am 18. desselben Monats die Oberleitung der Kiew'schen Metropole. Er glänzte durch Bescheidenheit, Beredsamkeit und tiefe theologische und philosophische Kenntnisse. Zu seiner Zeit glich Rußland einem weiten Kriegslager, das Getöse der Waffen gönnte dessen Bewohnern keine Ruhe, und sowohl durch innere Fehden der Theilfürsten unter sich, als durch blutige Kriege mit den treulosen Polowizern war alle Sicherheit der Person und des Eigenthums gestört und verschwunden. Gleich seinem Vorgänger trachtete auch er den Frieden unter den russischen Fürsten zu erhalten [1]). — Von dem Metropoliten Michael II., der als Grieche im Jahre 1127 von Constantinopel kam, erzählen die Chroniken, er habe vorzüglich gute Sänger mitgebracht, die dort im Gesang Unterricht ertheilt hätten. Auch er war ein Freund des Friedens und suchte ihn auf alle mögliche Art zu erhalten, aber der kriegerische beutesüchtige Sinn der Theilfürsten, der Haß der beiden Fürstenhäuser Oleg und Monomach und die Schwäche der großfürstlichen Macht erlaubten keine Ruhe, und kaum hatte der Friede durch seine Bemühung einige Monate gedauert, so entbrannte der Krieg wieder von neuem. Doch einigemal besänftigte er die kriegerischen Fürsten und schenkte Ruhe dem Lande. Dieses geschah 1136, als er den Großfürsten Jaropolk mit seinen Vettern, den Söhnen Oleg's, versöhnte, in beider Läger ging, und die Vereinten nach damaliger Sitte zur Bekräftigung ihrer friedlichen Uebereinkunft das heilige Kreuz küssen ließ. Und später, als nach Jaropolks Tode 1139 Wsewolod Olgowitsch und Metscheslaw Wladimirowitsch sich um den großfürstlichen Thron stritten, versöhnte er beide, erndtete dafür vom neuen Großfürsten Wsewolod Ehren und Auszeichnung, Kirchen und Klöster aber wurden von Wsewolod reichlich begabt [2]).

§. 70.

Auf ihn folgte Klemens mit dem Beinamen Smolätitsch; er war ein Russe aus Smolensk oder Kiew gebürtig, ein Mönch

1) Das. S. 128.
2) Das. S. 142.

von der strengen Observanz, und zeichnete sich sowohl durch seltene Lebensklugheit, als durch einen höchst tugendhaften Lebenswandel und einen weit verbreiteten Ruf von großer Heiligkeit aus. Die russischen Chroniken sagen von ihm, „daß er ein in der Theologie und Philosophie tief gelehrter Mann und ein vortrefflicher Lehrer der russisch-griechischen Kirche gewesen sei, daß seines Gleichen Rußland nie besessen, und er viele Schriften zur Erbauung und Belehrung des Volkes verfertigt habe“ [1]). — Während des Metropoliten Constantin's achtjährigem Oberhirtenamte wüthete der Bürgerkrieg zwischen den entzweiten russischen Fürsten vorzüglich im südlichen Rußland mit aller erdenklichen Macht, und vergebens bemühte er sich, die Gemüther zu besänftigen und Eintracht unter die Fürsten zu bringen. — Im herrlichsten Lichte eines friedliebenden Hirten zeigte sich der Metropolit Nicephorus II., der dem Fürsten von Kiew folgenden Rath ertheilte: „Unsere Pflicht ist, den Frieden unter den Fürsten zu erhalten, darum söhne dich mit deinen ältern Verwandten aus, und befriedige deinen Eidam durch andere Städte; klage also Gott dem Herrn dein Leid, er wird dir den Schwur um des Friedens willen zurückgeben, und hält dich Roman für treubrüchig, so lasse diese Sünde auf meinem Gewissen.“ So wäre der Friede durch Nicephorus weisen Rath und Einfluß in Südrußland erhalten worden, hätte Roman nicht falschem Argwohn sich hingegeben und die Waffen ergriffen. Aber nachdem er geschlagen ward und seine Schuld bekannte, vermittelte der Metropolit von neuem zwischen ihm und seinem Schwiegervater den Frieden, und bewog selbst letztern, Roman zwei Städte als Lehen zu überlassen [2]).

§. 71.

Der Metropolit Cyrill lebte in einer bedrängnißvollen Zeit. Eine fürchterliche Pest, wie kaum die Geschichte eine ähnliche zeigt, so wie eine gleiche Hungersnoth stürzte Tausende ins Grab, erstickte alle menschlichen Gefühle, und verödete Dörfer und

1) Niconische Chronik. II. 95. II. 153.
2) Strahls russ. Kirchengesch. S. 191.

Städte, ja das ganze Land. Bürgeraufruhr und blutige Fehden zwischen den regierenden Fürstenstämmen wütheten fast in allen Provinzen und spalteten die nächsten Familienglieder in entgegengesetzte Parteiungen. Die Furcht vor den Tartaren aber, die zwar ihren großen Sieg an der Kalka 1224 nicht benutzt hatten, sondern wieder in ihre östlichen Steppen zurückgekehrt waren, deren baldiges Wiedererscheinen man jedoch mit Recht ahnen mußte, erfüllte Alles mit Schrecken und Entsetzen. In dieser bedrängnißvollen Lage erschien der Oberhirt überall, wie ein tröstender schützender Engel; als ein Freund des Friedens versöhnte er die Parteien, und ließ sich's auch besonders angelegen sein, die Streitigkeiten zwischen den beiden Erzbischöfen von Nowgorod, Antonius und Arsenius, beizulegen [1]). — Der Metropolit Cyrill II., der 1280 starb, hatte ein und dreißig Jahre der russischen Kirche als würdiges Oberhaupt vorgestanden, hatte Ruhe, aber auch große innere Zerrüttungen im Reiche erlebt, und ließ den Ruhm nach sich, alle seine Vorgänger in den Tugenden eines ächten Seelenhirten übertroffen zu haben. Die Geschichte erzählt uns, wie sehr er bemüht gewesen, die Fürsten unter sich und mit dem Volke zu versöhnen, das Sittenverderbniß des Klerus zu verbessern, die Geistlichkeit zu belehren, Irrthümer und Aberglauben auszurotten, den Christen selbst in der Horde des Chans einen Hirten zu geben, die Reinheit des Evangeliums zu erhalten, und strenge Gerechtigkeit mit christlicher Sanftmuth zu verbinden [2]).

§. 72.

Auf Cyrill folgte Maximus, ein geborner Grieche, der im Jahre 1283 aus Constantinopel nach Rußland kam. In den ersten zwölf Jahren seines geistlichen Oberhirtenamtes litt Rußland große Drangsale durch den Streit der Fürsten und Gebrüder Dimitrij und Andrei Alexandrowitsch, die beide um den großfürstlichen Stuhl kämpften, und bald als Sieger, bald als Be-

1) Daf. S. 215.
2) Daf. S. 268.

siegte die Tartaren zu Hülfe riefen, und geduldig von denselben ihr Vaterland verwüsten und ihre christlichen Mitbrüder erwürgen sahen. Die Lehnfürsten strebten in dieser Verwirrung nach Unabhängigkeit, und rüsteten sich zum blutigen Kampfe; und so tief war schon Rußland gefallen, daß von des Chans willkürlichem Ausspruche die Fürsten gleichsam wie von ihrem Obertribunale ihr Recht nehmen mußten. Alle Sitten verwilderten, und das böse Beispiel herrsch- und raubsüchtiger, und die nächsten Blutsbande nicht achtender Fürsten erzeugte in dem Volke Verachtung vor den Fürsten und frevelnden Leichtsinn in Uebertretung göttlicher und menschlicher Gebote. Die durch die Raubgier der Tartaren von allem Schmuck entblößten Kirchen standen damals leer und verwaist und ohne Priester da, und nur unter den Klostermauern allein erschallten noch die frommen Gebete demüthiger Mönche. Diese Zeit (von 1276—1294) bezeichnen die Annalen ihres vielfachen Unglückes wegen mit dem Namen der schrecklichen. Bei diesem schrecklichen innern Zustand Rußlands hielt es Maximus für seine erste Pflicht, die Bischöfe zu versammeln, seine Sprengel zu bereisen und soviel wie möglich Ordnung und Kirchenzucht herzustellen. Er reiste in ganz Rußland herum, lehrte, bestrafte und verbesserte, und kam auch 1085 nach Groß-Nowgorod, wo ihm der Großfürst mit den Vornehmsten der Stadt entgegenging und ihn mit vielen Ehren empfing. Von hier begab er sich nach Pskow, wo ihm gleiche Ehrenbezeigungen erwiesen wurden[1]). Bedenkt man, wie schwierig die Reisen damals und noch viel später in Rußland waren[2]), da die wenigen Städte und Dörfer verödet lagen, große Strecken Landes ganz menschenleer waren, Fehde und Raubsucht die Sitten verwildert und die Landstraßen und Wälder unsicher gemacht hatten, und in den wenigen weit von einander gelegenen Städten für den Metropolitan keine Ruhe, sondern volle Arbeit zu finden war, so muß man billig diesen Hirteneifer bewundern und Maximus das gebührende Lob nicht versagen.

1) Nicon III. S. 84.

2) Wie Carpini, Herberstein, Possevin, Olearius und viele andere Reisende bezeugen.

§. 73.

Der Metropolit Peter, der im Jahre 1308 zum Metropoliten geweiht wurde, stand achtzehn Jahre der russischen Kirche vor, und machte sich um dieselbe sehr verdient, daher ihn auch die dankbare Nachwelt als Heiligen verehrt. Er zeigte Strenge und Sanftmuth, Liebe zum allgemeinen Frieden, und wußte durch die ihm von den Tartaren erwiesene hohe Achtung wenigstens den russischen Kirchen und den Wohnungen ihrer Diener große Privilegien vom Chane zu erwirken. Vergebens bemühte er sich, zwei Fürsten, die um den Thron stritten, Oheim und Neffen, mit einander zu versöhnen. Erfolgreicher waren seine Bemühungen, als er 1311 dem Fürsten Dimitrj Michaelowitsch von Twer vom Kriege mit einem andern Fürsten abhielt, zu welchem Zwecke dieser schon eine beträchtliche Mannschaft versammelt hatte. Peter versagte ihm den Segen, und drei Wochen bat der Fürst vergebens um denselben [1]). Es heischte nämlich die damalige Sitte, daß, ehe der Fürst in den Krieg zog, der Metropolit oder Bischof demselben unter Segnungen und Gebeten das Schwert umgürten und den Himmel um Sieg für denselben anflehen mußte. Als Peter unerschütterlich blieb, entließ der Fürst sein Volk, und der Friede blieb ungestört [2]).

Höchst wichtig für die russische Kirchengeschichte ist das Jahr 1313. Tochta Chan war nämlich in diesem Jahre gestorben, und sein Sohn Usbek hatte den Thron bestiegen. Auf diese Nachricht eilte der Großfürst und der Metropolit Peter in die Tartarei [3]), und warben um die Gunst des jungen Chans. Tochta Chan war, wie es scheint, kein Muselmann, sondern Heide, denn er folgte keineswegs den Lehren des Korans; aber Usbek zeigte sich als strenger Anhänger an Mahomets Glauben, und von ihm würden die Christen gewiß große Verfolgungen haben ausstehen müssen, hätte nicht der Metropolit Peter sich die Ach-

1) Nicon III. 107.

2) Ph. Strahl's russ. Kirchengesch. S. 290.

3) Nicon III. 108. und G. Tolstoische Manuskripte, Abtheilung II. Nr. 341. p. 259—262. enthalten eine kurze Nachricht über Peters Reise in die Horde und den vom Chan erhaltenen Jarlyk.

tung und Liebe des jungen Chans in einem hohen Grade zu erwerben gewußt, und dadurch der russischen Kirche so sehr genützt. Er erwirkte sich auch vom Chan einen Freibrief (Jarlyk) aus, worin derselbe der russischen Geistlichkeit ihre früheren Rechte und Vortheile nicht nur bestätigte, sondern sie darin auch zu schützen versprach [1]).

§. 74.

Nach dem Tode des Metropoliten Peter weihte Jesaias, Patriarch von Constantinopel, im Jahre 1328 einen Griechen, Namens Theognost, zum Metropoliten von Rußland. Der Frieden, der zu Theognost's Zeit im Innern und an den Gränzen Rußlands herrschte, gab dem Metropoliten Veranlassung, häufig im Lande herum zu reisen, die Eparchieen zu besuchen, und überall Ordnung herzustellen [2]). Seiner weisen Sorgfalt verdankt die russische Kirche ein wichtiges Werk, wodurch der äußere Gottesdienst an Uebereinstimmung gewinnen mußte, und wodurch der Klage mehrerer früherer Metropoliten abgeholfen ward. Theognost hatte nämlich aus Griechenland eine alte, in griechischer Sprache geschriebene Kirchenagende (Euchologium, Trebnik) mitgebracht, und diese ließ nun der Großfürst ins Slavonische übersetzen. Theognost durchsah selbst die Uebersetzung mit der größten Sorgfalt, und zum Beweis der Treue derselben unterschrieb er jedes einzelne Blatt der slavonischen Uebersetzung eigenhändig und mit seinem Namen.

Sehr verdient um Kirche und Staat machte sich auch der Metropolit Alexis. Die Geschichte weiß nicht genug zu rühmen, wie besorgt er für die Erhebung der Pracht des äußern Gottesdienstes gewesen; wie verdient er sich um die Gründung berühmter Klöster und Kirchen gemacht; wie kräftig er aufkeimenden Irrlehren entgegen gestanden, und wie sehr er den Frieden unter den entzweiten Fürsten herzustellen getrachtet, die erledigten Bischofs-

1) Dieser Freiheitsbrief findet sich in der Rostowschen gedruckten Archivalchronik, von der eine wörtliche Uebersetzung in der russ. Kirchengesch. von Ph. Strahl S. 292—295. zu lesen ist.

2) Das. S. 309.

stühle wieder zu besetzen sich bestrebt, und in den Augenblicken weniger Muße sich mit gelehrten Arbeiten beschäftigt habe [1]). Sehr besorgt war er für die Erhaltung der Kirchenordnung; davon zeugt deutlich ein Hirtenbrief, den er erlassen, der noch im Original vorhanden, auf Pergament geschrieben, und von ihm eigenhändig und zwar griechisch unterzeichnet ist [2]). Nicht geringen Antheil hatte er auch an der Uebersetzung des neuen Testaments ins Slavonische.

§. 75.

Wenn die Ruhe der russischen Kirche durch die Wahl mehrerer Metropoliten im Jahre 1385 in etwas gestört wurde [3]), so freute man sich allgemein, als die russische Metropolitenwürde wieder in einer Person vereinigt wurde. Aber nicht allein diese in der russischen Kirche wieder hergestellte Einheit und Ruhe war die Ursache der großen Freude, sondern auch die Liebe und Achtung, die der neue Metropolit Cyprian wegen seiner persönlichen Verdienste genoß, waren ein vorzüglicher Grund des allgemeinen Jubels. Während der Spaltung der Metropole hatten einzelne Bischöfe in ihren Diözesen ihre Gewalt mißbraucht; Cyprian, von Feuereifer für den Glauben beseelt und untadelhaft in seinen Sitten, zeigte sich bald als strengen Richter der ihm unterworfe-

1) Russ. Kirchengesch. S. 339.

2) S. 355.

3) Daran hatte die Habsucht der griechischen Kaiser, welche mit der erhabenen Würde der Oberhirten Wucher trieben, viel Schuld. Wenigstens heißt es in einem öffentlichen Aktenstücke: „So hat Manuel, der Kaiser, der nicht sowohl auf den Ruhm der Kirche, als vielmehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht war, uns auf einmal drei Metropoliten: Cyprian, Pimen und Dionysius gesandt. Hieraus entstanden die vielen Schulden und so viel Verlust, hieraus entsprang Aufruhr, Mord, und was schlimmer ist — die Schande unserer Metropolen. Nachdem wir also reiflich überlegt und erwogen haben, wie ungebührlich es sei, daß ein weltlicher Kaiser geistliche Oberhirten für's Geld ernenne, so haben wir uns selbsten einen würdigen Metropoliten erwählt. Im Jahre 1415, den 15. Nov." (S. 437.)

nen Hirten, und ahndete hart die Fehler, die jene sich zu Schulden kommen ließen [1]). Cyprian lebte den Wissenschaften und war ein gelehrter, für sein Zeitalter sehr aufgeklärter Mann. Wir müssen ihn als den ersten Wiederhersteller der gesunkenen Aufklärung in Rußland ansehen; denn ihm insbesondere verdankt Rußland eine Menge von slavonischen Uebersetzungen verschiedener Kirchenbücher und Väter, die er aus seinem Vaterlande (Serbien) mitgebracht hatte. Wie sehr Cyprian sich sein Oberhirtenamt angelegen sein ließ, davon zeugen theils seine vielen Zusammenkünfte mit den Großen des Reiches, theils seine Visitationsreisen in die verschiedenen südlichen Eparchieen [2]).

Sehr ausgezeichnet waren die Verdienste des Metropoliten Isidor, der auf dem Concilium zu Florenz im Geiste der Vereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche wirkte; und seine Verdienste würden die aller seiner Vorgänger weit übertroffen haben, wenn seine Unionsversuche geglückt, und er nicht an dem Kaiser und der hohen Geistlichkeit das größte Hinderniß der Vereinigung gefunden hätte; er mußte am Ende seinen Eifer und seine Standhaftigkeit mit Einsperrung in einem Kloster, und mit Niederlegung seiner hohen Würde büßen.

§. 76.

Mit dem Jahre 1447 wird die russische Kirche etwas unabhängiger von dem Patriarchate zu Constantinopel; dagegen beginnt eine stärkere Einmischung der Czare in die geistlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Metropoliten wird eine der wichtigsten Staatsverhandlungen; denn da die Metropoliten die höchste geistliche Würde im Staate bekleideten, und einen mächtigen Einfluß auf Fürsten und Volk ausübten, bedurfte es von nun an der weisesten Vorsicht, wen man zu dieser Würde erheben wollte. Das Ansehen und die Macht der russischen Kirche mußte sich aber noch mehr heben, als im Jahre 1589 der Metropolit Patriarch geworden war. Die Patriarchen standen bei dem Kaiser und

1) Daf. S. 403.
2) Daf. S. 451.

dem Volke in größter Hochachtung; sie wurden in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs um Rath gefragt, und ohne ihren Rath wurde weder Friede noch Krieg beschlossen. Jedoch dieses geschah nicht wegen eines bestimmten Gesetzes, sondern aus bloßer Hochachtung und Ehrfurcht, welche die Czare gegen ihre Würde und ihren Charakter hatten. Oft waren die Patriarchen aus den ersten Familien des Reichs, ja selbst aus der kaiserlichen; ein Umstand, der ihr Ansehen und ihren Einfluß auf Staat und Kirche sehr vergrößerte. Und in der That — Rußland zog einen großen Vortheil von seinen Patriarchen: ihre Verdienste und Leiden für ihr Vaterland zeigen dieses deutlich genug. Die Patriarchen Hiob und Hermogenes sind Beispiele davon zur Zeit des falschen Demetrius; und ein wesentlicher Dienst wurde bei der Verfolgung, Verbannung und Gefangenschaft des Hauses Romanow der jetzt regierenden Familie geleistet, besonders durch den Beistand des Philaret Nikitiwich, der zuerst Metropolit zu Rostow und hernach Patriarch war, und der nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse die damals herrschenden Unruhen mit großem Eifer stillte, und sehr vieles dazu beitrug, daß die Sachen wieder in Ordnung kamen. Nikon leistete auch seinem Vaterlande einen wesentlichen Dienst, und Joachim war nicht weniger zur Zeit der Empörung der Strelitzen nützlich.

§. 77.

Zehn Patriarchen hatten nach einander regieret, und die russische Kirche stand auf dem Gipfel ihrer Macht und ihrer Größe, als Peter der Große zur Regierung kam; er kehrte das Verhältniß um, indem er der Kirche ihr Eigenthum nahm, und sie selbst dem Willen des Kaisers unterwarf. Nachdem nämlich der Patriarch gestorben war, ließ er die patriarchalische Würde zwanzig Jahre lang unbesetzt, und endlich schaffte er sie ganz ab. Statt des Patriarchen setzte er im Jahre 1721 eine heilige Synode ein, die unter vorwaltendem weltlichen Einflusse die Angelegenheiten der Kirche leiten sollte; und errichtete ein sogenanntes Kammercollegium als zweites Departement, dem die Verwaltung

des Grundbesitzes der Kirche übertragen wurde, angeblich, weil die Einkünfte davon oft nicht für die Zwecke der Kirche, sondern zur Bereicherung der Familien des höheren Klerus verbraucht worden seien. Dies Collegium sollte nun erst die Kopfsteuer für die Bauern bezahlen, und den übrigen Theil der Einkünfte für den Unterhalt der Bischöfe, Klöster u. s. w., sowie für Unterstützung der Diener, Kranken, Armen, Waisen verwenden. Den letzten entscheidenden Schritt aber that Katharina II., indem sie das gesammte unbewegliche Kirchengut der Krone als Eigenthum zusprach, und dafür der Geistlichkeit Gehalte aussetzte. Diese aber sind so unbedeutend, daß die russische Geistlichkeit dadurch der größten Armuth ausgesetzt ist. Besonders trifft dies den Säkularklerus. Nur etwa sechs und zwanzig Kirchen in Moskau und zwanzig in Petersburg gewähren ein genügendes Einkommen; die übrige Geistlichkeit ist auf die freiwilligen Gaben der Gemeinden angewiesen, und da sie bekanntlich meist verheirathet ist, so muß sie alle Zeit, die ihr der Gottesdienst übrig läßt, dem Ackerbaue widmen. Wie dies auf ihren Geist und weiterhin auf die religiöse Bildung der Gemeinden wirken muß, versteht sich von selbst. Etwas besser ist die Lage der regulären Geistlichkeit, da sie wenigstens nicht für Familien zu sorgen hat. Doch beträgt das Einkommen der Archimandriten der ersten Klöster, die im Range den Bischöfen zunächst stehen, nicht über 1000 Rubel (etwa 250 Thaler). Die Gesammtzahl der Geistlichkeit schlägt man auf etwa 215,000 an, und zu ihrem Unterhalte hat die Regierung nur zwei Millionen Rubel (etwa 500,000 Thaler) bestimmt. Seraphim, der gegenwärtige Metropolit von Petersburg und Nowgorod, der Senior der russischen Kirche, hat ein Einkommen von 4000 Thalern, wobei er einen bedeutenden Haushalt, und für seinen Wagen wenigstens sechs Pferde halten muß. Und wo die Kirche in dieser Armuth schmachten muß, was läßt sich da von ihrer freien, selbstständigen Wirksamkeit, ihrem durchgreifenden Einfluße auf die Bildung der Völker erwarten? Ein solcher Zustand der russischen Kirche wäre aber bei seinen Metropoliten und Patriarchen nicht leicht denkbar gewesen; denn als früher der Kaiser Alexis

in seinem Gesetzbuche das Eigenthum der Kirche bedrohte, protestirte der Patriarch Nikon öffentlich und laut dagegen, und es kam auch wirklich zu einem Bruche zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, welcher das berühmte Concilium veranlaßte, welches im Jahre 1667 gehalten ward. Aber nun ihres Hauptes entblößt, mußte sich die russische Kirche jede Demüthigung und Erniedrigung gefallen lassen und ruhig zusehen, wie man ihr das Eigenthum entriß und sie so allmählig in die Dienstbarkeit des Staates hinabzog.

§. 78.

Seit der Errichtung der h. Synode erscheint auch der Einfluß der geistlichen Macht wie gebrochen und in die unwürdigsten Fesseln geschlagen. In dem Jahre 1720 wurde zwar noch ein Concilium gehalten, auf welchem die Geschäftsführung der ständigen Synode festgesetzt worden; aber es war das letzte, mit ihm schließen sich die Concilien der russischen Kirche, mit ihm sind sie gleichsam zu Grabe gegangen. Nun erscheinen in geistlichen Angelegenheiten lauter Ukase, Verordnungen des Czaren, welcher das geistliche Regiment leitet. Im Jahre 1724 erscheint von Peter eine Ukase über die Reform der Klöster und die Errichtung von zwei Seminarien an verschiedenen Orten für die Bildung zum Klosterleben und zu höhern geistlichen Aemtern. Katharina I. verordnete im Jahre 1726 zur Verwaltung der Klostergüter ein eigenes Oekonomiecollegium. Im Jahre 1736 und 1738 bestätigt die Kaiserin Anna das eben angeführte Oekonomiecollegium. Elisabeth hebt im Jahre 1742 das im Jahre 1726 angeordnete Collegium auf und überträgt die Verwaltung der geistlichen Güter der h. Synode. Peter III. verwandelt die Klostergüter in Staatsgüter, setzt ein Oekonomiecollegium ein und weis't den Bischöfen und Klöstern karge Summen zu ihrem Unterhalte an. Die Klostergüter mit leibeigenen Bauern werden von Katharina II. eingezogen und säkularisirt. Ueber 900,000 Bauern und große Reichthümer der Kiew'schen und Serge'schen Lauren gehen an die russische Krone über. Die Kaiserin Elisabeth verkündet den in der Wjetka vereinten Raskolniks, Diss-

denten der russischen Kirche, vollkommene Amnestie, wenn sie zurückkehren würden. Die Kaiserin Katharina II. läßt durch einen Ukas vom 14. Dezember 1762 den entflohenen Raskolniks große Rechte anbieten, wenn sie nach Rußland zurückkehren würden. Im Jahre 1807 erschien ein kaiserlicher Befehl über die Bildung der Geistlichkeit, und im Jahre 1825 über die Kleidung der russischen Geistlichkeit und ihrer Kinder [1]) u. s. w.

Aus allem dem geht klar hervor, daß der Kaiser unumschränkter Beherrscher der russischen Kirche ist, und daß er, wie ein Protestant richtig bemerkt, von mehr Einfluß ist in der russischen Kirche, wie in der römisch-katholischen Kirche der Pabst. Dahin führen die permanenten Synoden.

Siebenter Abschnitt.

In der Natur der von Jesus Christus gestifteten Kirche liegt wesentlich auch nach der Lehre der griechisch-russischen Kirche die Idee von Einheit und Gemeinschaft, von dogmatischer und kirchlicher Einheit.

§. 79.

Unter der Kirche auf Erden verstehen wir die von Christus gestiftete sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit entwickelten Thätigkeiten unter der Leitung seines Geistes bis zum Weltende vermittelst eines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostolates fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurückgeführt werden. Einer sichtbaren in die Augen fallenden Verbindung von Menschen also ist so Großes, Wichtiges und Bedeutungsvolles anvertraut. Der letzte Grund der Sichtbarkeit der Kirche liegt in der Menschwerdung des göttlichen Wortes;

---

1) Man vergleiche Beiträge zur russischen Kirchengeschichte von Ph. Strahl. I. B. Halle, 1827. S. 241—249.

hätte sich dasselbe den Herzen der Menschen eingesenkt ohne die Knechtsgestalt anzunehmen, und somit überhaupt ohne auf eine leibliche Weise zu erscheinen, so würde es auch nur eine unsichtbare innere Kirche gestiftet haben. Indem nun aber das Wort Fleisch geworden ist, sprach es sich selbst auf eine äusserlich vernehmbare, menschliche Weise aus, es redete als Mensch zu Menschen, litt und wirkte nach Menschenart, um die Menschen für das Reich Gottes wieder zu gewinnen, so daß das Mittel, das zur Erreichung dieses Zweckes gewählt wurde, der durch die Natur und die Bedürfnisse des Menschen bedingten allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsmethode völlig entsprach. Dies war entscheidend für die Beschaffenheit jener Mittel, durch welche der Sohn Gottes auch noch nach seiner Entrückung aus den Augen der Welt in der Welt und für die Welt wirken wollte. Hatte sich die Gottheit in Christo in gewöhnlicher menschlicher Weise thätig erwiesen, so war damit die Form, in welcher sein Werk fortgesetzt werden sollte, gleichfalls bezeichnet. Die Predigt seiner Lehre bedurfte nur einer sichtbaren menschlichen Vermittelung, und mußte sichtbaren, nach gewöhnlicher Art lehrenden und erziehenden Boten anvertraut werden, Menschen mußten zu Menschen sprechen und mit ihnen verkehren, um das Wort Gottes zu ihnen zu bringen. Und wie in der Menschenwelt alles Große nur in Gemeinschaft gedeiht, so ordnete Christus auch eine solche an, und sein göttliches Wort, sein lebendiger Wille und die von ihm aus sich ergießende Liebe übte eine innerlich vereinigende Kraft auf die Seinigen aus, so daß seiner äussern Anordnung ein in das Herz der Gläubigen von ihm gelegter Trieb entsprach; somit eine lebendig verkettete, in die Augen fallende Verbindung derselben unter sich entstand und gesagt werden konnte, da und da sind sie, da ist seine Kirche, seine Anstalt, in der er fortlebt, sein Geist fortwirkt, und das von ihm gesprochene Wort ewig fortertönt.

§. 80.

So ist denn die sichtbare Kirche, von dem eben entwickelten Gesichtspunkte aus, der unter den Menschen in menschlicher Form

fortwährend erscheinende, stets sich erneuende, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben, sowie denn auch die Gläubigen in der heiligen Schrift der Leib Christi genannt werden. Hieraus leuchtet nun auch ein, daß die Kirche, obwohl sie aus Menschen besteht, doch nicht blos menschlich sei. Vielmehr wie in Christo Göttliches und Menschliches wohl zu unterscheiden, aber doch auch Beides zur Einheit verbunden ist, so wird Er auch in ungetheilter Gleichheit in der Kirche fortgesetzt. Die Kirche, seine bleibende Erscheinung, ist göttlich und menschlich zugleich, sie ist die Einheit von beiden. Er ist es, der in irdischen und menschlichen Gestalten verborgen in ihr wirkt, sie hat darum eine göttliche und menschliche Seite in ungeschiedener Weise, so daß das Göttliche von dem Menschlichen und dieses nicht von jenem getrennt werden mag. Diese beiden Seiten wechseln daher auch ihre Prädikate: ist das Göttliche, der lebendige Christus und sein Geist in ihr allerdings das Unfehlbare, das ewig Untrügliche, so ist doch auch das Menschliche unfehlbar und untrüglich, weil das Göttliche ohne das Menschliche gar nicht für uns existirt. Das Menschliche ist es nicht an sich, aber wohl als Organ und als die Erscheinung des Göttlichen. Daher begreifen wir, wie Menschen so Großes, Wichtiges und Bedeutungsvolles anvertraut werden konnte.

§. 81.

Nachdem die von Christus bestimmte Zeit zur Sendung des Geistes gekommen war, theilte er sich den Aposteln und den übrigen Jüngern mit, als sie vereinigt am nämlichen Orte und Eines Gemüthes zugleich, sich ihm entgegensehnten; nicht, während der Eine hier, der Andere dort an irgend einem verborgenen Orte sich aufhielt: ja sie waren ausdrücklich angewiesen, in Jerusalem versammelt seiner zu harren. Ferner erschien er; er nahm eine äussere Gestalt an, die Form feuriger Zungen, ein Bild seiner die Herzen von jeglicher Bosheit reinigenden und darum in Liebe vereinigenden Kraft; er wollte nicht blos innerlich kommen, wie wenn er eine unsichtbare Gemeinschaft zu unterhalten gedächte, sondern gleichwie das Wort Fleisch geworden

war, so kam auch er auf eine den Sinnen zugängliche Weise und unter mächtigen sinnlich vernehmbaren Bewegungen, gleich einem Sturmwinde. Ist hier die Erfüllung der Einzelnen mit der Kraft von Oben in der Art erfolgt, daß sie nur, insofern sie zugleich eine Einheit bildeten, derselben theilhaftig wurden und die Weihe des Geistes unter sinnlichen Formen stattfand: so sollte auch nach den Anordnungen des Herrn für alle Zeiten die Verbindung des Innern des Menschen mit ihm unter äusseren Bedingungen und in Gemeinschaft mit den Seinigen zugleich erfolgen. Unter äusseren Bedingungen, denn was sind die Sakramente anders, als sinnliche Zeichen und Zeugen an sie geknüpfter unsichtbaren Gaben? In Gemeinschaft: da Niemand sich selbst durch den Taufakt heiliget; Jeder vielmehr an solche angewiesen ist, die der Gemeinde schon angehören. Auch wird Keiner etwa für einen Augenblick nur in Verbindung mit Genossen der Kirche treten, auf so lange nämlich, bis, wie man etwa denken möchte, die heilige Handlung an ihm vollzogen ist; denn die Verbindung wird eingeleitet, damit sie bleibe und die Gemeinschaft begonnen, damit sie fortgesetzt werde bis zum Lebensende. Die Taufe ist die Einführung in die Kirche, die Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen, und verleiht wie die Berechtigung so auch die Verpflichtung an ihren Leiden und Freuden für immer Antheil zu nehmen. Ueberdies ist die Verwaltung der Sakramente, wie die des Wortes, vom Herrn an das Apostolat gebunden worden und an die durch das Apostolat Beauftragten, so daß alle Gläubigen mittelst desselben unauflöslich an die Gemeinschaft gebunden sind und lebendig verknüpft mit ihr. Die Verbindung mit Christus ist hienach stets auch zugleich die Verbindung mit seiner Gemeinde, die innere Einigung mit ihm die Vereinigung mit seiner Kirche. Beide sind unzertrennlich und Christus in ihr und sie in ihm [1]).

§. 82.

Die Kirche kann eben deßhalb nach katholischer Betrachtungsweise jenen Theil ihrer Aufgabe, welcher in der Reinerhaltung

1) Eph. V, 29. 32.

des Wortes besteht, so wenig als irgend einen andern verfehlen, sie ist unverirrlich. Da nämlich der einzelne Verehrer Christi durch unauflösliche Bande der Kirche einverleibt ist, durch dieselbe dem Heilande zugeführt wird und in ihm nur bleibt, insofern er in ihr bleibt, wird er durch die Kirche in seinem Glauben und seinem Leben bestimmt; er muß ihr sein ganzes Vertrauen schenken, sie also auch dasselbe verdienen. Ihr sich hingebend, darf er mithin nicht irre geführt werden: sie muß irrthumlos sein. Keinem Einzelnen als solchen kömmt diese Unverirrlichkeit zu, denn der Katholik faßt den Einzelnen immer nur als Glied des Ganzen auf, als lebend und athmend in ihm, wie aus dem Bisherigen einleuchtet; in ihrem Geiste fühlend, denkend und wollend ist er also einzig unverirrlich. Würde die Kirche das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen im entgegengesetzten Sinne auffassen und ihn als Einzelnen unfehlbar denken, so würde sie den Begriff der Gemeinschaft vernichten. Mit inniger Verehrung, Liebe und Hingebung umfaßt darum der Katholik die Kirche; dem Gedanken, sich ihr zu widersetzen, ihr zu widerstreiten, widersetzt sich sein ganzes Inneres, widerstrebt sein tiefstes Wesen, und eine Trennung herbeizuführen, die Einheit zu lösen, ist ihm ein Verbrechen, vor dessen Größe seine Brust erzittert und seine Seele erbebt. Die Idee der Gemeinschaft dagegen befriedigt seine Gefühle und seine Einbildungskraft wie seine Vernunft in gleicher Weise; und die ganz lebendige Aufnahme dieser Idee in seinen Willen scheint ihm mit der höchsten religiös-sittlichen Aufgabe des Menschen in Eins zusammenzufallen. Widmen wir uns dem Ersten zunächst.

§. 83.

Nichts Schöneres schwebt der Einbildungskraft des Katholiken vor, und Nichts spricht seine Gefühle wohlthuender an, als die Vorstellung der harmonischen Ineinanderbewegung zahlloser Geister, welche zerstreut auf dem ganzen Erdboden frei in sich, und ermächtigt in jegliche Abweichung nach der rechten und linken Seite hin einzugehen, dennoch und zwar mit Bewahrung ihrer verschiedenen Eigenthümlichkeiten Einen großen Bruderbund

zu gegenseitiger Lebensförderung bilden, Eine Idee darstellend, die der Versöhnung des Menschen mit Gott, welche eben deßhalb auch unter sich versöhnt und Eins geworden sind [1]). Ist schon der Staat ein so wunderherrliches Kunstwerk, daß wir es, wenn auch nicht verzeihlich, doch begreiflich finden, wenn die Alten göttlicher Verehrung ihn würdig hielten, und ihre Bürgerpflichten beinahe allenthalben für das Höchste betrachteten; ist der Staat uns schon so heilig und hehr, daß der Gedanke an den Frevler, der eine zerstörende und auflösende Hand an ihn legt, uns mit tiefem Abscheu erfüllt; welch' ein Gegenstand für unsere Bewunderung ist erst die Kirche, welche mit den zartesten Banden so unendlich Mannichfaltiges zur Einheit verbindet und zwar ungehemmt durch Flüsse, Gebirge, Wüsten und Meere, durch Sprachen, volksthümliche Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten jeder Art, an deren starrem, unbeugsamen Wesen die Hand der mächtigsten Eroberer zerschellt. Ihr Friede vom Himmel gekommen, dringt tiefer hinab in die menschliche Brust, als alle irdische Entzweiung; aus allen Völkern, oft tief gespalten durch die verschiedenen Interessen des Bürgers und des der Zeit angehörenden Menschen, erbaut sie Gottes Haus, in welchem sich alle zu Einem Lobgesange vereinigen, wie in dem Tempel des harmlosen Dorfes sich alle die kleinen Gegner und Feinde um das Eine Heiligthum, Eines Gemüthes versammeln. Und wie oft hier im Kleinen der Gottesfriede auch irdischen bringt und bringen soll, so dort im Großen. Doch wer findet es befremdlich, warum die Katholiken freude- und sehnsuchtsvoll, warum sie entzückt von seinem schönen Baue, das große Gesammtleben betrachten, das sie bilden, da uns die Kunstphilosophen sagen, das Schöne sei eben die erscheinende, sich verkörpernde Wahrheit? Christus, die ewige Wahrheit, hat die Kirche erbaut: in der Gemeinschaft der Gläubigen ist sie, durch seinen Geist in Liebe verwandelt, unter den Menschen lebendig geworden! Wie könnte sie also der höchsten Schönheit ermangeln? Hieraus ist die unaussprechliche

1) Eph. IV. 11 — 16.

Freude zu erklären, die jedesmal die Kirche beglückte, so oft stattgefundene Störungen beigelegt und Trennungen gehoben wurden. Aus der ältesten Geschichte der Kirche gehört hierher die von Dionysius von Alexandrien und Cyprian von Carthago so ergreifend beschriebene Vereinigung novatianischer Gemeinden mit der katholischen Kirche, die Beendigung der meletianischen Spaltung in Syrien u. A.; aus der späteren die Vereinigung der Abendländer mit den Morgenländern zu Florenz. Welche Empfindungen die Herzen beseligten, drückt Eugen IV. aus, wenn er sagt: „Frohlocket ihr Himmel und juble o Erde: die Scheidewand ist vernichtet, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat; Friede und Eintracht ist zurückgekehrt, denn der Eckstein Christus, der aus Zweien Eins gemacht hat, vereinigt mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens beide Wände und hält sie mit dem Bande ewiger Einheit zusammen, und nach langem traurigem Uebel, nach dichter, schwarzer Finsterniß einer vieljährigen Spaltung, leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es freue sich unsere Mutter die Kirche, welcher nun vergönnt ist, ihre bisher streitenden Söhne zur Einheit und zum Frieden zurückkehren zu sehen; sie, die einst während der Trennung bittere Thränen weinte, dankt nun in unbegrenzter Freude wegen ihrer schönen Harmonie dem allmächtigen Gott. Alle Gläubigen auf dem weiten Erdenkreise, Alle, die nach Christus sich nennen, mögen nun ihrer Mutter, der katholischen Kirche, Glückwünsche bringen und mit ihr sich freuen" u. s. w. [1]).

§. 84.

Doch nicht blos die Einbildungskraft und die Gefühle des Katholiken werden durch seine Idee von der Kirche befriedigt, sondern auch seine Vernunft und zwar weil die Idee, die er von

1) *Hard.* Acta Concil. Tom. IX. fol. 985. Ebenso als Eugen die christlichen Fürsten und die Universitäten von der Versöhnung in Kenntniß setzt, fol. 1000., auch die Armenier und die Jakobiten mit den Lateinern sich vereinigten und ihre Irrthümer verließen. Fol. 1015—1025.

der Kirche empfangen, dem Begriffe der christlichen Kirche und dem Zwecke der Offenbarung einzig entspricht. Sie entspricht dem Zwecke der christlichen Kirche, wie sich aus Folgendem ergibt. Die Wahrheit an sich vermögen wir nur als Eine zu denken, ebenso die christliche Wahrheit; der Sohn Gottes, unser Erlöser, ist ein bestimmter: er ist, was er ist, und nichts Anderes, ewig sich selbst gleich, stets Einer und derselbe. Nicht umsonst knüpfen die heiligen Schriften alles an seine Person an; jemehr sie dies thun, desto mehr ist auch daran gelegen, ihn gerade als den aufzufassen, der er wirklich war. Gewiß ist, daß ein jeder Irrthum in Betreff seiner Person einen mehr oder weniger hemmenden Einfluß auf die Frömmigkeit und die Tugend seiner Bekenner ausübt, wogegen seine rechte Erkenntniß das heilige und selige Leben zuverläßig am tiefsten begründet. Auf gleiche Weise wird die ungetrübte Aufnahme seines Werkes in unser Bewußtsein die reichsten, die gehaltvollsten und schönsten Früchte bringen, während einer Fälschung nach irgend einer Seite hin auch hier mannichfache Nachtheile im Leben auf dem Fuße folgen. Wie also Christus Einer und sein Werk in sich selbst Eins ist, wie es hienach nur eine Wahrheit gibt und die Wahrheit nur frei macht, so kann er auch nur eine Kirche gewollt haben, da die Kirche auf dem Grunde des Glaubens an ihn ruht und ihn und sein Werk ewig zu verkünden hat. Aber auch der Zweck der Offenbarung verlangt eine Kirche, wie der Katholik sie sich denkt, also nur Eine, die zugleich nothwendig sichtbar ist. Die Erscheinung des ewigen Wortes im Fleische hatte anerkannt auch den Zweck, den Menschen, der weder rein aus sich selbst die wahre Erkenntniß Gottes und seines eigenen Wesens mit Zuverläßigkeit zu schöpfen vermochte, noch derselben mit Hülfe der vorhandenen alten Ueberlieferungen sich bemächtigen konnte, in den Stand zu setzen, mit zweifelloser Entschiedenheit in die religiösen Wahrheiten einzugehen; weil sie nur dann dem Willen eine lebhafte und dauernde Bewegung in der Richtung nach Oben geben, wenn sie vorerst in der Vernunft einen festen Haltpunkt errungen haben, von wo aus sie wirken. Die göttliche Wahrheit mußte sich mit einem Worte in Christo Jesu einkörpern

und dadurch verkörpert, zur äusseren und lebendigen Erscheinung, und hiemit zur bestimmenden Autorität werden, wenn sie den ganzen Menschen tief ergreifen und dem heidnischen Zweifel, der sündhaften Unbestimmtheit des Geistes, die mit der Unwissenheit auf gleicher Stufe steht, ein Ende bringen sollte [1]). Dieser Zweck der göttlichen Offenbarung in Christo Jesu wird aber nach der Ueberzeugung des Katholiken entweder gar nicht, oder jedenfalls doch nur höchst unvollständig erreicht, wenn diese Verkörperung der Wahrheit nur momentan und die persönliche Erscheinung des Wortes nicht kräftig genug gewesen wäre, seinem Laute den höchsten Grad der intensivsten Bewegung zu geben und die denkbar vollkommenste Wirksamkeit zu verschaffen, d. h. ihm den Odem des Lebens einzuhauchen, und einen Verein schöpferisch hervorzubringen, der die Wahrheit abermal lebendig darstellte und nachbildlich für alle Zeiten die zureichende Autorität bliebe, oder Christum selbst repräsentirte. Diesen Sinn geben die Katholiken den Worten des Herrn: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; wer mich hört, hört euch; ich bleibe bei euch bis ans Ende der Welt; ich werde den Geist der Wahrheit senden, der euch in alle Wahrheit führen wird.“ Wie von Anfang an Idee und Geschichte, Lehre und That, innere und äussere Wahrheit, inwendiges und auswendiges Zeugniß organisch verbunden waren, so muß es auch Religion und Kirche sein, und alles dies darum, weil Gott Mensch geworden ist. Gelänge es dem Satan, die christliche Kirche zu vernichten, so wäre die christliche Religion zugleich vernichtet und Christus selbst von ihm überwunden.

---

1) Sehr schön sagt die Präfation in der Weihnachtsmesse: Vere dignum et justum est, aequum et salutare: nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus. Quia per incarnati verbi mysterium nova mentis nostrae oculis lux tuae claritatis infulsit: ut dum visibiliter deum cognoscimus, per hunc in invisibilium amorem rapiamur etc.

§. 85.

Das Dritte, was den Katholiken ihre Auffassung der Kirche so sehr empfiehlt, ist der Einfluß, den sie auf die Bildung und Richtung des Willens, auf die religiös-sittliche Veredelung des ganzen Menschen hat. Ein alter Philosoph hat mit Recht den Menschen ein geselliges Thier genannt; so wenig damit die Eigenthümlichkeit des Menschen bezeichnet ist, so wird in dieser Beschreibung dennoch ein tiefer Zug desselben, durch welchen die Bildung des Menschen im Menschen bedingt ist, gut hervorgehoben. Stämme nur, welche unter dem Verhängnisse eines schweren Fluches seufzen und zur Wildheit herabgesunken sind, sondern sich ab und ziehen sich mit dem Verluste ihrer Bildung beschränkten Sinnes auf sich selbst zurück, fühlen kein Bedürfniß zum Verkehre mit Andern und zum Austausche der Ideen, von denen sie nichts mehr besitzen, zur Mittheilung der Erzeugnisse ihres Fleißes und ihrer Kunst, die verschwunden ist. Als der Auswärtige (hostis) noch gleichbedeutend mit dem feindlich Gesinnten, das Diesseitige (Iran) eben auch schlechthin das Gute, das Jenseitige (Turan) das Böse war, als die Götter im Osten und Westen im Lande der Kolcher, der Kreter und der Aegyptier des Blutes der Fremden noch sich erfreuten, welches dumpfe, grause Leben mag die Völker in dieser ihrer Abgeschlossenheit und gegenseitigen Unabhängigkeit umfangen haben! Denn die Gottheit des Volkes labte sich nur an solchem Blute, weil das Volk selbst an ihm grausame Erquickung fand und seine eigene Lust zum Maßstabe der Freude der Gottheit nahm. Die Unterhaltung des Verkehrs und der Gemeinschaft mit Fremden, und hiemit die freiwillige Festsetzung eines Verhältnisses der Abhängigkeit von ihnen, ist also mit der allgemeinen menschlichen Bildung schlechthin gegeben; so zwar, daß, jemehr diese Gemeinschaft und gegenseitige Abhängigkeit sich erweitert, d. h. jemehr der Begriff eines uns Fremden verschwindet, desto mehr die Humanität hervortritt. Mit diesem allgemeinen Abhängigkeitsverhältnisse geht übrigens die Entwickelung der Abhängigkeit des Menschen von heimischen Rechts- und Staatsverhältnissen gleichen Schrittes. Diese Erscheinungen, was deuten sie anders

an, als eine wundervolle, geheimnißreiche, nie genug zu enträthſelnde Verſchlungenheit des einzelnen Menſchen in die Menſchheit, ſo daß derſelbe deſto mehr ſich ſelbſt erfaßt, je mehr er im Ganzen ſich zu verlieren ſcheint und der Menſch nur in der Menſchheit ſich wieder findet? Jedoch iſt die innere Befreiung durch äuſſere Bindung (Bändigung), von welcher bisher die Rede war, nicht die innerſte und nur ein erläuterndes Gleichniß für dieſelbe: die wahre Befreiung von Beſchränktheit und Selbſtſucht iſt eine Aufgabe, welche anerkannt nur die Religion zu löſen vermag. Gleichwie aber Humanität durch das Leben im Staate und den Gehorſam gegen ſeine Inſtitutionen, ja durch eine, wenn gleich loſere Abhängigkeit von allen Völkern bedingt iſt, eben ſo die Entwickelung ächter Religioſität von der Kirchlichkeit; denn es iſt ein unumſtößlicher Erfahrungsſatz, daß der an keine kirchliche Gemeinſchaft lebendig geknüpfte Menſch entweder keine Religion, oder eine äuſſerſt ſchwache nur und dürftige hat, oder in ſeinem Innerſten verſtört und ein wilder Fanatiker iſt, ſo daß ſie ihre ſegensvollen Wirkungen in keinem dieſer drei Fälle recht entfalten kann. Je feſter dagegen die kirchliche Gemeinſchaft iſt, in der wir leben, deſto mehr erſchließt ſich auch das Innere des wahren Menſchen und deſto freier tritt es hervor, ſo daß, wer ſo recht in der katholiſchen Kirche, deren Idee die wirkliche Einheit und Lebensgemeinſchaft aller Gläubigen iſt, zu leben verſtünde, der vollkommenſte Menſch in Bezug auf die ſittlich-religiöſe Veredelung ſein müßte. Es iſt kein leeres Gedankending, kein eitles Phantom, kein Widerſchein eines verkehrten inneren Lebens was er umfaßt, und dem er gehorſam ſich hingibt, eine Wirklichkeit vielmehr iſt es, und eine geheiligte dazu, in welcher wahrhafter Glaube und in der That ſich erweiſende Liebe mit Demuth und Selbſtverläugnung in ihrem kräftigſten und umfaſſendſten Sinne gebildet wird. Je umfaſſender die Gemeinſchaft iſt, welcher der Katholik angehört, deſto ausgebildeter und mannichfacher ſind freilich auch die Beziehungen, in denen er ſteht, deſto vielfältiger die Bande, die ihn umſchlingen; aber, wie geſagt, eben dieſe Bande, durch welche die Gemeinſchaft erſt als eine wirkliche ſich darſtellt, erzielen das

Gegentheil von sich selbst und setzen den inneren Menschen in Freiheit, oder bewirken die lauterste Humanität; denn auch dieses Ausdrucks dürfen wir uns bedienen, da Gott Mensch geworden ist. Ohne äussere Bande aber gibt es auch keine wahre geistige Verbindung, so daß die Idee einer blos unsichtbaren allverbreiteten Gemeinschaft, der wir angehören sollen, ein unfruchtbares, unnützes Gebilde der Einbildungskraft und verirrter Gefühle ist, welches wirkungslos im Menschen bleibt. Nur in dem Maße, als ein religiöser Verein dem katholischen sich nähert, wird er selbst einflußreicher auf das religiöse Leben und fördernd für dasselbe. Hiebei müssen wir freilich noch bemerken, daß mit Folgerichtigkeit nur nach katholischen Grundsätzen überhaupt eine Kirche gebildet werden könne, und wo ausser ihr noch Aehnliches vorhanden sei, dasselbe überhaupt für die Wahrheit des von uns Gesagten spreche, dafür nämlich, daß, wohin auch nur ein Strahl wahren christlichen Lichtes befruchtend falle, es einend und bindend wirke, wodurch für sich allein schon alle auf Trennung und Vereinzelung ausgehenden Behauptungen wenigstens thatsächlich widerlegt werden.

§. 86.

Und was der Katholik in der entwickelten Weise fühlt und empfindet, sinnet und denkt, will und erstrebt, findet er in der heiligen Schrift klar und deutlich vor. Der Stifter der Kirche verbreitet sich unter Anderem in folgenden wichtigen Worten über die Einheit und die Sichtbarkeit der Gemeinschaft, welche diejenigen aufnehmen soll, die von ihm den Namen empfangen: „Nicht aber allein für sie bitte ich, sondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit Alle Eins seien, wie Du Vater in mir bist und ich in Dir, so sollen auch sie in uns Eins sein, auf daß die Welt glaube, daß Du mich gesandt hast. Die Herrlichkeit, die Du mir gegeben hast, gab ich ihnen, damit sie Eins seien, wie auch wir Eins sind. Ich in ihnen und Du in mir, damit sie vollkommen Eins seien und die Welt erkenne, daß Du mich gesandt hast, und sie liebest,

wie Du mich liebest“ [1]). Welche Fülle von Gedanken! Um das Geschenk der Einheit und Einigkeit aller derer, die je glauben werden, bittet der Herr; und um eine Einheit, die ihr Vorbild in dem Verhältnisse nur findet, das zwischen dem Vater und dem Menschensohne stattfindet. „In uns sollen sie Eins sein,“ d. h. die Einheit der an mich Glaubenden ist so erhabener Natur, daß sie nur durch höhere Lebensmittheilung, durch ein göttliches Prinzip bewirkt werden kann, durch den Einen Glauben, dieselbe Hoffnung und die Liebe, die göttlicher Setzung sind. Gleichwie nun aber der lebendige Grund dieser Einheit göttlich ist, so soll sie auch göttliche Folgen haben. Die Welt soll durch diese Einheit die höhere Sendung Christi erkennen. Die Einheit muß eine sichtbare, in die Augen fallende, durch dieselbe Lehre, durch wirkliche gegenseitige Verhältnisse und Beziehungen aller Jünger Christi unter sich wahrnehmbare sein, weil sonst nicht etwas Anderes aus ihr könnte abgeleitet werden. Die wahrhafte Lebensgemeinschaft Aller also zeugt für die Würde Christi, wie jedes Werk für den Meister; in der Trennung dagegen und im Zwiespalte der Gläubigen verlieren sie dieselbe aus dem Auge, Andere kommen nicht zum Glauben, und die schon Glaubenden selbst werden dem Zweifel und dem Unglauben überantwortet. Unter wenig veränderten, indeß doch verstärkten Ausdrücken wiederholt nun der Heiland dieselbe Bitte, deren großer Gegenstand die Bedingungen des Gedeihens, des Wachsthums und des Bestandes des Reiches Gottes auf Erden sind. Er sagt: „Die Herrlichkeit, die Du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben, auf daß sie Eins seien, wie wir Eins sind; ich bin in ihnen und Du in mir, damit sie in Eins vervollkommnet werden;“ mit andern Worten: „die auszeichnende Bestimmung, die Sendung, die ich als Menschensohn von Dir zur Verherrlichung Deines Namens dadurch erhalten habe, daß ich in die innigste Gemeinschaft mit Dir gesetzt wurde, (ich in Dir), habe ich auch auf sie fortgeleitet, indem auch ich in die lebendigste Verbindung mit ihnen trat, auf daß sie dadurch zur vollkom-

1) Joh. XVII, 20.

menen Einheit gelangen. Und die Welt erkenne, daß Du mich gesandt hast, und sie liebest, wie Du mich geliebt hast," d. h. ihre durch menschliche Kräfte nicht zu bewirkende Einheit in Allem, im glaubensvollen Denken und Wollen und jeglicher Bestrebung wird den Ungläubigen ein Kennzeichen sein, daß ich in deinem Auftrage, daß ich mit göttlicher Vollmacht gewirkt habe, und daß sie selbst auch dein auserwähltes Volk seien, dem du aus Liebe dich geoffenbaret, wie du aus Liebe mich zu deinem Gesandten gesetzt hast. So der Herr selbst.

§. 87.

Paulus der Apostel ist bewundernswerth, wenn er in schlichten Worten das Verhältniß zwischen Gesetz und Gnade, zwischen den Werken des Gesetzes und dem Glauben auseinander setzt; wenn er uns über die Reihenfolge der göttlichen Offenbarungen und die Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott Belehrungen zufließen läßt, und die Gesetze der Weltgeschichte entwickelt; aber seine Philosophie, wenn es erlaubt ist, also zu sprechen, seine Philosophie über die socialen Verhältnisse der Menschen überhaupt und die kirchlichen insbesondere steht an Tiefe und großartiger Einfalt keiner seiner Entwickelungen nach. Unsere Vernunft sieht sich auf eine unwiderstehliche Weise genöthigt, seinen Aussprüchen beizustimmen, er mag sich im Allgemeinen über die Bedürftigkeit der Einzelnen und die unbedingte Nothwendigkeit verbreiten, sich durch Anschließung an eine Gemeinschaft ergänzen zu lassen, oder er mag im Besondern die Beschränktheit der Kräfte der Einzelnen bezeichnen, und nachweisen, wie sie in einem größeren Ganzen erweitert und vor Verirrungen und dem völligen Untergange bewahrt werden; oder er mag den Einen Geist, der alle Verschiedenheiten durchdringen muß, oder die Verschiedenheiten, die in dem Einen Geist gegeben sind, unserer Betrachtung vorführen, oder er mag endlich die Idee, die er geistig anschaut, durch das Bild vom Verhältniß der Glieder zum Körper versinnlichen [1]). Und wie erhebt sich seine Brust, wenn er seine Leser auf den

1) I Cor. XII.

lebendigen Grund aufmerksam macht, welcher die neue in der Weltgeschichte hervortretende, alle Völker vereinigende Erscheinung aus sich hervorgehen ließ; es wird uns zuweilen, als fühlten wir in seinen Worten die unendliche Kraft selbst sich bewegen, welche dieser Erscheinung das Dasein gab [1]). In Christo sind die nationalen Unterschiede in religiöser Beziehung vernichtet (Eph. II, 15.); die Feindschaften der Völker hat er getödtet, er ist unser Friede geworden, und hat durch Niederreißung der Scheidewand aus Zweien Eins gemacht. Alle haben in gleicher Weise in ihm Zutritt zu Gott; wie sie aber in Christo zusammenlaufen in Eins, so sind sie nun auch vereinigt unter sich zu Einem Leibe und Einem Geiste (Eph. IV, 4.). Alles fordert dazu auf: der Eine Herr, die Eine Taufe, der Eine Gott und Vater Aller (Eph. IV, 5—6.). Die Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes ist Wirklichkeit und das anzustrebende höchste Ideal zugleich, und ohne dieselbe, in welcher der Einzelne stark ist, die Ueberantwortung an jeglichen Wind der Lehre und den Betrug der Menschen (IV, 14.); so wie auch Alle sich angelegen sein lassen sollen, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten (IV, 3.) [2]). Aus diesen und ähnlichen Betrachtungsweisen floß Cyprians begeisterte Rede, die sich in folgenden Worten vernehmen läßt: „So ist auch Eine Kirche, die durch fruchtbaren Wachsthum sich so weit umher in großer Fülle verbreitet. Wie der Sonnenstrahlen viele sind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur Ein auf fester Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche sich ergießen, und dennoch die Einheit im Ursprunge erhalten bleibt. Trennet den Sonnenstrahl von der Sonne, die Einheit wird keine Theilung des Lichtes ertragen; brich vom Baume den Zweig, abgebrochen wird er nicht sprossen; hindere von der Quelle den Bach, gesondert versiegt er. So sendet auch, übergossen mit dem Lichte des Herrn, die Kirche ihre Strahlen

1) Eph. VI, 16.

2) Man vergleiche Möhlers Symbolik. Dritte verbesserte u. vermehrte Auflage. Mainz 1834.

aus über die ganze Welt. Doch ist es Ein Licht, welches allenthalben sich ergießt; die Einheit des Ganzen wird nicht getrennt. Sie breitet ihre Zweige mit Fülle der Fruchtbarkeit über die ganze Erde aus; sie strömet ihre Bäche reichlich aus; doch ist Eine Quelle, Ein Ursprung, Eine mit zunehmendem Wachsthume fruchtbare Mutter. Durch ihr Gebären werden wir geboren, gesäuget mit ihrer Milch, beseelt von ihrem Geiste. Die Braut Christi kann nicht zur Untreue bethört werden, tadellos ist sie und züchtig. Sie kennt nur Ein Haus; sie bewahrt die Heiligkeit eines Gemaches mit keuscher Zucht. Wer gesondert von der Kirche sich mit einer unechten verbindet, der wird getrennt von ihren Verheißungen. Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Der Herr sagt: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. Wer den Frieden und die Eintracht der Kirche zerreißt, der ist wider Christum. Der Herr selbst sagt: Es wird Eine Heerde sein und Ein Hirt. Und Jemand sollte noch meinen, daß an einem Orte viele Hirten oder mehrere Heerden sein können? Von eben dieser Einheit redete der Apostel Paulus, wenn er sagt: Ich ermahne euch, lieben Brüder, beim Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle Dasselbe saget, und nicht Spaltungen unter euch seien, sondern daß ihr fest an einander halten möget in demselben Sinn und in derselben Meinung" [1]). Derselbe heilige Kirchenvater warnt vor dem Geiste des Zwiespalts und der Trennung in folgenden merkwürdigen Worten: „Auch wenn Unkraut in der Kirche zu sein scheint, dürfen weder unser Glaube noch unsere Liebe so angefochten werden, daß wir aus ihr weichen sollten. Der Apostel sagt: In einem großen Hause sind nicht nur goldene oder silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene; einige zum ehrsamen Gebrauche, andere zum unehrsamen. Befleißigen wir uns, geliebteste Brüder! und streben wir aus allen Kräften, goldene Gefäße zu sein oder silberne!

1) *Cyprian.* de unitate ecclesiae. Dieser Kirchenvater, der im dritten Jahrhundert lebte und ein Licht in der Kirche Gottes war, wird von der morgenländischen wie abendländischen Kirche sehr hoch in Ehren gehalten.

Die irdenen Gefäße zu zerbrechen gebührt dem allein, dem eine eiserne Ruthe gegeben ward. Keiner darf sich dessen anmaßen, was der Vater nur dem Sohne zugesteht, noch wähnen, daß er die Wurfschaufel nehmen dürfe, um zu würfeln in der Tenne und sie zu reinigen; oder nach menschlichem Urtheile, alles Unkraut zu trennen von dem Waizen. Solches ist stolze Hartnäckigkeit und frevelnde Dreistigkeit, deren ein unsinniger Eifer sich erkühnt" [1]).

§. 88.

Aus solchen Vorstellungen schöpfte Augustinus seine Ideen über die Kirche, die an Tiefe des Gemüths und an Kraft der Gedanken bei Weitem das Herrlichste enthalten, was nach den Zeiten der Apostel noch über diesen Gegenstand geschrieben wurde. „Es ist," sagt dieser erleuchtete Kirchenvater, „nur Ein Glaube in der ganzen durch den Erdkreis verbreiteten Kirche, gleichsam innerlich in ihren Gliedern; wiewohl die Einheit des Glaubens auch durch verschiedene Gebräuche offenbar wird, wenn diese der Wahrheit des Glaubens nicht zu nahe treten" [2]). Anderswo sagt er: „Die äußeren Gebräuche sind der äußere Schmuck, das Kleid der Kirche zu nennen. Und so wie am Menschen das Kleid kann verwechselt, vertauscht, geändert werden, so können auch an der Kirche verschiedene Gebräuche Statt finden, ohne die Einheit, das Wesen der Kirche aufzuheben und zu vernichten." Von diesem Gesichtspunkte ging auch Firmilianus aus, wenn er sagt: „In sehr vielen Ländern werden viele Sachen nach Verschiedenheit der Orte und Namen anders gehalten, ohne daß man darum von dem Frieden und der Einheit der katholischen Kirche abgewichen wäre." Noch viel früher, als diese heiligen Kirchenväter, empfiehlt der heilige Ignatius, gleich den heiligen Aposteln, die er gesehen und gehört, deren Jünger er gewesen, die ihn zum Bischofe von Antiochien geweihet hatten, den Gläubigen der Gemeinen, an die er schreibt, nichts so sehr als die Einigkeit der Liebe und die Einheit des Glaubens. Er

1) *Cyp.* epist. LI.

2) *Augustin.* epist. LIV.

freuet sich, daß zu Ephesus die Priesterschaft Eins mit dem Bischofe sei, wie die Saiten mit der Leier [1]). „Strebet nie, euch zu täuschen," schreibt er an die Magnesier, „daß ihr irgend eines Scheines wegen eine Sonderung beschöniget. In gemeinschaftlicher Versammlung sei Ein Gebet, Eine Fürbitte, Ein Sinn, Eine Hoffnung in der Liebe und in tadellosem Glauben. Es ist Ein Jesus Christus, der besser ist, als Alles. So eilet denn Alle, als zu Einem Tempel Gottes, als zu Einem Altar, als zu Einem Jesu Christo, der von Einem Vater ausgehet, der in Einem ist, zu Einem zurückkehrt!" [2]) „Irret nicht, liebe Brüder!" so ruft er den Philadelphiern zu, „wer demjenigen nachfolgt, der eine Spaltung macht, der wird das Reich nicht erwerben; wer andrer Meinung anhängt, der stimmet nicht bei dem Leiden Christi. Befleißiget euch, Eine Eucharistie zu gebrauchen! Denn es ist Ein Fleisch unsers Herrn Jesu Christi und Ein Kelch der Vereinigung in seinem Blute; Ein Altar, so wie Ein Bischof mit der Versammlung der Priester und mit den Diakonen, meinen Mitknechten, auf daß, was ihr thut, ihr es gottgefällig thun möget." [3]) Auch den Smyrnäern empfiehlt er auf kräftige Weise Einheit, Einigkeit und Anhänglichkeit an den Bischof. „Wo der Bischof ist," schreibt er, „da sei auch die Menge, so wie die katholische Kirche da, wo Jesus Christus ist." [4]). Die Kirche ist demnach ihrer Natur nach die reale und sichtbare Darstellung der Wahrheit, der Liebe und brüderlichen Gemeinschaft, welche an ihr wie lebendig und verkörpert erscheint. Beide Charaktere müssen vereinigt und innigst verschmolzen sichtbarlich an ihr hervortreten, und alle ihre Wirksamkeit und Thätigkeit muß so sehr das Gepräge dieser Charaktere an sich tragen, daß sie ohne diese den Namen der Kirche Jesu Christi unmöglich verdient. Wer eins von dem andern trennen, oder die Kirche nur von einer Seite auffassen wollte, würde eine äußerst unwürdige und unvollständige Vorstellung von der Kirche gewinnen.

1) *Ignatius* epist. ad Ephes. 4.

2) *Ignat.* epist. ad Magn. 7.

3) *Ignat.* epist. ad Philadelph. 3. 4.

4) *Ignat.* epist. ad Smyrnaeos. 8.

§. 89.

Die griechische Kirche hat auch nach ihrer Trennung von der Mitte der Einheit diese Grundsätze nicht verkannt, sondern sie zu bewahren gesucht. Wir lesen in ihren Glaubensbekenntnissen: „Wir glauben an Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche; so wie auch Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller ist.“ [1]) Diese Glaubenslehre erläutert ein Neugrieche, ein gelehrter Bischof, auf folgende Weise: „Das Erste und Vorzüglichste in der Kirche,“ sagt er, „ist die Einigkeit; das ist, daß alle Gläubigen in der Einheit des Glaubens übereinstimmen, so wie Paulus spricht: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. Ohne diese Einheit darf keine Kirche Kirche genannt werden. Daher ist die ganze Kirche ein Gebäude, welches aus verschiedenen Balken zusammengesetzt ist, ein heiliger Tempel des Herrn, welcher auf die Grundfeste der Apostel und Propheten gebaut ist, dessen Grund und Eckstein Christus selbst ist. Oder sie ist vielmehr der ganze und vollkommene Leib Christi, dessen Glieder jene sind, die getauft worden sind. Und wer sich von diesem Leibe durch Trennung absondert, gleicht einem todten Gliede.“ [2]) Die griechische Synode zu Pera äußert sich: „Die katholische Kirche, gebaut auf dem Grunde der Propheten und Apostel, wird immer sichtbar und untrüglich sein, da Jesus Christus ihr Eckstein ist.“ [3]) Die Synode von Siphanto: „Die katholische Kirche kann sich nie gegen die heilige Lehre verstoßen.“ Die Kirche auf der Insel Anaxia: „Es ist unser Glaube, daß die heilige Kirche bis an das Ende der Welt unerschütterlich und sichtbar sein werde, und daß sie unfehlbar sei.“ [4]) Die Kirchen auf den Inseln Cephalonien, Zante und Ithaka: „Wir bekennen, daß die katholische Kirche in allen Jahrhunderten sichtbar und unfehlbar war.“ Die Kirche der Insel Mykon: „Wir glauben, daß die katholische Kirche immer bestehen und nie unsichtbar werden wird, und daß sie nie irren könne.“ Die Kirchenver-

1) Griechisches Glaubensbekenntniß.

2) Helias Meniates: Von der Spaltung. S. 99.

3) Synode zu Pera, gehalten im Jahre 1671.

4) Synode zu Anaxia, gehalten im Jahre 1672.

sammlung zu Constantinopel: „Die katholische und orthodoxe Kirche Christi ist unfehlbar, indem sie von ihrem Oberhaupte, Jesus Christus, der die Wahrheit selbst ist, und durch den Geist der Wahrheit unterrichtet, geleitet wird; auf diese Art ist es nicht möglich, daß sie irre. Deßwegen hat der Apostel sie eine Säule und Grundfeste der Wahrheit genannt. Sie wird immer sichtbar sein; denn es wird ihr nie an orthodoxen Gliedern fehlen bis an das Ende der Zeiten.“ [1]) Die Kirchenversammlung zu Jassy: „Wir glauben und erkennen, daß die katholische Kirche, welche vom heiligen Geiste unterrichtet und geleitet wird, niemals irren oder einen Irrthum für Wahrheit ausgeben könne.“ Die Kirchenversammlung zu Jerusalem [2]): „Die katholische und apostolische Kirche ist sichtbar und untrüglich.“ Das von der russischen Kirche verfaßte [3]) und von den übrigen Patriarchen des Orients angenommene große Glaubensbekenntniß sagt in Rücksicht der Kirche: „Alle Gläubigen sind der Kirche unterworfen, nach der Lehre Jesu Christi, der sagt (Matth. 18, 17.): „Höret er auch die Kirche nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner. Daher hat die Kirche die Macht, daß sie auf allgemeinen Concilien die Schrift prüfen und über Bischöfe Gericht halten kann; denn sie ist die Stütze und der Grund der Wahrheit.“ Wie der Apostel sagt: „Daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Kirche des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit.“ [4]) Und ein Neugrieche, ein gelehrter Bischof, drückt sich also hierüber aus: „Die katholische Kirche hat zwei Vorrechte von Christus empfangen, nämlich die Schlüsselgewalt und den Charakter der Untrüglichkeit. Die Beschlüsse eines allgemeinen Kirchenrathes sind

---

1) Kirchenversammlung zu Constantinopel, gehalten im Jahre 1672. An dieser Versammlung nahmen die drei vormaligen Patriarchen von Constantinopel, der Patriarch von Alexandrien und sechs und dreißig Metropoliten Theil.

2) Unter dem Patriarchen Dositheus. Cap. XII.

3) Im J. 1642.

4) Griechisches Glaubensbekenntniß.

der Ausspruch Christi und des Geistes der Wahrheit, dem Alle gehorchen und sich unterwerfen müssen.“ [1])

§. 90.

Aus diesem Geiste der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, welcher die morgenländische und abendländische Christenheit durchdrang, ging die Entwicklung des kirchlichen Regierungssystems, und besonders die Metropolitan- und Patriarchalverfassung hervor. Wie die Stadtgemeinde mit den umliegenden Landgemeinden ein geschlossenes Ganze, als eine unter Einem Haupte, dem Bischofe, vereinigte Diözese bildete, so standen wieder mehrere Diözesen in einem größeren Umkreise mit einander in Verbindung und Unterordnung unter Einem Haupte, dem Bischofe der Stamm- und Mutterkirche; und dieß war die schon durch die Apostel gelegte Grundlage der Metropolitanverfassung. Die ersten Boten des Herrn, selbst Paulus, wandten sich immer zuerst an die Juden, und suchten vorzüglich jene Städte auf, wo die Juden in größerer Anzahl wohnten; in diesen Städten hatten die jüdischen Synedrien, welche über die in der ganzen Provinz wohnenden Juden eine Obergewalt und Gerichtsbarkeit ausübten, ihren Sitz; wenn sich nun in einer solchen Stadt eine christliche Gemeinde bildete, so trat die neue christliche Gesellschaftsverfassung sofort in's Leben; nach dem Vorbilde des jüdischen Synedriums ward ein Presbyterium mit einem Vorstande, dem Bischofe, eingesetzt; und hatte sich von da aus das Christenthum weiter in den benachbarten Städten verbreitet, so traten diese Töchtergemeinden und ihre Bischöfe in ein natürliches Verhältniß der Abhängigkeit und Unterordnung zu der Haupt- und Mutterkirche und deren Bischof, so wie auch die jüdischen Gemeinden in der Provinz von dem Synedrium der Hauptstadt abhängig waren. Eben so verhielt es sich mit den Städten, in denen der Statthalter oder der Proconsul war. Der Bischof dieser Stadt wurde als der erste Bischof der Provinz betrachtet, deren Bischöfe ihm auf eine gewisse und bestimmte Weise untergeordnet waren. Andere Bi-

1) Pelias Meniates. S. 129.

schöfe übten wieder über diese eine besondere Gewalt aus, und zeigten einen vorwaltenden Einfluß. So scheint der h. Ignatius die syrischen, so der h. Polykarpus die Kirchen der Provinz Asien geleitet zu haben. So stand der h. Cyprian den Kirchen der Provinz Afrika und Numidiens in anerkannter Autorität vor. Eine noch höhere Stellung aber nahmen die apostolischen Stammkirchen, die drei großen Metropolen Antiochien, Alexandrien und Rom ein; denn sie wurden als die zuverläßigsten Bewahrerinnen der apostolischen Ueberlieferung vielfach um Rath und Entscheidung angegangen. Daher wurden die Bischöfe dieser großen Kirchen in der Folge Patriarchen genannt. Dieser Titel war zur Zeit des nicänischen Conciliums noch unbekannt, aber der Titel Erzbischof kam schon auf, denn wir sehen bei Athanasius, daß Constantin dem meletianischen Bischofe Johannes, den Meletius zum Bischofe von Memphis geweihet hatte, anbefahl, zu leben beim Erzbischofe, das heißt bei Alexander; ohne Zweifel, auf daß dieser den unruhigen Mann beständig unter Augen hätte. Die Erzbischöfe und Metropoliten wurden den Patriarchen untergeordnet; ihr Ansehen nahm mit der Ausdehnung der Kirche zu, und ihre Gerechtsame wurden in dem sechsten Canon von Nicäa bestätigt. Alle aber verehrten, in geziemender Unterordnung, den Bischof zu Rom als Mittelpunkt der katholischen Einheit, als Nachfolger des Apostels Petrus, welchem vorzugsweise der Sohn Gottes seine ganze Kirche anvertraut hatte. Die Metropoliten (Erzbischöfe) und Patriarchen sind an sich nicht wesentliche Mittelstufen zwischen den Bischöfen und dem Oberhaupte der Kirche; doch ist ihr Dasein und der Umfang ihrer durch allgemeine Concilien festgesetzten Rechte zur Erhaltung einer engeren Verbindung und zur näheren Beaufsichtigung und Thätigkeit der ihnen untergeordneten Bischöfe der Kirche sehr nützlich geworden.

§. 91.

Mit der Entwicklung der Metropolitan- und Patriarchalverfassung hängt die Entwicklung des Synodalwesens auf's Genaueste zusammen; was dem Bischofe sein Presbyterium war, das war dem Metropoliten die Provinzialsynode, der kirchliche

Senat, in welchem alles Gemeinschaftliche verhandelt wurde. Das Institut der Synoden ging mit Nothwendigkeit aus dem der Kirche eignen Geiste und Wesen hervor; durch die Synode wurde die fortwährende Einheit der Kirchen und Bischöfe im Glauben, in der Kirchenzucht und in der Liebe zugleich dargestellt und befestigt; Spaltungen, welche diese Einheit bedrohten, wurden abgewendet, Unordnungen, die zuweilen eine Gemeinde zerrütteten, geheilt, neu entstandene Irrlehren durch das feierliche Urtheil einer Anzahl von Bischöfen verworfen, und dadurch minder schädlich gemacht. Jeder Bischof war auf der Synode der natürliche Repräsentant seiner Kirche, das Organ ihres Glaubens und ihrer christlichen Gesinnung, denn die Kirche war in ihm, wie er in der Kirche; Niemanden fiel bei, daß die Gemeinde sich auch einen Andern, als ihren Bischof, zu ihrem Stellvertreter auf der Synode wünschen könnte; denn dieß hätte ein Mißverhältniß, eine Zwietracht zwischen der Heerde und ihrem Hirten vorausgesetzt, und die übrigen Bischöfe hätten dann vor Allem dieses Uebel zu heilen, und den normalen Zustand des vollen Vertrauens und der Einheit der Gesinnung wieder herzustellen gesucht. Der einzelne Bischof war aber auch als Nachfolger der Apostel oder der apostolischen Männer, welche zuerst seine Kirche gegründet und den Glauben in derselben niedergelegt hatten, der authentische Zeuge der in dieser Kirche von Anbeginn vorhandenen und fortgepflanzten Lehre. So war die Synode die Repräsentation eines kleineren oder größeren Theiles der Kirche. Wenn in den größeren Synoden, wie in der zu Antiochien und später im Abendlande zu Arles, schon die mächtige, alle Gläubigen und Gemeinden verbindende und zusammenhaltende Einheit der gesammten Kirche sich offenbarte, eine Einheit, welche nicht etwa später erst erfunden und gemacht worden war, sondern als das ursprüngliche vorwaltende Princip und als die belebende Seele allen Gestaltungen des christlichen Gemeinwesens von Anfang an inwohnte, deren wesentliche Organe auch von dem Stifter der Kirche selbst schon eingesetzt waren, so wurde diese doch erst in den allgemeinen Synoden, wie z. B. in dem Concilium zu Nicäa,

wo gleichsam der Aufgang und der Niedergang sich begrüßten, auf das vollkommenste und vollständigste dargestellt.

§. 92.

Wie die Apostel durch ihre Briefe, durch ihre steten Reisen und durch die von ihnen gesandten Boten die ununterbrochene Verbindung der jungen Gemeinden unter einander erhielten und beförderten, so wirkten auch ihre Jünger, Ignatius und Polykarp, durch die Briefe, welche sie an nähere und entferntere Gemeinden erließen. Auch Bischöfe, die mehr durch ihre Persönlichkeit als durch ihre Stellung hervorragten, konnten, vermöge dieser schon bestehenden und organisch entwickelten Einheit einen weitgreifenden Einfluß üben, wie Dionysius von Corinth in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, der seine Sendschreiben selbst an die Gemeinden des entlegenen Pontus richtete. Es war eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, der Freude, der Trauer und der wechselseitigen Hülfeleistung, welche Alle mit einander verband. Alle waren von Einer Mutter, der Erstlingskirche zu Jerusalem entsprossen, Alle durch das Eine ungetheilte Episkopat, die Fortsetzung des Apostolats geleitet, Alle nährten sich täglich mit seiner Speise, dem Fleische und Blute des Herrn; und so mußte wohl in jedem Einzelnen, wie in jeder Gemeinde das Bewußtsein stets wach erhalten werden, daß sie insgesammt, obgleich über einen großen Theil der Erde zerstreut, doch durch die festesten, auch über dieses Leben hinausreichenden Bande mit einander verknüpft, daß sie Glieder Eines Leibes seien und daß die vielen Gemeinden und Kirchen nur die Eine große katholische Kirche, die unter Einem göttlichen Hirten stehende Heerde bildeten. Diese Einheit der gesammten Kirche wurde getragen und dargestellt durch die Einheit des Episkopats, welches in sich geschlossen, selbst wieder einen aus Haupt und Gliedern bestehenden organischen Körper bildete. Es sind viele Hirten, wie Cyprian sagt, aber sie weiden nur Eine Heerde; Alle sind durch eine verkettete Eintracht und durch das Band der Einheit verbunden, Alle wachen für das Wohl der gesammten Kirche, und Jeder

ist zunächst einem Theile, aber mit der Verpflichtung für das Ganze vorgesetzt. Jeder wichtigere Vorgang in einer einzelnen Gemeinde wurde daher als eine Sache, bei der auch die andern betheiligt seien, betrachtet und behandelt; der Bischof der Gemeinde gab seinen Collegen, den übrigen Bischöfen, davon Nachricht; denn vermittelst der Bischöfe der Hauptkirchen wurde ein regelmäßiger schriftlicher Verkehr zwischen allen Kirchenvorstehern unterhalten. Jeder Christ mußte, wenn er in einer andern Kirche zur Gemeinschaft zugelassen werden wollte, von seinem Bischofe ein Friedens- oder Beglaubigungsschreiben mitbringen, und wer in seiner Kirche aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen war, wurde auch in einer andern nicht aufgenommen. So war es auch Sitte, daß vorzüglich die Bischöfe der Hauptkirchen ihre Erhebung durch sogenannte Friedensschreiben, in welchen sie auch ihr Glaubensbekenntniß einzurücken pflegten, einander kund thaten.

§. 93.

Wie der Bischof die Einheit der örtlich zu einer Gemeinde verbundenen Gläubigen darstellt und bewahrt, wie der Metropolit in der Mitte mehrerer Kirchen und deren Bischöfe der Träger und Repräsentant ihrer Einheit ist, und wie der Patriarch die verschiedenen Metropolen wieder zur Einheit verkettet, so hat auch die gesammte Kirche einen solchen Mittelpunkt als Schlußstein des ganzen Baues, dessen Bestimmung es ist, alle Kirchen und alle Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Liebe zusammenzuhalten. Was also der Bischof in der Diözese, der Metropolit in der Provinz, der Patriarch in den Metropolen, das war und ist der römische Bischof als Nachfolger des Petrus für die ganze Kirche; und wie der Bischof an der Spitze seines Presbyteriums, der Metropolit an der Spitze der Provinzialsynode stand, und der Patriarch als das Haupt der Metropoliten angesehen wurde, so stand und steht der römische Bischof an der Spitze des gesammten Episkopats als der alle Bischöfe verknüpfende Einheitspunkt, mit welchem daher auch alle mittelbar oder unmittelbar einen lebendigen Verkehr, und

durch die Friedens- und Gemeinschaftsbriefe eine ununterbrochene Verbindung unterhielten [1]).

§. 94.

Als Gegensätze dieses kirchlichen Lebens erscheinen Ketzerei und Spaltung; und so wie Häresie die dogmatische Einheit der Kirche gefährdet, so vernichtet Spaltung, Trennung und Absonderung die Idee der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft. Beide Erscheinungen sind der wahren Kirche Jesu immer fremd gewesen und werden ihr immer fremd bleiben, weil sie sich mit dem Wesen und dem Geiste einer wahren Kirche nicht vertragen. Die Kirche hat daher von jeher Alle, welche Irrthümer lehrten oder Spaltungen bewirkten, von sich abgesondert und als untreue Glieder ausgestoßen. Wir erinnern hier nur an das Concilium von Trient von Seiten der lateinischen, und an die verschiedenen im siebenzehnten Jahrhundert abgehaltenen Concilien der griechischen Kirche.

Achter Abschnitt.

Zur Bewahrung der dogmatischen und kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, so wie zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des kirchlichen Organismus ist ein sichtbares Oberhaupt nothwendig.

§. 95.

Da der Kirche die Erhaltung der Lehre und Institutionen Christi anvertraut ist, so kann sie nicht einen Jeden, der da sagt, er sei innerlich zum Priester geweiht, sogleich auch schon als solchen verehren; vielmehr, gleichwie er zuvor in dem göttlichen Dogma der Kirche genau und streng unterrichtet und erzogen sein muß, um dasselbe weiter zu pflanzen, so erhält er auch durch dieselbe, durch ihre äußere Weihe, die innere von

---

1) Handbuch der christlichen Kirchengeschichte von Hortig, fortgesetzt von Döllinger. I. Bd. I. Abth. S. 352.

Gott. Die Sichtbarkeit und die damit verbundene Stetigkeit der Kirche erfordern hiernach eine von Christus dem Ausgangspunkte beginnende, in ununterbrochener Reihenfolge fortdauernde kirchliche Ordination, so daß, gleichwie die Apostel vom Heilande gesendet wurden, auch sie hinwiederum Bischöfe einsetzten, diese sich abermal Nachfolger gaben, und so fort bis auf unsere Tage. An dieser vom Heilande ausgegangenen und ununterbrochen fortgesetzten bischöflichen Reihenfolge wird vorzugsweise, als an einem äußeren Merkmale erkannt, welches die wahre von ihm gestiftete Kirche sei. Der Episkopat (die Fortsetzung des Apostolats) wird hienach als eine göttliche Institution verehrt. Soll der Episkopat eine in sich geschlossene, wie innerlich, so auch äußerlich verbundene Einheit bilden, um alle Gläubigen zu einem wahren Gesammtleben, welches die katholische Kirche so dringend fordert, zu vereinigen, so bedarf er selbst einer Mitte, durch deren Dasein Alle zusammengehalten und fest verknüpft werden. Welche unbeholfene, formlose, zu keiner Gesammtaction zu vereinigende Masse müßte nicht die über alle Reiche der Erde, über alle Welttheile verbreitete katholische Kirche sein, wenn sie kein Haupt hätte, keinen obersten Bischof, verehrt von Allen! Nothwendig müßte sie sich in eine unübersehbare Menge von haltungslosen Einzelkirchen zersplittern, wenn nicht ein starkes, mächtiges Band allesammt vereinigte, wenn nicht ein sichtbares Haupt sie mit Festigkeit zusammenhielte. Hätte nicht die Gesammtkirche ein Gesammtorgan, und in demselben einen in anerkannten Rechten und Verpflichtungen sich offenbarenden Einfluß auf jeden ihrer Theile, so würden diese, sich selbst überlassen, bald einen einander entgegengesetzten, lediglich von örtlichen Verhältnissen bedingten Gang der Entwickelung nehmen, welcher eben deßhalb der Weg zur Auflösung des Ganzen selbst wäre. Niemand wird so beschränkten Geistes sein, daß er nicht leicht begreifen sollte, daß alsdann auch die ganze Autorität der Kirche in Glaubenssachen verschwände, indem die einander Entgegengesetzten nicht für ein und dasselbe zeugen könnten, vielmehr nur gegen sich selbst sprechen würden. Die ganze Anschauung, welche die katholische Kirche von sich selbsten, als einer sichtbaren, die Stelle Christi vertre-

tenden Anstalt hat, verlöre sich, oder wäre vielmehr gar nie entstanden ohne ein sichtbares Haupt. Mit einer sichtbaren Kirche ist ein sichtbares Haupt nothwendig gegeben. Um in einem besonderen Falle das Gesagte anschaulich zu machen, möge Folgendes dienen. Wenn die Universalkirche bei der Aufstellung der Bischöfe für ihre besonderen Kreise keinen entscheidenden Einfluß übte, also z. B. das Bestätigungsrecht nicht hätte, so würden unkirchliche Rücksichten unfehlbar Männer auf die bischöflichen Stühle bringen, welche den gemeinsamen Glauben in kurzer Zeit vielleicht gerade zu zerstören wagten, oder doch untergehen ließen; dasselbe würde erfolgen, wenn sich die Gesammtkirche des Absetzungsrechtes nicht erfreute, im Falle der Hirt einer Partikularkirche seinen wesentlichen Pflichten nicht genügte, oder denselben etwa gar widerspräche. Aber die Universalkirche, was vermögte sie ohne Organ, und das Organ, wenn ihm Niemand zum Gehorsam verpflichtet wäre? Es ist deßhalb eine höchste Regierungsgewalt in der Kirche nothwendig.

§. 96.

Die höchste Gewalt hat zwar verschiedene Formen. Die Kirche muß, wie jede andere denkbare Gesellschaft, auf eine oder die andere Art regiert werden, sonst würde keine Vereinigung, kein Ganzes, keine Einheit mehr da sein. Es handelt sich hier nur um die Frage, wo in der Kirche die höchste Gewalt sei? Gibt es nun für die Vernunft sowohl als für den Glauben irgend etwas, was keinem Zweifel unterworfen, so ist es die Behauptung, daß die allgemeine Kirche der monarchischen Regierungsform sich nähert. Schon der bloße Begriff der Allgemeinheit setzt diese Regierungsform voraus, deren absolute Nothwendigkeit auf dem doppelten Grunde der Anzahl der Untergebenen und der geographischen Ausdehnung des Reiches beruhet. Auch kommen alle katholische und dieses Namens würdige Schriftsteller einstimmig darin überein, daß die Regierung der Kirche eine monarchische sei; hinreichend durch Aristokratie gemäßigt, um die beste und vollkommenste aller Regierungen zu sein [1]). Bellarmin ver-

1) *Duval*, de sup. potest. Papae. part. I. quaest. 2.

steht es so; und er räumt es mit der größten Aufrichtigkeit ein, daß die gemäßigte monarchische Verfassung besser sei, denn reine Monarchie [1]). Es läßt sich durch alle christliche Jahrhunderte hindurch wahrnehmen, daß diese monarchische Regierungsform nie bestritten oder herabgesetzt worden ist, als durch die Aufrührer, denen sie im Wege gestanden. Es war auch ein sehr ungereimtes Bestreben, daß die presbyterianischen Kirchen uns überreden wollten, als mögliche Voraussetzung die republikanische Form anzuerkennen, die ihnen keineswegs eigen ist, es sei denn in dem getheilten und besonderen Sinn: daß nämlich jedes Land seine eigene Kirche habe, und diese eine republikanische sei; aber nimmer gibt es und kann es Eine christliche republikanische Kirche geben, und die presbyterianische Form hebt jenen Artikel des Glaubensbekenntnisses auf, den doch die Priester dieses Glaubens wenigstens jeden Sonntag aussprechen müssen: „Ich glaube an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche." Denn sobald keine gemeinschaftliche Mitte und Regierung mehr vorhanden ist, ist auch keine Einheit mehr da; folglich auch keine allgemeine (oder katholische) Kirche; weil es keine besondere Kirche gibt, die unter dieser Voraussetzung auch nur einmal das verfassungsmäßige Mittel besäße, zu wissen, ob sie mit den Andern in Glaubensgemeinschaft sich befände. Behaupten wollen, daß eine Menge unabhängiger Kirchen eine eigene und allgemeine Kirche bildeten, hieße mit andern Worten die Behauptung aufstellen, daß alle weltlichen Regierungen Europas nur eine einige und allgemeine Regierung bildeten. Diese beiden Ideen sind sich ganz gleich; es bleiben keinerlei Ausflüchte übrig. Es würde überflüssig sein, von der Aristokratie reden zu wollen; denn da in der Kirche nie eine Corporation bestanden, welche das Recht in Anspruch genommen hätte, sie unter irgend einer Wahl- oder erblichen Form zu regieren, so folget, daß ihre Regierung nothwendig monarchisch ist, und jede andere Regierungsform streng ausgeschlossen bleibt. Versuche man es einmal, die christliche Welt in Patriarchate zu theilen, wie die Orientalen es verlangen; so wird, in dieser Voraussetzung, jeder Patriarch die Privilegien genießen, die wir

1) *Bellarmin.* de summo pontif. Cap. III.

dem Oberhaupte der Kirche beilegen, und man wird sich mit ihren Entscheidungen zufrieden stellen; denn allemal muß man einen Haltpunkt haben. Die höchste Gewalt wird also getheilt sein, aber immer in Einem sich wieder finden; man wird nur das Glaubensbekenntniß ändern und sagen müssen: „Ich glaube an die getheilten und unabhängigen Kirchen.“ Oder man wird zuletzt, um die Einheit und Gemeinschaft zu erhalten, Einem von ihnen wieder den Vorzug einräumen müssen, wie dieß wirklich geschehen ist. Bis zu dieser paradoxen Idee wird man mit Gewalt sich hingeführt sehen. Bald aber werden die weltlichen Fürsten sie nicht weiter ausführen, unbekümmert um diese eitle Patriarchaleintheilung die Unabhängigkeit ihrer besondern Kirche feststellen, und sich zuletzt selbst den Patriarchen vom Halse schaffen, wie dieß in Rußland bereits geschehen ist. So werden wir dann statt der Einen Suprematie des Papstes, die man als ein gar zu hohes Vorrecht verwirft, deren so viele haben, als die Politik durch Staatentheilung nur immer schaffen mag. Die geistliche Obergewalt, vom obersten Bischofe zuerst auf die Patriarchen niedergegangen, wird von diesen weiter auf die Synoden herabkommen, und das Ganze mit einer englischen Suprematie oder der weltlichen Obergewalt endigen; ein unvermeidlicher Zustand, der überall, wo das allgemeine Oberhaupt der Christenheit nicht regiert, früher oder später eintreten muß.

§. 97.

Vergebens würde man, um die Einheit zu retten, seine Zuflucht zu den Concilien nehmen, deren Natur und Wirksamkeit sich keineswegs zur Regierung der Kirche eignet. Denn es ist außer Zweifel, daß eine periodische oder wechselnde Oberherrschaft ein Widerspruch in den Worten ist; weil die Oberherrschaft stets leben, stets wachen, stets thätig sein muß. Für sie ist zwischen Schlaf und Tod gar kein Unterschied. Da nun die Concilien nur wechselnde Gewalten in der Kirche sind, und nicht nur wechselnd, sondern überdieß noch äußerst selten und rein zufällig, ohne alle periodische und gesetzliche Wiederkehr, so kann die Regierung der Kirche ihnen unmöglich zukommen. Die Con-

cilien entscheiden überdies nichts ohne Berufung, wenn sie nicht allgemeine sind, diese Art von Concilien führen aber so große Schwierigkeiten mit sich, daß es unmöglich die Absicht der Vorsehung gewesen sein kann, ihnen die Regierung der Kirche anzuvertrauen.

In den ersten Jahrhunderten des Christenthums war es viel leichter, Concilien zu versammeln, weil die Kirche weit minder zahlreich war, und weil die Einheit der in der Person der Kaiser vereinigten Gewalten es ihnen erlaubte, eine Anzahl von Bischöfen zu versammeln, die hinreichte, um Ehrfurcht einzuflößen, und nur der Zustimmung der Uebrigen zu bedürfen. Und doch, welche Mühen, welche Verlegenheiten, um sie zu versammeln! — In den neueren Zeiten aber, seit die civilisirte Welt durch so viele Souveränitäten zertheilt ist, seit sie durch unsere kühnen Seefahrer so unermeßlich erweitert worden, ist ein ökumenisches Concilium zu einer Seltenheit geworden. Um nur alle Bischöfe einzuberufen, und diese Einberufungen gesetzlich zu constatiren, würden fünf bis sechs Jahre nicht hinreichen. Ich bin keineswegs abgeneigt zu glauben, daß, wenn je eine allgemeine Kirchenversammlung nöthig erscheinen könnte, was gar nicht wahrscheinlich ist, man nach den herrschenden Begriffen des Jahrhunderts, die allemal einen gewissen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten behaupten, auf eine repräsentative Versammlung verfallen würde. Wenn einmal die Vereinigung sämmtlicher Bischöfe moralisch, physisch und geographisch unmöglich ist, warum sollte nicht jede katholische Provinz ihre Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung entsenden? Es wäre dies im Grunde nur eine bereits angenommene und nur erweiterte Form; denn in allen Concilien hat man ja die Vollmachten der Abwesenden angenommen. In welcher Art inzwischen diese heiligen Versammlungen einberufen und gebildet sein mögen, immer werden wir die Regierungseigenschaft der Kirche an ihnen vermissen. Es bleibt daher ausser allem Zweifel, daß die Concilien die eigentliche Regierungsgewalt nicht ausüben können, sondern daß die Kirche vielmehr, wie jeder andere moralische Körper, zur Erhaltung der Ordnung und Gemeinschaft, eines sichtbaren Oberhauptes bedarf.

§. 98.

So wie keine bürgerliche Gesellschaft, sagt der erleuchtete Graf Stolberg, ohne Gesetze, ohne Hüter und Ausführer der Gesetze bestehen kann, so auch keine Religionsgesellschaft ohne Lehrer und Gottesdienst, ohne Hüter der Lehre und Pfleger des Gottesdienstes. Alle Völker, wenige rohe Horden vielleicht ausgenommen, haben Obrigkeit und Priester gehabt. Obrigkeit und Priester können nur insoferne gegründeten Anspruch auf Verehrung und Vertrauen machen, als jenen das Gesetz, diesen die Religion ihre Würde verleiht und sichert. Die meisten Völker gaben dadurch ihrer Obrigkeit Glanz und Ansehen, daß sie ihrem Gesetz göttlichen Ursprung beilegten, eine Behauptung, welche, wiewohl irrig, doch auf wahres Erforderniß deutete und bei den Israeliten auf Wahrheit gegründet war. Der Religion legten alle Völker göttlichen Ursprung bei. Sowohl diesem als jenem Irrthum lag Wahrheit zum Grunde. Ursprünglich kommt die Obrigkeit von Gott und jede auch noch so falsche Religion entquoll ursprünglich heiliger Ueberlieferung. Jede politische Verfassung ordnet Obrigkeit über Obrigkeit, ich möchte sagen nach Weise der Pyramiden, denn diese Form gewährt Dauer, weil Festigkeit: der unteren Obrigkeiten sind viele, der höheren je weniger und weniger, je mehr sie sich erheben, der höchsten nur wenige, ja mehrentheils gehet aus der politische Bau in Einheit der Spitze.

So verhält es sich auch mit den Pflegern des Heiligthums. Fast alle Völker hatten und haben Ein Oberhaupt der Priesterschaft; man nenne es nun Hoheprieſter, Oberprieſter, Pontifex maximus, Archiereus oder Mufti. Die Natur der Sache führt dahin. Göttliche Stiftung ordnete für die Kinder des alten Bundes die Söhne eines der zwölf Stämme Israels zur Pflege des Heiligthums; zum Prieſterthum nur die Söhne eines Zweiges von diesem Stamm, Aarons Nachkommen; zum Hoheprieſterthum nur einen Sprößling dieses prieſterlichen Zweiges. Der Sohn Gottes ordnete für die Kinder des neuen Bundes siebenzig Jünger; höhere Würde gab er seinen zwölf Apoſteln (Gesandten; Obergeordneten), Einem der Zwölf vertraute er seine mit seinem Blute zu erkaufende Kirche vorzüglich an. So-

nach hat das höchste Ansehen des Oberhauptes unserer Kirche nicht nur aus der Natur der Sache hergenommene Gründe für sich (Gründe, die fast alle Völker zu ähnlicher Anwendung bestimmet haben), es hat auch für sich das Beispiel des von Gott für Israel gestifteten Hohenpriesterthums. Unumstößlich aber gründet es sich auf ausdrücklichen Ausspruch des Sohnes Gottes, dessen Anordnung seit achtzehn Jahrhunderten besteht und Kraft seiner Verheißung bestehen wird bis ans Ende der Tage. Die Kirche Jesu ward von ihm auf den Felsen Petrus gegründet und soll nicht überwältiget werden von der Macht der Hölle[1]).

§. 99.

Nicht minder geistreich und scharfsinnig drückt sich über die Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes der große Leibnitz aus, dessen Urtheil als das eines originellen Denkers, scharfsinnigen Philosophen und Protestanten, uns höchst beachtungswerth erscheint. Damit man sich, sagt er, einen besseren Begriff von der Gewalt der Hierarchie machen könne, muß man wissen, daß jeder Staat, oder jede Republik, also auch der kirchliche Staat, als ein gesellschaftlicher Körper oder eine einzige moralische Person zu betrachten sei; darin besteht nämlich der Unterschied zwischen einem Verein von mehreren, und einem einzigen Körper, weil der Verein durch sich aus mehreren nicht eine einzige Person bildet, der Körper aber eine Person ausmacht, welcher Eigenschaften und gewisse Rechte, die von den Rechten der Einzelnen unterschieden sind, zukommen können: daher wird das Recht eines Körpers oder Collegs in einem Einzigen erhalten, das Recht eines Vereins aber besteht nothwendig in Mehreren. Nun aber liegt es in der Natur einer Person, sei es nun eine natürliche oder moralische, daß sie einen gewissen Willen habe, damit man nämlich wissen könne, was sie wolle. Wenn daher die Form der Regierung monarchisch ist, so ist der Wille des Monarchen der Wille des Staats; ist sie unter Vielen gemeinschaftlich, so sieht man den

1) Geschichte der Religion Jesu von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg. X. Bd. S. 354.

Willen eines Collegs oder eines Raths, möge nun dieser aus einigen oder allen Bürgern bestehen, und der Wille entweder durch die Anzahl der Stimmen, oder durch andere festgesetzte Bestimmungen erkannt werden, als den Willen des Staats an. Da also der beste und höchste Gott auf Erden eine Kirche, als die auf dem Berg' erbaute heilige Stadt, seine unbefleckte Braut, und die Auslegerin seines Willens, gegründet hat, deren Einheit, durch das Band der Liebe auf dem ganzen Erdkreise geknüpft, er so hoch angepriesen hat, und überdies allen, die nicht Heiden und Publikanen gleichgestellt werden wollen, befiehlt dieselbe zu hören: so folgt daraus, daß er auch eine Vorschrift geben mußte, wodurch der Wille der Kirche, der Dolmetscher des göttlichen Willens, könne erkannt werden, und diese ersah man schon an den Aposteln, welche den Körper der Kirche vorstellten. Diese nämlich sprachen, da sie in dem zu Jerusalem vereinten Rathe ihren Richterspruch kund machten: „Es schien dem heiligen Geist und uns;" und dieses der Kirche zugestandene Beistandsrecht des heiligen Geistes hat mit dem Tode der Apostel nicht aufgehört, sondern muß bis zum Ende der Welt fortbestehen, und war auch im ganzen Körper der Kirche durch die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel fortgepflanzt worden. Weil es aber nicht möglich ist, daß allzeit oder oft ein Kirchenrath gehalten werde, — denn die Bischöfe können das Volk, über das sie gesetzt sind, nicht so verlassen — und dennoch die Person der Kirche allzeit leben und fortbestehen muß, damit ihr Wille erkannt werde: so war es eine nothwendige Folge, die selbst durch das göttliche Recht, und jene merkwürdigen Worte Christi zu Petrus [1]) (als er ihm besonders die Schlüssel des Himmelreichs anvertraute, und auch als er ihm dreimal nachdrucksvoll empfahl seine Schafe zu weiden) angedeutet und in der Kirche geglaubt worden ist, daß Einer unter den Aposteln, und ein Nachfolger desselben unter den Bischöfen mit größerer Gewalt ausgerüstet würde, damit durch ihn, als den sichtbaren Mittelpunkt der Einheit, der Körper der Kirche verbunden, dem gemeinsamen Bedürfnisse gesteuert, ein Kirchen-

1) Joh. XXI, 15. 16. 17.

rath, wenn es nothwendig ist, zusammenberufen, und der zusammenberufene geleitet, und in der Zwischenzeit der Kirchenräthe alle Sorge angewandt werden könne, um jeden Schaden von der Gemeinschaft der Gläubigen abzuwenden. Da nun nach einstimmiger Ueberlieferung des Alterthums der Apostel Petrus in Rom, der Hauptstadt der Welt, die Kirche regiert, den Martertod gelitten, und sich einen Nachfolger bestimmt, und nie ein anderer Bischof dieses Recht sich angemaßt hat: so gestehen wir dem römischen Bischof unter allen billig den Vorrang zu. Daher muß wenigstens dies als sicher angenommen werden, daß in allem, was bis auf einen allgemeinen Kirchenrath nicht kann verschoben werden, oder keinen allgemeinen Kirchenrath verdient, der Erste der Bischöfe oder der Pabst mittlerweile die Gewalt habe, welche die ganze Kirche hat, daß durch ihn ein jeder aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und in dieselbe wieder aufgenommen werden könne, und ihm alle Gläubige einen wahren Gehorsam schuldig seien, dessen Gewalt soweit sich erstreckt, daß gleichwie in allem, was dem Seelenheile nicht nachtheilig ist, der Eidschwur muß gehalten werden, man eben so verpflichtet ist, dem Pabste, als dem einzigen sichtbaren Stellvertreter Gottes auf Erden, zu gehorsamen, in allem, was wir ohne Sünde und mit gutem Gewissen, nach eigner Ueberlegung thun zu können urtheilen, so zwar, daß im Zweifel, wenn von beiden Seiten gleich starke Gründe sind, der Gehorsam als der sicherste Theil anzusehen sei, — und dies soll man thun aus Liebe der Kircheneinheit, und damit wir Gott in denen, so er gesandt hat, gehorsamen. Denn wir müssen lieber alles, auch sogar mit dem größten Schaden, ertragen, als uns von der Kirche losreißen und eine Kirchenspaltung verursachen [1]).

§. 100.

In der ganzen Kirchengeschichte ist auch nichts so unumstößlich bewahrheitet, als die Suprematie des obersten Bischofes.

---

1) Sieh Leibnitzens System der Theologie. Nach dem Manuskripte von Hannover übersetzt von Räß und Weis. S. 293.

Ohne Zweifel ist sie in ihrem Ursprunge nicht das gewesen, was sie einige Jahrhunderte später war; aber gerade hierin erweiset sie sich als göttlich: denn alles, was ein rechtmäßiges, für alle Zeiten bestimmtes Dasein hat, ist anfangs nur im Keime vorhanden, und entwickelt sich nach und nach. Bossuet hat diesen Keim der Einheit und alle Vorrechte des heiligen Stuhls, schon in seinem ersten Besitzer sichtbar, sehr glücklich ausgedrückt: „Petrus, sagt er, erscheint in aller Weise als der Erste: der Erste in dem Bekenntniß des Glaubens; der Erste in der Verbindlichkeit die Liebe zu üben; der Erste von allen Aposteln, der den Heiland erstanden sah; wie unter ihnen er der erste Zeuge vor allem Volke gewesen war; der Erste, als die Zahl der Apostel ergänzt werden mußte; der Erste, der den Glauben durch ein Wunder bekräftigte; der Erste in Bekehrung der Juden; der Erste in der Aufnahme der Heiden; überall der Erste. Ich vermag nicht alles aufzuzählen, aber alles vereinigt sich, seinen Vorrang festzustellen; ja, alles bis auf seine Fehler. Eine Gewalt, die mehreren verliehen, enthält schon in der Theilung ihre Einschränkung; während die einem Einzigen, und über Alle und ohne Ausnahme verliehene Gewalt alle Fülle in sich enthält. Allen wird dieselbe Gewalt, aber nicht in gleichem Grade, noch in gleicher Ausdehnung ertheilt. Jesus Christus beginnt bei dem Ersten, und in diesem Ersten entwickelt er das Ganze, damit wir lernen, daß die kirchliche Gewalt, vor allen Dingen in der Person eines Einzigen festgestellt, sich nur unter der Bedingung steter Rückbeziehung auf das Prinzip ihrer Einheit ausgebreitet hat; und daß alle, die sie auszuüben haben, sich in unzertrennlicher Verbindung mit demselben Stuhle halten müssen."

§. 101.

Wichtig und entscheidend für die vom Sohne Gottes dem Apostel Petrus verliehene Gewalt und Autorität sind die ausdrücklichen Worte Christi selbst. Wandelnd mit seinen Jüngern fragte er sie: „Wer sagen denn die Leute, daß des Menschen Sohn sei?" Sie aber sprachen: „Einige sagen, du seist Johannes der Täufer; andere aber, du seist Elias; einige, du seist

Jeremias oder der Propheten einer.“ Er sprach zu ihnen: „Wer saget denn ihr, daß ich sei?“ Da antwortete Simon Petrus und sprach: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Und Jesus antwortete, und sprach zu ihm: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut haben dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater, der in den Himmeln ist. Nun, so sage ich auch dir: du bist Petrus (das heißt Fels), und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, wird auch in den Himmeln gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch in den Himmeln gelöset sein.[1])“

Der Wunsch, den sichtbaren Stellvertreter Christi zu beseitigen, erzeugte sonderbare Deutungen und Deuteleien dieser ausdrucksvollen Worte. So albern als grundlos war die Meinung Einiger, bei den Worten: „und auf diesen Felsen“ habe Christus mit dem Finger auf sich selbst gedeutet; denn es wäre in den Worten Christi kein Zusammenhang, gerade so, als wenn er gesagt hätte: „du bist der Fels, und auf mich, der ich ein Fels bin, werde ich meine Kirche bauen.“ Es wäre also das Wort umsonst: „du bist Petrus.“ Eben so grundlos als albern ist die Meinung derer, welche unter den Worten: „auf diesen Felsen“ das Bekenntniß des Apostels verstehen wollen, als habe Christus auf diesen Glauben seine Kirche gebaut; denn der nothwendige Zusammenhang zwischen V. 18. und V. 19. wäre ganz abgebrochen. Der Einwurf, daß die heiligen Lehrer der Kirche, als Chrysostomus und Augustinus, unter dem Felsen auch das Bekenntniß des Apostels verstanden hätten, läßt sich leicht beseitigen, wenn man bedenkt, daß die heiligen Lehrer der Kirche bei ihrer Dolmetschung gewohnt waren, mit dem buchstäblichen Sinne auch den bildlichen zu verbinden, oder wenigstens bei bildlicher Auslegung den buchstäblichen nicht auszuschließen. Offenbar aber erhellet aus diesen Worten, wenn man ihnen keinen Zwang anthun

1) Matth. XVI, 13—19.

will, daß dem Petrus ein Vorrang vor den übrigen verliehen worden ist. Aus Vergleichung dieser aus dem Apostel Matthäus angeführten Stelle mit der Erzählung des Evangelisten Lukas [1]) gehet hervor, daß unser Heiland allein war und betete, als seine Jünger zu ihm kamen, denen er dann, da er sich mit ihnen auf den Weg gemacht, jene Frage vorlegte, durch die er das Bekenntniß des Petrus veranlaßte. Wir dürfen um so weniger zweifeln, daß der ewige Hohepriester für seinen künftigen sichtbaren Stellvertreter Gnaden höherer Erleuchtung und Heiligung erflehet habe, da wir sehen, daß er auch, ehe er die zwölf Apostel aus seinen Jüngern auserkohr, eine Nacht einsam im Gebet auf einem Berge verharret hatte [2]). Das Bekenntniß des seligen Apostels war lebendiger Ausdruck des Glaubens an den Sohn Gottes und der Liebe zu ihm. Dieser Glaube, diese Liebe machen jeder Gnade Gottes empfänglich, sie, die die höchsten Gnaden sind! Dieses Bekenntnisses wegen, was aus so voller Ueberzeugung und so heiliger Liebe dem Herzen des Apostels entströmte, gewährte der Sohn Gottes ihm den erhabenen Vorzug und baute auf ihn, als auf einen Felsen, seine Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht sollten überwältigen. Feierlich war das Bekenntniß, feierlich ist auch die Verheißung. Unser Heiland gibt ihm aber auch zugleich zu erkennen, daß er nicht aus eigner Vernunft zu dieser Erkenntniß gelanget sei, sondern aus Gnade Gottes. In unserer Sprache geht vieles vom Nachdrucke dieser Worte: „Du bist Petrus u. s. w.“ verloren. Petrus heißt auf griechisch ein Fels. Im Französischen lautet es richtiger: „Tu es Pierre, et sur cette Pierre u. s. w.“ Wir sehen aus Johannes, daß unser Heiland, als er zuerst den Simon berief, ihn Kephas nannte, welches in hebräisch-syrischer Mundart, damaliger Landessprache in Palästina, Fels heißet. Hätten wir, wie die Griechen, den Namen des Apostels durch Fels übersetzt, so würde diese Stelle wörtlich also lauten: „Du bist Fels, und auf diesen Felsen (eigentlicher auf eben diesem Felsen ἐπι ταυτῃ τῃ πετρᾳ)

1) Luk. IX, 18.
2) Luk. VI, 12.

will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Und wenn unser Heiland auch einige Wochen nachher die für die Autorität der übrigen Bischöfe so wichtigen Worte zu allen Aposteln gesprochen hat: „Amen, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das wird im Himmel gebunden sein, und was ihr lösen werdet auf Erden, das wird gelöset sein im Himmel" [1]), so hat er doch die Schlüssel des Himmels nur dem Petrus allein verliehen. Ohne den Umfang des dem Apostel Petrus, dem Felsen, auf dem der Sohn Gottes seine Kirche gebauet hat, auch in diesen Worten: „Ich will dir die Schlüssel des Reichs der Himmel geben," verliehenen Vorzugs erschöpfen oder genau bestimmen zu wollen, bemerke ich nur, daß der Ausdruck Schlüssel in der heiligen Schrift auf große Macht deute. So sagt Gott durch den Mund des Propheten Jesaias vom Hohenpriester Eliakim: „Zu der Zeit will ich rufen meinem Knecht Eliakim, dem Sohne Helkias,.... daß er Vater sei derer, die zu Jerusalem wohnen und des Hauses Juda. Und ich will den Schlüssel zum Hause dazu auf seine Schulter legen, daß er aufthue und keiner zuschließe; daß er zuschließe und keiner aufthue" [2]). Ja, unser Heiland sagt selbst dem Bischofe und der Gemeinde zu Philadelphia: „Solches sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der da aufthut, und keiner verschließt, der da verschleußt und keiner thut auf." [3]) So sagt auch er: „Ich habe die Schlüssel der Hölle (oder des Unterreichs, τον ᾅδου) und des Todes." Die Schlüssel des Himmelreichs werden namentlich nur dem Petrus vom Sohne Gottes beigelegt, nur den Petrus nennt er den Felsen, auf den er seine Kirche bauen wolle. Ist es möglich, die durch solche Ausdrücke bezeichnete Macht und Würde des Hauptes der Apostel zu verkennen?

§. 102.

Was der Sohn Gottes seinem Jünger vor seiner Auferstehung verheißen, das bestätigte und bekräftigte er nach seiner

1) Matth. XVIII, 18.
2) Jes. XXII, 20—22.
3) Apok. III, 7.

Auferstehung. Als Jesus nach der Auferstehung ein Mahl mit seinen Jüngern gehalten, spricht er zu Simon Petrus: „Simon, Jonas Sohn, liebst du mich mehr als mich diese lieben?“ Er sprach zu ihm: „Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe!“ Er spricht zu ihm: „Weide meine Lämmer!“ Wiederum spricht er zu ihm zum andernmal: „Simon, Jonas Sohn, liebst du mich?“ Er spricht zu ihm: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe!“ Er spricht zu ihm: „Weide meine Schafe.“ Zum drittenmal spricht er zu ihm: „Simon, Jonas Sohn, liebst du mich?“ Petrus ward traurig, daß er zum drittenmal zu ihm sagte: Liebst du mich? und spricht zu ihm: „Herr, du weißt alle Dinge! Du weißt, daß ich dich liebe! Und Jesus spricht zu ihm: „Weide meine Schafe. —“ [1]) Warum fragt der Sohn Gottes den Jünger Petrus allein, ob er ihn liebe, wenn er ihm nicht vor den übrigen einen Vorrang geben wollte? Warum fragte er ihn dreimal, und auf eine so feierliche Weise, wenn er nicht etwas ganz Besonderes dabei beachsichtigte? Und wenn Petrus dadurch nur die Schuld seiner dreimaligen Verläugnung büßen sollte, warum sprach Christus dreimal zu ihm: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ Selbst ein Neugriecher zeugt für die Wahrheit dieses Satzes. „Durch diese dreimal wiederholte Frage, sagt er, heilte Christus die Wunde der Verläugnung, welcher Petrus sich schuldig gemacht hatte, um uns die Kraft der Reue vor Augen zu legen, da Petrus durch diese zu seiner vorigen Ehre, zu seinem Hirtenamt wieder gelangte. Gregorius der Gottesgelehrte sagt in seiner Widerlegung des Nebathus, welcher behauptete, daß die Reue den abgefallenen Christen nichts nütze, noch von einiger Wirkung wäre, „daß Christus den großen Petrus, der zur Zeit des heilbringenden Leidens des Heilandes der menschlichen Schwachheit unterlag, wieder aufgenommen und durch die dreimalige Frage, und sein dreimaliges Bekenntniß die Schuld der Verläugnung getilget habe.“ Und Chrysostomus sagt, Jesus habe, um zu zeigen, daß alle gutes Muths sein sollen, nach getilgter Verläugnung, dem Petrus den ersten Sitz unter

1) Joh. XXI. 1—19.

seinen Brüdern zugestanden. Anderswo sagt derselbe Kirchenlehrer: „Nach dem schrecklichen Falle (denn die Verläugnung ist das größte Uebel) wurde er zu seiner vorigen Ehre erhoben, und zum Haupt der ganzen Kirche erklärt. Uebrigens heißt die Schafe des Herrn weiden nichts anders, als der Kirche vorstehen.“ [1]).

Ich fodere jeden, der unbefangenen Sinnes ist, auf, die Worte der feierlichen Anrede, so wie das Zeugniß des heiligen Chrysostomus, das selbst ein Neugrieche anführt, mit Ernst zu beherzigen; und das Gewicht des Amts und der Würde, die der Sohn Gottes dem Petrus verliehen, kann ihm gewiß nicht entgehen.

§. 103.

Die griechische Kirche läugnet auch keineswegs, daß der Sohn Gottes mit diesen Worten Einem von den zwölf Jüngern einen besondern Vorzug verliehen habe; wie dieß deutlich hervorgehet aus den Worten des gelehrten griechischen Bischofs. „Es ist zu merken, sagt er, daß Jesus Christus Einen von den Aposteln besonders ehren wollte, da er die obenerwähnten Worte, die gewiß Zeichen einer besondern Ehre sind, nur zu Einem sagte. Dieser Apostel war eben der heilige Petrus, den Christus zu dieser Ehre erhob: so wie Chrysostomus in der Auslegung des siebzehnten Kapitels des Matthäus, welcher von den Didrachmen in der Stadt Capharnaum handelt, wohl bemerkt [2]): „Die Weisheit Gottes eingehüllt in menschlicher Gestalt that nichts umsonst und ohne Ursache, und muß nothwendiger Weise einen verborgenen Endzweck gehabt haben. Laßt uns diesen aufsuchen.“ Nebst andern Kennzeichen, die uns die wahre Kirche zu erkennen geben, ist das erste, hauptsächlichste und vornehmste, die Einheit; das ist, daß alle Gläubigen in der Einheit des Glaubens übereinstimmen; so wie Paulus spricht: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ohne die Einheit darf keine Kirche Kirche genannt werden.“ Daher ist die ganze Kirche ein Gebäude, welches

1) Helias Meniates. S. 104—105.
2) Hom. LVIII. LIX.

aus verschiedenen Balken zusammengesetzt ist, ein heiliger Tempel des Herrn, welcher auf die Grundfeste der Apostel und Propheten gebaut ist, dessen Grund- und Eckstein Christus selbst ist. Oder sie ist vielmehr der ganze und vollkommene Leib Christi, dessen Glieder jene sind, die getauft worden sind. Und wer sich von diesem Leibe durch Trennung absöndert, gleicht einem todten Gliede. So nöthig ist die Einheit des Glaubens zur Grundlage der Kirche! Mit dieser Absicht hat auch Jesus in der Kindheit der Kirche Einen aus der Versammlung der Apostel zu dieser Ehre erhoben, Einen von allen andern zum Grundstein gesetzt, Einem die Schlüssel verliehen, Einen zum Hirten gemacht, daß er uns die Einheit, welche er in seiner Kirche, seinem mystischen Leibe erhalten haben wollte, vor Augen legen möchte. Er wollte, daß alle Lehrer und Apostel dazu beitragen, und darin übereinstimmen sollten, die Kirche zu gründen und zu regieren, daß sie alle nur Einen Leib und Einen Geist ausmachen, so wie Paulus sich ausdrückt. Nebst diesem, daß in jeder Gesellschaft oder Gemeinschaft es zur Erhaltung der Ordnung umumgänglich nothwendig ist, daß Einer den Andern vorstehe, so wird man nicht läugnen können, daß auch Christus zur Erhaltung der Ordnung in der Kirche gewollt habe, daß Einer von den Aposteln den Uebrigen vorstehe. Und dieser war der heilige Petrus, entweder weil er der Aelteste oder der Erste zum Apostelamte berufen worden war. Auf ihn allein, sagt der heilige Cyprian, baut er seine Kirche, und übergibt ihm seine Schafe zu weiden, und ob er gleich nach seiner Auferstehung allen Aposteln gleiche Macht gibt, so hat er doch, um die Einheit zu offenbaren, Einen Stuhl eingesetzt, und bestimmt den Ursprung dieser Einheit, welche bei Einem anfangen sollte. Die andern Apostel waren zwar auch was Petrus war, mit derselben Ehre und Macht begabt, aber der Anfang fängt von der Einheit an, und die Oberstelle wird dem Petrus verliehen, um zu zeigen, daß Eine Kirche, Ein Stuhl sei; alle sind Hirten, aber Eine Heerde, die von allen Aposteln einstimmig gepflegt wird."

Gewiß ein merkwürdiges Zeugniß für die Einheit der Kirche und die Nothwendigkeit eines Hauptes aus dem Munde eines

neugriechischen Bischofes! Schade nur, daß er die betretene apostolische Bahn wieder verläßt und also fortfährt: „Der heilige Petrus stellte die Einheit oder das Ganze vor, was also er empfing, empfing auch das Ganze. Daß aber diese Oberstelle in der Ehre bestand, ist sonnenklar. Und alle die Lobeserhebungen des Petrus, welche man so häufig und hochgestimmt bei den heiligen Vätern antrifft, müssen in diesem Sinne verstanden werden, nämlich daß Petrus die Person der andern vorstellte, daß er als der Erste die ganze Bruderschaft vertritt, daß er ein vollkommenes Vorbild jener Einheit sei, welche die Glieder des geistigen Leibes genau zusammenhält und verbindet. Wir unsers Theils rauben dem Oberhaupte der Apostel die Ehre nicht, die ihm Christus gegeben, aber wir können ihm nicht allein zugestehen, was allen insgemein ist gegeben worden; ich meine die Aufsicht und die Verwaltung der katholischen Kirche. Um es mit wenigen Worten zu sagen, wir gestehen ihm die obere Würde, aber nicht die obere Macht zu“ [1]).

Die Wahrheit ruhet auf festem Grund und Boden; die Unwahrheit aber schwebt umher, verfällt bald auf diese, bald auf jene Meinung, weil sie noch keine feste Basis gefunden hat, auf der sie ruhen kann; wie überall, so auch hier bei den Aeusserungen des gelehrten griechischen Bischofes von Kalabrien. Wem fällt es nicht auf, daß der Bischof bald seine Ansicht dahin äussert, daß es zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bewahrung der Einheit und Gemeinschaft im mystischen Leibe der Kirche nothwendig sei, daß Einer dem Ganzen vorstehe, und daß auch der Sohn Gottes davon überzeugt, dem Petrus den Vorrang vor den übrigen Aposteln verliehen habe; daß er aber, um nicht in Collision mit seiner Kirche zu gerathen, schnell wieder die Meinung ändert und sagt, Petrus sei ein bloßes Vorbild der Einheit gewesen, welche die Glieder des geistigen Leibes zusammenhalte und verbinde; er habe daher nur die Einheit der Kirche in seiner Person offenbaren sollen. Findet hier nicht eine offenbare Vermischung und Verwechselung von Begriffen

1) S. 99 — 103.

ſtatt, von deren Daſein das eigentliche Lebensprinzip der Kirche abhängt? Was nützt ein ſymboliſcher Einheitspunkt in der Kirche, die bloße Andeutung, daß Einheit und Ordnung den Organismus des kirchlichen Lebens durchdringen müſſe? Auch weiß ich nicht, was diejenigen, welche dieſen dem Apoſtel Petrus von Jeſu Chriſto gegebenen Vorzug eingeſtehen, ihn aber auf ſeine Perſon beſchränken, für eine Abſicht, die unſer Heiland gehabt, ſich denken mögen. Bedurfte denn etwa die Kirche zu den Zeiten der Apoſtel, über die alle der heilige Geiſt ſo reichlich ſich ergoß, eines ſichtbaren Lenkers, eines Mittelpunkts der Einheit, deſſen die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche ſollte entbehren können? Nein, die dem Petrus verliehene Würde, die Heerde Chriſti zu weiden, ward ſo wenig mit dem Apoſtel gekreuziget, als das Hoheprieſterthum mit Aaron, dem erſten Hohenprieſter, auf dem Berge Hor [1]) begraben ward. Und wenn man auch den Nachfolgern des h. Petrus die oberſte Würde einräumt, was nützt denn eine bloße Würde ohne Anſehen und Macht, ein hingeworfenes Skelet ohne Fleiſch und Blut, ohne belebenden Nerv? Wie vermögte denn eine bloße Würde und Ehre, ohne wirkliche Autorität und Macht, Einheit und Ordnung zu bewerkſtelligen in einer Kirche, welche ſich über alle irdiſche Weltreiche verbreitet und wie eine fruchtbare Wurzel ihre Aeſte nach allen Weltgegenden geſendet hat? Wie läßt ſich denken, daß die ewige Weisheit, die nichts auf Ehre vor den Menſchen hielt, einen Stuhl der Ehre und der bloßen Auszeichnung eingeſetzt hätte? Alle Einrichtungen und Anordnungen, die Jeſus Chriſtus anfänglich für ſeine Kirche als zweckmäßig erachtete, haben ſich durch alle Jahrhunderte in lebendiger Kraft und fortwährender Wirkſamkeit erhalten, ſind nicht mit dem Tode der Apoſtel zu Grunde gegangen, weil er eine Kirche ſtiftete, die ewig dauern ſollte; und dieſe Einrichtung, wodurch Petrus als Haupt den Uebrigen vorgeſetzt ward, die zur Bewahrung der Einheit und Gemeinſchaft unumgänglich nöthig iſt, ſollte mit ſeinem Tode erloſchen ſein? Eine ſonderbare Annahme! Aber auf ſolche Son-

1) 4 Moſ. XX. 28.

derbarkeiten verfällt man, sobald man das göttliche Einheitsprinzip verworfen hat.

§. 104.

Die oberste Macht, fährt unser Neugriche fort, kann aus drei Gesichtspunkten betrachtet werden: entweder wie sie zwischen Vater und Sohn, oder zwischen Lehrer und Schüler, oder zwischen Herrn und Knecht besteht. Aber solche Macht sollte nicht unter der Gesellschaft der Apostel und Lehrer herrschen, denn Christus sagte zu ihnen: „nennet euch nicht Lehrer, denn Christus ist allein euer Lehrer, ihr aber seyd alle Brüder und nennet keinen euren Vater auf Erden, denn der ist allein euer Vater, der im Himmel ist. Ihr wisset, daß die Fürsten der Völker über sie herrschen und die Mächtigen ihre Macht gebrauchen; aber so soll es nicht unter euch sein, sondern wer unter euch groß werden will, der werde euer Diener!" Diese Worte Christi heben alle monarchische Macht in der Kirche gänzlich auf, und er will, daß eine Gleichheit darin herrsche, weßwegen er allen gleiches Recht gegeben. Die heiligen Väter nennen daher dieser Absicht gemäß alle die Apostel Hirten, allgemeine Bischöfe, Gesandte des Herrn und Grundfesten des Glaubens. Ist diese Stelle im bloß buchstäblichen Sinne zu nehmen, wie unser Grieche meint, so hebt sie nicht allein die monarchische, sondern alle aristokratische Gewalt in der Kirche auf, denn alle sind Brüder, haben gleiches Recht und keiner hat vor dem andern einen Vorzug. Auf diese Stelle berufen sich alle Irrlehrer, um die gesetzmäßige Autorität zu verwerfen; die protestantischen wie presbyterianischen Kirchen. Aber wie ein Grieche, der eine göttliche Hierarchie in seiner Kirche anerkennt, sich auf diese Stelle berufen könne, läßt sich nicht leicht begreifen. Offenbar haben aber diese Worte einen andern, viel höheren und erhabeneren Sinn: sie wollen den Machtträgern der Kirche, allen Lehrern und Vorstehern den Geist der Liebe und Demuth anempfehlen, und ihnen den Unterschied zwischen der weltlichen und geistlichen Macht recht klar vor Augen legen; denn wenn der weltliche Machthaber befiehlt, gebietet, straft und züchtigt, soll der geistliche Würdeträger mehr im Geiste

der Liebe und des milden Ernstes regieren, soll belehren, unterrichten, zurechtweisen und nur im äusserſten Falle seine höhere Machtfülle in Anwendung bringen. Unser Grieche beruft sich weiter zur Bekräftigung seiner Ansicht, daß die Regierung mehr aristokratisch als monarchisch sei, auf die Handlungen der Apostel selbst. Er will den ersten Beweis darin finden, daß der Apostel Petrus in seinen allgemeinen Sendschreiben sich selbst einen Vorsteher und nicht einen Obervorsteher nennt. Aber wer möchte denn dem vom Geiste der Liebe und Demuth durchdrungenen Apostel zumuthen, daß er sich einen Obervorsteher nennen soll in dem Augenblicke, wo er den andern Vorstehern der Kirche anempfiehlt, die Heerde des Herrn mit Gelindigkeit zu weiden. Einen zweiten Beweis findet er darin, daß die Apostel alle einstimmig waren, das Loos zu ziehen, als an die Stelle des Verräthers Judas ein anderer Apostel gewählt werden sollte [1]). Diese Thatsache ist aber nicht gut gewählt, denn gerade in der ersten Handlung, deren die Apostelgeschichte erwähnet, erscheint Petrus schon als der Oberhirt. Er erklärt der versammelten Erstlingsgemeinde, daß statt des Judas von Ischarioth ein anderer Apostel müsse ernannt werden. Die Gemeinde stellt zwei dar; unter diesen beiden entscheidet das Loos. Einen ferneren Beweis findet unser Grieche in der Wahl der ersten sieben Diakonen [2]).

Bei immer zunehmender Zahl der Gläubigen, als die Austheilung der Almosen ein wichtiges Geschäft ward, beriefen die Apostel die Gemeinde und stellten vor, es scheine ihnen nicht recht, daß sie die Verkündigung des Evangeliums wegen des Geschäfts leiblicher Pflege der Armen unterlassen sollten. Sie hießen daher die Gemeinde sieben Männer, die in gutem Rufe ständen und voll heiligen Geistes und Weisheit wären, zu diesem Geschäfte zu ersehen. Diese Rede fand Beifall, und die Gemeinde erwählte sieben Männer zu Diakonen (Pflegern), welche sie den Aposteln darstellten, die, nachdem sie gebetet hatten, ihnen die

1) *Act.* XV, 1—32.
2) *Act.* VI, 1—7.

Hände auflegten. So entstand das Amt der Diakonen, der dritten Ordnung unserer Geistlichkeit. Mit dem ihnen anvertrauten Berufe der Armenpflege ward ihnen zugleich die Pflege des Heiligen anbefohlen, welche ihnen jetzt noch, als den Bischöfen und Priestern untergeordnet, obliegt. Was damals geschehen, geschieht auch jetzt noch in der katholischen Kirche. Solche wichtige Angelegenheiten der Kirche, wie z. B. die Begründung einer eignen Ordnung der Geistlichkeit, wurden von jeher in gemeinschaftlicher Berathung der Bischöfe mit dem Haupte entschieden und in Ausführung gebracht. Wenn daher die Katholiken dem Oberhaupte der Kirche die höchste Gewalt (plenitudo potestatis) zusprechen, so wollen sie damit keineswegs behaupten, als stände den Bischöfen kein Antheil der Regierung zu; auch sie sind Hirten und Lehrer, sind Vorsteher der Kirche; auch ihnen muß ein Theil der höchsten Gewalt beigelegt werden (episcopi sunt vocati in partem sollicitudinis); aber Einer ist der Oberlehrer, der Oberhirt, der Obervorsteher, dem die Leitung des Ganzen der kirchlichen Angelegenheiten zukommt. Das Oberhaupt darf auch keineswegs mit Willkür verfahren; seine Handlungsweise ist bestimmt durch den Geist und die Praxis der Kirche, durch die Ehrfurcht vor den ökumenischen Concilien, durch die den Bischöfen zustehende Gewalt, die sie von Gott empfangen haben und durch das Wohl der Christenheit, dessen er in Allem eingedenk sein soll. Er muß daher mit väterlicher Fürsorge über die ganze Kirche wachen, ermahnen, belehren, strafen, und die Gläubigen sollen ihm mit kindlichem Vertrauen gehorchen, so zwar, daß im Zweifel um der Einheit und des Friedens willen der Gehorsam als der sicherste Theil anzuwenden ist. Also ist der Primat in der Kirche in der Anwendung doch keineswegs willkürlich und unbeschränkt, wie Manche meinen, sondern durch das Bewußtsein der den Rechten zur Seite stehenden Pflichten, durch die Rücksicht auf alte Satzungen und Gewohnheiten der Kirche, durch die Anerkennung hergebrachter Rechte und Freiheiten, durch die gegliederte Theilung der Geschäfte, durch die gebotene Schonung der weltlichen Mächte, endlich durch den Geist der Nationen mehr als irgend eine Gewalt gebunden und gemildert.

Ferner beruft sich unser Grieche noch auf das Concilium zu Jerusalem, wo die Apostel gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Kirche entschieden hätten, und schließt mit folgender Rede: „Wie hätten sie (die Apostel nämlich) alles dieses in Gemeinschaft thun können, wenn nur Petrus allein das Ruder der katholischen Kirche geführt? Alle haben es in Gemeinschaft geführt.“ Wir läugnen keineswegs, ja wir behaupten vielmehr, daß nach katholischer Lehre den Bischöfen mit dem Pabste die höchste Autorität, die höchste Gewalt in der Kirche zukomme, und daß nur die dogmatischen Bestimmungen des gesammten, mit der allgemeinen Mitte vereinigten Episkopats untrüglich sind, denn er repräsentirt die allgemeine Kirche, und eine von ihm falsch aufgefaßte Glaubenslehre würde das Ganze dem Irrthume preisgeben. Aber die Kirche kann in ihren Bischöfen nicht immer versammelt sein; sie bedarf daher eines Organs, wodurch sie ihren Willen ausspricht, eines Steuermannes, welcher das Schiff der Kirche in beständiger Bewegung erhält und es durch die stürmischen Wogen der Zeit unversehrt hindurchführt; und ein solches Organ, ein solcher Steuermann ist das Oberhaupt der katholischen Kirche, dem in Abgang des gemeinschaftlichen Rathes der Bischöfe die durch die Canones bestimmte Regierung der Kirche zukommt. Und wenn nach der Behauptung unsers Griechen die Regierung der Kirche rein aristokratisch ist, wie ist es denn der morgenländischen Kirche nur noch möglich, ihre Bischöfe in ein Concil zu versammeln? Wer soll sie berufen? Der Czar von Rußland, oder der Sultan, oder der König von Griechenland? Endlich sagt er: „die Apostel setzten in allen Orten und Ländern Bischöfe ein, die der ihnen anvertrauten Heerde vorstanden, und der Erste in jeder Provinz, und nicht der römische Bischof wurde als das Haupt anerkannt. Hier ist die dreißigste Satzung der Apostel selbst: „Die Bischöfe von jeder Nation müssen wissen wer ihr Haupt ist und ihn dafür erkennen, und sie sollen ohne sein Wissen nichts thun. Jeder thue nur das, was in sein Amt einschlägt und unter seiner Diözese steht. Aber auch er soll nichts ohne eine allgemeine Einwilligung thun; auf diese Weise wird die Einigkeit erhalten und Gott durch den Herrn im heiligen

Geiste gelobt werden [1]." Hieraus erhellet, daß zu den Zeiten der Apostel und nach ihnen die Kirchenverwaltung folgende gewesen. Die Bischöfe von jeder Provinz hielten den Erzbischof für das Haupt der Provinz. Jene thaten nichts ohne Einwilligung des Erzbischofs und dieser nichts ohne die ihrige. Wem leuchtet es aber nicht in die Augen, daß diese Form der Regierung nicht monarchisch, sondern aristokratisch gewesen sei? So wurde die Einigkeit, von der die Satzung redet, erhalten. Aber wie kann eine Uebereinstimmung im geringsten bestehen, wenn ein Bischof gegen das Evangelium, gegen die Satzungen, gegen die alten Gebräuche der Kirche sein Haupt über die anderen erheben, und der Herr und Fürst Aller sein will?" So weit der Grieche. Also schon eine Provinz bedurfte in den ersten christlichen Zeiten eines sichtbaren Lenkers, eines Mittelpunkts der Einheit, eines Hüters der Ordnung, eines Hauptes in der Person des Metropoliten, welches die über die ganze Erde verbreitete katholische Kirche sollte entbehren können? Welch' ein Widerspruch in den Begriffen! Welch' ein Verstoß gegen die Erfahrung und Geschichte! Wir finden vielmehr in der ersten Kircheneinrichtung gerade die Bestätigung unserer Behauptung, daß die Regierung der Kirche eine durch Aristokratie gemäßigte Monarchie sei. Jede Provinz des römischen Reiches war auch gleichsam eine Provinz der Kirche. Wo der Statthalter oder der Prokonsul war, da war auch der erste Bischof der Provinz, deren Bischöfe ihm auf eine gewisse und bestimmte Weise untergeordnet waren. „Ein Bischof, heißt es in dem allgemeinen Concilium zu Nicäa [2], soll wo möglich durch alle Bischöfe der Provinz eingesetzt werden, wofern aber solches durch Hindernisse erschwert wird, so sollen doch wenigstens drei derselben ihn weihen mit schriftlicher Zustimmung der andern; dann muß der Metropolit (d. h. der Bischof, welcher in der Hauptstadt der Provinz seinen Sitz hat) seine Genehmigung geben." Unter diesen Metropoliten waren aber wieder Einige, die durch das Ansehen ihrer Kirche einen weitverbreiteten Einfluß ausübten

1) In *Hard.* Coll Conc. Tom. 1.

2) Im Jahre 325.

und denen die übrigen untergeordnet waren. Sie hießen in der Folge Patriarchen. Alle aber verehrten in geziemender Unterordnung den Bischof zu Rom als Mittelpunkt der katholischen Einheit, als Nachfolger des Apostels Petrus, welchem vorzugsweise der Sohn Gottes seine Kirche zu regieren anvertraut hatte. Wie wäre auch bei diesen vielen Mittelstufen der Hierarchie Einheit und Uebereinstimmung möglich, wenn die kirchliche Einrichtung nicht am Ende auf Einheit ausginge? Wie ließen sich diese verschiedenen Häupter der Provinzen, Völker und Nationen vereinigen, wenn nicht Ein Oberhaupt denselben vorstünde? Nur in dieser Weise ist Alles organisch unter sich verbunden und lebendig in einander geknüpft; und gleichwie der Baum, je tiefer und weiter seine Wurzeln sich in der Erde verbergen und einsenken, eine desto schönere Krone wohl ineinander greifender Aeste und Zweige treibt, deßgleichen auch die Gemeinde des Herrn: je tiefer die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihm sich befestigt und in ihm als dem fruchtbaren Grunde sich eingewurzelt hat, desto mächtiger und stärker stellt sie sich auch nach Aussen hin dar.

Neunter Abschnitt.

Die morgenländische Kirche erkannte in den ersten zehn Jahrhunderten in dem Bischofe der römischen Kirche das Oberhaupt der Christenheit an.

§. 105.

Die Einheit des Glaubens und der Verfassung kann bei der Allgemeinheit der Kirche nur durch einen gemeinsamen Mittelpunkt bestehen, in welchem die einzelnen über die Erde zerstreuten Glieder mit der nothwendigen Unterordnung zusammentreffen. Gleichwie nun der Anfangspunkt aller Kirchengewalt in den Aposteln ruht, so muß auch der Primat, wenn er zur ursprünglichen Einrichtung der Kirche gehören soll, in Einem der Apostel als Keim sich wieder finden, der von dessen Nachfolgern aufgefaßt, von der Kirche anerkannt und bei vorkommender Gelegen-

heit genauer bestimmt und entwickelt worden ist. Zu diesem Vorzuge ist aber der Apostel Petrus durch die Verheißungen, welche der Sohn Gottes an ihn vor den Uebrigen gerichtet hat, berechtigt worden, und die Kirchenväter, sowohl der griechischen wie der lateinischen Kirche, haben ihn daher einstimmig als den Fürsten der Apostel gepriesen. Da nun der heilige Petrus seinen bischöflichen Sitz in Rom erwählt und dort den Martyrertod erlitten hat, so wurde der Bischof von Rom mit Recht als der Nachfolger auf dem Stuhle Petri angesehen, und hat in dieser Succession alle Ansprüche und Vorrechte erworben, welche seinem Urheber selbst gegeben worden waren. So lange noch in allen Gemeinden der ursprüngliche Geist lebte, und entstehende Streitigkeiten durch das Ansehen des Bischofes hinreichend beigelegt werden konnten, kam freilich die höhere Autorität des apostolischen Stuhles weniger zur Sprache. Doch bewährt auch das höchste Alterthum der Kirche Handlungen auf, welche den wirklichen Besitz dieser Vorzüge durch die Anwendung beurkunden, und selbst in Glaubenssachen sah man den römischen Stuhl durch den bloßen Beitritt jeder Parthei in der Kirche besonderes Gewicht geben. Von der Zeit an, wo die schriftlichen Nachrichten reichlicher fließen, wird daher der Vorrang der römischen Kirche überall anerkannt, und zwar nicht als eine erst neugetroffene Einrichtung, sondern als zur Einsetzung der Kirche selbst gehörend. In demselben Sinne reden die ökumenischen Concilien, und auch die römischen Kaiser in Constantinopel sind genöthigt, dem Bischofe der alten Hauptstadt den ersten Rang einzuräumen. Eine so allgemeine Thatsache, verbunden mit einem eben so allgemeinen Glauben, setzt aber nothwendig einen allgemeinen gesetzlichen Grund voraus, und kann weder aus zufälligen Einwirkungen, noch aus einer allmäligen oder plötzlichen Usurpation erklärt werden, weil es in der That unbegreiflich wäre, wie die übrigen Bischöfe diese zugegeben hätten.

§. 106.

Die Bischöfe von Rom hatten als Nachfolger des h. Petrus über die gesammte Kirche gewisse, aus der nothwendigen Einheit

der letztern herzuleitende und erkennbare Rechte, deren Gegenstand und Grenzen nach dem, was die Zeiten nothwendig machen oder nicht, verschieden sein kann, welche aber alle aus jener dem ersten der Apostel und seinen Nachfolgern von Christo gegebenen Vollmacht und Auftrage fließen, die Einheit des lebendigen Leibes seiner Kirche, welche bis ans Ende der Zeiten Seine Lehre auszusprechen und Seine Geheimnisse zu begehen hat, aufrecht zu erhalten wider alle Anstrengungen und Angriffe feindseliger Kräfte. Das ganze Episkopat bildet nach der übereinstimmenden Lehre und Vorstellung der Kirchenlehrer auch jener frühesten Jahrhunderte, eine große solidarisch verbundene Einheit, von der jene der ganzen Kirche, nämlich aller Gläubigen, offenbar abhängt; und das Fundament jener Einheit ist der vorzugsweise sogenannte apostolische Stuhl, weil die apostolische Würde überhaupt hier ihren lebendigen Mittelpunkt hat. Jeder Bischof hat an dieser großen Einheit einen ihm eigenthümlichen Antheil, und sein Recht innerhalb der ihm gesetzlich zuerkannten Grenzen, so lange nämlich die Anwendung, welche er davon macht, mit der gesetzlichen Ordnung, mit der Lehre und wesentlichen Disciplin des Ganzen in Uebereinstimmung bleibt, ist eben so unantastbar als jenes des apostolischen Stuhles selbst. Sobald aber ein Theil mit dem Ganzen in Widerspruch tritt, so wird gleichsam die bis dahin ruhende Autorität des Hauptes der Apostel wahrnehmbar und wirksam, und je größer und drohender ein solcher Widerspruch wird, um so machtvoller und unbeschränkter muß nothwendig das Ansehen des apostolischen Stuhles (welchem die volle Kraft des ungetheilten Apostolats innewohnt, so weit es nämlich zur Erhaltung der Einheit nothwendig ist) hervortreten. Die Bestimmung aber, in wiefern eine gesetzgebende oder richterliche Befugniß in einzelnen Fällen aus jener allgemeinen Vollmacht fließt, kann zwar nicht menschlicher Willkür oder vorgreifendem Urtheile überlassen, es muß diese Bestimmung an geheiligte Formen geknüpft sein. Wir dürfen hier auch keineswegs übersehen, daß dem Bischofe von Rom im Occident weit mehr Rechte und Befugnisse zuerkannt wurden, als im Orient. Dies kam aber nicht sowohl daher, als wenn der apostolische Stuhl in den

abendländischen Kirchen mehr Ansehen und Geltung sich zu verschaffen gewußt hätte, sondern von der engeren Verbindung, in welcher die römische Kirche mit den abendländischen Kirchen stand. Fünf ganz verschiedene Würden sind es, welche der Pabst in der abendländischen Kirche begleitet. Er ist Bischof von Rom, Metropolit der suburbikarischen Kirchen, Primas von Italien, Patriarch des Abendlandes, und endlich Oberhaupt der ganzen Kirche. Nur die aus dieser letzteren Würde hervorgehende Gewalt hat der Pabst von jeher über die andern Patriarchate ausgeübt, so daß, wenn nicht von irgend einer ganz besonders wichtigen Angelegenheit, von einem auffallenden Mißbrauche, oder von irgend einer Berufung in höheren Sachen die Rede gewesen, die römischen Oberbischöfe sich wenig in die geistige Verwaltung der orientalischen Kirchen gemischt haben.

Will man die Vorrechte des apostolischen Stuhles, wie sie in jener früheren Zeit auch von der orientalischen Kirche anerkannt wurden, einzeln angeben, so kann es vielleicht erschöpfend in folgender Art geschehen.

I.

Die Bischöfe von Rom wurden vermöge ihrer Eigenschaft als Nachfolger des h. Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunkt des ganzen Episkopats betrachtet.

§. 107.

Es ist zwar die Anerkennung dieses Vorrechts nicht so zu verstehen, als wenn nicht zuweilen schismatische oder ketzerische, vom allgemeinen Glauben abweichende Bischöfe demselben durch die That widersprochen hätten. Sie widersprachen ja durch die That, mehr noch als durch Worte, so oft den anerkanntesten Gesetzen, warum nicht auch jener Autorität, welche für die Aufrechthaltung der ganzen gesetzlichen Ordnung in der Kirche eingesetzt war? Von Unordnung und Verletzung darf keine Folge gegen die Ordnung selbst hergeleitet werden, wie es sich von selbst versteht und auch allgemein anerkannt wird. Jene pflegten

wohl der Autorität der Bischöfe von Rom zu huldigen, so lange sie etwa thörichterweise hofften, ihren Abweichungen und Sophismen das Gepräge der legitimen Form und des kirchlichen Ansehens aufdrücken zu können. Sobald sie aber inne wurden, daß die canonische Ordnung in der Kirche und das Ansehen des apostolischen Stuhles sie verdammte, so handelten sie so, als wenn dasselbe gar nicht vorhanden wäre. Es ist ferner jene Anerkennung auch keineswegs so zu verstehen, als wenn nicht auch wohl und zwar bekanntlich einigemal zwischen gewichtvollen und heiligen Männern sich eine lebhafte Verschiedenheit der Ansicht über die Grenzen der Befugniß, über die Anwendung und den Gebrauch der oberpriesterlichen Macht ergeben hätte; in Fällen nämlich, da andere Bischöfe glaubten, daß das ihren Kirchen eigenthümliche und der heiligen Ordnung entsprechende Recht durch das Verlangen der Bischöfe von Rom gefährdet werde. Aber es ergab sich in diesen Fällen, daß das, was die römische Kirche als dem wahren Dogma entsprechend geltend gemacht hatte, bald nachher von denselben Kirchen, deren Vorsteher anfangs widersprochen hatten, als rechtgläubig anerkannt wurde; oder insofern von canonischen Formen die Rede war, daß der Widerspruch gegen die einzelne Anwendung der Autorität Petri mit Anerkennung derselben im Ganzen und Wesentlichsten verbunden war; und so kann man wohl sagen, daß selbst diese einzelnen Widersprüche Zeugnisse für die Sache selbst sind. Wirklich würde diejenige Autorität, über deren Anwendung und Grenzen bei der natürlichen Mannigfaltigkeit menschlicher Ansichten auch unter gottesfürchtigen Männern niemals eine verschiedene Meinung obwaltete, kaum als eine solche gedacht werden können, welche aus innerer Nothwendigkeit und wie aus lebendigem Keime hervorgegangen, ruhend oder sich gewaltig erweisend nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses, sowie nach den Forderungen ihres heiligen Endzwecks, die Kennzeichen eines innern Lebens und göttlicher Stiftung trüge. Diejenige Autorität, welche so milder Natur und zugleich so stark ist, daß die einzelnen Glieder so lange in ihnen nicht der Geist der Zerstörung, die Lust an Zerreißung des Ganzen und an Verfälschung der Wahrheit vorwaltet'

ihr mit einer, ich möchte ſagen, kindlicher Freimüthigkeit und innerer Kühnheit widerſprechen können und ſie dennoch huldigend anerkennen, eine ſolche Autorität kann nicht auf Zwang, auf Convenienz oder eitler Form beruhen, ſie iſt kein Machwerk menſchlicher Vereinbarung, ſie trägt das unzerſtörbare Denkmal ihres höheren Urſprunges. — Sehr zahlreich ſind die Zeugniſſe, welche die römiſche Suprematie auf eine unwiderſprechliche Weiſe darthun. Sie ſind auch ſo bekannt, daß ſie der ganzen Welt angehören und daß, wer ſie noch anführt, das Anſehen gewinnt, als wolle er mit eitler Gelehrſamkeit ſich brüſten. Indeſſen aber vermag man in einem Werke, wie dieſes hier, einen Blick auf dieſe koſtbaren Denkmäler der reinſten Ueberlieferung nimmer zu verweigern.

§. 108.

Kaum waren einige, höchſtens vier Jahre verfloſſen, nachdem der heilige Petrus zu Rom, in dieſem Schlunde des Verderbens, unter den Blitzen des donnernden Jupiters oder vielmehr vor den Augen des Welttyrannen, der als ſolcher auch Oberprieſter des Götzendienſtes (pontifex maximus) war, eine heilige Gemeinde gegründet, als ſchon der h. Paulus an ſie ſchreiben konnte, „daß er ihrethalben Gott durch Jeſum Chriſtum danke, weil von ihrem Glauben in der ganzen Welt (d. h. in allen Gemeinden der Chriſten, deren in Aſien und Europa ſchon ſo viele, einige ſchon in Afrika waren) verkündigt würde.“ Wohl merkwürdig iſt es, daß ſchon der h. Paulus, oder vielmehr der h. Geiſt durch ihn, der Kirche zu Rom das ehrenvolle Zeugniß gibt, daß von ihrem Glauben in der ganzen Welt verkündigt würde, und daß, wie die Folge zeigen wird, die Uebereinſtimmung mit der Kirche zu Rom, die Gemeinſchaft im Glauben mit dem Biſchofe zu Rom, dem Oberhirten der Kirche, die erſten und folgenden Jahrhunderte hindurch, auch wenn Wolken den h. Stuhl umzogen, als ein Zeichen der Rechtgläubigkeit angeſehen und erfordert ward.

§. 109.

Schon waren die heiligen Apostel eingegangen in das Land der Ruhe, nur einer nicht, der Jünger, den Jesus lieb hatte; da brach unter den Brüdern zu Corinth eine Spaltung aus, welche viele Verwirrung unter der Gemeinde verursachte. Zu derselben Zeit saß der h. Klemens auf dem Stuhle Roms, er, der die heiligen Apostel gesehen, Umgang mit ihnen gepflogen, dem in den Ohren noch nachtönte die Predigt der Apostel, dessen Paulus schon als eines seiner Mitarbeiter erwähnet, deren Namen aufgezeichnet standen im Buche des Lebens. Dieser [1]) schrieb einen kräftigen Brief an die Corinthier, söhnte sie unter einander aus, erneuete sie im Glauben und in der Ueberlieferung, welche sie noch vor Kurzem von den Aposteln erhalten hatten [2]). Dieser Brief ist ganz im Geiste der Liebe geschrieben, aber doch mit der Autorität eines Oberhirten, dem es zukömmt die Unruhigen mit Liebe und Ernst zur Ruhe zu ermahnen. Lange ehe die Verfolgungen aufgehört und die Kirche, vollkommen frei in ihren Verbindungen, ihren Glauben durch eine hinreichende Anzahl äusserer und handgreifender Thatsachen ungehindert beurkunden konnte, berief Irenäus, welcher im zweiten Jahrhundert lebte, der noch mit den Schülern der Apostel Umgang gepflogen hatte, sich schon auf den Stuhl des h. Petrus als auf die Richtschnur des Glaubens, und bekannte jene regierende Obergewalt, die in der Kirche so berühmt ist. Also schreibt er: „denn es ist nothwendig, daß jede Kirche, d. h. alle Gläubigen, allenthalben mit dieser Kirche übereinstimme wegen ihres mächtigen Vorranges, in welcher allezeit die von den Aposteln kommende Ueberlieferung sich bei den Gläubigen, sie mögen herkommen woher sie wollen,

---

1) *Iren.* adversus haereses. III, 3.

2) Der Brief des h. Klemens war lange bis auf einige Bruchstücke verloren, bis ihn, im Jahre 1633, Franz Junius in England fand, wohin die Handschrift aus Egypten gekommen war. Seine Aechtheit wird von den Protestanten wie von den Katholiken allgemein anerkannt.

erhalten hat“ [1]). Tertullian, zu Ende des zweiten Jahrhunderts, rief ſchon: „Sehet hier ein Edikt, und zwar ein völlig entſcheidendes Edikt, erlaſſen vom Pabſte, dem Biſchofe aller Biſchöfe“ [2]). Dieſer nämliche Tertullian, welcher der apoſtoliſchen Ueberlieferung noch ſo nahe, und vor ſeinem Abfalle ſo bedacht war auf deren Sammlung, ſagte: „Vergiß nicht, daß der Herr die Schlüſſel dem Petrus und durch ihn der Kirche hinterlaſſen.“ Der h. Cyprian, der am Ende des dritten Jahrhunderts eine groſſe Leuchte war in der Kirche Afrikas und in der ganzen Kirche Chriſti; der als Biſchof die apoſtoliſche Freiheit und die Rechte der Biſchöfe kräftiger vertheidigte als irgend einer der gottſeligen Biſchöfe der früheren Zeiten; und der mit dem h. Stephanus, Biſchof zu Rom, in heftigen Streit gerieth, legt dennoch ein kräftiges Zeugniß ab über die Autorität des römiſchen Stuhls in ſeiner Schrift von der Einheit der Kirche, wo er gegen Spaltung warnt. „Solche geſchehen, ſagt der erleuchtete Kirchenvater, wenn man nicht zurückgeht auf den Urſprung der Wahrheit, nach dem Haupte ſich nicht umſieht, die Lehre des himmliſchen Lehrers nicht beachtet. Es bedarf keiner langen Unterſuchung. Alſo ſpricht der Herr zu Petrus: „und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen. Und ich werde dir die Schlüſſel des Reiches der Himmel geben, und was du auf Erden binden wirſt, das wird in den Himmeln gebunden ſein; und was du auf Erden löſen wirſt, das wird in den Himmeln gelöſet ſein.“ Wiederum ſagt Er demſelbigen bald nach Seiner Auferſtehung: „Weide meine Schafe“ [3]). Derſelbe h. Kirchenlehrer ermahnt ſolche, welche Spaltungen in der Kirche erregten, ſich zu halten an die Kirche zu Rom, welche er „die Gebärmutter und Wurzel der katholiſchen Kirche nennt.“ Von denen, welche von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen worden, ſchreibt er in einem Briefe

1) *Iren.* adv. haeres. III, 3.

2) *Tertull.* de pudicitia. cap. I.

3) *Cyp.* de unitate ecclesiae.

an den h. Cornelius, Bischof zu Rom, also: „Sie erkühnen sich hinüber zu schiffen zum Stuhle des Petrus, zur vornehmsten Kirche, aus welcher die bischöfliche Einheit ihren Ursprung genommen.“ Der gelehrte Origenes nennt den römischen Bischof „den Mund und das Haupt des Apostelamtes“ [1]). Der h. Gregor von Nyssa bekennt im Angesichte des Orients dieselbe Lehre: „Jesus Christus, sagt er, hat durch Petrum den Bischöfen die Schlüssel des Himmelreichs gegeben“ [2]). Der h. Athanasius, Patriarch zu Alexandrien, dieses Bollwerk des katholischen Glaubens in der ganzen Kirche, nennt den Stuhl Roms „den obersten apostolischen Stuhl.“ Der h. Chrysostomus, dieser heilige und erleuchtete Kirchenvater der orientalischen Kirche, nennt Petrum „das Haupt der Apostel, den Mund, aus dem Jesus Christus gesprochen“ [3]). Im Anfange des sechsten Jahrhunderts sagte der Bischof von Patara in Lyzien zum Kaiser Justinian: „Es kann mehrere Landesherren auf der Erde geben, aber es ist nur Ein Pabst über alle Kirchen der Welt.“ Im siebenten Jahrhundert schrieb der h. Maximus in einem Werke gegen die Monotheliten: „Wenn Pyrrhus behauptet, er sei kein Ketzer, so säume er nicht sich vor der Menge zu rechtfertigen; er beweise seine Unschuld dem geheiligten Pabste, der heiligsten römischen Kirche, d. h. dem apostolischen Stuhle, dem das Reich, die Macht und die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen ist über alle Kirchen der Welt, in allen Dingen und in alle Weise“ [4]). Der h. Theodor Studites sagte im Anfange des neunten Jahrhunderts dem Pabste Leo III.: „Sie haben sich nicht gescheut aus eigener Autorität, ohne Deine Erlaubniß, ein ketzerisches Concilium zu halten, während sie dem

---

1) *Orig.* hom. 55. in Matth.

2) *Gregor. Nyss.* edit. Paris. in fol. Tom. III. p. 314.

3) *Chrysost.* hom. II. in divers.

4) In omnibus et per omnia. Der h. Maximus, Abt von Chrysopolis, war geboren zu Constantinopel im Jahre 580. Ejus Opera graece et latine. Paris. 1675. II. vol. in fol. B. PP. Tom. XI. p. 76.

alten Herkommen nach ſelbſt ein orthodoxes nicht ohne Dein Vorwiſſen halten durften.“ [1])

II.

Die Biſchöfe Roms übten das oberſte Jurisdictionsrecht nach Maßgabe der Canones.

§. 110.

In der Streitigkeit wegen der Zeit der Oſterfeier gleich in dem zweiten Jahrhundert, worin die Biſchöfe von Kleinaſien unter jenem von Epheſus einer andern judaiſirenden Ueberlieferung folgten, erſcheint Rom, namentlich unter Victor, ſehr auffallend als Mittelpunkt der Einheit zur Erhaltung apoſtoliſcher Ueberlieferung und Kirchendisciplin. Von dort aus wurden Provinzialconcilien unter den verſchiedenen Primaten und Metropoliten zur Erforſchung der Tradition veranlaßt. Die Biſchöfe von Paläſtina, deren Ueberlieferung gerade in dieſer Frage, in der es ſich um das richtige Verhältniß zum Judenthum handelte, von beſonderem Gewicht ſchien, forderten den Biſchof von Rom auf, der mit ihnen hierin übereinſtimmte, Sorge zu tragen, daß ihre Erklärung an alle übrigen Kirchen geſendet werde, „damit uns keine Schuld beigelegt wird (ſo ſagten ſie) durch Berufung derer auf uns, die da ihre Seelen vom geraden Pfade der Wahrheit abgleiten laſſen.“ Rom verlangte von den allein abweichenden Biſchöfen von Kleinaſien, daß ſie der übereinſtimmenden Tradition der übrigen Kirchen folgen ſollten, und drohte ſonſt mit Trennung von der Kirchengemeinſchaft. Der Biſchof von Epheſus, Polykrates, widerſprach, weil er die Tradition des Apoſtels Johannes und jene des Philippus zu befolgen behauptete, und ſagte unter andern in ſeinem Schreiben: „Ich laſſe mich nicht durch die ſchreckende Androhung erſchüttern, denn jene, welche größer ſind, als ich, haben geſagt: man muß Gott mehr gehorchen,

1) *Fleury* hist. eccles. tom. X. liv. XLV. Nr. 47.

als den Menschen.“ [1]) Hierauf that Victor wirklich Schritte, die Kirchengemeinschaft zu trennen. Andere aber, namentlich Irenäus, wendeten sich mit geziemender Bitte und Vorstellung an ihn, daß er den Frieden erhalten möge, nicht etwa weil er nicht befugt sei, gegen die von der gemeinschaftlichen Ueberlieferung Abweichenden die Trennung auszusprechen, sondern weil die Sache nicht wesentlich, und auch unter den römischen Bischöfen vor dem Soter, unter Anicetus, Pius, Hyginus, Telesphorus und Xystus, jener Abweichung ungeachtet, der Frieden erhalten worden sei. Später huldigten auch die kleinasiatischen Kirchen der allgemeinen Ueberlieferung. Wie groß mußte übrigens, im Vorbeigehen sei es gesagt, in jener frühesten Zeit die Uebereinstimmung der Kirche im lebendigen Glauben an die Geheimnisse und Dogmen des Christenthums sein, da bei so großer Gewissenhaftigkeit und Wachsamkeit in Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung nur die Frage über die Zeit der Feier des Auferstehungsfestes das Band der Einheit gefährdete?

§. 111.

Ein Zeitgenosse und Freund des heiligen Cyprian, der heilige Dionysius (von 248 bis 265 Bischof von Alexandrien), den der ganze Orient seiner leuchtenden Verdienste wegen den Großen nannte, hatte in Widerlegung einiger Sabellianer, welche nur eine Person in der Gottheit erkannten, die sie nach ihren verschiedenen Wirkungen als Schöpfer, Vater, als Erlöser, Sohn, als Gaben ertheilend, heiligen Geist nannten, Ausdrücke gebraucht, welche von einigen Männern seiner Gemeinde so mißdeutet wurden, als glaube er nicht an die Gleichheit des Sohnes Gottes mit seinem ewigen Vater. Diese Männer, anstatt eine Erläuterung von ihrem Bischofe zu erbitten, gingen flugs nach Rom und verklagten ihn beim Oberhaupte der Kirche, welcher auch Dionysius hieß und auch den Heiligen von der Kirche zugeordnet worden [2]).

---

1) Er glaubte nämlich des Johannes Ueberlieferung zu folgen.

2) A Pentapolitanis, tanquam violatae fidei reus, ad Dionysium B. P. delatus est. *Nat. Alex.* hist. eccles. Tom. IV. p. 77.

Die Beſchuldigung eines ſolchen Mannes erregte großes Aufſehen. Sie ward vorgetragen in einem zu Rom verſammelten Concilium, in deſſen Namen der Biſchof Roms einen Brief an den alexandriniſchen Biſchof erließ, welcher ſich darauf in einem an den römiſchen Biſchof geſchriebenen Briefe vollkommen rechtfertigte. Er ſchrieb, daß er ſich zwar des Ausdrucks ὁμοούσιος, consubstantialis, gleiches Weſens, nicht bedient habe, welchen er auch in der heiligen Schrift nicht finde, daß er ſich aber zum Sinne dieſes Wortes bekenne, und ihn ausgedrückt, indem er Gleichniſſe hergenommen habe von den Pflanzen, die etwas anders als der Samen oder die Wurzel, aber mit dieſer gleicher Natur ſeien, ſo wie auch der Strom mit der Quelle. Ich bemerke beiläufig, daß dieſer Brief etliche ſechzig Jahre vor der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Nicäa geſchrieben ward, welche dieſen, allen Zweideutigkeiten und Ausflüchten vorbauenden Ausdruck zum geſegneten Eckſtein ihres Glaubensbekenntniſſes legte. Dionyſius von Alexandrien ſchrieb darauf eine Apologie, in welcher er zeigte, daß er vollkommen rechtgläubig wäre. Die Weſensgleichheit des Vaters und des Sohnes anſchaulich darzuſtellen, brauchte er das Gleichniß von der Sonne und vom Lichte. Wäre, ſagte er, die Sonne ewig, ſo würde das von ihr ausgehende Licht auch ewig ſein, weil ohne Licht die Sonne ſich nicht denken läßt. So hat auch der Sohn ſein Daſein aus dem Vater von Ewigkeit her. Dieſe Verhandlung fand Statt gegen das Jahr 260. Sie gibt einen einleuchtenden Beweis von der Autorität des Biſchofs zu Rom, vor welchem von Alexandrinern Beſchwerde geführt ward gegen ihren Biſchof, vor welchem auch dieſer Biſchof ſelbſt ſich vertheidigte, er, der doch der zweiten Kirche in der Chriſtenheit, die vom Evangeliſten Markus gegründet worden, vorſtand, und eine Säule des dritten Jahrhunderts war. Merkwürdig auch iſt es, daß wir die Nachricht davon dem heil. Athanaſius [1]) verdanken, der im vierten Jahrhunderte auf eben dieſem Stuhle des Evangeliſten ſaß, und das Licht ſeiner Zeit war. Der von ſeinem biſchöflichen Sitze von Alexandrien vertrie-

1) *Athan.* de sententia Dionysii.

bene heilige Athanasius wendete sich an Julius, den römischen Bischof; eben so die Eusebianer; und es entschied der heil. Julius von Rechts wegen, kraft der Autorität des ersten apostolischen Stuhls [1]).

§. 112.

Appellationen nach Rom von den Aussprüchen der Provinzialconcilien kamen bekanntlich um die Mitte des dritten Jahrhunderts mehrmals vor, doch nicht allemal ohne Widerspruch von Seiten der Provinzialbischöfe (namentlich der Afrikaner) in solchen Fällen, wo mit Beobachtung der gesetzlichen Ordnung verfahren worden war. Sie verlangten nämlich, daß an demselben Orte der Uebertreter der kirchlichen Satzung gerichtet werden möge, wo Ankläger und Zeugen seien, und sie besorgten, daß durch einseitige Darstellung mit Recht bestrafter Individuen das Urtheil des entfernten Bischofs von Rom fälschlich eingenommen werden möge. Alle angeführten Gegengründe gehen aber nicht gegen ein oberrichterliches Einschreiten, welches überhaupt darauf gerichtet wäre, daß die gesetzliche Art und Form der Entscheidung wirklich beobachtet würde, in Fällen, wo es zweifelhaft geblieben wäre, auf welcher Seite sich die Kraft der katholischen Einheit und die Autorität der Grundgesetze befänden. Sehr bemerkenswerth ist der Canon wegen der Appellationen, welcher unter den Beschlüssen des Conciliums von Sardika [2]) vorkommt, woran auch über siebenzig orientalische Bischöfe Theil nahmen. Derselbe lautet: „Wenn ein Bischof angeklagt worden und die versammelten Bischöfe des Landes ihn seines Amtes entsetzt haben, und er appellirt und seine Beschwerde bringt an den ehrwürdigen Bischof von Rom, und es diesem gerecht scheint, daß die Sache aufs neue untersucht werde, so möge dieser den Bischöfen derselben und der benachbarten Provinzen schreiben, damit sie mit allem Fleiße die Sache erforschen und nach der treuen Wahrheit entscheiden. Bewegt aber der, welcher begehrt, daß seine Sache aufs

1) *Nat. Alex.* Tom. VII p. 575—577.

2) Im J. 347.

neue untersucht werde, den Bischof von Rom, daß er von seiner Seite einen (zwei) Priester sende, die in kirchlichen Geschäften erfahren sind, so soll es in der Befugniß dieses Bischofs stehen, zu thun, was er recht findet. Und wenn er solche zu senden beschließt, welche gemeinschaftlich mit den Bischöfen, mit der Autorität dessen, der sie sendet, über die Sache entscheiden sollen, so steht das in seiner Gewalt." Dieses nämliche Concilium von Sardika schrieb an den Papst Julius I. bei Uebersendung dieser Beschlüsse: „Denn das mag für das Beste und vornehmlich Heilsamste geachtet werden, daß an das Haupt, d. h. an den Stuhl des Apostels Petrus, aus allen einzelnen Provinzen die Priester des Herrn Bericht erstatten." Die Kaiser Gratian und Valentinian verfügten 379 und 381: „daß jeder Bischof das Recht haben solle, an den römischen zu appelliren; und auch jeder Metropolit verbunden sein solle, sich vor dem römischen, oder vor den Richtern, welche dieser ernennen würde, zu stellen." Eben so verpflichtete Valentinian III. (445) in der uneingeschränktesten Allgemeinheit alle Bischöfe, sich vor dem Richterstuhle des römischen Bischofs, sobald eine Ladung dazu an sie ergehen würde, zu stellen [1]).

§. 113.

Der durch den Theophilus verdrängte Patriarch von Constantinopel, der heil. Johannes Chrysostomus, wendete sich an Innocenz I., römischen Bischof, welcher das Urtheil des Theophilus als nichtig kassirte [2]). Der Patriarch Alexander von Antiochien stellte Anfragen an denselben Papst, welche die kirchliche Verwaltung der dem Patriarchate zu Antiochien untergeordneten Kirchen, beinahe des gesammten Asiens, in einigen Hauptpunkten betrafen. Innocenz antwortete unter andern: „Wir erwägen den Ausspruch des nicänischen Conciliums, welches die Meinung aller Bischöfe auf dem gesammten Erdkreise in Vereinigung ausspricht,

1) Baronius.

2) Theophili judicium cassum atque irritum esse decrevit. *Palladius* in dialogo de Innocentio Papa.

daß dasjenige, was daſſelbe wegen der Kirche zu Antiochien feſtgeſtellt hat, von allen Gläubigen, wir vielmehr alſo von den Biſchöfen beobachtet werden muß, wodurch dieſe Kirche (von Antiochien nämlich) nicht über eine einzelne Provinz, ſondern über eine ganze Diözeſe (die des Orients nämlich, welche fünfzehn Provinzen enthielt) geſetzt wurde. Woraus wir wahrnehmen, daß dieſes Vorrecht ihr nicht ſowohl wegen der Größe der Stadt zuerkannt worden, als darum, weil ſie der erſte Sitz des Apoſtels geweſen, wo auch die chriſtliche Religion zuerſt dieſen Namen erhalten, und eine berühmte Verſammlung der Apoſtel Statt gefunden hat; welche Kirche auch dem Biſchofsſitze in der Stadt Rom nicht nachſtehen würde, wenn nicht die Kirche dieſer letztern Stadt ſich des Vorzugs erfreuete, daß bei ihr bleibend aufgenommen und zur Vollendung gebracht worden, was jene nur im Vorübergehen empfangen hatte. Wir erachten deßwegen, daß eben ſo, wie Du aus eigenthümlicher Autorität die Metropoliten weiheſt, ſo auch die übrigen Biſchöfe nicht ohne Dein Vorwiſſen und Deine Genehmigung eingeſetzt werden ſollen. Wobei Du den rechten Mittelweg beobachteſt, wenn Du für die Entfernten durch Schreiben diejenigen ermächtigeſt, welche jetzt nach ihrem Gutbefinden weihen; für die benachbarten aber, wenn es Dir ſo gut ſcheint, anordneſt, daß ſie die Handauflegung von Dir ſelbſt zu empfangen kommen ſollen." — Der von ſeinem biſchöflichen Sitze verdrängte Theodoret wendete ſich an den heil. Papſt Leo (440—461), und ſeine Entſcheidung ward ſo allgemein verehrt, daß z. B. das allgemeine Concilium von Chalcedon dem vom heil. Leo wieder eingeſetzten Theodoret ohne alle weitere Prüfung wieder Sitz und Stimme unter den katholiſchen Biſchöfen einräumte, weil der Biſchof der Stadt Rom dies verliehen habe[1]).

§. 114.

Hundert Jahre ſpäter kommt eine Ausübung der päpſtlichen Jurisdiktionsrechte vor, welche ſtatt vieler andern angeführt zu

1) Ingrediatur, riefen die Väter, rev. episcopus Theodoretus, ut sit particeps Synodi, quia ei restituit episcopatum s. s. Archiepiscopus Leo.

werden verdient. In einem Augenblicke, wo Rom bis auf die letzte Spur entblößt von aller eigenen politischen Hoheit den Ostgothen ohne Widerstand gehorchte, erhielt der römische Bischof Agapet vom Könige Theodat den Befehl, nach Constantinopel zu ziehen, um über den Frieden mit dem Kaiser zu unterhandeln. Jener mußte aus Armuth die Kirchengefäße verkaufen, um diese Reise machen zu können. Zu Constantinopel nun wurden dem Agapet Klagschriften gegen den Patriarchen jener Stadt, Anthimus, überreicht, als gegen einen, welcher mit Verletzung der Canones den dortigen Stuhl eingenommen hatte, ohne seinen früheren zu Trapezunt aufzugeben, vor allem aber als gegen einen, welcher Eutychianer sei, und den Eutyches zu verdammen sich weigere. Ungeachtet nun jener Anthimus von der Gunst des mächtigen und damals siegreichen Kaisers Justinian und der ränkevollen, selbst eutychianisch gesinnten Kaiserin Theodora unterstützt wurde, ungeachtet der Papst aller äußeren Hülfsmittel entblößt, und nicht zu Rom, sondern zu Constantinopel war: so erließ er dennoch nach vorheriger Untersuchung ein Dekret, worin er den Anthimus absetzte und den Mennas an seine Stelle ernannte. Bald darauf erließ er ein zweites, worin er den Anthimus auch seines früheren Bisthums entsetzte, wofern er sich nicht vom Vorwurf der Ketzerei reinigen würde; und Justinian genehmigte jene vom Papste ausgesprochene, und sodann von der Synode unter Mennas bestätigte Absetzung von Seiten der weltlichen Macht in der Novelle 42. — So guten Grund hatte es, wenn Papst Gregor schrieb: „Wer zweifelt daran, daß die Kirche von Constantinopel dem apostolischen Stuhle untergeordnet ist? Fürwahr, der Kaiser sowohl als der Bischof der Stadt Constantinopel gestehen das immerdar selbst ein."

§. 115.

Mit erhöhter Kraft und mit apostolischer Salbung übte Papst Gregor der Große die ihm von Gott anvertraute höhere Gewalt aus. Dieser heilige Papst verdient allerdings das Lob der Bescheidenheit und der Demuth, das selbst Andersgläubige ihm nicht versagen können; aber wäre Gregor auch nicht der erleuch-

tete Mann gewesen, der er war, so hätte doch ihm so wenig, wie irgend einem seiner Zeitgenossen, der von mächtiger Autorität begleitete Vorrang, den die Bischöfe Roms vom Apostel Petrus an behauptet hatten, unbekannt bleiben können, und er war zu gewissenhaft, als daß er den Rechten des heiligen Stuhls, den der Sohn Gottes gesetzt hat, etwas hätte vergeben wollen. Unter vielen unläugbaren Thatsachen führe ich vorzüglich solche an, welche die morgenländische Kirche betreffen. Gregor entscheidet mit der apostolischen Autorität seines Stuhls in der Sache des Narses, Bischofes zu Salona in Dalmatien, und des von diesem widerrechtlich abgesetzten Archidiakonus Honoratus. Narses fügt sich dem Befehl, und setzt den Honoratus wieder ein. Er dräuet den Bischöfen in Epirus, nach der Strenge der Canones wider sie zu verfahren, wofern sie Geschenke nehmen von den Priestern, denen sie die Hände auflegen. Er schreibt an den Patriarchen zu Antiochien, Anastasius den jüngern, der eben ins heilige Amt gesetzt worden, und ermahnet ihn, die Kirchen, denen er vorsteht, von der Simonie (Käuflichkeit in geistlichen Dingen) zu reinigen. Dasselbe schreibt er an Hesychius, Patriarchen zu Constantinopel. Gregor wacht darüber, daß seine Vikarien die ihnen anvertraute Gewalt nicht mißbrauchten. Als in der Eigenschaft eines Vikarius des apostolischen Stuhls Johannes, Bischof in der ersten Justinianea [1], Primas in Illyrien, den Hadrian, Bischof zu Theben, unrechtmäßig seines Stuhls entsetzt hatte, verleitet durch den frühern Spruch des Johannes, Bischofes von Larissa (in Thessalien), Metropoliten des Beklagten, ging dieser nach Rom und beschwerte sich bei Gregor, welcher die Sache untersuchte, den Hadrian unschuldig befand, ihn wieder ins bischöfliche Amt einsetzte, den Metropoliten zur Rechenschaft zog, den Primas aber, seinen Vikarius, zu dreißigtägiger Buße, während welcher er sich der Eucharistie enthalten sollte, verurtheilte; bei

1) So hieß diese Stadt nach dem Kaiser Justinian, dessen Geburtsort sie war. Zuvor war sie ein Flecken, Namens Taurestum. Durch ihn ward sie ansehnlich und der Sitz des Primas von Illyrien. Sie von zwei andern nach ihm genannten Städten zu unterscheiden, nannte man sie Justinianea die erste.

Androhung strengerer Ahndung, wofern er diesem Urtheile sich nicht fügte. Sehr merkwürdig sind die Worte, welche dieser wahrhaft große und heilige Papst an Johannes, Bischof zu Syrakus in Sicilien, schreibt, über einen afrikanischen Bischof, welcher Primas der Landschaft Byzazene war. Dieser Mann war eines Frevels angeklagt worden, und der Kaiser wünschte, daß er von Gregor nach den canonischen Satzungen (juxta statuta canonica) gerichtet würde. „Was," so schreibt Gregor, „was die Erklärung des Byzazeners betrifft, daß er sich dem apostolischen Sitze unterwerfe, so weiß ich nicht, welcher Bischof diesem nicht unterworfen sei, sobald eine Schuld an ihm befunden wird. Ist aber keine Schuld an ihm, so sind alle nach Richtschnur der Demuth einander gleich."

Es genügte den Bischöfen von Constantinopel nicht, in dem zu Constantinopel im Jahr 381 gehaltenen allgemeinen Concilium den Rang unmittelbar nach dem Bischofe zu Rom vor den Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem erhalten zu haben, noch auch durch das allgemeine Concilium von Chalcedon im Jahre 451 ihre Macht ausgedehnt zu sehen über die Metropoliten und Bischöfe der Provinzen Thrazien, Pontus und Asia (Jonien); sie strebten nach mehr. Im Jahre 589 nahm Johannes, Patriarch zu Constantinopel, der seiner leiblichen Abtödtungen wegen den Beinamen des Fastenden erhielt, und der Alles, was ihm zufloß, den Armen gab, der aber bei allen äußeren Abtödtungen doch einen sehr lebendigen Ehrgeiz im Busen hegte, den Titel „allgemeiner Bischof" (episcopus oecumenicus) an. Sobald der Papst Pelagius, der zweite dieses Namens, von diesem Erkühnen Nachricht erhielt, erklärte er sich laut dawider, erklärte die Verhandlungen des Conciliums, insofern sie diese Sache betrafen, für ungültig, und verbot seinem Nuntius am kaiserlichen Hoflager, dem Archidiakon Laurentius, dem heiligen Opfer zugleich mit dem Patriarchen beizuwohnen [1]). Gleichwohl fuhr Johannes in Uebung seiner geträumten Autorität fort, ja in Akten, so er dem heil. Gregorius, Nachfolger des Pelagius auf dem

1) *Gregor. M.* epistolae.

apostolischen Stuhle, zur Mittheilung übersandte, nannte er sich ostmal mit gesuchter Wiederholung „allgemeinen Bischof". Gregor ließ zweimal durch seinen Nuntius am kaiserlichen Hoflager Vorstellungen darüber an Johannes gelangen, dieser aber vermochte den Kaiser Mauritius, an Gregor zu schreiben. Darauf erließ Gregor Briefe sowohl an den Patriarchen, als an den Kaiser. Aus beiden Briefen athmet der Geist edler Freimüthigkeit. Den Johannes erinnert er an den Widerstand, den er schon von Seiten des Pelagius gefunden, und an die Vorstellungen, so auch er ihm habe thun lassen durch seinen Nuntius. Er fragt ihn, ob er nicht wisse, daß schon die allgemeine Kirchenversammlung von Chalcedon (im Jahre 451) dem Bischofe Roms diesen Titel beigelegt, den aber keiner der Bischöfe Roms jemals habe annehmen wollen, um nicht den Schein zu geben, als ob sie allein als Bischöfe wollten angesehen sein. In sehr starken Ausdrücken rügt er auch in seinem Schreiben an den Kaiser die Eitelkeit der Ansprüche des Patriarchen. Er schreibt: Führung der ganzen Kirche sei dem heiligen Petrus anvertraut worden, dennoch nenne man ihn nicht allgemeinen Apostel .... Es sei nicht seine Sache, es sei die Sache der gesammten Kirche, so er vertheidige. „Ich bin," schreibt er, „ich bin der Diener aller Bischöfe, so lange sie als Bischöfe sich betragen; erhebt aber einer sein Haupt wider Gott, so hoffe ich, daß er das meinige nicht erniedrigen werde, auch nicht durch das Schwert! Will Johannes mich hören, so wird er an mir einen treu ergebenen Bruder, wo nicht, so wird er den zum Gegner haben, der den Stolzen widersteht." Eben so widerstand Gregor im Jahre nachher (596) dem Patriarchen Cyriakus, dem Nachfolger des Johannes, indem er, nach dem Vorgange des Pelagius, seinem Nuntius verbot, mit Cyriakus dem heiligen Opfer beizuwohnen, so lang er fortführe, sich allgemeinen Bischof zu nennen, und sich hierüber erklärte in Briefen an Cyriakus, an die Patriarchen von Alexandrien und von Antiochien und an den Kaiser Mauritius. Was geschah? Der Patriarch mußte gehorchen; er mußte sich, wenigstens in öffentlichen Verhandlungen, des Titels enthalten.

§. 116.

Daß von den ältesten Zeiten an bis auf die des Photius die Patriarchen des Orients, und namentlich auch jener von Constantinopel, nur mit Ausnahme der schismatischen, von der römischen Kirche getrennten Patriarchen, stets Roms Primatie und des römischen Stuhles höchste oberrichterliche Gewalt anerkannt haben, darüber gibt, außer den frühern dieß bezeugenden zahllosen historischen Thatsachen, die im neunten Jahrhundert erfolgte Entsetzung des Patriarchen Ignatius von Constantinopel und seine dadurch veranlaßte Appellation nach Rom einen sprechenden Beweis. Unter der Regierung des unmündigen Kaisers Michael hatte sich Cäsar Bardas zur höchsten Gewalt emporgeschwungen. Dieser lebte, getrennt ohne alle Ursache von seiner rechtmäßigen Gemahlin, mit seines jüngeren Sohnes Gattin in blutschänderischer Verbindung. Als dieses Lasterleben endlich notorisch ward, und Bardas demungeachtet am Tage der Erscheinung des Herrn mit einem Herzen voll Unzucht und aller Laster sich der Kirche zum Empfang des heil. Abendmahls näherte, wies der Patriarch ihn zurück. Wüthend vor Zorn, beschloß er den Patriarchen zu stürzen. Ein Leichtes war es ihm, den Kaiser, der ebenfalls dem Ignatius zürnte, weil er vor einigen Jahren der Kaiserin Theodora den klösterlichen Schleier nicht hatte geben wollen, in sein Interesse zu ziehen; und sobald er dessen Genehmigung hatte, ließ er den Patriarchen unter dem Vorwande, daß er von dem von einem gewissen Gebon begangenen Majestätsverbrechen Wissenschaft gehabt, in seiner erzbischöflichen Wohnung verhaften und nach der Insel Terebinthus abführen. Statt seiner ward, nachdem man die Bischöfe getäuscht, zum größten Erstaunen der Bischöfe wie der ganzen Stadt, plötzlich ein Laie, Namens Photius, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben. Diese unrechtmäßige Wahl ward im Anfange von den Bischöfen und Geistlichen verworfen; jedoch gaben auch die Standhaftesten, unter denen Metrophanes, Metropolit von Smyrna, sich befand, am Ende nach und entschlossen sich, aus Liebe zum Frieden, ihn als Patriarchen anzuerken-

nen, wenn er nur verspräche, allen Trennungen zu entsagen, mit Ignatius in Kirchengemeinschaft zu leben und ihn als geistlichen Vater zu ehren. Photius gab auch dieses Versprechen von sich; und unter diesen Bedingnissen empfing er die Ordination durch die Händeauflegung des Erzbischofs von Syrakus. Da er aber noch Laie war, so ward er am ersten Tage Mönch, den zweiten Lektor, den dritten Subdiakon, den vierten Diakon, den fünften Presbyter und den sechsten Bischof. Diese Weihe geschah am Weihnachtstage im Jahre 858. Photius vergaß aber bald sein Versprechen, und fing schon nach Verlauf von einigen Monaten an, jene zu verfolgen, die mit Ignatius in Gemeinschaft lebten. Einige suchte er durch Schmeicheleien, Andere durch Geschenke oder Drohungen auf seine Seite zu bringen. Wer sich ihm widersetzte, ward auf alle mögliche Weise mißhandelt. Ignatius selbst ward als ein Störer der öffentlichen Ruhe verfolgt. Er mußte alle mögliche Trübsal und Ungemach, Unbilden und Beschimpfungen jeder Art erdulden, und ward am Ende im Jahre 859 von der Insel Terebinthus nach Mytilene verbannt. „Ignatius, sagt selbst ein warmer Freund des neuen Patriarchen Photius, verdiente sein Unglück nicht. Seine Verbannung und Strafe war wirklich ungerecht. Man hätte ihn als Oberpriester mit mehr Ehrfurcht, und als einen alten Mann mit mehr Erbarmung behandeln sollen. Aber der Zorn der Mächtigen, wie unzählige Beispiele es bezeugen, kennt weder Recht noch Maaß“ [1]). Unterdessen trennten sich viele Bischöfe und Geistliche, welche vor diesen Grausamkeiten erschauderten, von der Gemeinschaft des Photius, versammelten sich in der Kirche der heil. Irene und erklärten Photius der bischöflichen Würde verlustig. Dagegen versammelte auch Photius, gestützt auf die Macht des Kaisers und seiner Höflinge, ein Concilium, erklärte den Ignatius des Hohenpriesterthums für unwürdig und schloß ihn aus seiner Kirchengemeinschaft aus. Jene Bischöfe und Geistliche, die der Partei des Ignatius anhingen, wurden theils des Landes verwiesen, theils in Kerker geworfen. Ja, einem gewissen Blasius, Auf-

1) Helias Meniates, von dem Ursprung der Spaltung. S. 12.

seher des Archivs, wurde auf Befehl des Kaisers seiner freien Reden wegen die Zunge ausgeschnitten. Photius, überzeugt [1], daß er die Ruhe der Kirche nicht herstellen könnte, obgleich gestützt auf den weltlichen Arm des Kaisers und einen Theil der Geistlichkeit, wenn nicht Rom seiner Wahl seine Zustimmung ertheilte, schickte eine Gesandtschaft nach Rom, und ersuchte den Papst Nikolaus, die Ueberbleibsel von der Ketzerei der Bilderstürmer auszurotten; aber in der That nur, um durch die Anwesenheit römischer Legaten die Absetzung des Ignatius desto mehr zu bestärken. Zugleich schrieb er auch dem Papste, Ignatius habe Krankheits- und Altersschwäche halber seine Entlassung verlangt, und sich in ein Kloster zurückgezogen, wo der Kaiser, die ganze Stadt und er selbst ihm alle schuldige Ehre erweise. Dieser Brief ist verloren gegangen, aber wir besitzen dafür einen andern an den Papst Nikolaus, der also anfängt: „Wenn ich denke an die Größe der bischöflichen Würde, an die menschliche Schwäche, und insbesondere an die meinige, so kann ich meinen Schmerz nicht genug ausdrücken, da ich mich selbst zu meinem größten Erstaunen mit dieser drückenden Bürde belastet sehe. Mein Vorgänger hat sein Amt verlassen, die Geistlichkeit, die versammelten Metropoliten, und vorzüglich der Kaiser, der sonst gegen Alle menschlich, aber gegen mich allein grausam ist, sind darauf, ich weiß nicht aus welchem Antriebe, zu mir gekommen, und haben mich, gegen meinen Willen, ohne auf meine Thränen und meine Verzweiflung zu achten, zum Patriarchen gewählt" [2]. Zuletzt fügt er sein Glaubensbekenntniß bei. Auch der Kaiser schickte eine ansehnliche Gesandtschaft mit reichlichen Geschenken nach Rom, in der Absicht, den Papst dahin zu bewegen, daß er die Absetzung des Ignatius bestätige und Legaten nach Constantinopel schicke, um den Frieden in der orientalischen Kirche wieder herzustellen. Der Papst versammelte ein Concilium, und schickte die Bischöfe Rodoaldus und Zacharias als Legaten nach Constantinopel mit dem Auftrage: „In Rücksicht der Bilderverehrung

1) *Nicetas* Epist. p. 1203.

2) *Fleury* hist. eccles. tom. XI. livr. 50.

könnten sie beschließen, was ihnen gut und heilsam schiene, da es sich nur darum handle, die Beschlüsse der siebenten allgemeinen Kirchenversammlung in Vollzug zu setzen; in Betreff der Absetzung des Ignatius und der Erhöhung des Photius auf den Patriarchenstuhl sollten sie nichts entscheiden, sondern genaue Kunde von der Sache einziehen, und einen vollständigen Bericht an ihn erstatten." Zugleich erhielten sie zwei Briefe mit, von denen der eine an den Kaiser Michael, der andere an Photius gerichtet war. Beide Briefe waren vom Jahre 860. In dem Briefe an den Kaiser beschwert sich der Papst, daß man ohne Wissen des römischen Stuhles den Ignatius von seinem Sitze entfernt, und gegen die Canones einen Laien darauf erhoben habe; dann schließt er mit den Worten: „Wir können hiezu unsere Zustimmung nicht geben, bevor wir nicht durch unsere Legaten von dem ganzen Hergang der Sache genau unterichtet sind, und wir wollen der kirchlichen Ordnung wegen, daß Ignatius vor einem Concilium erscheine und sich rechtfertige. Wenn wir über den Hergang der Sache genaue Kunde werden erhalten haben, so werden wir das beschließen, was wir zum Frieden nützlich erachten." Der Brief an Photius war desselben Inhalts. Der Papst tadelt die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl, und erklärt, daß er seine Zustimmung nicht geben werde, bis seine Legaten ihm nähere Nachrichten über sein Betragen und seinen Eifer für die wahre Religion würden mitgetheilt haben. Als die Legaten in Constantinopel ankamen, führte man sie drei Monate lang in Verwahrung und ließ Niemanden zu ihnen, als ihre eigenen Leute, aus Furcht, sie möchten sich über den Hergang der Sache erkundigen. Endlich drohte man, wenn sie sich nicht dem Willen des Kaisers fügen würden, mit der Ungnade des Kaisers, mit Exil, Elend und Hungertod; und diesen Drohungen unterlagen sie nach einem achtmonatlichen vergeblichen Widerstande. Nun ward ein Concilium zusammenberufen, um der Absetzung des Ignatius den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben. In dieser Versammlung hatten der Kaiser, die Höflinge, Photius und seine Anhänger vorwaltenden Einfluß. Die meisten Bischöfe waren theils durch Schmeicheleien und Geschenke gewonnen, theils wur-

den sie durch Drohungen oder aus Liebe zum Frieden zurückgehalten, in der Versammlung eine freie Sprache zu führen. Die Bischöfe von der Partei des Ignatius wohnten dem Concilium nicht bei. Es konnte von einer solchen Versammlung, wo keine Freiheit herrschte, in welcher vielmehr die Macht des Kaisers vorwaltete, nichts für die Kirche Erfreuliches erwartet werden. Es würde den Leser ermüden, wenn ich die Verhandlungen dieses Conciliums ausführlicher darstellen wollte; es wird genügen, wenn ich bloß das Resultat mittheile [1]). Der vor die Versammlung gerufene abgesetzte Patriarch weigerte sich, die römischen Legaten als seine Richter anzuerkennen, bevor sie nicht den Usurpator des Patriarchenstuhls von seinem Sitze entfernten, und er verlangte zum Papste geführt zu werden, dessen Urtheil er sich unterwerfe. Ohne auf die Stimme dieses ehrwürdigen Oberhirten zu hören, ward er vermöge der Aussage von sechzig falschen Zeugen, daß er ohne Wahldekret ordinirt worden sei, gemäß dem dreißigsten Canon der Apostel, von der Versammlung öffentlich seiner Würde entsetzt und aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Zum Schlusse ward auch, wahrscheinlich auf Antrieb des Photius, der dadurch den Papst gewinnen wollte, verordnet, „daß kein Laie in der Folge zur bischöflichen Würde erhoben werden solle.“

§. 117.

Indessen war jedoch der eigentliche Zweck dieses Conciliums gänzlich verfehlt. Des Hofes und Photius Absicht war es, der ungerechten Verdammung des Ignatius durch einen übereinstimmenden Beschluß der Bischöfe und der päpstlichen Legaten eine solche rechtliche Form zu geben, daß der Papst die Anerkennung eines solchen Urtheils gar nicht würde verweigern können. Dieser Plan ward nun völlig vereitelt, theils durch den ganz unerwarteten Widerspruch mehrerer Metropoliten, theils durch des Ignatius, mit der Unterschrift eben dieser Metropoliten und noch

1) Ausführlich behandelt dieses Concilium Fleury in seiner Kirchengeschichte mit vieler Umsicht und Unparteilichkeit Tom. XI. livr. 80.

fünfzehn anderer Bischöfe, nebst einer Menge Priester und Mönche bekräftigte Appellation an den römischen Stuhl. Merkwürdig ist schon die Aufschrift derselben: Ignatius — — decem Metropolitae et alii qui adsunt Episcopi, et praepositorum et aliorum Monachorum infinitus numerus Domino nostro sanctissimo et beatissimo Praesidi et Patriarchae omnium sedium et principis apostolorum successori universali Papae etc. Nicht minder merkwürdig sind auch die Worte, mit welchen Ignatius diese seine Bittschrift an den Papst schließt: Tu vero sanctissime Domine, ostende in me viscera misericordiae tuae, et juxta illum magnum Paulum dic etiam: quis infirmatur et ego non infirmor? In mentem revoca praedecessores tuos, Fabianum inquam, Julium, Innocentium, Leonem, et ut breviter dicam, omnes qui pro veritate adversus injustitiam viriliter se gesserunt; et hos imitare, et ad vindictam nostri, qui tot injusta passi sumus, exsurge.... Daßhalb traf auch gleich nach der Ankunft der Legaten eine Gesandtschaft des Kaisers in Rom ein, welche nebst Briefen dem Papste die Akten des Conciliums überbrachte, mit dem dringenden Ersuchen, denselben seine Zustimmung zu geben. Zugleich überbrachten sie auch einen Brief von Photius an den Oberhirten, der also lautete: „Nichts ist köstlicher als die Liebe; diese versöhnt die Väter mit den Kindern, die Freunde mit den Freunden, und vereinigt auch die entferntesten Personen. Diese hat auch mich bewogen, die beißenden Vorwürfe Deiner Heiligkeit zu ertragen, und sie keiner Bewegung der Leidenschaft, sondern ganz allein dem Eifer zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht zuzuschreiben. Jedoch wollte ich von jener Freiheit Gebrauch machen, die unter Brüdern und zwischen Eltern und Kindern Statt hat, und an Dich schreiben, nicht um zu widersprechen, sondern bloß um mich zu vertheidigen; denn ich sollte eher Mitleiden als Vorwürfe verdienen, da man mir offenbar Gewalt angethan hat. Gott, dem nichts verborgen ist, kennt diese Gewalt. Man setzte mich gleich einem Verbrecher ins Gefängniß, man bewachte mich, und wählte mich, ganz gegen meinen Willen, zum Patriarchen. Ich vergoß häufige Thränen, ich war voll von Kummer und Betrübniß; die ganze Welt weiß es. Ich fühle jetzt erst den

Verlust jenes stillen, ruhigen Lebensgenusses, welchen mir der Umgang mit weisen Freunden, die Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften und das Streben nach Wahrheit ehemals gewährt haben. Allen diesen Lebensgenuß habe ich jetzt verloren, und dieß ist nun für mich die Quelle unversiegbarer Thränen. Ich kannte schon vorher die Sorgen und Bekümmernisse, die mit dem bischöflichen Amte verbunden sind; ich kannte schon vorher die Ungelehrigkeit des Volkes, seine Neigung zu Aufständen, und die Dreistigkeit gegen seine Vorgesetzten. Es ist unwillig, wenn man ihm das versagt, um was es anhält; und wenn man es ihm zugesteht, so ärndtet man statt des Dankes nur Verachtung ein, weil es glaubt, dasselbe mit Trotz erzwungen zu haben. Man muß beständig sich Gewalt anthun, heiter erscheinen, wenn man traurig ist, und beim Unwillen die Geberden des Gesichts verhüllen, anstatt man im Umgang mit Freunden offen und frei erscheinen darf. Man ist oft genöthigt, seine Freunde zu tadeln, seinen Anverwandten zu widerstehen, über die Sünder zu zürnen und sich den Haß von allen Seiten zuzuziehen. Was habe ich nicht zu streiten gegen die Simonie und alle die, welche ihr Heil verachten? Das alles sah ich voraus; und deßwegen floh ich die bischöfliche Würde. Doch wozu dieses? Man thut mir doppelt Unrecht; erstlich, wenn man wähnt, ich verdiene kein Mitleiden, und zweitens, wenn man meinen Worten keinen Glauben beimessen will. . . . Dagegen wendet man aber ein: Du hättest dich der Gewalt entziehen sollen! Aber zu wem sollte ich meine Zuflucht nehmen? Zu denen, die mir selbst Gewalt angethan haben? Man sagt weiter: Durch diese Wahl sind die Canones verletzt worden, die verbieten, einen Laien zur bischöflichen Würde zu erheben. Aber wer hat sie denn verletzt? Der, welcher Gewalt erlitten, oder der, welcher Gewalt angethan hat? Man sagt ferner: Du hättest dieser Gewalt widerstehen sollen! Ich habe widerstanden, und mehr als ich schuldig war; ja, wenn ich keinen heftigern Sturm befürchtet hätte, so wäre ich bis zum Tode widerstanden. Uebrigens hat die Kirche von Constantinopel bis daher noch keinen Canon erhalten, der, wie man sagt, verletzt worden ist. Zu meiner Rechtfertigung könnte

ich dabei stehen bleiben; es ist auch meine Absicht nicht, mich zu vertheidigen, denn ich habe nie Verlangen getragen nach der bischöflichen Würde, und ich besitze sie gegen meinen Willen: sondern ich will bloß Nicephorus und Tarasius vertheidigen, die man meinetwegen tadelt. Man sagt, sie seien gegen die Richtschnur der Canones zu Bischöfen ordinirt worden, weil sie von dem Laienstande auf den bischöflichen Stuhl erhöhet worden, ohne zu erwägen, daß sie diese Regel gar nicht gekannt haben, und daß sie mit Treue jene beobachteten, die ihnen bekannt waren. Jeder muß die Canones beobachten, die er angenommen, und die er kennt; denn es gibt mehrere Vorschriften, welche die Einen angenommen, von denen aber die Andern nichts gehört haben. So schneiden Einige sich den Bart ab; Andern ist dieses verboten; wir fasten am Samstage nicht, Andere aber thun dieses. Zu Rom findet man keine Priester, die verehelicht sind; wir aber sind gekehrt worden, jene zu Priestern zu weihen, die mit einer Ehe sich begnügen; wir verdammen denjenigen, der einen Diakon zum Bischofe ordinirt, ohne ihn zuvor zum Priester zu weihen, Andere halten dieses für eine gleichgültige Sache. Man verlangt nicht, daß der das Gesetz, welcher es nicht kennt oder nicht angenommen hat, beobachte; besonders, wenn dadurch der Glaube und die allgemeinen Satzungen nicht verletzt werden. Anstatt daß man jene tadelt, welche als Laien Bischöfe geworden sind, sollte man ihnen vielmehr die größten Lobsprüche ertheilen, da sie so gelebt haben, daß man sie denen vorzog, die schon mit der priesterlichen Würde bekleidet waren. Weder das Kleid, noch die Farbe der Haare, noch die Länge der Zeit, in der man der Kirche gedient, sondern das Betragen allein macht uns des bischöflichen Amtes würdig. Ich sage dieses nicht meinetwegen, denn ich besitze weder diese Sitten noch das Kleid; ich sage dieses bloß zu Gunsten des Tarasius, meines Großoheims, und zu Gunsten des Nicephorus. Ich sage dieses zu Gunsten des Ambrosius, den zu verdammen die Lateiner, ich weiß es gewiß, erröthen würden, ihn, der der Ruhm ihres Landes, und der in ihrer Sprache so heilsame Schriften verfaßt hat. Sie werden aber auch den Nektarius nicht verdammen; sie müßten

venn das allgemeine Concilium verdammen wollen, das seine Ordination bestätigt hat. Und doch war der eine wie der andere nicht bloß im Laienstande, sondern sie waren noch nicht einmal getauft, als man sie zu Bischöfen wählte. Von andern Bischöfen, als Gregorius dem Theologen, und von Talasius von Cäsarea, will ich nicht einmal Erwähnung thun, da man es ihnen niemals zum Vorwurf gemacht hat, auf diese Weise Bischöfe geworden zu sein. Ich sage dieses auch nicht, um bloß zu streiten, denn ich habe in dem Concilium meine Zustimmung gegeben, daß man verbiete, für die Zukunft einen Laien zum Bischofe zu wählen, wenn er nicht zuvor schon kirchliche Aemter begleitet hat. Und ich bin stets bereit, jeden Stein des Anstoßes zu heben; wenn es nur auf eine unschuldige Weise geschehen kann. Wir hätten unsere Väter beleidigt, wenn wir diesen Canon für die Vergangenheit festgesetzt; aber es konnte ihnen nicht zum Nachtheile gereichen, ein solches Gesetz für die Zukunft auszustellen. O hätte doch die Kirche von Constantinopel dieses Gesetz immer streng beobachtet, ich würde dann den Bedrängnissen entgangen sein, die mich jetzt zu Boden drücken. Ich bin ringsum von Gottlosen umgeben, welche die Naturen in Christo läugnen oder sie vermischen und so das allgemeine vierte Concilium mit Unbilden überhäufen. Ich führe gegen sie Alle den Krieg, und ich habe schon mehrere von ihrem Irrthume zurückgeführt. Aber es gibt auch Füchse, die aus ihren Höhlen laufen und die Hühnchen in Schrecken setzen; das sind die Schismatischen, gefährlicher als die erklärtesten Feinde; ich habe sie durch ein Concilium unterdrückt. Wir hätten auch gern Deine Vorschriften angenommen, wenn sich nicht der Kaiser dagegen erklärt hätte; und wir haben mit Uebereinstimmung Deiner Legaten es für zweckmäßiger erachtet, nur einige anzunehmen, um nicht alle zu verlieren." Photius geht dann über zu den Kirchen Illyriens, und sagt: „Wir hätten hierin gern Deiner Forderung gewillfahrt, wenn es von uns abgehangen hätte; aber da sich's handelt von Land und Gränze, so ist dieses ein Geschäft des Staates. Was mich angeht, so möchte ich nicht bloß das zurückerstatten, was einem Andern angehört, sondern ich möchte sogar noch einen

Theil der diesem Stuhle von Alters her zugehörigen Jurisdiktionsgewalt abtreten; weit entfernt, das zu verweigern, was einem Andern rechtmäßig zusteht, und insbesondere das, was einem Vater wie Dir angehört, und der es durch so verehrungswürdige Personen, als Deine Legaten sind, zurückverlangt. Sie verbinden Tugend mit Einsicht und Erfahrung; und ähnlich den Schülern Jesu Christi, ehren sie durch ihr Betragen den, welcher sie geschickt hat. Ich habe ihnen die meisten Dinge mündlich aufgetragen, in der Ueberzeugung, daß Niemand mehr im Stande ist, Dir die Wahrheit mitzutheilen, und daß Niemand mehr Glauben verdient, als sie. Ich habe es übergehen wollen, Dich zu ersuchen, daß Du, da Niemand in der Welt mehr verbunden ist, die Canones zu beobachten, ja nicht Jene in Deine Gemeinschaft aufnehmest, welche ohne Empfehlungsschreiben von hier nach Rom kommen. Wir freuen uns zwar, daß Deiner Heiligkeit von den Reisenden die Füße geküßt werden, allein unter dem Vorwande dieser heiligen Wallfahrt suchen auch viele Sünder der verdienten Buße zu entgehen. Du kannst solche böse Absichten nicht leichter vereiteln, als wenn Du diejenigen wieder zurückschickest, die keine Zeugnisse von uns aufzuweisen haben“ [1]). Dieser mit aller Kunst der Beredsamkeit und griechischen Scharfsinnes abgefaßte Brief beurkundet sowohl den Geist und Charakter des Photius, der in die Umstände der Zeit sich zu fügen wußte, als das Verhältniß und die Stellung des Patriarchenstuhls von Constantinopel dem hohen apostolischen römischen Stuhle gegenüber. Helias Meniates, ein Neugrieche, ein Freund des Photius, sagt in Betreff des ersten Sendschreibens des Photius an den Bischof von Rom, daß dieses kein eigentliches Confirmationsgesuch, sondern ein bloßes Circularschreiben gewesen sei. „Um das Band der christlichen Liebe und gegenseitigen Gemeinschaft beider Kirchen nicht zu zerreißen, sagt derselbe, pflegte man einen gegenseitigen Briefwechsel zu unterhalten, besonders wenn Sachen von Wichtigkeit aufstießen. Diese Briefe wurden Circularschreiben genannt, wodurch die neuerwählten Bischöfe den andern ihre

1) *Fleury* hist. eccles. tom. XI. livr. 50.

Wahl ankündigten und ein Glaubensbekenntniß ablegten, wodurch sie ihre Uebereinstimmung mit den andern bezeugten. Dieser alten Gewohnheit zu Folge hatte auch Photius an Nikolaus geschrieben, um ihm zu wissen zu thun, daß er ungern und gezwungen den Patriarchenstuhl bestiegen hätte. Zur nämlichen Zeit schickte er sein Glaubensbekenntniß nach Rom, weil, wie er selbst sagte, die Gemeinschaft des Glaubens die Hauptursache der wahren Liebe sei“ [1]). Aber abgesehen davon, daß schon seit den ältesten Zeiten es üblich war [2]), daß die Wahl und Ordination des Bischofs von Constantinopel in Rom ihre Bestätigung erhielt; abgesehen davon, daß die übrigen griechischen Schriftsteller, welche von dieser Thatsache handeln, als Niketas, Metrophanes und Stylianus geradezu behaupten, Photius habe in seinem ersten Schreiben den Pabst ersucht einen Gesandten zu schicken, der seine Ordination genehmige; wie kann man wohl dieses letztere weitläufige, mit vieler Eleganz abgefaßte Schreiben des Photius an den Pabst, welches Helias Meniates mit Stillschweigen absichtlich zu übergehen scheint, ein bloßes Cirkularschreiben nennen? Wozu erschöpft denn derselbe die ganze Macht seiner Beredsamkeit, entfaltet die ganze Tiefe seines Geistes und Scharfsinnes, und läßt sich zu einer so sanften, anziehenden und einschmeichelnden Sprache herab? Wozu die Erwähnung seines Eifers zur Vertheidigung der Religion und der Gewalt, die er erlitten, um die bischöfliche Würde anzunehmen? Wozu die Erwähnung der verschiedenen Gebräuche in der Kirche, die ohne

1) Helias Meniates. Von dem Ursprunge der Spaltung. S. 16.

2) Nach der Wahl des Nektarius zum Bischofe von Constantinopel, welchen die dortige Kirchenversammlung im Jahre 381, welche als die zweite ökumenische Kirchenversammlung vom Morgen- und Abendlande anerkannt wird, eingesetzt hatte, schickte Kaiser Theodosius eine feierliche Gesandtschaft zugleich mit den abgeordneten Bischöfen nach Rom, um vom Oberhirten die Bestätigung für denselben nachzusuchen. Seitdem bestand der Gebrauch, daß die jedesmalige Erwählung des Bischofes von Constantinopel dem von Rom durch eine feierliche Gesandtschaft bekannt gemacht wurde, um die Anerkennung und Gemeinschaft für denselben zu bewirken.

Nachtheil der Religion könnten beobachtet werden? Wozu die Berufung auf seine Vorfahrer, die auch auf diese Weise die bischöfliche Würde erlangt hätten? Wozu die Entschuldigung, daß die Kirche von Constantinopel den Canon nicht kenne, welcher verbietet, Laien zur bischöflichen Würde zu erheben? Und wozu die neue Festsetzung dieses Canons im Concilium für die Zukunft? Leuchtet nicht aus allem dem die Absicht und die klare Tendenz des Photius hervor, den Pabst zu gewinnen, daß er seine Ordination bestätige? Das ist ja die große Kunst der Beredsamkeit, in der Photius sehr gewandt war, die eigentliche Absicht zu verhüllen, um desto sicherer zu seinem Ziele zu gelangen. Gewiß ist dieser Brief ein merkwürdiges Aktenstück damaliger Zeit von dem vorwaltenden und mächtigen Einflusse des römischen Bischofes in Angelegenheiten der orientalischen Kirche, abgelegt von einem Feinde der Primatie; denn wozu die Worte: „ich will nicht streiten, ich will mich blos vertheidigen?“

§. 118.

Pabst Nikolaus ersah aber deutlich aus dem Schreiben des Kaisers, des Photius und noch deutlicher aus den Akten des Conciliums selbst, daß sein Brief nicht in dem Concilium vorgelesen worden, und daß seine Legaten die ihnen gegebene Vollmacht überschritten hatten; mittlerweile erhielt er auch noch mehrere Aufschlüsse durch den abgesetzten Patriarchen Ignatius. Voller Betrübniß über diesen Hergang versammelte er daher ein Concilium, und erklärte in Gegenwart der griechischen Gesandtschaft, daß er seine Legaten nicht abgeschickt habe um den Ignatius abzusetzen, noch um den Photius zu erhöhen, und daß er zu einem wie zu dem andern seine Zustimmung nicht gebe und sie niemals geben werde. — Ich frage hier jeden Unpartheiischen, wer darf dem Kaiser, einer Synode und dem zweiten Stuhle der Christenheit gegenüber eine solche Sprache führen, wenn er nicht von Allen als Haupt anerkannt ist? Wozu so feierliche Gesandtschaften an ihn, wenn man der oberhirtlichen Stimme nicht bedürfte? Nach dieser öffentlichen Erklärung entließ der Oberhirt die griechische Gesandtschaft mit Briefen an den Kaiser und

an Photius. In dem Briefe an Photius beantwortet er die von jenem zu seiner Rechtfertigung angeführten Beispiele. „Nektarius, sagt der Pabst, ward aus Noth von dem Laienstande zur bischöflichen Würde erhoben, weil sich damals kein Priester zu Constantinopel vorfand, der nicht von der Ketzerei angesteckt war. Die Ordination des Tarasius ward vom Pabste Adrian mißbilligt; doch aber zuletzt seines Eifers wegen für die Religion angenommen. Der h. Ambrosius ward durch ein Wunder zur bischöflichen Würde erhöhet. Aber was hast Du denn, fährt der Pabst fort, Aehnliches für Dich aufzuweisen, da Du nicht bloß ein Laie, sondern auch bei Lebzeiten und gegen den Willen des rechtmäßigen Patriarchen den Patriarchenstuhl an Dich gerissen hast? Du gibst vor, Du kennteſt weder das Concilium von Sardika, noch die Dekretalbriefe der Päbste. Wir können aber das nicht glauben. Das Concilium zu Sardika ist in euren Gegenden gehalten worden und von der ganzen Kirche angenommen. Die Dekretalbriefe sind ein Ausfluß der apostolischen Macht des römischen Stuhls, der durch sein Ansehen alle Concilien bestätiget. Du gibst vor, man hätte Dir Gewalt angethan; inzwischen hast Du Dich auf dem Stuhle, auf den Du erhoben worden, nicht als Vater gezeigt, Du hast Deine Strenge bis zur Grausamkeit getrieben, indem Du Erzbischöfe und Bischöfe und den Ignatius selbst, so unschuldig er auch war, verdammt und abgesetzt hast. Was die Verschiedenheit der Gebräuche betrifft, deren Du Erwähnung thateſt, so ist diese den Canones nicht zuwider und wir haben dagegen nichts einzuwenden; aber wir gestatten nicht, daß bei euch der Gebrauch sich festsetze, einfache Laien zur bischöflichen Würde zu erheben“ [1]). In dem Briefe an den Kaiser sagt der Pabst, daß seine früheren Briefe an Leo, sowie auch an ihn, mit seinen letzteren in Widerspruch ständen: jene zeugten für die Tugend des Ignatius und diese beschuldigten ihn allerlei Verbrechen. Zuletzt verwirft er das Concilium, das unter seinem Einflusse gehalten worden ist. Zu derselben Zeit schickte der Pabst ein drittes Schreiben an alle

1) Dieser Brief ist vom 18. März des Jahres 862.

Gläubigen des Orients, in dem er nach Erwähnung des Gegenstandes und der Treulosigkeit seiner Legaten sich also erklärt: „Wisset, daß wir niemals in die Ordination des Photius und in die Absetzung des Ignatius eingestimmt haben.“ Dann richtet er das Wort insbesondere an die drei Patriarchen, an die Metropoliten und Bischöfe und sagt: „Wir befehlen und schärfen es euch ein, vermöge unserer apostolischen Gewalt, wegen Photius und Ignatius dieselben Gesinnungen zu hegen, die wir haben, und diesen Brief in euren Diözesen bekannt zu machen, damit er zur Kenntniß der ganzen Welt komme.“ Photius, der wohl einsah, welche nachtheilige Wirkungen der Ausspruch des apostolischen Stuhles bei einem großen Theile der Gläubigen im Orient hervorbringen würde, unterdrückte dieses Schreiben und unterschob ihm ein anderes, welches gerade entgegengesetzt lautete. Inzwischen ward der Betrug doch entdeckt, und es trennten sich viele von ihm. Photius, aufgebracht über das Verfahren des römischen Bischofes gegen seine Erhöhung auf den Patriarchenstuhl, und erbittert durch die von Bulgarien eingelaufenen Nachrichten, daß die Römer allda das Evangelium verkündigten, tauften und firmten, versammelte ein Concilium in der Absicht, an Pabst Nikolaus sich zu rächen und ihn selbst seiner Würde zu entsetzen. Gleich dem berüchtigten Dioskorus, Patriarchen von Alexandrien, welcher der Ketzerei angeschuldigt und von dem Oberhirten deßhalb entsetzt wurde, schente auch er sich nicht in einem Concilium dem Pabste mehrere Verbrechen zur Last zu legen und ihn zu verurtheilen. Zugleich wandte sich der schlaue Photius an die Bischöfe des Orients und übersandte ihnen ein Cirkularschreiben, nicht um dem römischen Stuhle die Primatie streitig zu machen, sondern um die Gemüther der römischen Kirche zu entfremden.

§. 119.

Indessen erfolgte mit dem Wechsel der Regierung eine große Veränderung. Der Kaiser Basilius wollte gleich den ersten Tag seiner Regierung mit einem Akte der Gerechtigkeit bezeichnen, welcher die Kirche und alle Gläubigen zu den schönsten Hoff-

nungen berechtigte. Schon am dritten oder vierten Tage nach seiner Krönung versammelte Basilius die in Constantinopel anwesenden Bischöfe, von welchen er wußte, daß sie keine Kreaturen des Patriarchen wären, zu einem Concilium mit dem Auftrage, die Wahl des Photius auf das neue zu untersuchen, und als diese ihm ihren Bericht erstattet hatten, entsetzte er den stolzen Mann seiner usurpirten Würde und wies ihm ein Kloster zu seinem künftigen Aufenthalte an. Der h. Ignatius ward zurückberufen und bestieg wieder den Patriarchenstuhl. Sobald Ignatius wieder in seiner Würde hergestellt war, machte er den Kaiser darauf aufmerksam, daß, um den von Photius verursachten Skandal völlig zu tilgen, es durchaus eines von dem Oberhaupte der Kirche angeordneten ökumenischen Conciliums bedürfe. Basilius, dem es weder an Einsicht noch an Eifer für das Wohl der Kirche fehlte, ging sogleich in die Idee seines Patriarchen ein. Er schickte deßhalb eine Gesandtschaft nach Rom, um den Pabst von den neuesten in Constantinopel vorgefallenen Ereignissen in Kenntniß zu setzen; zugleich gab er mit dem Patriarchen seinen Wunsch wegen eines allgemeinen Conciliums zu erkennen. Der Kaiser empfing die päbstlichen Gesandten in Constantinopel mit vieler Auszeichnung. „Mit wahrem apostolischen Eifer, sagte er zu ihnen, ist schon der höchstselige Pabst Nikolaus der Kirche von Constantinopel, in welcher der Stolz des Photius eine Spaltung veranlaßte, zu Hülfe geeilet. Seit seinem Tode harren wir sehnsuchtsvoll, und mit uns des Orients sämmtliche Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe, was unsere heilige Mutter, die römische Kirche, verordnen und aussprechen werde. Beginnet also ohne länger zu zögern euer Werk, verbannet den Geist des Zwiespalts aus unserer Kirche und machet, daß Friede und Eintracht sich schwesterlich umarmend, bald wieder in dieselbe einziehen“ [1]). In der großen und prachtvollen Sophienkirche ward am 15. Oktober 869 das Concilium eröffnet. Den ersten Platz in der Versammlung nahmen die drei Legaten

1) Geschichte der Religion Jesu von F. L. Grafen zu Stolberg, fortgesetzt von Friedr. v. Kerz. 28. Bd. S. 452.

des Pabstes ein; dann folgte Ignatius, Patriarch von Constantinopel; hierauf die Vikarien der Patriarchenstühle des Orients. Von Alexandrien war der Vikarius noch nicht anwesend. Dann folgten die Bischöfe aus dem Orient, an der Zahl 102[1]). Das Resultat war, daß Photius entsetzt und Ignatius von Allen einstimmig als Patriarch von Constantinopel anerkannt wurde. Als das Concilium seine Geschäfte beendigt hatte, so trugen die Legaten des Pabstes dem Kaiser die Ehre an, zuerst zu unterzeichnen; allein er lehnte es mit vieler Bescheidenheit ab. Es unterschrieben sich zuerst die Legaten Roms, jedoch unter dem Vorbehalte, wenn der Pabst seine Zustimmung geben werde. Hierauf unterschrieben sich der Patriarch Ignatius, Joseph, Thomas und Elias, die letzteren als Vikarien der orientalischen Patriarchen. Diesen folgte der Kaiser mit seinem Sohne, dann die übrigen Bischöfe. Beschließen wir diese Streitsache mit folgender, von dem geistvollen Geschichtsforscher Katerkamp beigefügten trefflichen Bemerkung: „Soviel geht indessen, sagt er, klar aus dieser gehäßigen Geschichte hervor, daß während des Verlaufes derselben das Vorrecht und die höhere Stellung der römischen Kirche über alle Patriarchate des Orients so entschieden anerkannt war, daß es bloß auf der Bestätigung der römischen Kirche oder des Pabstes beruhete, ob die Absetzung oder (wie man doch der Sache den Schein geben wollte) die Abdankung des Ignatius rechtmäßig und den Gesetzen der Kirche angemessen sei. Der Grundsatz des der römischen Kirche eigenthümlichen obersten Richteramtes stand demnach auch in der orientalischen Kirche so fest, daß selbst Photius, bei allen Mitteln die er anwandte, um zu seinem Zwecke zu gelangen, doch diesen Grundsatz nicht sichtbar und öffentlich verletzen durfte, wie er auch immer persönlich in dieser Hinsicht gedacht haben mochte[2])."

---

1) Ausführlich behandelt es Fleury in seiner Kirchengeschichte. Tom. XI. liv. 51. S. 207 — 271. Man vergleiche hiermit den Ursprung der Spaltung von Helias Meniates. S. 38 — 44.

2) Kirchengesch. IV. Abth. von Theodor Katerkamp. S. 448.

§. 120.

Im Jahre 886 nahm die Gesammtheit des Klerus von Constantinopel ihre Zuflucht zu dem römischen Bischofe Stephan, erkannte feierlich seine Suprematie und begehrte in Vereinigung mit dem Kaiser Leo eine Dispens von ihm für den Patriarchen Stephan, des Kaisers Bruder, der von einem Schismatiker war geweiht worden. Im Jahre 993 wendet sich der Kaiser Romanus, der seinen Sohn Theophylaktus mit sechzehn Jahren zum Patriarchen gemacht hatte, an den Pabst Johann XII., um von ihm die nöthigen Dispensationen zu erhalten, und um zu gleicher Zeit ihn zu bitten, daß er dem Patriarchen oder vielmehr der Kirche von Constantinopel ein für allemal das Pallium verleihen möge, ohne daß für die Zukunft jeder Patriarch für sich darum zu bitten verbunden sei. So schickte der Kaiser Basilius noch im Jahre 1019 Gesandte an den Pabst Johann XV., um von ihm für den Patriarchen von Constantinopel den Titel ökumenischer Patriarch in Beziehung auf den Orient zu erhalten, wie der Pabst ihn besitze über die ganze Erde[1]). Sind das nicht sprechende Beweise für die oberste Jurisdictionsgewalt des Bischofes von Rom?

III.

Die Tradition der römischen Kirche genoß in Sachen des Glaubens und der Disciplin eines besondern Ansehens.

§. 121.

Schon aus der vorhergehenden Darstellung ist ersichtlich, wie groß das Ansehen Roms in Glaubenssachen und im Wesentlichen der Kirchenzucht war; wie die Aussprüche der römischen Kirche über alles hochgeachtet, überall in den Concilien, bei Bischöfen und Kaisern, allgemeine Anerkennung gefunden haben, und daß an ihr, gleich einem Felsen, die Fluthen und Ström-

1) Die weitere Entwicklung dieser verschiedenen Verhältnisse übergehen wir, da es uns in diesem Punkte mehr um die Resultate, als um eine in das Einzelne gehende Darstellung der darüber gepflogenen Verhandlungen zu thun ist.

ungen des Irrthums sich gebrochen haben. Sehr entschieden zeigte sich der Einfluß Roms schon in den Unruhen und Zerwürfnissen der Arianer, welche ganz besonders die morgenländische Kirche beunruhigten. Zwar war in dem ersten allgemeinen Concilium die Irrlehre des Arius verdammt worden, aber sie fand dennoch warme Anhänger und heimliche Vertheidiger, besonders an Eusebius, Bischof von Nikomedien, der in der Gunst des Hofes stand; und sie ward dadurch so mächtig, daß sie wie eine schwere Wetterwolke den Horizont der Kirche zu verdüstern drohte. Diese Irrlehre ward um so gefährlicher, weil die Arianer und Eusebianer nicht auf offenem Wege ihren Irrthum zu verbreiten suchten, sondern weil sie, unterstützt durch die Höflinge des Kaisers, auf eine versteckte, verschlagene und verschmitzte Weise zu Werke gingen, um die Irrlehre des Arius in die Kirche einzuführen. Viele Bischöfe, welche das feine Gewebe der arianischen Intriguen nicht durchschauten, ließen sich täuschen und hielten mit ihnen Kirchengemeinschaft. Diesem gefährlichen Vorhaben stand aber keiner mehr im Wege als Athanasius, der weltberühmte Bischof von Alexandrien, der eine wahre Säule des katholischen Glaubens war. Die Häupter der Arianer richteten daher ihre Angriffe ganz vorzüglich auf diesen mächtigen Schild des Glaubens; sie brachten es auch durch Auffindung und Erdichtung verschiedener Verbrechen, deren der h. Athanasius angeschuldigt ward, dahin, daß der heilige Bischof in einer Afterſynode zu Tyrus im Jahre 340 seiner Würde entsetzt ward. Auch gingen sie den Kaiser an, den abgesetzten Bischof aus seiner Stadt zu vertreiben. Nun blieb den Arianern nichts mehr übrig, als auch Rom auf ihre Seite zu bringen. Sie wandten sich daher an Pabst Julius, der damals mit Weisheit der Kirche Jesu vorstand, und verlangten von ihm ein Concilium, in der Hoffnung, ihn durch falsche Berichte zu einem Spruche wider den h. Athanasius und Bestätigung ihres Verfahrens wider ihn zu bewegen. Schon dieser Schritt ist merkwürdig. Er zeigt daß sie, so sehr sie auch vom Kaiser begünstigt waren, dessen weltlichen Arm sie nach Gefallen durch die Gunst seiner arianischen Kämmerlinge lenkten;

so sehr ihnen auch gelungen war, in ihren Afterconcilien durch Trug und Gewalt Verdammungsurtheile des großen Mannes zu erzwingen und solche in Ausführung zu bringen, sie dennoch einsahen, daß ihr Sieg unvollkommen wäre, so lange der Bischof zu Rom ihnen seine Zustimmung versagte. Aber auch Athanasius, der Patriarch zu Alexandrien, war von seiner Seite nicht unthätig geblieben, er versammelte ein Concilium in Alexandrien, schrieb nach Rom und stellte dem Oberhirten die ganze Lage der Sachen vor, damit er dem unseligen Kampfe ein Ende machte; ja er ging zuletzt selbst nach Rom, um sich von den falschen Anschuldigungen der Eusebianer zu reinigen. Nachdem aber die Eusebianer bald inne wurden, daß sie diesen erleuchteten und heiligen Oberhirten zu täuschen sich umsonst bemühet hätten, daß Athanasius selbst in Rom wäre, daß alle Verläumdungen wider ihn siegreich widerlegt und er in einem Synodalschreiben aller Bischöfe Aegyptens gerechtfertigt worden sei, so vereitelten sie in Antiochien, wo sie sich versammelt hielten, alle Einladungen, sich zu dem von ihnen selbst verlangten Concilium einzufinden, bis er endlich in der Sache erkannte und den Athanasius freisprach. Nun erließen sie ein trotziges Schreiben an ihn, welches er in einem den Geist lauterer Weisheit und Liebe athmenden, dabei aber kräftigen Brief beantwortete, in welchem wir am Schlusse folgende Worte lesen: „O ihr Geliebten! Schon werden die kirchlichen Aussprüche nicht mehr nach dem Evangelium eingerichtet, sondern sie sind auf Verbannung und Todesstrafe gerichtet. Denn wenn ihr behauptet, daß sie irgend eine Schuld hatten, so mußte ein gerichtlicher Ausspruch über sie nicht in solcher Art, sondern nach dem kirchlichen Gesetze geschehen. Ihr mußtet an Uns schreiben, damit von allen gemeinschaftlich das, was recht war, ausgesprochen würde; denn es waren Bischöfe die da litten, und es waren keine gewöhnlichen Kirchen, die da heimgesucht wurden, sondern solche, welchen die Apostel selbst vorgestanden. Und warum ist zumal wegen der Kirche zu Alexandrien nicht an Uns geschrieben worden? War euch etwa unbekannt, daß die Uebung besteht, daß zuvor an Uns geschrieben und daß von hier aus das Rechte verfügt werde? Wahrlich,

wenn irgend ein Verdacht auf den Bischof jener Stadt fiel, so mußte darüber an diese Unsere Kirche geschrieben werden." Und wiederum: „Solches sind wahrhaftig nicht des Paulus Satzungen; das ist mit nichten die Ueberlieferung der Väter. Ich zeige euch, wie es der heilige Apostel Petrus uns hinterlassen hat; ich würde nicht schreiben, was ich bei allen als bekannt voraussetzen kann, aber das, was vorgefallen, hat mich erschüttert u. s. w." [1]). So schrieb der Bischof Roms an diese morgenländischen Bischöfe im Jahre 342. Bei dieser Gelegenheit sagt Sokrates [2]), ein Grieche: „es sei nicht erlaubt in der Kirche etwas anzuordnen, ohne Zustimmung des Bischofes zu Rom." Dasselbe bezeugt Sozomenus [3]), auch ein griechischer Schriftsteller. Beide lebten im fünften Jahrhundert. Beider Zeugniß ist um so merkwürdiger, da sie den Novatianern günstig, sonach wohl nicht geneigt waren, dem Oberhaupte der katholischen Kirche Rechte einzuräumen, deren von jeher behaupteter Besitz nicht weltkundig gewesen wäre. Und selbst bei diesem aus der offenbar schlechten Natur ihrer Sache sehr erklärbaren Widerspruch der Eusebianer hatten diese doch ausdrücklich anerkannt, daß „die römische Kirche bei allen hervorragend und von Anbeginn an Sitz der Apostel, die Meisterin und die Hauptstadt der christlichen Frömmigkeit gewesen sei."

§. 122.

Dadurch entstand nun eine desto größere Unruhe und Verwirrung in der Kirche. Pabst Julius drang daher in den Kaiser Constans, und dieser in seinen Bruder Constantius, der den Orient beherrschte und den Arianismus begünstigte, ein allgemeines Concilium zu berufen, um die Unruhen, die damals im Orient gährten, zu dämpfen. Es ward auch auf Befehl beider Kaiser ein allgemeines Concilium im Jahre 346 nach Sardika ausgeschrieben, das im folgenden Jahre eröffnet ward. Allda fanden sich ein Bischöfe von Italien, Pannonien, Dazien, Thrazien,

1) *Jul.* Epist. apud Athan.
2) *Socrat.* hist. eccles. II, 8.
3) *Sozom.* hist. eccles. III, 10.

Mazedonien, Theſſalien, Achaia, den Cykladen, von Kreta, Phrygien und aus andern Provinzen Kleinaſiens; dann von Syrien, Meſopotamien, Paläſtina, Arabien, der Thebais und Aegypten. Die Anzahl der verſammelten Biſchöfe belief ſich ohngefähr auf 130. Hundert waren vom Occident gekommen, die übrigen kamen vom Orient her[1]). In dieſer zahlreichen Verſammlung ward der Beſchluß des römiſchen Conciliums beſtätigt, und wenn auch die Häupter der Arianer, die bald erfuhren, daß vor allem der Glaube der verſammelten Biſchöfe nach der von dem Concilium zu Nicäa gezogenen Richtſchnur geprüft werden ſollte, ſich zurückzogen, ſo hatte dies auf den Gang und die Beſchlüſſe des Conciliums nicht den geringſten Einfluß.

§. 123.

Der h. Baſilius, Zeitgenoſſe des h. Athanaſius, äuſſerſt betrübt, daß durch die Wuth der Arianer, durch den Unfug der Apollinariſten und durch die lange andauernde, ſelbſt unter Katholiken beſtehende antiocheniſche Spaltung, das Band der Gemeinſchaft in der Kirche zerriſſen und die Einheit des Glaubens gefährdet ward, fand ſich bewogen, in Uebereinſtimmung mit andern katholiſchen Biſchöfen des Orients, in ſeinem und ihrem Namen ſich an den römiſchen Biſchof Damaſus mit der Bitte zu wenden, einige weiſe und beſcheidene Männer zu ſenden, um die Vereinigung der Kirchen zu erwirken, neuen Spaltungen entgegenzuarbeiten und unverzüglich die Eintracht der im wahren Glauben übereinſtimmenden, gleichwohl in Spaltung gefallenen Katholiken zu Antiochien wieder herzuſtellen. Alſo lauten ſeine Worte: „Als das einzige Hilfsmittel für unſere Uebel betrachten wir die Heimſuchung Deiner mitleidigen Hülfe, Du wolleſt uns Männer ſenden, welche Zwieſpaltige entweder unter ſich vereinigen, oder die Kirchen Gottes wieder zum Frieden bringen oder wenigſtens die Urheber der Verwirrung Euch bekannt machen können, damit ihr wiſſet, mit wem ihr Gemeinſchaft zu halten habet.“ In der That machte auch Rom ernſtliche Schritte um

1) *Fleury* hist. eccles. Tom. III. livr. 12. p. XLI.

die Unruhen im Oriente zu dämpfen; man hielt mehrere Versammlungen und veranlaßte auch einige Concilien im Morgenlande, deren Erfolg war, daß Roms Glaubensansicht eben so herrschend und überwiegend im Morgenlande wurde wie im Abendlande, und der Arianismus sich genöthigt sah, nach den heftigsten Zuckungen den Leib der Kirche zu verlassen. Der Protestant Wetstein hat hinsichtlich dieser Thatsache und der orientalischen Kirche im Allgemeinen eine Bemerkung gemacht, die der protestantische Engländer Gibbon mit Recht für sehr wichtig hält, und die ich hier mittheilen will. „Wenn wir, sagt er, die Kirchengeschichte befragen, so werden wir sehen, daß seit dem vierten Jahrhundert [1]), sobald sich irgend ein Streit unter den griechischen Bischöfen erhob, die Parthei, welche zu siegen wünschte, nach Rom eilte, um dort der Majestät des Pabstes den Hof zu machen, und den Pabst mit den lateinischen Bischöfen auf ihre Seite zu bringen. So begab Athanasius sich in guter Begleitung nach Rom, und blieb dort mehrere Jahre [2])." Lassen wir einer protestantischen Feder die Parthei, welche zu siegen wünschte [3]), hingehen, der Thatbestand der päbstlichen Suprematie ist deßhalb nicht minder deutlich eingestanden. Nie hat die Kirche des Orients aufgehört dieselbe anzuerkennen. Wozu dieser stete Recurs nach Rom? Woher das entscheidende Gewicht, das man auf seinen Ausspruch legte? Weßhalb machte man der Majestät des Pabstes so den Hof? Warum sehen wir insbesondere diesen berühmten Athanasius nach Rom gehen, dort mehrere Jahre verweilen, mit einer ausserordentlichen Mühe die lateinische Sprache erlernen, um dort seine Sache zu ver-

1) Das heißt seit dem Entstehen der Kirche, denn seit dem vierten Jahrhundert erst sah man sie äusserlich handeln wie eine constituirte Gesellschaft, die ihre Rangordnung, ihre Gesetze, ihre Gebräuche hat. Vor seiner Emanzipation war das Christenthum zu sehr gedrückt, um den gewöhnlichen Gang der Berufungen zu gestatten. Dem ungeachtet ist alles vorhanden, aber nur erst im Keime.

2) *Wetstein*, Proleg. in nov. Test. p. 19. citirt von *Gibbon* history of the decline and fall etc. Tom. IV. C. 21.

3) Als ob nicht jede Parthei zu siegen wünschte!

theidigen? Sah man je die Parthei, welche zu siegen wünschte, der Majestät der übrigen Patriarchen eben so den Hof machen? Aber nicht allein die Parthei, welche zu siegen wünschte, sondern auch die Gegenparthei wandte sich öfters nach Rom, wie wir in den arianischen Unruhen bemerken; doch am gewöhnlichsten war es, daß die Parthei der Orthodoxie, die Roms versichert war, dorthin zu gehen eilte, während die Parthei des Irrthums, die gerne gesiegt hätte, deren Gewissen ihr aber wohl laut sagte, was sie von Rom zu erwarten hatte, keinen sonderlichen Muth hatte, dort aufzuwarten. Diese Thatsache ist so lautsprechend, daß auch vernünftige und vorurtheilsfreie Protestanten sie nicht wegzuläugnen vermochten. So war auch der geistreiche Geschichtsschreiber der Schweiz, Johannes von Müller, gezwungen, das offene Geständniß zu machen, daß Rom durch seine Beistimmung jeder Glaubensparthei das entschiedene Uebergewicht gab.

§. 124.

Als der Patriarch Nestorius von Constantinopel im fünften Jahrhundert sich erkühnte, die wesentliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Jesu Christo zu läugnen, hielt er es auch mehrmals für gut, an den Pabst zu schreiben; dem Scheine nach zwar wegen irgend eines andern, sich ihm leicht darbietenden Anlasses, aber in der That, um dem heiligen Cölestinus seine eigene Lehre vorzutragen. Was er dabei bezweckte war bloß, den Pabst zu überraschen; denn da er, nach Weise der Ketzer, sich meistens verfänglicher, doppelsinniger und auf Schrauben gestellter Worte und Ausdrücke bediente; so konnte er hoffen, daß Cölestinus in einen Vortrag, der eine vielfache Erklärung zuließ, vielleicht nicht gerade den ketzerischen Sinn des Nestorius, sondern den ächt katholischen Sinn hineinlegen und diesem gemäß ihm auf seine Briefe eine günstige Antwort ertheilen werde. Hätte er durch seine Arglist eine solche erschlichen; so würde er sie ganz gewiß zum Schild für seine falsche Lehre gemacht, und durch ein dem Anscheine nach so günstiges und mächtiges Zeugniß gedeckt, die größten Verwüstungen in der Kirche angerichtet haben. Aber Cölestinus hatte, nach der dem römischen Stuhle in solchen Fällen

beiwohnenden Erleuchtung, mit der Antwort gar nicht geeilet; er wollte vorher über die Natur und Beschaffenheit der Lehre des Nestorius noch nähere Kunde einziehen. Den vollständigsten Aufschluß hierüber gab ihm der Patriarch von Alexandrien. Dieser erleuchtete Bischof, der heilige Cyrillus, hatte nämlich, nachdem er mehreremals mahnende Briefe an Nestorius geschrieben, um ihn von seinem Irrthume zurückzuführen, keine Ermahnung aber fruchtbare Wirkung hervorbrachte, Aegyptens Bischöfe zu einem Concilium zu Alexandria versammelt, indem er ihnen seinen Briefwechsel mit Nestorius vorlegte; und von den Vätern der Versammlung ward beschlossen, ein Synodalschreiben ergehen zu lassen an den heiligen Cölestinus, Bischof in Rom [1]). In diesem Schreiben stellten sie die ganze Sache dem römischen Bischofe vor, und bemerkten, wie nothwendig es sei, daß alle Bischöfe sich vereinigten, der Irrlehre zu steuern. Sie baten den Oberhirten, sowohl den ägyptischen als den orientalischen Bischöfen zu erklären, wie sie sich zu verhalten hätten, ob sie noch in Kirchengemeinschaft mit Nestorius bleiben, oder ob sie ihn öffentlich von derselben ausschließen sollten? Diesem Synodalschreiben legte Cyrillus die Predigten des Nestorius bei, wie auch dessen mit ihm geführten Briefwechsel. Ferner sandte er auch noch an ihn sein Glaubensbekenntniß und eine Darlegung der Lehre des Nestorius. Am Ende bemerkt er: „Weil Gott in diesen Dingen Wachsamkeit von uns fodert, und die alte Gewohnheit der Kirchen erheischt, daß von solchen Angelegenheiten an deine Heiligkeit die Mittheilung gemacht werde.“ So schreibt Cyrillus, der Patriarch von Alexandrien, ein Heiliger und ein vorzüglicher Lehrer der morgenländischen Kirche. Der heilige Cölestinus versammelte ein Concilium in Rom. Aus den Briefen, welche dieser Oberhirt an die vornehmsten Bischöfe des morgenländischen Reichs erließ, erhellet der Beschluß dieser unter seinem Vorsitze gehaltenen Versammlung. Das Concilium will, daß die zwei von Cyrillus an Nestorius geschriebenen Briefe als zwei an ihn ergangene Warnungen sollen angesehen werden; derjenige aber, den jetzt

1) Im J. 430.

der Oberhirt an ihn erließ, als die dritte und letzte. Wofern Nestorius nicht binnen zehn Tagen nach Empfang des römischen Schreibens deutlich und bestimmt erklärte, daß er annehme den Glauben, welcher von der Kirche Roms, der Kirche Alexandriens und von der ganzen katholischen Kirche gelehrt würde, und wofern er nicht die neue Lehre, nach welcher getrennt werde, was die heilige Schrift uns als vollkommen vereiniget kennen lehrt, verwürfe: so sollte er ausgeschlossen werden von der Gemeinschaft der Kirche und entkleidet der mit dem bischöflichen Amte verbundenen Macht. Cyrillus erhielt den Auftrag, diesen Beschluß des Conciliums dem Nestorius und den übrigen Bischöfen kund zu thun, und ihn in Ausführung zu bringen. Als Cyrillus diese Sendschreiben erhalten hatte, sandte er die an die Bischöfe des Orients gerichteten und zugleich eigene an den Patriarchen zu Antiochia. Zufolge des ihm gewordenen Auftrags hielt nun Cyrillus ein Concilium zu Alexandrien, welches dem Nestorius durch einige abgesandte Bischöfe den Beschluß des römischen Conciliums bekannt machte und von ihm verlangte, daß er binnen der ihm vom römischen Bischof anberaumten zehntägigen Frist seine bisher gelehrten Irrthümer abschwören sollte, wofern er nicht von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden wollte. Dieses päbstliche Schreiben ward auch später in dem allgemeinen Concilium zu Ephesus im Jahre 431 öffentlich verlesen, und hatte sich des ungetheilten Beifalls der versammelten Väter zu erfreuen, was aus der Entscheidung des Conciliums deutlich hervorgehet. Der Spruch war in folgenden Worten abgefaßt[1]): „Da Nestorius weder vor dem Concilium erscheinen, noch auch die an ihn abgesandten Bischöfe vor sich lassen wollte; so durften wir nicht länger mit der Untersuchung und Prüfung seiner falschen Lehre zögern. Da wir nun ferner theils durch seine eigenen Briefe und Schriften, theils auch durch die von ihm, während seines Aufenthalts in der Stadt Ephesus, ausgestoßenen und von unverwerflichen Zeugen uns hinterbrachten Reden, vollkommen überzeugt sind, daß er wirklich diese Irrthümer lehrt und auf

1) Acta Conc. Eph. T. II. c. 10.

denselben beharret; so sehen wir, zu Folge der Canons und Satzungen unserer heiligen Kirche und der von unserm heiligen Vater, dem römischen Bischof Cölestinus erhaltenen Briefe, uns gezwungen, obgleich mit thränenden Augen und beklommenen Herzen, nachstehendes Urtheil zu fällen: „Jesus Christus, unser Herr, an welchem Nestorius durch seine gotteslästerlichen Reden so schrecklich gefrevelt hat, erklärt durch den Mund dieser heiligen Synode, daß eben dieser Nestorius seiner bischöflichen Würde entsetzt und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sei.“ Dieses Urtheil wurde von hundert sechs und neunzig Bischöfen unterzeichnet.

Stürme und widrige Winde hatten die Ankunft der päbstlichen Legaten verzögert. Endlich waren sie am 10. Julius in Ephesus angekommen. Sogleich ward die zweite Sitzung angesagt und das Concilium versammelte sich diesmal in der bischöflichen Wohnung des Memnon. Die Legaten überreichten den von dem Pabste Cölestinus an das Concilium gerichteten Brief. Zu Folge eines alten, in Beziehung auf die Schreiben der Päbste bestehenden Gebrauchs, welcher ein Beweis ist, welche Ehrerbietung auch die morgenländischen Kirchen einem päbstlichen Schreiben schuldig zu sein glaubten, wurde derselbe in lateinischer Sprache abgelesen. Dieß geschah indessen nur, weil die Würde und Prärogative des römischen Stuhles es so erfoderten; denn nur wenige der Anwesenden verstanden die lateinische Sprache. Die Legaten hatten daher schon eine griechische Uebersetzung bei sich und gestatteten nun auf Ansuchen der Bischöfe, daß sie von Petrus, Priester der alexandrinischen Kirche, dem Concilium vorgelesen ward. Das Wesentliche des Inhalts des päbstlichen Schreibens war, daß Cölestinus darin die beiden Bischöfe Arkadius und Projektus und den Priester seiner Kirche, Philippus, als seine Legaten erklärte, welchen er aufgetragen habe, dafür zu sorgen, daß sein in dem in Rom gehaltenen Concilium gegen Nestorius gefällter Spruch in Vollzug gebracht würde [1]). Niemand fiel es ein, dieses als eine päbstliche Anmaßung anzusehen;

1) *Tillem.* Tom. XIV. art. 67.

im Gegentheil erklärten die versammelten Väter, daß der Spruch des Oberhauptes der Kirche gerecht sei; sie überhäuften den Pabst und dessen Stellvertreter Cyrillus mit Lobsprüchen und Segnungen, und das ganze Concilium rief wie mit einer Stimme: Heil und Segen dem Cölestinus, dem neuen Paulus! Heil und Segen dem Cyrillus! Heil dem Pabste Cölestinus, dem Erhalter und Bewahrer des Glaubens! Die Stimme des Cölestinus ist die Stimme des Conciliums! Dank dem heiligen Pabst Cölestinus im Namen der hier versammelten heiligen Synode! nur ein Cölestinus, ein Cyrillus! nur ein Glaube auf dem ganzen Erdkreis, der Glaube des heiligen, ökumenischen Conciliums [1])!

Einer der Legaten, der Bischof Projektus bemerkte jetzt den versammelten Vätern, daß der Pabst in seinem Schreiben sie nicht, gleich Unwissenden, belehren, sondern ihnen nur das, was sie schon lange wüßten, in das Gedächtniß zurückrufen wolle, damit sie sein längst schon gefälltes Urtheil nun vollziehen möchten. Sogleich nahm Firmus von Cappadozien das Wort und sagte: „Der heilige Stuhl des Cölestinus hat in seinem Sendschreiben, sowohl an Cyrillus, Juvenalis und Rufus von Thessalonich, als auch an die Kirchen von Constantinopel und Antiochien alles schon entschieden und geordnet; und diesem zu Folge und in Gemäßheit des von dem Pabste ausgesprochenen Urtheils haben wir über Nestorius ein kanonisches Urtheil gefällt, nachdem die ihm gesetzte Frist fruchtlos verstrichen war.“ [2]) Der Legat Philippus dankte nun den versammelten Vätern für ihre gegen den Pabst ausgesprochenen, frommen Gesinnungen und begehrte, daß ihnen die Akten von allem, was vor ihrer Ankunft geschehen wäre, jetzt mitgetheilt würden; denn, sagte er, da der Bischof von Rom das Oberhaupt jenes mystischen Körpers ist, von welchem die Bischöfe der Kirchen die vorzüglichsten Glieder sind, so ist es auch nothwendig, daß wir von Allem, was verhandelt worden, in vollständige Kenntniß gesetzt werden, um das Geschehene, wenn es den Verfügungen des heiligen Pabstes Cöle-

1) Conc. Ephes. p. 618.

2) *Fleury* hist. eccles. l. c.

stinus gemäß ist, durch unsere Unterschriften gut zu heißen und zu bekräftigen. Theodorus von Ancyra antwortete im Namen des Conciliums, und zwar auf eine Art, welche abermals die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit der versammelten Bischöfe an den heiligen Stuhl zu Rom beurkundet. Sämmtliche Akten wurden hierauf den Legaten zugestellt. Es ist gewiß sehr beherzigungswerth, daß man in einer der erhabensten und zahlreichsten Versammlungen, in welcher die Vorsteher der ältesten, selbst von den Aposteln gegründeten morgenländischen Kirchen gegenwärtig waren, alle jene Reden der Legaten, wodurch der Primat des heiligen Stuhls zu Rom und dessen nicht nur leitender, sondern auch entscheidender Einfluß in alle Angelegenheiten der sämmtlichen Kirchen in das hellste Licht gesetzt wurde, nicht nur ohne die mindeste Spur eines Widerwillens, sondern selbst unter den unzweideutigsten und lautesten Beifallsbezeugungen anhörte. Würden sie so allgemein günstig aufgenommen worden sein, wenn es bloß neue, seit kurzem aus mancherlei Zeitverhältnissen hervorgegangene Ansichten gewesen wären? Würden in diesem Falle Johannes von Antiochien und die übrigen nachher von dem Concilium unter dem Beitritt und der Mitwirkung der Legaten verdammten Partheien, ihrer eigenen Rechtfertigung wegen, sich wenigstens nicht einige Einwürfe oder Einwendungen gegen dieses Einmischen, gegen diesen vorherrschenden Einfluß des römischen Stuhls erlaubt haben? Aber Johannes und sogar jene Bischöfe, welche auch nach wiederhergestelltem Frieden in der Kirche und zu keiner Zeit in die Absetzung des Nestorius einwilligten, sondern lieber ihre Stühle verließen, und in die Verbannung wanderten, sprachen stets in dem nämlichen ehrfurchtsvollen Tone von dem heiligen, von dem Apostel Petrus gegründeten Stuhl zu Rom. Eine solche Allgemeinheit in den Gesinnungen und der Denkart aller Partheien über einen und denselben Gegenstand mußte offenbar auf einer tiefen, durch die in den Kirchen unverrückt erhaltenen apostolischen Ueberlieferungen hervorgebrachten Ueberzeugung beruhen. Wenn die Gegner unserer Kirche behaupten, daß das päbstliche Ansehen, günstige Zeitumstände klug benützend, sich nur nach und nach entwickelt und zu dem gestaltet habe, was es heute

zu Tag ist; so widerspricht ihnen die Kirchengeschichte des grauen Alterthums auf jedem Blatte, und fast möchte ich sagen, in jeder Zeile.

Der heilige Stuhl zu Rom, dieser von Jesu Christo selbst eingesenkte Fels, kann durch menschliches Treiben eben so wenig erhöhet oder verherrlichet werden, als es möglich ist, ihn zu erniedrigen oder zu erschüttern. Der äußere sichtbare Glanz, der ihn umstrahlt, konnte im Laufe der Jahrhunderte sich vermehren und kann vielleicht in dem fernern Lauf noch kommender Jahrhunderte sich auch wieder vermindern; aber die vom Sohne Gottes über ihn ausgesprochene Weihe und die ihm ertheilte Macht zu binden und zu lösen, waren stets dieselben und werden auch unter allen möglichen Erscheinungen einer wandelbaren Zeit stets und bis an das Ende der Tage dieselben bleiben.

§. 125.

Im Jahre 448 betrat der Abt Eutyches mit der gewöhnlichen, eisernen Häresiarchenstirne den öffentlichen Schauplatz; der Patriarch Flavian suchte den Verirrten wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen, aber umsonst. Endlich schloß er ihn in einer Versammlung von Bischöfen aus seiner Kirchengemeinschaft aus. Der Erste, den Eutyches nun mit seinen Briefen zu belästigen eilte, war der Pabst. Bei diesem beschwerte er sich über erduldetes Unrecht, bat um Hülfe und Abstellung seiner Beschwerden, beschuldigte das Concilium von Constantinopel nicht nur in der Sache selbst gefehlt, sondern auch die von den Canons vorgeschriebenen Formen verletzt zu haben. Da Leo zu gleicher Zeit auch von dem Kaiser Theodosius einen durch den Einfluß des elenden Chrysophas für Eutyches sehr günstigen Brief erhielt; so entstand nun wirklich auf einige Augenblicke in ihm der Gedanke an die Möglichkeit irgend einer Irregularität von Seiten des Conciliums. Er schrieb also an den Flavian. Dieser schickte ihm nicht nur einen vollständigen alles erschöpfenden Bericht, sondern auch eine Abschrift aller Verhandlungen des Conciliums. Diese genügten dem Pabst, und Leo ward nun von der Ketzerei des Eutyches, von dessen starrsinniger Beharrung bei seinem

Irrthum, dessen offenbarer Empörung gegen die Kirche, so wie von dem kanonischen Verfahren des Conciliums und der Nothwendigkeit des gegen Eutyches gefällten Urtheils vollkommen überzeugt. Nachdem aber zur völligen Unterdrückung dieser Ketzerei, die im Stillen fortwucherte und Unruhen herbeiführte, ein allgemeines Concilium beschlossen und ausgeschrieben worden, schickte auch Pabst Leo drei Legaten de latere suo ins Morgenland, denen er mehrere Briefe mitgab, nämlich an das Concilium überhaupt, an Julianus, Bischof auf der Insel Cos, an noch andere einzelne Bischöfe, an die Vorsteher der Klöster von Constantinopel, an die Augusta Pulcheria, und endlich an den heil. Flavian jenes berühmte, in der Kirche wie in der Geschichte ihrer heiligen Denkmäler so merkwürdige, unsterbliche Schreiben über das hochheilige Geheimniß der Menschwerdung Jesu [1]). In der unverwelklichen Krone, welche Leo durch seine hohen Verdienste um die Kirche sich erworben, ist dieses päbstliche Schreiben vielleicht die schönste, kostbarste Perle. Selbst der beiden Apostelfürsten nicht unwürdig, verbreitet es über dieses anbetungswürdige Geheimniß einen Strahl des göttlichen Lichtes, der nicht nur den Verstand erleuchtet, sondern den ganzen Menschen ergreift, ihn bis zur Tiefe des Abgrunds ewiger Weisheit, ewiger Liebe, ewiger Erbarmung führt. Höhere als bloß menschliche Weisheit hat es verfaßt. Aus jeder Zeile wehet der ewig über seiner Kirche schwebende Geist Gottes. Pabst Gregor der Große erzählt, daß Leo, bevor er die Feder ergriffen, drei Tage hindurch mit Fasten und anhaltendem Gebete an den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus sich dazu vorbereitet habe. Die griechischen Menäen setzen hinzu, daß dieses apostolische Sendschreiben selbst einem offenbaren Wunder seine völlige Vollendung zu danken habe. Pabst Leo nämlich, nachdem

1) Baron. ad a. 449. §. 46. Eigentlich war es ein, bloß unter der Aufschrift an den heil. Flavian, an alle Kirchen des Erdkreises gerichtetes Rundschreiben. Dergleichen Schreiben nannte man epistolas encyclicas.

er daſſelbe mit zitternder Hand und in heiliger Furcht entworfen, habe es auf dem Grabe des heil. Petrus niedergelegt, inbrünſtig flehend zu dem Apoſtelfürſten, daß ſein verklärter, an der Urquelle alles Lichtes, von der Sonne aller Wahrheit und Gerechtigkeit beſtrahlter Geiſt dasjenige nun daran erſetzen möge, was menſchliche Beſchränktheit weder zu ergänzen noch auszudrücken im Stande wäre. Als nach langem Gebete der Pabſt ſich wieder erhoben und das entworfene Schreiben von dem Grabe zurückgenommen, habe er, von heiligem Schauer ergriffen, ganze Stellen in demſelben völlig umgeändert gefunden. Aus dem Munde des Pabſtes Gregorius des Großen, als derſelbe noch Archidiakonus war, ſoll der heil. Eulogius von Alexandrien dieſes wunderbare Ereigniß gehört und Gregor ihn verſichert haben, daß er es in den Denkwürdigkeiten der römiſchen Kirche aufgezeichnet gefunden. — Laſſen wir indeſſen auch dieſe Erzählung auf ihrem Werthe beruhen. Immerhin iſt es eine hiſtoriſche Thatſache, daß, als dieſes im hohen Apoſtelſinne entworfene und verfaßte Schreiben auf dem Concilium von Chalcedon vorgeleſen ward, ſämmtliche ſo zahlreich verſammelte Väter, ganz durchdrungen von der mehr als menſchlichen Weisheit dieſes päbſtlichen Sendſchreibens, ſich von ihren Sitzen erhoben und einſtimmig erklärten, daß es vollkommen übereinſtimmend mit den Lehren der heil. Schrift, den Ueberlieferungen der Kirche und den Erklärungen der heil. Väter, durchaus die einzige und wahre Richtſchnur des Glaubens enthalte. Mit gleichem heiligen Enthuſiasmus ward es auch noch auf mehreren der folgenden Concilien aufgenommen. In dem Concilium zu Rom unter Gelaſius ward jedem das Anathema geſprochen, der auch nur ein einziges Wort in dieſem göttlichen Sendſchreiben verwerfen würde. Das nämliche that auch Gregor der Große; und die auf dem Concilium zu Apamea in dem Jahre 585 verſammelten Väter nannten es eine Säule der Wahrheit und des heiligen Glaubens; und lange Zeit ward es in der Kirche von Rom und allen Kirchen des Abendlandes jedes Jahr die ganze Adventszeit hindurch den Gläubigen vorgeleſen. Spätere Kirchenväter und ausgezeichnete Schriftſteller ſprachen von demſelben

mit einer Ehrfurcht, die, wie man glauben sollte, bloß den in den Canon aufgenommenen heiligen Büchern gebühren könnte. Für Gennadius bedurfte es nur dieses einzigen Briefes, den man mit noch einigen andern dogmatischen Schriften des nämlichen Pabstes auch den Tomus des heil. Leo zu nennen pflegte, um dem erhabenen Verfasser desselben eine der glänzendsten Stellen in der Reihe erleuchteter, heiliger Kirchenlehrer anzuweisen; und Cassiodorus endlich sagt, daß jedes Wort darin, gleich einem zückenden Blitz, die Nacht erleuchte und die Finsterniß zerstreue [1]).

§. 126.

Es würde überflüssig sein, zu erwähnen, daß auch in den folgenden Jahrhunderten bei den aufkeimenden Irrthümern immerhin Rom als der heilige Berg „das himmlische Sion" betrachtet wurde, an dem der schäumenden Wogen Gewalt sich brachen. Hatte der Pabst Cölestin den Irrthum des Nestorius, Leo jenen des Entyches verdammt, so säumten nicht weniger Martin und Agathon die Irrlehre der Monotheliten zu verurtheilen; und ihre Urtheilssprüche wurden in den darauf folgenden allgemeinen Kirchenversammlungen nicht nur öffentlich verlesen und genehmigt, sondern sie waren gleichsam die Richtschnur der conciliarischen Entscheidung. Sehr deutlich spricht sich auch das sechste allgemeine Concilium hierüber aus, das am Ende des siebenten Jahrhunderts gehalten wurde. Als nämlich die Väter in ihrer vierten Sitzung den Brief des Pabstes Agathon erhielten, worin er dem Concilium sagt: „Nie hat sich die apostolische Kirche in irgend etwas von dem Wege der Wahrheit entfernt. Die ganze katholische Kirche, alle ökumenischen Concilien, haben zu allen Zeiten ihre Lehre, als die des Fürsten der Apostel angenommen, äußerten sie die merkwürdigen Worte: „Ja, dies ist die wahre Glaubensregel; die Religion ist auf

1) Gesch. der Religion Jesu von Stolberg, fortgesetzt von Friedrich von Kerz. 16. Bd. S. 652.

dem apostolischen Stuhle stets unveränderlich geblieben. Wir versprechen für die Zukunft alle diejenigen von der katholischen Gemeinschaft auszuschließen, die es wagen werden, mit dieser Kirche nicht übereinzustimmen." Der Patriarch von Constantinopel fügte hinzu: „Ich habe dies Glaubensbekenntniß eigenhändig unterschrieben." [1]) Bossuet nennt diese Erklärung des allgemeinen Conciliums eine von der ganzen Kirche angenommene Formel.

IV.

Die Bischöfe von Rom hatten den ersten Rang unter den Bischöfen und den Vorsitz in den Concilien; kein allgemeines Concilium, und Nichts, was in der Kirche allgemein gesetzliche Kraft haben sollte, konnte ohne ihren zustimmenden Ausspruch Statt haben.

§. 127.

Auf sehr feierliche Weise ward die Autorität des römischen Bischofs von dem ganzen Morgen- und Abendlande anerkannt in dem ersten allgemeinen Concilium zu Nicäa, wo der Aufgang und der Niedergang sich gleichsam begrüßte, und die Bischöfe von allen Theilen der Erde sich über die wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens aussprachen. Da der heil. Sylvester, Bischof zu Rom, hohen Alters wegen nicht erschien, so sandte er zwei Priester seiner Kirche als Legaten, Vitus (dessen Namen auch Viton, auch Victor geschrieben wird) und Vinzentius. Das Amt des Vorsitzes übertrug er, nach dem Zeugnisse eines griechischen Schriftstellers, des Gelasius aus Cycikus [1]), dem weisen Hosius, Bischofe zu Corduba (Cordova in Spanien). In der That finden wir den Hosius an der Spitze der unterzeichneten Bischöfe dieser Versammlung, und Sokrates nennt ihn vor allen andern Bischöfen zuerst, unter denen doch Alexander, Bischof zu Alexandrien, dieser vom Evangelisten Markus gegründeten

1) Huic professioni subscripsi mea manu. Joh. Episc. C. P. tom. V. Conc.

2) *Gelas. Cyc.* de Conc. Nicaen.

Kirche, Eustathius, Bischof zu Antiochien, Makarius, Bischof zu Jerusalem, gegenwärtig waren. Merkwürdiger aber ist es noch, daß Sokrates, ein griechischer Schriftsteller, unmittelbar nach Hosius vor jenen drei so eben genannten großen Bischöfen die beiden vom Papste gesandten Legaten nennt, obgleich sie nur Priester waren [1]). Man glaubt, sagt der unparteiische Fleury, daß Hosius, Bischof von Corduba, von dem römischen Bischofe den Auftrag erhielt, diesem Concilium vorzustehen. Er scheint auch diesen Vorsitz beim Concil geführt zu haben, da man in der That des Hosius Namen an der Spitze der unterschriebenen Namen der Bischöfe findet. Man begreift auch sonst nicht, wie ein bloßer Bischof zu dieser Würde gelangte, da zwei Bischöfe apostolischer Stühle, Eustathius von Antiochien und Nestorius von Jerusalem, wie auch Alexander, der zu Alexandrien auf des Markus Stuhl saß, gegenwärtig waren. Gelasius von Cycikus sagt uns ausdrücklich, daß Hosius die Stelle des heil. Sylvesters, Bischofs des großen Roms, vertreten habe [2]). Die Meinung, daß der Bischof von Corduba in Spanien durch persönliche Eigenschaften oder durch Vermittelung des Kaisers Constantinus, bei dem er in hohem Ansehen stand, zu dieser Würde gelangt sei, ist ohne Grund, da viele Bischöfe, wie Theodoret sagt, anwesend waren, welche mit apostolischen Gaben geschmückt, viele auch, welche, wie der Apostel Paulus, die „Mahlzeichen des Herrn Jesu an ihrem Leibe trugen", auch der Kaiser in die Rechte des Concils einzugreifen nie so weit sich vermaß. Photius, der als Kritiker gewiß viele Umsicht hatte, konnte diese Thatsache nicht läugnen.

§. 128.

Bemerkenswerth ist der sechste Canon dieses Concilium, weil er über die Ordnung der Kirche eine nähere Bestimmung enthält. Er lautet also: „Die alte Gewohnheit bleibe durch Aegypten, Lybien und Pentapolis unverändert, daß der Bischof

1) *Socr.* hist. eccles. I, 18.

2) *Fleury* hist. eccles. de concil. Nicaen.

von Alexandrien ihr Oberhaupt sei, weil von Rom das Nämliche gilt. Auch sollen die Vorrechte bei Antiochien und andern Kirchen verbleiben." [1]) Diese Stelle wurde in Beziehung auf Rom verschieden interpretirt. Ein Neugriechе bemerkt bei Erwähnung dieses Canons Folgendes: „Daraus sieht man, wie die Synode die Macht, welche die Kirchen von Antiochien und Alexandrien hätten, bestätigte. Aber woher, wird man fragen, haben sie diese Macht bekommen? Aus alter Gewohnheit; denn von Anbeginn entstand diese Gewohnheit daher, daß dieses berühmte Städte waren. Und deßwegen beschloß die Synode, daß diese alte Gewohnheit in den Kirchen von Alexandrien und Antiochien sollte beibehalten werden, so wie es in der Kirche von Rom zu geschehen pflegte, die für das Haupt aller dahin gehörigen Kirchen gehalten wurde, weil die Stadt Rom, die Königin der Städte, alle an Ansehen übertraf. Eben diese Synode würdigte den Bischof von Aelia der nämlichen Ehre." [2])

Das erste h. Concilium hatte offenbar bei Abfassung dieses Canons zunächst die Aufhebung der meletianischen Spaltung im alexandrinischen Patriarchalbezirke zur Absicht; da Meletius mehrere Jahre schon fortfuhr, seine und noch mehrere bischöfliche Kirchen von dem Patriarchate zu Alexandrien unabhängig zu machen, wodurch große Unruhen erregt wurden. Daher nahmen nun die Bischöfe Veranlassung, die Patriarchal- oder Exarchalwürde der apostolischen Stamm- oder Mutterkirchen feierlichst zu sanktioniren. Dem Bischofe von Alexandrien wird die Obergewalt gegeben über alle Kirchen in Aegypten, Lybien und in der Pentapolis; als Maaßstab wird die Patriarchalgewalt, die der römische Bischof in Italien und im Occident übte, aufgestellt, und dieses Recht wird der alexandrinischen Kirche auf den Grund des alten Herkommens gesichert. Die apostolischen Stammkirchen, weil gegründet von den Aposteln, erhielten frühe vorwaltenden Einfluß bei allen kirchlichen Angelegenheiten, und die h. Väter des Conciliums thaten nichts, als daß sie die hergebrachten Ge-

1) *Hard.* Collect. Conc. tom. I. Col. 326.

2) Helias Meniates in seinem Buche über die Streitfragen. S. 122.

rechtsame dieser Kirche bestätigten, um dadurch kirchlichen Störungen und Unruhen zuvorzukommen. Wohl mag die Größe dieser Städte auch dazu beigetragen haben, den Glanz dieser Kirchen zu erhöhen; aber die eigentliche Ursache ihres Ansehens lag demnoch in ihrem hohen apostolischen Ursprung. Aber noch weit grundloser ist die Folgerung dieses Neugriechen, als habe die römische Kirche bloß des weltlichen Vorzugs der Stadt wegen das höchste geistliche Ansehen erlangt; denn offenbar findet hier eine Vermischung der Patriarchalwürde mit dem eigentlichen Primate statt, der, unabhängig von jedem weltlichen Einflusse, sich über die ganze Kirche erstreckte, und der, göttlicher Institution und weil darüber nicht der geringste Anstand obwaltete, gar keiner kirchlichen Bestätigung bedurfte, wie etwa die Privilegien und Gerechtsame der Patriarchate, die das Gepräge einer bloß kirchlichen Einrichtung an sich trugen. Daß dieses Concilium mehr das apostolische Ansehen dieser Kirchen vor Augen gehabt, geht deutlich aus dem siebenten Canon hervor, welcher die Kirche des Apostels Jakobus, die Kirche zu Jerusalem, als die heilige Stätte, wo der Tempel gestanden hatte, wo der Hohepriester und die Synagoge des alten Bundes ihren Sitz gehabt, und wo der Heiland gestorben und auferstanden war, besonders ehren wollte, ohne auf die weltliche Unbedeutenheit der Stadt Aelia einige Rücksicht zu nehmen. Später wurde dieser Kirche auch der Patriarchentitel verliehen. — Außerdem muß noch bemerkt werden, daß der sechste Canon in uralten Handschriften mit den Worten anfängt: „Die römische Kirche hat immer den Primat gehabt.“ [1]) Obgleich aber diese Worte nicht durch alle Handschriften bestätigt werden, so ist doch soviel gewiß, daß die Beschlüsse des Concilium von Nicäa über die Ordnung der Kirchen, wie über manche andere Gegenstände, welche nicht in den zwanzig gewöhnlichen Canonen vorkommen, Bestimmungen enthalten haben, und daß darin der römischen Kirche der erste Rang zuerkannt wurde. In dieser Beziehung sind auch die in arabischen, syrischen, äthiopischen und chaldäischen Manuskripten noch vorhan-

1) Laterkamps Kirchengeschichte. II. Th. S. 35.

denen Ausgaben der Canones, wie sie der Maronit vom Libanon, Abraham Echellensis in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt hat, merkwürdig; denn sind jene Canones, welche die Patriarchate betreffen, auch nicht vom Verdacht oder Vorwurf der Interpolirung frei; so hat doch eben diese unverkennbar zu Gunsten des Vorrangs von Constantinopel Statt gefunden, auf welches die Rechte von Ephesus transferirt worden sein sollten, und es bleibt also merkwürdig, daß demungeachtet so entschiedene Stellen für den höchsten Vorrang Roms geblieben sind: „Der Erste und Allen Vorgesetzte sei, der auf dem Stuhle Petri sitzt zu Rom [1]), wie es die Apostel vorgeschrieben haben. Dann folgt der Bischof des großen Stuhls zu Alexandrien u. s. w." Und der Canon 44. lautet: „Gleichwie die Patriarchen Gewalt haben über die ihnen untergebenen Bischöfe, also der römische Bischof über alle Patriarchen, wie sie Petrus gehabt hat über alle christliche Vorsteher und ihre Versammlungen, weil er Christi Stellvertreter ist über das Werk der Erlösung, die Kirche und Heerden."

§. 129.

Im Jahre 381 berief Theodosius der Große die Bischöfe des Morgenlandes zu einem Concilium, dessen Zweck sein sollte, der Irrlehre des Macedonius zu steuern, welche nach dem Tode ihres Stifters um sich gegriffen hatte, zugleich auch, um überhaupt die kirchlichen Unruhen beizulegen, die im Orient gährten. Sowohl Damasus, der römische Bischof, als die andern Bischöfe des Abendlandes, denen die Nothwendigkeit dieser Versammlung einleuchtete, wünschten, daß sie zu Rom gehalten würde, und erließen zu diesem Zweck ein einladendes Schreiben an die zu Constantinopel versammelten Väter. Diese lehnten zwar den Antrag ab, indem sie sich entschuldigten mit den dringenden Bedürfnissen ihrer Kirchen, von denen sie schon so lange abwesend gewesen, und welche ihrer wegen der Unruhen der Zeit nicht wohl länger entbehren konnten; bezeugten aber, daß sie sich Flügel der Tauben wünschten, um hinzueilen und bei ihnen zu

1) Canon 37.

ruhen. Sie übersandten auch ihr Glaubensbekenntniß [1]). Wir haben einen Brief von Damasus an eben diese Bischöfe, in welchem er ihnen sagt, sie hätten sehr wohl gethan und vorzüglich zu ihrem eignen Besten, dem römischen Stuhle, dessen er sich sehr unwürdig achte, die gebührende Ehre zu erweisen. Er nennt sie seine lieben und geehrten Söhne und ermahnet sie mit väterlicher Auctorität, beim Glauben der Apostel, den das nicänische Concilium so gut ausgedrückt habe, zu beharren. Diese Briefe hat uns Theodoret aufbewahrt, ein kirchlicher Schriftsteller von Verdienst. Er war ein Morgenländer und ward im Jahre 423 Bischof zu Cyrrhus in Syrien. Sein Zeugniß ist um so wichtiger. Eben dieser Theodoret führt ein Sendschreiben des Damasus und anderer mit ihm in Rom anwesender Bischöfe an Illyriens Bischöfe an, in welchem sie als einen Grund der Nichtigkeit der im Afterconcilium zu Rimini gefaßten Beschlüsse bemerken, daß solche ohne Theilnahme des Bischofs zu Rom gefaßt worden [2]).

§. 130.

In dieser Kirchenversammlung ward nach entschiedenen Glaubensfragen bestimmt, „daß der Bischof zu Constantinopel nur dem Bischofe Roms nachstehen, vor allen andern aber den Rang haben sollte, weil Constantinopel das neue Rom sei [3]). Dieses wirklichen Vorzugs der Stadt wegen erhielt also der Sitz zu Constantinopel den Rang vor den uralten, apostolischen Kirchen, und die folgenden Patriarchen der morgenländischen Kaiserstadt wußten sie mehr und mehr mit dem Vorrange der Ehre auch die Autorität zu verbinden. Zur näheren Verständigung dieses Canons dienen folgende Bemerkungen. Von den frühesten Zeiten an hatte man bei Bestimmung des kirchlichen Regiments stets die politische Eintheilung der Länder zum Grunde gelegt. Jede Provinz des Reiches war auch eine Provinz der Kirche, und der

1) *Theod.* hist. eccles. IV. 9.

2) *Theod.* hist. eccles. II. 22.

3) Stolberg Gesch. der R. J. Bd. XIII. C. 6. §. 5.

Sitz der Provinzialregierung auch der Sitz des Metropolitanbischofs. Hieraus entstand nun nach und nach eine gewisse Tendenz, dieser Parität immer noch weitern Spielraum zu geben, und den politischen Rang, so wie die daraus herfließenden politischen Vorzüge, welche in dem Laufe der Zeit eine Stadt über die andern Städte entweder der nämlichen Provinz, oder gar des ganzen Landes erhielt, zugleich auch auf die Kirche jener Stadt über alle andern Kirchen der Provinz oder des Landes überzutragen. Auch in dem Abendlande hatte man diese Ansicht; selbst heilige, einsichtsvolle Bischöfe schienen sie bisweilen zu theilen, und der ganze, so lange anhaltende Streit zwischen der Kirche von Arles und jener von Vienne hatte bloß in dieser, dem Anscheine nach ganz natürlichen, aber an sich durchaus falschen Ansicht seinen Grund. Aber von diesem in sich eben so unhaltbaren, als der Eintracht der Kirchen nachtheiligen und so manchen unheiligen Zwist veranlassenden Grundsatz machte keine Kirche eine so ungeziemende, bis zur höchsten Ungebühr ausgedehnte Anwendung, als die von Constantinopel. Byzanz war ehedem ein ganz einfaches, der Metropolitankirche von Heraklea untergeordnetes Bisthum gewesen [1]). Nachdem aber Constantin diese Stadt ungemein vergrößert, sie sogar mit seinem Namen beehrt, den Sitz der die Welt damals beherrschenden Regierung dahin verlegt, die Hälfte des römischen Senats dahin verpflanzt und Constantinopel in Allem, selbst bis auf den Namen, dem alten Rom gleichgestellt hatte, mußte auch das Ansehen des ehemaligen Bischofes von Byzanz und seiner Kirche, besonders bei der bekannten Frömmigkeit und ungemeinen Ehrerbietung des großen Constantins gegen alle Bischöfe, einen ungleich höhern Grad erhalten. Daß die Kirche von Constantinopel zu einer Metropolitankirche erhoben und der Gerichtsbarkeit des Metropoliten von Heraklea entzogen ward, dieß ist nicht zu tadeln; es lag in der Natur der Sache, und die immer zunehmende Volksmenge der Kaiserstadt, die in kurzer Zeit die Bevölkerung mancher einzelnen Provinz überstieg, schien dieß durchaus zu fordern. Aber nun

1) *P. Thomass.* anc. et nouv. disc. de l'église. L. I. C. 6.

ward auch der Stolz dieser Bischöfe rege, und Alles, was sie umgab, suchte nicht nur jenen zu nähren, sondern bot ihnen auch alle Mittel an, denselben zu befriedigen. Seit jenem, aus unerleuchtetem Eifer entsprossenen Einmischen des großen Constantins in alle Angelegenheiten der Kirche war es unter den morgenländischen Bischöfen, besonders unter jenen, welche nicht bloß dem Himmel, sondern auch der Welt noch angehören wollten, zur Sitte geworden, in den meisten nicht nur ihre eigenen Kirchen, sondern auch die allgemeine Kirche betreffenden Vorfällen sich unmittelbar an das kaiserliche Hoflager nach Constantinopel zu wenden [1]. Die Kaiser, oft selbst der heiligen Lehre wenig kundig und in den Angelegenheiten des Kirchenregiments völlig unerfahren, befragten gewöhnlich den Bischof von Constantinopel, und der Rath, den dieser ertheilte, leitete dann stets die Beschlüsse des Hofes. Von jetzt an ward der, welcher auf dem Stuhle zu Constantinopel saß, der angesehenste Bischof in der ganzen morgenländischen Kirche; sein mächtiger Einfluß in alle Angelegenheiten war kein Geheimniß mehr, und alle Bischöfe, selbst die in den entferntesten Provinzen, buhlten um das Wohlwollen des im Glanze des Thrones sich sonnenden und von der Gunst seines Monarchen bestrahlten Bischofes von Constantinopel. Die lauen und sanften Lüfte des Hofes zogen ferner stets eine ziemlich bedeutende Anzahl von Bischöfen theils wirklicher, theils erdichteter Angelegenheiten wegen an das Hoflager. Dieses immerwährende Zusammentreffen so vieler Bischöfe in dem Mittelpunkte des Reiches begünstigte und beförderte nun nicht wenig das immer weiter vorschreitende und gewiß nicht von eitler Herrschsucht freie Einmischen der constantinopolitanischen Bischöfe in alle und selbst die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche. In allen bedeutenden Fällen nämlich konnten sie nun, so oft sie nur wollten, sogleich ein Concilium versammeln, in welchem man ihnen den Vorsitz und eine leitende Stimme um so weniger streitig machte, als keiner der anwesenden Bischöfe der Freundschaft und Unterstützung eines bei Hofe so viel vermögenden Amtsbruders entsagen wollte oder

1) *P. Quesn.* diss. in Leon. p. 304.

entsagen zu können glaubte. Unter diesen Verhältnissen war nichts natürlicher, als daß die Bischöfe von Constantinopel nach und nach den Vorrang vor vielen andern, oft weit älteren Kirchen erhielten, und man ihnen eine Menge äußerer Ehren und Vorzüge gestattete, die zwar im Anfange ohne Realität, aber eben deßwegen den Wunsch nach reellen noch mehr in ihnen entflammte. Mißbrauch wird durch die Länge der Zeit noch lange nicht zu gesetzlichem Herkommen. Jener entsteht, wenn natürliche oder positive Gesetze verletzt werden. Das Herkommen bildet sich, wo gesetzliche Vorschriften mangeln und diese durch jenes ersetzt werden müssen. Die Kirche von Constantinopel und die sie stets so sehr begünstigende weltliche Macht hielten es also endlich für rathsam, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit diesem für Herkommen gehaltenen Mißbrauch den äußeren Schein des Rechts und einer gesetzlichen Kraft ertheilen zu lassen. Auf dieser vorhin benannten Kirchenversammlung zu Constantinopel unter Theodosius I. im Jahre 381 ward daher, nachdem das Hauptgeschäft geendigt war, auch diese Sache zur Sprache gebracht. Der liebenswürdige, durch wahre und herzliche Demuth geheiligte, dem Frieden und der Eintracht der Kirchen alles aufopfernde Meletius von Antiochien führte den Vorsitz, und dem gottesfürchtigen, alle Bischöfe so hoch ehrenden Theodosius war die Erhöhung der Kirche seiner Kaiserstadt nicht weniger erfreulich, als der Geistlichkeit dieser Kirche selbst. Kein Wunder also, wenn nun durch einen besondern Canon festgesetzt ward, daß der Bischof von Constantinopel nur dem Bischof von Rom nachstehen, und der Stuhl des Erstern vor allen andern, selbst den ältesten, von Aposteln gegründeten Stühlen den Vorrang haben sollte. Mit diesem Vorrange waren indessen keine besonderen Vorrechte verbunden; denn durch einen andern Canon eben dieses Concilium ward auf das neue befohlen, daß alle kirchlichen Angelegenheiten einer Provinz nur von den Bischöfen eben dieser Provinz und ohne Einmischung irgend eines andern Bischofs geordnet werden sollten. Daß aber die Patriarchen von Constantinopel weit entfernt waren, sich mit einem realitätslosen Rang zu begnügen, ist klar, sie fingen daher bald an, jenem Canon einen Sinn unterzulegen,

welchen er offenbar nicht hatte, durchaus nicht haben konnte. Sie maßten sich jetzt die oberste Leitung einer Menge außer ihrem Sprengel gelegener Kirchen an, weiheten Metropolitan- und sogar Suffraganbischöfe, unterwarfen sich nach und nach alle Provinzen von Thrazien, Asien und Pontus, und machten endlich selbst den, jedoch durch den standhaften Widerstand des römischen Stuhls vereitelten Versuch, ganz Illyrien ihrer Jurisdiktion zu unterwerfen. Aber Nichts beförderte und begünstigte den Ehrgeiz dieser Patriarchen so sehr, als die Leichtigkeit, mit welcher die Bischöfe sich selbst ihnen hingaben. Alle Anmaßungen derselben ließen sie sich ruhig gefallen; Einige aus wahrer Liebe zum Frieden, Andere aus Furcht vor den Folgen des Zwistes, und wieder Andere, weil sie, wie sie ohne Scheu und ganz laut erklärten, ihren eigenen Vortheil und ihr eigenes Beste in der Machtvergrößerung des Patriarchen von Constantinopel zu erblicken glaubten [1]). Indessen fanden diese doch bisweilen auch kraftvollen Widerstand, konnten nicht immer, was sie wollten, durchsetzen, und sahen sich mehr als einmal gezwungen, von dem, was sie in Angelegenheiten fremder Kirchen unternehmen wollten, wieder abzulassen. So z. B. hatte der Patriarch Sisinnus den h. Proklus zum Bischofe von Cycikus geweihet; aber eben weil Proklus ein frommer Priester und Sisinnus ein friedliebender, von Ehrgeiz freier Oberhirt war, und daher beide in keiner Kirche Unruhe machen wollten, glaubten die von Cycikus gerechten Widerstand leisten zu dürfen, nahmen den Proklus nicht an und wählten sich selbst ihren neuen Bischof, ohne daß es dem Sisinnus eingefallen wäre, seine höchst zweideutigen Rechte geltend zu machen [2]). Auf den Canon des constantinopolitanischen Conciliums gründet sich also bloß der Ehrenrang der Patriarchen von Constantinopel, nicht aber die von ihnen später ausgeübten Rechte. Diese konnten als eitle Anmaßungen, als eine wahre Usurpation betrachtet, mithin unter andern, den Patriarchen weniger günstigen Umständen ihnen wieder entzogen werden [3]).

1) *Vill.* Mem. t. XV. art. 127.

2) Gesch. der R. J. Bd. XVI. Cap. 16. §. 1.

3) *Bere.* hist. eccles. tom. V, 16.

Anmerk. Die Erbauung Constantinopels und Verlegung des Kaiserſitzes in dieſe Stadt war nicht nur, wie der mit dem Geiſte der Geſchichte ſo ſehr vertraute Stolberg ſagt, kein Gewinn für die Religion, ſondern offenbares Verderben für dieſelbe. Von dieſem Augenblicke an zeigen ſich bei vielen, ja oft den mehrſten morgenländiſchen Biſchöfen unverkennbare Spuren des Neides, der Scheelſucht und einer gewiſſen Erkaltung gegen die abendländiſche Kirche. Als der h. Gregor von Nazianz, um der Spaltung ein Ende zu machen, welche das in der Kirche von Antiochien herrſchende Schisma wegen der Biſchofswahl zwiſchen der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche herbeigeführt hatte, indem Rom und das ganze Abendland mit dem Biſchofe Paulinus, die Biſchöfe des Morgenlandes aber mit dem h. Meletius Kirchengemeinſchaft eingegangen waren, nun nach dem Tode dieſes Letztern darauf antrug, dieſem keinen Nachfolger zu wählen, ſondern den Paulinus als Biſchof anzuerkennen, widerſetzte ſich die Mehrzahl der Biſchöfe dieſem weiſen Antrag des h. Gregors nur deßwegen, um den Abendländern zu zeigen, daß man nicht nöthig habe, ihnen nachzugeben. Man müſſe, ſagten ſie, ihnen durchaus nichts einräumen. Das Morgenland habe den Vorrang, weil Jeſus Chriſtus im Morgenlande habe erſcheinen wollen. Solche von kleinlichem Parteigeiſte hingeriſſene Biſchöfe mochten alſo wohl in der immer höhern Erhebung des Stuhles von Conſtantinopel ein ihrem Weltſinne willkommenes Gleichgewicht gegen das Anſehen des römiſchen Biſchofes und den vorgeblichen Einfluß der abendländiſchen Kirche erblickt haben. Ihre Eitelkeit fand ſich dadurch geſchmeichelt, und ohne vielleicht noch zu wiſſen, was ſie thaten, fingen ſie ſchon frühzeitig an, mit eben ſo leichtſinniger als frevelnder Hand die heilſamen Bande der Unterordnung aller Kirchen unter die Kirche des heil. Petrus zu löſen. Uebrigens kann es keinem nur etwas aufmerkſamen Forſcher in der Geſchichte unſerer heil. Religion noch entgangen ſein, daß es zu jeder Zeit ungleich mehr Ketzereien, ungleich mehr frivoles Gezänk, ungleich mehr Hader, Spaltung und Parteiung in den morgenländiſchen Kirchen gab, als in jenen des Abendlandes. Der Ton und Charakter einer ungeheuern Hauptſtadt eines unumſchränkt beherrſchten Reiches, in welcher alle großen Niederlagen und Nationalanſtalten concentrirt, die Schätze eines halben Welttheils aufgehäuft und alle Quellen des Wohlſtandes, Reichthums, Anſehens und der Macht geöffnet ſind, muß nothwendig, nur mehr oder weniger, auch der Ton und Charakter der ganzen Nation werden, und dieſe, indem ſie gezwungen iſt, ſich in die von der herrſchenden Macht oder der Mode der Hauptſtadt

aufgestellten Formen einzuschmiegen, nach und nach ihre Nationalität und alles Eigenthümliche verlieren. Aus diesem und noch andern Gründen ist es daher leicht zu begreifen, wie jener Geist der Eitelkeit, der Prahlsucht, der Redseligkeit und des Leichtsinns sich selbst in die Kirche eingeschlichen habe. Aber daher geschah es auch, daß, als der Baum so viele Jahre hindurch die erwarteten Früchte nicht mehr trug, der Herr des Weinberges ihn umzuhauen befahl. Was ist jetzt aus den einst so schön aufblühenden Kirchen von Alexandrien, Antiochien, Smyrna und den vielen morgenländischen Kirchen geworden? Verödet steht ihr Haus und trauernd weilt der Blick der Engel der sieben Gemeinden über der Stätte des Gräuels und der Verwüstung.

§. 131.

Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus (431) kam zu Stande, als Nestorius, Bischof zu Constantinopel, Stifter einer Irrlehre geworden, welche die wesentliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo verwarf. In dieser hatte der heil. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, den Vorsitz, aber nicht in seinem eigenen, sondern im Namen des heil. Cölestinus, welcher Papst war. Der alexandrinische Stuhl ward für den ersten nach dem römischen angesehen; und doch nahm der gegenwärtige Patriarch nicht als solcher, sondern als Stellvertreter des abwesenden Papstes diesen Vorsitz! In einer seiner auf uns gelangten Reden, die er vor Eröffnung dieses allgemeinen Conciliums hielt, nennt er den Bischof Roms Vater, er nennt ihn Patriarch und Erzbischof der ganzen Welt. So hatte vor ihm der heil. Chrysostomus den Apostel Petrus den Lehrer der Welt genannt [1]). Daß der h. Cyrillus für den römischen Bischof den Vorsitz führte, bezeugen die Väter des Conciliums selbst [2]).

Um das Verhältniß des apostolischen Stuhles zu den Kirchen des Orients in historischer Darstellung anschaulich zu machen, eignet sich vielleicht keine Epoche besser, als die des folgenden allgemeinen Conciliums von Chalcedon [3]). Es hatte sich nämlich

1) *Chrysostom.* in Joann. XXI.
2) Act. Conc. Ephes.
3) Im J. 451.

die der Irrlehre des Nestorius gerade entgegengesetzte Irrlehre des Mönches Eutyches verbreitet und selbst an Dioskorus, Patriarchen von Alexandrien, einen starken und mächtigen Anhänger und Beschützer gefunden. Da deßhalb Unruhen im Oriente entstanden, ward zur Prüfung der Wahrheit und Beilegung der Unruhen ein Concilium nach Ephesus ausgeschrieben. Da dieses als ein allgemeines Concil berufen worden, so schickte Papst Leo der Große auch seine Legaten dahin. Als aber der Patriarch Dioskorus von Alexandrien (welcher den zweiten Rang einnahm), selbst ein wüthender Eutychianer, dem vom jüngern Kaiser Theodosius, der ihn und die nämliche Irrlehre begünstigte, der Vorsitz des Concils zuerkannt worden war; sich diesen Vorsitz mit Zurücksetzung der päpstlichen Legaten anmaßte, und sogar die Schreiben des Papstes Leo an das Concil selbst und an den Bischof Flavian von Constantinopel, worin die rechtgläubige Lehre lichtvoll entwickelt worden, abzulesen verhinderte, so erklärten die Legaten, keinen Antheil an den Akten des Concils nehmen zu wollen, und es ermangelte denselben schon eben dadurch die wesentliche Bedingung der Vollgültigkeit. Mit unglaublicher Unverschämtheit widersetzte sich Eutyches sogar der Anhörung der päpstlichen Legaten, weil sie bei seinem Gegner, dem Patriarchen Flavian von Constantinopel, gute Aufnahme gefunden hatten, und Dioskorus setzte sodann, von kaiserlichen Soldaten unterstützt, durch äußern Zwang seine Beschlüsse durch, in welchen Eutyches von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, seine Lehre bestätigt, und Flavian abgesetzt wurde. Letzterer appellirte in bester Form von diesem Dioskorus an den Papst, welches ihm die gewaltsamsten körperlichen Mißhandlungen zuzog, die auch seinen Tod herbeiführten; und die Legaten erklärten die ganze Verhandlung für nichtig, weßhalb zwei von ihnen ins Gefängniß geschleppt wurden; der dritte entkam [1]). Sobald Leo von

1) Dieses Afterconcilium zu Ephesus erhielt den Namen der Räuberversammlung (Conventus latronum), weil weltliche Macht und gewaltsame Unterdrückung dort, geleitet von der Arglist des Dioskorus, schamlos nach Willkür schaltete.

diesem Hergang unterrichtet worden, verlangte derselbe in sehr dringender Weise von dem Kaiser Theodosius ein neues und gesetzliches Concil, und schrieb unter andern: „Da die Unsrigen getreulich Widerspruch gethan und Flavian ihnen die Appellationsschrift überreicht hat, so wolle man unverweilt zur Abhaltung einer allgemeinen Synode die Anordnung treffen. Wie wesentlich nothwendig solches nach eingelegter Appellation sei, bezeuget die in den zu Nicäa erlassenen Canonen enthaltene Vorschrift." Der zu Ravenna residirende Kaiser Valentinian schrieb auch seinerseits hierüber an denselben Theodosius, und verlangte die Versammlung eines allgemeinen Concils, „auf daß der Bischof der römischen Kirche, welchem von Alters her das Prinzipat des gesammten Priesterthums über Alle zuerkannt worden, in den Stand gesetzt werden möge, über den Glauben und die Bischöfe zu richten, damit dieser besagte Bischof, nachdem auch die übrigen Bischöfe aus allen Gegenden versammelt worden, jene Entscheidung treffen möge, die der Glauben erfordert." Diese und ähnliche Aufforderungen und das Uebermaaß der Unverschämtheit des Dioskorus, welcher den Papst aus eigner Machtvollkommenheit zu anathematisiren sich erdreistete, brachten selbst Theodosius auf eine richtigere Einsicht zurück, und kurz nach seinem Tode, unter der Kaiserin Pulcheria und dem von ihr zum Gemahl gewählten Marcian, kam das vom Papst und allen Rechtgläubigen verlangte Concil zu Chalcedon in feierlicher Form zu Stande. Der große Papst Leo der Heilige sandte Paschasinus, Bischof zu Lilybäum in Sicilien, Lucentius, Bischof zu Asculum (Ascoli) in Italien, und zwei Priester, Bonifazius und Basilius, als Legaten, welche als solche den Vorsitz hatten vor allen Bischöfen. Kaum hatten die Mitglieder des Concils sich gesetzt, so standen auf die Legaten des Papstes, traten hervor und erklärten, Dioskorus müsse die Versammlung räumen oder sie selbst würden hinausgehen, weil der Papst, das Oberhaupt aller Kirchen, nicht wolle, daß er unter den Bischöfen als Richter sitze, da er vielmehr als Beklagter Rechenschaft geben müsse von dem, was er vor zwei Jahren im Afterconcilium zu Ephesus verhandelt habe. Dioskorus, der Patriarch zu Alexandrien, mußte auf-

stehen von seinem Stuhle und den Sessel eines Beklagten einnehmen. Darauf sprachen die Legaten des Papstes, nach vorhergegangener Untersuchung, über den Dioskorus die Absetzung aus, welche von der ganzen Versammlung bestätiget und unterzeichnet wurde; unter andern war ihm wörtlich zur Last gelegt worden, „daß er sich erdreistet habe [1]), ein Concilium zu halten ohne Vollmacht des apostolischen Stuhles, welches niemals geschehen ist, und nicht geschehen darf.“ Als der Brief des Papstes an das Concilium in Betreff der Lehre des Eutyches verlesen ward, worin er es auf seinen Brief an Flavian verwies, und worin er sagte: „Setzet alles verwegene Streiten bei Seite, und lasset den Unglauben schweigen; mein Brief an Flavian, seligen Andenkens, hat Alles, was Glaubens ist über das Geheimniß der Menschwerdung, völlig und auf's klarste entschieden,“ war auch unter den sechshundert Bischöfen, welche die Ablesung dieses Briefes anhörten, wohl nicht Eine Stimme, die dagegen etwas hätte einwenden wollen, sondern alle heiligen Väter riefen vielmehr einstimmig: „Petrus hat durch den Mund Leo's geredet, Petrus lebet fortwährend auf seinem Stuhle.“ Hierauf wurde die katholische Lehre gegen den Eutyches, wie sie in dem Schreiben des Papstes Leo an Flavian dargelegt worden war, definitiv ausgesprochen, und dieses Schreiben auch von den fünf Bischöfen, welche Haupttheilnehmer an dem Verfahren des Dioskorus gewesen waren, unterschrieben, worauf man ihnen erlaubte, ihre Sitze zu behalten. Verbannet ward Eutyches und seine Lehre verdammt.

In derselben Kirchenversammlung wurden den Vätern, nach verschiedenen Glaubensfragen, auch mehrere Disciplinarpunkte zur Entscheidung vorgelegt. In einer der letzten Sitzungen kam auch die Erhöhung der Kaiserstadt zur Sprache, und man faßte, jedoch ohne Theilnahme der Legaten Roms, folgenden Beschluß: „Die Väter verliehen mit Recht dem Sitze der alten Stadt Rom, weil sie der Thronsitz war, Vorrechte. Und die hundert fünfzig

1) Quod ausus est Synodum facere sine auctoritate apostolicae sedis, quod nunquam factum est.

Bischöfe ertheilten aus dem nämlichen Antrieb dem heiligen Stuhle der neuen Stadt Rom gleiche Vorrechte, und verliehen ihm den ersten Rang nach dem Bischofe Roms, und darin dachten sie billig und vernünftig, daß die Stadt, welche durch den Hof und den Senat im Weltlichen große Vorrechte genießt, auch im Geistlichen eben so erhöhet und geehrt werde, weil sie die erste Stadt nach dieser ist. Zufolge den Satzungen der Väter entscheiden auch wir und bekräftigen die Vorrechte der heiligsten Kirche zu Constantinopel, der neuen Stadt Rom, dergestalt, daß die Metropoliten in den drei Diözesen Pontus, Asien und Thrazien, und die Bischöfe bei den barbarischen Völkern, von dem Bischofe von Constantinopel die Weihe empfangen, jedoch ohne Schmälerung der Vorrechte der Metropoliten, die Bischöfe der Provinz zu ordiniren." So ward auch verordnet: „Wenn ein Priester oder Bischof Beschwerde gegen den Metropoliten zu führen hat, so soll diese Beschwerde vor den Exarchen oder vor den Stuhl zu Constantinopel gebracht werden." Aus diesen Synodalbeschlüssen leuchtet deutlich ein, daß dadurch das Ansehen des Exarchen für die drei großen Diözesen Pontus, Asien und Thrazien verdunkelt, ja in der That, obgleich nicht mit Worten, ganz aufgehoben ward; und daß an die Stelle dieser Bischöfe, denen der Titel Exarch nur noch verblieb, der Bischof von Constantinopel mit erhöhter Würde und erhöhter Autorität trat, und so nach Unterordnung der Stühle von Cäsarea, Ephesus und Heraklea den zweiten Rang in der Kirche einnahm. Denn wurde ihm auch von den Morgenländern, ohne Zustimmung des Abendlandes, der zweite Rang der Würde in der Kirchenversammlung zu Constantinopel eingeräumt, so fehlte es ihm doch noch an der Autorität und Jurisdiktion, die er, unter vorwaltendem Einflusse des Kaisers und des Hofes, in der gegenwärtigen Kirchenversammlung erhielt.

§. 132.

Die Legaten des Papstes Leo des Großen, welche sich geweigert hatten, dieser Sitzung, in welcher dieser Gegenstand zur Sprache kam, beizuwohnen, legten, sobald sie von diesen Sy-

nodalbeschlüssen Nachricht erhielten, eine feierliche Protestation dagegen ein. Aetius, Archidiakon der Kirche zu Constantinopel, übernahm ihre Vertheidigung auf folgende Weise: „Sie (die Morgenländer), sagte er, seien in Abfassung obiger Verordnungen nur den Gewohnheiten der Concilien gefolgt, die nach entschiedenen Glaubensstreitigkeiten verschiedene Verhältnisse der Kirchendisciplin geordnet hätten. Was die Legaten Roms beträfe, so hätten sie dieselben zur Berathung eingeladen; aber sie hätten sich geweigert, unter dem Vorwande, sie wären vom Papste dazu nicht bevollmächtigt." Die Legaten Roms aber erwiederten dagegen: „Die abgefaßten Verordnungen wegen Erhöhung des Stuhles zu Constantinopel seien ein Verstoß gegen das heilige und ehrwürdige Concilium zu Nicäa, welches die Verhältnisse der vorzüglichsten Kirchen geordnet, dem Bischofe von Rom den ersten Rang, dem Bischofe von Alexandrien den zweiten, und dem Bischofe von Antiochien den dritten Rang eingeräumt habe." Auch beriefen sie sich auf den Verhaltungsbefehl des Papstes Leo, der also lautete: „Sie sollten nicht zulassen, daß die Satzungen der Väter durch Neuerungen entkräftet würden; sie sollten es sich vielmehr zur angelegentlichsten Sorge machen, das Ansehen des römischen Stuhles zu schützen, die Anmaßungen derer mit Festigkeit und Nachdruck zurückzuweisen, die, gestützt auf den Glanz der Städte, Rechte in Anspruch nähmen, die ihnen nicht gehörten." Zuletzt fügten noch die Legaten bei, es hätte bei Abfassung dieser Verordnung nicht die nöthige Freiheit geherrscht. Dagegen beriefen sich die Morgenländer auf den Canon des zweiten allgemeinen Conciliums zu Constantinopel, welcher der Kirche von Constantinopel den ersten Rang nach der Kirche von Rom einräumte. Auch erklärten sie, sie hätten ohne Zwang diese Verordnung unterzeichnet, und hätten eigentlich nur das vollends bestätiget, was schon üblich gewesen; denn schon hätten mehrere Metropoliten in Constantinopel die Weihe empfangen. Zuletzt erklärte sich auch der Senat zu Gunsten der Verordnung, was mit allgemeinem Beifalle aufgenommen ward. Die Legaten des römischen Stuhls drangen aber standhaft auf die Zurücknahme dieser Verordnungen. Als man

ihnen jedoch nicht willfahrte, so verlangten sie, daß ihre feierliche Protestation den Akten des Conciliums beigefügt werde.

§. 133.

Was die Morgenländer wegen Erhöhung des Stuhles zu Constantinopel von den Legaten Roms nicht erlangen konnten, das hofften sie vom Papste Leo selbst zu erlangen. Sie erließen daher, bevor sie auseinander gingen, ein Synodalschreiben an ihn, in welchem sie ihm Bericht erstatteten von den Verhandlungen und um Bestätigung derselben baten. In diesem Schreiben nennen sie ihn Dolmetscher des heiligen Petrus, ihr Haupt und ihre Stütze; sie nennen sich seine Söhne, denen er in seinem Briefe eine geistige Nahrung dargereicht habe. Am Schlusse sagen sie: „Dann machen wir Dir kund, daß wir aus Liebe zur Ordnung und zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin nebst den Glaubensdekreten noch andere Verordnungen erlassen haben, in der festen Ueberzeugung, Deine Heiligkeit werde denselben die Zustimmung ertheilen. Wir haben vermöge eines Synodalbeschlusses das alte Recht der Kirche von Constantinopel, die Metropoliten in den drei Diözesen zu ordiniren, nur befestigt und authorisirt. Dies geschah aber keineswegs, um den Stuhl von Constantinopel zu erhöhen, sondern vielmehr, um die Ruhe in den Metropolitanstädten, welche oft nach dem Tode ihrer Bischöfe gestört wurde, wie es Deiner Heiligkeit nicht unbekannt sein kann, da öfters Klagen und Beschwerden, insbesondere wegen des Stuhles zu Ephesus, selbst zu Deinen Ohren gelangt sind, mehr zu sichern. Wir haben deßhalb den Canon der hundert fünfzig Bischöfe, die zu Constantinopel versammelt waren, und der bestimmt, daß der Bischof von Constantinopel vor den übrigen Bischöfen des Morgenlandes den Vorrang haben soll, bestätiget, fest überzeugt, Du werdest, so wie Du ohne Mißgunst Deine Wohlthaten über Deine Mitbrüder ausgießest, fortfahren, vorzüglich Sorge zu tragen für den Stuhl von Constantinopel, und über diesen den Glanz Deiner apostolischen Macht zu verbreiten. Deine Legaten haben sich zwar geweigert, diese Verordnung anzunehmen, aber ohne Zweifel thaten sie dieses

nur, um Dir die Ehre nicht zu rauben, welche Dir allein gebührt, nämlich sowie als Stütze des Glaubens, so auch als Stifter des Friedens zu erscheinen. Wir haben hierin dem Verlangen des Kaisers, des Senats und der ganzen Kaiserstadt gewillfahrt. Wir ersuchen Dich daher unsere Entscheidung mit Deiner Zustimmung zu beehren, und die gerechten Wünsche Deiner Kinder zu erfüllen, welche mit Dir nur das Gute wollen. Der Kaiser, welcher Deinen Brief gleichsam zu einem Gesetz erhoben hat, wird die größte Freude empfinden, und der Stuhl zu Constantinopel wird durch sein festes Anhalten an die Einigkeit und durch seinen Eifer seine unaustilgbare Erkenntlichkeit gegen den heiligen Stuhl immer an Tag legen [1]).

§. 134.

Auch schickte der Kaiser eine Deputation nach Rom, die keinen anderen Zweck hatte, als den Pabst Leo zur Annahme jenes Canons zu vermögen. Aber vergebens wandten der Kaiser Marcian, die Kaiserin Pulcheria und der Patriarch Anatolius sich mit den dringendsten Bitten an ihn, der Pabst blieb unbeweglich. Er sagte, der dritte Canon des ersten Conciliums von Constantinopel, der früher dem Patriarchen von Constantinopel diese Stelle zugeeignet hatte, sei nie an den heiligen Stuhl gesandt worden. Kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit erklärte er den acht und zwanzigsten Canon des Chalcedonischen Concils für null und richtig. „Anatolius, sagt der Pabst in einem Schreiben vom Jahre 452, hätte sich damit begnügen sollen, daß er von mir stärkere Beweise der Güte und Nachsicht, als der Strenge erfahren hat, indem ich seiner uncanonischen Ordination, aus Liebe zum Frieden der Kirche, meine Zustimmung ertheilt habe. Diese Nachsicht hätte ihn bescheiden machen sollen. Er sollte die Demuth des Flavian, seines Vorgängers, nachahmen; sich nicht emporheben wollen wegen der Entscheidung einiger Bischöfe, die er ihnen abgenöthiget, die aber keine Kraft hat gegen die Canons, und vor allem keine gegen die

1) *Fleury*, hist. eccl. Tom. VI. liv. 28. p. 31.

von dem heiligen Concilium zu Nicäa, dessen Ansehen ewig und unverletzbar ist, und welches durch kein Concilium, so zahlreich es auch immer sein mag, etwas von seinem Ansehen und Werthe verlieren kann. Die Stadt Constantinopel hat ihre Vorzüge, aber diese Vorzüge sind weltlichen, zeitlichen Gehaltes. Sie ist eine Kaiserstadt, aber keine apostolische Stadt. Es ist nicht erlaubt, die Privilegien von Kirchen, die gemäß der Canons in großem Ansehen stehen, zu schmälern, und das Ansehen so vieler Metropolitanstädte zu verringern, blos um den Ehrgeiz eines einzigen Mannes zu befriedigen. Der Stuhl von Alexandrien darf nicht der Verbrechen des Dioskorus wegen seinen zweiten Rang in der Kirche verlieren, und Antiochien nicht den dritten. Es sind schon über sechzig Jahre, daß man diese Anmaßungen geduldet hat; aber die Bischöfe von Constantinopel haben niemals dem heiligen Stuhle jenen Canon vom Concilium zu Constantinopel übersendet." Mit allen diesen Gründen ermuntert der Pabst den Kaiser und die Kaiserin, dem Ehrgeize des Anatolius kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Der Pabst ermahnt selbst auch Anatolius und ersucht ihn, abzustehen von seiner ehrgeizigen Anmaßung und sich in der Liebe und Demuth zu üben; widrigenfalls droht er mit Ausschließung aus seiner Kirchengemeinschaft.

§. 135.

Der Patriarch Anatolius schrieb auch, gedrängt vom Kaiser, im Jahre 454 an den Pabst Leo. Nachdem er wegen seiner Streitigkeiten mit dem Aetius dem Pabste Rechenschaft abgelegt, berührte er am Ende ganz kurz die Erhöhung seines Stuhles: „Was die Erhöhung des Stuhles von Constantinopel in dem Concilium zu Chalcedon betrifft, sagt er, so sei versichert, daß ich nicht Ursache davon gewesen bin; ich habe immer die Ruhe geliebt und die Demuth. Aber der Klerus von Constantinopel hat es verlangt, und die Bischöfe waren damit einverstanden, wie aus den Akten des Conciliums erhellet." So schrieb auch Pabst Leo an Maximus, Bischof von Antiochien, und ermuntert ihn festzuhalten an dem Glauben des h. Petrus. „Dann, fährt der Pabst fort, leide nicht, daß man die Privilegien der Kirche

von Antiochien schmälere, die schon das Concilium von Nicäa derselben eingeräumt hat. Ich habe eine solche Achtung gegen die Canons dieses Concils, daß ich niemals gestatten werde, daß man dieselben durch Neuerungen entkräfte. Bewahre mit Sorgfalt die Privilegien des dritten Stuhles; denn schon beginnt der Ehrgeiz allmählich in die allgemeinen Concilien sich einzuschleichen. Als in dem Concilium zu Ephesus Juvenal um die Jurisdiktion in Palästina sich bewarb, so setzte sich der h. Cyrillus kräftig entgegen. So kannst Du auch unsere Anhänglichkeit an das Concilium von Nicäa aus dem Briefe erkennen, den wir dem Bischofe von Constantinopel übersendet haben, um seinen Ehrgeiz zu dämpfen."

Wer erkennt hier nicht die kräftige, energische Sprache eines vom apostolischen Eifer durchglühten Oberhirten der Kirche, eines Oberhirten, den nicht starre Anmaßung leitete, sondern der von höherem Geiste belebt, in prophetischem Vorgefühle in diesem Canon den Keim einer unseligen Trennung und Spaltung erblickte? Der Kaiser, die Kaiserin, der Senat, der Patriarch und die Bischöfe des Morgenlandes, Alles wendet sich an den Pabst um seine Einwilligung zu erhalten. Und warum? Etwa einer bloßen Förmlichkeit wegen? Pflegte man denn auch den übrigen Patriarchen des Orients auf ähnliche Weise zu huldigen? Sehen wir Kaiser, Senat, Bischöfe, Patriarchen, allgemeine Synoden sich vor ihrem Ansehen beugen? Diesen Beweis werden uns unsere Gegner immer schuldig bleiben.

§. 136.

Aber, sagen sie, der römische Stuhl hat sich eine solche Machtvollkommenheit blos angemaßt, und aus solchen Ansprüchen läßt sich kein Recht begründen. Aber, abgesehen von der heiligen Autorität der Schrift und Ueberlieferung, wie werden sie uns dann erklären können, durch welchen Zauber der Bethörung alle Bischöfe der in drei Welttheilen zerstreuten Christenheit sich haben alle auf einmal so verblenden lassen, daß sie in Einem ihrer Genossen den Mittelpunkt der Einheit und die leitende Autorität gerade zu der Zeit, da dieser sich solche Vorzüge angemaßt,

hätten anerkennen wollen? Ueber Reinheit der Lehre zu wachen, jeder Neuerung gleich im Beginne zu steuern, war eine der heiligsten Pflichten der Bischöfe. Warum hat sich auch nicht in Einer Kirche Ein im apostolischen Glauben beharrender Bischof gefunden, der sich wider den Vorrang der Bischöfe Roms an Würde und an Autorität erhoben hätte? Wäre es nicht die heilige Pflicht aller Bischöfe gewesen, die Kränkung der auf ihnen ruhenden apostolischen Würde durch angemaßte Ansprüche eines Einzigen unter ihnen zu rügen, wofern dieser Einzige, der Bischof zu Rom, nicht wahre allgemein anerkannte Vorrechte von Zeiten der Apostel her ausgeübt hätte?

§. 137.

Die Griechen erkennen wohl an, welches hohe Ansehen der römische Bischof bei Kaiser und Königen, bei Bischöfen und Patriarchen, in besonderen und allgemeinen Kirchenversammlungen genoß; jedoch wollen sie nicht zugeben, daß der Primat der römischen Kirche göttlicher Institution sei, sondern schreiben ihn vielmehr, wie die Patriarchalwürde, den Gewohnheiten der Kirche und andern politischen Einflüssen zu, sie legen deßhalb auf den oben angegebenen Canon, welcher dem Stuhle von Constantinopel den zweiten Rang in der Kirche einräumt, und auf den dort angegebenen Grund, „weil Constantinopel Neu-Rom sei," ein besonderes Gewicht, und wollen daher den Primat der römischen Kirche in dem politischen Primate der Stadt begründet finden. Aber diese Ansicht ist irrig. Ganz neu war der Vorzug der Bischöfe von Constantinopel; aber auch dieser, weit entfernt auf die bloße politische Souveränität der Kaiser begründet zu werden, beruhte offenbar auf einer in Anspruch genommenen Theilnahme an der Autorität des apostolischen Stuhles, und diente zur Bestätigung der Rechte des letztern. Denn der lediglich angeführte Grund für diesen neuen Anspruch, namentlich in dem Canon des zweiten Concils von Constantinopel war kein anderer als dieser, „weil Constantinopel Neu-Rom ist (eo quod sit ipsa nova Roma), gleichsam das verpflanzte, oder in einem Senkreis anderswo neu erblühende Rom; die Stadt, auf welche

mit der Eigenschaft, Hauptstadt der Welt oder des römischen Reichs zu sein (was den bezeichnenden Charakter von Rom, der urbs in politischer Beziehung ausmacht) auch der Anspruch übergegangen ist, Theil zu nehmen an dem kirchlichen Vorzuge des bischöflichen Stuhls zu Rom. Eine Subtilität war das freilich, und die reelle Ursache lag wohl unstreitig in dem Einflusse des Hofes und in politischer Convenienz; allein man war weit entfernt, im Grundsatze und in der Theorie die Behauptung aufzustellen, daß der kaiserliche Hof oder die Natur der Hauptstadt des Reichs als solcher den kirchlichen Primat begründe, und es fiel durchaus Niemanden ein zu behaupten, daß die Kirche zu Rom durch das Wegziehen der Kaiser ihre kirchlichen Vorrechte verloren habe. Da die Bischöfe des neuen Roms ihre Ansprüche vielmehr gerade auf die Vorrechte der Bischöfe des alten Roms gründeten, so konnten sie sich höchstens als die untergeordneten, gleichsam delegirten Inhaber der Autorität von diesen für den Orient betrachten, insofern die Bischöfe des alten Roms sie nicht selbst ausübten. Sie mußten sich, wie auch alle anderen Bischöfe, der obersten Jurisdiktion von Rom nach Maßgabe der Canonen unterworfen betrachten, und so war es erwiesener Maßen auch wirklich. Insofern lag darin nichts mit der hierarchischen Ordnung an sich selbst Unvereinbares. Weil aber weltlicher Ehrgeiz und Einfluß im Grunde die Veranlassung zu diesen Ansprüchen gegeben hatten, so war es leicht einzusehen, daß dieselben unter dem nämlichen Einfluße in fortwuchernder Ausbreitung gefahrvoll werden konnten, was denn auch die Erfahrung später in so reichem Maße zeigte. Diese Gefährdung der kirchlichen Ordnung konnte gleich anfangs darin wahrgenommen werden, daß die Vorrechte der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien durch die Ansprüche der neuen Patriarchen von Constantinopel, welche statt des fünften den zweiten Rang, und eine Autorität über jene älteren Patriarchen des Orients selbst verlangten, gekränkt wurden. Der Augenblick war zwar in so weit günstig, daß dem oben abgesetzten Patriarchen von Alexandrien, welcher sein Ansehen so auffallend mißbraucht hatte, noch kein Nachfolger gegeben war, und der Kaiser, be-

sonders die Kaiserin, hatten der Kirche gerade jetzt durch Beförderung eines legitimen Concils die wesentlichsten Dienste geleistet, die päbstlichen Legaten aber, im richtigen Gefühle von der Wichtigkeit und von der gefährlichen Seite der Sache, protestirten sogleich gegen den Canon; der Patriarch von Antiochien appellirte dagegen an den Pabst, und dieser, der h. Leo, erklärte denselben kraft der Autorität des apostolischen Stuhles für null und nichtig, als der Bestimmung des allgemeinen Concils von Nicäa geradezu entgegen.

§. 138.

Es ergibt sich aus dieser nur flüchtig bezeichnenden Darstellung, welche leicht durch viele andere Zeugnisse aus den schriftlichen Denkmalen jener Zeiten eine noch viel größere Bestätigung erhalten könnte, daß aus dem Ansehen, dem Vorrechte und den Jurisdiktionsrechten der orientalischen Hauptkirchen, namentlich auch jener von Alexandrien und Antiochien, noch unmittelbarer aber der Bischöfe von Constantinopel selbst, nach dem wahren Zusammenhange der Dinge die stärkste Bekräftigung und Bezeugung des Primats der Nachfolger Petri entnommen werden kann. Denn was könnte der legitime Zweck und die wahre Bedeutung jener Vorrechte gewesen sein, als Erhaltung der Einheit im lebendigen Leibe der Kirche, als Darstellung des Hauptes in der Annäherung an die einzelnen Glieder? Und wie müßte nicht diese Einheit zum Zerrbilde werden, wenn sie nicht in dem auf göttlicher Einsetzung und wunderbarer Erhaltung beruhenden Primate des Ersten der Apostel ihre Grundlage und Garantie erhielte? Wenn also die neueren Griechen, um dem offenbaren Widerspruche mit sich selbst und mit der alten Lehre einigermaßen auszuweichen, auf die Behauptung gekommen sind, daß „die Kaiser die erste Würde den Bischöfen des alten und neuen Roms beigelegt hätten, wegen der Majestät des Reichs, welche daselbst residirte;“ wie es namentlich in dem Katechismus, welchen die vier Patriarchen des Orients im Jahre 1642, den 11. März, unterschrieben haben, geschieht, so hat diese Behauptung, da es sich hier um eine geschichtliche Thatsache handelt, um deßwillen

keinen Werth, weil alle Zeugnisse des Alterthums damit im klaren Widerspruche stehen. Denn niemals, wir widerholen es, kein einzigesmal gründeten die Bischöfe von Rom, selbst bei Ausübung ihrer Autorität dieselbe auf den Akt einer politischen Gewalt, sondern immer ganz allein auf den Apostel Petrus und die in ihm seinen Nachfolgern von Christo gegebene Vollmacht; niemals auch gründeten die Bischöfe des Occidents und Orients, weder unter den christlichen, noch unter den vorherigen heidnischen Kaisern, weder zur Zeit der blühenden Herrschaft des Christenthums, noch vorher in der Zeit der blutigen Verfolgungen, mit einem Worte, weder vor noch nach dem Concilium von Nicäa, ihre dem Primate der römischen Bischöfe zuerkannte Huldigung auf Dekrete der Staatsmacht. Endlich auch haben die christlichen Kaiser selbst in Grundsatz und Theorie immer das gerade Gegentheil von der Behauptung aufgestellt, als wenn die legitime Kirchenordnung, und die darin wesentlich liegende und ausdrücklich von ihnen anerkannte Suprematie Roms erst von ihrer Zustimmung abhängig, oder gar ursprünglich von kaiserlichen Dekreten ausgeflossen wäre. Eben die dreifache Anerkennung und Berufung von Seiten der Päbste selbst, der übrigen Bischöfe und der christlichen Kaiser, daß die Autorität des römischen Stuhles auf den h. Petrus sich gründe, schließet auch jene Möglichkeit der Annahme aus, als hätte sich dieselbe aus ganz zufälligen und äusserlichen oder materiellen Ursachen, weil Rom die Hauptstadt des Reichs war, von selbst hergebracht, und man habe sie von hinten her nur in ein System gebracht und mit freier Willkür durch Kirchenbeschlüsse und weltliche Gesetze begründet. Das was blos die menschliche Autorität begründet hat, daran glaubet sie selbst und Andere auch nur als an menschliche Einrichtung; was sie aber als göttliche Einrichtung anerkennt, dem bekennet sie selbst sich unterworfen, indem sie auch in ihrem Kreise derselben nachzukommen gebietet, oder diesen ihren Glauben ausspricht und bezeugt.

§. 139.

Die fünfte allgemeine Kirchenversammlung, welche im Jahre 553 von dem Kaiser Justinian nach Constantinopel zusammenbe-

rufen, und wozu auch der römische Bischof eingeladen ward, beschäftigte sich damit die Mißverständnisse in Glaubenslehren zu heben. Der römische Bischof Vigilius, der in Constantinopel gegenwärtig war, erhielt eine feierliche Gesandtschaft von den drei Patriarchen, welche ihn einladen sollten, dem Concil beizuwohnen. Vigilius aber erschien nicht unter dem Vorwande einer Krankheit. Nach Verlauf von sechs Monaten trat er aber den Beschlüssen der Versammlung bei, sowie das ganze Abendland, von dem wenige Bischöfe zugegen waren. Diese feierliche Gesandtschaft an den Bischof von Rom und seine feierliche Einladung durch die drei Patriarchen beweiset, daß die Synode seinen höhern oberhirtlichen Charakter anerkannte. Denn an einen bloßen Patriarchen wurden nur Metropoliten gesendet.

§. 140.

Bei der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung, welche im Jahre 680 zu Constantinopel zur Unterdrückung der Monotheliten gehalten ward, erschienen von Seiten des römischen Stuhles zwei Bischöfe, zwei Priester und zwei Subdiakonen. Diese Abgesandten der römischen Kirche saßen auf der linken Seite (Ehrenseite) und die Patriarchen auf der rechten. So war auch die Ordnung der Unterschriften. Die 289 an der Zahl versammelten Bischöfe bezeugten in ihren Reden an den Kaiser und in ihrem Schreiben an Agathon, ihre Ehrerbietung gegen den römischen apostolischen Stuhl [1]).

In dem siebenten allgemeinen Concilium, welches im Jahre 785 gehalten wurde, um dem Bilderstreite zu steuern, schickte der römische Bischof Adrianus seine Gesandten dahin, welche den Vorsitz führten und die Verhandlungen der Synode leiteten. Wer könnte diese laut sprechenden Denkmäler der Geschichte verstummen machen?

---

1) Act. conc. Const. III.

V.

Die römische Kirche war ein Zufluchtsort verbannter und verfolgter Bischöfe.

§. 141.

Der h. Athanasius, ein wahres Bollwerk der Kirche Jesu Christi und eine feste Stütze des katholischen Glaubens, ward von seinem Sitze zu Alexandrien vertrieben, von seinen Feinden zu Wasser und zu Land verfolgt und fand nirgends Ruhe. Da nahm er seine Zuflucht zum apostolischen Stuhle Roms, zum damaligen Bischofe Julius, daß er ihn vor der weltlichen Macht des Kaisers und der geistlichen Macht der orientalischen Bischöfe schützen möchte. Ausser Athanasius waren daselbst Asklepas von Gaza, Paulus von Constantinopel, Marzellus von Ancyra und Linus von Adrianopel, lauter Bischöfe, welche durch List und Gewalt der Arianer des heiligen Amtes entsetzt, als des wahren Glaubens und der Tugend wegen verfolgte Bischöfe, natürliche und geziemende Zuflucht zu Rom suchten. Sozomenus[1]), ein Grieche, den also kein Verdacht treffen kann, als habe er dem Bischofe Roms mehr eingeräumt als ihm gebührt, drückt sich also hierüber aus: „Als der Bischof von Rom, schreibt er, die Sache eines jeden dieser Bischöfe untersucht und sie alle im Glauben mit der nicänischen Lehre übereinstimmend gefunden hatte, nahm er sie in seine Kirchengemeinschaft auf, und da wegen der Würde seines Stuhles ihm die Sorge für alle Kirchen oblag, so stellte er jeden zur Führung seiner Kirche wieder her.“

§. 142.

Der h. Chrysostomus, eine weit flammende Leuchte in der Kirche Christi, Heiliger und Bekenner, der am Ende des vierten Jahrhunderts lebte, nahm auch seine Zuflucht nach Rom zum Bischofe Innocentius, als er in einer Aftersynode seiner Patriarchenwürde entsetzt, vom Kaiser, der Kaiserin und den Bischöfen verfolgt wurde. In seiner Bedrängniß stattete er mit zwei und

1) *Sozom.* hist. eccl.

vierzig Bischöfen, welche es mit ihm hielten, und mit der Geistlichkeit zu Constantinopel Bericht ab zu Rom, von seiner ersten Entsetzung und Verbannung, seiner Wiederherstellung, seiner zweiten Entsetzung und von den Gräueln, welche diese begleiteten. Dieser des apostolischen Stuhles so würdige Bischof, befremdet von des Verfahrens Dreistigkeit, schrieb an Theophilus, Patriarchen zu Alexandrien, welcher der größte Feind des h. Chrysostomus war, einen kräftigen Brief, worin er erklärt, daß er sich nicht von der Kirchengemeinschaft des Chrysostomus trennen könne, hieß ihn vor einem zu haltenden Concilium erscheinen, um sich über sein Verhalten zu rechtfertigen, nach Richtschnur der in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa gegebenen Canons. Auch sandte dieser thätige und eifrige Oberhirt Abgeordnete an den Kaiser Honorius mit einem Schreiben, in welchem er ihm den Zustand der Kirche des Orients vor Augen legte, und die Nothwendigkeit einer zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung [1]).

§. 143.

In der Mitte des neunten Jahrhunderts bestieg Ignatius, der väterlicher und mütterlicher Seite von Kaisern abstammte und in dem Kloster des Satyrus ein heiliges und frommes Leben führte, den Patriarchenstuhl von Constantinopel. Er erhielt aber gleich bei seiner Ordination an Gregorius, Erzbischof von Syrakus, einen bitteren und heftigen Feind, der in der Folge noch mehrere nachzog. Der Mächtigste am Hofe war damals Cäsar Bardas, Onkel des jungen Kaisers. Dieser führte das ganze Ruder des Staates; er begünstigte zwar die Künste und Wissenschaften, so daß sie unter seiner pflegenden Hand herrlich in der Kaiserstadt emporblühten; aber mit der Liebe zu den Künsten und Wissenschaften verband er auch einen ungezügelten Hang nach eitler Ehre, nach sinnlichen Vergnügungen und Ausschweifungen; weßhalb er seine Frau unrechtmäßiger Weise von sich stieß, und eine unerlaubte Bekanntschaft mit seiner Schwiegertochter unterhielt. Diese schändliche Handlung ward ruchbar und erweckte

1) Stolbergs Geschichte der Religion Jesu.

den Eifer des Patriarchen, der ihn liebreich ermahnte, ihm öfters mit geistlicher Strafe drohte und ihn endlich, da er, ohne ihn zu hören, sich dennoch erkühnte am Tage der Epiphanie an den heiligen Geheimnissen Antheil nehmen zu wollen, als einen Unwürdigen öffentlich zurückwies.

§. 144.

Anfangs suchte Bardas den Patriarchen auf die schmeichelhafteste Weise zu besänftigen, da aber dieser sich nicht erbitten ließ und solche Gottlosigkeit nicht ferner mehr dulden wollte, so entrüstete sich Bardas so sehr, daß er bei sich beschloß, den Patriarchen zu stürzen, denn alle Macht lag dazumal in seinen Händen. Vor allem suchte er den Patriarchen dem Kaiser recht gehäßig zu machen [1]). So bewog Cäsar Bardas, nach der Erzählung des Neugriechen Helias Meniates, den Kaiser, Theodora, seine Mutter, und Thekla, seine Schwester, von der Regierung, welche sie zusammen führten, zu entfernen und dem Ignatius zu befehlen, ihnen die Haare abzuschneiden. Sein Bewegungsgrund, den er dem Kaiser vorlegte, war, daß er nun das Alter erreicht hätte, um nicht länger unter einer Mutter zu stehen, die im Sinne hätte, sich mit einem andern Manne, den sie zum Kaiser machen wollte, und zu dem ihr Ignatius gerathen und behülflich sein würde, zu verbinden. Der junge Kaiser glaubte seinem Oheim und gab sogleich dem Patriarchen Befehl, seiner Mutter und Schwester die Haare abzuschneiden. Der Patriarch weigerte sich und sagte: es wäre ihm nicht erlaubt, Jemanden von der kaiserlichen Familie gegen seinen Willen die Haare abzuschneiden und sie in ein Kloster zu nöthigen; er wäre durch seinen Eid gebunden, welchen er, sowie die Gewohnheit ist, abgelegt, nie gegen den Kaiser, die Kaiserin oder das kaiserliche Haus etwas Unrechtes vorzunehmen. Eben durch diese Erklärung wurde der Kaiser in dem Verdachte, welchen Bardas ihm gegen seine Mutter und den Ignatius eingeflößt hatte, bestärkt; und ohne weitere Rücksicht verbannte er seine Mutter und Schwester vom

1) *Fleury*, hist. eccl. Tom. VI. liv. 50. p. 2.

Hofe, und ließ sie in dem Kloster des Cassianus einkleiden. Kurz hernach ward auch Ignatius entsetzt und verbannt[1]); da aber der Kaiser, Cäsar Bardas und ihre Räthe wohl voraussahen, daß durch diese willkürliche Entsetzung Verwirrung in der Kirche entstehen würde, so schickte man eine ansehnliche Deputation an ihn, um ihn durch Versprechungen und Drohungen dahin zu bringen, daß er seine Entlassung schriftlich begehrte. Aber dazu war der standhafte Prälat nicht zu bewegen. Dieser entschiedenen Weigerung des Prälaten, sowie der lauten Beschwerden der Bischöfe und Geistlichen ungeachtet, ward durch vorwaltenden Einfluß des Kaisers und des mächtigen Höflings, Photius zum Patriarchen der Kaiserstadt gewählt. Ignatius ward nun auf alle mögliche Weise mißhandelt; er mußte alle Arten von Trübsal und Ungemach, von Unbilden und Beschimpfungen, körperliche Züchtigungen, Ketten und Kerker erdulden, und ward am Ende von der Insel Terebinthus nach Mitylene verwiesen. In einer Synode, unter dem Vorsitze des neuen Patriarchen, ward er feierlich seiner Würde entsetzt.

§. 145.

Vom Kaiser, vom Hofe, vom neuen Patriarchen und den Bischöfen verfolgt, nahm er seine Zuflucht zum Bischofe Roms, der ihn gegen die Gewaltthätigkeiten, die er erleiden mußte, schützen sollte. Der Oberhirt der Kirche nahm sich des entsetzten und verfolgten Patriarchen an; er erließ deßhalb zwei energische Schreiben an den Kaiser und an den neuen Patriarchen, und verwieß ihnen ihre Härte und Grausamkeit gegen Ignatius, dessen Entsetzung und Verurtheilung er laut mißbilligte. Er hielt deßhalb in Rom ein Concilium, und veranlaßte eine Versammlung von Bischöfen im Morgenlande, worin die Sache untersucht, die Unregelmäßigkeit der Entsetzung erkannt und dem Ignatius Recht gesprochen ward.

Beispiele der Art könnten noch eine Menge angeführt werden, aber diese wenigen sprechen deutlich genug.

---

1) Im J. 858. Helias Meniates über die Ursache der Spaltung.

VI.

Der Vorrang der römischen Kirche wird von Heiden und Irrlehrern anerkannt.

§. 146.

Kein Irrlehrer irgend einer Zeit, sagt ein erleuchteter Forscher der Geschichte, hat damit angefangen, daß er die Autorität des Pabstes angegriffen hätte. Vielmehr suchten sie fast alle zuvor die von der ganzen Kirche anerkannte Autorität für sich zu gewinnen. Weil ihnen aber dies mißlang und sie ihrer Irrlehre nicht entsagen wollten, so mußten sie dahin kommen, daß sie sich wider das sichtbare Oberhaupt der Kirche, wider die katholische Kirche selbst erklärten. Sie litten Schiffbruch am Glauben, und von der Sandbank, auf welche sie gerathen waren, erhoben sie nun ihre Stimmen, verschrieen den Felsen, auf dem Jesus Christus seine Kirche gegründet hat, als eine gefährliche Klippe und rühmten sich gefunden zu haben den sicheren Hafen. Als Tertullian, der in der letzten Hälfte des zweiten und in der ersten des dritten Jahrhunderts lebte, sich von der Kirche, die er mit vieler Stärke vertheidigt hatte, trennte, und in den lästernden Aberwitz montanistischer Ketzerei verfiel, welche von der Kirche verdammet worden, erhob er seine Stimme wider den Bischof Roms, beschuldigte ihn, daß er Bischof der Bischöfe sein wollte, und hinterließ durch diese Beschuldigung nur ein Zeugniß mehr für das Ansehen, dessen der Bischof Roms genoß [1]).

§. 147.

Als Paul von Samosata, Bischof von Antiochien, wegen seiner bösen Irrlehre von einem Concilium war abgesetzt und Domnus ihm zum Nachfolger ernannt worden, erhielt er sich gleichwohl im Besitze des bischöflichen Hauses, durch den Schutz der Zenobia, Königin von Palmyra, welche das Morgenland erobert hatte und es unter dem Titel einer Königin des Orients und einer Augusta beherrschte. Nachdem sie aber im Jahre 273 vom

1) Stolbergs Gesch. der Religion Jesu. X. Bd. S. 430.

Kaiser Aurelian besiegt worden und er sich wieder in den Besitz von Antiochien gesetzt hatte, ward die Sache beider Bischöfe, des Paul und des Domnus, ihm vorgetragen. Er entschied, es müßte das bischöfliche Haus demjenigen von beiden zuerkannt werden, welcher in briefwechselnder Verbindung stände mit Italiens Bischöfen und dem Bischofe zu Rom [1]). So erzählet Eusebius, Bischof der Kirche zu Cäsarea in Palästina, der als solcher allen Bischöfen der Provinz vorstand, sehr ehrgeizig und gewiß nicht geneigt war, dem Bischofe zu Rom andere Rechte einzuräumen als solche, welche das Morgenland wie das Abendland anerkannte.

§. 148.

Der heidnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, welcher ein Zeitgenosse und Freund des Kaisers Julian war, und im Laufe des vierten Jahrhunderts schrieb, erzählt, wie standhaft Liberius, Bischof zu Rom, dem Kaiser Constantius widerstanden, als dieser ihn zwingen wollte, dem Athanasius, Bischof zu Alexandrien, das Urtheil zu sprechen, und sagt von ihm, er sei Vorsteher der christlichen Religion (antistes legis christianae) gewesen. Diese wenigen Zeugnisse mögen genügen; sie liefern wenigstens den Beweis, daß das Heidenthum und das Christenthum, die Wahrheit und der Irrthum in dieser Thatsache übereinstimmen.

VII.

Der Vorrang der römischen Kirche ward von der weltlichen Macht in der Theorie und Praxis anerkannt.

§. 149.

Bei allen Unruhen und Verwirrungen, die in der Kirche Jesu Christi entstanden und einen mehr oder minderen Einfluß auf das Staatsleben ausübten, wandten sich die Verständigsten und Einsichtsvollsten unter den weltlichen Machthabern an den

1) *Euseb.* hist. eccl. VII. 30.

Bischof von Rom, um durch dessen kräftige Fürsorge und vorwaltende Autorität die Unruhen zu dämpfen und die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Das bezeugen nur zu deutlich die Blätter der Geschichte und die schon angeführten kirchlichen Thatsachen. Die weltlichen Machthaber huldigten aber der Primatie Roms auch mit Worten und in laut ausgesprochenen Grundsätzen. Sehr vernehmlich spricht Justinian in einem kaiserlichen Dekrete, welches also lautet: „Wir dulden nicht, daß irgend etwas, was den Zustand der Kirche betrifft, auch wenn die Sache von selbst einleuchtend und unbezweifelt ist, ohne Eröffnung an Eure Heiligkeit bleibe, welche das Haupt aller Kirchen ist. In allen Stücken trachten wir dahin, daß die Ehre und das Ansehen Eures Stuhles erhöhet werden möge. Wir haben uns bestrebt, alle Bischöfe des gesammten Orients dem Stuhle Eurer Heiligkeit zu unterwerfen und mit Euch in Einheit zu erhalten. Die Einheit der heiligen Kirchen, welche in Euch beruht (quae ad vos est), wird unverletzt bleiben, wenn alle Bischöfe von Euch selbst die unverfälschte Lehre Eurer Heiligkeit, in Betreff der Punkte, worüber an Euch berichtet wird, erfahren" u. s. w. In der neunten Novelle heißt es: „So wie von dem ältern Rom die Gesetze ausgegangen sind, so zweifelt auch Niemand, daß die Würde des obersten Patriarchats bei demselben sei; weßhalb auch wir nöthig befunden haben, dieses Vaterland der Gesetze und den Urquell des Priesterthums (fontem sacerdotii) durch eine besondere Rechtsbegünstigung zu ehren" u. s. w. Allerdings findet sich hier, wie auch später im ganzen Mittelalter so häufig, beides, das weltliche und geistliche Ansehen in der Vorstellung von Rom vereiniget; allein es würde eine offenbar falsche Auslegung sein, wenn man den Sinn der Phrase so erklären wollte, als sei die Kirche zu Rom eben deßwegen Urquell des christlichen Priesterthums, weil die weltlichen Gesetze von dieser Stadt ausgeflossen sind. Der Sinn, in welchem der römische Stuhl Urquelle des christlichen Priesterthums heißt, wird von dem nämlichen Justinian anderswo deutlicher angegeben, indem er in einem Erlaß an den Patriarchen zu Constantinopel sagt: „Wir geben nicht zu, daß irgend etwas von den kirchlichen Angelegenheiten ohne Bericht

auch an den Pabst des ältern Roms bleibe, weil er das Haupt aller Priester Gottes ist, was sich darin besonders an den Tag legt, daß sonst, als in diesen Gegenden (den orientalischen nämlich) Ketzereien entstanden sind, dieselben jedesmal durch den Ausspruch und das gerechte Gericht jenes ehrwürdigsten Stuhles besiegt worden sind." Und noch deutlicher sprechen die Kaiser Gratian und Valentinian in den Worten: „Wir wollen, daß alle Völker unseres Reiches sich zu jenem Religionsglauben bekennen, welcher vom Apostel Petrus den Römern überliefert worden, und welcher bis auf den heutigen Tag durch die von ihm ausgesprochene Religionslehre erwiesen wird (quam divum Petrum tradidisse Romanis, religio usque adhuc ab ipso insinuata declarat) d. h. der h. Petrus spricht fortwährend in seinen Nachfolgern die unveränderte rechtgläubige Lehre aus."

§. 150.

Auch der Kaiser Phokas fand sich, um die Anmaßungen des Patriarchen zu Constantinopel einigermaßen zu beschränken, zu der Erklärung veranlaßt, daß der römischen apostolischen Kirche Sitz das Haupt der Kirche sei. Ein Katholik würde großen Mangel an Erkenntniß von der wahren Würde des apostolischen Stuhles verrathen, wenn er auf diese Erklärung des Phokas großes Gewicht legen wollte, aber als Zeugniß des Alterthums und der weltlichen Macht über die Anerkennung des geistlichen Ansehens der römischen Kirche kann es hier nicht übergangen werden. Die wesentlichen Rechte der Nachfolger des h. Petrus vermag kein Kaiser und kein König zu schmälern, noch auch zu vergrößern. Sie beruhen auf göttlicher Einsetzung.

§. 151.

Wir schließen diesen Abschnitt mit den Worten Lacordaires, der sich also vernehmen läßt: „Mitten unter den Ruinen, mit welchen drei Jahrhunderte von Revolutionen den Boden von Europa bedeckt haben, hat sich die Kirche von Rom aufrecht erhalten, und das Dasein jenes Greises, der, ihr unveränderliches Oberhaupt, seit achtzehn Jahrhunderten dem Wechsel der

menschlichen Dinge trotzt, ist eines der großartigsten Schauspiele, welche Gott dem Auge des Menschen jemals zu schauen gegeben hat. Napoleon, dem man gewiß nicht den Vorwurf machen kann, dem Papismus zu sehr gehuldigt zu haben, hatte die Größe des heiligen Stuhls begriffen, und indem er seinem Gesandten schrieb, er solle mit dem Pabste verhandeln, als wenn dieser über 500,000 Mann zu verfügen habe, gab er zu verstehen, daß sein Genie eine große Macht entdeckt habe; denn weder die Gesinnung der Ehrfurcht eines Sohnes der Kirche, noch die Ehrerbietung eines christlichen Kaisers sprach in diesen merkwürdigen Worten aus ihm; sondern der ausserordentliche Mann, welcher nach dem Ruhme strebte, Karl der Große der neuern Zeit zu sein, hatte bemerkt, daß die Anstrengungen des Unglaubens gegen das Schiff des heil. Petrus erfolglos gewesen, und daß es noch immer unmöglich sei, in irgend einem Lande der civilisirten Welt ein Reich zu gründen, über das sich nicht ein Theil des großen Netzes hinziehe, welches ein armer galiläischer Fischer über die Welt geworfen hat. In der That, wenn man erwägt, daß der heil. Stuhl, dessen Aufgabe es ist, über alle Geister zu herrschen, die sich freiwillig seinen Gesetzen unterworfen haben, seine Gewalt beinahe in ganz Europa, in Asien, in Afrika, in dem größten Theile von Amerika, und in den am fernsten gelegenen Inseln anerkannt sieht; — wenn man bedenkt, daß der Kreis seines Wirkens sich bis zu den Gränzen der Welt erstreckt, und daß, wenn keine andere Macht weniger Soldaten zählt, keine dagegen mehr Unterthanen hat, — so wird man sich nicht wundern, wenn Männer dieser Größe so vom heil. Stuhle sprechen [1]).“

1) Der heilige Stuhl. Eine zeitgemäße, historisch-philosophische Betrachtung. Aus dem Französischen des Abbé Lacordaire. Mit einem Vorwort von Dr. Guido Görres. Regensb. 1838.

Zehnter Abschnitt.

Die griechische Kirche hat auch nach der Trennung von Rom bei verschiedenen öffentlichen Veranlassungen den Primat der römischen Kirche anerkannt.

§. 152.

Kaum war die Spaltung entschieden, welche die orientalische Kirche von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit losriß, so gab man sich auch alle nur erdenkliche Mühe, die Kirchen wieder mit einander zu vereinigen; aber da jene, sagt ein Neugrieche, die sich diesem Werk unterzogen, nicht immer vom Geiste der Liebe und des Friedens, sondern mehr durch eigennützige Absichten geleitet wurden, so hat keine dauernde Vereinigung zu Stande gebracht werden können. Doch liefern uns die Unterredungen, Zusammenkünfte und Kirchenräthe, die deßwegen gehalten worden, ein Zeugniß mehr von dem Ansehen des Bischofs von Rom. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die Unterredung, die in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Constantinopel auf Veranlassung des griechischen Kaisers und des Patriarchen zwischen dem Erzbischofe von Nikomedien, dem Nechides, und dem berühmten Bischofe Anselmus, zum Behufe einer freundschaftlichen Verständigung Statt hatte. Nechides, einer der Gelehrtesten seiner Zeit und seiner Nation, äußerte sich in Betreff der römischen Kirche auf folgende Weise: „Wir verweigern, sagt er, der römischen Kirche nicht den ersten Rang unter ihren Schwestern, den Patriarchalkirchen des Orients; wir erkennen ihr das Recht zu, den allgemeinen Kirchenversammlungen vorzustehen, aber sie hat sich von uns durch Uebermuth losgerissen, und indem sie das Maaß ihrer Gewalt überschritt, hat sie das Reich und zu gleicher Zeit die Kirchen des Occidents und Orients von einander getrennt. Wenn sie mit den Bischöfen des Occidents, ohne unser Beisein, sich zu einer Synode vereinigt, so sind allerdings die Abendländer verbunden, dieses Concilium anzuerkennen und sein Dekret zu befolgen; sollte aber daraus auch für uns die Verbindlichkeit hervorgehen, obgleich wir im Glauben von der römischen Kirche nicht getrennt sind, jene Dekrete anzunehmen, die ohne unser

Wissen verfaßt wurden? Denn, wenn der Pabst sich anmaßt, in dem Tone und mit der Macht des blitzschleudernden Gottes von der Höhe seines Thrones herab seine Befehle uns zuzusenden, über uns und unsere Kirchen, ohne unsere Zustimmung, blos nach eigner Willkühr zu richten und zu verfügen, sollten wir hierin die Erweise einer brüderlichen oder väterlichen Liebe erkennen? Wir sind dann nur Sklaven der Kirche und nicht ihre Brüder. Oder dürfte denn die römische Kirche allein sich des Privilegiums der Freiheit erfreuen, allen Gesetze zu geben die Macht haben, ohne selbst an irgend ein Gesetz gebunden zu sein? Wozu nützt uns denn das Studium der Wissenschaften, die Kunde der heiligen Schrift, und der Anbau unseres Geistes? Das bloße Ansehen des Pabstes ist, wie du sagst, über alle Menschen erhaben, und macht alle diese Vortheile unnütz. Er ist der alleinige Bischof, der alleinige Lehrer, der alleinige Hirt, der Gott allein Rechenschaft geben muß von der Heerde, die ihm allein anvertraut ist! Wenn er Arbeiter in seinem Weinberge haben will, so muß er seinen Vorrang behaupten, ohne jedoch seine Brüder zu verachten, die zur Freiheit der Kinder Gottes auch geschaffen sind. Denn wir müssen alle sammt und sonders, nach dem Ausspruche des Apostels, vor Jesus Christus erscheinen und von unseren Handlungen Rechenschaft ablegen. So finden wir auch in keinem Glaubensbekenntnisse, daß es uns gebiete, zu glauben an eine Kirche zu Rom, wohl aber, an Eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Das ist meine Meinung von der römischen Kirche, die ich übrigens gleich dir verehre, aber der in allen Stücken zu folgen, ich nicht für schuldige Pflicht erachte. So halte ich es nicht für Pflicht, unsern Ritus zu verlassen, und die Ritus der römischen Kirche beim Ausspenden der heiligen Sakramente anzunehmen, und ihr so in allen Stücken blindlings zu folgen, ohne unsere Vernunft und die heilige Schrift zu berathen" [1]). Der Grund, warum diese freundschaftliche Unterredung fehlschlug, mag darin liegen, weil die Friedensvermittler ihre gegenseitigen Ansprüche zu hoch stellten; in der Festhaltung und

1) *Fleury* hist. eccles. tom. XIV. livr. 96.

Anerkennung der „wahren Mitte“ würden sie wohl der friedlichen Gemeinschaft tiefere Wurzel und den richtigen Ausgleichungspunkt gefunden haben.

§. 153.

Der Kaiser Michael Paläologus gab sich sehr viele Mühe, die morgenländische Kirche mit der abendländischen zu vereinigen; er brachte es auch, theils durch kluge Vorstellungen, theils durch Strenge dahin, daß die clementinische Glaubensformel von fünf und zwanzig Metropoliten, neun Erzbischöfen und den ihnen untergeordneten Bischöfen, hiemit fast von der ganzen unter dem Patriarchen zu Constantinopel stehenden Clerisei angenommen ward. Der Patriarch war aber selbst dazu nicht zu bewegen, weßwegen er den Patriarchenstuhl auf eine Zeit verlassen, und sich in ein Kloster begeben mußte. Unterdessen hatte der Kirchenrath zu Lyon seine Sitzungen eröffnet, wohin der Kaiser Michael seine Gesandten, und die Bischöfe ihre Abgeordneten schickten. Diese kamen zu Lyon an, als die vierte Sitzung gehalten wurde. Nachdem sie vom Pabste sehr liebreich empfangen worden, übergaben sie die Briefe des Kaisers und der Bischöfe, die ihr Glaubensbekenntniß, welches ganz im Sinne des päbstlichen Erlasses vom Jahre 1267 abgefaßt war, enthielten. Nach geschlossener Uebereinkunft kehrten die Bischöfe wieder nach Constantinopel zurück, und der Name des Pabstes wurde in die Diptychen eingetragen und beim Gottesdienste öffentlich verlesen. Dieses gute Einverständniß dauerte aber nicht lange, und der Nachfolger des Michael Paläologus ließ den Pabst wieder aus den Diptychen ausstreichen. Aehnliche Versuche, ähnliche öffentliche und feierliche Anerkennungen des Primats der römischen Kirche fanden öfters statt; da aber die Kaiser meistentheils aus Politik die Haupttriebfedern solcher Vereinigungen waren, die mehr aus der Ueberzeugung der Bischöfe und des Klerus hätten hervorgehen sollen, so war kein bleibender und dauernder günstiger Erfolg zu erwarten.

§. 154.

Eine fast allgemeine Vereinigung kam im fünfzehnten Jahrhundert in der Kirchenversammlung zu Florenz zu Stande. An

dem Vereinigungsentwurfe nahmen, nebst dem Kaiser und seinem Gefolge, der Patriarch von Constantinopel mit zwanzig Bischöfen, meistens Metropoliten oder Erzbischöfen, unter denen auch die Vikarien (Stellvertreter) der übrigen Patriarchen, und Isidor, Metropolit von Rußland waren, Antheil. Der Vereinigung gingen aber mehrere Debatten über einige streitige Punkte voran; der kranke Patriarch von Constantinopel wollte, daß sich seine Griechen noch vor dieser Entscheidung mit der lateinischen Kirche vereinigen sollten, um die Freude, die er sich davon versprach, zu erleben. Er erlebte sie aber nicht, sondern starb vier Tage darauf, hinterließ aber sein Glaubensbekenntniß, das er eigenhändig geschrieben, und das also lautete [1]):

„Ich Joseph, aus göttlicher Barmherzigkeit der Stadt Constantinopel, des neuen Roms, Erzbischof, allgemeiner Patriarch, der ich mich am Rande des Grabes befinde, und bereit bin, die allgemeine Schuld der Natur zu bezahlen, schreibe und unterschreibe mit der Gnade Gottes meine letzten Gesinnungen, wovon ich alle meine Söhne benachrichtige. Ich erkläre also, daß ich alles dasjenige glaube und annehme, was die katholische und apostolische Kirche unsers Herrn Jesu Christi des alten Roms lehret. Ich bekenne auch, daß der heiligste Vater der höchste Priester und Statthalter Jesu Christi, der Pabst des alten Roms zur Sicherheit des allgemeinen Glaubens gesetzt sei; sowie ich auch an einen Läuterungsort glaube, zu dessen Beglaubigung dieses geschrieben ist, im Jahre 1439." [2])

Er hat also dasjenige bekannt, was hernach einstimmig ist entschieden worden, daß nämlich „ein Ort sei, wo die Seelen, die zwar in der Gnade Gottes von dieser Welt verschieden sind, aber für ihre Sünden der göttlichen Gerechtigkeit nicht gänzlich genug gethan, leiden müssen, bis sie ihre Sünden abgebüßt haben, wenn sie nicht eher durch gute Werke der Gläubigen da-

1) Dieses Aktenstück, abgelegt in einem der ernstesten Augenblicke des Lebens, am Rande des Grabes, wo alle endlichen Dinge uns entschwinden, und ein klares Hellsehen über Gegenstände des Gewissens eintritt, wird ewig denkwürdig bleiben.

2) Acta Concil. Florent.

raus sind erlöset worden; wie auch, daß der römische Bischof Statthalter Christi, und das Oberhaupt der allgemeinen Kirche sei [1]).“

§. 155.

In der neunten Sitzung des Conciliums zu Ferrara äusserte sich der gelehrte und weise Bessarion, Metropolit von Rußland, hierüber auf folgende Weise: „Die Griechen erkennen wohl die Rechte und Privilegien der römischen Kirche an, aber sie wissen auch die Grenzen ihrer Befugniß; und was sie der allgemeinen Kirche oder dem allgemeinen Concilium verweigern, das verweigern sie mit noch mehr Grund der Kirche Roms.“ Die Griechen setzten in Betreff der Primatie folgende Unionsformel auf: „Wir gestehen zu, daß der Pabst der oberste Priester und Statthalter Jesu Christi ist, der Hirt und der Lehrer aller Gläubigen, dem es zusteht, die Kirche Gottes zu regieren, jedoch ohne die Rechte und Privilegien der Patriarchen des Orients zu schmälern, gemäß welcher der Patriarch von Constantinopel nach dem Pabste den ersten Rang, der von Alexandrien den zweiten, der von Antiochia den dritten, und der von Jerusalem den vierten in der Kirche Christi einnimmt.“ Und in dem gemeinschaftlich ausgefertigten Unionsdekrete heißt es: „Wir entscheiden auch, daß dem heiligen apostolischen Stuhle und dem römischen Pabste der Primat auf dem ganzen Erdboden gebühre, daß er der Nachfolger des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel, der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen sei; daß Jesus Christus ihm in der Person des heil. Petrus die Vollmacht, die allgemeine Kirche zu weiden, zu ordnen und zu regieren anvertraut habe, sowie es die allgemeinen Concilien und die heiligen Canons erklären. Uebrigens bestätigen wir auch die Canones in Betreff der übrigen Patriarchen, so daß der Patriarch von Constantinopel den zweiten oder unmittelbar nach dem Pabste seinen Rang habe, der von Alexandria den dritten, der von Antiochia den vierten und der von Jerusa-

1) Acta Concil. Florent.

lem den fünften behalten soll, doch unbeschadet ihrer Rechte und Privilegien."

§. 156.

Aber auch diese Vereinigung hielt nicht Stand; sie fand vorzüglich an dem hartnäckigen Bischofe Markus von Ephesus ihren heftigsten Gegner, dem die seit den Kreuzzügen tief eingewurzelte Abneigung der Griechen gegen die Lateiner trefflich zu Statten kam. Denn abgesehen von den verheerenden Folgen der Kreuzzüge sind dabei Erscheinungen zum Vorschein gekommen, welche den Stolz und die Eitelkeit der Byzantiner auf das Empfindlichste kränken und verletzen mußten. Und so hat, nach Fleurys richtiger Bemerkung, die Eroberung der Stadt Constantinopel von Seiten der Lateiner, anstatt des Vortheils, den man sich zum Besten der Kirche davon versprach, vielmehr Schaden gebracht, so daß fast alle Hoffnung zur Aussöhnung verschwunden ist. Zwar haben sich später wieder hie und da günstige Aussichten eröffnet; aber der Pforte argwöhnische Politik, welcher Constantinopel in den Jahren 1451 und 1453 unterlag, hat jede Hoffnung vereitelt. Indessen ist es doch geschehen, daß drei Patriarchen auf einmal sich für das Unionsdekret erklärt haben, nämlich die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem, indem sie im Jahre 1460 an Pius II. eine Gesandtschaft schickten, bei welcher Moses, Erzdiakon von Antiochia, der im Morgenlande in großem Ansehen stand, das Wort führte, und bekannte, daß gedachte Patriarchen, von denen er auch die Briefe übergab, das in der Synode zu Florenz verfaßte Unionsdekret annehmen wollten. Aber auch dieses Bekenntniß war nicht von allgemeinem Einflusse [1]), so wenig als das des russischen Patriarchen Niphon von bedeutender Folge war. Aus dem Ganzen

1) Die Vereinigung zu Florenz trug doch ihre Früchte, denn viele Kirchen der morgenländischen Christenheit in Polen, Südrußland und den griechischen Inseln schlossen sich an Rom an, und blieben bis auf diese Stunde mit ihm vereint; daher der Unterschied: Unirte und nichtunirte griechische Kirche. Die neuesten durch den schmählichsten Verrath herbeigeführten niederträchtigen Schritte zur Erneuerung der Spaltung sind bekannt.

ist ersichtlich, daß man auch nach der Trennung nicht säumte, die Suprematie Roms in der Regierung der Kirche anzuerkennen, wenn man sich nur einmal im Geiste der Liebe einander genähert hatte.

Elfter Abschnitt.

Die russische Kirche hat sich viel später von Rom getrennt, als die griechische Kirche, und der kirchliche Nexus hat mit dem Mittelpunkte der Einheit noch lange Zeit fortgedauert, nachdem er mit dem Patriarchen von Constantinopel und der asiatisch-griechischen Kirche schon ganz unterbrochen war.

§. 157.

Schon der Großfürst Isäslaw reiste nach Rom und erklärte sich im Jahre 1073 [1]) bereit, des römischen Pabstes geistliche Macht über Rußland anzuerkennen, wenn der Pabst ihn nur gegen den Polenkönig unterstützen würde. Im Jahre 1075 erließ Pabst Gregor VII. ein merkwürdiges Schreiben [2]) und eine Gesandtschaft an den russischen Großfürsten Swätoslaw, worin der Großfürst Demetrius Rex Russorum genannt wird. Pabst Urban II. schickte [3]), wie ein späterer Annalist erzählt, einen gewissen Bischof, Namens Theodor, zum Großfürsten, in welcher Absicht ist unbekannt; vielleicht um ihn zum Kreuzzuge gegen die Sarazenen einzuladen. Der Metropolit Ephraim [4]) setzte als Kirchenfest für den neunten Mai die Gedächtnißfeier der Versetzung der Reliquien des heil. Nikolaus aus Lycien nach Bari in Italien ein, ein Fest, welches der alten griechischen Kirche fremd war, und nur in der römischen gefeiert wurde.

---

1) Die griechisch-orientalische Kirche trennte sich von Rom im Jahre 1053.

2) d. d. Rom 15. Mai 1075.

3) Im Jahre 1091.

4) Beiträge zur russischen Kirchenq. S. 122.

Die russische Kirche, sagt Philipp Strahl, stand also damals in freundlichem Verkehr mit Rom [1]).

§. 158.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts zeigten sich in dem Sendschreiben des Metropoliten Nicephorus über die Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche zwar schon Keime jenes Geistes der Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit, der die griechische Kirche gegen ihre Schwester, die römisch-katholische durchglühte, und der nun auch durch die von Constantinopel kommenden Metropoliten auf die griechisch-russische Kirche überzugehen im Begriff stand, aber es waren Keime, welche die Masse noch nicht durchdrungen hatten. So kam im Jahre 1117 oder 1118 der heil. Antonius von Rom nach Nowgorod und gründete daselbst das so berühmt gewordene Antoniuskloster, eines der ältesten im heutigen Rußland, und der gelehrte russische Metropolit Johann [2]) schrieb an den Pabst Alexander III. einen sehr schmeichelhaften Brief [3]), worin er die Lehrsätze der orientalischen Kirche aufstellte, die Uebereinstimmung derselben mit der apostolischen nachwies, und den Pabst ermahnte, die alte Einheit des Glaubens wieder herzustellen. Im Jahre 1188 ließ der Pabst Clemens III. durch seinen Legaten den Großfürsten Wsewolod Jurgewitsch und den Metropoliten Nicephorus II. auffordern, an dem dritten Kreuzzuge Antheil zu nehmen. Und wirklich zogen Mönche, besonders aus Nowgorod, mit in den Krieg. So zeigte sich auch noch im zwölften Jahrhundert ein freundliches Verhältniß zwischen Kiew und Rom.

§. 159.

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts suchte der Pabst Innocenz III. den Fürsten von Halitsch Roman Mstislawitsch durch

---

1) Das. S. 122.

2) 1164—1166.

3) Dieses Sendschreiben findet sich bei Herberstein in seinem berühmten Werke: Rerum Moscovitarum. Comm. p. 22.

seinen Legaten für die römische Kirche zu gewinnen; doch vergebens, mit einer stolzen Antwort wies dieser die römischen Gesandten ab. Aber kurz darauf im Jahre 1214 stattete Coloman, der Herrscher von Halitsch an den Pabst Bericht ab, daß die Halitscher geneigt seien, sich mit der lateinischen Kirche zu vereinigen, wenn der Pabst nichts an ihren Kirchengebräuchen verändern und ihnen erlauben wolle, sich bei ihrem Gottesdienste der slavischen Sprache zu bedienen [1]). Der russische Bischof ward aus Halitsch vertrieben, und das Volk angehalten, sich zur lateinischen Kirche zu bekennen. Die im Jahre 1222 erfolgte Zerstörung der lateinischen Kirchen und Klöster in Lievland und das dabei beobachtete grausame Verfahren zeigte aber schon einen merklichen Fortgang des photianischen Trennungsstoffes. Als im Jahre 1227 die russischen Fürsten mit den deutschen Schwertrittern in Lievland in freundliche Verbindung getreten, schickte der Pabst Honorius III. ein wohlwollendes Schreiben an die erstern, und lud sie ein, sich mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen [2]). In der That soll auch der russische Fürst von Pskow Jaroslaw Wladimirowitsch zur römisch-katholischen Kirche übergegangen sein [3]), und der Fürst Daniel gab dem Pabste Innocenz IV. zu verstehen, daß er die Vereinigung der russischen mit der lateinischen Kirche wünsche, worauf eine freundschaftliche Verbindung mit Rom entstand [4]). Der Pabst schickte zu diesem Zwecke den Erzbischof von Preußen nach Gallizien, mit dem Auftrage, dort aus den gelehrten katholischen Mönchen Bischöfe zu erwählen und erklärte sich bereit, alle Gebräuche des griechischen Glaubens, die den römischen nicht zuwider seien, fernerhin den Russen zu gestatten. Der päbstliche Legat Johannes de Carpini führte in Kiew einen lebhaften Streit über den Vorzug beider Religionen mit den russischen Gottesgelehrten [5]). Auch nahm der Fürst

1) Ph. Strahls Beiträge. 139.
2) Im J. 1227.
3) Im J. 1231. Daselbst S. 143.
4) Im J. 1245 oder 1246.
5) Im J. 1246.

Daniel Romanowitsch von Kiew die katholische Religion an, und ward vom polnischen Erzbischofe zum König gekrönt. Hartnäckig aber widerstand der Großfürst Alexander Newsky den wiederholten Aufforderungen des Pabstes Innocenz IV. mit den Worten, daß weder Feuer noch Wasser und Schwert vermögten, ihn von seinem griechischen Glauben abzubringen. Unter ihm aber fingen die Barbaren an, das Land auf eine schreckliche Weise heimzusuchen; viele Klöster und Kirchen wurden zerstört, die Unterrichtsanstalten versieten und eine geistige Nacht brach über Rußland ein.

§. 160.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fing die Union an, vorzüglich in Kleinrußland sich auszubreiten. Der römische Pabst Johann XXII. setzte in Kaffa einen Bischof ein, dessen Eparchie sich von Bulgarien bis zur Wolga, und vom schwarzen Meere bis an's Land der Russen erstreckte. Die Union gewann unter dem litthauischen Fürsten Gedimin, der Kleinrußland beherrschte, einen merklichen Fortgang. Jagello, Fürst von Litthauen, erwies ihr aber die besten Dienste, indem er im Jahre 1386 zur römisch-katholischen Religion überging. Aus einem eifrigen Beschützer der griechischen Kirche ward er nun ihr Verfolger, beschränkte ihre bürgerlichen Rechte, verbot die Ehen zwischen Griechen und Katholiken, und die Ausbreitung der griechisch-russischen Kirche fand hier seitdem großen Widerstand. Auch erwähnen die russischen Chroniken im Jahre 1388 der Ankunft päbstlicher Gesandten in Moskwa, sagen aber nichts von ihrem Zweck. Ueberhaupt, seit der Metropolitenstuhl von Kiew nach Wladimir, und von da nach Moskwa versetzt war, bemerkt man bei den Bischöfen in Polen und Litthauen eine Abneigung gegen das Haupt der russischen Kirche. Nur sehr wenige wurden in Moskwa geweiht, die meisten empfingen nur dann ihre bischöfliche Weihe, sobald der Metropolit in jene Länder kam.

§. 161.

Sehr merkwürdig aber ist die Geschichte Isidors, Metropoliten von Rußland, der den 8. September 1437 auf das Concil

nach Florenz reiste, wo die Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche zu Stande kam. Bekannt sind seine Bemühungen auf der Synode, die griechische Kirche mit der lateinischen zu vereinigen, bekannt seine feierlichen Sendschreiben, die er auf seiner Zurückreise nach Rußland zu diesem Zwecke in Ofen verkündigte, bekannt seine Versuche, als er im Frühjahre 1440 nach Moskwa zurückkam; aber alle seine Anstrengungen fanden heftigen Widerspruch, besonders von Seiten des Großfürsten, welcher der Vereinigung abhold war. Sie geriethen deßhalb mit einander in Streit; Isidor ward verhaftet in's Tschudow-Kloster gebracht und ihm aufgegeben, Buße zu thun und der Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche zu entsagen. Isidor blieb aber standhaft und der Vereinigung treu; und nach dem Tode des Großfürsten, der unter sonderbaren Umständen erfolgte, entfloh er nach Rom, dem Zufluchtsorte verbannter und verfolgter Bischöfe. Die Verfolgung dieses edlen und standhaften russischen Prälaten trug aber ihre Früchte; die Kiew'sche Metropole, bestehend aus den Bisthümern Briänsk, Smolensk, Peremüsch, Turow, Luzk, Wladimir, Polotsk, Cholm und Halitsch, d. h. die südliche, nahm die Union an. Ihr Metropolit war Gregor aus Bulgarien, Schüler Isidors. Da die Großfürsten der Vereinigung vorzüglich entgegenarbeiteten, so waren die Päbste nicht minder bemüht, das Ihrige zu thun; und wirklich sollen im Jahre 1472 russische Gesandte in Rom erschienen, und die Annahme des Florentiner Concils von russischer Seite versprochen haben [1]). In demselben Jahre begleitete der päbstliche Legat Antonius, an der Spitze vieler Römer, die griechische Prinzessin und Braut des Großfürsten nach Rußland, und bemühte sich, obgleich vergebens, ihn zur Annahme des Concils zu bewegen. Auch der gelehrte Religionsstreit zwischen dem päbstlichen Legaten und dem russischen Metropoliten Philipp blieb ohne allen weiteren Erfolg [2]). Endlich kehrten bei der anhaltenden hartnäckigen Renitenz der Großfürsten, die Bischöfe vom russischen Litthauen wieder zur russisch-griechischen Kirche zurück.

1) Ph. Stahl S. 189.

2) Daselbst S. 190.

§. 162.

Die Päbste konnten aber über eine Angelegenheit, die ihrem apostolischen Oberhirtenamte so nahe lag, nie die Augen schließen. Auch war die sogenannte Reformation, welche die Veste des apostolischen Stuhls so tief erschüttert hatte, eine neue Aufforderung dazu. Schon Leo X. ließ daher dem russischen Großfürsten durch die deutschen Ordensmeister dringend vorstellen, wie vortheilhaft es sei, wenn er sich zur römisch-katholischen Kirche bekenne [1]). Klemens VII. [2]), Gregor VIII. [3]) und Klemens VIII. [4]) gaben sich nicht minder Mühe, um die Großfürsten für die Union zu gewinnen. Die Kirche von Kleinrußland, mit Ausnahme zweier Bischöfe, riß sich im Jahre 1594 von aller Verbindung mit dem Patriarchat zu Constantinopel los, und erkannte den römischen Bischof als ihr Haupt an. Im Jahre 1604 bestieg ein unirter Grieche, Ignatius, Bischof von Räsan, den Patriarchenstuhl. Im siebenzehnten Jahrhundert gingen die Eparchien Halitsch, Lemberg und Kamenez vollends zur Union über [5]).

§. 163.

Vor einem Jahrhundert überreichte die Sorbonne in Paris dem Czar Peter dem Großen, als er allda sich aufhielt, ein Unionsdekret, in welchem sie die Grundsätze der lateinischen Kirche entwickelte, die Aehnlichkeit zwischen beiden nachwies und Grundlinien zu ihrer Vereinigung zog. Doch war auch diese Unionsschrift ohne Erfolg [6]). Ueberhaupt seit die Czare, von Peter dem Großen an, nicht allein den weltlichen, sondern auch den geistlichen Scepter führten, und das Süße der Alleinherrschaft kosteten, mußten alle Vereinigungsversuche, welche von Rom aus gemacht

---

1) Im J. 1519.
2) 1526.
3) 1576.
4) 1588.
5) 1700. Daf. S. 237.
6) Sieh die Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Mit einer Vorrede von Friedr. v. Schlegel. Wien, 1824.

wurden, scheitern, und es werden ausserordentliche Erscheinungen nothwendig, wie sie die neueve Zeit in mannigfacher Art hervorgebracht hat, um Rußland auf das dringende Bedürfniß einer solidarischen Einheit aufmerksam zu machen [1]).

Zwölfter Abschnitt.

Die griechisch-russische Kirche erkennt noch gegenwärtig in ihren Ritualbüchern den Primat der römischen Kirche an.

§. 164.

Nicht ohne hohes Interesse wird man die lichtvollen, und um so mehr kostbaren, als weniger bekannten Zeugnisse lesen, welche die morgenländische Kirche über die wichtige Frage von der Suprematie des römischen Bischofes uns gegen sich selbst in die Hand gibt. Ihre Ritualbücher bieten über diesen Punkt Geständnisse dar, so klar, so ausdrücklich, so mächtig, daß man Mühe hat, es zu begreifen, wie ein Gewissen, das sich dazu versteht sie auszusprechen, sich ihnen zu ergeben weigern mag. Wenn diese kirchlichen Bücher bisher noch nirgends sind angeführt worden, so darf man sich darüber nicht wundern. Beschwerlich durch Format und Gewicht, im Slavischen geschrieben, einer Sprache, die, wenn gleich sehr reich und sehr schön, unsern Augen und Ohren doch eben so fremd ist, als das Sanskrit, gedruckt in abschreckenden Charakteren, in den Kirchen vergraben, und nur von Männern durchblättert, die der Welt durchaus unbekannt sind, ist es wohl sehr natürlich, daß man bis auf diesen Augenblick jene Fundgrube noch nicht erforscht hat; und es ist Zeit zu ihr hinabzusteigen. Die griechisch-russische Kirche stimmt in

1) Sehr merkwürdige Thatsachen und belehrende Aufschlüsse über die spätere Absonderung der russischen Kirche von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, mit vortrefflichem Fleiße gesammelt, enthalten die Opuscula Theologica von Costanzi, einem römischen Theologen, auch Ph. Strahls Beiträge zur russischen Kirchengeschichte.

folgenden Hymnus ein: „O heiliger Petrus, Fürst der Apostel! apostolischer Primas! Unbeweglicher Grundfels des Glaubens, zum Lohne für dein Bekenntniß, ewige Grundfeste der Kirche, Hirt der sprechenden Heerde, Träger der Schlüssel des Himmels, auserwählt unter allen Aposteln, um nach Jesus Christus das erste Fundament der heiligen Kirche zu sein, freue dich! — Freue dich, du unerschütterliche Säule des orthodoxen Glaubens, Haupt des apostolischen Collegiums“ [1]). Sie setzet hinzu: „Fürst der Apostel, du hast alles verlassen, und bist dem Meister mit den Worten gefolgt: ich werde sterben mit dir, mit dir werde ich leben in einem seligen Leben. Du warst der erste Bischof von Rom, die Ehre und der Ruhm der großen Stadt; auf dir hat sich die Kirche befestigt“ [2]). Diese Kirche nimmt keinen Anstand in ihrer Sprache diese Worte des h. Johannes Chrysostomus zu wiederholen: „Gott sagte zu Petrus, du bist Petrus, und er gab ihm diesen Namen, weil auf ihn, als auf den Grundfelsen, Jesus Christus seine Kirche baute, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Denn da der Schöpfer selbst das Fundament derselben gelegt und durch den Glauben befestiget hat, welche Macht könnte ihm widerstreben? [3]) Was könnte ich also

---

1) Wochengebete. Die Art von Hymnus, wovon es sich hier handelt, hat den griechischen Namen ἑρμος (d. h. Reihe); sie gehöret zum Officium des Donnerstags in der Oktave des Festes der Apostel.

2) Mineia Mesatchnaia. (Leben der Heiligen für jeden Monat). Sie sind getheilt in zwölf Bände, für jeden Monat des Jahres einen; oder in vier, für drei Monate einen. Moskau, 1813. in Fol. 30. Juni. Sammlung zur Ehre der heil. Apostel.

3) Chrysostomus, ins Slavische übersetzt, in der Agende der russischen Kirche, unter dem Titel Prolog. Moskau, 1677. Unter Prologen (Συναξάριον) versteht man die kurze Lebensbeschreibung der Heiligen und Märtyrer, desgleichen auch kurze Homilien (Predigten), die bei dem Gottesdienste an bestimmten Tagen vorgelesen werden. Die in dieser Note berührte Stelle gehört zu der Andacht für den 29. Juni. Sie ist aus der dritten Predigt des h. Johannes Chrysostomus für das Fest der hh. Apostel Petrus und Paulus genommen.

zu den Lobeserhebungen dieses Apostels noch hinzufügen; und was läßt sich Erhabeneres denken, als die Rede des Erlösers, der den Petrus selig nennt? und der erklärt, daß er auf diesen Felsen seine Kirche bauen wolle [1]). Petrus ist der Felsen und das Fundament des Glaubens [2]); diesem Petrus, dem Obersten der Apostel, hat der Herr selbst die Gewalt gegeben in den Worten: Ich gebe dir die Schlüssel des Himmels u. s. w. Was werden wir nun zu Petrus sagen? O Petrus, du, an dem die Kirche ihr Wohlgefallen hat, Licht der Welt, unbefleckte Taube, Fürst der Apostel [3]), Quelle des wahren Glaubens [4])."

§. 165.

Die griechische Kirche, die in so verherrlichenden Ausdrücken von dem Fürsten der Apostel spricht, ist nicht minder beredt in Beziehung auf dessen Nachfolger; ich will davon einige Beispiele anführen. Erstes und zweites Jahrhundert. „Nach dem Tode des h. Petrus und seiner beiden Nachfolger, führte Klemens sehr weise zu Rom das Steuerruder des Schiffes, welches die Kirche Jesu Christi ist [5]), und in einem Hymnus, zu Ehren dieses nämlichen Klemens, sagt die griechische Kirche zu ihm: Märtyrer Jesu Christi, Schüler Petri, du hast seine Tugenden nachgeahmt, und so dich als den wahren Erben seines Thrones erwiesen" [6]). Viertes Jahrhundert. Sie sagt zu dem Pabste Sylvester: „Du bist das Haupt des geheiligten Conciliums,

1) Daselbst. Zweite Predigt.

2) Trio Depostnaia (Fastenagende). Dieses Buch enthält die Gebete der russischen Kirche von dem Samstage Septuagesimä bis zum Charsamstage. Moskau, 1811. in Fol. Die angezogene Stelle ist aus den Gebeten für den Donnerstag der zweiten Woche.

3) Prolog. 29. Juni. Erste, zweite und dritte Rede des h. Johannes Chrysostomus.

4) Daselbst. 29. Juni.

5) Mineia Mesatchnaia. Andacht für den 15. Januar. Kordak (Hymne). Strophe 2.

6) Tscheti Minei. Das ist das Leben der Heiligen von Demitri Rostofski, der ein Heiliger der russischen Kirche ist. Moskau 1815. 25. November. Leben des h. Klemens, Pabst und Martyrer.

du hast den Thron des Fürsten der Apostel verherrlicht [1]); göttliches Oberhaupt der heiligen Bischöfe, du hast die göttliche Lehre befestigt, du hast den gottlosen Mund der Ketzer geschlossen." [2]) Fünftes Jahrhundert. Sie sagt dem heiligen Leo: „Welchen Namen werde ich heute dir geben? Werde ich dich den vorzüglichen Herold und die feste Stütze der Wahrheit nennen? das ehrwürdige Haupt des obersten Conciliums [3]), den Nachfolger auf dem Throne des heiligen Petrus, den Erben des unüberwindlichen Felsen, und seiner Nachfolger im Reiche?" [4]) Siebentes Jahrhundert. Sie sagt dem heil. Martin: „Du hast dem göttlichen Throne Petri Ehre gemacht, und dadurch, daß du die Kirche auf diesem unerschütterlichen Felsen erhalten, hast du deinem Namen Ruhm erworben [5]); glorwürdigster Meister aller rechtgläubigen Lehre; Wahrheit verkündendes Organ der heiligen Gebote [6]), um den sich das ganze Priesterthum und die ganze Orthodoxie vereinigten, um die Ketzerei zu verdammen." [7]) Achtes Jahrhundert. In dem Leben des heiligen Gregor II. sagt ein Engel zu dem heiligen Pabste: „Gott hat dich berufen, auf daß du der höchste Bischof seiner Kirche, und Nachfolger Petri, des Fürsten der Apostel, seiest. [8])"

§. 166.

An einem andern Orte bietet dieselbe Kirche ihren Gläubigen den Brief dieses heiligen Papstes zur Bewunderung dar, worin er dem Kaiser Leo, dem Isaurier, hinsichtlich der Bilderverehrung schreibt: „Deßhalb verbieten wir, bekleidet mit der Macht und

1) Mineia Mesatchnaia. 29. Novemb. Hymn. VIII.
2) Daselbst 2. Jänner. Der h. Sylbester, Pabst. Hymn. II.
3) Daselbst 18. Februar. Der h. Leo, Pabst. Hymn. VIII. — Das. Auszug aus der vierten Rede an das Concilium zu Chalcedon.
4) Mineia Mesatchnaia. 18. Februar. Hymn. VIII. — Strophe I. und VIII.
5) Daselbst 14. April. Der h. Martin, Pabst. Hymn. VIII.
6) Prol. 10. April. Stichiri. Hymn. VIII.
7) Prol. 14. April. Der h. Martin, Pabst.
8) Tscheti Minei. 12. März. Der h. Gregorius, Pabst.

Obergewalt des heiligen Petrus, wir verbieten Euch u. s. w.“[1]) Und in derselben Sammlung, welche die vorstehende Stelle enthält, liest man eine Stelle des heil. Theodor Studites, welcher zu dem Papste Leo III. sagt: „O Du, obersten Hirt der Kirche unter dem Himmel, hilf uns in der höchsten Gefahr, versieh die Stelle Jesu Christi. Reiche uns eine schützende Hand, und stehe unserer Kirche von Constantinopel bei; zeige Dich als den Nachfolger des ersten Papstes Deines Namens. Er gebrauchte Strenge gegen die Ketzerei des Eutyches; verfahre Du an Deiner Stelle streng gegen jene der Bilderstürmer.[2]). Leihe unsern Bitten Dein Ohr, o Du Haupt und Fürst des Apostelamtes, von Gott selbst zum Hirten der redenden Heerde erwählt; denn Du bist wirklich Petrus, weil Du den Stuhl Petri einnimmst und ihm Glanz verleihest. Du bist es, zu dem Jesus Christus gesagt hat: Unterstütze deine Brüder. Es ist die Zeit nun und der Ort, Deine Rechte auszuüben, hilf uns, weil Gott Dir die Gewalt dazu gegeben hat; denn deßhalb bist Du der Fürst von Allen.“[3]) Nicht zufrieden, auf diese Weise in den klarsten Geständnissen die katholische Lehre aufzustellen, verstehet sich die griechische Kirche noch dazu, Thatsachen aufzuführen, welche die Anwendung der Lehre in das hellste Licht setzen. So z. B. feiert sie den heil. Papst Cölestin, der fest in Wort und That auf dem Wege, den ihm die Apostel vorgezeichnet, den Nestorius, Patriarchen von Constantinopel, entsetzte, nachdem er in seinen Briefen die Gotteslästerungen dieses Ketzers aufgedeckt hatte[4]). Und den heil. Papst Agapet, der den ketzerischen Antimus, Patriarchen von Constantinopel, entsetzte, das Anathema über ihn aussprach, hierauf den Mennas, einen Mann von untadelhafter Lehre, weihete und ihn auf denselben Stuhl von Constantinopel setzte.[5])

---

1) Sobornik, in Fol. Moskau 1804. Dieses ist eine zum Gebrauche der russischen Kirche angenommene Sammlung von Reden und Briefen der Kirchenväter.

2) Sobornik, Leben des heil. Theodor Studites. 11. November.

3) Daselbst. Briefe des heil. Theodor Studites. II. Buch. 12. Brief.

4) Prolog. 8. April. Der h. Cölestin, Pabst.

5) Daselbst. Der h. Agapet, Pabst.

Und den heil. Papst Martinus, „der wie ein Löwe über die Gottlosen herfiel; den Cyrus, Patriarchen von Constantinopel, Pyrrhus, und alle ihre Anhänger ausschloß von der Kirche Jesu Christi.“ [1]) Was könnte deutlicher für den Primat der römischen Kirche sprechen, als diese in dem Munde der Griechen lebendig fortgeführten Dokumente der alten Kirche? Fragt man, wie eine Kirche, die täglich solche Zeugnisse hersagt, dessen ungeachtet die Suprematie des Papstes hartnäckig läugnen möge, so antworte ich, daß man gar gerne heute noch thut, wie man gestern gethan; daß es eben nicht leicht ist, die alten Liturgien zu streichen, daß man ihnen aus Gewohnheit folget, selbst da, wo man aus System ihnen widerspricht, ja, daß endlich die religiösen Vorurtheile die blindesten zugleich und unheilbarsten sind. Bei diesen darf man sich über nichts wundern. Diese Zeugnisse übrigens sind um so kostbarer, als sie auch die griechische Kirche treffen, die Mutter der russischen Kirche, welche nicht mehr ihre Tochter ist. Man hat übrigens unter der Menge von Zeugnissen, die in den vorhergehenden Abschnitten zusammengehäuft sind, diejenigen gesehen, welche die griechische Kirche insbesondere angehen; ihre in den entferneteren Zeiten bewiesene Unterwerfung unter den heiligen Stuhl gehört in die Reihe jener historischen Thatsachen, die sich nimmer in Abrede stellen lassen. Auch ist es sehr bemerkenswerth, daß, weil die Trennung der Griechen gar nicht Sache der Lehre, sondern bloß des byzantinischen Stolzes war, sie nicht aufhörten, der Suprematie des Papstes zu huldigen, so daß die getrennte Kirche, der Einheit absterbend, sie nichts desto weniger in ihren letzten Athemzügen bekannt hat [2]).

---

1) Mineia Mesatchmeia. 14. April. Der h. Martin, Pabst.

2) Die Werke des Grafen Joseph von Maistre, übersetzt von Moritz Lieber. Frankf. 1823. I. B.

Dreizehnter Abschnitt.

Die griechisch-russische Kirche hat nach dem Verluste des göttlichen Einheitsprinzips in dem Patriarchen von Constantinopel sich einer bloß menschlich-kirchlichen Auctorität unterworfen.

§. 167.

Schon frühe haben die Bischöfe von Constantinopel nach Erhöhung ihrer Würde und ihrer Macht getrachtet. Bald nach Erbauung dieser neuen Roma war es dem nur zu berüchtigten Eusebius, den man mit allem Grunde als den vorzüglichsten Verbreiter der arianischen Irrlehre ansehen kann, gelungen, sich auf diesen glänzenden Sitz zu schwingen, nachdem er zuvor durch Hofgunst, als Licinius noch im Orient herrschte, vom Bisthume Berytus zu dem von Nikomedien, dem damaligen Kaisersitze, gelangt war. Verschiedene seiner Nachfolger waren ehrgeizig, wie er, daher eifersüchtig auf die Autorität des Bischofs zu Rom; desto mehr, da einige von ihnen Irrlehren hegten, auch gleich ihm sich auf Hofgunst stützten, endlich auch darin ihm ähnlich, nicht geringen Einfluß auf die religiösen Ansichten der Kaiser zu haben, welche ohnedem schon geneigt waren, den Bischof der Kaiserstadt über die andern Bischöfe zu erheben.

§. 168.

Der bischöfliche Stuhl von Constantinopel war anfänglich dem Exarchen von Heraklea in Thrazien untergeordnet. Nachdem aber der Glanz des Hofes die Kaiserstadt umstrahlte, suchten auch die Bischöfe, als Bischöfe der Kaiserstadt, vor ihren Mitbrüdern, den Bischöfen, durch ihr Ansehen zu leuchten; und sie bewirkten unter besonderer Begünstigung des Hofes, daß die Morgenländer ihnen den ersten Rang nach dem Bischofe Roms einräumten. Aber es genügte diesen Bischöfen nicht, in dem zu Constantinopel im Jahre 381 gehaltenen allgemeinen Concilium den Rang unmittelbar nach dem Bischofe zu Rom vor den Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem erhalten zu haben, noch auch durch das allgemeine Concilium von Chalcedon

im Jahre 451 ihre Macht ausgedehnt zu sehen über die Metropoliten und Bischöfe der Provinzen Thrazien, Pontus und Asien (Jonien), sie strebten nach mehr. Sie erhoben ihr Haupt immer mehr über ihre Mitbrüder, die Bischöfe, wollten die apostolischen Patriarchenstühle des Orients sich unterwerfen, ja sie maßten sich öfters an, dem Bischofe Roms gleich zu sein. Daher sagt der erleuchtete Graf von Stolberg mit allem Grunde: „Durch den Bau Constantinopels ward nach menschlicher Ansicht für die Religion mehr verloren, als gewonnen. Unter den Bischöfen der zweiten Roma, welche gleich denen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem Patriarchen genannt wurden, sind Heilige gewesen, aber auch viele, welche ihre Größe nach der Größe und Würde ihres Sitzes maßen, sich freuten, das Haupt zu erheben über ihre Brüder, die doch Kirchen vorstanden, die von Aposteln und Evangelisten gegründet worden; ja, welche eitle Schielblicke auf den Nachfolger des heiligen Petrus warfen, den sie zwar als Oberhaupt anerkannten, aber doch mehr und mehr die Bande der Unterordnung lösten, und zuletzt die traurige Spaltung bewirkten, welche fast das ganze christliche Morgenland nun schon seit so vielen Jahrhunderten von der katholischen Kirche trennt [1]).“

§. 169.

So kräftig auch Rom, im Vorgefühle der traurigen Zukunft, welche die Kirche bedrohte, den eitlen Ansprüchen der Patriarchen zu Constantinopel widerstand, so beharrten sie dennoch, unterstützt vom kaiserlichen Ansehen, unter vielen höflichen und äusserlich demüthigen Aeusserungsweisen gegen Rom, bei diesen ihren einmal erhobenen Ansprüchen. Sie blieben auch hiebei nicht stehen, sondern legten sich bald in gleicher Weise, als die Väter in der Kirchenversammlung zu Chalcedon den Pabst einen allgemeinen Bischof genannt hatten, ebenfalls diesen Titel bei, in weiterer Geltendmachung des von ihnen behaupteten Vorrangs und Ansehens über die orientalischen Patriarchate, als eine Art von

1) Stolbergs Geschichte der Religion Jesu. Bd. X. S. 272.

jüngeren, auf dem Fundamente des alten und fortwährend anerkannten beruhenden Primats der Kirche. Johannes der Faster brauchte jenen Titel zuerst in solenner Weise, während er sich anmaßte, ein allgemeines Concilium zu berufen, um über den Patriarchen von Antiochien zu richten. Die Päbste aber widersprachen aus den schon oben angedeuteten Gründen mit vieler Energie, ungeachtet jener Johannes ihr höchstes Jurisdiktionsrecht über ihn selbst ausdrücklich anerkannte, und z. B. eine wider ihn selbst eingelegte Appellation an den Pabst diesem übersandte. Pelagius II. kassirte, kraft der Autorität des apostolischen Stuhls, jenes Concil des Johannes, welches deßhalb auch keine Autorität erlangt hat, Gregor der Große strafte in dem bekannten, erleuchteten Abmahnungsschreiben die ehrgeizige Anmaßung jenes Titels, welchen Rom selbst niemals angenommen habe, des unbestrittenen Primats seiner Bischöfe ungeachtet, um auch jeden Schein zu vermeiden, als wolle es den legitimen Rechten anderer Kirchen zu nahe treten. Kaiser Phokas verbot etwas später auch wirklich den Patriarchen von Constantinopel jenen Titel zu führen, welcher allein dem Bischofe von Rom gegeben werden sollte. Sehr bald aber nahmen die Bischöfe von Neurom jenen Titel πατριαρχος οἰκονομικος wieder an, und führten ihn seitdem fort, aber bis zur Spaltung des Photius mit entschiedener Anerkennung der obersten Autorität des Pabstes von Rom, den sie dafür παπα οἰκονομικος nannten. Sie brauchten auch den erwähnten Titel nur, insofern der Pabst abwesend war, und enthielten sich dessen vor den päbstlichen Legaten, wie beim sechsten allgemeinen Concilium[1]). Erst Photius kehrte gegen allen Anschein des Rechts die Ordnung um, und erdreistete sich selbst, aus eigener Autorität, die römische Kirche richten zu wollen, wozu er eben so wenig oder noch weniger Befugniß haben konnte, als der Patriarch Dioskorus von Alexandrien zur Zeit des Conciliums zu Chalcedon.

---

1) Im J. 687.

§. 170.

Auf solche Weise ward aber das Band der Abhängigkeit von dem apostolischen Stuhle zu Rom immer lockerer, bis es endlich im elften Jahrhundert vollends aufgelöst ward. Falsche Begriffe von Freiheit gaben dieser Trennung einen gewaltigen Schwung, nährten und unterhielten sie so viele Jahrhunderte hindurch. Die Getrennten wollten keinen Pabst, gleichwohl wollten sie Einheit der Lehre, wollten Eine Kirche vorstellen, die sich ohne Einheit der Lehre und des Gottesdienstes nicht denken läßt. Man sah aber bald ein, daß es über diese Einheit zu wachen einer Autorität bedürfe, und die göttliche Autorität, welche der Sohn Gottes seiner Kirche verliehen, hatte man verworfen. Sonach war man gezwungen, sich einer menschlichen, daher fehlbaren, als menschlich und fehlbar anerkannten Autorität zu unterwerfen, deren Gültigkeit dem Verstande nicht einleuchtet, die das Herz weder beruhiget noch erhebt, vielmehr beide erniedriget. Sobald also die Trennung entschieden war, so war nichts natürlicher, als daß die Kirche von Constantinopel in den erledigten Primat der Kirche eintrat, und daß der Patriarch den Titel und Rang, den er schon lange angenommen, nun auch in der That und in vollem Maße geltend zu machen suchte. Ohnehin waren schon lange die Bischöfe und Patriarchen des Orients an eine gewisse Abhängigkeit von dem Stuhle zu Constantinopel gewohnt, daß auch von dieser Seite nicht der geringste Widerspruch zu befürchten stand. Der Patriarch ward daher ohne alle Widerrede als das sichtbare Oberhaupt der orientalischen Kirche anerkannt. Dies beweisen nicht nur seine erhabenen und glänzenden Titel, die er nun öffentlich und feierlich führte, sondern auch sein überwiegender Einfluß in allen kirchlichen Angelegenheiten.

§. 171.

Der Patriarch führte seit der Spaltung öffentlich und auf solenne Weise den Titel „allgemeiner Patriarch“ (πατριαρχος οἰκουμικος) ein Name, der offenbar sich nicht blos auf die Provinzen bezog, die unter ihm standen, sondern eine gewisse

Unterordnung und Abhängigkeit aller übrigen Kirchen des Orients andeutete. Daher unterzeichnete er sich auch mit den Worten: „N. N. aus Gottes Barmherzigkeit des neuen Roms, das Constantinopel ist, Erzbischof und allgemeiner Patriarch“ [1]). So wie aber das unserer vernünftigen und edlen Natur tief eingeprägte Bedürfniß der Wahrheit sich gekränkt fühlt durch jede politische Gewalt, wenn sie nicht gegründet ist auf dem Gesetze; so auch und noch weit mehr widerstrebt es dem in geistlichen Verhältnissen waltenden Ansehen, wenn es nicht auf göttlicher Autorität beruhet. Dies mogte auch der Patriarch von Constantinopel fühlen, als er sich eine höhere Autorität beilegend, an die Tübinger Theologen also schreibt: „Mit diesen Worten [2]) ermahnen Wir, als die Wir auch aus Erbarmung Gottes Christus dem Herrn auf diesem Erdstriche nachfolgen, und Sein Statthalter sind, Eure Liebe zu der geliebten Einigkeit, die Wir mit der Kirche Jesu Christi, die bei uns ist, haben“ [3]). Der Patriarch nannte sich also nicht blos Erzbischof von Constantinopel, allgemeiner Patriarch, dem die übrigen Patriarchen des Orients untergeordnet wären, er vindizirte sich auch den erhabenen Titel eines sichtbaren Statthalters Christi, eines Stellvertreters des göttlichen Hirten, der ihm seine Heerde zu weiden anvertraut habe [4]).

§. 172.

Im Dogmatischen war die Glaubensansicht des Patriarchen von Constantinopel von vorzüglichem Gewichte und Ansehen. Den

1) Nach *Leo Allatius* orient. et occid. eccl. cons. p. 1012. und nach der authentischen Uebersetzung des Stanislaus Socolovius in der Censura orient. eccl. Köln, 1583.

2) Diese bezügliche Stelle lautet in andern Uebersetzungen auch so: „Durch diese Worte ermahnt euch unsere Mittelmäßigkeit, die ebenfalls vermöge der Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi durch eine gewisse Nachfolge seine Stelle auf Erden vertritt.“ Siehe den Aufsatz: „Berührungen der griechischen Kirche mit dem Protestantismus.“ Sion. Februarheft. Nr. 18. Jahrg. 1839.

3) Urtheil der orientalischen Kirche und ihres Patriarchen zu Constantinopel über die Augsburgische Confession. S. das Sendschreiben.

4) Ist der römische Pabst mehr?

Beweis hiezu liefert unter andern Dokumenten das große, von der gesammten morgenländischen Kirche angenommene, und ihre vorzüglichsten Glaubensdogmen umfassende Glaubensbekenntniß [1]). Ging zwar dieses Glaubensbekenntniß zunächst von der russischen Kirche aus, so ward es doch vor Allem der Kirche von Constantinopel zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt, und nachdem diese es mit dem Glauben der orthodoxen Kirche übereinstimmend befunden, ward es auch von den übrigen Patriarchen des Orients unterzeichnet. Sehr bemerkenswerth ist das Bestätigungsdekret des Patriarchen von Jerusalem, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Nachdem viele daselbst (in Rußland) es durchgesehen, so ist mit gemeinschaftlichem Rathe und einhelligem Beschluße von Allen gut befunden worden, diese Auseinandersetzung des Glaubens in gewisse Hauptpunkte einzutheilen, und deren vollkommenes Durchsehen und Beurtheilen der Kirche zu Constantinopel und deren heiligen Synode aufzutragen. Denn schon lange sind sie dem Ansehen dieser Kirche gefolgt, und haben sich ihr, als dem Haupte der orthodoxen griechischen Kirche unterworfen, und auf sie, als eine untrügliche Richtschnur, gesehen, so daß sie die Glaubenspunkte, welche jene guthieß, annahmen; die aber als unrichtig verwarfen, welche jene mißbilligte" [2]). So spricht ein orientalischer Patriarch von dem Ansehen der Kirche zu Constantinopel. Eine solche Sprache bedarf keiner Dolmetschung. Daß der Patriarch

1) Gedruckt erschien es zuerst auf Veranstaltung des Dragoman Panagiota mit einer Vorrede vom Patriarchen Nectarius griechisch und lateinisch zu Amsterdam. 1662. Dann öfters, vorzüglich mit latein. Uebersetzung von Laur. Normannus, Professor zu Upsala. Leipz. 1695. 8. Die neueste Ausgabe ist: Ὀρθοδοξος ὁμολογια της καθολικης και αποστολικης εκκλησιας της ἀνατολικης, hoc est, Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, cum interpretatione latina et versione latina. Wratisl. 1751. 8.

2) Diese Stelle findet sich gleichsam als Prooemium zu dem großen Glaubensbekenntnisse der griechisch-russischen Kirche, welches unter den Glaubenssymbolen die erste Stelle einnimmt.

von Constantinopel in allen wichtigen Angelegenheiten der orientalischen Kirche befragt, und daß ohne seinen Rath und seine Bestimmung nichts von Wichtigkeit unternommen ward, beweisen nur zu deutlich die Thatsachen der Geschichte. Beispielshalber erinnere ich nur an die verschiedenen Vereinigungsversuche; denn wohin der Patriarch von Constantinopel mit seiner Meinung neigte, dahin stimmten auch die übrigen Bischöfe des Morgenlandes; ja er war mächtig genug, die schon geschlossene Vereinigung durch sein kirchliches Machtwort wieder aufzulösen.

Wo eine solche Autorität waltet, da ist wohl mehr vorhanden, als die bloße Würde eines Erzbischofs oder Patriarchen!

§. 173.

Welchen mächtigen Einfluß der Patriarch von Constantinopel auf die russische Kirche ausübte, davon kann uns auch nur ein flüchtiger Ueberblick der russischen Kirchengeschichte hinlänglich überzeugen. Er hatte nicht allein das Recht, den Metropoliten von Kiew und ganz Rußland zu weihen und einzusetzen, sondern er durfte selbst Leute von seiner Nation schicken. Und dieses Recht übte er mit wenigen Ausnahmen ohne allen Widerspruch von Seiten der russischen Großfürsten und der russischen Bischöfe. Und wenn auch der Metropolit von den russischen Bischöfen gewählt wurde, wie dies einigemal der Fall war, so mußte derselbe doch nach Constantinopel reisen und von dem Patriarchen die Weihe empfangen. Dieses Verhältniß änderte sich aber in der Folge, besonders seit dem Falle Constantinopels im Jahre 1454; immer aber verblieb doch, wenn es die Umstände zuließen, den griechischen Patriarchen das Recht, die Metropoliten, und später die Patriarchen zu bestätigen. Auch konnte man nicht leicht einen Metropoliten oder Patriarchen, ohne Zustimmung des griechischen Patriarchen, absetzen; und mußten sich die Großfürsten einigemal dieses Recht an, so konnten sie es nur mit dem größten Unwillen der Nation und dem heftigsten Widerspruche der Großen und der Geistlichkeit durchsetzen, so daß nicht selten die heftigsten Ausbrüche des Unwillens zum Vorschein kamen.

§. 174.

Der Instanzenzug bei Appellationen ging vom Ausspruche des Bischofes zum Metropoliten, und von diesem zu einem Concil oder zum griechischen Patriarchen zu Constantinopel. Statt mehrerer Beispiele, die wir hier anführen könnten, erwähne ich nur, daß der griechische Patriarch Lukas 1157 den auf dem Concil in Kiew verdammten, auf seinen dogmatischen Lehren aber halsstärrig beharrenden Mönch Martin zum Feuertode verurtheilte [1]). In Bezug auf die russischen Kirchenangelegenheiten fanden während des Zeitraums von 800 bis 1589 zu Constantinopel mehrere Concilien statt [2]), nämlich 1157 über den Ketzer Martin; 1160 über des Großfürsten Andreas Wunsch, in Wladimir einen Metropolitenstuhl zu errichten, und über des Bischofs Leo Lehrsätze [3]); endlich 1589 über die Errichtung des Patriarchats in Rußland. Auch wurden mehrere Concilien, die in Rußland gehalten wurden, vom griechischen Patriarchen bestätigt. So lesen wir ausdrücklich, daß der Patriarch von Constantinopel, Namens Paisii, die Beschlüsse des Concils von 1564, welches unter dem Vorsitze des Patriarchen Nicon gehalten wurde, und welchem der Patriarch von Antiochien mit sechs und dreißig Metropoliten beiwohnte, gut geheißen habe [4]).

§. 175.

Sogar russische Klöster wurden unmittelbar unter die Aufsicht des Patriarchen zu Constantinopel gestellt. So kam der fromme Sinn des russischen Großfürsten Andreas Jurgewitsch dem Wunsche des Kiew'schen Hölenklosters zu Hülfe, erweiterte seine Vorrechte, befreite es insbesondere von der Oberaufsicht des Metropoliten [5]), und stellte es unmittelbar unter die Aufsicht des Großfürsten und des Constantinopolitanischen Patriarchen. Später

1) Strahls russ. Kirchengesch. I. Th. S. 161.
2) Das. S. 159.
3) Das. S. 164.
4) Beitr. zur russ. Kirchengesch. S. 287.
5) Die Befreiungsurkunde ist vom Jahre 1159.

erhielten auch andere Klöster dergleichen Befreiungsbriefe, wie z. B. das Simonkloster, welches durch seinen Archimandriten Theodor beim Constantinopolitanischen Patriarchen Nilus gegen das Jahr 1384 die Exemtion für sich bewirkte, und nun Patriarchal-Kloster hieß [1]).

1) Das. S. 15.

Drittes Buch.

Die Wiedergeburt der neugriechischen und russischen Kirche.

Erster Abschnitt.

Worauf gründen sich Griechenlands und Rußlands Hoffnungen in kirchlicher Beziehung, oder worauf ruhet seine kirchliche Wiedergeburt?

§. 1.

Mit der Begründung und Constituirung eines selbstständigen Reiches beginnt für Griechenland eine neue Aera, eine neue Epoche seiner Geschichte. Denn so lange es unter dem schmählichen Drucke des Islam schmachtete, war an eine Entwicklung seiner Nationalkraft, an einen lebendigen freien Aufschwung dieses geistreichen Volkes in Wissenschaften und Künsten, in Ackerbau und industrieller Thätigkeit nicht zu denken. Dadurch war auch seine religiöse Thätigkeit und sein kirchliches Leben in Fesseln und Bande gelegt. Mit der neuen politischen Umgestaltung läßt sich nun erwarten, daß auch ein neuer Lebensodem die griechische Kirche durchdringen werde. Das Volk, dem ein besserer Unterricht erblüht, kann sich befähigen, die Bekenntnißschriften seines Glaubens selbst zu lesen. Freiheit der Religionsübung ist ausgesprochen, ungehindert und geschützt kann jeder christliche Cultus gepflegt werden. Der Verkehr mit dem Westen wird häufiger, der Verband mit demselben enger, die Wissenschaften Europa's werden ein Gemeingut der Griechen. Akademien, unsern Hochschulen nachgebildet, stehen zu erwarten, und bereits hat eine nicht geringe Anzahl hellenischer Jünglinge unsere wissenschaftlichen Curse durchgemacht. Schulen und Gymnasien werden die Volksbildung und geistige Cultur nach allen Seiten hin befördern und verbreiten. Nothwendig muß diese Einbürgerung neuer Ideen, diese Erweiterung

gelehrter Bildung auch auf das kirchliche Leben Einfluß ausüben und dem Geiste einen neuen Schwung verleihen. Zwar haben wir aus leidiger Erfahrung mit Grund zu fürchten, daß auch bei dieser Gelegenheit der Geist der Lüge und des Truges geschäftig genug sein wird, die unheilvolle, meistens so üppig wuchernde Saat der Lästerung und des Unglaubens auszustreuen, oder wenigstens den eiskalten Indifferentismus an die Stelle der zu sehr überladenen Liturgie einzuschwärzen; nichts desto weniger aber sind doch diesmal mehrere Gründe da, die Freudiges für die katholische Wahrheit zu hoffen berechtigen, und eine schon lang ersehnte Vereinigung der beiden Kirchen wenigstens im Verlaufe der Jahre weniger problematisch machen. Was unsere Hoffnungen erhöhet, ist, daß wir diesmal nicht mit byzantinischen Griechen, sondern mit den eigentlichen Nachkömmlingen [1]) des hellenischen Volkes zu unterhandeln haben. Wohl dürfte im Verlaufe der Jahrhunderte, seit der unseligen Trennung, manches unheilvolle Samenkorn photianischen Stolzes auch im Charakter dieser Griechen sich angesetzt haben; aber es sind nicht ungenügende Gründe da, die erwarten lassen, daß das gemeine Volk und selbst die Hierarchie in einem geringeren Grade von dem Geiste der Spaltung durchsäuert sei.

§. 2.

Wenn die neuere Geschichte auch manche Schattenseiten des griechischen Volkes aufzuweisen hat, so läßt sich doch nicht läugnen, daß noch viele Züge von Edelsinn, offener Biederkeit und Gutherzigkeit, von Muth und aufopfernder Hingebung für die höchsten Güter des Lebens unter dem Schutte der Untugenden wahrnehmbar sind; Tugenden, die am meisten geeignet wären, diese Vereinigung herbeizuführen, da sie blos durch den despotisch-

1) Schon Cicero macht diese Unterscheidung, wenn er fragt: „Wem aber, der irgend bemüht gewesen auch nur mittelmäßige Kenntnisse der Art zu erlangen, ist es fremd, daß es drei wahre Griechenfamilien gibt? Die Athenienser, die Aeoller und die Dorier.“ Diesen ertheilt er Lob, aber gegen die orientalischen Griechen ist er voll ohne alle Milderung. (Cicero pro Flacco XXVIII.)

barbarischen Druck geknickt, sehr leicht durch ein entgegenkommendes Benehmen und eine edelfreisinnige Behandlung geweckt werden könnten. Höchst billige Dankbarkeit, eine Tugend, für die der Grieche durchaus nicht gefühllos ist, verpflichtet den jungen Staat gegen die lateinische Christenheit. Viele Jahrhunderte hindurch lastete schwerer Druck auf dem griechischen Volke, kaum vermochte es die schweren Fesseln der Willkührherrschaft und Tyrannei zu ertragen, die der Islam ihm auferlegte. Da ermannte sich die griechische Nation, ermuthigt von den christlichen Mächten des Occidents, warf sie das unerträgliche Joch der Unterdrückung und Sklaverei von sich, und erhob sich in eigenthümlicher Nationalkraft. Schrecklich und furchtbar war der Kampf der Griechen um ihre eigene Selbstständigkeit; Flecken, Dörfer und Städte wurden in Aschenhaufen verwandelt und manche Strecke Griechenlands ward zu einem Kirchhofe. Sicherlich wäre die edle Nation untergegangen, und dem Uebermuthe türkischer Zwingherrschaft unterlegen, hätte nicht die göttliche Vorsehung ihre schützenden Arme über dieses Land ausgebreitet, und in den christlichen Mächten des Westen jene sympathetischen Gefühle geweckt und genährt, die ihm hülfreiche Unterstützung dargeboten und das edle Land von dem schrecklichen Untergange gerettet haben. Aber noch waren viele tiefgeschlagene Wunden zu heilen. Alles lag in Schutt und Trümmern; das Volk war verarmt, ohne alle Hülfsmittel; der Staat selbst war in seinem Innern von Partheien, die feindselig einander gegenüberstanden, zerrissen und in seiner nationalen Kraft zersplittert. Da erschienen wieder die menschenfreundlichen Mächte des Westen, heilten die Wunden, eröffneten reiche Hülfsquellen und traten versöhnend unter die verschiedenen Partheien, die in ihren eigenen Eingeweiden wühlten und den kaum geretteten Staat in einen noch tieferen Abgrund des Verderbens hinabzuschleudern drohten.

§. 3.

Unter die größten dieser Wohlthaten gehört unstreitig die von den christlichen Mächten getroffene Wahl des geistreichen, frommen, katholischen Fürsten Otto I. aus dem erlauchten Hause der Wittels-

bacher und die Berufung desselben auf den griechischen Thron, der in der That von der göttlichen Vorsehung auserwählt zu sein scheint, über das unglückliche Land die Segnungen des Friedens, der Religion und Wissenschaft zu verbreiten, denselben durch Belebung des Kunstfleißes, der Industrie, des Ackerbaues und des Handels neuen Aufschwung zu verleihen, und es wieder zu seiner Höhe des Ruhms und der Civilisation zu erheben, auf der es früher so ehrenvoll und mit so vielem Glanze gestanden. Und wieviel Griechenland dem erleuchten Vater des neuen Königs, dem weisen und erleuchteten katholischen Fürsten Baierns, Ludwig I., zu verdanken; welche reiche Spenden es von seiner edelmüthigen Großmuth empfangen, wie viele Thränen dieser edle Fürst getrocknet, wie viele Schmerzen und Leiden er gemildert habe, das alles ist noch tief und unvergeßlich in aller Griechen Herz eingegraben [1]). Sollte nun Griechenland in dankbarer Anerkennung so vielfach empfangener Wohlthaten nicht freudig seine Blicke nach dem Westen richten, von wo ihm die Segnungen des Friedens und einer geistvollen Regierung zu Theil wurden? Sollte es nicht, im Vollgenusse seiner errungenen Freiheit, sofort Arme liebreich ausstrecken nach jenem Lande des Segens und der versöhnenden katholischen Einheit? Sollte es nicht Verlangen tragen, mit der Stamm- und Mutterkirche wieder Eins zu werden, von deren mütterlichem Schooße es losgerissen ward? Gewiß dürfen wir in zuverläßiger Hoffnung erwarten, daß ein freundlicheres, milderes Verhältniß eintreten und die starre Abneigung und Entfremdung sich in Liebe und Zuneigung auflösen werde.

§. 4.

Es ist ein tief begründetes, unabläugbares Gefühl, mit dem Freunde zuvörderst in den religiösen Ansichten einstimmig zu sein

1) Siehe meinen Aufsatz: „König Otto auf dem griechischen Throne, oder: Läßt sich von diesem Ereignisse eine Annäherung oder Befreundung der morgenländischen und abendländischen Kirche, oder sonst Erfreuliches erwarten?“ Im allgemeinen Religions- und Kirchenfreund von Benkert. Sechster Jahrgang. XVI. Band. Märzheft. 1833. S. 329.

Bei Menschen, in welchen Verstand und Gewissen völlig in den Zustand der Gleichgültigkeit für Wahrheit übergetreten sind, läßt sich nur eine unbestimmte Annäherung der Gemüther denken, aber von einer durchgreifenden Geistesharmonie und einer unbedingten Hingabe kann nie die Rede sein, eben weil ein solches Zerrbild von Freundschaft nur auf dem Flugsande des Zweifels und einer tödtenden Apathie für das Höchste, für die Religion, gegründet ist; der Grieche aber ist durchaus kein Indifferentist. Unter dem Panner des Kreuzes zog er aus gegen seinen Schlächter; für seinen Glauben duldete er die größten Drangsale und Entbehrungen, und wußte selbst dafür edelmüthig zu sterben. Bei den klassischen Trümmern der Vorzeit geht er vorüber, um zur Kapelle der heiligen Jungfrau zu wallfahrten; mit inniger Ehrfurcht besucht er die Einsiedelei des Berges Athos, mit inbrünstigem Gemüthe feiert er die christlichen Mysterien, und mit derselben Unerschrockenheit, wie er im Angesichte der Moslemin den Gekreuzigten anbetete, betet er jetzt christlich, unter den Augen ungläubiger, getaufter Heiden, die entweder die Pflicht oder das Abentheuer aus dem Westen seinem Vaterlande zugespielt hat. Ein solches Volk verläßt seinen positiven christlichen Glauben nicht, und wenige Ausbeute dürfte vielleicht der Rationalismus hier zu erwarten haben.

§. 5.

Schwerlich dürfte die neue Organisirung der Kirche des Königreichs Griechenland von langer Dauer sein. Von der orientalischen Kirche getrennt, muß diese Kirche früher oder später, wenn sie anders von den Unholden der Sektirerei und des Separatismus bewahrt bleiben will [1]), sich an eine der großen Glaubensconfessionen anschließen, oder in den Schooß der wahren Mutterkirche zurückkehren. Die permanente Synode, welche unter der Oberhoheit des Königs die höchste geistliche Gewalt ausübt, ist einmal nicht geeignet, Griechenland vor allen Gefahren, die

1) S. den Aufsatz in der theol. Zeitschrift: „der Katholik" mit der Ueberschrift: Die Hoffnungen des Katholicismus von Osten.

dem positiven Glauben drohen, zu schützen und zu bewahren. Denn es fehlt ihr an der höhern Autorität, womit jedes Tribunal bekleidet sein muß, wenn es dogmatische Entscheidungen erlassen will; auch vernichtet seine Einrichtung jedes gesetzliche Mittel dazu und zerreißt das Band der Einheit, welches die verschiedenen Glieder der zerstreuten Kirche als ein sichtbares Ganzes vereinigt. Fehlt demnach nicht jede höhere und sichere Bürgschaft des Glaubens?

§. 6.

Indeß sind die Wege der Vorsehung und der göttlichen Weisheit unergründlich. Vielleicht hat der Allmächtige und Allsehende deßhalb unter den dissidirenden Kirchen das Band der Einheit und Gemeinschaft gänzlich gelöst, um ein desto lebhafteres Verlangen und eine desto heftigere Sehnsucht nach dem Stuhle der Einheit wieder zu erwecken, oder er will das alte Gebäude deßhalb den unaufhörlichen Stößen des Unglaubens und der falschen Wissenschaft aussetzen, damit es vollends berste und zusammenstürze, und ein Platz für die Wahrheit geräumt werde. Jeder Freund der Wahrheit kann nur wünschen, daß die griechischen Kirchen auf ersterem Wege wieder in den Schooß der Mutterkirche zurückkehren, und nicht das Schicksal der protestantischen Kirchen theilen möchten, welche den Becher des Irrthums in vollen Zügen hinunterschlürfen, den ganzen Kreis des Irrthums durchlaufen, und erst durch den Socinianismus und Theismus hindurch gehen müssen, bevor sie zur Einheit zurückkommen.

§. 7.

Das Aufblühen der Cultur kann den Griechen und dem Friedenswerke der Vereinigung nur förderlich sein, denn dadurch schwinden auch manche Vorurtheile, die sie gegen die katholische Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt gehegt; und man darf mit Recht ihretwegen die gegründetsten Hoffnungen hegen, daß sie zuerst wieder zur Einheit zurückkehren werden, da sie noch frei und unangesteckt von protestantischen und rationalistischen Grund-

sätzen, mit der katholischen Bevölkerung in vielfache und freundschaftliche Verhältnisse treten. Ohnehin waren die Griechen unter türkischer Zwingherrschaft den Wissenschaften und Künsten und dem Anbau des menschlichen Geistes überhaupt fern gehalten worden; sie wurden in den Vorurtheilen ihrer Eltern erzogen und gebildet, und kein Strahl historischer Forschung vermochte den Nimbus von Vorurtheilen zu verscheuchen, die sie gleichsam mit der Muttermilch gegen die katholische Kirche eingesogen hatten, und welche die Feinde der Wahrheit zu nähren und zu unterhalten fortan bemüht waren [1]).

§. 8.

Je seltener uns zuverläßige Berichte über das religiöse Leben der gegenwärtigen Griechen zukommen, desto willkommener muß uns jeder Beitrag sein, unsere Wißbegierde in diesem Punkt zu befriedigen. Die natürliche Lebhaftigkeit des hellenischen Geistes, der sich bisher in der treuesten Anhänglichkeit an die uralten Ueberlieferungen erhalten hat, läßt zum Voraus annehmen, daß eine Verpflanzung europäischer Erudition auf jenen Boden nicht ohne Nachwirkung bleiben werde. Bisher war man dort gewohnt, die Fragen der gesammten Theologie durch die Gutachten der Kirchenväter, nach dem Maßstabe der kirchlichen Tradition und Praxis oder nach Folgerungen daraus zu entscheiden; seitdem aber die Journalistik ihre Standarte auch auf der Akropolis aufgepflanzt hat, beginnt die Selbstprüfung ihr Recht auszuüben. Zunächst geht die Neuerung nur darauf aus, eine andere Form zu Ehren zu bringen; aber es gibt Formen, welche so eng mit dem Wesen verwachsen sind, daß dieses ohne jene unter gewissen Umständen nicht bestehen kann. Früher traten von Zeit zu Zeit Bußprediger unter dem Volke auf, um Neuerungen anderer Art, Erneuerungen des Geistes und Eifers zu bewirken. Diese kamen

1) Ein Beweis hievon sind mehrere Aufsätze, die im Jahre 1838 in der griechischen theologischen Zeitschrift: „Die evangelische Trompete" erschienen sind, und die manche crasse Vorurtheile wieder hervorheben.

nähe aus großen Städten oder von Landversammlungen her, erschienen nicht auf der Diligence oder dem Eilwagen, sondern aus der Betrachtungsstille einer Einsiedelei traten sie heraus und zogen von Gau zu Gau, oder hielten sich, wenn es nöthig war, so lange in derselben Gegend unter den Schaaren lehrend, warnend, rathend, spornend und drohend auf, bis sie glaubten, daß das Feuer des Eifers in den Herzen derselben angezündet sei. Diese Geistesübungen der Nation sind verschwunden, seitdem der engere Verkehr mit dem westlichen und nördlichen Europa das Land mit bisher fast unbekannten Manövern der Geistesthätigkeit bekannt gemacht hat. Unter den theologischen Doktrinen, welchen noch eine Umformung bevorsteht, kommt die Exegese, wie es scheint, zuerst an die Reihe. Bisher wurde die Theologie vorzugsweise traditionell vorgetragen und gelernt, was schon der Umstand beförderte, daß die Buchdruckerkunst in Griechenland unter allen Bedürfnissen das am wenigsten gefühlte blieb, bis die Veröffentlichung von Liedern und andern Poesien zuerst deren Einführung wünschenswerth machte. Jetzt machen sich die Besitzer von Bibliotheken geltend, welche mit dem gekrönten Vorrathe neuer Bibelforschungen und anderer wissenschaftlichen Leistungen ausgestattet sind. Ein Mann, der neben einiger philosophischer und kritischer Bildung gute Lexika und die vorzüglichsten Commentare protestantischer Exegeten besitzt, tritt in Griechenland mit einem ähnlichen Gefühle der Ueberlegenheit auf, wie ein mit Feuergewehren bewehrtes Häuflein Europäer gegen eine große Schaar von Wilden sich stellt, die noch nie Pulver gerochen haben. Das sahen wir besonders an Professor Pharmakides in Athen. In Norddeutschland hat er einen Theil seiner Studien gemacht und scheint sich besonders der Exegese zugewendet zu haben. Das neue Licht, in welchem er die Bibel anschaut, will nicht allseitige Beachtung finden, daher hält er es für seine Aufgabe, dasselbe geltend zu machen, und dazu fehlt es ihm nicht an Keckheit und schonungsloser Streitlust. Von letzterer hat er im vergangenen Jahre zwei öffentliche Proben gegeben. Constantin Oekonomos hatte im Novemberhefte der „Evangelischen Posaune" (Εὐαγγελικη σαλπιγξ) Jahrg. 1837. einen Aufsatz über den Zacharias, Sohn des

Barachias, welcher Matth. 13, 35. und Luk. 11, 51. vorkommt, einräumen lassen. Darin behauptet er, nach dem Vorgange mehrerer Kirchenväter, jener Zacharias sei identisch mit dem Vater Johannes des Täufers. Diese Behauptung mißfiel dem Professor Pharmakides. Er hielt die Sache für wichtig genug, dem hochangesehenen Oekonomos eine eigene Schrift entgegenzustellen. Der Gegenstand sei an sich unbedeutend, sagt Pharmakides, auch könne er nichts aufstellen, was gewiß sei, aber dennoch müsse er ausführlich über die Sache schreiben, damit seine Landsleute selbst zu untersuchen und nicht auf Autorität zu glauben sich gewöhnten. Eine glänzende Bibliothek stehe ihm nicht zu Gebote (mit den vorzüglichsten Hülfsmitteln der protestantischen Exegese ist er indeß, wie aus den Citaten erhellt, wohl versehen), er habe die Heiligenlegende (in Griechenland ein hochverehrtes Buch) entbehren müssen (ὡς καὶ αὐτὸν τὸν Συναξαριστὴν ἡναγκάσθημεν καταδυναστεῦσαι παρ' ἄλλου). Aber obwohl er sich ein solches Ziel vorgesteckt habe, nämlich die eigene Prüfung zu befördern, so habe er doch Ursache, Verketzerung zu befürchten; denn es gebe Leute, welche Ketzereien finden, wo keine seyen, und Gott einen Dienst zu leisten glauben, wenn sie unmenschlicher Weise das Ansehen eines unschuldigen Menschen wegen des einfältigsten und gleichgültigsten Dinges zu Grunde richten. Am Ende der Schrift heißt es (S. 148.): „Irreligiös bin ich nicht, und nie hat man mich als solchen befunden; und wer mich als solchen darstellen oder behaupten wollte, ich denke oder meine oder glaube anders, als die Kirche, in welcher ich geboren und erzogen bin, denkt, meint und glaubt, wird, indem er die äußerste Ungezogenheit und Wüstigkeit beweist, als lächerlich dastehen; lächerlicher aber noch dann, wenn die Vernünftigen von ihm selbst nichts anders glauben, als er sei nach Art der Pharisäer aus Heuchelei religiös, und eifere für das Herkömmliche wie die Juden. Ich fand mich genöthigt, dieses zu schreiben, weil ich weiß, daß die Namen: Irreligiös, Irrlehrer u. dgl. seit einiger Zeit ganz im Schwunge gehen. Für unwissende Menschen von schlechtem Charakter ist das auch in der That die bequemste Maske zum moralischen Morde des ehrlichen Mannes. — Athen, den 1. Jan. 1838. Th. Pharmakides."

§. 9.

Diese Schrift fand im März 1838 in der evangelischen Posaune eine Erwiederung, als deren Verfasser sich der Herausgeber des Journales, Germanos, nannte. Darin wurde besonders die Geringschätzung getadelt, mit welcher Pharmakides die Kirchenväter behandle. Dieser antwortete durch eine eigene Schrift, unter dem Titel: „Der vorgebliche Germanos"; er behauptet nämlich, Oekonomos selbst sei der Verfasser. Daß seine Schrift sehr hart anstoßen werde, sagt er, habe er sich zum Voraus gedacht und sei auf eine starke Erwiederung gefaßt gewesen; doch habe er nicht erwartet, daß der Angriff sich gegen etwas richten werde, was gar nicht existire — nämlich gegen eine vorgebliche Irreligiosität von ihm. „Aber, wie es scheint, ist die Darstellung des Verfassers als eines irreligiösen Mannes die gelegenste und stärkste Waffe, wo jede andere Auskunft schwer und unwirksam ist; aber diejenigen, welche Andere so leicht der Irreligiosität zeihen, wissen nicht, daß sie in einer Zeit leben, wo über dergleichen Schutzwaffen gepfiffen wird, und unter einem Volke, welches genug gesundes Urtheil und Edelsinn besitzt, um sich von der List und Schlauheit solcher allzu schreierischen Eiferer nicht hinreißen zu lassen." Der wesentlichste Theil der Schrift beschäftigt sich damit, nachzuweisen, daß Pharmakides die Kirchenväter und die Tradition nicht geringschätze. Da die Frage, um welcher eigentlich ausgegangen wurde, weder die Sitten noch den Glauben betrifft, hätte er sich kurz und einfach rechtfertigen können; aber er wollte damit sich nicht begnügen. Er schloß nicht so: obwohl man in Glaubenssätzen und Sittenlehren von der Tradition nicht abweichen darf, so darf man es doch in Gegenständen der Archäologie, der Geschichte und anderer äusserlicher Fächer, sondern er schloß so: nicht einmal in jenen innern, wichtigern dogmatischen und moralischen Dingen ist die Tradition die unverrückbare Norm, um wie viel weniger in solchen, wie die Frage über den Zacharias. Die griechische Kirche hat sich bisher durch ein strenges Festhalten an den Ueberlieferungen des christlichen Alterthums ausgezeichnet, mit welchen Waffen wird sie sich vertheidigen, wenn sie in dieser ihrer Lebensmitte angegriffen

wird? Pharmakides stellt zuerst seine eigenen Ansichten über das Ansehen der Kirchenväter auf, läßt dann Einzele derselben selbst darüber reden und ruft endlich die Präscription der Kirche zur Zeugin gegen die Tradition auf. „Haben übrigens die Väter etwa blos über diesen Gegenstand verschiedene Meinungen aufgestellt? thuen sie nicht das Nämliche bei andern ernstlichen Gegenständen?“ Auffallend ist folgende Stelle: „Wir denken, meinen und glauben festiglich, daß die heiligen Schriften allein Gottes Wort sind und daß mit Gottes Wort nichts in Vergleich gesetzt werden kann.“ (Die Synode vom Jahre 1642 unter Parthenius sagt dagegen: „Indem er (Lukaris) im zweiten Artikel die heilige Schrift ohne die Auslegungen der Väter annimmt, verläumdet er die Erklärungen der Kirchenräthe und verwirft die Ueberlieferungen, welche auf der ganzen Welt Geltung erlangt haben; ohne welche all unser Glaube zu einem eitlen und leeren Namen herabsinkt, wie Basilius sagt.)“ Darauf läßt er einige Kirchenväter zu Gunsten seiner Meinung reden. Es wird indessen seinen Gegnern leicht sein, erstens Stellen für die Auctorität der Tradition aus denselben Vätern vorzubringen und zweitens nachzuweisen, daß die wenigen von ihm angeführten damit nicht in Widerspruch stehen. Den dritten Punkt seines Angriffes liefert ihm die öffentliche Lehre der russischen Kirche. Aus dem bekannten dogmatischen Handbuche des Theophanes Prokowicz führt er etliche ihm allerdings günstige Stellen an, wie z. B. „diejenigen Ueberlieferungen über Dogmen oder Sittenlehren, welche man vorbringt, ohne daß sie, sei es nun förmlich oder im Keime, in der Schrift sich finden, taugen nichts und sind zu verwerfen; denn die Schrift allein ist das Prinzip der Theologie, sie ist so nothwendig, daß die Gläubigen ausschließlich nur aus ihr alles das schöpfen können, was zur Erlangung des Heiles gehört, endlich ist sie so vollkommen, daß sie alle zur Seligkeit nothwendigen Glaubenswahrheiten enthält.“ „Die Zeugnisse der Väter sind dem Worte Gottes nicht gleich zu stellen, und erzeugen blos menschlichen Glauben; denn außer andern haben einige Väter geirrt. So legt der heilige Augustinus mit vielen Andern den Engeln seine Leiber bei, was selbst

auch die zweite Kirchenversammlung von Nicäa bestätigt hat. Auch haben viele Väter eine und dieselbe Schriftstelle verschieden ausgelegt; ja Alle waren nicht einmal im Stande, den Sinn der Schrift vollkommen zu ergründen." Hinter diese Brustwehr der russischen Theologen stellt sich nun Pharmakides und sagt: „Die russischen Theologen sind nicht damit zufrieden, auf solche Weise von den Kirchenvätern zu urtheilen, sondern sie gehen noch weiter; sie denken, urtheilen und schreiben anders als wir griechische Christen, von denen sie das Evangelium überkommen haben, und das über andere, wichtigere Dinge." Nun zeigt er, daß die Russen im Widerspruch mit dem griechischen uralten Herkommen, also im Gegensatz gegen die Tradition am Ritus der Taufe eine wesentliche Aenderung vorgenommen haben, indem sie statt der gänzlichen Untertauchung die bloße Begießung einführten. Dieser Streit, obwohl von einem an sich so gleichgültigen Anlasse ausgegangen, kann für die künftige Stellung der griechischen Kirche entscheidend werden, denn Pharmakides ist der Mann, welcher keinen Widerspruch scheut. Noch verdient eine beiläufige Bemerkung des Oekonomos, welche Pharmakides ebenfalls nur im Vorbeigehen berücksichtiget, unsere Beachtung. Jener meint nämlich, die Uebersetzung des alten Testaments in die neugriechische Sprache sei ohne Zweifel für eine neugriechische Kirche (δια μιαν νεοελληνικην ἐκκλησιαν) berechnet. Dadurch gibt er zu erkennen, daß er die Bestrebungen einer Parthei im Auge habe, welche mit reformatorischen Planen umgehe. Pharmakides schließt so: „Möge er (Oekonomos) künftig behutsamer zu sein lernen, und lieber der Vernunft, als unverständiger Leidenschaft folgen, damit er sich nicht lächerlich mache und bereue, nach Griechenland gekommen zu sein (Oekonomos hielt sich früher im südlichen Rußland auf). Griechenland ist eine Klippe, an welcher allerlei angesehene Namen Schiffbruch gelitten haben und leiden, und wer das enge, aber gefahrvolle griechische Meer befahren will, braucht viele und große Achtsamkeit. Nachdem wir so viele Jahre lang den härtesten der Kämpfe für Glauben und Vaterland gefochten haben, brauchen wir keine fremden Wegweiser der Rechtgläubigkeit und keine Lehrer der

Religiosität, um zu bewahren, was wir von den Vätern erhalten haben [1]) u. s. w. Athen, den 21. Mai 1838. Th. Pharmakides."

§. 10.

Noch gefahrvoller ist der Zustand der russischen Kirche. Sie trägt bereits in ihrem eigenen Schooße mehr Feinde, als jede andere Religionsgesellschaft. — Der Raskolnismus, den ein Gelehrter den Illuminatismus unter den Bauern nennt, gewinnt mit jedem Tage mehr Stärke, schon lassen seine Anhänger sich nach Millionen zählen, und die Gesetze dürfen es nicht wagen, sich mit ihm in Streit einzulassen. Es würde zu weit führen, den zahlreichen Aberglauben auseinander setzen zu wollen, der sich mit den Fortschritten dieser Verirrten verbunden. Bald erhielt die ursprüngliche Sekte, wie es immer geschieht, Eintheilungen und Unterabtheilungen, so daß es in diesem Augenblicke vielleicht vierzig Sekten von Raskolniks in Rußland gibt. Alle sind albern und einige abscheulich. Uebrigens protestiren die Raskolniks in Masse gegen die russische Kirche, wie diese gegen die römische protestirt. Dort, wie hier, ist derselbe Beweggrund, dieselbe Urtheilsweise und dasselbe Recht; so daß jede Klage von Seiten der herrschenden Autorität lächerlich sein würde. Was den Priesterstand betrifft, so unternimmt dieser nichts gegen die Dissidenten, weil er seine Ohnmacht fühlet, und weil überdies der Bekehrungseifer ihm seinem Wesen nach mangeln muß. Der Raskolnismus erhebt sich freilich nicht über die gemeine Volksklasse, allein das Volk ist wohl schon Etwas, besonders wenn es dreißig Millionen beträgt. Leute, die unterrichtet zu sein versichern, bestimmen die Anzahl jener Sektirer schon auf ungefähr ein Siebentheil dieser Zahl, was ich nicht behaupten will. Die Regierung, die allein weiß, woran sie sich dabei zu halten, sagt nichts davon, und thut wohl daran. Sie zeigt übrigens in Rücksicht auf die Raskolniks eine Klugheit, eine Mäßigung,

1) Die katholische Zeitschrift „Sion," Aprilheft 1839. Nro. 41. Die theologischen Streitigkeiten in Griechenland.

eine Güte sondergleichen, und wenn daraus auch unglückliche Folgen hervorgehen sollten, was Gott verhüten wolle! so könnte sie sich allemal mit dem Gedanken trösten, daß Strenge keinen bessern Erfolg würde gehabt haben. Gleich dem Raskolnismus, der das Volk beherrscht, dringt der Protestantismus mit seinem Rationalismus und Mystizismus von allen Seiten in die höheren Klassen und besonders in den russischen Klerus ein. Es stehen daher der russischen Kirche nur die zwei Wege offen, entweder sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, wie Rußland überhaupt schon längst die Geistesculture des Abendlandes sich angeeignet hat, um dadurch der inneren und äußeren Feinde seines Glaubens sich zu entledigen. Auf der andern Seite aber dürfte die Gefahr drohen, sich ohne jenen festen Anhaltspunkt auf dem Wege einer unbestimmten Geistesculture und unächten Aufklärung in den neuesten Protestantismus zu verlieren, und dadurch ihr innerstes Wesen einzubüßen.

Anmerk. Das Wort Raskolnik, in der russischen Sprache, heißt dem Buchstaben nach schismatisch. Die durch diesen generischen Ausdruck bezeichnete Spaltung entstand durch eine alte Bibelübersetzung, an welcher die Raskolniks außerordentlich festhalten, und welche Stellen enthält, die nach ihrer Behauptung in der Uebersetzung, deren sich die russische Kirche bedient, entstellt worden sind. Auf diesen Grund hin nennen sie sich selbst (und wer könnte es ihnen wehren?) Leute vom alten Glauben oder Altgläubige. Ueberall, wo das Volk zu seinem Unglücke die heil. Schrift in der Landessprache besitzend, sie lesen und auslegen will, darf uns keine Art von Verwirrung des Privatgeistes wundern.

Zweiter Abschnitt.

Beruhet Griechenlands und Rußlands kirchliche Wiedergeburt auf der Wiederverbindung mit Constantinopel?

§. 11.

Vor dem Ausbruche der Insurrection war der gegenwärtige griechische Staat in kirchlicher Beziehung ein integrirender Theil des constantinopolitanischen Patriarchats. Seit aber das Blut

Gregor's floß, und die Pforte ihm einen Nachfolger setzte, der nothgedrungen bald Bannstrahlen schleuderte, bald Hirtenbriefe erließ, ward das kirchliche Verhältniß immer lauer und hörte endlich ganz auf. Eine königliche Ordonnanz in fünfundzwanzig Artikeln vom 3. Juli 1833 erklärte die Unabhängigkeit der griechischen Kirche von dem Patriarchen zu Constantinopel, und setzte eine permanente Synode ein, welche unter der Suprematie des Königs die oberste kirchliche Gewalt im Reiche ausübt. Die griechische Kirche erhielt in dieser Ordonnanz die Benennung einer „orthodoxen, orientalischen apostolischen Kirche im Königreiche Griechenland.“ Die griechische Kirche ist dadurch von dem Verbande mit der morgenländischen Kirche losgerissen und als eine Nationalkirche constituirt. Abgesehen nun davon, daß die Constituirung von Nationalkirchen durchaus dem allgemeinen Charakter des Christenthums widerstreitet, der alle Völker und Nationen unter den verschiedensten Himmelsstrichen zu einer großen Familie vereinigen will, sowie dem Zwecke des göttlichen Stifters, der seine Apostel zu allen Völkern des Erdkreises sandte mit dem Auftrage, ihnen denselben Glauben zu verkünden, — ist auch diese Einrichtung den Traditionen des christlichen Alterthums ganz entgegen, das vom Geiste der Allgemeinheit durchdrungen, jeder Vereinzelung und jeder Zersplitterung seiner Gesammtkraft mit der ganzen Macht seines innewohnenden Geistes entgegenstand. Ferner sind diese neologischen Einrichtungen nicht geeignet, die Religion auf ihren positiven Grundlagen festzuhalten; vielmehr werden dadurch dem Neuerungsgeiste, dem Rationalismus und der weltlichen Suprematie Thür und Thor geöffnet. Die griechische Kirche kann also unmöglich gute Früchte von einer Einrichtung erwarten, die dem apostolischen Alterthum fremd, für die Sicherheit des Glaubens und des Cultus keine genügende Garantie darbietet. Es stellt sich deshalb die Frage: Wäre eine Wiederverbindung mit Constantinopel räthlich oder zulässig?

§. 12.

Da die Pforte es den Griechen nie vergessen wird, daß sie sich ihrer Willkührherrschaft entzogen, und ein freundschaftliches

völkerrechtliches Verhältniß zwischen diesen beiden Völkern vernünftig nie zu erwarten steht, so erscheint die Ablösung der griechischen Kirche von Constantinopel nicht allein wünschenswerth, sondern von den Zeitumständen nothwendig geboten; denn was ließe sich unter so feindseligen Verhältnissen Gutes und Ersprießliches für die griechische Kirche erwarten, besonders, wenn wir erwägen, welcher Verkäuflichkeit jeder Art dieser Stuhl unter den Osmanen von jeher ausgesetzt war? Denn seitdem die eiteln Einwohner von Trebisonde der Regierung tausend Dukaten geboten hatten, wenn dem Simeon, einem ihrer verehrtesten Mönche, die hohe Würde zukomme, konnte Niemand mehr Patriarch werden, ohne vorher den simonistischen Preis des Peschkesch (Verehrung) zu zahlen. Von dieser Zeit an ist der erniedrigende Mißbrauch, das Patriarchat mit Geld an sich zu bringen, herrschend geworden. Außerdem, daß jeder Patriarch von Constantinopel ein jährliches Schutzgeld von zwölftausend Thalern dem Sultan zahlen muß [1]), gelangt keiner zu dieser Ehrenstufe, der nicht den Großvezier und andere Großen der Pforte übermäßig beschenkt. Dieses Ab- und Einsetzen ist daher, weil es eine reichhaltige Quelle des Gewinnes eröffnet, so häufig, daß in kurzer Zeit fünf Patriarchen lebten, nämlich Paisius, Dionys von Thessalonich, Parthenius, Methodius und Dionys von Larissa, von denen einer den andern mit Geld so unverschämt vom Patriarchat gestoßen hat, daß der Großvezier Harnet Kiopruli Pascha genöthigt ward, ihnen zu gebieten, sie sollten einmal von diesem ärgerlichen Streit abstehen. Daß übrigens die Pforte solche Mißhelligkeiten und Streitigkeiten unter der Geistlichkeit selbst nicht ungern sieht, geht deutlich aus der Bereitwilligkeit hervor, mit

1) Im Jahre 1620 regierte der allvermögende Großvezier Tschelebi Ali Pascha, welcher sich durch seine unerhörten Erpressungen berüchtigt gemacht hat. So begehrte er vom Patriarchen Timotheus hunderttausend Dukaten, weil er, wie er ihm vorrechnete, seit zehn Jahren seines Patriarchates dreihundert Metropoliten ernannte, die, jeder nur zu tausend Dukaten gerechnet, ihm dreimalhunderttausend Dukaten eingetragen; der Patriarch kam indessen mit dreißigtausend Thalern davon.

der man dem Willen der Partheien durch Absetzung des Patriarchen zu entsprechen sucht. Auch ist der geringste Verdacht gegen den Patriarchen genügend, ihm den Prozeß zu machen. Und nach einem solchen Patriarchen, dessen Stellung verkäuflich und so prekär ist, sollte Griechenland oder Rußland noch Verlangen tragen? Von einem solchen Patriarchen sollte es erwarten, daß er, als Haupt, das Schifflein der griechisch-russischen Kirche durch die wogenden Fluthen kräftig zu steuern, und es vor gefahrvollem Schiffbruche zu verwahren verstände? daß er als Hüter der Einheit, als Band der bischöflichen Genossenschaft vermöchte, die Kirche vor dem gewaltsamen Andrange der Häresie, vor Entzweiung und der weltlichen Uebermacht zu schützen? Nein, Griechenland und Rußland können ihr wahres Interesse unmöglich so verkennen, daß sie sich solchen Illusionen hingeben dürften.

§. 13.

Durch solchen Verrath an der Freiheit der Religion und den Gesetzen des apostolischen Alterthums knüpfte die griechische Kirche ihr Schicksal gewissermaßen an das des Türkenreiches. Sie hatte also Ursache, über jene Siege sich zu freuen, welche die ganze übrige Christenheit betrübten. Als die beiden Bollwerke christlicher Landesfreiheit, Belgrad im Norden und Rhodus im Süden, unter den Streichen des mächtigen Soleiman nieder stürzten, als Mohacs vom Blute christlicher Kämpfer triefte, als sogar Ofen in der Gewalt der Moslemin erlag und schon Wien von ihnen rings umlagert war, als in Bosnien, Kroatien und Slavonien zahlreiche Schlösser sich vor dem Halbmond neigten, hatte die verkaufte Kirche Grund und Anlaß zu jubeln; denn ihr Lehensherr siegte und ermannte sich ihr Helfer zu sein, wie weiland Aegyptens Pharao für Israel ein Helfer gewesen. Seit dem Tage der heiligen Justina 1572 aber, an welchem die türkische Flotte der Kunst und Tapferkeit Don Juans und seiner Gefährten erlag, ging das türkische Reich durch innere Zwiste und Unruhen einer allmähligen Erschlaffung entgegen. Da die griechische Kirche das Spiel türkischer Bluthändel in Eifersucht und gegenseitiger Entzweiung, ja selbst in eben so blutiger Nachahmung nachspielte,

so ließ sich erwarten, daß auch ihr Geschick ein ähnliches würde, wenn sie sich nicht in einer Art von Wiedergeburt in den lebendigen Verband des Leibes Christi zurückversetzte, von welchem sie sich in eigensinnigem Selbstgefallen losgerissen hatte.

§. 14.

Oder haben sich etwa diese Verhältnisse geändert? Bestätigen es nicht gerade die neuesten öffentlichen Nachrichten, daß der Patriarch gegenwärtig noch immer der Spielball in den Händen des Sultans und seiner Minister ist? Der Patriarch Constantinos von Constantinopel, so heißt es, ist vom Sultan abgesetzt, und einem andern seine Stelle übergeben worden, ohne daß der Sultan die heilige Synode, wie sonst üblich, darum befragt hätte. Der neue Patriarch soll keine so lobenswerthen Eigenschaften besitzen, welche ihn zu dieser wichtigen Stelle empfehlen könnten. „Durch solche Schritte, schreibt der Sotir, rechtfertigt sich um so mehr das Verfahren der hiesigen Regierung, welche der griechischen Nationalkirche ihre Unabhängigkeit von dem Patriarchen von Constantinopel verschafft hat. Diese Maßregel ist so heilsam, so wohlthätig, und so durchaus national, daß das Andenken jener Männer, welche sie mit Kraft und Ernst durchgesetzt haben, ewig dankbar in den Herzen aller vaterländisch gesinnten Griechen fortleben wird“ [1]). Obgleich wir des Sotir Lieblingsidee von Etablirung einer Nationalkirche nicht beipflichten, so sind wir doch hierin mit ihm einverstanden, daß wir die Emanzipation der griechischen Kirche von Constantinopel für nothwendig erachten.

§. 15.

Die „Times“ [2]) melden aus Constantinopel: „das griechische Patriarchat war während der letzten Woche der Schauplatz der heftigsten Uneinigkeiten zwischen dem Patriarchen und den Mitgliedern der Synode. Der Streit zwischen dem heiligen Vater

1) Nauplia vom 20. Sept. 1834.

2) Constantinopel vom 3. October 1835.

und den zuletzt Erzbischöfen erreichte zuletzt eine so ärgerliche Höhe, daß zehn der letzteren nach vielen ehrenrührigen Aeußerungen denselben ins Gesicht sagten, sie könnten ihn nicht länger als das Haupt der orthodoxen Kirche anerkennen, sondern müßten ihn für einen antichristlichen Usurpator erklären. Nachdem sie das Patriarchat verlassen, verließen sie eine Versammlung, wozu jeder einflußreiche Phanariot eingeladen ward, und unterzeichneten eine Petition, worin sie um die Absetzung eines Mannes baten, den die griechische Nation für unwürdig erklärte, länger das Amt ihres geistlichen Oberhirten zu bekleiden. Man weiß noch nicht, welchen Entschluß der Sultan fassen wird, da der gegenwärtige Patriarch das Vertrauen des Divans besitzt, nicht nur wegen der Unbescholtenheit seines Charakters, sondern auch, weil er bewiesen hat, daß er nicht wie sein Vorfahrer den russischen Interessen ergeben ist. Diese Motive bewogen den Sultan vor einem Jahre, ihn der Synode zum Nachfolger des Constantinos vorzuschlagen, und dieser war, als er merkte, daß sich die Pforte von seinen vertrauten Verhältnissen mit Rußland überzeugt habe, klug genug, selbst um seine Entlassung einzukommen. Die zu entscheidende Frage ist für die Türkei und Rußland von hoher Wichtigkeit; denn es handelt sich darum zu wissen, ob der griechische Klerus russisch oder türkisch gesinnt sein soll. Herr v. Butenieff sieht dies auch sehr gut ein. Bisher hatte er sich im Hintergrunde gehalten; aber zuletzt fand er es nöthig, hervorzutreten. Er hat die Pforte an den Artikel in dem Vertrage von Kainardschi erinnert, welcher stipulirt, daß die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der griechischen Kirche von der Pforte ganz unabhängig und der ausschließlichen Leitung der bischöflichen Synode überlassen sein soll." — Bekanntlich wurde nach den neuesten Nachrichten der Patriarch seiner Würde enthoben, und der Metropolit von Sered, Gregorios, zu seinem Nachfolger ernannt.

§. 16.

Eben so unzulässig muß uns die Verbindung mit Constantinopel erscheinen, wenn wir die Frage vom kirchenhistorischen

Standpunkte aus betrachten, und zugleich erwägen, wie und welchen Ursprung der Stuhl von Constantinopel genommen hat. Ist der Stuhl von Constantinopel ein apostolischer, d. h. ist er durch die heiligen Apostel selbst gegründet, und ist ihm durch das mündliche Wort die Hinterlage des Glaubens anvertraut worden? Hat doch nie ein Apostel oder ein Jünger derselben seinen Sitz in Constantinopel gehabt; auch war vor Constantin dem Großen Byzanz nur ein einfaches Bisthum, welches dem Exarchen oder Erzbischofe von Heraklea untergeordnet war. Nach und nach erst, nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, ward die neue Kaiserstadt der Sitz eines Patriarchen, der anfänglich den fünften, später aber den zweiten Rang in der Patriarchenhierarchie einnahm. Das Ansehen dieses Stuhls beruhet also nicht auf einer apostolischen, sondern mehr auf einer politisch-kirchlichen Anordnung.

§. 17.

Unter den Bischöfen der zweiten Rom, welche gleich denen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem, Patriarchen genannt wurden, sind Heilige gewesen, aber auch viele, welche ihre Größe nach der Größe und Würde ihres Sitzes maßen, sich freuten, das Haupt zu erheben über ihre Brüder, die doch Kirchen vorstanden, die von Aposteln und Evangelisten gegründet worden, ja, welche eitlen Schielblick auf den Nachfolger des heiligen Petrus warfen, den sie zwar als Oberhaupt anerkannten, aber doch je mehr und mehr die Bande der Unterordnung lösten, und zuletzt die traurige Spaltung bewirkten, welche fast das ganze christliche Morgenland nun schon seit so vielen Jahrhunderten von der katholischen Kirche trennt. „Eitler Ehrgeiz, sagt ein erleuchteter Schriftsteller[1]), hat mehr als irgend etwas anderes, ja eigentlich er allein nach verschiedenen Jahrhunderten endlich die traurige Absönderung der griechischen Kirche von

1) Des Grafen Stolbergs Geschichte der Religion Jesu. Bd. XIII. Absch. II.

Rom, diesem doch so oft zuvor von ihr anerkannten Mittelpunkte der katholischen Einheit, gewinket."

§. 18.

Auf dem Stuhle zu Constantinopel saßen rechtgläubige Bischöfe, aber auch viele, welche als abergläubige Häresiarchen, als bekannte Irrlehrer, wie Nestorius, Anthimus, Sergius und der Apostat Cyrillus Lukaris in den neuern Zeiten, großes Unheil in der griechischen Kirche anrichteten. Liefern uns diese Thatsachen der Geschichte nicht reichlichen Stoff zum Nachdenken? Hatte der Stuhl von Constantinopel sich jenes besondern Schutzes, jenes vorzüglichen Beistandes von Seiten der allwaltenden göttlichen Vorsehung zu erfreuen, der nothwendig ist, um das Ansehen desselben in den Gemüthern zu befestigen, und das unbedingte Vertrauen zu ihm zu sichern? Hätten so viele Irrlehrer aus seinem Schooße hervorgehen dürfen, wenn der Glanz des göttlichen Primats ihn umleuchtet, wenn er, wie der Fels im Meere, als Grundsäule des kirchlichen Gebäudes, jeden gewaltsamen Anstrom des Unglaubens darniederzuhalten von dem unsichtbaren Hirten wäre errichtet worden?

§. 19.

Auch mögten die großen Schicksale und besonderen Fügungen, welche seit so vielen Jahrhunderten über diesem Stuhle gewaltet, die immer zunehmende Erniedrigung dieses Sitzes, welcher täglich mehr von seinem Glanze und seinem ausgebreiteten Einflusse verliert, die eigenthümliche Stellung der russischen Kirche und die gegenwärtige Absönderung Griechenlands mehr als etwas anderes geeignet sein, unser Nachdenken zu wecken und unsere Blicke zu schärfen. Groß war das Ansehen und die Macht des Patriarchen von Constantinopel. Schon seine Diözese war die größte und volkreichste; sie umfaßte Kleinasien, alle Küsten des ägeischen Meeres, wie auch Georgien, ganz Griechenland bis Dalmatien, Groß- und Kleinmösien, Slavonien, die Wallachei, Moldau, fast ganz Rußland und einen großen Theil von Ungarn. Ueberdies hatte der Patriarch in allen Angelegenheiten der orientali-

schen Kirche vorwaltenden Einfluß, führte den Titel eines ökumenischen Patriarchen und war befugt ein orientalisches Concilium auszuschreiben und demselben vorzustehen.

§. 20.

Dieser Patriarchenstuhl sollte aber, nach der hohen Absicht der allwaltenden Vorsehung, nur einen gewissen Höhepunkt erreichen, dann allen Arten von Drangsalen und Erniedrigungen zum Opfer fallen. Denn welch' entehrende Schmach für das Haupt der orientalischen Kirche, an seiner Kathedrale, der herrlichen Sophienkirche, statt des Kreuzes das Zeichen des Islam zu erblicken? Welche Demüthigung, aus der Hand der Ungläubigen den Verat oder die Belehnung zur obersten Kirchenwürde zu empfangen? Nicht mehr frei war der Patriarch, sondern ganz von der Laune der despotischen Herrschergewalt abhängig. Dazu kömmt noch, daß eine kirchliche Provinz nach der andern sich losriß: die Czarenstadt ist frei von seinem Einflusse, und Athen kennt keine fremde geistliche Gewalt ausserhalb seinen Gränzen mehr an. So ist denn die Gewalt und das Ansehen dieses Stuhls zu einem wahren Schatten heruntergesunken, daß kaum mehr seine ehemalige Größe und Herrlichkeit erkennbar ist. Geht da nicht sichtbar Gottes erhabener Ausspruch in Erfüllung: „Menschenwerke vergehen, aber Gottes Werk vergeht nimmer." Denn während der römisch-apostolische Stuhl der katholischen Einheit, dem bei seiner Grundlegung vom Sohne Gottes selbst die Kraft und die höhere Weihe des Oberhirtenamtes eingesenkt ward, nach Verlauf von so vielen Jahrhunderten und so vielen Stürmen, die den Felsen umbrausen, noch jetzt im schönsten Glanze seines apostolischen Ansehens strahlt, dem auch die Bewohner der entferntesten, sonst ganz unbekannter Zonen ihre Huldigung darbringen, wird der von Menschenhänden erbaute Stuhl von Constantinopel immer morscher und lockerer, ein Stein nach dem andern löst sich aus seinem Gefüge, und er wird, wenn anders menschliche Berechnung nicht trügt, nach kurzem Verlaufe einer verwitterten Ruine aus der Vergangenheit nicht unähnlich sehen. Gleich dem Thurme Babels steht er da,

als ein sprechendes Denkmal von dem Gerichte des Herrn über seine Kirche, die ihre Sendung sträflich verkannt; denn so wie der Herr einst herabfuhr von den Himmeln, und in flammendem Grimme sich gegen die übermüthigen Erbauer des babylonischen Thurmes erhob, also zerstreute er die Bauleute am Stuhle zu Constantinopel und verwirrte die gemeinsame Sprache des Glaubens und der kirchlichen Einheit. Sollte nun dieses also geschwächte und verdunkelte Ansehen des Patriarchen zu Constantinopel, dem der göttliche und unsichtbare Hirt nur noch den Hirtenstab über eine kleine, in Asien zerstreute, unter Ungläubigen lebende Heerde übrig gelassen, und der sein durch so viele kampfvolle und blutige Ereignisse verwundetes Haupt kaum mehr empor zu heben vermag, nicht Griechenland und Rußland bekehren? Sollten sie nicht die Hand des Allmächtigen gewahr werden, der den Gewaltscepter ungerechter Anmassung zerbricht gleich dünnem Rohrgeflechte, und die Herzen der Könige zu lenken weiß, wie Wasserbäche?

Dritter Abschnitt.

Beruhet Griechenlands Wiedergeburt auf dem Anschluß an Rußland?

§. 21.

Dankbare Erinnerungen und Gleichheit des Symbolums möchten vielleicht das freigewordene Griechenland in kirchlicher Beziehung an Rußland anknüpfen. — Nicht selten begegnet dem sinnigen Forscher der Geschichte, daß dem Ewigen die selbstsüchtigen Wege der Menschen und die politische Klugheit der Cabinette nur zu Mitteln dienen müssen, die ewigen Rathschlüsse seiner Weisheit und seiner Erbarmung rücksichtlich der Kirche zu verwirklichen. Nie wird es der Westen Europas zugeben, daß Griechenland die Zahl der Gouvernements des russischen Colosses vermehre; früher oder später müßte aber dieses geschehen, wenn ein kirchlicher Nexus zwischen beiden Staaten geknüpft würde,

indem ja der Alleinherrscher durch seine Ukasen eben so über die Kirche entscheidet, wenn er will, die heilige Synode sprengt, als er über unzählige Bataillons gebietet, um seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Griechenland scheint den historischen Beruf zu haben, eine neue Macht im Mittelmeere zu bilden, und anstatt der lahmgewordenen türkischen Herrschaft die Dardanellen zu bewachen, und die allenfallsige Bildung einer neuen mahometanischen Herrschaft von Aegypten her zu paralysiren; gerade diese Aufgabe schließt es vom kirchlichen Verbande mit Rußland aus. Stourdza, der beredsame Panegyriker der orthodoxen-russischen Kirche, hat den Ausspruch gethan: „Die Religion sei in Rußland national; alle Nationalreligionen aber, sagt der polemisirende russische Staatsrath in einem die Lüge immer ertappenden Widerspruche, tragen das Gepräge des der menschlichen Natur anklebenden Egoismus an sich.“ Was soll das griechische Episcopat anlocken, künftighin seine kirchlichen Institutionen von St. Petersburg holen zu lassen? Warum soll das Volk eine so theuer erkaufte Nationalität von Neuem gefährden, um sie bald in jenem Ozean untergehen zu sehen, dessen Wirbel schon manche andere verschlungen haben?

§. 22.

Der russische Glaube ist nur dem Scheine nach geschlossen. Durch ein unglückliches Verhängniß entwickelte sich die russische Kirche von Constantinopel aus gerade zur Zeit, wo der Photianismus durch seinen Haß gegen Rom die Segnungen der mittelalterlichen Hierarchie von der orientalischen Kirche ausschloß, als deren Bestandtheil die russischen Provinzen betrachtet wurden. Losgetrennt vom Mittelpunkt der Einheit hat die russische Kirche früher als die übrigen griechischen Kirchengenossenschaften die Entwickelungen des heterodoxen Keimes begonnen. So drang die lutherische Lehre und der Socinianismus frühe in Rußland ein, und verbreiteten sich in Moskwa unter dem Volke bis jenseits der Wolga; selbst Mönche wurden davon ergriffen. Auch in Weiß- und Kleinrußland fand die Lehre der Reformirten

Eingang [1]). So bildete sich auch der Mißbrauch in der russischen Kirche, die von ihr aufgenommenen Römisch-Katholischen abermals zu taufen [2]). Und obgleich der Patriarch Ignatius 1604 festgesetzt hatte, daß die Römisch-Katholischen, welche zur russischen Kirche übergehen, nicht noch einmal brauchten getauft zu werden, und daß sie nur mit dem Chrisam zu salben wären [3]), so wurde doch in dem spätern Concil zu Moskwa im Jahre 1620 wegen des durch den Metropoliten Jonas von Sarez verursachten Streites, ob diejenigen, welche von der römisch-katholischen Kirche zur griechisch-russischen übergegangen, wieder durch das Untertauchen nach russischer Art unter Wasser zu taufen wären, — die abermalige Taufe der Römisch-Katholischen definitiv festgesetzt und bestimmt, wer wieder getauft oder nur mit dem heiligen Chrisam gesalbt werden solle [4]). Damit im Widerspruche steht freilich, was eine russische Synode unter Peter dem Großen im Jahre 1718 angeordnet, daß die zur griechischen Kirche übertretenden Lutheraner und Reformirten nicht wieder zu taufen wären [5]). Solche Widersprüche und Gegensätze entstehen da, wo die Einheit fehlt. Ersterer Mißbrauch war aber offenbar gegen die ältere Tradition der Kirche, kraft welcher es schon sehr frühe Sitte und Gewohnheit war, die Begießung (aspersio) bei den Gläubigen anzuwenden, besonders bei Kranken und Leidenden u. s. w., und man nahm niemals Anstand, diese Form für gültig anzuerkennen, obgleich nicht zu läugnen ist, daß die dreimalige Untertauchung (immersio) des Täuflings die gewöhnliche Form war, dieses Sakrament den Gläubigen zu spenden. Daß die Form der Begießung, die in der katholischen Kirche üblich, in der Tradition begründet ist, sehen wir vorzüglich aus dem Zeugnisse des heiligen Cyprian, eines Mannes, der im dritten Jahrhundert nicht nur

1) Im J. 1552. Strahl's Beiträge. S. 372.
2) Daselbst I. Bd. S. 159.
3) Das. S. 223.
4) Das. S. 226.
5) Das. S. 379.

als ein groſses Licht leuchtete, sondern auch so strenge war, daſs er nur die Taufe von Rechtgläubigen gespendet anerkennen wollte. Dieser erklärt ausdrücklich, als man ihm die Frage vorlegte, ob die Taufe solcher gültig, welche schwach und krank auf dem Bette getauft, daher nicht gebadet, sondern nur begossen worden: daſs er die auf dem Bette durch Besprengung gegebene Taufe derjenigen, welche durch Eintauchung gegeben wird, gleich schätze; denn, sagt der groſse Kirchenvater, seiner Meinung nach könnten die Wohlthaten Gottes nicht verkürzt werden, wenn sowohl der, welcher sie empfinge, als der, durch den sie verliehen würden, vollkommenen Glauben hätte [1]).

§. 23.

Von Rom getrennt, ward im sechzehnten Jahrhundert auch der kirchliche Verband der russischen Kirche mit Constantinopel schwächer, und hörte mit der Aufhebung des russischen Patriarchats und der Errichtung einer Synode vollends ganz auf. Lasse man diese Kirche ihre Laufbahn ganz durchmachen, ihr Territorialsystem vollständig entwickeln, den Einfluſs der auswärtigen Professoren und der philosophischen Systeme immer mehr sich Bahn brechen, und bald wird die innige Freundschaft der Czarenkirche mit dem Protestantismus klar und unläugbar werden. Man kennt das neueste Glaubensbekenntniſs [2]) eines der gelehrtesten und angesehensten Prälaten der russischen Kirche, des Metropoliten Philaret (früher Professor der Theologie an der Russischen Akademie in Petersburg), welches nicht allein die Grundsätze des Protestantismus, sondern auch die Prinzipien und die Keime des Rationalismus in reichlichem Maaſse enthält. Auch bedarf es keiner Erinnerung, daſs die Zöglinge Philarets in Petersburg besonders in der biblischen Kritik arbeiten; Pinkerton, ein englischer Bibelmissionär, deutet vernehmlich genug an, daſs mit der deutschen Wissenschaft ihnen auch der deutsche Rationa-

1) *Cyp.* Epist. LXXVI.

2) Siehe meine Beleuchtung dieses Glaubensbekenntnisses im Katholiken: „Januar-, Februar- und Märzheft 1836.“

lismus in Beziehung auf die Kritik nicht fern geblieben ist. Daß diesen rationalisirenden, wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber sich auch das andere Extrem', der Mystizismus, in der russischen Kirche geltend gemacht habe, daran lassen uns die englischen Bibelmissionäre in Rußland gar nicht zweifeln. Diese Beobachtungen können aber den griechischen Prälaten unmöglich entgehen; wollen sie daher ihre Dogmen retten, so dürfen sie sich gewiß nicht unter den kaiserlichen Purpur flüchten.

§. 24.

Was soll endlich das neue Königreich bewegen, sich eine russische Kirchenprovinz nennen zu lassen? Vielleicht die mehr als überladene Liturgie und der unbeholfene Cultus? oder die noch bedeutend vorherrschende Ignoranz des moskowitischen Klerus, oder der mehr als tolerirte Aberglaube in der niederen Volksklasse, oder der freche Unglaube, der in Sturmschritten unter der höheren seine Eroberungen macht? Daß durch Einziehung der Kirchengüter die russische Geistlichkeit der größten Armuth ausgesetzt worden, weßhalb wenige Lebenselemente in dem regulären Klerus sich regen, ja der völlige Tod unter dem Säcularklerus sich zeigt, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache. „Der Säcularclerus, so berichten die neuesten englischen Agenten der Bibelgesellschaft in Rußland, besucht zwar die geistlichen Seminarien, ja für ihn sind sie vornehmlich eingerichtet, aber was die jungen Leute etwa von der Universität mitbringen, geht unter dem Drucke ihrer Stellung so gut als ganz verloren. Es wird keiner ordinirt, der nicht verheirathet ist; da aber das Einkommen der Geistlichkeit höchst unbedeutend ist, so sind sie, zur Ernährung ihrer Familien, ganz an den Ackerbau gewiesen, wobei sie natürlich vollständig verbauern. Daher kommt es denn, daß, wie bekannt, nirgends so wie in Rußland, die größte Hochschätzung des clerikalischen Charakters mit der ärgsten Nichtachtung der Person verbunden ist[1]." Darunter muß das Volk

1) Evangelische Kirchenzeitung. September 1834. Ueber die russische Kirche.

und die Volksbildung natürlich am meisten leiden, und an einen kirchlichen Religionsunterricht der Jugend ist wenig zu denken. Der Raskolnismus, welcher die niederen Classen des Volks, so wie der Illuminatismus, welcher mit dem Einflusse der französischen Bildung die höheren Stände ergriffen, gewinnen mit jedem Tage mehr Stärke. Individuen, wie Nationen werden aber nur dann die eigene religiöse Ueberzeugung mit der fremden vertauschen, wenn die Kraft der Wunder, oder ausgezeichnete geistige Superiorität dafür entscheiden macht. Wir dürfen daher erwarten, daß das griechische Volk in nicht langer Zeit die Russen an Bildung weit übertreffen, und das trübe Gemälde, das uns der gelehrte Reisende Pouqueville[1]) und Staatsrath von Maurer von der griechischen Geistlichkeit entworfen, bald aufhören wird, Wirklichkeit zu sein.

§. 25.

Schon hat Griechenland durch Nachahmung Rußlands in Beziehung auf seine Kirchenfreiheit viel Nachtheiliges erfahren. Bekanntlich war es Peter der Große, der im Anfange des verflossenen Jahrhunderts das geistliche Oberhaupt der russischen Kirche, das Patriarchat, abschaffte. Dieser Monarch, welcher sich eine Zeit lang in England aufhielt, sowie in Preussen und Holland, fand das von Heinrich VIII., (dem er an Despotismus und Wollust nichts nachgab) und das von Elisabeth gegebene Beispiel der Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt um so behaglicher, da seither dieser Patriarch wegen der großen politischen Zersplitterung der Russen großen Einfluß besaß. Als daher im Jahre 1702 der Patriarch Hadrian gestorben war, erklärte er den zu einer neuen Wahl versammelten Bischöfen: „Diese Wahl treffe seine Person, da er der geborne Patriarch der russischen Kirche sei. Ohne dies könnte das Volk, wenn es seither ein Haupt des Staates auf der einen und ein Haupt der Kirche auf der andern Seite gesehen habe, wähnen, es gebe wirklich zwei verschiedene Gewalten im Staate!“ Um jedoch das Volk

1) Voyage dans la Gréce, 1820.

durch einen zu schnellen Uebergang nicht zu empören, setzte er einstweilen einen „Exarchen“ ein. So ward durch des Czaren gewaltigen Arm der Patriarchenstuhl zertrümmert, und auch das geistliche Oberhaupt der russischen Kirche vernichtet. Seitdem ist der Kaiser das Oberhaupt der russischen Kirche. Ohne die Glaubensgrundlage der Religion anzutasten, ist er mit dem Rechte bekleidet, alle für die Kirchendisciplin nöthigen Verordnungen zu erlassen, und die Würdenträger der Kirche zu ernennen. Zur Verwaltung der in seiner Person vereinigten geistlichen Gewalt setzte Peter 1721 die „heilige dirigirende Synode“ ein, ein hohes kirchliches Collegium, dem er Verhaltungsregeln vorschrieb, und das er ganz von sich abhängig machte. Bekannt ist die Einrichtung der Synode. Die Geschäfte der geistlichen Kanzlei werden durch einen kaiserlichen Prokurator verwaltet, und meistens geschieht es, daß dieses so innig mit der Kirche verknüpfte Amt, was freilich sonderbar lautet, einer Militärperson anvertraut wird, ein Verfahren, welches gleich anfangs Peter der Große beobachtete, um dem klerikalischen Geiste recht buchstäblich die Zügel anzulegen, und das auch gegenwärtig noch seine Anwendung findet; denn zur Zeit[1]) ist der General, Graf Protassoff, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Prokurator bei „der heiligen Synode.“ Uebrigens ist kein Act der Synode gültig, ohne die Bestätigung des Kaisers erhalten zu haben. Nach diesem Vorbilde wurde die griechische Synode eingerichtet. Es ist daher hohe Zeit für Griechenland, sich von einem auch seine Kirchenfreiheit so bedrohenden Nachbar fern zu halten; sonst dürfte es Gefahr laufen, in den vollen Strom der Neologie und Sklaverei mit hinein gezogen zu werden.

---

1) Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. VII. Heft. Juli 1839. S. 936. — Sion, Juliheft 1839. — Journal des Débats.

Vierter Abschnitt.

Beruhet die Wiedergeburt der griechisch-russischen Kirche auf dem Anschluß an die akatholischen Confessionen?

§. 26.

Die Geschichte und der christlich erleuchtete Verstand erlauben den Griechen nicht, irgend einer protestantischen Kirchengemeinschaft sich anzuschließen. Die Bischöfe, wie das Volk, werden sich der Erklärungen und Anatheme erinnern, die der Patriarch Jeremias erließ und welche die griechische Hierarchie unterzeichnete, sowie der verschiedenen deßhalb abgehaltenen Synoden. Bietet die morgenländische Kirche seit ihrer Trennung von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit gleich eine betrübende Ansicht dar: so muß doch in ihr ein unerschütterliches Festhalten an der apostolischen Tradition und eine achtungswürdige Verehrung auch gegen die scheinbar unbedeutendsten Anordnungen und Verfügungen des christlichen Alterthums anerkannt und gepriesen werden. Daher fanden die Urheber und Beförderer der Kirchenumwälzung im sechzehnten Jahrhundert an der griechischen Geistlichkeit zwar in so weit Gefährten, als beide Theile in ihrem Hasse gegen Rom einverstanden waren, sie wurden aber mit der Zumuthung, die Griechen mit in die Neuerung und Glaubensänderung hineinzuziehen, entschieden abgewiesen. — Der erste Versuch, die morgenländische Kirche protestantisch zu machen, ging von Melanchthon aus. Dieser sandte dem damaligen Patriarchen von Constantinopel, Josephus, ein Exemplar der in's Griechische übersetzten augsburgischen Confession mit einem sehr freundschaftlichen Handschreiben [1]). Beides blieb aber unbeantwortet.

§. 27.

Unter dem Patriarchate des Jeremias wurde der Versuch wiederholt. Stephan Gerlach und Martin Crusius waren die beiden Hebel dieser Unternehmung. Ersterer (geb. 1546 im Würtenbergischen, gest. zu Tübingen 1612) begleitete den kaiser-

1) 1550.

lichen Gesandten David von Ungnad als Prediger nach Constantinopel, und fand dort Gelegenheit, mit dem Patriarchen und vielen geistlichen und weltlichen Notabilitäten Bekanntschaft anzuknüpfen, und so den Briefen seines Lehrers Martin Crusius mehr Eingang zu verschaffen. Dieser gehörte zu den fleißigsten und namhaftesten Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts; er war ein ausgemachter Meister im Griechischen, das Neugriechische sprach und schrieb er geläufig. Durch diesen Mann also klopfte das junge Lutherthum an die uralten Pforten der morgenländischen Kirche an, und gab vor, daß es an den Glauben der ersten sieben Jahrhunderte sich hielte. Der Patriarch, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und großem Verstande, zögerte anfangs mit der Antwort, und gab den Tübingern zu verstehen, daß sie die Lehren der ursprünglichen Kirche nur mit dem Munde ehrten; sie seien weiter nichts, als vermessene Neuerer, die sich weiser dünkten, als das alte und neue Rom. Endlich aber, als sie aufs neue in ihn drangen, gab er, entsprechend den Artikeln des augsburgischen Bekenntnisses, eine ausführliche Auseinandersetzung der griechischen orthodoxen Lehre, unter dem Titel: „die orientalische Kirchencensur" heraus. Hier folgt der Beschluß derselben in einer kurzen Wiederholung der Materien, welche ihren ganzen Inhalt zu erkennen gibt: „Weil ihr denn, so schreibt er, nur jene Sacramente annehmet, welche anzunehmen es euch beliebt, nebst den Irrthümern, womit ihr dieselben zu entstellen für gut befunden habet; weil ihr die ununterbrochene Kette der mündlichen Ueberlieferung und die geheiligte Hinterlage der kanonischen Bücher verachtet, und kein Bedenken traget, dieselben zu verstümmeln und zu verfälschen, weil ihr gestützt auf das Wort der Juden und Bilderstürmer behauptet, daß die Anrufung der Heiligen, die Verehrung ihrer Bilder und Reliquien Götzendienst und Thorheit sei; weil ihr das Klosterleben, welches eine Nachahmung des englischen Lebens ist; weil ihr die Beichte der Sünden, die wir von jeher einer dem andern bekennen, ganz verwerfet; so erklären wir euch, daß ihr mit uns keine Verbindung eingehen könnet, daß wir von Theologen eures Gleichen und von einer euch beliebigen Erklärung der heiligen Texte, welche diese Wahr-

heiten enthalten, nichts wissen wollen, wir erklären auch, daß euch eine thörichte Hoffart verblendet, und euch eure Geburten dem hellsten Lichte des ehrwürdigen Alterthums vorziehen heißt. Höret also auf, euch unsertwegen zu bemühen, und uns mit euren Sendschreiben zu belästigen[1]." Diesem Gutachten war noch ein besonderes einleitendes Schreiben beigefügt, welches zwar auf die allerschonendste und freundschaftlichste Weise abgefaßt war, worin wir noch folgende bemerkenswerthe Worte lesen: „Obwohl wir euch aber in gewissen Theilen der Glaubenslehre, die wir festhalten, gleich von vornherein nicht bestimmen, so hegen wir doch das Vertrauen, daß ihr gemäß eurer Weisheit und vollendeten Gelehrsamkeit und Klugheit Nichts der richtigen und wahren Lehre vorziehen werdet, und daß ihr nicht ganz und gar neue und der evangelischen Weisheit Jesu Christi schnurstracks zuwiderlaufende Anordnungen und Satzungen festhalten, und nicht ohne Unterlaß von einem mit dem rechten Glauben streitenden Satze unsäht immer auf andere übergehen, und nicht euren angenommenen Vorurtheilen, die mit aller rechten Denkweise in Zwietracht liegen, lieber folgen werdet, als dem, was wahr und lauter ist."

§. 28.

Das Alles war aber nur ein kleines Vorspiel des eigentlichen Drama, welches in das zweite und dritte Dezennium des siebzehnten Jahrhunderts fällt. Dort wurde der Versuch, die griechische Kirche protestantisch zu machen, nicht von fernstehenden fremden Gelehrten versucht, sondern ein gelehrter und gewandter Patriarch bot sein ganzes Ansehen und alle Kräfte auf, um in Verbindung mit auswärtigen Regierungen und einheimischen Anhängern, die Reformation auf griechischen Boden zu verpflanzen. Umsonst, die Pflanze fand dort noch nicht den rechten Boden. Die Unternehmungen dieses Patriarchen, wie die Erklärungen

1) Nach *Leo Allatius*, eccles. orient. et occid. Cons. p. 1012., und nach der authentischen Uebersetzung des Stanislaus Socolovius in der Censura orient. eccles. Köln 1583.

der morgenländiſchen Kirche dagegen, bilden eine zu wichtige Erſcheinung in der Kirchengeſchichte, als daß wir ſie nicht neuerdings in die Erinnerung der Zeitgenoſſen zurückrufen ſollten. Zur Zeit herrſchender Geldgier und einſchleichender Erſchlaffung des türkiſchen Reichs, bildete ſich in Stambul, unter dem jungen Sultan Osman, ein merkwürdiger Heerd längſt vorbereiteter Plane. Mehrere, durch ihre kirchliche oder politiſche Stellung höchſt einflußreiche Männer von verſchiedenen Nationen vereinigten ſich in der Abſicht, die Reformation im Oſten und Südoſten Europas mit einem Schlage einzuführen, zu welchem Zwecke jene mit wirren und trüben politiſchen Angelegenheiten beſchäftigte Zeit ganz vorzüglich geeignet war. Die alte, griechiſche Kirche ſollte plötzlich als calviniſche daſtehen, und das konnte keine Schwierigkeit haben; denn der Patriarch Cyrillus Lukaris bekannte ſich von ganzer Seele zur Doctrin des Genfer Reformators. Sein Vaterland war Candia, welches damals venetianiſcher Botmäßigkeit unterthan war. Unter der Regierung der Republik übte die griechiſche Kirche alle ihre Rechte und Gebräuche in ungehemmter Freiheit. In Venedig und Padua war für die Bildung wiſſenſchaftliebender junger Griechen geſorgt. So wurde auch Lukaris (geboren 1572, den 12. November in Candia, der Hauptſtadt Creta's oder Candias), kaum zwölf Jahre alt, dorthin geſandt. Sein lebhafter, feuriger Geiſt ließ ihn an natürlichen Kenntniſſen weit vorſchreiten. Schade, daß in dieſen jungen, empfänglichen Jahren ein Mann auf ihn einwirkte, der von den ſchiefſten Grundſätzen durchdrungen war. Marganius, nachmals Biſchof von Cythere, der römiſchen Hierarchie im Innerſten ſeines Herzens abgeneigt, erfüllte den jungen Cretenſer mit den gehäßigſten Vorſtellungen von der lateiniſchen Kirche. In ſolcher Stimmung mußte ihm das katholiſche Kirchthum, wie es ihm bei ſeinen Reiſen durch Italien vorkam, im höchſten Grade widerlich erſcheinen. Auf einer Reiſe nach dem Norden, die ihn nach Vollendung ſeiner Studien auch nach Genf führte, lernte er den Proteſtantismus und namentlich den calviniſchen kennen und lieben. Dann ging er nach Griechenland zurück. Sein Vetter Meletius Pïga, der eben als Protoſyncellus des Patri-

archen von Alexandria in Constantinopel verweilte, und Patriarchenstelle vertrat, beförderte ihn als seinen Landsmann zur Würde eines Priesters und Archimandriten (Abtes), indem er an ihm Eigenschaften fand, die er über Alles schätzte.

§. 29.

Sigismund, König von Polen, hatte eben damals im Einverständniß mit dem hohen Clerus seines Landes und nach dessen Gutachten eine Verbindung mit dem päbstlichen Stuhle angeknüpft, die der griechischen Spaltung in seinem Lande ein glückliches Ende bereitete. Nur wenige Stimmen erhoben sich gegen dieses Werk der edlen Friedensstiftung. Der theilweise Widerspruch indeß, welcher sich hie und da noch von unversöhnlichen Gönnern der Trennung vernehmen ließ, machte eine Synode zu Brzesc (1596) nothwendig. Zu dieser Versammlung schickte Meletius seinen jungen Günstling Lukaris als Legaten; und in der That, wenn ihm daran lag, alle Aussicht auf Vereinigung abzuschneiden und die bestehende Kluft noch mehr zu erweitern, so konnte er keinen geeigneteren Mann senden. Während er sich hier, obwohl umsonst, der Vereinigung mit den Katholiken aus allen Kräften entgegensetzte, bemühte er sich, auf einer Zusammenkunft griechischer und protestantischer Theologen zu Wilna (1599), eine Union der Griechen und der Protestanten zu vermitteln; aber hier scheiterte sein Plan an der Altgläubigkeit seiner nordischen Kirchengenossen. Nachdem er noch ein paar Jahre in Polen zugebracht hatte, sehen wir ihn (1602) auf dem Patriarchenstuhl von Alexandria als Nachfolger seines Beschützers und Landsmannes Meletius. Er wußte sich nämlich, nach dem Tode seines Gönners, vermittelst Geldes den erledigten Sitz zu verschaffen.

§. 30.

Die griechischen Patriarchen pflegten öfters nach Constantinopel zu reisen, theils um sich in wechselseitigem Einverständnisse über gemeinsame Angelegenheiten mit einander zu benehmen, theils um sich der weltlichen Regierung zu empfehlen, und ihre

Sachen in persönlicher Anwesenheit besser zu betreiben. Dazumal fanden, nach dem Zeugnisse Pindar's, der damals in der Eigenschaft eines englischen Gesandten an der Pforte sich aufhielt, die orthodoxen Griechen mitunter an seinen, nach Glaubensneuerung riechenden Grundsätzen Anstoß. Gleichwohl wurde er Stellvertreter des Patriarchen, als dieser (er hieß Neophytus) auf Sultan Achmed's Befehl nach Rhodus in's Exil gehen mußte; denn dieses Vicariat kam dem Stuhle des heiligen Marcus vor allen zu. Als Neophytus bald starb, glaubte Lukaris den byzantinischen Erzstuhl ohne Hinderniß besteigen zu können. Diesesmal aber fand sich sein Ehrgeiz getäuscht; Timotheus, bisher Bischof von Marmora, erhielt die Würde. Lukaris wollte nicht weichen; aber sowohl der Clerus, als die türkische Obrigkeit wies ihn ab. Er kehrte endlich nach Alexandria zurück, aber nicht um dort zu bleiben, sondern um mitten unter endlosen Wirren der türkischen Machthaber doch zuletzt jene Stelle einzunehmen, nach der all sein Sinnen und Trachten gerichtet war [1]).

§. 31.

Die Erhebung des Cyrillus auf den byzantinischen Patriarchensitz fällt in eine der unheilschwangeren Epochen der türkischen Geschichte. Während aber Stambul [2]) mit Unruhen, Gewalt, Tumult und allen Greueln einer Soldatenherrschaft erfüllt war, verfolgte der griechische Patriarch auch seinerseits die Pläne, die er und seine Rathgeber schon längst im Busen getragen hatten. Doch so laut tobte der Lärm ausgelassener Pfortensklaven und die ringsum aufflammende Empörung der Provinzen nicht, daß die griechischen Sionswächter vergessen hätten, was ihres Amtes sei. Cyrillus unterhielt mit Calvinern und namentlich mit dem holländischen Botschafter Cornelius Haag,

---

1) *Allatius*, de eccles. occid. et orient. perp. consensione. Lib. III. c. II. 4.

2) Im J. 1622.

der ihm zahlreiche protestantische Schriften verschaffte, mit dem englischen Gesandten u. A. vertrauliche Einverständnisse; für das Herkömmliche zeigte er wenig Sinn und Neigung; ließ neuerungssüchtige Pläne durchscheinen, und stellte sich nicht undeutlich als Anhänger Calvin's dar. Das konnte dem griechischen Clerus um so weniger entgehen, als derselbe durch einige Jesuiten noch besonders auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht wurde. Obwohl die Gesandten von Venedig, von Holland und England sich nachdrücklich für ihn verwendeten, und ungeachtet, daß 50,000 Thaler geboten wurden, wenn er in seinem Amte ungestört bliebe, fand die orthodoxe Geistlichkeit doch Wege ihn zu entfernen: er mußte nach Rhodus in's Exil gehen. Gregor, Bischof von Amasia, sollte seine Stelle ersetzen; allein, da er 20,000 Thaler an den Fiskus zahlen sollte, und eine solche Summe nicht erschwingen konnte, fand er sich genöthigt, besagte Prätension aufzugeben.

§. 32.

Durch die Bemühungen des englischen Gesandten Roe, trat Cyrillus zum zweitenmal als Patriarch von Constantinopel auf. Weit entfernt, daß die vorausgegangene Erfahrung ihn eingeschüchtert hätte, schien sie in ihm vielmehr den Eifer der Neuerung recht entflammt zu haben. Weithin durch Europa war es bereits ruchbar geworden, der Inhaber des alten Bischofsstuhls von Byzanz läugne die katholische Lehre von der Wesensverwandlung im Abendmahl, er verwerfe die Heiligenverehrung, verachte die kirchliche Ueberlieferung, stelle die Bibel als dogmatischen Richter der Christenheit auf, stimme fast in allen Unterscheidungslehren mit den Calvinern überein, lasse griechische Jünglinge in calvinischen Anstalten durch Holländer erziehen u. dgl. Die ihm untergebene Geistlichkeit nahm, seine eigentlichen Anhänger ausgenommen, harten Anstoß an seinem Benehmen; schon war es so weit, daß er wieder verbannt werden sollte, als er noch zeitig genug der türkischen Justiz 10,000 Thaler in den Weg warf, worauf er wieder Ruhe hatte.

§. 33.

Cyrillus verlor aber dem ohngeachtet seinen Plan nicht aus den Augen. Um die Fackel der neuen Religionserleuchtung recht vielen in die Hand zu geben, sollte in Constantinopel eine griechische Druckerei errichtet werden. Im Juni 1627 brachte ein Kauffartheischiff aus London Lettern und Presse, und alles Zugehör, mit einem der Typographie kundigen Griechen, Namens Nicodemus Metaxa. Um die kostbaren Geräthschaften vor allen Plackereien türkischer Polizeihäscherei sicher zu stellen, vermochte der Patriarch den englischen Gesandten, den ganzen Vorrath für sein Eigenthum zu erklären. Cyrillus verfaßte eine Art von Katechismus nach calvinischen Grundsätzen, die indeß doch nicht unumwunden ausgesprochen waren. Doch kaum hatte das Werklein die Presse verlassen, als die türkische Obrigkeit nicht ohne Mitwirkung des griechischen Clerus und des französischen Gesandten aus politischen und religiösen Gründen die Typen und übrigen Geräthe in Beschlag nahm, und die griechische Druckerei vernichtete. Zugleich hatte die altgläubige Geistlichkeit ausser den unkirchlichen Schritten des Neuerers noch überdies ein entscheidendes Zeugniß seiner protestantischen Gesinnung vor Augen, konnte also auch auf canonischem Wege gegen ihn einschreiten. Er wurde wiederum abgesetzt. Cyrillus Kontari von Berröa bewarb sich um den Stuhl; als er aber der türkischen Regierung nicht entsprach, wurde er nach Tenedos verwiesen. Statt seiner erhielt (den 5. März 1634) Athanasius, Erzbischof von Thessalonika, die vielgesuchte Würde, die er aber nur sieben und zwanzig Tage lang behauptete. Cyrillus Kontari folgte ihm und hielt sich bis 1636. Mit Hülfe des englischen und holländischen Gesandten, trat Cyrillus Lukaris am 25. Juli 1636 das hohe Amt zum drittenmale an. Noch über ein Jahr führte er unter beständigen Versuchen der Neuerung, aber auch unter Kampf und Angst die wiedererlangte Würde, bis der Clerus es durch Vorstellungen politischer Gründe bei dem türkischen Gerichte dahin brachte, daß der Mann, welcher ihnen so viele Ungelegenheiten und so viele Furcht bereitete, aufgehoben und den 27. Juli 1638 am Bosporus erdrosselt wurde. Mit seiner Hinrichtung zerstoben auch die

Umtriebe der westlichen Gesandtschaften zu Gunsten des Calvinismus [1]). Cyrillus schien berufen zu sein, einen blutigen Beweis zu liefern, daß die griechische Kirche allen protestantischen Zumuthungen unzugänglich sei. Trotz seiner Gelehrsamkeit, trotz vieler persönlichen Vorzüge, trotz des hohen hierarchischen Ansehens, das er genoß, konnte er auch nicht einen einzigen protestantischen Artikel seiner Kirche aufdringen. Ja selbst, als die verhaßte Hand türkischer Blutrichter dem Patriarchen das Leben nahm, blieb die orthodoxe Mehrzahl der Priester und Laien unbewegt; denn der schmählich Hingerichtete hatte das Heiligste, was sie besaßen, angetastet, ihre Religion. Könnte es Jemanden zweifelhaft sein, ob denn die griechische Kirche in gar nichts gewankt habe, selbst als ihr Haupt durch tyrannische Gewalt getödtet war, so mag er die drei Concilien [2]) betrachten, die nach diesem Strafgericht ihrem Rechte gemäß den Hingerichteten als Verbrecher an dem Heiligthume apostolischer Ueberlieferung, als des Bannes würdig verurtheilten.

§. 34.

Schon der Nachfolger des Cyrillus Lukaris, Cyrillus Kontari, hielt kurz nach der Hinrichtung des Erstern eine Synode zu Constantinopel [3]), in welcher die Neuerung des Lukaris verworfen wurde. Sie prüften sein Glaubensbekenntniß [4]) und sprachen folgende Anathematismen aus: „Anathema dem Cyrill, der verleumderischer Weise seinen Artikeln die Aufschrift gab, daß die ganze morgenländische Kirche dem Calvin beistimme. Anathema

---

1) Die Versuche des Protestantismus unter Parthenius II. um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts sind von geringem Belang.

2) Die erste dieser Synoden wurde in Constantinopel im Jahre 1638, die zweite zu Jassy 1642, die dritte endlich 1672 zu Jerusalem gehalten.

3) Ausser den beiden Patriarchen von Alexandria und Jerusalem erschienen noch dreiundzwanzig Bischöfe auf dieser Synode.

4) Abgedruckt in *Joh. Henric. Hottingeri* Analectis historico-theologicis 1652.

dem Cyrill, der lehrt und glaubt, daß die heilige Kirche Jesu lügen kann. Anathema dem Cyrill, der, obgleich künstlich versteckter Weise, lehrt, daß die Heiligen nicht unsere Fürsprecher bei Gott sind. Anathema dem Cyrill, der lehrt und glaubt, daß in der Kirche nicht sieben Sakramente sind, und Christus uns im Evangelium nur zwei, nämlich die Taufe und das Abendmahl hinterlassen habe. Anathema dem Cyrill, der lehrt und glaubt, das geopferte Brod wie der Wein werde durch die Segnung des Priesters und das Herabkommen des heiligen Geistes nicht in den wahren Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt. Anathema dem Cyrill, der auf solche Art den gewissen Aussprüchen des heiligen Geistes und der Stimme des Gottmenschen widerspricht, der seinen Jüngern sagte: wenn ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohns und trinket sein Blut ꝛc. Anathema dem Cyrill, der, obgleich in dunkeln Worten, lehrt, daß Almosen und das Gebet der Kirche den in der Buße Gestorbenen nichts nütze. Anathema dem verabscheuungswürdigen Cyrill. Anathema dem neuen Bilderstürmer. Anathema dem Cyrill, welcher die Verehrung der heiligen Bilder verwirft. Anathema jenen Allen, welche seine mit Lügen angefüllten, unter dem Namen der morgenländischen Kirche geschriebenen Artikel lesen und daraus das in ihnen liegende Gift saugen."

§. 35.

Wichtiger, weil im Orient angesehener, sind die Beschlüsse der Synode[1]) von Jassy, welche 1642 im Mai durch den Patriarchen Parthenius den ältern von Constantinopel publizirt wurden. Hier folgt das Wesentlichste daraus, was um so mehr bekannt zu werden verdient, da es nicht blos eine Verwerfung des Calvinismus enthält, sondern auch die fast durchgehende Uebereinstimmung der griechischen Kirche mit der römischen recht augenscheinlich zeigt. Die Synode kündigt sich als eine zur Prüfung des Cyrillischen Bekenntnisses zusammengekommene an, und erklärt:

1) Der Metropolit von Moskwa nahm auch Theil daran.

I. Indem die Väter der Versammlung jeden Artikel genau durchgingen und den Sinn der Worte erwogen, fanden sie, daß alle (mit Ausnahme des siebenten) die Ketzerei des Calvins aussprechen, und himmelweit von der christlichen Religion der Morgenländer entfernt seien.

II. Indem er (Cyrillus) die heilige Schrift, im zweiten Artikel der Auslegungen der h. Kirchenväter, ganz allein annimmt, verunglimpft er die von Gott eingegebenen Aussprüche der h. Versammlungen und verwirft die von Anfang her ununterbrochen fortlaufenden Ueberlieferungen.

III. Im dritten wird Gott als höchst ungerecht dargestellt, da er in tyrannischer Willkühr die Einen gemäß eines Eigenwillens zur Herrlichkeit vorbestimmt, die andern aber der Verdammung preisgibt, ohne irgendwie auf ihre Werke Rücksicht zu nehmen. Kann es eine gottlosere Behauptung geben?

IV. Der vierte steht mit dem vorhergehenden im geradesten Widerspruch; denn ist Gott nicht Urheber des Bösen, wie kann er die Verworfenen durch seinen eigenen Willen absichtlich zur Ausübung böser Werke bringen?

V. Im fünften legt er die göttliche Vorsehung falsch aus, indem er ihr eigentlich und vornehmlich das vermöge ihrer Zulassung von den schlechten Menschen und den Teufeln verübte Böse zuschreibt, wie aus den beigebrachten Beweisstellen erhellt. Das geht aber über alle Gotteslästerung hinaus.

VI. Daß er aber nicht einmal die allerreinste Jungfrau Maria von persönlichen Sünden ausnimmt, streitet gegen unsern Glauben.

VIII. Im achten hebt er die Vermittlung der Heiligen und den Schutz der Engel, ja selbst die Sühnopfer der Priester auf, welche sie für die ganze Welt darbringen, und welche, unserm Glauben gemäß, die Kirche erhalten.

IX. Im neunten wird der Glaube ohne Werke als seligmachend dargestellt. Die Rechtfertigung sei blos äussere Zurechnung der Verdienste Christi.

X. Indem er im zehnten die irdische und himmlische Kirche verwechselt, hebt er die hierarchische Ueber- und Unterordnung

und damit die ganze Fülle der Kirche auf. Was kann ungereimter sein?

XI. Blos die Auserwählten sind Glieder der Kirche, Paulus sei ein Glied derselben gewesen, auch als er sie verwüstet habe.

XII. Im zwölften bemüht er sich, die Lehren der Väter wegzuschaffen, indem er sagt, die Kirche werde vom heiligen Geiste belehrt. Dieser ist ein wahrhaftiger, Cyrillus führt ihn aber böswillig ein. Allerdings wird unsere Kirche vom heiligen Geiste belehrt, aber nicht unmittelbar, sondern menschlicher Zungen und Hände sich bedienend. Denn die Propheten und Apostel, welche das Wort des Herrn verkündeten und aufschrieben, waren Menschen, und doch sagt man, jene Aussprüche seien göttlich und rühren vom heiligen Geiste her, indem sie von ihm eingegeben worden seien und nichts Menschliches an sich hätten. So sagen wir auch, daß die Kirche, belehrt durch von Gott eingegebene Aussprüche der Väter, vom Geiste und nicht von Menschen belehrt sei. Es ist eine gottlose Behauptung, die Kirche, welche Christum zum Haupt und den heiligen Geist zum Lehrer hat, und von welcher es heißt, an ihr sei keine Makel und keine Runzel, sondern sie sei schön und vollkommen, für irrthumsfähig zu erklären.

XIII. Der dreizehnte schließt die guten Werke von der Theilnahme an der Erlösung aus, und hebt damit, so viel an ihm ist, nicht nur jegliche Tugend, und ein gottseliges Leben, sondern auch die ganze heilige Schrift auf, welche zu tugendhaften Handlungen ermahnt, indem diese die Seligkeit erreichen helfen.

XIV. Hebt den freien Willen auf.

XV. Im fünfzehnten werden die fünf Sakramente der Kirche: die Priesterweihe, die Firmung (das h. Salböl), die letzte Oelung (wörtlich Gebetsöl), das Sündenbekenntniß der Buße und die Ehe, welche uns die uralte Ueberlieferung insgesammt als heilig und gnadespendend hinterlassen hat, verworfen.

XVI. Die andern zwei Sakramente werden entstellt. Es ist nicht wahr, daß die einmal Getauften unmöglich zu Grunde gehen können; denn wenn sie die Gnade und den Glauben nicht bewahren, fallen sie ewiger Strafe anheim.

XVII. Das heilige Altarssakrament reißt er aber so auseinander, daß er ihm nichts Weiteres, als ein leeres Bild läßt, gleich als ob wir noch dem Schatten des alten Gesetzes dienten. Denn er sagt, daß das, was sich beim Anschauen und Essen als Brod darstellt, nicht der wahrhaftige Leib Christi sei, sondern blos der geistig gedachte oder vielmehr der eingebildete Leib Christi, und diese Behauptung ist die Fülle aller Gottlosigkeit. Denn Christus sagt nicht: Dieses ist das Bild meines Leibes, sondern das ist mein Leib und das ist mein Blut, dieses nämlich, was gesehen, genommen, gegessen, gebrochen wird, nachdem es bereits consecrirt und gesegnet ist.

XVIII. Der letzte Artikel endlich will uns das Fegfeuer und das unserm Glauben gemäße Andenken an die Verstorbenen nehmen, wodurch wir ihnen bei Gott Milderung und Ermäßigung der sie quälenden Martern zu verschaffen hoffen. Deßhalb weisen wir einstimmig diese Artikel von uns, sie sind voll von Ketzerei, und unserem orthodoxen Glauben durchaus entgegen. Ihr Verfasser hat keinen Theil an unserem Glauben. Wir erklären der ganzen Welt, daß ihr Urheber uns Falschheiten andichtet, da er seinen persönlichen Glauben für den Glauben der griechischen Kirche ausgibt, obgleich er nicht griechisch, sondern ganz calvinisch ist. Wir stoßen auch aus der Gemeinschaft der Gläubigen Alle, welche diese Artikel als wahre und gottgefällige Artikel lesen, sie behaupten oder vertheidigen, oder von ihnen mündlich oder schriftlich sprechen, als Begünstiger und Theilnehmer dieser Irrthümer und Störer der Kirche Jesu Christi; wir weisen sie unter die Heiden und Publikanen, und erklären, daß sie, wessen Standes sie auch sind, keinen Theil an unserer Gemeinschaft haben. Zur Bekräftigung dieser Erklärung wollen wir, daß gegenwärtiges Dekret in das Register der Hauptkirche eingetragen werde, und haben solches unterzeichnet im Monat März 1642. — Man kann sich wahrlich nicht energischer erklären, als diese beiden Synoden es thaten. Desto auffallender mußte es sein, daß die Calvinisten auf das Wort ihres Convertiten Cyrill Lukar sich auf die Bestimmungen der griechischen Kirche berufen mochten. Und wie falsch ist daher, was der gelehrte Hugenotten-

prediger Claude in Frankreich, Boſſuets heftigſter Gegner, zu ſagen ſich erkühnte: „Die griechiſche Kirche hat Cyrill Lukaris immer bis zu ſeinem Martertode für ihren wahren und rechtmäßigen Patriarchen gehalten; ſein Andenken iſt immer in Segen geweſen bei dieſen Völkern, und iſt es noch, wie das Andenken eines Heiligen und eines Blutzeugen Jeſu Chriſti!“ Die Griechen verſammelten ſich in verſchiedenen kleinen Synoden zu Pera, zu Siphanto, auf der Inſel Anaxia, auf den Inſeln Cephalonia, Zante und Ithaka, auf der Inſel Mykon [1]), um ſich in den beſtimmteſten Ausdrücken gegen die Grundſätze der akatholiſchen Confeſſionen zu erklären [2]).

§. 36.

Dieſelbe Entrüſtung, welche alle dieſe Synoden über die Lehre des Lukaris äußerten, ſprach auch eine dritte, dreißig Jahre ſpäter (1672) von dem Patriarchen Doſitheus von Jeruſalem berufene, nur mit noch mehr Nachdruck aus. „Verſammelt durch Gottes Gnade, ſo beginnt die Synode, zur Einweihung der heiligen Kirche von Bethlehem, dem Geburtsorte (dem Fleiſche nach) unſeres Heilandes und Gottes Jeſus Chriſtus, haben wir geglaubt, unſere Meinung in Kürze ſagen zu müſſen über Dinge, deren man die apoſtoliſche Kirche unſere Mutter beſchuldigt, um der ganzen Welt den Glauben offenbar zu machen, den unſer Herr durch die von den Apoſteln gepredigte und von den heiligen Vätern bewahrte Tradition uns hinterlaſſen hat, damit auch der Betrug der Gegner auf einleuchtende Art erkannt werden möge. Man ſoll alſo wiſſen, daß dieſe Irrlehrer, welche die Meinung der orientaliſchen Kirche über Gott und göttliche Dinge nicht kennen, ſie abſichtlich beſchuldigen, um die Einfältigen zu hintergehen; denn da ſie ſich ſchon von der abendländiſchen Kirche getrennt, und in der Folge der ganzen Kirche den Gehorſam aufgekündet haben, ſo ſind ſie offenbar Irrlehrer, ja die Häupter der Irrlehrer, indem ſie nicht allein neue und

1) Im J. 1671.

2) *Harduin.* Acta Conc. Paris. 1715.

lächerliche Dogmen aufgebracht, wenn man anders bloßen Fabeln den Namen von Dogmen geben kann, sondern auch mit der Kirche alle Gemeinschaft abgebrochen haben. Die Kirche des Orients hatte keine andere Lehre, als Gottes auf gebührende Weise geglaubtes und durch die heiligen Väter auf fromme Weise erklärtes Wort, und die durch die Väter bis auf uns bewahrten mündlichen Traditionen der Apostel, statt dessen sind die Irrlehrer, sich wie gewöhnlich an ihre eigenen Gesinnungen haltend, stumm und kehren nicht auf den rechten Weg zurück. Es würde uns an Zeit gebrechen, wenn wir diesfalls die Stellen der Schrift und der alten Väter anführen wollten; wir begnügen uns also, nur das anzuführen, was sich diesfalls bei uns zugetragen hat. Fünfzig Jahre nach Luther schickte Martin Crusius und ein gelehrter Lutheraner zu Tübingen einige Artikel ihrer Irrlehre an denjenigen, der damals die Kirche von Constantinopel regierte, um, wie sie sagten, zu sehen, ob sie mit der orientalischen Kirche übereinstimmen. Dieser berühmte Prälat (Jeremias) schrieb ihnen dreimal, er hätte Aufsätze gegen sie, oder vielmehr dogmatische Abhandlungen verfaßt, worin er ihre Irrlehren orthodox und theologisch widerlegte, und ihnen alle von jeher in der Kirche des Orients erhaltenen Meinungen darstellte. Sie nahmen aber in ihrer Verkehrtheit keine Rücksicht darauf. Das Buch ist zu Wittenberg im Jahre 1584 in griechischer und lateinischer Sprache gedruckt. Vor diesem Patriarchen Jeremias hat Johann Nathanael, Priester und Oekonom zu Constantinopel, in seiner Erklärung der Liturgie, und nach ihm Gabriel Severus, griechischer Erzbischof zu Venedig, in seinem kleinen Traktat von den sieben Sakramenten der Kirche die Meinung der orientalischen Kirche ganz deutlich auseinandergesetzt. Außer diesen Beiden haben seit einiger Zeit noch mehrere Andere ein Gleiches gethan. Vor sechs oder sieben Jahren ist ein Buch unter dem Titel: „Orthodoxes Bekenntniß der orientalischen Kirche“ auf Befehl der Synode von Jassy, geordnet von Miletius Syrigus, Doctor der großen Kirche von Constantinopel, im Druck erschienen; die ganze orientalische Kirche nahm es an, und nimmt es noch unbedingt an. Der gütige, vornehme und weise Herr

Panajotta, Großdrogman des Großherren, beseelt von großem Eifer der Gottseligkeit, hat es getreu nach dem Original drucken lassen. Da dieses Alles unsern Gegnern nicht unbekannt ist, und die meisten jener Schriften bei ihnen sind gedruckt worden, so ist es offenbar, daß, da sie hintennach uns beschuldigen, nicht Unbekanntschaft mit unserm Glauben zu Grunde liegt, sondern eine große Unverschämtheit, die sie treibt, uns, um Schwache zu hintergehen, Dinge zur Last zu legen, die für uns nicht taugen. Die Wahrheit ist einfach, die Lüge ist gerade das Gegentheil. Da diese Leute wohl einsehen, daß die ersonnene Lüge auf faulem Grunde ruhet, so haben sie zu einem andern höchst schädlichen, aber nicht besser begründeten Kunstgriff ihre Zuflucht genommen. Sie setzen uns den vormaligen Patriarchen von Constantinopel, Cyrill Lukar entgegen, der eine Art von Bekenntnißschrift in achtzehn Capiteln und vier Fragen im Namen der orientalischen Kirche ausgestellt haben soll, worin gezeigt werde, daß diese Kirche ebenso denke, als sie [1]). "

§. 37.

So sehen wir denn die griechische Kirche in einer Zeit, wo ihre Stellung nach Aussen eine knechtische, ihr Zustand im Innern ein vielfach zerrütteter und von eigensüchtigen Bestrebungen gefährdeter war, dennoch das alte Gut apostolischer Ueberlieferung treu bewahren und alle Zumuthungen eines neuerungslüsternen Geistes, ungeachtet aller Reize der Autorität, der Macht und Gelehrsamkeit, mit entschiedener Bestimmtheit abweisen. Welcher Katholik erkennt an diesem Wahrzeichen nicht ihren Ursprung, ihre Verwandtschaft mit der Mutter aller Kirchen? Hat sie sich auch in stolzer Eigenwilligkeit getrennt, so hat sie dieses Werk der schismatischen Selbstsucht lange und viel gebüßt. Möge Gott die Buße als gültige annehmen, und die lange geschiedene und verbannte wieder einführen in das Haus, in welchem alle Natio-

1) Die Synodalverhandlung unter dem Titel: „Schild des orthodoxen Glaubens." — Acta Conciliorum. Parisiis 1715.

nen der Erde ſich als engverſchwiſterte Familienglieder um Einen Tiſch verſammeln und Ein Brod brechen und Einen Glauben hegen und Einen und denſelben Anker der Hoffnung auswerfen, wie ſie von einem Bande der Liebe umſchlungen ſind!“) Zugleich ſind uns auch dieſe Erklärungen der griechiſchen Kirche eine treue Bürgſchaft, daß ſie von dem Pfade der alten apoſtoliſchen Ueberlieferung nicht leicht abweichen, ſondern an der Hinterlage des Glaubens feſthalten werde.

§. 38.

Auch die neueſte Zeit liefert Beweiſe von keiner ſehr großen Anhänglichkeit oder Zuneigung zu den akatholiſchen Confeſſionen. Um Jedermann, der hierüber aufgeklärt zu ſein wünſcht, in den Stand zu ſetzen, in dieſem Punkte authentiſche Dokumente zu vernehmen, wollen wir hier einige Stellen aus einem Aufſatze mittheilen, der am Anfang des vorigen Jahrs zu Athen in einer beliebten theologiſchen Zeitſchrift[2]) erſchien. Man kann zwar allerdings die hier ausgeſprochenen Geſinnungen, welche zunächſt nur dem Verfaſſer des Miſſionarismus angehören, nicht dem griechiſchen Clerus überhaupt zuſchreiben; da aber die Zeitſchrift, die gerade die vorzüglichſten und angeſehenſten Geiſtlichen Griechenlands zu Herausgebern und Mitarbeitern hat, aus jenem Werke, das ſie ſo angelegentlich empfiehlt, gerade ſolche Stellen zur Probe heraushebt, ſo können wir ſchon weiter ſchließen. Im Januarheft der genannten Zeitſchrift[3]) wird die zweite Auflage eines Buches unter dem Titel: „Miſſionsweſen“ zur Lektüre dringend empfohlen. Als Probe von dem Werke wird das Capitel ausgehoben, welches von der „Mutter der Kirchen“ handelt, und dieſes eben iſt es, was uns die Anſicht der Griechen von den Proteſtanten offenbart. „Der Norden, heißt es darin, nach einigen Ausfällen über die Mißbräuche des Mittelalters, verlangte

1) Die katholiſche Zeitſchrift „Sion“ Nr. 22. Februarheft. Jahrgang 1839.
2) In der evangeliſchen Trompete.
3) Seite 21.

eine Verbesserung der Sitten, nicht der Dogmen, aber er wurde nicht erhört [1]), er flehte, aber er wurde abgewiesen; da haben denn die Eiferer der Reformation gegen den Pabst sich erhoben und wurden, da sie ohne Plan und ohne Eintracht dastanden, die vielköpfige Erscheinung des Protestantismus." In einem andern Capitel des Missionarismus heißt es: „Indem nun diese guten Leute (die Protestanten) die schadhaften Theile [2]) des Tempels ausbessern wollten, und dabei unvorsichtig zu Werke gingen, fiel ihnen der ganze Bau zusammen; als sie nun wahrnahmen, daß der Schaden unverbesserlich sei, gruben sie alle Fundamente heraus, theilten das reiche Material unter sich und bauten sich nun größtentheils statt jenes majestätischen hochemporragenden Tempels elende, schlechte Hütten." In der Anmerkung werden nun eine Menge protestantischer Sekten aufgeführt, alsdann wird fortgefahren: „Nicht blos jeder Priester, Theolog oder Professor, sondern jeder Bauer, Fuhrmann, Sattler und Barbier darf über die Schrift, über die Sakramente und den Cultus jede beliebige Ansicht und Erklärung aufstellen; er darf sich einen Anhang bilden, dort die neue Sekte nach sich oder seiner neuen Lehre oder Bekenntnisse benennen u. s. w." [3]). Nach solchen Zeichen wären bereits noch keine besondere Sympathien zwischen den Griechen und Protestanten eingetreten. Wir können auch nicht glauben, daß die Berührungen des Protestantismus mit der orientalischen Kirche die alte Orthodoxie gefährden werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil die orientalische Kirche und der Protestan-

---

1) Wäre es den Wortführern dieser Parthei wahrhaft um Verbesserung der Sitten zu thun gewesen, so wären sie sicherlich mit dem Beispiel der Selbstverläugnung vorangegangen, und hätten wohl die weisen Beschlüsse des Kirchenraths von Trient mit ehrerbietigem Entgegenkommen aufgenommen.

2) Daß in diesem Aufsatze auch kein Geist der Versöhnung oder der einer schwesterlichen Zuneigung zur römisch-katholischen Kirche weht, liegt klar vor Augen, und bedarf keines Commentars.

3) Sieh die katholische Zeitschrift „Sion". Nr. 102—103. Augustheft 1838.

tismus zwei ganz unvereinbare Dinge sind, daß also allen Versuchen, diese Kirche zu protestantisiren, die Thorheit zum Grunde liegt, Unvereinbares vereinigen zu wollen. Der Protestantismus ist eine in Subjectivität zerfließende, autoritätsscheue Bewegung, bei welcher der kirchliche Ritus eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Die orientalische Kirche hat zwar auch nicht am Mittelpunkte der Einheit festgehalten, aber desto mehr Gewicht legt sie auf den Ritus des kirchlichen Alterthums, gleich als hätte sie das Bewußtsein geleitet, daß sie nach ihrer Trennung von Rom nur in dem Ritus eine Schutzwehr auch für die Lehre habe. Wer es unternehmen wollte, den Protestantismus dort einzuführen, müßte vor allem den altkatholischen Ritus dieser Kirche zerstören[1]). Von diesem aber wird sie schon darum nicht lassen, weil sie ihn als apostolische Uebergabe ehrt.

§. 39.

Auch den Russen dürfte in Erinnerung gebracht werden, was ihre Väter von der s. g. Reformation gedacht und geurtheilt haben. Der gelehrte Mönch Maximus, der im wadopedischen Kloster auf dem heiligen Berge Athos lebte, war im Jahre 1533 vom Czaren Wassili Iwanowitsch nach Moskwa berufen, um die slavonischen Kirchenbücher mit den griechischen zu vergleichen. Derselbe hat nebst verschiedenen Sendschreiben auch eine Schrift über Dr. Luther und dessen Lehre herausgegeben. Da Maximus in Rom und Paris mehre Jahre als Gelehrter gelebt hatte, und zwar fast zu derselben Zeit, als diese neue Lehre in Deutschland aufkam, so ist ein Urtheil aus dem Munde eines gleichsam unpartheiischen Mannes nicht uninteressant[2]). In dieser Schrift mißbilligt er nun die Reformation in Glaubenssachen, weil diese nur ihren Grund in den Leidenschaften der Menschen habe und beschuldigt die Anhänger der neuen Lehre der Heuchelei, Gottlosigkeit und des Irrthums. Der gelehrte Protopop Andreas

1) Sion Nr. 23. Februarheft 1839.

2) So spricht Ph. Strahl, ein Protestant! Sieh seine Beiträge S. 99.

Sawinowitsch schrieb im Jahre 1673 eine sehr gelehrte Widerlegung der Lehre Dr. Luthers mit Beweisen aus dem alten und neuen Testamente [1]). Als die im sechzehnten Jahrhundert erfundene Buchdruckerkunst ihre Segnungen auch über Rußland verbreitete, erschien die erste gedruckte Ausgabe des neuen Testamentes vom Diacon Iwan Feodorow. Unter den vielen hierauf bis auf heutige Zeit erschienenen Ausgaben ist für uns jene besonders merkwürdig, welche in holländischer und slavischer Sprache in zwei Theilen, holländisch im Haag 1717, und slavisch zu St. Petersburg im Alexandronewskischen Kloster 1718—1719 gedruckt wurde. Peter der Große veranlaßte sie, um hiedurch den Umgang der Holländer mit seinen Russen zu erleichtern. Auch das alte Testament wurde auf diese Weise zu Amsterdam 1721 in vier Theilen gedruckt. Man fand jedoch, daß die holländische Uebersetzung des alten Testaments mit dem slavischen Bibeltexte nicht ganz übereinstimme, und daß die Bücher anders eingetheilt seien; denn die sogenannten deuterocanonischen waren von den canonischen getrennt, und bildeten einen eigenen Theil, welches in der slavischen Bibel nicht der Fall ist. Die heilige Synode stellte daher Peter dem Großen vor, daß, da die von Dr. Luther gemachte Bibelübersetzung mit dem Glauben der griechischen Kirche nicht übereinstimme, solche neben der Uebersetzung der Bibel schicklicherweise nicht wohl stehen könne, die ihr von der griechischen Kirche als ganz ächt und treu sei überliefert worden. Peter fand diesen Grund für hinreichend, und das alte Testament blieb daher so, ohne daß der slavische Text darneben gedruckt wurde, das aber bereits schon fertige neue Testament wurde vernichtet [2]). Als sich in Moskau im Jahre 1713 evangelisch-lutherische und calvinistische Grundsätze unter den Russen auszubreiten anfingen, schrieb Zaworsky das berühmte Buch: Fels des Glaubens [3]).

---

1) Das. S. 375.
2) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 71.
3) Das. S. 379.

§. 40.

Endlich können wir nicht glauben, daß dem Genie der Griechen und der ernsteren Sinnesart der Russen der Zwiespalt der protestantischen Kirche entgehe; das unheilgebärende Prinzip des ungebundenen Denkens, die grauenerregenden antichristlichen Folgerungen, welche die Reformation nach und nach an's Tageslicht gebracht hat, kennen sie genug. Der Grieche ist an Positives gewöhnt, er sucht eine sichtbare Kirche, keines von beiden leistet ihm der Protestantismus; seine Dogmen sind der Wechselbalg frivoler Meinungen, seine Hierarchie, ein kirchlicher Demokratismus, ja da und dort ärmlicher Demagogismus, sein Ritus hohle Formen, oder sinnlose Nachäffungen der wahren Kirche. Eine so sichere als leichte Beurtheilung einer Lehre ergibt sich aus deren Wirkungen. Ist der Protestantismus das Werk Gottes, sagt ein Gelehrter, so muß er ein göttliches Gepräge an sich tragen, so wird er eine heilsame Veränderung unter den Christen hervorgebracht, die Wunder der Inbrunst, der Liebe, des Eifers, welche die Geburt der Kirche bezeichneten, werden sich erneuet haben bei der sogenannten Reformation. Alle Hindernisse besiegend, wird diese große Unternehmung jeden Tag mehr Bestand und mehr Festigkeit gewonnen haben. Der Spaltungen und der Irrlehren werden weniger geworden sein, die Irreligion wird weniger unternehmen dürfen, oder wenigstens werden die Reformatoren durch stärkere Bollwerke den Glauben geschützt, uns neue und mächtigere Waffen, den Feind zurückzutreiben, dargeboten haben. Erkennt man nun an diesen Zügen den Protestantismus? Es sind noch keine drei Jahrhunderte verflossen, seit er geboren ward, und schon ist er ein Phantom geworden, eine schwankende Benennung, an welcher kein fester und bestimmter Begriff haften kann. Von seinem Ursprung an getrennt, verbreitete er sich nur durch Hervorbringung einer Menge von gesönderten und sich anfeindenden Gesellschaften, die bald alle sich wieder spalteten, und mißhellig über die meisten ihrer Lehrsätze darin übereinstimmten, daß jede glauben dürfe, was sie wolle. Indessen hielten sie doch noch durch einige Fäden an den Grundlehren des Christenthums, und mitten in dieser Fluth

und Ebbe von Meinungen bekannten sie sich doch alle zum Glauben an Jesum Christum, erkannten ihn als Gott und als den Erlöser des menschlichen Geschlechts. Dem Sozinianismus und dem neuen Philosophismus ward es aber leicht, diese schwachen Ueberbleibsel eines halb erloschenen Glaubens zu zerstören. Und — wohl zu bemerken ist es — bei den Protestanten hat der Unglaube seine ersten Apostel und eifrigsten Verbreiter auf den hohen Schulen gefunden und unter den Dienern des Evangeliums. Schon lange treten diese ihre symbolischen Bücher unter die Füße, schauen mitleidig hinab auf die Glaubenslehren Luthers und Calvins, und auf die durch jene veranlaßten Streitigkeiten. Nicht minder feindselig gesinnt gegen die Reformation — so viele Abänderungen diese auch erduldet hat — als gegen die katholische Kirche, machen die meisten von ihren Talenten und von ihrer Gelehrsamkeit nur Gebrauch, um die Grundwahrheiten des Christenthums zu verdunkeln, oder um sie zu stürzen. In seiner eigenen Wiege ward der Protestantismus schon getödtet durch die Hände seiner Prediger und öffentlicher Lehrer der hohen Schulen, eine Erscheinung, die, wo ich nicht irre, kein Beispiel in der Geschichte der Religion findet. Luther und Calvin haben zwar allerdings noch in verschiedenen Gegenden aufrichtige Anhänger, aber wie klein ist die Zahl dieser zerstreuten und vereinzelten Glieder! Keine christliche Gesellschaft findet da Statt, wo die meisten Diener der Religion dem Glauben entsagt haben, und wo, so in Schulen wie in Tempeln, der öffentliche Unterricht eine Quelle des Unglaubens ist.

§. 41.

Ein Protestant, welcher in neuester Zeit eine Schilderung der verschiedenen Religionen Europas bekannt gemacht, stellt mit großer Freimüthigkeit die Weise dar, auf welche die Protestanten in Deutschland verfahren sind. „Die Fortschritte, sagt er, welche die Kunde der morgenländischen Sprachen und der Kirchengeschichte gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machte, veranlaßten die deutschen Protestanten, ihre bisher für heilig gehaltenen Glaubenslehren aus einem neuen Gesichtspunkte zu be-

trachten. Man stritt zuerst über den Grad der Autorität, welchen die symbolischen Bücher haben mögten; dann griff man die Glaubenslehren selbst an. Mit diesem Zeitpunkte begannen die Zwiste der Orthodoxen, die es mit Luthern hielten, und der Heterodoxen, welche, von Stufe zu Stufe fortgehend, zuletzt die Lehre der göttlichen Eingebung unserer heiligen Bücher angriffen. Sogleich neigten diese Protestanten sich dem Sozinianismus zu, zuletzt stürzten sie sich in den Deismus. Auf manchen hohen Schulen Deutschlands ist der Protestantismus nur ein durch evangelische Moral sehr geläuterter Deismus." Der berühmte Geschichtschreiber, Johannes von Müller, schrieb wenige Monate vor seinem Tode an einen verdienstvollen Freund: „Im Uebrigen spricht sich bei uns Protestanten völliger Antichristianismus aus. Die Schrift sollte unser Glaubensgrund sein; wie sie nun gedeutet wird, mag ich gar nicht sagen. Aber wenn mehrere die ersten drei Evangelien, oder ein anderer den Johannes und einen paulinischen Brief als unächt verwerfen, wo ist die Schrift? Hierin gehen unsere Universitäten so weit, daß ich fürchte, sie bereiten sich den Untergang. Denn wenn das Salz dumm wird, spricht Jesus, so wird es weggeworfen und zertreten[1]." Genf, der Hauptsitz und das Bollwerk des Calvinismus, ist der Lehre seines Stifters nicht treuer gewesen. Schon vor einem halben Jahrhunderte entlarvte J. J. Rousseau das Consistorium, und überführte es des Sozinianismus[2]. In England, welches von tausend verschiedenen Sekten heimgesucht ist, wird die herrschende Religion, obschon geschützt von der Politik, die ihr alle ihre Reichthümer und ihre Vorrechte erhalten hat, ein Raub des Unglaubens. Man kann dasselbe sagen von den nordischen Königreichen. Dieses Geheimniß der Schalkheit wird von allen Seiten ruhig in Ausführung gebracht, ohne daß die protestantischen Kirchen aufgeschreckt werden[3]. Man sieht sie weder Synoden

1) Sieh Minerva von Joh. M. v. Archenholz. Juli 1809.

2) Histoire de sectes religieuses par *M. Gregoire*, Senateur. Paris 1816. Tom. II. art. Protestans. p. 180—270.

3) Schon gehen nach den neuesten öffentlichen Blättern in dem protestantischen England Tausende zur katholischen Religion über.

versammeln, noch auch ihr Glaubensbekenntniß erneuern, oder von ihren Geistlichen bei Strafe der Absetzung fodern, daß sie ausschließlich ihre alte Lehre vortragen sollen. Sie schleudern kein Anathema, das so oft eine Secte gegen die andere wegen einiger Glaubenslehren, die sie von einander trennten, ausgesprochen hat, gegen die erklärten Feinde Jesu Christi. Welch' ein unzweideutiger Beweis von einem allgemeinen Abfall und von der Vernichtung des Protestantismus! Und wie ist gegenwärtig der Stand desselben? Eine kleine Schaar hält sich noch an die symbolischen Bücher, der größte Theil sind Rationalisten und Mystiker, und der Christusläugner Strauß, der auf den Schulen als öffentlicher Lehrer seine Grundsätze verkündet, setzt dem Ganzen die Krone auf. Und an solche Confessionen, die den Keim des Todes in ihrem Schooße tragen, und mit raschen Schritten der Vernichtung entgegeneilen, sollte sich die griechisch-russische Kirche anschließen wollen?

Fünfter Abschnitt.

Griechenlands und Rußlands glorreiche Zukunft oder kirchliche Wiedergeburt beruhet auf der Wiederverbindung mit Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit.

§. 42.

Wenn weder Stambul noch Petersburg, weder Wittenberg noch Genf den gerechten Erwartungen entsprechen und beruhigendes Vertrauen erwecken können, wohin soll man seine Blicke richten, wo Zuflucht suchen, um die dogmatische und kirchliche Einheit zu bewahren? Woher die überwiegende Kraft nehmen, „die Angriffe der Ketzerei und des Fanatismus siegreich zurückzutreiben?" Dort an der Tiber steht eine Kirche, uralt; die Stürme der Zeit, die Raserei der Barbaren, die Aergernisse, die da und dort ihren eigenen Schoos zerfleischten, die Wuth der Ketzereien, wie die wilden fanatischen Ausbrüche des Unglaubens hat sie

überlebt, die härteſten Prüfungen ſiegreich beſtanden, und in Mitte dieſer furchtbaren Revolutionen alle ihre Titel erhalten, die bis zu den Apoſteln hinaufreichen. Wenn dieſe Kirche einiges in den äuſſeren Formen geändert, ſo iſt dies ein Beweis ihres Lebens; denn Alles, was lebt auf Erden, verändert ſich nach den Umſtänden in allem demjenigen, was nicht zur Weſenheit gehört. Dieſe hat ſich Gott vorbehalten, die Formen aber der Zeit preisgegeben, um darüber nach gewiſſen Regeln zu verfügen. Die Veränderung iſt ein unerläßliches Lebenszeichen, da die abſolute Unbeweglichkeit nur dem Tode zukommt. Immerhin aber lebt in der Kirche eine hiſtoriſche Pietät, welche die chriſtliche Vorzeit anſchaulich wie eine beſtändige Gegenwart feſtzuhalten ſtrebt, und eine traditionelle Weisheit, die nur ungern dasjenige, was ſich durch ein gewiſſes Alterthum bewährt hat, gegen die Gefahr neuer Verſuche vertauſcht.

§. 43.

Keine menſchliche Anſtalt hat achtzehn Jahrhunderte gedauert. Dieſes Wunder, welches überall auffallend ſein würde, iſt es ganz beſonders in dem Schooße des beweglichen Europa. Ruhe iſt für den Europäer Strafe; und dieſer Charakterzug contraſtirt wunderbar mit der orientaliſchen Unbeweglichkeit. Er muß handeln, er muß unternehmen: er muß Alles, was er erreichen kann, neu und anders geſtalten. Nun fragt es ſich: welche verborgene Kraft den päbſtlichen Thron in Mitte ſo vieler Ruinen, und gegen alle Regeln der Wahrſcheinlichkeitsberechnung habe erhalten können? Kaum iſt das Chriſtenthum in der Welt gegründet, und ſchon kündigen ihm unbarmherzige Tyrannen einen grimmigen Krieg an, ſie haben die neue Religion in dem Blute ihrer Kinder. Die Ketzer greifen ihrer Seits ſie nach und nach in allen Glaubenspunkten an. An ihrer Spitze ſteht Arius, welcher die Welt in Staunen ſetzt, und zweifeln macht, ob ſie noch chriſtlich ſei. Julian mit ſeiner Gewalt, ſeiner Argliſt, ſeiner Wiſſenſchaft und ſeinen mitſchuldigen Philoſophen, verſetzen dem Chriſtenthum Stöße, die für alles tödtlich geweſen wären, was ſterblich iſt. Bald ergießt der Norden ſeine wilden Völker

über das römische Reich; sie kamen die Martyrer zu rächen, und man sollte glauben, sie kämen die Religion zu ersticken, für welche diese Opfer geblutet; aber gerade das Gegentheil geschieht. Sie selbst werden gezähmt durch diese göttliche Religion, die ihre Bildung leitet, und allen ihren Einrichtungen sich beimischend, die große europäische Familie und ihre Monarchie, wovon die ganze Erde noch gar keine Idee hatte, erzeugt. Dessen ohngeachtet folgen der Einwanderung der Barbaren die Finsternisse der Unwissenheit; aber die Fackel des Glaubens leuchtet nur um so sichtbarer über diesem dunkeln Grunde, und die Wissenschaft selbst in der Kirche concentirt, hört nicht auf, Männer hervorzubringen, die über ihr Zeitalter hervorragen. Die edle Einfalt dieser durch erhabene Charaktere berühmten Zeiten war weit mehr werth, als das Halbwissen ihrer unmittelbaren Nachfolger. Zu dieser Zeit entstand jenes traurige Schisma, welches die Kirche dahin brachte, vierzig Jahre lang ihr sichtbares Oberhaupt suchen zu müssen. Diese Geißel der Zeitgenossen dient uns wieder zum Beweise, daß der Thron oder der Stuhl des heiligen Petrus unerschütterlich ist. Welche menschliche Einrichtung würde dieser Prüfung widerstanden haben, die indeßen noch nichts war gegen diejenige, welche die Kirche erst noch bestehen sollte?

§. 44.

Luther erscheint, Calvin folgt ihm. In einem Anfalle von Wuth, wovon das Menschengeschlecht noch kein Beispiel gesehen hatte, und dessen unmittelbare Folge ein dreißigjähriges Blutbad war, verkündeten diese beiden Männer mit dem Stolze der Sektirer, mit pöbelhafter Bissigkeit, und einer wahrhaft unedlen Begeisterung, die Verbesserung der Kirche; und in der That, sie reformirten dieselbe, aber ohne zu wissen, was sie sagten, noch was sie thaten. Wenn Männer ohne Sendung es wagen, die Kirche verbessern zu wollen, so verderben sie ihre Parthei, und verbessern wirklich nur die wahre Kirche, die genöthigt wird, sich zu vertheidigen, und über sich selbst zu wachen. Dies ist genau, was geschah; denn es gibt gar keine wahre Reformation, als das unermeßliche Capitel von

der Reformation, welches man in dem Concilium von Trient liest, während die vorgebliche Reformation ausserhalb der Kirche geblieben, ohne Regel, ohne Autorität und bald auch ohne Glauben, wie wir heute sie sehen. Aber durch welche schreckliche Zuckungen ist sie bis zu der Nichtigkeit gekommen, von welcher wir Zeuge sind! Wer kann ohne Schaudern an den Fanatismus des sechzehnten Jahrhunderts und an die furchtbaren Auftritte, die er der Welt gezeigt, zurückdenken? Welche Wuth besonders gegen den heiligen Stuhl! Wir erröthen über die menschliche Natur, wenn wir in den Schriften jener Zeit die gotteslästerlichen Beschimpfungen lesen, welche diese groben Neuerer gegen die römische Hierarchie ausspieen. Kein Feind des Glaubens hat sich so getäuscht; alle führen vergebliche Stöße, weil sie gegen Gott ankämpfen, aber sie wissen doch wohl, wo sie ihre Stöße hinrichten müssen. Außerordentlich merkwürdig ist, daß in dem Maaße, wie die Jahrhunderte verstreichen, die Angriffe gegen das katholische Gebäude immer stärker werden; so daß, wenn man immer sagt: „es gibt nichts ärgeres," man sich immer irrt. Nach den schrecklichen Tragödien des sechzehnten Jahrhunderts hätte man gewiß sagen sollen, die Tiara hätte ihre größte Prüfung überstanden; inzwischen hatte diese ihr nur eine andere vorbereitet. Das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert können die Prämissen des achtzehnten genannt werden, welches in der That nur der Schluß der beiden vorhergehenden war. Der menschliche Geist würde sich nicht auf einmal zu dem Grade der Vermessenheit, wovon wir Zeuge gewesen, haben versteigen können, und der Philosophismus konnte sich nur auf der breiten Grundlage der Reformation erheben.

§. 45.

Da jeder Angriff gegen den Katholizismus nothwendiger Weise das Christenthum selbst trifft, so ergriffen die, welche unser Jahrhundert Philosophen genannt hat, nur die ihnen von dem Protestantismus bereiteten Waffen, und sie wendeten dieselben gegen die Kirche, indem sie ihres Verbündeten, der der Mühe eines Angriffs gar nicht werth war, oder vielleicht nur

darauf wartete, spotteten. Erinnere man sich aller der gottlosen Bücher, die während des achtzehnten Jahrhunderts geschrieben worden. Alle sind gegen Rom gerichtet, und in der That so geschrieben, als ob es keine wahren Christen ausser dem römischen Verbande gebe; was streng genommen sehr wahr ist. Man wird es nie genug wiederholen können: nichts ist so untrüglich, wie der Instinkt der Gottlosigkeit. Sehet zu, was sie haßt, was sie in Zorne bringt, und was sie überall, und allzeit, und mit Wuth angreift: es ist die Wahrheit. In der höllischen Sitzung des Nationalconvents (welche die Nachkommenschaft in größeres Erstaunen setzen wird, als unsere leichtsinnigen Zeitgenossen), wo man die Verläugnung alles Gottesdienstes feierte, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf, ließ sich da Robespierre, nach seiner ewig denkwürdigen Rede, Bücher, Gewänder, Kelche des protestantischen Cultus bringen, um sie zu entweihen? Rief er irgend einen Priester dieses Cultus vor die Schranken, und suchte ihn zu verführen oder zu schrecken, um einen Abtrünnigkeitseid von ihm zu erhalten? Bediente er sich wenigstens für diese entsetzliche Scene Lasterhafter dieser Confession, wie er solche von der katholischen Kirche gebraucht hatte? Er dachte gar nicht einmal daran. Nichts hinderte ihn, nichts reizte ihn, nichts erregte ihm Mißtrauen von dieser Seite, da kein Feind von Rom dem andern gehäßig sein kann, wie sehr sie auch in andern Beziehungen verschieden sein mögen. Durch dieses Prinzip erklärt sich die, auf andere Weise unerklärbare Verwandtschaft oder kundgegebene Sympathie der protestantischen Kirchen mit den früher getrennten photianischen, nestorianischen u. s. w. Ueberall, wo sie sich begegnen, umarmen sie sich und sagen sich Artigkeiten, mit einer Zärtlichkeit, die im ersten Augenblicke befremdet, weil ihre Hauptdogmen sich unmittelbar widersprechen; aber bald hat man ihr Geheimniß errathen. Alle Feinde Rom's sind Freunde, und wie es ausserhalb der katholischen Kirche keinen wahren Glauben geben kann, sobald jener Anfall von Fieberhitze, der die Geburt aller Secten begleitet, vorüber ist, so hört man auf, sich um Dogmen zu entzweien, an denen man ja nur äußerlich festhält, und die ein jeder aus

dem Nationalsymbolum nach und nach in dem Maße verschwinden sieht, wie es dem launigten Richter, den man Vernunft nennt, beliebt, eines nach dem andern vor seinen Richterstuhl zu fordern und als nichtig zu erklären.

§. 46.

Im Anfang des letzten Jahrhunderts ließ ein fanatischer Engländer auf den Giebel eines Tempels, der seine Gärten zierte, diese zwei Verse von Corneille schreiben:

„Götter! ich dank Euch, daß nicht mehr Römisch ich sein darf;
Kann ich das Menschliche nun in mir doch ferner bewahren."

Und wir haben einen Thoren des letzten Jahrhunderts in einem Werke, ganz seiner würdig, ausrufen hören: O Rom, wie hasse ich dich! Er sprach für alle Feinde des Christenthums, und besonders für alle aus seinem Jahrhundert; denn nie war der Haß gegen Rom allgemeiner und bestimmter, als in diesem Jahrhunderte, wo die Verschwornen die große Kunst besaßen, sich bis zu dem Ohre der rechtgläubigen Souveränität zu erheben, und sie das Gift trinken zu lassen, welches sie so theuer bezahlt hat. Die Verfolgung des achtzehnten Jahrhunderts übertrifft alle anderen unendlich weit, weil ihre Form eine ganz andere war, und sie den frühern Verfolgungen nur durch die Ströme Bluts gleicht, welche sie zuletzt vergossen hat. Wie viel gefährlicher aber waren diese Verfolgungen! Die heilige Arche ward in unsern Tagen zwei bis dahin weniger gebrauchten Angriffen unterworfen; sie empfand zu gleicher Zeit die Stöße der Wissenschaft (Philosophismus) und die des lächerlich machenden Spottes. Die Chronologie, die Naturgeschichte, die Astronomie, die Physik waren verbündet gegen die Religion. Eine schändliche Coalition vereinigte gegen sie alle Talente, alle Kenntnisse, alle Kräfte des menschlichen Geistes. Die Gottlosigkeit bestieg die Schaubühne, sie ließ Päbste, Bischöfe, heilige Jungfrauen in ihren unterscheidenden Costümen dort auftreten und reden, wie sie dachte. Und während Talent und Leidenschaft sich vereinigten, um zu ihren Gunsten die größte denkbare Anstrengung zu ma-

chen, bewaffnete sich eine Gewalt neuer Art gegen den alten Glauben: es war der Spott, der alles in's Lächerliche zieht. Ein einziger Mann, dem die Hölle ihre Gewalt verliehen, trat auf diesem neuen Kampfplatze auf und erfüllte die höchsten Wünsche der Gottlosigkeit. Nie war die Waffe des Spottes auf eine so furchtbare Art geführt worden, und nie gebrauchte man sie gegen die Wahrheit mit solcher Schamlosigkeit und so vielem Erfolge. Bis auf ihn tödtete die Gotteslästerung, vom Widerwillen eingezäunt, nur den Lästerer; in dem Munde dieses Strafbarsten aller Menschen ward sie contagiös, indem sie gefällig erschien. Es ward ihm ein Leben von beinahe einem Jahrhunderte gegeben, damit die Kirche um so herrlicher als Siegerin aus den drei Prüfungen hervorgehe, denen keine falsche Institution je widerstehen wird; dem Syllogismus, dem Blutgerüste und dem Epigramm.

§. 47.

Die in den letzten Jahren des jüngst vergangenen Jahrhunderts gegen das katholische Priesterthum und gegen das Oberhaupt der Religion geführten Stöße hatten die Hoffnungen der Feinde des ewigen Stuhls ermuthigt. Man weiß, daß die Sucht, den Fall der päbstlichen Macht vorauszusagen (eine Krankheit des Protestantismus), so alt ist, wie er selbst. Die größten Irrthümer und Fehlgriffe, die offenbarste Lächerlichkeit, nichts konnte ihn eines Bessern belehren, immer erneuerte er seine Versuche: aber nie waren seine Propheten kühner, den Sturz des heiligen Stuhls zu weissagen, als da sie zu sehen glaubten, daß er gekommen sei. Als diese Propheten den Pabst durch eine überwiegende Gewalt, vor der die Erde verstummte, vertrieben, verbannt, gefangen gelegt, beschimpft, seiner Staaten beraubt erblickten, war es ihnen nicht schwer, vorauszusagen, daß es um die römische Suprematie und um die weltliche Souveränität des Pabstes geschehen sei. In die tiefsten Finsternisse versunken, und mit allem Rechte zu der doppelten Strafe verurtheilt, in den heiligen Schriften zu sehen, was nicht darin ist, und das klarste, was sie enthalten, nicht darin zu sehen, wollten sie uns

aus den nämlichen Schriften beweisen, daß jene Suprematie, welcher göttlich und buchstäblich geweissagt worden, sie werde so lange dauern, als die Welt, auf dem Punkte sei, für immer zu verschwinden. Stunde und Minute fanden sie in der Apokalypse; denn diese ist ein Unglücksbuch für die protestantischen Doctoren. Wir haben gegen die gröbsten Sophismen keine andere Waffe, als ein gesundes Urtheil; Gott aber widerlegt sie, wenn seine Weisheit es erfordert, durch Wunder. Während die falschen Propheten mit der größten Zuversicht sprachen und eine vom Irrthum gleich ihnen berauschte Menge ihnen williges Gehör gab, brachte ein sichtbares Wunder der Allmacht Gottes, durch den unerklärbaren Einklang von Mächten, die sonst nie in solchem schönen Einverständnisse gesehen wurden, beurkundet, den Pabst in den Vatican zurück, und seine Hand, die sich nur zum Segen ausstreckt, erflehte bereits das Erbarmen und die Erleuchtung des Himmels für die Feinde des heiligen Stuhls. Und damit der Sieg der heiligen Sache vollständig werde, fügte es die göttliche Vorsicht, daß gerade die Irr- und Ungläubigen den Würdeträger der römischen Kirche in feierlichem Triumphzuge auf das Capitol zurückführen mußten. Wer kann da die höhere Hand verkennen, die hier waltete?

§. 48.

Auf was warten also unsere so unglücklicher Weise getrennten Brüder noch, um Hand in Hand mit uns nach dem Capitol zu gehen? Und was verstehen sie unter Wundern, wenn sie das größte, das offenbarste, das unbestreitbarste von allen in der Erhaltung (man erlaube mir das Wort), in der gegen alle Gesetze der menschlichen Wahrscheinlichkeitsberechnung bewirkten Auferstehung des päbstlichen Thrones nicht anerkennen wollen? Einige Jahrhunderte lang konnte man glauben, daß die politische Einheit in der Welt die religiöse Einheit begünstige; allein schon seit langer Zeit findet die entgegengesetzte Voraussetzung Statt. Aus den Trümmern des römischen Reiches hat sich eine

Menge von Reichen gebildet, die alle in Sitten, Sprachen, Vorurtheilen verschieden sind. Neu entdeckte Länder haben die Menge von einander unabhängiger Völker unendlich vermehrt. Welche Hand, wenn es nicht eine auf göttlicher Basis ruhende ist, würde sie unter Einem und demselben geistlichen Zepter halten können? Und doch ist dies geschehen, und unter unsern Augen geschehen. Das katholische Gebäude, zusammengesetzt aus Theilen, die in politischer Beziehung disparat und sogar feindlich sind, angegriffen überdies auf die erschütterndste und furchtbarste Weise, befestigt sich gerade in dem Augenblicke, wo es für immer auseinander zu brechen schien, auf seinen mehr als je gesicherten Grundfesten wieder; und der oberste Bischof der Christen, der unbarmherzigsten Verfolgung entronnen, getröstet durch neue Freunde, durch erlauchte Bekehrungen, durch die süßesten Hoffnungen, erhebt sein ehrwürdiges Haupt wieder in Mitte des staunenden Europa. Seine Tugenden waren ohne Zweifel dieses Triumphes würdig; betrachten wir indessen in diesem Augenblicke nur den heiligen Stuhl. Tausend und tausendmal haben seine Feinde uns die Schwächen und selbst die Laster vorgeworfen, die ihn eingenommen. Sie übersahen es, daß jede Souveränität wie ein einziges Individuum betrachtet werden müsse, welches alle guten und schlimmen Eigenschaften besessen habe, die der ganzen Dynastie eigen gewesen, und daß die Reihenfolge der Päbste, so betrachtet in Beziehung auf das allgemeine Verdienst, alle andern ohne Schwierigkeit und ohne Vergleich übertreffe. Sie übersahen es überdieß, daß, während sie mit besonderem Wohlgefallen bei gewissen Flecken verweilten, sie mächtig zu Gunsten der Unvergänglichkeit der Kirche und des römischen Stuhls argumentirten. Denn wenn es, zum Beispiel, Gott gefallen hätte die Regierung derselben einem Wesen höherer Ordnung anzuvertrauen; so dürften wir eine solche Ordnung der Dinge weit weniger bewundern, als die, wovon wir Zeugen sind: in der That, kein unterrichteter Mann zweifelt daran, daß es in dem Universum geistige Wesen gebe von anderer und weit höherer Ordnung als der Mensch. Demnach würde das Dasein eines Kirchenoberhauptes von höherer Art, als der

Mensch, uns über diesen Punkt nichts Neues lehren. Hätte Gott überdies dies geistige Wesen mit einem Leibe vereinigt, und so für Wesen unserer Natur sichtbar gemacht, so würde dieses Wunder um nichts größer sein, denn dasjenige, welches die Vereinigung unserer Seele mit unserem Leibe darbietet, welche die gewöhnlichste aller Thatsachen ist, und nichts desto weniger ein für immer unauflösliches Räthsel bleibt. Nun ist es klar, daß in der Hypothese solch' eines höheren Wesens die Erhaltung der Kirche nichts ausserordentliches mehr haben würde. Das Wunder, welches wir sehen, übertrifft also dasjenige, welches ich vorausgesetzt, unendlich. Gott hat uns versprochen, auf eine Reihe uns ähnlicher Menschen eine ewige und unvergängliche Kirche zu gründen. Er hat es gethan, weil er es gesagt hat; und dieses Wunder, welches mit jedem Tage glänzender wird, ist für uns, die wir nun achtzehn Jahrhunderte von der Verheißung entfernt sind, bereits unbestreitbar. Nie hatte der moralische Charakter der Päbste auf den Glauben Einfluß. Liberius und Honorius, beide Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit, bedürfen dessen ungeachtet rücksichtlich des Dogma's einiger Rechtfertigung; die Bullen Alexander's VI. sind ganz untadelhaft. Noch einmal, worauf warten wir noch, um dieses Wunder anzuerkennen, und uns Alle um diesen Mittelpunkt der Einheit zu vereinigen, ausser dem das katholische Christenthum gefährdet ist? Die Erfahrung hat die getrennten Völker überzeugt; es mangelt ihnen nichts mehr zur Erkenntniß der Wahrheit; wir aber sind weit strafbarer denn sie, wir, die geboren und erzogen in dieser heiligen Einheit, sie doch zu verletzen und zu betrüben wagen durch beweinenswürdige Systeme, eitle Geburten des Stolzes, der nicht mehr Stolz sein würde, wenn er zu gehorchen wüßte[1]).

§. 49.

Es gibt auch kein anderes Mittel, die Religion wieder auf ihren alten Grundlagen zu befestigen, als der Anschluß an den

---

1) Siehe des Grafen v. Maistre Werk «du Pape.»

Mittelpunkt der katholischen Einheit. Die Feinde der katholischen Religion, die das wohl wissen, bemühen sich ihrer Seits, die entgegengesetzte Meinung festzustellen, daß es nämlich der Pabst sei, der sich der Vereinigung der Christen widersetze. Ein griechischer Bischof [1]) hat unlängst erklärt: er sehe zwischen den beiden Kirchen keine andere Scheidewand mehr, als die Suprematie des Pabstes, und diese auf Seiten ihres Urhebers ganz einfache Behauptung habe ich in katholischen Ländern anführen hören, um noch die Nothwendigkeit einer größern Beschränkung der obersten geistlichen Macht zu begründen. Hüten wir uns aber vor der Schlinge, die man uns legt; um den Protestantismus unter allen Gestalten einzuführen, macht man den Vorschlag, das Ansehen des römischen Stuhls zu veringern, und ihm den Glanz zu nehmen, der ihm gebührt. Der römische Stuhl hat von jeher, durch alle Jahrhunderte, der Vereinigung alle nur mögliche Aufmerksamkeit geschenkt; er hat über dieser Angelegenheit, die ihn so nahe angeht, nie die Augen geschlossen; vielmehr mit aller möglichen Sorgfalt und zartester Innigkeit das Friedenswerk zu fördern gesucht, gleich der Mutter beim römischen Dichter, die den von ihr getrennten Sohn durch Gebete und Gelübde zurückruft:

Ut mater juvenem, quem notus invido
Flatu Carpathici trans maris aequora
Cunctantem spatio longius annuo
Dulci distinet a domo,
Votis ominibusque et precibus vocat
Curvo nec faciem littore dimovet,
Sic desideriis icta fidelibus [2]).

§. 50.

Aber man fürchtet die kirchliche Suprematie des Pabstes. Diese ist nicht so ansehnlich, wie man etwa glauben mag; auch vergesse man nicht, die wesentlichen Rechte des Primats von den zufälligen zu unterscheiden. Fünf verschiedene Würden sind es,

1) Helias Meniates. Von den Streitfragen.
2) Horaz.

die der Pabst begleitet. Er ist Bischof von Rom, Metropolit der suburbikarischen Kirchen, Primas von Italien, Patriarch des Abendlandes, und endlich Pabst. Nur die aus dieser letzteren Würde hervorgehende Gewalt hat der Pabst von jeher über die anderen Patriarchate, über Griechenland und den Orient ausgeübt; so daß, wenn nicht von irgend einer ganz besonders wichtigen Angelegenheit, von einem auffallenden Mißbrauche oder von irgend einer Berufung in höheren Sachen die Rede gewesen, die Päbste sich wenig in die geistliche Verwaltung der griechischen Kirchen gemischt haben. Ansehnlicher ist freilich die Macht des römischen Bischofes im Abendlande, wo er Metropolit, Primas und Patriarch ist. Dann liegt es auch in der Natur der Sache, daß die Einflüsse der Autorität des Bischofes zu Rom sich immer kräftiger im Abendlande erweisen mußten, weil die meisten Kirchen, vorzüglich durch Roms mächtigen Einfluß dem Christenthum zugewandt, Rom als ihre Stamm- und Mutterkirche verehren.

§. 51.

Doch, auch diesen geistlichen Einfluß des Pabstes zugegeben, erregt aber doch die von einigen katholischen Theologen behauptete Unfehlbarkeit des Pabstes gerechte Besorgnisse. Die Unfehlbarkeit des Pabstes ist aber kein Dogma der Kirche, sondern nur die Privatmeinung einzelner Theologen. Nach dem Ausspruche Christi ist zwar Petrus das sichtbare Oberhaupt der Kirche, aber er ist nicht das einzige Fundament, und nicht die alleinige Säule der Kirche Christi; mit ihm sind auch die Apostel Fundamente, Säulen der Kirche; denn der Sohn Gottes sagte auch zu den Uebrigen: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch.“ Auch sucht keineswegs die Ueberlieferung die Unfehlbarkeit des Pabstes als ein Vorrecht zu begründen und zu befestigen; denn die heiligen Väter, die Aussprüche der Concilien und die Päbste selbst gestehen ein, daß nur der Kirche die Unfehlbarkeit zukomme. Wozu wären denn sonst die Concilien von jeher nöthig erachtet und versammelt worden? Denn obschon Cölestin den Irrthum des Nestorius, Leo jenen des Eutyches, Martin und Agathon die Irrlehre der Monotheliten verurtheilt hatten, so wurden doch

noch Synoden gehalten, auf welchen diese Lehren neuerdings untersucht und verurtheilt wurden. Dies wäre aber ganz überflüßig gewesen, wenn man die päbstlichen Entscheidungen für untrüglich gehalten hätte. Vielmehr ist es eine bekannte Sache, daß man diese Entscheidungen der Prüfung der Synoden noch immer unterworfen hat, wie dies bei vielen allgemeinen Kirchenversammlungen der Fall war. Wer sich aber von der Wahrheit dieser Behauptung noch nicht ganz überzeugt hält, den erinnere ich nur an die Aussprüche mehrerer abendländischen Kirchenversammlungen; ohne der bekannten Deklaration der gallicanischen Kirche zu gedenken, welche jedoch ihrer besondern und abweichenden Lehre in diesem Punkte ungeachtet, nie aufgehört hat, ein Theil und Mitglied der katholischen Kirche zu sein[1]). Wie hätte sich eine ganze Partikularkirche dahin erklären können, wenn die entgegenstehende Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes als ein dogmatischer Lehrsatz von der abendländischen Kirche allgemein anerkannt wäre? So führt selbst der gelehrte, verdienstvolle und gottesfürchtige Pabst Benedict XII. in einer noch von ihm als Cardinal im Jahre 1330 verfaßten Schrift das Beispiel des Stephanus an, um zu beweisen, daß Bestimmungen, welche die Päbste, sei es in Glaubenslehren oder in Dingen, welche die Sitten betreffen, gegeben haben, von einem Concilium können abgeändert und widerrufen werden, so wie die allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa die Meinungen des Cyprian und des Pabstes berichtigt habe[2]). Es darf also durchaus nicht übersehen werden, daß die bei einem Theil der katholischen Theologen herrschenden und gangbaren Grundsätze von der Unfehlbarkeit des Pabstes nicht die allgemein anerkannte Lehre der gesammten abendländischen Kirche bilden. Dennoch ist auch diese Ansicht, obgleich Privatmeinung einiger Theologen, immer sehr bemerkenswerth; denn sie zeugt wenigstens von dem großen

1) Siehe den Unionsentwurf der Sorbonne zu Paris und den Apologeten des Katholizismus. 2. Heft. 1820.

2) Des Grafen Stolbergs Geschichte der Religion Jesu. IX. Bd. S. 239.

Ansehen, welches die römische Kirche in dogmatischen Entscheidungen von jeher genossen hat.

Jerusalem hat geirrt, Alexandrien hat geirrt, Antiochien hat geirrt, Constantinopel hat geirrt; aber hat auch Rom geirrt? Wer kann die römische Kirche eines Irrthums in Glaubenslehren beschuldigen? Wer kann behaupten, daß ein Irrlehrer auf Roms Stuhl gesessen, so wie doch Irrlehrer die Patriarchenstühle des Orients eingenommen haben? Aber man wird den Fall des Pabstes Liberius uns entgegenstellen; allein der von Liberius hergenommene Beweisgrund ist unhaltbar. Und er ist es so sehr, daß die protestantischen Magdeburger Theologen diesen Pabst nicht zu verdammen gewagt, daß sie ihn sogar freigesprochen haben. „Liberius, sagt der heilige Athanasius, den jene Centuriatoren Wort für Wort angeführt, gebeugt durch die Leiden einer zweijährigen Verbannung, ward durch die Drohungen des Todes bewogen, das Verdammungsurtheil gegen Athanasius zu unterschreiben. Allein dies selbst beweiset zur Genüge die Gewaltsamkeit; beweiset, daß Liberius die Ketzerei verabscheute, und daß er sich zu Gunsten des Athanasius würde erklärt haben, wäre er frei gewesen.“ Der heilige Athanasius schließt mit den bemerkenswerthen Worten: „Denn was gegen einen früheren Ausspruch durch Qualen erzwungen wird', ist nun nicht für den Willen des Fürchtenden, sondern für den seiner Nöthiger zu halten!“ Eine für diesen Fall entscheidende Maxime. Mit gleicher Genauigkeit führen die Centuriatoren andere Schriftsteller an, die sich minder günstig für Liberius zeigen, ohne jedoch die Leiden der Verbannung in Abrede zu stellen. Aber die Magdeburger Geschichtschreiber neigen sichtbar zu der Meinung des heiligen Athanasius hin. „Es scheint, sagen sie, daß alles, was man von der Unterschrift gegen den Athanasius, wozu Liberius verleitet worden, gesagt hat, nicht auf ein Gutheißen der arianischen Glaubenslehre hinausgehen soll; es scheint durchaus, daß seine Zunge mehr den Ausspruch gethan denn sein Gewissen, wie Cicero von Jemandes Eidschwur gesagt, und wie auch Athanasius ihn entschuldigt hat. Er zeiget, daß er stets dem nizäi-

schen Glaubensbekenntnisse treu geblieben sei[1])." So wird dieser angeschuldigte Pabst selbst von den entschiedensten Anhängern des Protestantismus entschuldigt. Sehr merkwürdig ist es, daß die Arianer, die großen Einfluß am Hofe übten, sich alle mögliche Mühe gaben, einen von ihrer Parthei auf den päbstlichen Stuhl zu bringen, daß aber diese Versuche ihnen immer mißlangen, und daß, als es ihnen doch endlich möglich ward, einen aus ihrer Parthei auf den römischen Stuhl zu erheben, dieser nach seiner Thronbesteigung alsbald sich ganz katholisch äusserte.

§. 52.

Der einzige Pabst, der zu einigem rechtmäßigen Zweifel, minder hinsichtlich seines Unrechts als wegen der erlittenen Verdammung Anlaß geben könnte, ist Honorius. Was bedeutet indessen die Verdammung eines Mannes und eines Pabstes, die man zwei und vierzig Jahre nach dessen Tod ausgesprochen? Einer jener unseligen Sophisten, die nur allzu oft den patriarchalischen Stuhl von Constantinopel entehrt, eine Geißel für die Kirche und den gesunden Verstand; mit einem Worte, Sergius, Patriarch zu Constantinopel, gerieth im Anfang des siebenten Jahrhunderts auf den Einfall zu fragen: ob es zwei Willen gebe in Jesu Christo? Für die Negative entschieden, zog er den Pabst Honorius in zweideutigen Ausdrücken zu Rathe. Der Pabst, der die Falle nicht gewahr ward, glaubte, es handle sich von zwei menschlichen Willen, das heißt, von dem doppelten Gesetze, womit unsere unglückliche Natur heimgesucht ist, und welches dem Erlöser gewiß durchaus fremd war. Honorius, der überdies vielleicht über die allgemeine Maxime des heiligen Stuhls hinausging, welcher nichts so sehr scheut als neue Fragen und übereilte Entscheidungen, wünschte, daß von zwei Willen gar keine Rede sein möchte, und in diesem Sinne schrieb er an Sergius, wodurch er sich eines Unrechtes schuldig machen mochte, welches man einen Verwaltungsfehler nennen könnte;

1) Centuriae ecclesiasticae. 1562. Cent. IV. p. 1284.

denn wenn er hier fehlte, so fehlte er nur gegen die Verfassungsgesetze und die Gesetze der Klugheit. Er berechnete übel, wenn man will, er sah die traurigen Folgen der ökonomischen Mittel, die er anwenden zu dürfen glaubte, nicht ein; aber in allem diesem sieht man keine Kränkung des Dogma's, keinen theologischen Irrthum. Daß Honorius die Frage in dem vorausgesetzten Sinne verstanden, ist erstlich durch das ausdrückliche und unverwerfliche Zeugniß des nämlichen Mannes erwiesen, dessen Feder er sich bedient hatte, um seinen Brief an Sergius zu schreiben; ich rede nämlich von dem Abte Johannes Sympon, welcher nur drei Jahre nach Honorius Tode an den Kaiser Constantin, den Sohn des Heraclius schrieb: „Wenn wir von einem einzigen Willen in dem Herrn gesprochen, so hatten wir nicht seine zweifache Natur, sondern blos seine menschliche im Auge. Da Sergius wirklich behauptet hatte, es seien in Jesu Christo zwei entgegengesetzte Willen, so sagten Wir, daß man in ihm jene beiden Willen, den des Fleisches nämlich und den des Geistes, wie wir sie seit der Sünde haben, nicht erkennen könne [1])." Und wo gibt es etwas Entscheidenderes als jene eigenen Worte des Honorius, welche der heilige Maximus anführet: „Es gibt in Jesu Christo nur Einen Willen, weil ohne Zweifel die Gottheit unsere Natur, aber nicht unsere Sünde angenommen hat, und so alle fleischlichen Gedanken ihr fremd geblieben waren [2])." Es ist also unläugbare Thatsache, daß sich die römische Kirche frei von dogmatischen Irrthümern erhalten hat; und eben dieß ist der Grund, warum einige Theologen so weit gingen zu behaupten, daß der römische Bischof, wenn er ex cathedra spreche, d. h. wenn er nach Anrufung des heiligen Geistes in einer Versammlung von gelehrten und weisen Bischöfen eine dogmatische Entscheidung gebe, diese keinen Irrthum enthalten könne. Aber

1) Siehe Card. *Sardagna* Theol. dogm. pol. Tom. I. in append. de Honorio. Nr. 305. p. 293.

2) Auszug aus dem Briefe des heiligen Maximus ad Marinum presbyterum. Siehe *Jac. Sirmondi*, Soc. Jesu presb., Opera varia. Tom. III. Paris. 1696. p. 481.

abgesehen von dieser Privatmeinung einiger Theologen sind doch die geschichtlichen Thatsachen, worauf diese sich gründet, von großem Gewichte und sprechen laut zu Gunsten des römisch-apostolischen Stuhls, der sich eines besonderen Schutzes von jeher zu erfreuen gehabt haben mußte; denn wie hätte sich sonst eine solche Lehrmeinung bilden können?

§. 53.

Aber man fürchtet Roms mächtigen Einfluß in politischen oder zeitlichen Angelegenheiten? Es ist ein durchaus falscher Vorwurf, welchen der erst kürzlich angeführte neugriechische Bischof der lateinischen Kirche macht[1]), als räume sie dem Oberhirten eine gewisse weltliche Gewalt ein. Ein solches Vorrecht wäre weder begründet in der heiligen Schrift, noch in der Ueberlieferung. Der Sohn Gottes hat seiner Kirche, mithin den Vorstehern der Kirche, keine Gewalt über weltliche Dinge gegeben, sondern er hat solche ihr benommen, wenn er sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Wenn aber dem ohngeachtet der Pabst im Mittelalter in den politischen Angelegenheiten eine große Rolle spielte, ja wenn er großen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten ausübte, so lag die Ursache hievon mehr in der Gesinnung der Kaiser, der Fürsten und der Völker, als in dem Wesen und in der Natur der höchsten geistlichen Gewalt. Hören wir, was der geistvolle Friedrich v. Schlegel hierüber sagt: „Die wesentliche Bestimmung des geistlichen Standes, Gott den Menschen zu verkündigen, und sie zu ihm zu leiten, ist zu allen Zeiten unwandelbar dieselbe; die äussern Verhältnisse aber des geistlichen Standes können nicht anders als von den Um-

1) Nicht minderen Vorwurf würde die griechisch-russische Kirche verdienen; denn die Bischöfe unter dem türkischen Szepter übten mit dem Patriarchen über die Griechen die ganze Civilgerichtsbarkeit aus, und der russische Metropolit oder Patriarch war in politischen Angelegenheiten für Rußland, was der Pabst für die europäischen Staaten. Gegenwärtig aber ist aller politische Einfluß Roms verschwunden, und der römische Stuhl blos auf die Souveränitätsrechte eines italienischen Fürsten beschränkt.

ständen abhängig sein. Dies hat man oft übersehen bei den Aufforderungen, wieder zu den Verhältnissen der ältesten christlichen Lehrer zurückzukehren. Wenn die Erziehung als ein vorzüglicher Gegenstand des geistlichen Berufes anerkannt wird, so kann die Milderung der Sitten in noch sehr kriegerischen Zeitaltern durch den Anbau des Landes wie des Geistes, es kann die Erziehung der Nationen der geistlichen Bestimmung nicht als fremdartig angesehen werden, dazu war Macht, Einfluß und Besitzthum erforderlich. Geldreichthum war damals verhältnißmäßig ungleich seltener, daher war es meistens Landeigenthum, woran der geistliche Stand reich ward, und was ihn um so mehr mit dem Staat verflocht, da die deutsche Staatseinrichtung vorzüglich auf das Landeigenthum sich gründete. Mehrere Ursachen trugen bei, das Landeigenthum der Geistlichen auch im Kleinen zu vermehren, noch ausser den größeren Schenkungen der Könige und Fürsten. Es war dies dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, und unter allen Schriftstellern ist nur eine Stimme darüber, wie sehr der Anbau des Landes dadurch gewonnen habe, wie viele rauhe oder noch wüste Gegenden durch den Fleiß der Klöster urbar gemacht und in fruchtbare Gefilde verwandelt worden. Wie sehr auch einzelne Geistliche den durch so viele Schenkungen angehäuften Reichthum mißbraucht haben mögen; im Ganzen gebührt der Geistlichkeit vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert jenes Lob. Insonderheit hat die Gesellschaft der Benedictiner sich den doppelten Ruhm in ganz Europa erworben, die besten Schriften und Kenntnisse des Alterthums zur Bildung des Geistes erhalten und das Land selbst vielfach angebaut und verschönert zu haben. Wir dürfen uns die Eigenschaft eines Beschützers der Kirche, die man im ganzen Mittelalter als das Wesentliche des Kaiserthums betrachtete, mit Hinsicht auf jenen auch jetzt wie damals so erwünschten freien Verein aller gesitteten Staaten und Völker, nur in unsere Sprache übersetzen, um zu sehen, wie moralisch und politisch groß und wichtig diese Idee des Kaiserthums im Sinne des Mittelalters gewesen sei, so wie Karl der Große und die besseren deutschen Kaiser, von Otto dem Großen bis auf Rudolph von Habsburg, dieselbe im

Geiste gefaßt und bei ihrem Handeln zum Grunde gelegt haben. Wenn es in der Folge der Zeiten nicht immer gelungen ist, ein friedliches Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate zu erhalten, wenn die deutschen Kaiser und der römische Stuhl sich in ihrem Streit oft wechselweise geschadet und ihre Macht gegenseitig zerstört haben, so dürfen wir doch desfalls die große Idee selbst, nach der man strebte, und die ausserordentlichen Geisteskräfte, die sich in diesem Streben entwickelten, nicht verkennen. Auch darf nicht vergessen werden, daß in den neueren Zeiten, wo man den freien Verein und ein allgemeines rechtliches Verhältniß aller gesitteten Staaten und Völker nun auf einem ganz andern Wege durch politische Kunst zu erreichen strebte, es dieser oft eben so schwer oder unmöglich geblieben ist, ihr Ziel ganz zu erreichen, als es damals durch das Kaiserthum und durch die Macht der Kirche vollkommen gelang. Nachdem die Bischöfe auf den Staat so vielen Einfluß erhalten hatten, Stände des Reichs geworden waren, mußte natürlich auch der erste Bischof der Christenheit in ein anderes Verhältniß zu den Staaten treten; ein Verhältniß, das zwar keineswegs mit seiner kirchlichen und geistlichen Bestimmung nothwendig verbunden ist, aber auch nicht in Widerspruch mit derselben steht. Von Alters her und schon in den ersten Jahrhunderten war der Bischof von Rom als der erste und vornehmste Bischof der Christenheit anerkannt; d. h. aus dieser Zeit finden sich bestimmte Zeugnisse des Vorrangs, die auch von protestantischen Gelehrten anerkannt werden. Die Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und den Katholischen besteht nur darin, daß die Protestanten, wenn sie auch nicht alle annehmen, dieser Vorrang sei erst zu der Zeit entstanden, da sich jene unleugbaren Zeugnisse finden, denselben doch überhaupt für zufällig entstanden, für die Religion unwesentlich, oder gar nachtheilig halten; die Katholischen hingegen denselben Vorrang nach der ausdrücklichen Absicht des Stifters und Heilandes angeordnet, diese Einheit schon in dem Wesen des Christenthums gegründet finden. Ueber die Ausdehnung der Rechte, welche dem ersten Bischof als solchem zukommen, sind allerdings auch bei katholischen Gelehrten verschiedene Meinungen gewesen. Es mag

schwer, ja unmöglich sein, für alle Fälle die Gränzen dieses Einflusses, wie weit er gehen soll, im voraus ganz zu bestimmen; um so mehr, da ein und derselbe Fall unter verschiedenen Umständen und in verschiedenen Zeiten eine ganz andere Gestalt annehmen, ein ganz anderer werden kann. Diejenigen, welche wirklich und von Herzen die Einheit wollen, werden darüber schwerlich jemals in einen wesentlichen Streit gerathen; sie werden nie in Zweifel darüber sein, wo der Mittelpunkt dieser Einheit sich befindet. Diejenigen aber, welche Zwietracht oder gewaltsame Eingriffe beabsichtigen, werden jederzeit leicht irgend einen scheinbaren Rechtsgrund, unter der unzähligen Menge der sich darbietenden frühern Fälle und Bestimmungen irgend eine für sie zeugende Thatsache finden, die aber unter andern Umständen etwas ganz anders war, um ihrer Absicht zur Beschönigung und zum Deckmantel zu dienen. Solche Störungen hat die Kirche und das Christenthum fast zu allen Zeiten mehr oder minder erfahren, aber keine derselben, so oft es auch den Anschein dazu hatte, ist eine Zerstörung geworden.

Die großen Schenkungen, durch welche Karl den römischen Stuhl bereicherte, und dadurch den Grund zu dem nachherigen Kirchenstaat legte, dürfen am wenigsten befremden, indem sich viele Gründe dafür angeben lassen. Schon in sehr frühen Zeiten, noch unter heidnischen Kaisern besaß der römische Bischof großen Reichthum, auch in Ländereien. Es war dieser Reichthum nicht zum persönlichen Aufwande bestimmt, sondern ausser den übrigen kirchlichen Bedürfnissen, vorzüglich um eine große Anzahl von Geistlichen zu erziehen, zu unterhalten und reisen zu lassen, wenn sie versandt wurden, entweder um das Christenthum zu verbreiten oder auch die Gemeinschaft der Kirche lebhaft zu unterhalten. In spätern Zeiten besaß der römische Bischof besonders ansehnliche Ländereien in Neapel und Sicilien. Als er nun diese durch die Saracenen und die Griechen verlor, was war natürlicher, als daß die fränkischen Eroberer ihm durch andere Distrikte einen Ersatz dafür gaben? Es war ohnehin eine allgemeine Gewohnheit, besonders in den entferntern Theilen des Reichs, durch freiwillige Vergebungen sich diese besser zu sichern. Es kam noch der

besondere Umstand hinzu, daß der römische Bischof, mit welchem die Longobarden in alter Feindschaft standen, das neueroberte Italien durch seine Macht desto sicherer bei den Franken zu erhalten, viel beitragen konnte. Dies sind die politischen Gründe, die sich für jene Schenkung anführen lassen; später mag auch noch eine andere Betrachtung hinzugekommen sein. Erst nachdem der römische Stuhl von dem Druck der Longobarden und der Griechen durch Karl befreit war, konnte er seine alten Ansprüche wieder geltend machen, und sich mit neuer Würde erheben. Sehr bereitwillig wirkte Karl dazu mit, die kirchliche und geistliche Gewalt des obersten Bischofs in volle Wirksamkeit zu setzen, indem ihm dies das zweckmäßigste und das gerechteste Mittel schien, die Kirche zu reformiren und die alten strengen Gesetze, so weit es die Umstände erlaubten, wieder in Anwendung zu bringen; eine Reformation, die um so dringender Bedürfniß wurde, je mehr bei steigendem Reichthum und Staatseinfluß der Bischöfe der Fall vorkommen mochte, daß mehrere unter ihnen von ihrem geistlichen Beruf abwichen. — Auch andere Kaiser, wie Heinrich III., haben in der gleichen Absicht selbst am meisten dazu beigetragen, die Macht des römischen Bischofs als eines Oberhaupts der Kirche in Anwendung zu bringen. Es waren in der frühern Zeit oft gerade die mächtigsten Kaiser, welche der geistlichen Gewalt viel einräumten; damit nicht blos der Staat, sondern auch die Kirche in gleichmäßiger Verfassung und strenger Ordnung regiert werde, schien es ihnen nothwendig, neben dem aristokratischen Bestandtheil der kirchlichen Gesellschaft, der bischöflichen Macht, auch die monarchische Gewalt des allgemeinen Oberhauptes aufrecht zu erhalten und in Wirksamkeit zu setzen. So wie das Verhältniß der Kirche zum Staate sich mehr entwickelte, so bildeten sich auch die verschiedenen Gewalten im Innern der Kirche mehr aus. Wichtig war besonders das Verhältniß, wodurch der römische Bischof so oft als Schiedsrichter in den größten europäischen Angelegenheiten auftrat, vorzüglich seit der Zeit Karls des Großen. Da es schon in den ältesten Zeiten eine Gewohnheit der Christen war, in Streitsachen, die sie unter sich hatten, ihren Bischof als freiwillig gewählten

Schiedsrichter entscheiden zu lassen, so darf es uns nicht befremden, daß jetzt, da die Bischöfe überhaupt ein Stand und eine Staatsgewalt geworden waren, die Mächtigen, die Fürsten und Könige der Christenheit so oft den ersten aller Bischöfe zum Schiedsrichter aufriefen. Denn durch die Fürsten selbst ist das Oberhaupt der Kirche zuerst aufgerufen worden, einzelne wichtige Staatsfälle zu entscheiden, und überhaupt in die europäischen Angelegenheiten Einfluß zu haben. Man darf auch keine besonderen Gründe dazu aufsuchen, in dieser oder jener eigenthümlichen Lage der Dinge; es lag ein allgemeiner Grund schon darin, daß das abendländische Europa in mehrere Mächte getrennt war; durch die Theilung des Reichs unter den Karolingern ward der Einfluß des Pabstes besonders begünstigt. Was man auch über den Mißbrauch urtheilen mag, den einzelne Päbste von diesem Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten gemacht haben, der übrigens von dem Wesentlichen der geistlichen Obergewalt ganz geschieden ist, so wird man doch, wenn man nur in das Bedürfniß, in die Lage und den Geist jener Zeiten recht eingehen will, nicht läugnen können, daß er viel wohlthätiges hatte, daß nicht selten die unterdrückte gerechte Sache dadurch geschützt ward, daß es oft nur die entschiedene Stimme des Volks, die sichtbar herrschende Meinung aller Bessern war, die durch die Dazwischenkunft der geistlichen Macht zur Sprache kam, ein Gewicht, und oft die Oberhand erhielt. Es schien erwünscht und wohlthätig, daß selbst gegen den mächtigsten Herrscher noch eine Stimme für das Recht laut werden durfte, die er scheuen mußte, die er durch bloße Gewalt niederzuschlagen nicht vermochte. Auch die päbstliche Macht, wie die kaiserliche, war eine Volksmacht, der Pabst war der Sprecher und Schiedsrichter der europäischen Republik, die schon als Bedürfniß gefühlt wurde, wenn auch noch nicht als bestimmtes Ideal deutlich aufgestellt war. Zu der eigenthümlichen Gestaltung der europäischen Bildung hat dies viel beigetragen, indem gerade durch diesen Einfluß des ersten Bischofs die europäischen Nationen vielfach in Verbindung gesetzt, und doch in Unabhängigkeit erhalten wurden. Hier zeigt sich in der That zuerst das Ideal,

welches dem europäischen Staaten- und Völkersystem zum Grunde liegt; das Ideal eines rechtlichen Bandes, eines freien Vereins, welches alle Nationen und Staaten der gebildeten und gesitteten Welt umschlänge, ohne daß die Einheit, die freie und eigenthümliche Nationalentwicklung jeder einzelnen Nation aufgeopfert würde. Gern wollen wir gestehen, daß jenes Ideal in der damaligen Zeit eben so wenig ganz zur Vollendung gediehen, als dies in neuerer Zeit gelungen ist; es ist vielmehr das Verhältniß zwischen dem Kaiserthum und der Kirche im Mittelalter nie ganz in Harmonie, und was die Größten und Besten von beiden Seiten beabsichtigen mochten, nie ganz zur Ausführung gekommen. — Noch weniger kann es die Absicht sein, alle einzelne Handlungen der Kaiser und Päbste vertheidigen zu wollen; aber selbst diejenigen darunter, welche die tadelnswerthesten sind[1], kann man erst dann richtig beurtheilen, wenn man die Ideen, welche dem politischen Streben der damaligen Zeit zum Grunde lagen, aufgefaßt und sich in sie versetzt hat[1]).“

§. 54.

Die Feinde des römischen Stuhls finden sogar in seiner weltlichen Souveränität etwas Gehäßiges, ohne zu bedenken, daß die göttliche Vorsehung nur deßhalb für die zeitliche Unabhängigkeit der Päbste gesorgt hat, um dadurch ihre geistliche Unabhängigkeit zu schirmen. Ueberdies ist diese so ganz eigener Natur, daß sie eine nähere Betrachtung verdient. Der römische Stuhl hat so wenig nach Erweiterung seiner weltlichen Besitzungen gestrebt, daß ihm allein die Ehre aufbewahrt ist, noch heute nicht mehr zu besitzen, als was er bereits vor zehn Jahrhunderten besessen. Hier findet man weder Traktate noch Schlachten, weder Ränke noch Usurpationen; wenn man zurückgeht, trifft man immer auf eine Schenkung. Pipin, Karl der Große, Ludwig, Heinrich, Otto, die Gräfin Mathilde haben den für das Christenthum so kostbaren, weltlichen Staat der Päbste gebildet; aber die Gewalt der Dinge hatte den Grund dazu gelegt, und diese verborgene

1) Schlegel's Vorlesungen über die neuere Geschichte.

Wirkung ist eines der merkwürdigsten Schauspiele in der Geschichte. Es ist in Europa keine Souveränität leichter zu rechtfertigen, sagt Graf v. Maistre, als die der Päbste. Sie ist, wie das göttliche Gesetz, justificata in semet-ipsa. Was aber wahrhaft Staunen erregt, ist zu sehen, wie die Päbste Landesherren werden, ohne es zu ahnen, und sogar, genau genommen, ohne es zu wollen. Ein unsichtbares Gesetz erhob den römischen Stuhl, und man kann wohl sagen, daß das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zum Herrscher geschaffen war. Von dem Blutgerüste der Martyrer stieg er auf einen Thron, den man anfangs nicht wahrnahm, der sich aber, wie alles Große, unmerklich befestigte, und der sich von seinem frühesten Alter an durch, ich weiß nicht, welch' eine Atmosphäre von Größe ankündigte, die ihn umgab, ohne daß sich irgend eine menschliche Ursache nachweisen ließe. Der römische Pabst hatte Reichthümer vonnöthen, und die Reichthümer flossen herbei: er hatte Glanz vonnöthen und ich weiß nicht welch' ein ausserordentlicher Glanz von dem Throne des heiligen Petrus ausging, so daß schon im vierten Jahrhundert einer der ersten Großen Roms, Präfekt der Stadt, nach dem Zeugnisse des heiligen Hieronymus scherzend sagte: „Versprechet mir, mich zum Bischof von Rom zu machen." Wer hier von geistlicher Habsucht, von Geiz, von priesterlichem Einfluß reden wollte, würde beweisen, daß er zwar mit seinem Jahrhundert auf gleicher Höhe, aber ganz und gar unter dem Gegenstand wäre. Wie läßt sich eine Souveränität denken ohne Reichthümer? Diese beiden Ideen enthalten einen offenbaren Widerspruch. Die Reichthümer der römischen Kirche waren demnach als Zeichen ihrer Würde und als nothwendiges Werkzeug ihres rechtmäßigen Handelns das Werk der Vorsehung, welche ihnen von Anfang an das Siegel der Rechtmäßigkeit aufdrückte. Man siehet sie, und weiß nicht, von wannen sie kommen; man siehet sie und niemand beklaget sich. Die Ehrfurcht, die Liebe, die Frömmigkeit, der Glaube haben sie zusammengehäuft. Daher jene großen Patrimonien, die die Federn der Gelehrten so sehr in Bewegung gesetzt haben. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts besaß der h. Gregorius deren drei und zwanzig in Italien, auf den Inseln des

Mittelmeeres, in Illyrien, in Dalmatien, in Deutschland und in Gallien. Die Gerichtsbarkeit der Päbste über die Patrimonien hat einen ganz besonderen Charakter, den man in dem Dunkel jener Geschichte nicht leicht aufzufassen vermag, der sich aber nichts desto weniger über den Begriff des einfachen Eigenthums erhebet. Man sieht die Päbste in ferne Lande Beamte entsenden, Befehle geben und sich Gehorsam verschaffen, ohne daß es möglich wäre, dieser Suprematie, deren Namen die Vorsehung wirklich noch nicht ausgesprochen hatte, einen Namen zu geben. In dem noch heidnischen Rom beengte der römische Pabst schon die Cäsaren. Er war nur ihr Unterthan, sie hatten alle Macht gegen ihn, er nicht die mindeste gegen sie; dennoch konnten sie es nicht neben ihm aushalten. Man las auf seiner Stirne das Zeichen eines so erhabenen Priesteramtes, daß der Kaiser, der unter seinen Titeln den des obersten Priesters führte, ihn mit mehr Unruhe in Rom duldete, als er in den Heeren einen Cäsar duldete, der ihm das Reich streitig machte. Eine verborgene Hand vertrieb sie aus der ewigen Stadt, um diese dem Oberhaupte der ewigen Kirche zu geben. Vielleicht, daß sich in dem Geiste Constantin's ein Anfang des Glaubens und der Ehrfurcht mit dem Gefühl der Bewegung, von der ich rede, vermischte; aber ich zweifle keinen Augenblick, daß dieses Gefühl auf seinen Entschluß, den Sitz des Reiches zu verlegen, einen weit größeren Einfluß gehabt, als alle die politischen Beweggründe, die man ihm leihet: so ging der Beschluß des Allerhöchsten in Erfüllung. Dieselbe Ringmauer konnte nicht zugleich den Kaiser und den Pabst umschließen. Constantin trat Rom dem Pabste ab. Das untrügliche Gewissen des Menschengeschlechtes hat es nicht anders verstanden; und daher entstand die Fabel von der Schenkung, welche sehr wahr ist. Das Alterthum, welches gar gerne alles sehen und fühlen wollte, machte bald aus dem Ueberlassen (wofür es gar nicht einmal einen Namen gehabt hätte) eine förmliche Schenkung. Es sah sie auf Pergament geschrieben und auf dem Altare des heiligen Petrus niedergelegt. Die Neueren schreien über Verfälschung, und es ist die Unschuld selbst, die auf diese Weise ihre Gedanken erzählte. Es ist diesem

nach nichts so wahr, als die Schenkung Constantin's. Von diesem Augenblicke an fühlet man, daß die Kaiser in Rom nicht mehr zu Hause sind. Sie gleichen Fremden, die von Zeit zu Zeit mit Erlaubniß dahin kommen. Sehet aber, was noch erstaunlicher ist: Odoacer macht mit seinen Herulern im Jahre 475 dem abendländischen Kaiserreich ein Ende; bald darauf verschwinden die Heruler vor den Gothen, und diese räumen ihrer Seits wieder das Feld den Lombarden, welche sich des Königreichs Italien bemächtigen. Welche Macht hinderte während mehr denn drei Jahrhunderten alle diese Fürsten, ihren Thron auf die Dauer in Rom aufzuschlagen? Welcher Arm trieb sie nach Mailand, nach Pavia, nach Ravenna zurück? Es war die Schenkung, die ununterbrochen fortwirkte, und von zu hoher Abkunft war, als daß sie nicht hätte vollzogen werden müssen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Päbste unaufhörlich dahin gearbeitet, den griechischen Kaisern das, was von Italien ihnen noch übrig war, gegen die Gothen, die Heruler und die Longobarden zu erhalten. Sie versäumten nichts, was den Exarchen Muth und den Völkern Treue einflößen konnte; sie ließen nicht nach die griechischen Kaiser zu beschwören, daß sie Italien zu Hülfe kommen mögten, aber was konnte man von diesen elenden Fürsten erhalten? Nicht nur waren sie auffer Stande etwas für Italien zu thun, sie verriethen es sogar systematisch, weil sie bei den bestehenden Verträgen mit den Barbaren, die Constantinopel bedrohten, es nicht wagten dieselben in Italien zu beunruhigen. Der Zustand dieser schönen Länder läßt sich nicht beschreiben und erreget noch heute Mitleiden in der Geschichte. Verwüstet von den Barbaren, von seinen Fürsten verlassen, wußte Italien nicht mehr, wem es gehörte, und seine Völker waren zur Verzweiflung gebracht. In Mitte dieses großen Jammers waren die Päbste die einzige Zuflucht der Unglücklichen; ohne es zu wollen und nur durch den Drang der Umstände traten die Päbste an die Stelle des Kaisers, und aller Augen waren auf sie gerichtet. Italiener, Heruler, Lombarden, Franken, alle waren über diesen Punkt einverstanden. Der heilige Gregor sagte bereits zu seiner Zeit: Wer an dieser Stelle der

Hirte ist, wird mit auswärtigen Sorgen schwer beladen, so daß es oft ungewiß ist, ob er das Hirtenamt oder das eines weltlichen Fürsten ausübet. In mehreren Stellen seiner Briefe sieht man ihn das Amt eines Landesverwalters bekleiden. Er schickt, zum Beispiel, einen Statthalter nach Nepi, und gebietet dem Volke, daß es demselben gehorche, wie dem Pabste selbst: ein andermal sendet er einen Tribun nach Neapel, um diese große Stadt zu schützen. Man könnte sehr viele Beispiele der Art anführen. Von allen Seiten wandte man sich an den Pabst; alle Angelegenheiten wurden vor ihn gebracht; endlich war er unvermerkt und ohne selbst zu wissen, wie, in Italien in Beziehung auf den griechischen Kaiser das geworden, was bei den Franken der Majordomus in Beziehung auf den Titularkönig war. Und doch waren alle Ideen von widerrechtlicher Anmassung den Päbsten so fremd, daß noch in dem Jahre vor der Ankunft Pipins in Italien Stephan II. den verächtlichsten jener Fürsten (Leo den Isaurier) beschwor, den Vorstellungen Gehör zu geben, worin er ihn unaufhörlich zu bewegen gesucht, Italien zu Hülfe zu kommen. Gemeiniglich ist man sehr geneigt zu glauben, die Päbste seien plötzlich aus dem Privatstande in den der Fürsten übergegangen, und hätten alles den Karolingern zu verdanken. Und doch wäre nichts irriger, denn diese Vorstellung. Vor jenen berühmten Schenkungen, die den Franken mehr Ehre verschafften als dem heiligen Stuhl, obgleich man vielleicht in Frankreich hievon nicht genug überzeugt ist, waren die Päbste der That nach Regenten, und nur der Titel fehlte ihnen. Gregor II. schrieb an den Kaiser Leo: „Das ganze Abendland richtet seine Augen auf unsere Demuth . . . es betrachtet uns als den Schiedsrichter und Bewahrer der öffentlichen Ruhe . . . . wolltet Ihr den Versuch machen, Ihr würdet es bereit finden, selbst dahin sich zu begeben, wo Ihr seid, um die Beleidigungen Eurer morgenländischen Unterthanen zu rächen.“ Zacharias, der von 741 bis 752 den päbstlichen Stuhl einnahm, schickte eine Gesandtschaft an Rachis, König der Longobarden, und schließt einen Frieden mit ihm auf zwanzig Jahre, Kraft dessen ganz Italien ruhig ward. Gregor II. schickt im Jahre

726 Gesandte an Karl Martell, und unterhandelt mit ihm als Fürst mit dem Fürsten.

Als der Pabst Stephan sich nach Frankreich begab, kam Pipin mit seiner ganzen Familie ihm entgegen, und empfing ihn mit den fürstlichen Ehrenbezeugungen: die Söhne des Königs warfen sich vor dem Pabste nieder. Welcher Bischof, welcher Patriarch in der Christenheit würde solche Auszeichnungen zu verlangen gewagt haben? Mit Einem Worte, die Päbste waren unumschränkte Herren, wirkliche, oder um es genauer auszudrücken, nothgedrungene Souveräne, vor allen Karolingischen Schenkungen, und selbst noch in dieser Zeit hörten sie nicht auf, bis auf Constantin Copronymus, ihre Urkunden nach den Jahren der Kaiser zu datiren, während sie diese unermüdet ermahnten, Italien zu vertheidigen, die Meinung der Völker zu achten, die Gewissen in Ruhe zu lassen; allein die Kaiser hörten auf nichts, und es war die letzte Stunde gekommen. Die Völker Italiens, zur Verzweiflung gebracht, gingen mit sich selbst zu Rathe. Verlassen von ihren Herren, von den Barbaren zerrüttet, wählten sie sich Vorsteher und gaben sich Gesetze. Die Päbste, die der That und dem Rechte nach Herzoge von Rom geworden waren, die den Völkern, welche sich ihnen in die Arme warfen, nicht länger zu widerstehen vermogten, und sich gegen die Barbaren nicht mehr zu vertheidigen wußten, wandten endlich ihre Augen auf die fränkischen Fürsten [1]).

§. 55.

Damit stimmt vollkommen überein, was Haller, jener berühmte Publizist, über diesen Gegenstand sagt: „Die Bischöfe von Rom standen immer als Nachfolger Petri durch diese ihre päbstliche Würde in großem Ansehen: überdies sind sie sowohl von den ersten christlichen Kaisern, als auch von freigebigen Gläubigen, besonders von Pipin und Karl dem Großen mit verschiedenen Gütern reich begabt werden, und ohne sich darum zu bewerben, von Stufe zu Stufe zur Unabhängigkeit aufgestiegen,

1) Des Grafen v. Maistre Werk „du Pape.“

oder vielmehr, sie sind faktisch freigegeben und sich selbst überlassen worden theils durch stillschweigende, theils durch förmliche Verzichtleistung der Kaiser von Constantinopel und der Könige von Deutschland, in deren Macht oder Willen es nicht lag, in diesen Ländereien ihre Gewalt länger geltend zu machen. Der päbstliche Stuhl ist daher ein auf die höchste Legitimität gegründeter Thron; und ist es nicht eine ans Wunderbare gränzende Erscheinung, daß dieser Thron durch alle Katastrophen während der Umwälzung so vieler Staaten und dem Sturze so vieler berühmten bischöflichen Sitze seine Fortdauer und Unabhängigkeit erhalten hat? Die Bischöfe von Rom zählen mehr Feinde, als alle Bischöfe der Welt, und doch sind sie die einzigen, die noch aufrecht stehen im Besitze Alles dessen, was sie seit tausend Jahren ihr Eigenthum nannten; sie allein sind nicht Unterthanen, nicht Söldner einer irdischen Macht. Die Geschichte sagt uns, daß Rom öfters mit Sturm genommen, und der Plünderung preisgegeben worden war; und doch hat es immer wieder seine Unabhängigkeit erlangt. In unsern Tagen wurden die Grundbesitzungen des Pabstes weggenommen, und dem Anscheine nach säcularisirt mit eben den Vorkehrungen und eben dem Unrechte, wie jene der Erzbischöfe von Frankreich, insbesonders der Fürstbischöfe Deutschlands, deren mehrere in ihren Landen eine zeitliche, fast vollkommene Unabhängigkeit behaupteten, und selbst großen regierenden Häusern ansehnliche Jahresgelder anboten, während der päbstliche Stuhl regelmäßig nur mit Italienern besetzt wird. Nichts desto weniger hat sich in jenem berühmten Congreß zu Wien, wo die Zahl der protestantischen Fürsten die vorherrschende war, und wo der Zeitgeist unter andern Beziehungen nur zu einflußreich gewesen, auch nicht eine Stimme zu Gunsten der in ihren Gerechtsamen und ihren weltlichen Gütern beeinträchtigten Bischöfe erhoben, während Alle nur eine Stimme hatten, um den Pabst wieder in den Besitz seiner weltlichen Domänen zu setzen. Mag immer wer da will, Ereignisse dieser Art nur der menschlichen Klugheit und Politik zuschreiben; ich glaube aus ihnen das Werk unsichtbarer, göttlicher Einwirkung klar hervorleuchten zu sehen. Es wäre allerdings in der Absicht der Philo-

sophie gelegen, je nachdem die Umstände es erforderten, die Zweige zu schonen und dafür den Stamm aus seinen Wurzeln empor zu reissen; aber Tausende von Zweigen fielen unter des Beiles Schärfe, und unverletzt blieb der Stamm, um neue Knospen zu treiben. Auf Petri Felsen erhob sich das erschütterte Gebäude der Kirche von Neuem wieder in schönerem Glanze; noch steht Rom, sichtbar die Mutter und die Wurzel aller andern Kirchen."

Sechster Abschnitt.

Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Glaubens.

§. 56.

Die morgenländische Kirche stimmt mit der lateinischen Kirche darin überein, daß sie nie den ganzen Inhalt ihres Glaubens wie ein abgeschlossenes System öffentlich ausgesprochen hat. Doch aber sind zu verschiedenen Zeiten und auf besondere Veranlassungen von ihr Erklärungen ausgegangen, die als zuverläßige Zeugnisse über ihren Glauben gelten können. Dahin gehört die Confession[1]) des Patriarchen Gennadius (früher Georg Scholarius genannt), die er nach der Eroberung dem Sultan Mahomet II. überreichte, ferner der Schriftwechsel, der in den Jahren 1576 bis 1581 zwischen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen Jeremias von Constantinopel über die Augs-

1) Sie verbreitet sich aber nur über das Allgemeinste der christlichen Lehre. Abgedruckt ist sie in folgendem Werke: Turcograeciae libri octo a *Martino Crusio*, in academia Tubingensi Graeco et Latino Professore, utraque lingua edita. Basil. fol. Die Dedicationsepistel zeigt das Jahr 1584. Die Confession steht mit der türkischen Uebersetzung auf Seite 109 bis 119. Auch findet man sie in den verschiedenen Ausgaben von *Chytraei* oratio de ecclesiae graecae statu.

burgiſche Confeſſion und die griechiſche Lehre Statt fand[1]); dann das Glaubensbekenntniß, welches zuerſt von Petrus Mogilas, Metropoliten von Kiew, verfaßt[2]), nachher 1643 von den vier Patriarchen von Conſtantinopel, Alexandria, Antiochia und Jeruſalem und mehreren andern Biſchöfen unterſchrieben, und von einer Synode zu Jeruſalem 1672 nochmals gebilligt worden iſt; die Erklärungen, welche dieſelbe Synode gegen die behauptete Uebereinſtimmung der calviniſtiſchen mit der griechiſchen Lehre abgab[3]), endlich das Glaubensbekenntniß der im Jahre 1774 zu Karlowitz abgehaltenen griechiſchen, nicht unirten biſchöflichen Synode[4]). Bloſe Privatſchrift, aber doch auch brauchbar iſt die Confeſſion, welche Metrophanes Critopulus, ein griechiſcher Geiſtlicher aus Conſtantinopel, ſpäter Patriarch zu Alexandria,

---

1) Acta et scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani *D. Hieremiae*, quae utrique ab anno MDLXXVI. usque ad annum MDLXXXI. de Augustana confessione inter se miserunt: Graece et Latine ab iisdem Theologis edita. Witebergae 1584. fol.

2) Gedruckt erſchien es zuerſt auf Veranſtaltung des Drogmans Panagiota mit einer Vorrede vom Patriarchen Nectarius griechiſch und lateiniſch zu Amſterdam 1662. Dann öfters, vorzüglich mit lateiniſcher Ueberſetzung von Laur. Normanns, Profeſſor zu Upſala. Leipzig 1695. 8. Die neueſte Ausgabe iſt: Ὀρθοδοξος ὁμολογια της καθολικης και ἀποστολικης ἐκκλησιας της ἀνατολικης, hoc est: orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, cum interpretatione latina et versione latina. Wratisl. 1715. 8. Eine Ausgabe dieſes Werkes in griechiſcher, lateiniſcher und deutſcher Sprache (Breslau 1751) liegt vor mir.

3) Abgedruckt in Harduins Ausgabe der Acta Conciliorum. Tom. XI. p. 179—274.

4) Kleiner Katechismus, oder kurze und ächte Bekenntniß der griechiſchen nicht unirten Religion. Zum Gebrauche der nicht unirten ſlavoniſch-ſerviſchen und wallachiſchen Jugend. Verfaſſet, und von dem im Jahre 1774 in Carlowiz abgehaltenen nicht unirten biſchöflichen Synodus beſtätiget. In deutſcher und ſlavoniſcher Sprache. Wien, gedruckt und zu finden bei Joſeph Kurzböck, k. k. illyriſch- und orientaliſchen Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

auf einer Reise um das Jahr 1625 zu Helmstädt für die dortigen Theologen aufsetzte[1]). Die zweite Classe von Quellen sind die theologischen Lehrsysteme[2]) und die Katechismen. Von diesen gibt es mehrere[3]); der angesehenste ist vom Erzbischof Platon[4]). Die Quellen der dritten Art sind die Berichte verschiedener Schriftsteller über die bestehende Praxis der morgenländischen Kirche.

§. 57.

Die morgenländische Kirche steht, wie die katholische, auf dem Glauben an die Offenbarung Gottes[5]) vorzüglich durch Christus, als den Heiland und Erlöser der Welt, und an seine Verkündigung, als die einige und allein seligmachende Wahrheit[6]). Diese Verkündigung ist auf doppelte Art hinterlassen, durch die heiligen Schriften und durch mündliche Ueberlieferung[7]).

---

1) Metrophanis Critopuli confessio ecclesiae orientalis. Helmstaedt 1661. 4.

2) Das vollständigste dogmatische Handbuch ist: *Ph. Procopowicz*, christ. orthod. theologia. Regiom. 1773—75. V. Tom. 8. Andere nennt *Walch* biblioth. theolog. T. II. p. 570.

3) Μεγαλη Κατηχησις. Μεταφρασθεισα εκ της Ρωσσικης διαλεκτου εις την καθ' ἡμας απλουστεραν των Γραικων διαλεκτον προς χρησιν των σπουδαζοντων νεων ὑπο Δημητριου Νικολαου Δαβαρεως. Εν Βιεννη της Αυστριας. 1805.

4) Rechtgläubige Lehre oder kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauche seiner kaiserlichen Hoheit Paul Petrowitsch, verfasset von dem Jeromonach Platon, nunmehrigen Archimandriten des Troitzschen Klosters. Aus dem Russischen. Riga 1770. 8.

5) Siehe Μεγαλη Κατηχησις. Seite 15.

6) Concil. Hierosol. a. 1672. capit. IX. (*Harduin.* T. XI. p. 239.) Credimus neminem sine fide salvari. — Platon, rechtgläubige Lehre Thl. II. §. 23. Anm. b. Es ist wahr, daß Christus für Alle gestorben; damit aber seine Gnade in uns wirksam sein könne, so ist der Glaube nöthig. Fehlet es hieran, so verliert das kräftigste Verdienst Christi an uns seine Wirkung, und wir können nicht selig werden.

7) Orthodoxa confessio Part. I. qu. 4. Gemina ac duplicia ecclesiae

Als ächte Bücher der heiligen Schrift werden dieselben angenommen, die der Canon der lateinischen Kirche nennt[1]). Doch

---

dogmata sunt: alia litteris mandata, quae divinis sacrae scripturae libris comprehensa habentur, alia viva voce ab Apostolis tradita. Atque haec ipsa sunt, quae postmodum a Conciliis sanctisque Patribus plenius declarata fuerunt; binisque hisce fundamentis fides superstructa exstat. — Synode zu Jerusalem im Jahre 1672. Synodalverhandlung unter dem Titel: „Schild des orthodoxen Glaubens.“ „Die Kirche des Orients hat keine andere Lehre, als Gottes auf gebührende Weise geglaubtes und durch die heiligen Väter auf fromme Weise erklärtes Wort, und die durch die Väter bis auf uns bewahrten mündlichen Traditionen der Apostel; statt dessen sind die Irrlehrer, sich wie gewöhnlich an ihre eigenen Gesinnungen haltend, stumm, und kehren nicht auf den rechten Weg zurück. Es würde uns an Zeit gebrechen, wenn wir diesfalls die Stellen der Schrift und der alten Väter anführen wollten.“ — Censura orientalis eccl., übersetzt von Pfister, S. 67. „Wir sollen bei allem, was wir von den Vätern empfangen haben, als bei solchen Dingen, die auf die Frömmigkeit abzielen, festhalten und sie nicht in Abgang kommen lassen; denn wer die Lehre der Väter verachtet, der verachtet Gott; und es soll kein Mensch auch das Geringste von dem, was von den Alten, jenen heiligen Männern auf uns gekommen ist, verachten oder für gering halten. Was aber von euch (Calvinisten) wider der Väter Lehre aus dem heiligen Paulus angezogen wird, kann leicht beantwortet werden. Daß nämlich der Apostel an jener Stelle nicht von der Tradition rede, sondern von Lehren, die von abtrünnigen Christen, Ketzern und andern heillosen Menschen fälschlich wider Gott und seine Religion sind erdichtet worden. Darum hat der heilige Chrysostomus über das vierte Kapitel der ersten Epistel des heiligen Paulus recht geschrieben, und solche Worte wider die Manichäer und Marzioniten ausgelegt. Wie aber die, spricht er, welche dem wahren und heilsamen Glauben anhangen, unter dem sichern Anker schiffen, also können jene, die von diesem Glauben abgefallen sind, nirgends sichern und festen Fuß fassen.“

1) Nach Metroph. Critopul. Confess. c. 7. p. 83. sollen zwar die Schriften des alten Testaments, welche die katholischen Gelehrten deuterocanonische Bücher nennen, nicht als canonisch und unverwerflich

reicht weder die heilige Schrift noch die historische mündliche Ueberlieferung zur sichern Erkenntniß der Offenbarung hin [1]).

---

gelten. Allein dawider ist das folgende sehr bestimmte Zeugniß: Synod. Hierosol. a. 1672. qu. III. (*Harduin.* T. XI. p. 258.) Ecclesiae catholicae regulam sequentes, sacram scripturam eos omnes appellamus libros, quos ab Laodicena synodo Cyrillus, ipso quidem corrogante, probatos recenset; iis insuper additis, quos insipienter, inscite, aut magis malitiose vocavit apocryphos; Sapientiam videlicet Salomonis, librum Judith, Tobiam, Draconis historiam, historiam Susannae, Machabaeos et Sapientiam Sirach. Quos omnes et nos judicamus esse canonicos, et sacram eos esse Scripturam confitemur. — Eben so sprechen die Synoden von Pera, Siphanto, den Inseln Anaxia, Mykon. Acta Conc. *Harduin.* Paris. 1715.

1) Griechisch-russisches Glaubensbekenntniß, von den vier Patriarchen des Orients unterzeichnet. „Ein rechtgläubiger Christ muß gewiß und ohne Zweifel dafür halten, daß alle Artikel des katholischen Glaubens und der wahren Kirche von unserm Herrn Jesu Christo durch Seine Apostel der Kirche übergeben worden, welche die heiligen allgemeinen Concilien erklärt und angenommen haben, und er muß an dieselben glauben, wie der Apostel befiehlt, da er sagt: „So stehet nun fest, liebe Brüder, und haltet die Satzungen, die ihr seid gelehrt worden, es sei durch unser Wort oder unsern Brief.“ 2 Thess. 2, 15. Und anderswo: „Ich lobe euch, liebe Brüder, daß ihr an mich gedenket in allen Stücken und haltet die Weise, gleichwie ich sie euch gegeben habe.“ 1 Corinth. 11, 2. Aus diesen Worten ist offenbar, daß die Artikel des Glaubens ihre Befestigung und ihre Gewißheit haben, theils aus der heiligen Schrift, theils von den Satzungen der Kirche und den Lehren der Concilien der heiligen Väter.— Censura orientalis eccl. S. 69. „Soviel haben wir euch, geliebteste Brüder! auf die überschickten Artikel eures Glaubensbekenntnisses antworten wollen; welches alles, wie Ihr sehet, mit der göttlichen Schrift klar übereinstimmt, nach der Auslegung und Erklärung der lieben heiligen Väter, die voll des Geistes Gottes waren: denn es gebührt uns nicht, uns zu rühmen, daß wir die heilige Schrift nach unserm eignen Sinn und Verstande auslegen, und (unsern Sinn) Andern als richtig angeben, wenn er mit den heiligen Concilien und der Lehre der alten Theologen nicht über-

Daher hat Christus ein vom heiligen Geist erfülltes Lehramt, das Episcopat [1]) eingesetzt, durch dessen Auslegung und Zeugniß die Glaubenslehre bestimmt wird [2]). Auch ist in dasselbe die

einstimmt oder ihnen auch im Mindesten widerspricht; damit wir nicht von dem rechten Wege der evangelischen Lehre und derselben wahren Weisheit und Verstand abweichen, und uns darüber in's Verderben stürzen, oder daß sich unser Verstand unstät bald in diese, bald in jene Form des Glaubens und der Lehre verwandle."

1) Griechisch-russisches, von den vier Patriarchen unterzeichnetes Glaubensbekenntniß S. 149. „Alle Gläubigen sind der Kirche unterworfen, nach der Lehre Jesu Christi, der sagt Matth. 18, 17.: „Höret er auch die Kirche nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner." Daher hat die Kirche die Macht, daß sie auf allgemeinen Concilien die Schrift prüfen, und über Bischöfe Gericht halten kann. Denn sie ist die Stütze und der Grund der Wahrheit. Wie der Apostel sagt 1 Timoth. 4, 15.: „Daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Kirche des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit." — Helias Meniates, S. 129. „Die katholische Kirche hat zwei Vorrechte von Christus empfangen, nämlich die Schlüsselgewalt und den Charakter der Untrüglichkeit. Die Beschlüsse eines allgemeinen Kirchenraths sind der Ausspruch Christi und des Geistes der Wahrheit, dem alle gehorchen und sich unterwerfen müssen." — Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe par *Alexandre de Stourdza*. A Stuttgard 1816. p. 42. «Quoiqu'il en soit l'église d'Occident reconnait l'autorité des sept Conciles généraux en matière de dogme et de discipline. Elle enseigne le précepte d'une obéissance absolue aux décisions de ces grandes et augustes assemblées. Elle déclare hautement que l'Esprit Saint qui préside à leurs délibérations, présente à tous les fidéles la plus sûre garantie de leur infaillibilité. Elle impose à tout chrétien le devoir de soumettre son propre jugement à celui des Conciles universels et de s'humilier devant leurs arrêts. Parfaitement d'accord en théorie avec sa soeur ainée l'Eglise d'Orient.

2) Orthodox. confess. Part. I. qu. 72. Quidquid sancti Patres, in omnibus universalibus atque particularibus orthodoxis Conciliis, quocunque tandem loco habitis, statuerunt: id a Spiritu sancto profectum esse, credas oportet. — Ibid. Part. I. qu. 96. Ecclesia

Verwaltung der geheimnißvollen heiligen Handlungen niedergelegt [1]). Die Kirche ist also die sichtbare Vereinigung der Rechtgläubigen mit den Bischöfen, als Stellvertretern Christi auf Erden [2]). Diese Kirche nennt sich einig, heilig, katholisch und

habet Spiritum sanctum, qui illam perpetuo docet et instruit. Quando itaque nos in illam credere profitemur, intelligimus nos credere in traditas divinitus sacras illius Scripturas, et inspirata a Deo dogmata. Hinc adducimur ad fidem habendam non modo sacro Evangelio ab Ecclesia recepto, verum etiam reliquis omnibus sacris Scripturis et synodicis Decretis. — Jeremias in Act. Wirtemb. p. 142. Non nobis licet nostrae propriae confidendo explicationi, aliquod divinae Scripturae dictum aliter intelligere, animadvertere aut interpretari, nisi quemadmodum theologis istis visum est, qui a sanctis Synodis in S. Spiritu, ad pium scopum, probati receptique sunt. — Synod. Hierosol. a. 1672. cap. II. (*Harduin.* XI. p. 235.) Credimus sacras scripturas a Deo fuisse revelatas, eisque propterea, non quidem ut libuerit, sed secundum ecclesiae catholicae traditionem et interpretationem, adhibendam esse fidem omni dubitatione majorem. Quamobrem eandem esse ecclesiae catholicae authoritatem credimus, quam sacrae scripturae. Enimvero utriusque auctor cum sit Spiritus sanctus, perinde est catholicam ecclesiam audieris, ac sacram scripturam.

1) Synod. Hierosol. I. a. 1672. cap. X. (*Harduin.* Tom. XI. p. 242) Apostolorum successor episcopus impositione manuum et sancti Spiritus invocatione datam sibi a Deo ex successione continua ligandi solvendique potestatem cum acceperit, viva Dei imago est in terris, et auctoris sacrorum Spiritus operationis participatione plenissima, fons omnium ecclesiae catholicae sacramentorum, quibus ad salutem pervenimus. Transiisse autem ad nos usque magnum episcopatus sacramentum et dignitatem, manifestum.

2) Orthod. confess. Part. I. qu. 85. Docemur Christum solum ecclesiae suae caput esse. Tametsi vero antistites in ecclesiis, queis praesunt, capita eorum dicuntur: sic illud tamen accipiendum, quod ipsi vicarii Christi, in sua quisque provincia, et particularia quaedam capita sint. — Synod. Hierosol. I. a. 1672. cap. X. (*Harduin.* Tom. XI. p. 239.). Credimus ecclesiam omnes prorsus in Christo fideles comprehendere: eos videlicet, qui ad patriam nondum pervenere, sed etiamnum peregrinantur in terris. Nequaquam vero

apostolisch[1]), daher allein wahr und seligmachend[2]). Doch beziehen sich diese Eigenschaften nur auf ihren wesentlichen und göttlichen Inhalt, nicht auf die Gebräuche und Einrichtungen, die blos durch menschliches Ansehen gesetzt sind[3]).

§. 58.

Die griechische Kirche bekennt mit der lateinischen, daß Gott dreifach sei in den Personen, daß er als Vater, als Sohn und als heiliger Geist verehrt werden müsse, daß der Vater von Sich Selbst sein Dasein habe, der Sohn vom Vater gezeugt

---

hanc, quae in via, cum ea quae in patria est, ecclesiam confundimus. Huius autem catholicae ecclesiae caput est ipse Dominus noster Jesus Christus, cuius et clavum ipse tenens, hanc sanctorum Patrum ministerio gubernat: ac singulis propterea ecclesiis, quae vere ecclesiae sunt, atque eius inter membra vere locum obtinent, praepositos et pastores, qui nequaquam abusive, sed verissime capitum instar illis praesint, episcopos Spiritus sanctus posuit. Verum enimvero ita necessarium esse dicimus episcopatum, ut eo submoto, neque ecclesia neque Christianus aliquis esse aut dici possit.

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 83. Ecclesiam (docemus) esse unam, sanctam, catholicam et apostolicam.

2) Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 28. Anm. Sie ist eine einige Kirche, weil zu allen Zeiten ein einiger Glaube, ein einiger Grund des Glaubens, und ein einziges Haupt der Kirche, das ist Christus, gewesen ist: es ist nur ein Weg zur Seligkeit. Die Wahrheit unserer rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche aber gründet sich auf unbezweifelte Beweise. — Wir machen hieraus den Schluß, daß unsere rechtgläubige Kirche nicht nur die wahre, sondern die einige und eben dieselbe von Anfang der Welt sei.

3) Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 40. Anm. In der Kirche sind viele von den Aposteln, oder auch von ihren Nachfolgern festgesetzte, von dem sämmtlichen heiligen Alterthum beibehaltene Gebräuche, von deren Beobachtung zwar unsere Seligkeit nicht einzig und allein abhängt, die aber dennoch ihren hinlänglichen Nutzen haben.

sei, und daß der heilige Geist vom Vater ausgehe. Hinsichtlich der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes waltet aber zwischen beiden Kirchen einiger Unterschied ob. Die griechische Kirche lehrt, daß wie der Vater die Wurzel und die Quelle der Gottheit sei, der Sohn und der heilige Geist vom Vater allein ihre Wesenheit haben, und zwar, daß der Sohn von ihm geboren werde, der heilige Geist aber von ihm ausgehe. Die katholische Kirche lehrt aber, daß der heilige Geist ausgehe, das ist, sein Dasein habe vom Vater und vom Sohne; daher stehen auch in ihrem Glaubensbekenntnisse, Artikel 8., die Worte: „und an den heiligen Geist, unsern Herrn und Seligmacher, der vom Vater und dem Sohne ausgeht." Oder mit andern Worten, die griechisch-orthodoxe Kirche bekennt, daß der heilige Geist von dem Vater, durch den Sohn ausgeht; die katholische Kirche aber lehrt, derselbe gehe vom Vater und zugleich von dem Sohne aus[1]). Nun aber ist die eine und die andere Redeweise durch den Sohn, und vom Sohne, bei solchen heiligen Vätern zu lesen, deren Ansehen sowohl die Griechen als die Lateiner hoch verehren. So sagt der heilige Epiphanius: „Der Geist Gottes, der Geist des Vaters und der Geist des Sohnes, nicht nach einer gewissen Zusammensetzung, wie in uns Seele und Leib, sondern in der Mitte des Vaters und des Sohnes aus dem Vater und aus dem Sohne, der dritte in der Benennung[2])." So sagt auch der heilige Cyrillus Alexandrinus vom heiligen Geiste: „Weil Er (der heilige Geist) mit dem Sohne gleiches Wesens ist, und durch ihn (sic!) ausgehet alle Machtvollkommenheit habend, deßwegen sagt er (der Sohn): er wird von dem Meinigen nehmen[3])." Basilius der Große und Gregorius der Theologe lehren, daß die zwei Partikeln ἐξ und διὰ — von und durch — einerlei Bedeutung haben; dem zu Folge lehren auch vortreffliche Gottesgelehrte,

---

1) Ueber die Streitpunkte. Griechisch verfaßt von Helias Meniates, Bischof von Zerniza und Kalabrien.

2) *Epiphanius* in Anc.

3) *Cyrillus Alexand.*

daß vorgedachte Redensarten, wenn sie im ächten Sinne und Verstande genommen werden, einerlei Sache bedeuten. Denn was will man mit den Worten sagen, der heilige Geist komme von dem Vater durch den Sohn? Will man damit nichts anders sagen, als daß der heilige Geist von dem Vater ausgehe, der Vater aber und der Sohn hätten nur eine Wesenheit oder Substanz, so wie sich einige unter den Griechen ausdrücken? Wohlan, wenn das die Auslegung von dieser Redeweise ist, so wird man auf gleiche Weise sagen können, der Sohn gehe durch den heiligen Geist vom Vater aus, weil auch der Sohn vom Vater ausgehet, und der Vater mit dem heiligen Geiste nur eine Wesenheit oder Substanz hat. Dieses wird aber wohl keiner von den Griechen sagen, nämlich daß der Sohn vom Vater durch den heiligen Geist ausgehe. Man muß also die Worte, die in den Schriften der heiligen Väter zu lesen sind, daß der heilige Geist durch den Sohn vom Vater ausgehe, in einem mehr ausgedehnteren Verstande nehmen, daß sie nicht nur eine Substanz oder Wesenheit haben, sondern auch, daß beide Personen nur eine einzige Urquelle (principium) sind, so daß der heilige Geist von beiden zugleich ausgeht. Die Kirche hat sich auch in ihren zwei heiligen Kirchenversammlungen zu Ephesus und zu Chalcedon auf eine gleichsam faktische Weise über diese Lehre erklärt; denn in eben diesen Synoden, welche von den Griechen wie von den Lateinern als allgemein anerkannt worden, wurde der Brief des heiligen Cyrillus, Patriarchen zu Alexandrien, öffentlich in der Versammlung der heiligen Väter vorgelesen; der Brief nämlich, den der heilige Cyrillus an Nestorius geschrieben hat, und in dem in Betreff des Ursprungs des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne die gehaltvollen und gewichtigen Worte vorkommen: „Er wird der Geist der Wahrheit genannt; Christus aber ist der Geist der Wahrheit, und demnach kommt er von diesem, und von Gott dem Vater her.“ Und dieser öffentlich in der Versammlung vorgelesene Brief erhielt die allgemeine Sanktion. Zwar lesen wir in den älteren Glaubenssymbolen das filioque nicht; die Ursache hievon mag in Folgendem liegen.

Man weiß, daß der Platonismus in den ersten christlichen Jahrhunderten bei Entwickelungen dogmatischer Bestimmungen keinen unbedeutenden Einfluß geübt hat. Nun behauptete die platonische Schule, daß die zweite Person ihrer berühmten Dreifaltigkeit von der ersten und die dritte von der zweiten ausgehe. Um kurz zu sein, übergehe ich die Zeugnisse, welche unbestreitbar sind. Arius, welcher viel mit den Platonikern umgegangen war, bequemte sich sehr zu dieser Idee, denn es lag in seinem Interesse, dem Sohne ausser der gleichen Wesenheit (Consubstanzialität) alles zuzugestehen. Die Arianer mußten also mit den Platonikern (wenn gleich von verschiedenen Prinzipien ausgehend) die Behauptung festhalten, daß der heilige Geist vom Sohne ausgehe. Später kam Mazedonius, dessen Ketzerei nur eine nothwendige Folge der arianischen war, und gerieth durch sein System auf denselben Glauben. Die berühmte Stelle: „Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist," mißbrauchend, schloß er daraus, daß der heilige Geist ein Erzeugniß des Sohnes sei, welcher Alles gemacht habe. Da nun diese Meinung den Arianern aller Classen, den Mazedonianern und allen Liebhabern des Platonismus, das heißt, wenn man diese verschiedenen Classen zusammenfaßt, einem sehr bedeutenden Theile der damals lebenden Gebildeten gemein war, so mußte das erste Concilium von Constantinopel sie feierlich verdammen; und dies that es, indem es das Ausgehen ex Patre (von dem Vater) erklärte. Was das Ausgehen ex filio (von dem Sohne) betraf, davon sprach es gar nicht, weil davon keine Rede war, weil niemand dies läugnete und weil man, wenn ich so sagen darf, dies nur allzu sehr glaubte. Dies ist, däucht mir, der Gesichtspunkt, unter dem man die Entscheidung des Conciliums betrachten muß. Zwar haben die auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus versammelten Väter in Betreff des Glaubenssymbolums folgende Bestimmung erlassen: „Es sei Niemanden erlaubt, einen andern Glauben vorzubringen oder zu schreiben, oder zu verfassen, als denjenigen, der von den heiligen Vätern, die zu Nicäa in dem heiligen Geiste versammelt waren,

bestimmt worden. Die aber sich erkühnen werden, einen andern Glauben zu verfassen oder vorzubringen, oder denen vorzulegen, die sich von dem Heidenthume, oder was immer für einer Irrlehre zu der Erkenntniß der Wahrheit bekehren wollen; diese, wenn sie Bischöfe oder Geistliche sind, sollen ihres Bisthums oder geistlichen Amtes entsetzt sein. Sind sie aber Laien, so verfallen sie in den Kirchenbann." Dies sind die Worte der Ephesinischen Synode, die allen Grund hatte, diese Verordnung zu erlassen. Denn Jeder, der nur einige Kunde von der Kirchengeschichte hat, weiß, daß vorzüglich bei dem furchtbaren Anwachsen des Arianismus und seiner starken Verbreitung, die Glaubenssymbola (Bekenntnisse) sich sehr stark vermehrten, und ihre Anzahl täglich wuchs [1]). Eine solche Anhäufung von Glaubenssymbolen, die oft in den verfänglichsten und verschmitztesten Ausdrücken abgefaßt wurden, konnte der Kirche allerdings nachtheilig werden, und die Einheit des Glaubens gefährden; es gefiel daher den Vätern dieses allgemeinen Conciliums, mit dieser Verordnung dem anwachsenden Strome der Glaubenssymbole zu steuern. Wenn nun die Lateiner in ihr Glaubenssymbol später noch das filioque aufgenommen, so haben sie dadurch das kirchliche Gesetz nicht verletzt; denn sie haben das Symbolum nicht verfälscht, sie haben ihm nur, als die Umstände es erforderten, einen erklärenden Zusatz beigefügt. Daß die Väter dieses Concils einen erklärenden Zusatz nicht ausgeschlossen, gehet ganz deutlich daraus hervor, weil sie von dem Glaubensbekenntnisse reden, das zu Nicäa verfaßt worden, welches doch durch die Väter der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel auch schon einen erklärenden Zusatz erhalten hatte; und doch nennen die Väter das in dem Concil zu Constantinopel vermehrte Glaubensbekenntniß, dieses Zusatzes wegen, nicht das Constantinopolitanische, sondern nur das Nicäische. Endlich ist es etwas sehr Bemerkenswerthes, daß seit der Zeit, wo die

1) *Fleury*, hist. eccles. — Stolbergs Geschichte der Religion Jesu.

Lateiner überall das filioque in das Symbolum aufgenommen hatten, drei allgemeine Concilien im Orient gehalten wurden, ohne daß die Orientalen die geringste Beschwerde, die geringste Vorstellung wegen dieses Gegenstandes vorgebracht hätten[1]). Es ist auch sehr wesentlich zu bemerken, daß keineswegs diese abweichende dogmatische Ansicht den Grund zur Spaltung legte; sondern man suchte erst in der Folge, um die Spaltung zu rechtfertigen, sich auf dieses Dogma zu stützen. Es ist allerdings wahr, Photius Briefe enthalten schon in dieser Beziehung einen Vorwurf; aber die eigentlich entschiedene Spaltung unter dem Patriarchen Cärularius, welcher die lateinischen Kirchen zu Constantinopel schließen ließ, beruhte auf andern Motiven. In der Hauptschrift dieses Letztern, welche Nicetas verfaßte, warf man nur den Lateinern vor, daß sie es mit den Juden hielten, indem sie den Sabbath beobachteten, und sich des ungesäuerten Brodes bedienten, und daß sie das Alleluja in der Fastenzeit sängen, nachher fügte man die geschornen Bärte, die Abstinenz des Samstages und den Cölibat der Priester hinzu[2]), worüber Voltaire ausrief: Sonderbare Gründe, um das Morgen- und Abendland miteinander zu entzweien![3]) Der Unterschied, der in Hinsicht dieser Lehre zwischen beiden Kirchen obzuwalten scheint, wird sich leicht ausgleichen, wenn man nur frei vom Partheigeiste die Sache von dem wahren Gesichtspunkte betrachten will. Dies war auch der Grund, daß die Griechen und Russen auf dem Concilium zu Florenz sich leicht hierüber vereinigten.

§. 59.

Das christliche Dogma von dem uranfänglichen paradiesischen Zustande des ersten Menschen ist in beiden Kirchen ganz eins

---

1) Diese drei Concilien sind: das zweite von Constantinopel im Jahre 553, das dritte von Constantinopel im Jahre 680 und das zweite von Nicäa im Jahre 787.

2) *Maimbourg*, hist. du schisme des Grecs. liv. III. ad ann. 1053.

3) Voltaire, Essai sur les moeurs. tom. I. ch. XXXI. p. 502.

und daſſelbe. Die gemeinſchaftliche Kirchenlehre faßt Adam als reines Bild Gottes auf, d. h. als ein geiſtiges, mit Freiheit begabtes Weſen, fähig, Gott zu erkennen und zu lieben und Alles in ihm anzuſchauen [1]). Er war nach dem einfachen und ſchlichten Ausdrucke der Synode von Trient [2]) heilig und gerecht, und nach der Vorſtellung der griechiſchen Kirche [3]) unſchuldig und ohne Sünde, vollkommen und gerecht. Adam verlor aber durch die Sünde ſeine urſprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, wurde an Leib und Seele verſchlimmert und dem Tode unterworfen [4]). Dieſer ſein ſündhafter Zuſtand ging auf alle ſeine

---

1) Catechism. ex decret. Concil. Trident. ed. Colon. 1565. p. 33. Quod ad animam pertinet, eam ad imaginem et similitudinem suam formavit (Deus), liberumque ei tribuit arbitrium: omnes praeterea motus animi atque appetitiones ita in ea temperavit, ut rationis imperio nunquam non parerent. Tum originalis justitiae admirabile donum addidit etc.

2) Das Concil. Trid. Sess. V. decret. de peccat. origin. ſagt Nichts, als: justitiam et sanctitatem, in qua constitutus fuerat.

3) Ὁ Ἀδαμ καὶ ἡ Εὐα ἐπλασθησαν κατ' εἰκονα καὶ καθ' ὁμοιωσιν του Θεου, τουτεστιν ἡ ψυχη των ἠν ἁγια, καθαρα, δικαια καὶ ἀναμαρτητος. Kleiner griech. Katechismus. Wien 1805. — — „Anfänglich war Adam im Stande der Unſchuld und ohne Sünde, allerlei Vollkommenheit und Gerechtigkeit war in ihn gepflanzt, ſowohl in ſeinen Verſtand als in ſeinen Willen. Im Verſtande wohnte die Wiſſenſchaft, und im Willen die Güte." — Griechiſches, von den vier Patriarchen unterzeichnetes Glaubensbekenntniß. S. 53.

4) Concil. Trid. sess. V. decret. de peccat. orig. Si quis non confitetur primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amississe, incurisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram et indignationem Dei, atque ideo mortem . . . totumque Adam . . . secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse, anathema sit. — Griechiſches Glaubensbekenntniß. „Aber da er ſündigte durch Uebertretung, kam er ſobald in den Sündenſtand, und ward ſterblich. So ſagt die heilige Schrift (Röm. 6, 23.): Der Tod iſt der Sünden Sold. Da ſchwand da-

Nachkommen[1]) über, und zwar vermöge der Abstammung von ihm mit der Folge, daß Niemand durch sich selbst im Stande ist, Gott wohlgefällig zu handeln und in anderer Weise gerecht vor ihm zu werden, als allein durch das Verdienst Jesu Christi, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen[2]). Wird nun zu dem Gesagten noch hinzugefügt, daß die Väter der morgenländischen und abendländischen Kirche die Freiheit, obwohl

---

hin die Vollkommenheit des Verstandes und der Erkenntniß, und der Wille wurde mehr zum Bösen geneigt, als zum Guten."

1) Ἀλλ' ἀμφοτεροι παρεβησαν την θειαν ἐντολην, και δια της παραβασεως οὐ μονον αὐτοι, ἀλλα δι' αὐτων και ὁλοι οἱ ἀπογονοι αυτων καθυπεβληθησαν εἰς τον πρασκαιρον και αἰωνιον θανατον, και εἰς διαφορους ψυχικας και σωματικας ἀῤῥωστιας. Kleiner griech. Katechism. Wien 1805. S. 29. — „Gleichwie alle Menschen in Adam im Stande der Unschuld waren, also haben sie auch, da er gesündigt, alle in ihm mitgesündigt, und sind in den Sündenstand gesetzt worden. Daher wurden sie nicht nur der Sünde unterworfen, sondern auch der Strafe der Sünde. Und diese Strafe ist ihnen durch diesen Ausspruch Gottes angedrohet worden 1 Mos. 2, 17.: „An dem Tage, da ihr davon esset, werdet ihr des Todes sterben." Daran erinnert auch der Apostel, wenn er sagt Röm. 5, 12.: „Gleichwie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist, und der Tod durch die Sünde, und der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen ist, indem sie alle gesündiget haben." Daher sind wir schon im Mutterleibe schuldig, wir werden mit den Sünden empfangen und geboren, wie der Psalmist sagt. Ps. 50, 5."

2) Conc. Trid. Si quis hoc Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione, non imitatione transfusum omnibus, inest unicuique proprium, vel per humanae naturae vires, vel per aliud remedium asserit tolli, quam per meritum unius mediatoris domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconciliavit sanguine suo, factus nobis justitia, sanctificatio et redemtio, anathema sit. — Concilium zu Jassy Kap. VIII. Credimus dominum nostrum Jesum Christum solum esse mediatorem, seque ipsum dedisse pretium pro multis ac per proprium sanguinem deum inter et homines fecisse reconciliationem.

ſie ſie als ſehr geſchwächt darſtellen, auch dem gefallenen Menſchen beilegen[1]) und deßhalb lehren, daß nicht alles religiös-

---

1) Concil. Trid. sess. VI. c. V. Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit, aut rem esse de solo titulo, imo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam, a. s. Cap. I. Primum declarat sancta Synodus, ad justificationis doctrinam probe et sincere intelligendam, oportere, ut unusquisque agnoscat, et fateatur, quod cum omnes homines in praevaricatione Adae innocentiam perdidissent, facti immundi, et, ut Apostolus inquit, natura filii irae, . . . usque adeo servi erant peccati, et sub potestate diaboli ac mortis, ut non modo gentes per vim naturae, sed ne Judaei quidem per ipsam etiam literam legis Mosis inde liberari aut surgere possent, tametsi in eis liberum arbitrium minime extinctum esset, viribus scilicet attenuatum et inclinatum. — Concil. Jassy. cap. XIV. Credimus hominem transgressione lapsum, sui ipsius sustinuisse dispendium, esseque jumentis assimilatum, id est, ad nihilum redactum, et a perfectione summaque, qua fruebatur, impassibilitate excidisse, haudquaquam tamen hujus, quam ab optimo deo acceperat, naturae virtutisque naturalis jacturam fecisse. Alioquin enim rationalis jam non esset, ac proinde nec homo: immo vero ejusdem et modo credimus esse naturae, quam, cum crearetur accepit; immo et eadem naturali virtute, utique viva et expedita pollere, quae est liberum arbitrium: ita ut possit naturaliter eligere et operari bonum, ac fugere et odisse malum. Minus quippe rationi consentaneum videtur, ut naturam bonam ab summo bono conditam cujuscumque operationis bonae confiteamur expertem. Hoc enim dicere est naturam esse malam: (quo quid magis impium?) a natura etenim operatio pendet, et ab opifice natura; etsi ratione diversa. Posse autem hominem naturaliter operari bonum, innuit vel ipse dominus redamare dicens eos a quibus amantur. Sed et hoc ipsum manifestissime Paulus edocet ad Romanos Cap. II. v. 14. (et passim) expressis verbis, ubi ait: Gentes, quae legem non habent, naturaliter, quae legis sunt, facere. Ex quibus et hoc quoque manifestum est, nimirum hoc quod ita facit homo bonum nullatenus esse posse peccatum: quippe impossibile est malum esse, quod bonum est. Quod autem homo naturaliter solum, et qua parte animalis est, non autem qua etiam parte spiritualis,

sittliche Thun desselben nothwendig Sünde, wenn gleichwohl auch nie aus sich und durch sich gottgefällig und vollkommen sei, so haben wir Alles, was streng als gemeinschaftliche Kirchenlehre festzuhalten ist.

§. 60.

Der allerbarmende Gott wollte aber nicht, sagt das allgemeine griechische Glaubensbekenntniß, daß die Sünde des Menschen, oder des Teufels Bosheit, seine göttliche Güte überwiegen sollte. Gott fügte es so, daß seine göttliche Güte bei des Menschen Sünde desto mehr hervorleuchtete; denn er wollte seinen eingebornen Sohn auf dieses Erdenthal herabsenden, damit er, nachdem er Fleisch und Blut durch die Wirkung des heiligen Geistes in der reinen Jungfrau angenommen, den Menschen erlöse, und ihn zu größerer Herrlichkeit in sein Reich einführe, zu des Teufels Schmach und Schande. Dieser eingeborne Sohn ist in der Fülle der Zeiten erschienen. Wir glauben an ihn, als den einigen Herrn Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, welcher vom Vater in Ewigkeit geboren, Licht von Licht, wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott; geboren, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater, durch den alle Dinge

---

bonum operatur, sine fide nihil omnino confert ad salutem, sed nec ad damnationem: neque enim bonum qua tale aliquando contingit mali causam existere. Perfectum vero est quod hi, qui regenerati sunt, excitante et adjuvante gratia bonum operantur, et per illud digni salutis efficiuntur. Potest itaque naturaliter homo nondum regeneratus bonum morale velle et eligere et operari, spirituale vero bonum regeneratus ut operetur, (nam et spiritualia merito vocantur fidelium opera, utpote ex gratia supernaturali facta et salutis meritoria) praeveniente indiget gratia, quemadmodum de praedestinatione agentes diximus: ita ut nullum omnino christianae vitae dignum possit ex se ipso opus edere; quanquam ex se ipso habet velle aut nolle cooperari gratiae. Welch' eine auffallende Uebereinstimmung in den Begriffen spricht sich in dem lateinischen Concilium zu Trient und in dem griechischen zu Jassy aus!

geworden. Er ist unseres Heils wegen vom Himmel gekommen, hat Fleisch an sich genommen durch den heiligen Geist in der heiligen Jungfrau, und ist Mensch geworden. Er ist herabgekommen, nicht durch Verwechselung des Orts; denn indem er Gott ist, ist er überall und erfüllt alles. Aber weil es also seiner Majestät gefallen, sich selbst zu erniedrigen, nahm er menschliche Natur an sich, und zwar die wahrhafte menschliche Natur, nicht eine blose äußerliche Gestalt als ein Blendwerk. Sein Leib wurde in dem Leib der hochgebenedeiten Jungfrau geschaffen, da sie dem Engel antwortete und sprach: „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe, wie du gesagt hast!“ Da ward er ein vollkommener Mensch mit allen seinen Theilen, und mit einer vernünftigen Seele, vereinigt mit der Gottheit. Und in eben der einigen Person war er wahrer Gott und Mensch. Auch die unbefleckte Jungfrau wurde als Mutter Gottes erkannt, da Elisabeth zu ihr sagte: „Und woher kömmt mir die Freude, daß die Mutter meines Herrn zu mir kömmt.“ Dabei hat man aber wohl zu merken, daß weder die Gottheit in die Menschheit, noch die Menschheit in die Gottheit verwandelt worden, sondern daß das Wesen einer jeden derselben ist vollkommen geblieben in einer Person, mit allen ihren Eigenschaften, die Sünde ausgenommen, was seine Menschheit betrifft. Das Wort, welches in der Jungfrau die menschliche Natur angenommen, hat am Kreuz für uns wirklich und wahrhaft gelitten, und ist auch wahrhaft gestorben. Er hat aber ohne Schuld für unsere Sünden gelitten, wie der Apostel Petrus (1 Br. 1, 18.) sagt: „Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöset seid von eurem eitlen Wandel nach väterlicher Weise, sondern mit dem theuren Blute Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes. Das bezeuget auch Johannes der Täufer, wenn er sagt: „Siehe, das ist das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt“ (Joh. 10, 18.). Er hat auch freiwillig gelitten, wie er selbst sagt: „Ich habe Macht, mein Leben zu lassen, und habe die Macht, es wieder zu nehmen.“ Christus hat nur dem Fleische nach gelitten und nicht nach der Gottheit. Christus hat aber unserer schweren

Sünden wegen viel über sich genommen, wie der Prophet [1]) von ihm sagt: „Er trug unsere Krankheit, und lud auf sich unsere Schmerzen; wir aber hielten ihn für den, der von Gott geschlagen und gemartert wäre; aber er ist um unserer Missethaten willen verwundet und unserer Sünden wegen zerschlagen worden.“ Und ein anderer Prophet [2]) sagt von ihm: „Ihr, die ihr vorbeigehet! schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sei, wie mein Schmerz, der mich betroffen hat.“ Und der heilige Apostel [3]) sagt von ihm: „Er hat sich selbst dargegeben für Alle zur Erlösung.“ Und anderswo [4]): „Christus hat uns geliebt, und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und zum Opfer; — Gott zu einem süßen Geruche.“ Und an einem andern Orte [5]): „Da wir noch Sünder waren nach der Zeit, ist Christus für uns gestorben, da hat er auch am Kreuz sein Mittleramt zwischen Gott und dem Menschen erfüllt.“ Wie eben dieser Apostel von ihm sagt [6]): „Er hat alles versöhnt, er hat ausgetilgt die Handschrift, so wider uns war, und hat sie an's Kreuz geheftet.“ Also drückt sich die griechische Kirche [7]) über das Erlösungswerk, die eigentliche Heilsökonomie des neuen Bundes aus.

§. 61.

Auf dieser Grundlage beruhet auch die gemeinsame Lehre beider Kirchen von der Rechtfertigung des Menschen. Die Rechtfertigung kann nach katholischer Anschauungsweise nicht anders aufgefaßt werden, als eine Erhebung aus dem Zustande der Sündhaftigkeit in den der Gnade und der Kinder Gottes,

---

1) Jes. 53, 5.
2) Klagl. Jerem. 1, 12.
3) 1 Timoth. 2, 6.
4) Ephes. 5, 2.
5) Röm. 5, 6.
6) Coloss. 1, 20. und 2, 14.
7) Griechisch-russisches Glaubensbekenntniß, von den vier Patriarchen unterzeichnet. S. 72—80.

d. h. als Vernichtung des Zusammenhanges mit dem sündigen Adam (Aufhebung der Erbsünde und jeder andern) und Eingehung der Gemeinschaft mit Christus dem Gerechten und Heiligen, mithin negativ als Entsündigung [1]) und positiv [2]) als Heiligung. Der sündige Mensch wird innerlich erneuert und wirklich gerecht, so daß durch den Act der Rechtfertigung dem Menschen zugleich der Glaube, die Hoffnung, die Sündenvergebung und Seligkeit und die Liebe gegeben werden, und er nur in dieser Weise wahrhaft mit Christus vereinigt und ein lebendiges Glied seines Leibes werde. Mit andern Worten: Die Rechtfertigung wird als Heiligung und Sündenvergebung, als diese in jener, und als jene in dieser, als Einpflanzung der Liebe Gottes in unsere Herzen durch den heiligen Geist, und der innere Zustand des Gerechtfertigten als heilige Gesinnung, als die geheiligte Willensrichtung, als habituelle Lust und Freude am göttlichen Gesetze, als entschiedene, innere thätige Geneigtheit, dasselbe in allen Vorkommenheiten des Lebens zu vollziehen, kurz: als eine Sinnesweise, die in sich Gott angenehm und wohlgefällig ist, betrachtet; indem Gott den Menschen für gerecht, für ihm wohlgefällig erklärt, ist es der Mensch auch. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Uebergang aus dem Leben des Fleisches in das Leben des Geistes in der Regel kein plötzlicher sein könne, sondern daß sein Eintritt durch eine Reihenfolge vorhergegangener Actionen bedingt sein müsse. Daraus aber, daß nach katholischem Systeme so Manches im Geiste gelitten und gewirkt, so Manches vollbracht sein muß, ehe die

---

1) Kleiner Katechism. der griechischen, nicht unirten Religion. §. 6. Fr. 2. „Was heißt die Vergebung der Sünden? Diese ist die Rechtfertigung, denn die Rechtfertignng ist die Vergebung der Sünden: und die Vergebung derselben ist im Gegentheil die Rechtfertigung. Ps. 31, 1. 2."

2) Concil. Trid. Sess. VI. c. 5. Quibus verbis justificationis impii descriptio insinuatur, ut sit translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum.

Eine große Gottesthat erfolgen kann, folgt nicht, daß der Katholik glaube, durch jenes vorhergegangene geistige Thun und Leiden werde eben die Fülle göttlicher Begnadigung verdient. Es verhält sich ganz anders. Die Geschichte der Wiedergeburt bildet ein großes, in allen ihren Theilen innigst verbundenes Ganze, so daß der dritte und vierte Schritt unmöglich erfolgen kann, ehe der erste und zweite vorausgegangen ist. Da nun schon die höhere Kraft zur Ausführung des ersten ein Ausfluß göttlicher Gnade ist, und es sich auf gleiche Weise bei allen übrigen verhält, da demnach alle Theile des großen Ganzen durch die höhere Hülfleistung bedingt und somit ein Werk göttlicher Huld sind, wie sollte nicht vom Ganzen gelten, was von allen Theilen gilt? Freilich ohne menschliche Thätigkeit kann auch die erste Bewegung unseres Geistes nicht ausgeführt werden, gerade weil er selbst sich bewegen muß; eben so wenig die zweite und dritte, mit anderen Worten: ohne menschliches Thun kann Gott im Menschen keinen Glauben, keine Furcht, keinen Keim der Liebe, keine Hoffnung, keine Reue hervorbringen, und darum auch die dadurch bedingte Rechtfertigung nicht.

§. 62.

Der Glaube ist allerdings nach den Bestimmungen der beiden Kirchen der Anfang alles Heils, die Grundlage und die Wurzel aller Rechtfertigung; denn ohne ihn ist es unmöglich Gott zu gefallen und zu seiner Kindschaft zu gelangen[1]). Da aber nun

1) Concil. Trid. Sess. VI. c. VIII. Quo modo intelligitur, impium per fidem, et gratis justificari. Cum vero apostolus dicit, justificari hominem per fidem, et gratis; ea verba in eo sensu intelligenda sunt, quem perpetuus Ecclesiae catholicae consensus tenuit, et expressit; ut scilicet per fidem ideo justificari dicamur, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis: sine qua impossibile est placere Deo, et ad filiorum ejus consortium pervenire: gratis autem justificari ideo dicamur, quia nihil eorum, quae justificationem praecedunt, sive fides, sive opera, ipsam justificationis gratiam promeretur. Si enim gratia

die Rechtfertigung in der völligen Umwandlung des ganzen inneren Menschen besteht, so erscheint es begreiflich, daß sie auf das Nachdrücklichste einschärfen [1]), der Glaube allein mache nicht

---

est, jam non ex operibus: alioquin, ut idem Apostolus inquit, gratia non est gratia.

1) Griech. Concilium zu Jassy. Cap. IX. Credimus neminem sine fide salvari: fidem autem appellamus rectissimam quae in nobis est de deo rebusque divinis persuasionem: quae quidem operans per caritatem, id est, per divinorum mandatorum observationem, justificat nos per Christum, et sine qua impossibile est placere deo. — Cap. XIII. Credimus non sola fide, sed ea tantum, quae per caritatem operatur, id est, fide atque operibus hominem justificari. Quod vero Christi justitiam fides instar manus apprehendat, nobisque pro adeptione salutis applicet, ab omni pietate longissime esse censemus. Enimvero omnium esset hujusmodi fides, unde et ad salutem nemo non perveniret; quod aperte falsum est. Quin immo fidem in nobis existentem operibus justificare nos per Christum credimus, non vero istam qualemcumque fidei relationem. — Censura orientalis eccl. „Bei euch (Reformatoren) wird gelehrt, daß wir nicht durch gute Werke und Genugthuung, sondern durch den Glauben allein und die Gnade Gottes selig werden. Aber der katholische Glaube hält darauf, daß ein Jeder alsdann erst Verzeihung seiner Sünden erlange, wenn er sich zu Gott bekehret durch wahre Reue und Buße, wie auch durch lebendigen Glauben, der durch gute Werke bezeuget und dargethan wird, wie wir schon oben gemeldet haben, und zu sagen nimmermehr unterlassen werden; denn die Schrift sagt (Matth. 7.): „Nicht ein Jeder, der zu mir spricht: Herr! Herr! (der seinen Glauben an mich bekennet) wird in das Himmelreich eingehen. . . .“ Und wiederum: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr alles das thuet, was ich euch befohlen habe.“ (Joh. 15.) Dieser Schrift gemäß lehrt der heil. Basilius: „Laßt uns eingedenk sein, spricht er, unter welcher Bedingniß uns das Himmelreich verheißen ist. Als der Herr Jesus auf den Berg stieg, und gleichsam den Grund zu seiner heiligen Lehre legte, verkündigte er der Welt die Seligkeit mit Verheissung des Himmelreichs. Selig sind die Armen im Geiste, denn ihnen ist das Himmelreich u. s. w.“ (Matth. 5.) So fährt er fort von Arbeit und Belohnung zu reden. Und an einem andern

gerecht vor Gott, er sei vielmehr nur die subjective, erste, unerläßliche Bedingung, es zu werden, die Wurzel, aus welcher das göttliche Wohlgefallen am Menschen herauswachse, der Grund, aus dem sich die Kindschaft Gottes entwickele. Dringt aber der Glaube von der Intelligenz aus und von den zugleich durch sie erregten Gefühlen in den Willen ein, durchdringt er diesen, belebt und befruchtet er ihn, und erzeugt in dieser Weise den neuen nach Gott geschaffenen Menschen, oder: entzündet sich

---

Orte (Matth. 25.), da der Herr die letzte Belohnung vorträgt in der Parabel von dem Hirten, der die Schafe von den Böcken absöndert, spricht er: „Kommet her, ihr Gebenedeiten meines Vaters! besitzet das Reich .... denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeiset u. s. w." Als Belohnung der guten Werke, die nach dem Glauben geschehen, und ihr Verdienst von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi haben, wird ihnen der Himmel zugesichert. Durch solche und dergleichen Werke macht man sich nach der Lehre der heiligen Schrift des Himmelreichs würdig, ohne welche es unmöglich ist, es zu erlangen.... Solches aber zu erlangen, bedürfen wir vor allem der Hülfe von oben, die uns gleichsam an der Hand zu aller Tugend und Ehrbarkeit führe.... Der Glaube allein versöhnt uns nicht mit Gott; sondern wir müssen auch fromm, ehrbar und christlich leben, und dem obliegen und das befolgen, was recht und der Tugend gemäß ist u. s. w. Lasset uns also wirken, so lange wir noch hienieden leben, im Wachen, Fasten, in der Keuschheit und in Allem, was des heiligen Geistes ist... und in allem unserm Thun und Lassen Gott, dem Geber alles Guten, die Ehre geben, und ihm, wie es recht und billig ist, alle unsere guten Werke zuschreiben. Der Glaube ist der Grund, die Werke aber sind, was darauf folgen soll und muß. Wir sagen auch, daß die Werke nothwendig sind zur Seligkeit; weil sie von Gott geboten sind, und die Belohnung des ewigen Lebens mit sich führen für Alle, die sich darin nach Gebühr üben; und wir halten für rechte gute Werke diejenigen, die vom wahren Glauben nicht abgesöndert sind u. s. w." Der Patriarch erklärt sich sehr weitläufig über diesen Gegenstand, und mehrere von demselben angeführte Schriftstellen und gemachte Erklärungen werden hier übergangen, weil die angeführten schon hinlänglich den Glauben der griechischen Kirche darstellen.

aus dem Glauben die Liebe[1]), wie aus dem Schwefel das Feuer, dann erst ist nach ihnen die Wiedergeburt, die Rechtfertigung eingetreten. Der Glaube in der Liebe und die Liebe im Glauben rechtfertigt; sie sind hier eine unzertrennliche Einheit. Dieser rechtfertigende Glaube ist nicht blos negativ, sondern positiv zugleich: nicht blos das Vertrauen, daß um Christi willen die Vergebung der Sünden erlangt sei, sondern zugleich der geheiligte an sich gottgefällige Sinn. Die Liebe ist allerdings auch nach katholischer Betrachtungsweise eine Frucht des Glaubens; dieser rechtfertigt aber erst, wenn er diese Frucht schon erzeugt hat: auch uns ist der Glaube ein belebendes Prinzip; er macht aber erst gottgefällig, wenn er schon seine belebende Kraft entwickelt hat.

§. 63.

Unter guten Werken versteht die morgenländische und abendländische Kirche das gesammte sittliche Thun und Leiden der in Christo gerechtfertigten Gesinnung, der gläubigen Liebe. Da die genannte Kirche in dem wahrhaft aus dem Geiste Wiedergebornen eine wirkliche Entsündigung, eine in der That geheiligte und gottgefällige Geistes- und Willensrichtung anerkennt, so folgt nothwendig, daß sie auch die Möglichkeit und Wirklichkeit wahrhaft guter Werke behauptet, und damit auch ihre Verdienstlichkeit. Denn so groß ist die Güte des Herrn gegen alle Menschen, daß er seine Gaben als ihre Verdienste betrachtet. Dies ist der altkirchliche, mit dem Worte „Verdienst" verbundene, auf die heiligen Schriften gegründete Begriff. Es kann also der Himmel von den Gläubigen verdient werden? Nicht anders: sie müssen ihn sogar verdienen, d. h. seiner durch Christus würdig werden. Es muß zwischen ihnen und dem Himmel eine Gleichartigkeit statt finden, ein inneres Verhältniß, jenes

---

1) *Pallavic.* hist. concil. Trident. l. VIII. c. 9. n. 6. p. 270. Quemadmodum a sulphure ignis emicat, ita per eam (fidem) in nobis charitatem extemplo succendi, quae praeceptorum observationem et salutem secum trahit.

Verhältniß, welches nach Gottes ewiger Anordnung und seinen bestimmten Verheißungen zwischen Heiligung und Beseligung stattfindet, die unzertrennbar sind, und sich aufeinander beziehen, wie Grund und Folge.

§. 64.

Die Lehre von den Sakramenten oder Mysterien schließet sich unmittelbar an die Rechtfertigungslehre an, da diese mittelst der Sakramente theils in uns eintritt[1]), theils durch dieselben wächst und vollendet wird, und wenn sie verloren ist, durch dieselben wieder erneuert wird[2]). Die Sakramente oder Mysterien werden von beiden Kirchen als sinnliche Zeichen beschrieben, die in Kraft göttlicher Anordnung Uebersinnliches, Heiligkeit und Gerechtigkeit nämlich, nicht nur veranschaulichen, sondern auch bewirken[3]), als Kanäle[4]), durch welche die Kraft, die aus dem Leiden Christi strömt, die Gnade, die uns der Heiland verdient hat, einem Jeden einzel zugewendet wird, um durch Hülfe derselben die Gesundheit der Seele wieder herzustellen[5]) oder zu befestigen. Auch werden sie als äussere Kenn- und Bekenntnißzeichen der Gläubigen aufgefaßt[6]). Daß beide Kirchen, von

---

1) Kleiner griech. Katechism. §. 6. von der Rechtfertigung. S. 129—131.

2) Concil. Trid. sess. VII. decret. de sacramentis.

3) Conc. Trid. Quare, ut explicatius, quid sacramentum sit, declaretur, docendum erit, rem esse sensibus subjectam, quae ex Dei institutione sanctitatis et justitiae tum significandae tum efficiendae vim habet.

4) Griech. Concil zu Jaffy. Naturali et supernaturali vi constant sacramenta: neque egena illa sunt divinarum signa promissionum, quippe ita nihil ab circumcisione discreparent: quo quid pejus dici possit? Immo vero ea esse instrumenta gratiam his, qui initiantur illis, necessario conferentia, confitemur.

5) Griech. Glaubensbekenntniß. „Die Sakramente sind eine sichere Arznei, die Krankheit unserer Seele zu vertreiben.“

6) Das. „Die Sakramente sind und sollen sein ein wahrhaftiges Zeichen der Kinder Gottes, das ist der wahren rechtgläubigen

apoſtoliſchen Zeiten her, in beſtändigem Beſitze und Gebrauche der ſieben von Jeſus Chriſtus eingeſetzten Heilsmittel ſich befanden[1]), bedarf wohl keiner näheren Auseinanderſetzung. Auch er-

katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche; denn wer dieſe Sakramente gebraucht, wie ſichs gebührt, iſt in der Kirche Gottes, und ein wahrhaftes und rechtes Glied derſelben, und ein Sohn Gottes aus Gnaden."

1) Griech. Concil. zu Jaſſy. Cap. XV. Credimus esse in ecclesia legis novae sacramenta, eaque septem, nec minorem majoremve in ecclesia sacramentorum numerum admittimus: siquidem haereticorum dementiae foetus est alius sacramentorum numerus, quam septenarius. Non enim minus quam caetera catholicae fidei dogmata, septenarius iste sacramentorum in evangelio statuitur numerus, et ex ipso colligitur. Ac primo quidem baptismi sacramentum dominus tradidit, quando dixit: Euntes docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et spiritus sancti. Item et cum dixit: Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit; qui vero non crediderit, condemnabitur. Confirmationis vero, seu Balsami sacri, et sancti Chrismatis, cum dixit: Vos autem sedete in civitate Jerusalem, quoadusque induamini virtute ex alto. Hoc autem sancto superveniente spiritu sunt induti, cujus quidem adventum significat confirmationis sacramentum. De quo Apostolus II Corinth. c. I. et apertius per Dionysium Areopagitam disputavit. Sacramentum Ordinis tradidit, dicens: Hoc facite in meam commemorationem. Item et cum dixit: Quaecumque ligaveritis et solveritis super terram, erunt ligata et soluta in coelis. Incruentum vero tradidit sacrificium, dicens: Accipite et manducate, hoc est corpus meum. Et: bibite ex eo omnes, hic est sanguis meus novi testamenti. Item et cum dixit: Nisi manducaveritis carnem filii hominis, non habebitis vitam in vobis. Sacramentum vero matrimonii tunc tradidit, cum recensitis velut ejus in obsignationem iis, quae de illo in veteri testamento scripta sunt, ait: Quod Deus conjunxit, homo non separet. Quin et magnum ab divino Apostolo sacramentum appellatur. Poenitentiae sacramentum, in quo et secreta includitur confessio, tunc tradidit, cum dixit: Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis; quorum retinueritis, retenta sunt. Item et cum dixit: Nisi poenitentiam habueritis, omnes similiter peribitis. Sanctum denique Oleum,

kannten die Siebenzahl der göttlichen Heilsmittel von jeher alle dissidirenden Kirchen des Morgenlandes, als die Jakobiten (Kopten) in Aegypten, die syrischen Christen, die Nestorianer u. s. w. Die Harmonie beider Kirchen wird recht sichtbar hervortreten, wenn wir die beiderseitigen kirchlichen Begriffsbestimmungen der sieben heiligen Sakramente oder Mysterien näher ins Auge fassen.

§. 65.

Begriffsbestimmung der morgenländischen Kirche.	Begriffsbestimmung der abendländischen Kirche.
1) Die Taufe ist ein Sakrament, wodurch der Mensch geistlicher Weise wiedergeboren, und durch die Gnade des heiligen Geistes erneuert wird.	1) Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sakrament, darin der Mensch durch das Wasser und Wort Gottes gereinigt, in Christo als ein neues Geschöpf zum Leben wiedergeboren und geheiliget wird.
2) Die Salbung ist das zweite Sakrament, in welchem durch ein sichtbares Zeichen und durch die Salbung des heiligen Chrisams der Mensch die Gaben des heiligen Geistes und zugleich die Bestärkung der Gaben, die er in der Taufe überkommen hat, erhält; derowegen heißt auch dieses Sakrament die Versiegelung.	2) Die Firmung ist ein Sakrament, in welchem der getaufte Mensch durch den heiligen Chrisam und das heilsame Wort von dem heiligen Geiste in Gnaden gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne, und demselben fleißiger nachkomme.
3) Die heilige Eucharistie, oder das heilige Mysterium des Altars ist eine Einsetzung des	3) Das Sakrament des Altars ist dasjenige Sakrament, in dem der wahre Leib und das wahre

sive Extrema Unctio apud Marcum legitur, et aperto Jacobi fratris domini testimonio comprobatur.

Heilandes, in welcher unter den Gestalten des Brodes und Weines der wahre Leib und das Blut Christi selbst zur Nachlassung der Sünden ertheilet und empfangen wird.

4) Die Buße ist ein Geheimniß, in welchem ein Sünder, der seine Missethaten bekennet und vollkommen bereuet, dann beichtet, von Gott durch den Priester die Nachlassung seiner Sünden erhält.

5) Die Priesterweihe ist ein erhabenes Geheimniß, in welchem durch Auflegung der Hände die Gewalt des heiligen Geistes zur Verrichtung der übrigen Geheimnisse ertheilt wird.

6) Die Ehe ist eine Verbindung des Mannes und Weibes nach dem Gesetze zu einer geistlichen und körperlichen Einigkeit und zur wechselweisen Liebe, damit sie den Anfechtungen des Fleisches entgehen.

7) Die letzte Oelung ist eine Salbung mit dem heiligen Oele,

Blut unsers Herrn Jesu Christi, unter den Gestalten des Brodes und Weines sammt seiner Seele und Gottheit wesentlich und vollkommen gegenwärtig ist, sobald ein ordentlich geweihter Priester Brod und Wein auf dem Altare verwandelt.

4) Die Buße ist ein Sakrament, dadurch ein ordentlicher Priester an Gottes Statt die Sünden nachläßt und verzeiht, wenn der Sünder im Herzen Reue und Leid hat, seine Sünden mit dem Munde beichtet und eine rechte Buße wirken will.

5) Die Priesterweihe oder geistliche Weihe ist ein Sakrament, dadurch eine geistliche Gewalt und besondere Gnade den Priestern und Dienern der Kirche gegeben wird, daß sie ihren Dienst und ihre geistlichen Aemter recht und wohl verrichten mögen.

6) Die Ehe ist ein Sakrament, durch welches zwei christliche Personen, Mann und Weib, sich ordentlicher Weise zusammen verheirathen, dazu ihnen Gott durch dieses Sakrament Gnade gibt, daß sie in ihrem ehelichen Stande bis in den Tod verharren und ihre Kinder christlich auferziehen.

7) Die letzte Oelung ist ein Sakrament, darin durch das

in dem Glauben an die Nachlassung der Sünden und an die Genesung.

heilige Oel und Christi Worte die Gnade Gottes dem Kranken zur Wohlfahrt der Seele und etwa auch des Leibes gegeben wird.

§. 66.

Durch die Taufe wird nach dem katholischen Dogma beider Kirchen in den Kindern die Erbsünde, in den Erwachsenen nebst der Erbsünde auch die persönlichen Sünden hinweggenommen [1]), so daß der Gläubige ein Glied des Leibes Christi, nicht mehr nach dem Fleische wandelt, sondern innerlich vom göttlichen Geiste belebt, als ein ganz neuer Mensch sich darstellt. Beide Kirchen haben übrigens den ursprünglichen einfachen Akt der Taufe schon vom zweiten Jahrhundert an mit einem großen Reichthume symbolischer Handlungen [2]) umgeben, um ihren Begriff von derselben recht tief den Gemüthern einzuprägen, und ihre hohe Idee von dem neuen christlichen Leben durch die verschiedenen Sinnbilder anschaulich zu machen. Es drängt sich Bild auf Bild, um in der mannigfaltigsten Weise die Eine Idee auszudrücken, daß eine völlige, fortdauerden Umwandlung mit dem Menschen

1) Griech. Glaubensbekenntniß, S. 167. „Die Frucht und der Nutzen dieses Sakraments ist Jedermann bekannt. Denn erstlich nimmt dieß Sakrament die Sünden hinweg, bei den Kindern die Erbsünde, bei den Erwachsenen aber die Erbsünde und die wirklichen Sünden. Zum andern wird der Mensch erinnert und wiedergebracht zu derjenigen Gerechtigkeit, die er hatte, da er unschuldig und ohne Sünde war. Wie der Apostel es bezeugt, da er (1 Corinth. 6, 11.) sagt: „aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht gemacht durch den Namen des Herrn Jesu Christi und durch den Geist unseres Gottes.“ Die nun getauft worden, sind Glieder des Leibes Christi und mit unserm Herrn umkleidet.“

2) Rituale Romanum et Euchologion graecum. Letzteres ist von einem französischen Dominikaner, Namens Jakob Goar, sehr gut und mit gelehrten Anmerkungen übersetzt worden, und 1645 zu Paris in Folio erschienen.

vorgehen, nnd ein neues bleibendes höheres Daſein beginnen ſolle; daher denn auch deßwegen unter anderm die Taufe nicht wiederholt wird. Wird aber durch ein unheiliges Leben die innige Gemeinſchaft mit Gott abgebrochen, und die Taufgnade verloren, ſo bedarf es, wenn der Sünder wieder umkehren will, einer neuen Wiederanknüpfung mit Gott, und darum eines andern Sakramentes, weßwegen denn die Buße als ſolches aufgefaßt wird. Sie iſt für alle Gläubige eine Anſtalt väterlicher Belehrung, Ermunterung, Zurechtweiſung, Beruhigung und Tröſtung. Nach der katholiſchen Kirchenlehre bewegt ſich die ſakramentaliſche Buße durch drei Momente hindurch[1]), von wel-

---

1) Griech. Glaubensbekenntniß S. 287. „Die Buße beſteht in einer ſchmerzlichen Reue des Herzens über die Sünde, welche der Menſch gethan, die er vor dem Prieſter bekennt mit dem ernſtlichen Vorſatz, künftig ſein Leben zu beſſern: auch mit dem Verlangen das, was ihm der Prieſter, ſein Beichtvater, verbietet, fleißig zu halten. Dieſes Sakrament wirket und empfängt ſeine Kraft, wenn die Löſung oder Vergebung der Sünde durch den Prieſter nach der Verordnung und Gewohnheit der Kirche geſchieht. Da werden zu gleicher Zeit alle Sünden von Gott durch den Prieſter vergeben; nach den Worten Chriſti (Joh. 20, 23.), da er ſagt: „Nehmet hin den heiligen Geiſt, welchem ihr die Sünden vergebet, dem ſind ſie vergeben, und welchem ihr ſie behaltet, dem ſind ſie behalten.“ Es wird aber zur Erlangung der dieſem Sakramente anhaftenden Gnade erfodert, daß der Reuige und der Beichtvater der wahren Kirche angehören. Dann muß der Bußfertige eine herzliche Reue oder Zerknirſchung des Herzens haben, und Schmerz über ſeine Sünde, womit er Gott erzürnt, oder ſeinen Nächſten beleidiget hat. Von dieſer Zerknirſchung ſagt David: Ein geängſtetes und zerſchlagenes Herz verachtet Gott nicht. Auf die Zerknirſchung des Herzens geziemt ſich auch, daß das mündliche Bekenntniß aller und jeder Sünde folge; weil der Beichtvater keine Sünde vergeben kann, wenn er nicht weiß, welche er vergeben ſoll, und weil er auch nicht weiß, was für ein Verbot er deßwegen geben ſoll. Dieſe Beichte ſteht klar in heiliger Schrift, wenn es heißt (Apoſtelg. 19, 18.): Es kamen auch Viele von denen, die gläubig geworden

chen das erste die Reue, das zweite die Beicht, das dritte die Genugthuung ist. Diese drei Actionen des Sünders — denn die Genugthuung ist wenigstens im Willen jetzt schon vollbracht, obschon ihre Ausführung erst erfolgt — sind die Bedingung der Absolution des Priesters. Man begreift leicht, daß diese Los-

---

waren, und bekannten und verkündigten, was sie gethan hatten. Und anderswo (Jak. 5, 16.): Bekenne einer dem andern seine Sünden, und betet für einander, daß ihr selig werdet. Und wiederum (Mark. 1, 5.): Und es ging zu ihm hinaus das ganze jüdische Land und die von Jerusalem, und ließen sich alle von ihm taufen im Jordan, und bekannten ihre Sünden. Dieses Bekenntniß muß sein demüthig, andächtig, wahrhaftig und aufrichtig. Das dritte Stück der Buße ist die Abbüßung oder die Strafe, welche der Beichtvater auferlegt und austheilt, als Gebete, Almosen, Fasten, Besuchung der heiligen Orte und Kirchen, oder was dem Beichtvater sonst gut dünkt." In Betreff der Abbüßung heißt es noch in der geistlichen Regulation der russischen Kirche: der Beichtvater hat die Macht, die Zeit oder den Grad der Strafe zu vermehren oder zu vermindern, oder eine Buße mit einer andern zu vertauschen, als Fasten, statt Almosen u. s. w. Die Beichtväter legen also eine dem Stande des Sünders und seiner Kraft angemessene Buße auf, ohne sich an die vorgeschriebenen Bußwerke (Canones poenitentiales) genau zu binden. Endlich, fährt das griechische Glaubensbekenntniß fort, wenn man aus der Beichte geht, muß man sich erinnern, was der Psalmist sagt (Ps. 34, 15.): Laß ab vom Bösen und thue Gutes. Und was unser Heiland sagt (Joh. 5, 14.): Siehe zu, du bist gesund geworden, sündige hinführo nicht mehr, daß dir nichts Aergeres widerfahre. Der Nutzen dieses Sakraments ist groß; denn gleichwie wir durch die Sünde jene Unschuld, so wir in der Taufe bekommen, verloren haben, also erhalten wir diese wiederum, wenn wir uns diesem Sakramente nahen. Und gleichwie wir durch die Sünde die göttliche Gnade verloren: also erlangen wir sie durch dieses wieder. Und gleichwie wir durch die Sünde in des Teufels Gefängniß gerathen: also werden wir durch die Buße wiedr davon befreiet. Und gleichwie durch die Sünde Scham und Furcht in unser Gewissen gekommen: also wendet sich durch die Buße der Friede zu uns, und ein solches Vertrauen, wie die Kinder zu ihrem Vater haben. S. 190.

sprechung des Priesters durchaus keine bloße Erklärung, die Sünden seien vergeben, nach katholischen Grundsätzen sein könne [1]).

§. 67.

Nach den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel und der einstimmigen Lehre der morgenländischen und abendländischen Kirche, die von unmittelbaren Schülern der Jünger des Herrn schon bezeugt wird, halten die Katholiken fest, daß im Geheimnisse des Altars Christus wahrhaft gegenwärtig sei, und zwar in der Weise, daß der allmächtige Gott, dem es zu Kana in Galiläa gefiel, Wasser in Wein umzuschaffen, das innere Wesen des gesegneten Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi verwandle [2]). Wir beten darum den geheimnißvoll gegenwärtigen Heiland im Sakramente an [3]), erfreuen uns seiner über-

---

1) Die griechische Absolutionsformel lautet also: „Jesus Christus, unser Herr und Gott, durch Seine Gnade, Güte und Liebe gegen die Menschen vergebe dir, mein Kind (namentlich), alle deine Sünden, und ich, als ein unwürdiger Priester, durch die mir anvertraute Macht, vergebe dir und spreche dich los von allen deinen Sünden, in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen." Kings Gebräuche der griechisch-russischen Kirche. Von der Beichte. S. 213—216.

2) Concil. Trid. Sess. XIII. c. IV. Quoniam autem Christus, redemptor noster, corpus suum id, quod sub specie panis offerebat, vere esse dixit; ideo persuasum semper in ecclesia Dei fuit, idque nunc denuo sancta haec Synodus declarat, per consecrationem panis et vini conversionem fieri totius substantiae panis in substantiam corporis Christi Domini nostri, et totius substantiae vini in substantiam sanguinis ejus. Quae conversio et proprie a sancta catholica ecclesia Transsubstantiatio est appellata.

3) Ibidem Cap. 5. Nullus itaque dubitandi locus relinquitur, quin omnes Christi fideles pro more in catholica ecclesia semper recepto latriae cultum, qui vero Deo debetur, huic sanctissimo sacramento in veneratione exhibeant. Neque enim ideo minus est adorandum, quod fuerit a Christo Domino, ut sumatur, institutum. Nam illum eundem Deum praesentem in eo adesse credimus, quem pater

schwenglichen, herablassenden Barmherzigkeit, und drücken im Preis- und Lobgesang unsere fromme Gefühle aus. Aus diesem Glauben ging die Messe oder Liturgie hervor, die ihrem wesentlichen Inhalte nach so alt ist, als die Kirche, und selbst in ihren bedeutenderen Formen nachweisbar im zweiten und dritten Jahrhundert schon vorhanden war. Christus hat am Kreuze das Opfer für unsere Sünden dargebracht. Da nun aber der Mensch gewordene Gottessohn, der für uns gelitten hat, gestorben und auferstanden ist, seiner eigenen Belehrung zu Folge in der Eucharistie gegenwärtig ist, so substituirte die Kirche auf sein Geheiß (Luk. 22, 20.) von Anfang an den geheimnißvoll anwesenden nur dem gläubigen Geistesauge sichtbaren Christus dem geschichtlichen, dem leiblichen Sinne nun unzugänglichen; jener wird für diesen genommen, weil eben dieser auch jener ist, beide werden als Ein und derselbe betrachtet und darum auch der eucharistische Heiland als das Opfer für die Sünden der Welt. Die Verwandlungslehre des Brodes und des Weines in den Leib und in das Blut Christi nimmt eine wichtige Stellung im katholischen Lehrgebäude ein. Diese Lehre, ganz unzweifelhaft stets in der Kirche vorhanden, obschon bald klarer, bald minder klar ausgesprochen, je nachdem die gegebene Veranlassung es zu fordern schien, wurde im Mittelalter in der lateinischen Kirche und nach ausgebrochener s. g. Reformation in der griechischen Kirche als förmliches Dogma aufgestellt [1]; daß aber nicht erst im Mittel-

---

aeternus introducens in orbem terrarum, dicit: Et adorent eum omnes angeli Dei, quem magi procidentes adoraverunt, quem denique in Galilaea ab Apostolis adoratum fuisse, scriptura testatur.

1) Griech. Concil zu Jassy. Credimus sanctissimum divinae eucharistiae sacramentum, quod ordine quartum supra recensuimus, illud ipsum esse, quod ea nocte qua semetipsum pro mundi vita tradidit dominus, nobis traditione reliquit. Panem quippe accipiens ac benedicens, dedit sanctis discipulis suis et Apostolis, dicens: Accipite, manducate hoc est corpus meum. Et accipiens calicem gratias agens, dixit: bibite ex eo omnes, hic est sanguis meus, qui pro vobis effundetur in remissionem peccatorum. In hujus itaque celebratione sacramenti, dominum nostrum Jesum

alter, wie die Gegner der Kirche öfters behauptet haben, die

Christum credimus esse praesentem, non quidem secundum figuram aut imaginem, neque etiam secundum quandam, uti caeteris in sacramentis, gratiae excellentiam, neque secundum simplicem, quam et in baptismo patres nonnulli commemoravere, praesentiam: neque penes conjunctionem, qua proposito eucharistiae pani verbi divinitas hypostatice uniatur, quemadmodum inscite juxta ac misere Lutherani arbitrantur; sed vere realiterque: quatenus panis et vini facta consecratione, transmutetur, transsubstantietur, convertatur, transeat, panis quidem in ipsum corpus domini verum, quod natum est Bethlehem ex semper Virgine, baptizatum in Jordane, passum, sepultum, quod resurrexit, ascendit, sedet a dextris Dei patris, in coeli denique nubibus adventurum: vinum vero in ipsum domini sanguinem verum converti ac transsubstantiari, qui ex illo in cruce pendente pro mundi vita defluxit. Item facta panis et vini consecratione, nec vini manere amplius substantiam credimus, sed ipsum corpus et sanguinem domini, sub panis et vini speciebus, id est, sub panis accidentibus. Item et ipsum distribui domini corpus et sanguinem purissimum, inque communicantium sive piorum, sive impiorum os ac stomachum introduci: nisi quod remissionem peccatorum vitamque piis ac dignis impertitur aeternam, impiis vero ac indignis damnationem poenamque accersit sempiternam. Item manibus dentibusque concidi quidem domini corpus ac dividi; verum per accidens dumtaxat, sive penes accidentia panis et vini, per quae et visibilia ea esse confitemur et contrectabilia: at insecta prorsus et indivisa secundum se permanere. Unde et catholica dicit ecclesia: Conciditur et dividitur, qui concisus nequaquam dividitur, ubique manducatur, et nusquam consumitur, sed digne accedentes sanctificat. Item nequaquam sub divisione qualibet ac minima panis et vini consecrati particula, esse partem corporis et sanguinis domini: quippe hoc sine blasphemia et impietate nemo dixerit: sed totum ac integrum Christum secundum substantiam, animam videlicet suam et divinitatem, id est, deum perfectum et perfectum hominem. Unde et multae cum per orbem una et eadem hora celebrantur Missae, haudquaquam Christi plures, plurave Christi sunt corpora: sed unus in omnibus ac singulis fidelium ecclesiis vere ac realiter praesens et ipse Christus, unum et corpus est, et sanguis unus. Atque id quidem, non quod illud quod in coelo est domini corpus super altaria des-

Anbetung des allerheiligſten Geheimniſſes des Altars entſtand, beweiſen zahlloſe Zeugniſſe†).

cendat, sed quod post consecrationem converso ac transsubstantiato eo, qui singulis in ecclesiis offertur, propositionis pane, unum et id fiat et sit cum eo quod est in coelo. Quippe multis in locis non multa, sed unum est corpus domini: ac vel hinc maxime mirabile est, dicturque hujusmodi sacramentum, et sola fide comprehensibile, non autem humanae ratiunculis sapientiae; cujus quidem vanam et circa res divinas coecam inquisitionem pia atque divinitus nobis tradita professio nostra contemnit. Item et supremo colendum honore, cultuque latriae idem domini corpus et sanguinem esse adorandum. Quippe sanctissimae trinitatis et corporis sanguinisque domini una est adoratio. Item et verum ac propitiatorium esse sacrificium, quod pro fidelibus omnibus tum vivis, tum defunctis, nec non et pro utilitate omnium offertur, uti et in hujusce sacramenti precibus exprimitur, quas pro ea, quam a domino receperant, disponendi potestate, apostoli ecclesiae tradidere. Item ante usum, statim a consecratione, ac post usum, id quod sacris in pyxidibus communioni moribundorum asservatur, corpus esse domini verum et a se ipso ne vel levissime quidem diversum; quatenus ante usum post consecrationem, in usu, ac post usum, verum omnino sit corpus domini. Praeterea, verba Transsubstantiationis, modum illum, quo in corpus et sanguinem domini panis et vinum convertuntur, perfecte explicari minime credimus (id enim penitus impossibile, utpote soli deo comprehensibile: unde et inscitiae juxta ac impietatis in notam incurrit, quisquis ad hujus intelligentiam mysterii sese arbitratur pervenisse), sed panis et vini facta consecratione, non typicam, non secundum imaginem, non penes superabundantem gratiam, non per communionem, aut solius divinitatis Unigeniti filii dei praesentiam; at in corpus et sanguinem domini conversionem significari. Sed nec panis aut vini accidens aliqua mutatione convertitur; sed vere realiterque ac substantialiter fit quidem panis verum domini corpus, vinum vero sanguis ejus, uti jam ante dictum est. Denique neminem, praeter pium sacerdotem ab pio utique episcopo canonice instituto sacerdotii caractere initiatum, juxta orientalis ecclesiae doctrinam, hoc sacrosanctae eucharistiae credimus posse conficere sacramentum. Haec est compendiaria orientalis ecclesiae hoc de sacramento doctrina, veraque confessio, et traditio perantiqua: qua de re vel qui

§. 68.

Wenn in der morgenländischen Kirche es üblich ist, unter zwei Gestalten das heilige Sakrament zu empfangen, in der abendländischen aber nur unter Einer Gestalt, nämlich unter der Gestalt des Brodes; so liegt hierin kein wesentlicher Unterschied. Christus ist hier und dort in der ganzen Fülle seiner Gottheit und Menschheit gegenwärtig. Hören wir, was das Concilium von Trient hierüber sagt: „Daher erklärt und lehret dieselbe heilige Synode, unterrichtet vom heiligen Geiste, der da ist ein Geist der Weisheit und des Verstandes, ein Geist des Raths und der Gottseligkeit, folgend dem Beschluß und der Gewohnheit der Kirche, daß Laien und Kleriker, wenn sie das Meßopfer verrichten, durch kein göttliches Gebot verpflichtet sind, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen, und daß man auf keine Weise, ohne den Glauben zu verletzen, zweifeln dürfe, daß die Communion unter einer Gestalt zum Seelenheile genüge; denn obgleich Christus, der Herr, dieses ehrwürdige Sakrament beim letzten Abendmahl unter den Gestalten des Brods und Weins einsetzte und den Aposteln darreichte, so zielt doch diese Einsetzung und Darreichung nicht dahin ab, daß die Christgläubigen durch ein Gebot des Herrn zum Empfange unter beiderlei Gestalt verbunden wären. Weder aus dem Gespräch bei Johannes 6. kann man mit Recht abnehmen, daß die Communion

---

apicem detraxerint, qui pie sentire cupiunt et novitates horrent ac inania haereticorum dogmata detestantur: sed hanc, quae jam pridem obtinuit, traditionem integram servent ac illibatam. Huic enim adhaerere qui contempserint, sancta Christi rejicit et anathematizat ecclesia.

†) Daß nicht erst im Mittelalter, wie die frivole Unwissenheit öfters behauptet hat, die Anbetung entstand, beweisen zahllose Zeugnisse; so heißt es z. B., um von den Zeugnissen des weit älteren Origenes nicht zu sprechen, in der Liturgie des heiligen Chrysostomus bei Goar Eucholog. p. 81., wenn die Hostie emporgehoben werde: «εἶτα προσκυνεῖ ὁ ἱερεύς, καὶ ὁ διάκονος, ἐν ᾧ ἐστιν τόπῳ, λέγοντες μυστικῶς τρίς· ὁ Θεὸς ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ· — Καὶ ὁ λαὸς ὁμοίως πάντες μετ' εὐλαβείας προσκυνοῦσιν.»

unter beiden Gestalten von dem Herrn angeordnet sei, wie es auch nach den verschiedenen Erklärungen der heiligen Väter und Lehrer möge verstanden werden; denn, welcher sagte: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr kein Leben in euch haben; derselbe sagte auch: Wer von diesem Brode essen wird, der wird ewig leben. Und welcher sagte: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben; derselbe sagte auch: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch zum Leben der Welt. Und derjenige endlich, welcher gesagt hat: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, hat nichts destoweniger gesagt: Wer dieses Brod essen wird, der wird ewig leben."

Der Erlöser lebte nicht blos vor achtzehnhundert Jahren, so daß er seitdem verschwunden wäre, und wir uns nur noch seiner geschichtlich erinnern könnten, wie irgend eines verstorbenen Menschen; vielmehr ist er lebendig in seiner Kirche, und macht das auf eine sinnliche, den sinnlichen Menschen begreifliche Weise im Altarssakramente anschaulich. Er ist aber auch in der Verkündigung seines Wortes der bleibende Lehrer; in der Taufe nimmt er ohne Unterlaß in seine Gemeinschaft auf; in der Bußanstalt vergibt er dem reumüthigen Sünder, stärkt das heranreifende Alter in der Firmung[1]) mit der Kraft seines Geistes, haucht dem Bräutigam und der Braut eine höhere Anschauung der ehelichen Verhältnisse ein[2]), einigt sich mit Allen, die dem ewigen Leben entgegenseufzen, auf das Innigste unter den Formen des Brodes und Weines, tröstet die Sterbenden in der Oelung[3]) und setzt in der Priesterweihe[4]) die Organe ein, durch welche er alles dieses in nie ermüdender Thätigkeit wirkt.

---

1) Griech. Katechism. Wien 1805. S. 68.
2) Das. S. 79.
3) Das. S. 81.
4) Das. S. 77.

§. 69.

Gleich den zwei Endpunkten des physischen Lebens hat auch das in Freiheit sich bewegende Leben der Menschheit gleichsam zwei Pole, zwei Endpunkte, den Pol des Lichtes und der Finsterniß, den Pol ewiger Wonne und ewiger Trübsal. Die Lehre von einer Belohnung und Bestrafung nach diesem Leben, welche in den Schriften des alten und neuen Bundes deutlich und bestimmt enthalten ist, ging auch in die Traditionen und Erklärungen der morgenländischen und abendländischen Kirche über. Eben so war es in beiden Kirchen uralter apostolischer Ueberlieferung gemäß von jeher üblich, für die Gläubigen, die in Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden, zu beten und zu ihrem Besten das heilige Opfer darzubringen [1]). Und dieser Gebrauch herrscht noch in beiden Kirchen bis auf diese Stunde, da man für gewiß hält, daß durch diese Werke ihren Seelen, sofern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht gänzlich genug gethan, geholfen werden könne. Dies war auch die Ursache, daß die Griechen in dem Concilium von Florenz, als hievon die Sprache war, sich also erklärten und sagten: „Daß die noch nicht von Sünden gereinigten Seelen in einen finstern Ort kommen, in einen Ort des Schmerzens, in welchem sie einige Zeit in Schmerzen und des göttlichen Lichts beraubt, wohnen. Sie würden aber gereinigt, das ist, aus diesem finstern Orte, und von ihrer Betrübniß errettet, und befreiet durch das Gebet des heiligen Meßopfers und durch das Almosen; nicht aber, daß sie im Feuer leiden müßten." So erklärten sich die Griechen auch zu Ferrara in jener Unterredung, die noch vor der ersten Sitzung gehalten wurde. So antworteten auch die Griechen in Venedig auf die vom Kardinal Guise an sie gestellte Frage: „Ob die Seelen der Gläubigen nach diesem zeitlichen Leben einige Peinen leiden müßten, weil sie in ihrem Leben die verdienten Strafen nicht ausgestanden? also: „Die Lehre unserer Gottesgelehrten ist, daß die Seelen derjenigen, die gleichsam in einem Mittelstande

1) *Cyrill.* Catech.

sind, weil sie zwar in keiner schweren, jedoch nicht ohne Sünde von der Welt geschieden, nicht durch das Feuer, oder andere bestimmte Strafen an einem bestimmten Orte gereinigt werden; denn davon haben wir keine Tradition, sondern einige von ihnen werden durch bloßen Schrecken bei ihrer Scheidung vom Leibe, wie Gregorius lehrt, einige nach ihrer Scheidung vom Leibe gereinigt. Einige läutert die bloße Furcht; andere die Gewissensangst, welche die Seele mehr als irgend ein Feuer quält; andere der Verlust der göttlichen Glorie und die Unwissenheit dessen, was geschehen soll, was alles mehr als Feuer den Menschen quälet." Auf ähnliche Weise äussert sich auch der gelehrte neugriechische Bischof von Kalabrien, Helias Meniates: „Der dritte Zustand der Seelen ist jener, worin sich diejenigen befinden, die ihre Sünden zwar bereuet haben, aber entweder durch frühzeitigen Tod, oder durch Nachläßigkeit ihre Schuld hier nicht abbezahlt haben, und dafür dort gestraft werden, bis die Schuld ausgelöscht wird. Auf was für eine Art sie aber gestraft werden, ob in Wasser oder Feuer, das wissen wir nicht, und können es weder aus der heiligen Schrift, noch aus den Vätern erlernen: denn diese sagen, daß nur ein unauslöschliches Feuer der ewigen Strafe sei. Wenn die Strafe, welche die Seelen ausstehen, metaphorisch ein Fegfeuer genannt wird, daß nämlich sie durch diese Strafe so gereiniget werden wie das Gold durch's Feuer, so können wir es annehmen. Die Seelen, welche sich in diesem Zustande befinden, werden zwar bestraft, aber wie und wo? das wissen wir nicht. Wir Lebende helfen ihnen zwar die Schuld bezahlen, wenn wir den Armen Almosen geben, beten und das heilige Opfer darbringen [1])." Daraus erhellet es deutlich, daß die Griechen das Fegfeuer, wenn man darunter nichts anders, als eine peinliche Reinigung der noch nicht ganz reinen Seelen verstehet, in der That selbst nicht läugnen, wenn sie gleich den Ort der Reinigung oder die Art der Strafe nicht bestimmt bezeichnen: denn, daß sie an einem bestimmten Orte, oder auch im

---

1) Helias Meniates von den Streitfragen.

Feuer leiden müssen[1]), ist keine entschiedene Glaubenslehre in der lateinischen Kirche. Deßhalb wurde auf dem Concilium zu Florenz und Ferrara gegen die Erklärungen der Griechen von Seiten der lateinischen Bischöfe im Wesentlichen nichts eingewendet, sondern nur folgende Entscheidung in die Unionsformel aufgenommen: „Daß die Seelen der Gläubigen, wenn sie in der Liebe Gottes von dieser Welt verschieden sind, ehe sie für ihre Sünden durch die Werke einer wahren Buße genug gethan, nach ihrem Hinscheiden durch reinigende Strafen (poenis purgatoriis) gereinigt werden," ohne die Art der Strafen oder den Ort zu bestimmen[2]). Soviel ist also zuverläßig, daß nach der gemeinschaftlichen Kirchenlehre nach diesem Leben eine väterliche Züchtigung oder Reinigung für die noch nicht ganz gereinigten Seelen statt habe.

§. 70.

Wenn nach dem Zeugniß des Apostels das Gebet des Gerechten viel vermag schon auf dieser Erde, um wieviel mehr wird es vermögen, wenn der Gerechte nach dieser Pilgerschaft, in der Ewigkeit die Früchte seiner Tugend genießt? Daher war es gleich im Beginn der christlichen Kirche üblich, die Heiligen zu ehren als Ebenbilder Gottes, als Tempel des heiligen Geistes, und ihre Fürbitte anzuflehen. Und dieser Gebrauch, der sich vom apostolischen Alterthume her durch den Strom der Ueberlieferung ergossen, hat sich in der griechischen wie lateinischen Kirche in wirksamer Thätigkeit bis auf diese Stunde erhalten und lebt fort und fort in den Gesängen, Gebeten und liturgischen Formen des Gottesdienstes und der Liturgie. Damit ganz übereinstimmend ist die Sitte beider Kirchen die Bilder, Gemälde und Ueberreste der Heiligen zu ehren; wie sich das siebente allgemeine Concilium in folgenden Worten ausgesprochen hat. „Nach sorgfältiger Prüfung entscheiden wir, daß die heiligen Bilder, sie

1) Der Ort der Läuterung, welcher im Lateinischen purgatorium (Ort der Reinigung) heißt, wird nicht gut bei uns Fegfeuer genannt. Stolbergs Gesch. der Religion Jesu. Bd. V. S. 466.

2) Acta Conc. Florent.

seien gemalt, oder von Holz oder Marmor, gleich dem heiligen Kreuze sowohl in den Kirchen, als auf den heiligen Gefässen und Kleidern, an den Wänden und Mauern, als in den Häusern und auf den Wegen sollen und dürfen aufgestellt werden. Dies gilt von dem Bildnisse unseres Herrn, der heiligen Mutter, der Engel und der Heiligen; denn je öfter man diese in ihren Bildnissen sieht, desto mehr wird die Erinnerung und die Liebe zu dem Urbilde in uns angeregt. Man soll diesen Bildnissen die gebührende Ehre und Ehrerbietung erweisen, nicht die Verehrung (latria), die Gott allein gebührt" ...[1]) So sprechen auch die neuesten griechischen Synoden, und der herrschende Kultus ist die lebendige Manifestation dieses kirchlichen Geistes.

§. 71.

Damit stimmt vollkommen ein neueres griechisches Glaubensbekenntniß überein, welches die Dogmen dieser Kirche seinem Hauptinhalte nach in sich enthält.

1) Ich nehme an und bekenne die apostolischen Lehren und Kirchensatzungen, die auf den sieben Kircheneoncilien bestätiget sind, und die überlieferten Verordnungen der griechisch-russischen Kirche; ebenfalls will ich auch die heilige Schrift nach dem Sinne, wie die heilige orientalische Kirche sie ausgelegt hat, und noch auslegt, verstehen.

2) Ich glaube und bekenne sieben Sakramente des neuen Testaments. 1) Die Taufe, 2) die Salbung, 3) das Abendmahl, 4) die Beichte, 5) die Priesterweihe, 6) die Einsetzung der Ehe, 7) die letzte Oelung, die von dem Herrn Jesus Christus und seiner Kirche eingesetzt und angeordnet sind, um durch ihre Annahme und Wirkung die Gnade Gottes zu erlangen.

3) Ich glaube und bekenne, daß in dem göttlichen Abendmahle unter den geheimnißvollen Gestalten des Brods und Weins der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben mitgetheilt werden.

---

1) Conc. Nicaen. II. sess. VII.

4) Ich glaube und bekenne, daß die Heiligen, die mit Christus im Himmel herrschen, nach dem Sinne der heiligen orientalischen Kirche zu ehren und anzurufen sind, und daß ihre Gebete und Vertretungen bei dem barmherzigen Gott zu unserer Seligkeit mitwirken. Ebenfalls ist es Gott wohlgefällig, ihre durch Unverweslichkeit berühmt gewordene Gebeine als theure Ueberreste ihrer Tugend zu ehren.

5) Ich bekenne, daß wir die Bilder Jesu, Mariä und anderer Heiligen haben, und ihnen Ehre erweisen dürfen, nicht aber, um sie zu vergöttern, sondern um uns durch Anschauung derselben zur Frömmigkeit und Nachahmung der Seelen der Gerechten, die diese Bilder vorstellen, zu ermuntern.

6) Ich glaube und bekenne, daß die zu Gott abgeschickten Gebete der Gläubigen um Seligmachung der im Glauben Abgeschiedenen von der göttlichen Gerechtigkeit nicht verschmähet werden.

7) Ich glaube und bekenne, daß der rechtgläubigen katholischen Kirche von unserm Heilande Jesus Christus die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben worden, und daß das, was durch diese Gewalt auf Erden gelöset und gebunden wird, auch im Himmel gelöset und gebunden sei.

8) Diesen orthodoxen Glauben der griechisch-russischen Kirche will ich in allen Stücken und unverfälscht bis an das Ende meines Lebens standhaft und mit Gottes Hülfe bewahren [1]).

§. 72.

Aus dem Ganzen gehet die innige Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche auf das entschiedenste hervor. Schließlich wollen wir nur noch das Urtheil der Sorbonne [2]) zu

---

1) Acta eccles. nost. temp. Weimar 1774. I. Bd. IV. Thl.

2) Unionsentwurf der Sorbonne zu Paris, um eine Vereinigung der getrennten Kirchen zu bewirken. Die Veranlassung hiezu war folgende. Als Peter der Große im Sommer des Jahres 1717 in Paris verweilte, glaubte die Sorbonne die Anwesenheit des Kaisers benützen zu müssen, um eine Unterhandlung zu diesem Friedenswerke einzuleiten. Der Czar nahm den Antrag an, und die Sorbonne

Paris vernehmen. Diese Kirche (die morgenländische nämlich) sagt sie, bekennt mit uns einen Gott und drei Personen in der Gottheit, und verabscheuet die Gotteslästerung der alten und neuen Arianer. Sie bekennet mit uns alles, was uns die göttliche Offenbarung von der persönlichen Vereinigung des Sohnes Gottes mit der Menschheit und von zwei verschiedenen Naturen in Christo lehret. Sie bekennet mit uns, was immer der katholische Glaube von der Erbsünde, von der Erlösung durch Jesus Christus, von der Nothwendigkeit der Gnadenhülfe zu jedem heilsamen Werk enthält. Sie bekennet mit uns die sieben von Christo in der Kirche eingesetzten Sakramente; so wie auch, daß in dem unblutigen Opfer des Altares Brod und Wein in das Fleisch und Blut Christi der Wesenheit nach verwandelt werden, und betet den im heiligsten Sakramente wesentlich gegenwärtigen Christum als einen wahren Gottmenschen an. Sie verehrt mit uns, und rufet die seligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria an, so wie auch die mit Christo im Himmel regierenden Heiligen. Desgleichen verehrt sie ihre Heiligthümer und Bilder, wobei sie mit uns lehret, daß diese Verehrung auf das, was sie vorstellen, abzielen müsse. Sie betet ebenso wie wir für die Gläubigen, die im Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden, indem sie für gewiß hält, daß durch diese Werke ihren Seelen, sofern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht gänzlich genug gethan, geholfen werden könne. Sie bekennet mit uns, daß Christus der Kirche die Gewalt gegeben habe, Gesetze zu machen, denen sich alle Gläubigen unterwerfen müssen. Sie nimmt mit

---

überreichte ihm einen kurzen Unionsentwurf, was aber keine weiteren Folgen hatte. Der Unionsentwurf findet sich in dem Magazin für katholische Religionslehrer, herausgegeben von Felder. 1814. II. Bd. IV. Heft. Historische Aufschlüsse über Religions- und Kirchenwesen in Rußland. Uebersetzt und näher erläutert in der Schrift: „Gründlicher Beweis, daß die Vereinigung der getrennten Kirchen, der morgenländischen und abendländischen, kraft der beiderseits anerkannten Grundsätze leicht zu bewerkstelligen sei, von Aegid. Serstetter, Benediktiner. Prag 1763.

uns nicht nur die heilige Schrift, sondern auch die mündliche Erblehre als gewisseste Glaubensregel an, und bekennt, daß nur die Eine wahre Kirche sichtbar ist, und ihr das Recht zukommt, die vorkommenden Glaubenszweifel zu entscheiden. Sie gestehet auch, daß ausser dieser Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche kein Heil zu hoffen, dem zu Folge, was die heilige Schrift und die Tradition lehret.

Siebenter Abschnitt.

Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Cultus und der Liturgie.

§. 73.

Der Mund der ewigen Wahrheit sagte: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Diesem göttlichen Ausspruche kann keineswegs widersprochen werden. Jedoch kann man nicht der Meinung derjenigen beistimmen, die unter dem Vorwande der Anbetung im Geist und in der Wahrheit alles im Gottesdienst verwerfen, was unter die Sinne fällt und die Einbildungskraft aufreget, uneingedenk der menschlichen Schwachheit: denn wer die Beschaffenheit unseres Geistes, so wie er diesem Körper einwohnet, etwas genauer betrachtet, der wird leicht einsehen, daß, wenn wir auch innerlich Begriffe von den den äussern Sinnen verborgenen Gegenständen haben, wir doch nicht im Stande sind, unsere Gedanken auf dieselben zu heften, und darauf zu beharren mit Aufmerksamkeit, wofern nicht einige fühlbare Merkmale hinzukommen, als Worte, Buchstaben, Vorstellungen, Gleichnisse Beispiele, Umstände, Wirkungen; und je ausdrucksvoller diese Merkmale und Erinnerungen sind, und je mehr Eigenschaften des betrachteten Gegenstandes sie vorstellen, desto mehr Nutzen haben sie, besonders, wenn sie recht hervorstechend und kenntlich sind. Dahe sagt ein geistreicher Denker: „Ich glaube nicht, daß Gott das Orgelspiel, die schmelzenden Harmonien, die prachtvollen

Hochgesänge, die geistliche Beredsamkeit, die Erleuchtung der Kirchen, das Rauchwerk, die kostbaren Kleider, die von Edelsteinen funkelnden Gefäße, oder die sonstigen Geschenke, die Statüen und Bilder, welche die Frömmigkeit erwecken, die Regeln der Architektur und Perspektive, die öffentlichen Prozessionen, den Schall der Glocken, die mit Teppichen bedeckten Straßen, und was sonst die fromme Ergießung des Volkes für die Ehre Gottes erfand, und von Einigen in ihrer finstern Einfachheit verachtet wird, verschmähe; dies wird durch die Vernunft, wie auch durch die Erfahrung bestätigt. Denn die Erstlinge von allen Dingen und Künsten gehören Gott zu, und die ganze Dichtkunst, welche gleichsam eine göttliche Beredsamkeit, und die Sprache der Engel ist, kann nicht besser angewandt werden, wie es denn auch einst bei ihrer Entstehung geglaubt ward, und jetzt noch sein soll, als wenn sie im Hochgesange sich erhebt, und Gottes Lob mit höchst möglicher Würde besingt. Dasselbe Urtheil soll von der Musik gefällt werden, welche der Dichtkunst Zwillingsschwester ist; und nirgendwo zeigen die berühmtesten Architekten ihre Kunst, und die Fürsten ihre Pracht passender, als bei dem Bau der Tempel, der Dome und anderer Denkmale, die zur Ehre Gottes und zu frommen Zwecken errichtet werden. Wir haben in der heiligen Schrift Gottes Beispiel selbst, auf dessen Befehl Moses die Stiftshütte, und Salomo den Tempel bauen ließen; auch lesen wir, daß David Gesänge, Hymnen, Harfen und Zimbeln, das Lob Gottes zu besingen gebrauchte; und obwohl es keinen Gott wohlgefälligern Tempel gibt, als ein reines Herz, keine angenehmere Musik als ein brünstiges Gebet, kein duftenderes Rauchwerk als der Geruch der Heiligkeit, keine verdienstvolleren Geschenke als Almosen, und selbst ein profaner Schriftsteller statt des Goldes im Heiligthume Gerechtigkeit und Geradheit des Herzens vorzieht: so dürfte doch blos darum das Aeusserliche nicht vernachläßigt werden, weil es dem Innern nachstehen muß: gleichwie die uns inwohnende Vernunft uns lehrt, Freunde und Fürsten nicht nur durch Gefühle und Gesinnungen, sondern mit Worten und Geberden und Thaten und Handlungen zu ehren. Daher verweiset es der Herr denjenigen, welche das

von einer köstlichen Salbe angefüllte Gefäß zu seiner Ehre nicht ausgeschüttet haben wollten, als wäre der Werth zum Besten der Armen viel schicklicher verwendet worden. Denn Gott hat den Sterblichen genug Reichthümer gespendet, daß sie dieser zweifachen Pflicht Genüge leisten können: und sehr weislich hat das fromme Alterthum bestimmt, daß ein Theil der kirchlichen Einkünfte (nach dem Unterhalte des Clerus) für die Armen und Liebeswerke, der andere zur Errichtung der Kirchen und Bestreitung anderer Unkosten solcher Art dienen sollte. Auch soll, wie der heilige Irenäus sich ausdrückt, das Volk durch das Bildliche zum Wahren, durch das Zeitliche zum Ewigen, durch das Körperliche zum Geistigen, durch das Irdische zum Himmlischen geführt werden."

§. 74.

Diese Anschauungs- und Betrachtungsweise liegt auch den Gebräuchen und Ceremonien des griechischen und lateinischen Cultus zum Grunde[1]). Diesen Geist athmet die ganze Einrichtung des Gottesdienstes, die tägliche Darbringung des hochheiligen Geheimnisses der Liturgie und die Ausspendung der sieben Heilsgeheimnisse in beiden Kirchen. Diesen Geist athmet der sonn- und feiertägliche Cultus in allen seinen verschiedenen Beziehungen und Bedeutungen der heiligen Glaubensgeheimnisse, mit seinem fest-

1) Man vergleiche die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Rußland, oder Beschreibung ihrer Lehre, Gottesdienstes und Kirchendisciplin. Von Joh. Glen King. Aus dem Englischen übersetzt. Riga 1773. — Die neueste Schrift: Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient. Traduit du Russe. St. Petersbourg 1837. Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche. Aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert von Dr. Edw. v. Muralt. Leipzig, Weygandische Buchhandlung. 1838. Jener französischen und dieser deutschen Schrift liegt ein und dasselbe Original zum Grunde; doch beschränkt sich jene, die französische, auf das eigentlich Liturgische; der deutsche Uebersetzer, der das Ganze gibt, nennt als Verfasser den Kammerherrn Andreas Nikolajewitsch Murawieff, Oberprokuratorsgehülfe bei der verwaltenden Synode.

lichen Gepränge kostbarer Kleider und Geräthe, leuchtenden Lichtes und dampfenden Weihrauchs. Diesen Geist athmen die verschiedenen Weihungen und Segnungen, die kanonischen Tagzeiten, die öffentlichen Gesänge, Gebete, Litaneien und Umgänge beim Gottesdienste. Diesen Geist athmen die Kirchen- und Fastengebote, die klösterlichen Genossenschaften männlichen und weiblichen Geschlechts, und die übrigen kirchlichen Einrichtungen [1]). Hören wir hierüber einen Gläubigen der morgenländischen Kirche selbst:

La nécessité du culte extérieur se fonde sur la nature mixte de l'homme, sur la réalité des rapports existans entre le monde visibile et l'ordre de choses supérieur; enfin sur l'imitation de notre Seigneur Jésus Christ. Aussi les premiers chrétiens se réunissaint-ils régulièrement pour chanter les louanges de Dieu, méditer les Ecritures, offrir le sacrifice de l'Eucharistie et célébrer la mémoire des martyrs de la vérité. Les accroissemens du Christianisme, qui sorti des catacombes, vint s'asseoir sur les trônes de l'univers, durent nécessairement ajouter à la pompe et à la splendeur des solemnités religieuses, mais le fonds demeura toujours le même. Les fidéles continuèrent à se rassembler dans les temples et les basiliques, pour y jouir des promesses du Sauveur, qui déclare sa présence, là où deux ou plusieurs adorateurs sont réunis en son nom. On eut toute fois lieu de s'écrier avec le Roi-Prophète: Combien j'ai aimé la magnificence de ta demeure. Mais le culte extérieur transmis à l'église orthodoxe, par les premiers siècles du Christianisme, n'en conserva pas moins son unité, son uniformité et sa majesté. La forme des temples, les autels, les vases sacrés, les chants, les habits pontificaux, les rits des sacremens et des funérailles, les offices de la quadragésime, les pompes nocturnes de la nativité et de la résurrection, le sens emblématique du voile qui couvre le sanctuaire; des encensoirs et des mystiques flambeaux: tout y

1) Ich beziehe mich hier auf meine Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche (Wien 1824), und meine griechisch-russische Kirche (Mainz 1826), in denen die verschiedenen Ceremonien beider Kirchen und ihre Uebereinstimmung nachgewiesen ist.

porte l'empreinte de l'antiquité la plus reculée et la plus invariable. La Liturgie ordinaire transporte tous les jours le fidèle à une distance de plus de treize siècles. Le berceau de la religion s'y montre tout entier, avec tous les dons de l'esprit du Dieu si propice à l'enfance, et toutes les saintes coutumes initiatoires du Christianisme primitif. On y reconnaît les accens des humbles catéchumènes, l'amour et l'allégresse des initiés, la clôture des portes qui précède l'énoncé du symbole, le recueillement qui annonce l'acte de la consécration. Le voile se baisse, les chants se taisent, l'offrande est accomplie. Le prêtre se prosterne, sa chévelure antique touche le pavé du temple, et aussitôt les voix d'allégresse se font entendre, et les sublimes accens du Roi-Prophéte rétentissent comme jadis devant l'arche, pour célébrer l'Homme-Dieu. Toute cette divine Liturgie n'est que la mélodie de l'amour, de la foi et de l'éspérance, qui ressuscitent les échos lointains du passé[1]).

§. 75.

Wer dürfte bei dieſer Harmonie des äuſſeren Cultus nicht mit allem Rechte auf die innere Harmonie des Glaubens ſchließen? Iſt es nicht gerade das Dogma, welches alle dieſe Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen ins Leben gerufen hat? Oder wurzeln ſie nicht alle in der Tiefe gleicher Religions- und Weltanſicht? Das in einzelnen Zügen Abweichende, welches hie und da ſichtbar iſt, ſtört ſo wenig dieſe innere Harmonie, gefährdet ſo wenig die Einheit des Glaubens, daß vielmehr die Einheit durch die Mannigfaltigkeit erhöht, oder, wie der heilige Auguſtin ſagt, durch verſchiedene Gebräuche offenbar wird. So erwähnet dieſer große und erleuchtete Kirchenvater verſchiedener Gebräuche, als ſolcher, die in der Kirche allgemein geübt wurden, wie auch jetzt noch geſchieht, zum Beiſpiele der vierzigtägigen Faſten, der fünfzig Tage der Freude von Oſtern bis Pfingſten, an denen das Halleluja geſungen wird u. ſ. w. Dagegen redet er auch von

1) Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Par Alexandre de Stourdza. Stuttgard. 1816. p. 103.

Gebräuchen, die nicht in allen Kirchen wären. So habe der heilige Ambrosius, als er ihn seiner Mutter, der Monika wegen, über das Fasten befragt, ihm geantwortet: „Er faste, wenn er nach Rom komme, am Sonnabend, in Mailand aber nicht. Einige sagten, fährt der heilige Kirchenvater fort, man solle die heilige Eucharistie täglich empfangen, andere erklärten sich gegen den täglichen Genuß.“ Am Besten, sagt er, entscheidet wohl derjenige den Streit, welcher ermahnt, vor allen Dingen im Frieden Christi zu beharren. Jeder thue, was ihm fromm zu sein dünket, denn keiner von beiden verunehrt den Leib und das Blut des Herrn, wenn beide miteinander in Verehrung des hochheiligen Sakraments wetteifern. So zankten ja nicht miteinander Zachäus und der Hauptmann, so zog keiner von beiden sich dem andern vor, wenn der eine froh den Herrn in sein Haus aufnahm, und der andere sagte: „Ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach eingehest.“ Was dieser liebenswürdige Kirchenvater hier ausspricht, das war auch die Ansicht des ganzen christlichen Alterthums. Auch ward es mit den Fasten nicht überall und auf gleiche Weise gehalten. So beobachteten auch die Christen von Jerusalem noch einige Gebräuche des mosaischen Gesetzes und fuhren fort, den Sabbath, wiewohl nicht so feierlich wie den Sonntag zu begehen, wobei sie volle hundert Jahre nach dem Tode Jesu Christi beharrten. So wissen wir auch von Epiphanius, daß in den ersten drei und vier Jahrhunderten der Gebrauch der Bilder in den christlichen Kirchen nicht überall üblich gewesen; denn er eiferte sogar gegen diesen Gebrauch. So herrschten auch in Betreff der Enthaltsamkeit der Priester in den ersten vier Jahrhunderten verschiedene Gewohnheiten; indem manche Kirche es nicht gestattete, daß der Priester nach empfangener Weihe in seiner Ehe fortlebe, andere Kirchen aber weise Schonung hatten gegen solche, die nach eingegangener Ehe erst die Weihen empfingen. So wurden auch in Betreff der Zeit, in welcher getauft wurde, verschiedene Gebräuche beobachtet, indem in einigen Kirchen vorzüglich auf Epiphanie, in andern auf Ostern und Pfingsten die Taufe verrichtet ward. So können auch nach der Meinung eines russischen Prälaten, des gegenwär-

tigen Metropoliten von Moskau, Philaret, nicht nur in verschiedenen Kirchen, sondern auch in einer und derselben mannigfache Gebräuche bestehen, wie unter andern die griechisch-russische Kirche, der ältesten Kirchensitte folgend, bei der Taufe das Untertauchen vorzieht, aber auch die Besprengung zuläßt, ohne zu befürchten, daß dadurch die Kraft des Sakraments verringert würde [1]). Wir können aber nur unser Bedauern ausdrücken, wenn der russische Staatsrath v. Stourdza in der vorerwähnten Schrift vom Partheigefühl sich so weit hinreißen ließ, daß er in Rücksicht des Cultus der morgenländischen und abendländischen Kirche wesentliche Unterschiede darin wahrzunehmen glaubte [2]), daß die Ritus und Ceremonien der orthodoxen Kirche der Primitivform der ältern Kirche mehr entsprächen, auch keine musikalischen Instrumente beim Gottesdienste gebräuchlich wären, wie in der abendländischen Kirche. Diesen engherzigen Bemerkungen des russischen Staatsrathes setzen wir die geistreichen Aeusserungen eines Mannes entgegen, der in Folge seiner Stellung am russischen

---

1) Philaret neuestes Glaubensbekenntniß.

2) Cette même supériorité de notre église, que nous avons fait remarquer dans le mode d'administrer les sacremens, se manifeste dans tous les rits secondaires, qui sont purement du ressort du culte extérieur. Il suffira de comparer l'antiquité de nos rits et disciplines à ceux pratiqués en Occident pour être convaincu de cette différence. La Liturgie romaine a le défaut de tous les abrégés. Infiniment plus moderne que la nôtre, elle en diffère essentiellement par le mélange des instrumens de musique, le peu de dignité des costumes. Toutes les pompes, les chants, les prières, et les fonctions sacerdotales, annoncent une date plus récente. On n'y retrouve nulle part cette magnificence antique qui possèdait le secret d'être simple, sans cesser de captiver et d'imposer. Au reste, sans prétendre de dicter la loi sur ce sujet, nous nous bornerons à observer, que quelque soit l'opinion de l'homme impartial sur la prééminence du culte orthodoxe: il n'en est pas moins incontestable, que nos institutions rituelles retracent le plus fidélement celles de la primitive église, et ne portent l'empreinte d'aucun mélange hétérogène.

Hofe Stoff genug zu Beobachtungen fand, und der sich also vernehmen läßt: „Wenn die Kirche in den äussern Formen einiges geändert hat, so ist dies ein Beweis ihres Lebens; denn Alles, was lebt auf Erden, verändert sich nach den Umständen in allem demjenigen, was nicht zur Wesenheit gehört. Diese hat sich Gott vorbehalten, die Formen aber der Zeit preisgegeben, um darüber nach gewissen Regeln zu verfügen. Die Veränderung, von welcher ich rede, ist selbst ein unerläßliches Lebenszeichen, da die absolute Unbeweglichkeit nur dem Tode zukommt [1]).“

Achter Abschnitt.

Griechenland und Rußland sind mit Rom Eins im Wesentlichen der hierarchischen Verfassung.

§. 76.

Christus hat vor seiner Himmelfahrt zu seinen Jüngern die bedeutungsvollen Worte gesprochen: Wie mich der Vater gesendet, so sende ich euch; denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und denen ihr sie aufbehaltet, denen sind sie aufbehalten. Gehet hin in die ganze Welt und verkündigt das Evangelium allen Kreaturen, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Er übertrug seinen Jüngern mit diesen Worten nicht blos das Lehramt, und die Verrichtung der sakramentalischen Handlungen, sondern die volle Kirchengewalt [2]). Vermöge dieser Vollmacht stellten sich auch

---

1) Die Werke des Grafen v. Maistre. Herausgegeben von Moriz Lieber. II. Bd. S. 170.

2) Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 29. Anm. Die Pflicht der Hirten und Lehrer der Kirche ist: 1) Daß sie die Gemeine lehren; 2) daß sie die Sacramente verwalten, und die allgemeinen Gebete verrichten: dahin gehört das Taufen, das Austheilen des heiligen Abendmahls, das Anhören der Beichte, und dergleichen. Hienächst ist von unserem Erlöser den Hirten der Kirche die Gewalt

die Apostel nicht nur als die Verweser der göttlichen Geheimnisse dar, sondern sie übten auch in den von ihnen gestifteten Kirchen mit dem vollsten Bewußtsein der Gesetzmäßigkeit alle Theile der geistlichen Jurisdiction, ohne Zuziehung der Gemeinde, aus. Gleiche Vollmacht übertrugen sie durch die Handauflegung ihren Nachfolgern, und in dieser Succession ist die Kirchengewalt bis auf die jetzige Zeit überliefert worden [1]). Ausser den zwölf Aposteln, deren Nachfolger unsere Bischöfe geworden sind, hat Christus auch noch zwei und siebenzig Jünger geordnet, deren Amt es sein sollte, das Wort Gottes zu verkünden, und die heiligen Sakramente oder Geheimnisse auszuspenden. Diesen wurden, nach apostolischer Einsetzung, noch Diener beigegeben, die wir

---

zu binden und zu lösen, oder das Amt der Schlüssel, ertheilet: als welches darinnen besteht, daß sie einen ungläubigen Christen oder äusserst verstockten offenbaren Sünder, nach geschehener einfältiger Ermahnung, endlich im Namen Christi aus der Gemeine der christlichen Kirche ausschließen, und für einen Unchristen erklären können und sollen.

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 109. Sacerdotium id, quod Mysterium est, Apostolis a Christo mandatum fuit: deinceps per manuum illorum impositionem usque in hodiernum diem ordinatio ejusdem peragitur, succedentibus in locum Apostolorum episcopis, ad distribuenda divina mysteria, salutisque humanae obeundum ministerium. — Haec oeconomia res praecipue duas complectitur: una est facultas ac potestas solvendi delicta hominum, altera potestas et facultas docendi est. Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 37, Anm. In dem geistlichen Regiment erwählet die Gemeine, und durch diese der Herr selbst, ein würdiges Glied. — Nach der auf solche Art geschehenen Wahl erfolgt die Einsegnung zum Priester von den obersten Hirten der Kirche, dergleichen die Bischöfe sind; zu Bischöfen aber von andern Bischöfen. Diese Einsegnung geschieht durch Anrufung des heiligen Geistes und Auflegung der Hände in der Versammlung der Gemeine, als welche dabei ausrufet: er ist dessen würdig. Es hat aber diese Einsegnung durch Auflegung der Hände ihren Anfang von den Zeiten der Apostel, von welchen sie in einer unverrückten Folge bis auf uns gekommen ist.

Diakonen nennen, und deren Geschäft es sein sollte, die Armen zu pflegen, und den Bischöfen und Priestern beim heiligen Dienste beizustehen. Die Ertheilung des Kirchenamtes ist aber vom Anfange her wesentlich an eine feierliche Handlung, die Ordination geknüpft, die in der Auflegung der Hände, unter Anrufung und Mittheilung des heiligen Geistes besteht, und von der ganzen griechischen und lateinischen Kirche als Sakrament oder Geheimniß verehrt wird.

§. 77.

Dadurch bildet sich nun auch ein geschlossenes System von Personen, denen die Kirchengewalt Kraft göttlichen und kirchlichen Rechtes zusteht, und die zum zweckmäßigen und vernünftigen Gebrauch derselben einander theils über-, theils untergeordnet sind. Diese stufenmäßige Vertheilung der Kirchengewalt nennt man Hierarchie. Der Bischof, als der Mittelpunkt der kirchlichen Verwaltung, vertheilt dieselbe in verschiedene Aemter, und ordnet dafür die tauglichen Personen an. Diese Aemter sind aber nach den damit verbundenen Verrichtungen von höherer und geringerer Bedeutung. Nach den Bischöfen kommen die einfachen Priester, dann die Diakonen, und von diesen abwärts noch andere Stufen[1]). Zwischen dem Bischof und dem einfachen Priester findet ein wesentlicher Unterschied statt[2]). Ueber den Bischöfen

---

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 111. Sacerdotium ceteros omnes in se continet gradus, qui nihilosecius legitimo ordine conferri debent: ut Lector, Cantor, Lampadarius, Subdiaconus, Diaconus. Ad officium Episcopi pertinet, ut in quocumque gradu quempiam constituit, clare et dilucide muneris illius rationes homini exponat, quod ipsi committit, sive divinum Liturgiae officium sit: sive lectio Evangelii, sive Apostolicarum epistolarum: sive ut sacra vasa gestet: sive ut mundum ecclesiae servet.

2) Synod Hierosol. a. 1672. cap. X. (*Hard.* T. XI. p. 243.) Superiorem vero esse simplici sacerdotio pontificiam dignitatem, vel inde liquet, quod sacerdotem consecret episcopus, non vero a sacerdote, sed a duobus tribusve Pontificibus, juxta Apostolorum canones, episcopus consecretur etc.

stehen in der griechischen Kirche zur genauern Verbindung der Glieder die Metropoliten und Exarchen, über diesen die Patriarchen. Unter den Patriarchen wird ein historischer Vorrang der Kirche von Jerusalem, ein politisch-kirchlicher den Kirchen des alten und neuen Roms zugestanden [1]). Wegen der bestehenden Spaltung kann dieser aber nur vom Patriarchen von Constantinopel ausgeübt werden, welcher gleichsam den sichtbaren Mittelpunkt der griechischen Kirche seither gebildet hat. Rußland und Griechenland haben sich aber von diesem Mittelpunkte losgerissen und bilden eigene Nationalkirchen. In der russischen wie in der neugriechischen Kirche bildet die „permanente Synode" die höchste kirchliche Behörde, aber das sichtbare Oberhaupt ist der Kaiser von Rußland und der König von Griechenland [2]). Das gemeinsame geistliche, sichtbare Oberhaupt fehlt, dessen sich die lateinische Kirche in dem Bischofe von Rom zu erfreuen hat. Der Unterschied von Hierarchie der Weihe und Jurisdiction wird in dem griechischen und russischen Kirchenrecht nicht ausdrücklich hervorgehoben, weil dasselbe überhaupt weniger systematisch ausgebildet ist: allein er ist doch in den Einrichtungen selbst enthalten.

§. 78.

Man unterscheidet vier verschiedene Arten von Concilien oder Kirchenversammlungen. a) Allgemeine Kirchenversammlungen, zu

---

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 84. Inter particulares ecclesias illa mater reliquarum dicatur, quae prima omnium praesentia Christi ornata fuit. — Est itaque haud dubie mater et princeps ecclesiarum omnium ecclesia Hierosolymitana, quoniam ex illa in omnes orbi terminos diffundi coepit Evangelium; quamvis postea imperatores primos dignitatis gradus antiquae novaeque Romae tribuerint, ob majestatem imperii, quae iis locis domicilium habebat.

2) Wenn Walter in seinem Kirchenrechte (6. Aufl.) §. 29. S. 46. das sichtbare Oberhaupt der russischen Bischöfe die Synode nennt, so widerspricht dies nicht allein der kirchlichen Constitution, in welcher der Kaiser das Oberhaupt genannt wird, sondern auch der bestehenden Praxis: dasselbe gilt auch von Griechenland.

denen alle Bischöfe der katholischen Christenheit berufen werden, welche in Person oder in der Person ihres Hauptes (Patriarchen oder Erzbischofs), der sie vorstellt, erscheinen, und unter dem Vorsitze des römischen Bischofes (als Oberhauptes der ganzen Kirche) oder seiner Legaten ihre Verhandlungen anstellen. Auf diese Weise ward das erste und zweite Concilium von Nicäa, das Concilium von Ephesus, von Chalcedon und das dritte von Constantinopel gehalten, welche eben deßwegen von der morgenländischen und abendländischen Kirche als allgemeine Kirchenversammlungen angesehen werden. b) Nationalkirchenversammlungen, zu welchen die Bischöfe einer ganzen Nation sich versammeln, sei es unter dem Vorsitze des Oberhauptes der Kirche oder seiner Legaten, sei es unter dem Vorsitze eines Patriarchen oder Metropoliten. Solche Nationalkirchenversammlungen erheben sich zu dem Charakter und dem Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung, wenn der noch fehlende Theil den abgefaßten Beschlüssen einer solchen Synode auch seine beifällige Zustimmung gibt. So waren die zwei Kirchenversammlungen von Constantinopel, nämlich die erste und zweite, im Anfange bloße morgenländische Nationalkirchenversammlungen; aber wir verehren mit den Griechen ihre Beschlüsse als Aussprüche einer allgemeinen Kirchenversammlung, weil der römische Bischof mit den übrigen Bischöfen des Abendlandes ihnen seine Zustimmung gab. Dagegen wird das im Jahre 347 als allgemeine Kirchenversammlung berufene Concilium zu Sardika nicht als eine solche angesehen, weil es ihm an der Zustimmung eines großen Theils der Kirche, nämlich der morgenländischen fehlte. Die Morgenländer erkennen daher nur sieben heilige allgemeine Kirchenversammlungen an, die aber auch von den Abendländern als solche angesehen werden; und sie haben mit dem Jahre 787, mit dem zweiten Concilium zu Nicäa, gleichsam den Kreis der allgemeinen Synoden geschlossen [1]). c) Provinzialkirchenversammlungen, zu welchen alle Bischöfe einer Provinz unter dem Vorsitze ihres Hauptes erscheinen. Mehrere dieser Versammlungen stehen bei den Griechen in großem Ansehen, als

1) Ein richtiges Gefühl hat offenbar die Orientalen hierin geleitet.

das Concilium von Ancyra im Jahre 314, von Neocäsarea von demselben Jahre, das von Antiochia im Jahre 341, von Gangrä im Jahre 392, das von Laodicäa im Jahre 364 u. s. w., und in der neueren Zeit, das Concilium von Jassy im Jahre 1642, von Constantinopel im Jahre 1672 und von Jerusalem in demselben Jahre. d) Diözesankirchenversammlungen, zu denen ein Bischof die Priester seines Bisthums versammelt. Auf diesen Versammlungen führen die Bischöfe oder ihre Stellvertreter die Stimme, vernehmen das Urtheil und die Meinungen ihrer Priester und Diaconen, und erlassen hierauf eine definitive Entscheidung. So ruht denn nach der Kirchenverfassung der morgenländischen und abendländischen Kirche die eigentliche Kirchengewalt in den Händen des Episcopats. Zur Erhaltung der Einheit und zur genauern Verbindung der Glieder sind durch Verfassungsgesetze noch mehrere Stufen eingeschoben worden, die auch gegenwärtig in beiden Kirchen bestehen. Daher die Namen und Würden der Patriarchen, Exarchen, Metropoliten und Erzbischöfe, deren letztere aber in der morgenländischen Kirche größten Theils blose Titel sind. Vor Allem aber wird es bei der großen und weiten Verbreitung der Kirche, die wir füglich mit einem Leibe vergleichen dürfen, und bei der Verschiedenheit der Kirchenämter selbst eines Mittel- oder Einheitspunktes bedürfen, von dem das kirchliche Leben ausgeht, und in den es wieder in geregelter Ordnung zurückläuft. Ohne diesen Mittelpunkt ist keine Einheit gedenkbar, es entsteht nothwendig Trennung, Sönderung und Zersplitterung der kirchlichen Kräfte. So sehr auch der russische Staatsrath v. Stourdza in seiner schon öfters angezogenen Schrift bemüht war, die zwischen beiden großen Kirchen bestehende Kluft aufrecht zu erhalten, konnte er doch nicht umhin, die hierarchische Uebereinstimmung derselben anzuerkennen, und selbst gegen sein Gefühl scheinen ihm folgende bemerkenswerthe Worte entschlüpft zu sein: La hiérarchie n'est que la succession visible des dons faits par Jésus-Christ à ses apôtres, et transmis à leurs disciples, moyennant l'acte mystérieux et naturel de l'imposition des mains. Le grand arbre de vie est planté sur la pierre angulaire, qui sert de base à l'église universelle, qui ne craint point les portes de

l'enfer [1]). Ja, wir ſind hiemit vollkommen einverſtanden, Chriſtus hat ſeine Kirche auf einen Felſen gegründet, und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen!

Neunter Abſchnitt.

Triumph der Wahrheit bei der Wiedervereinigung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche.

§. 79.

Der Sohn Gottes gründete eine Kirche, eine Heilsanſtalt für das ganze Menſchengeſchlecht. Aber dieſe Kirche ſollte ihrer ſtarken und fruchtbaren Verbreitung ungeachtet, immer nur Eine ſein, wie der heilige Cyprian es ſchon bezeugt, wenn er ſagt: „So iſt auch nur Eine Kirche, die durch fruchtbares Wachsthum ſich weit umher in großer Fülle verbreitet. Wie der Sonnenſtrahlen viele ſind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur ein auf feſter Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche ſich ergießen, und dennoch die Einheit im Urſprunge erhalten bleibt [2])." Frühe aber äuſſerte ſich ſchon der Unterſchied zwiſchen morgenländiſchen und abendländiſchen Biſchöfen, ein Unterſchied, der nie in der Kirche Jeſu Chriſti hätte aufkommen ſollen, da die Kirche Jeſu Chriſti nur Eine iſt, die nichts weiß von Morgen und Abend, „weil die Sonne der Gerechtigkeit über ihr weder auf- noch untergehet." Dieſes Partheigefühl von Seiten des Morgenlandes legte, wie Fleury ſehr richtig bemerkt, den Grund zu einer wechſelſeitigen Eiferſucht, deren Wirkungen in der Folge ſchrecklich und furchtbar wurden, und veranlaßte nach Stolbergs ſcharfſinniger Bemerkung, im Verlaufe von Jahrhunderten eine Spaltung, durch welche faſt der ganze chriſtliche

---

1) L. c. p. 110.

2) Cyp. de unitate eccles.

Orient von der apostolisch-katholischen, auf den Felsen Petrus gegründeten Kirche losgerissen ward.

§. 80.

Ist nun diese unselige Trennung nur durch eine Reihe von unglücklichen Zufällen und größtentheils persönlichen Zwistigkeiten oder moralischen Verschuldungen, die hier aber keineswegs mit dogmatischen Irrthümern zu verwechseln sind, bewirkt worden, so dürfte man nur im Geiste der Liebe das erkennen, sich einander nähern, die wechselseitige Eifersucht fahren lassen, und es könnte dieser Fehler leicht wieder ausgeglichen werden. Auch ist diese schon seit mehreren Jahrhunderten bestehende Trennung ein zu großes, beklagenswerthes Uebel in der Geschichte der Kirche, als daß man länger einen ruhigen Zuschauer dieser beweinenswerthen Katastrophe abgeben dürfte. Wenn der eben so gelehrte als religiösgesinnte Graf v. Stolberg irgendwo [1]) die Bemerkung macht: „der Menschen Schuld sei es, daß das Licht des Evangeliums noch nicht vom Aufgange bis zum Niedergange leuchte;" so möchte ich diese Bemerkung auf die bestehende Scheidewand zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche ganz vorzüglich anwendbar finden. Denn die Leidenschaften der Menschen, der Freiheitsschwindel, der sich im Religiösen wie im Politischen äussert, der Stolz der menschlichen Vernunft und die Systeme der falschen Philosophen haben von jeher der Einheit der Erkenntniß, der Liebe und des Lebens mit vereinter Kraft sich entgegengesetzt, und dem Menschengeschlechte das wahre und göttliche Prinzip des Glaubens, das höchste und erhabenste Gut zu entreissen gesucht. Es dürfte daher nur dieses Erbübel erkannt, der Freiheitsdünkel in religiösen Angelegenheiten darniedergehalten, und Demuth und Liebe als die zwei Grundsäulen der wahren katholischen Religion festgehalten werden, und man stände

1) Stolbergs Geschichte der Religion Jesu.

am Eingange des großen und erhabenen Tempels der Versöhnung und Liebe.

§. 81.

Schon hat die allwaltende göttliche Vorsehung in neuerer Zeit mannigfache Ereignisse herbeigeführt, die alle den Zweck zu haben scheinen, eine allmählige Annäherung oder Vermittlung der sich abhold gewordenen Elemente einzuleiten oder zu befördern, so daß der allerhöchste Rathschluß uns keinen Augenblick zweifelhaft sein kann. Schon macht die katholische Religion, sagt das Diario di Roma, in der Levante erfreuliche Fortschritte. Nicht nur sind die unter den frühern mannigfachen Bedrückungen treu gebliebenen Katholiken wenigstens, so viel es die Noth erfordert, mit Priestern versehen, sondern man sieht auch viele bisher von der Kirche getrennte Christen sich derselben gläubig zuwenden. Seit einigen Jahren haben sich mehrere schismatische Bischöfe an den Einheitspunkt der katholischen Kirche wieder angeschlossen, und ihre Heerden folgten größtentheils ihrem Beispiele. Durch die großmüthigen Unterstützungen aus dem Abendlande (denn die eingebornen Katholiken sind durchgängig arm) erhoben sich allmählig Kapellen, Kirchen und Schulen bei den katholischen Gemeinden, und wenn auch viele Bedürfnisse noch nicht befriedigt werden können, so wird doch den dringendsten wirklich abgeholfen. Die größte Aufmerksamkeit, welche der heilige Vater der Christenheit dem religiösen Zustande der Levante stets widmet, und die auch durch die verschiedenen Wirren in Deutschland und auf der pyrenäischen Halbinsel keineswegs gemindert wird, trägt nun als belebendes Prinzip das hauptsächlichste zu dem aufblühenden kirchlichen Leben bei; aber man muß auch die ausserordentlichen Leistungen der französischen Vereine zur Verbreitung des Glaubens dankbar anerkennen. Auch verdienen die Consuln der katholischen Staaten, vorzüglich die französischen und neapolitanischen, großes Lob für die Interventionen und Hülfeleistungen, wodurch sie die Katholiken vor den Plackereien der türkischen Beamten schützen.

Das Interesse der Pforte sowohl als das des Vicekönigs von Aegypten erheischt es zudem, daß die Vexationen von türkischer Seite mehr und mehr unterbleiben, und von Seite der schismatischen Griechen ist auch nur in so weit etwas zu fürchten, als der schwankende Einfluß Rußlands bei der Pforte die Oberhand behält. Nebst den eingebornen Zöglingen der Propaganda in Rom, sind es die Lazaristen, welche diese Missionen versehen. Letztere haben seit einem Jahrzehent mehr ausgeführt, als nach Kenntniß der örtlichen Zustände vor dieser Epoche der kühnste Wunsch zu erwarten gewagt hätte. Bei Constantinopel besitzt die Genossenschaft schon seit zwei Jahren ein sehr gut organisirtes Lyzeum; in Smyrna ist solches auch nach nicht langer Zeit zu erwarten, und erst kürzlich hat daselbst der Vorsteher der Lazaristen ein großes Gebäude in der Mitte des Frankenquartiers für die barmherzigen Schwestern zum Behufe des Unterrichts und der Krankenpflege angekauft[1]). Der Jesuitenorden ist in seinen Missionen nach dem Orient nicht minder thätig. Er hatte schon vor mehreren Jahren festen Fuß am Libanon gefaßt, und wollte von Syrien aus eine Mission in Mitte der Chaldäer gründen. Endlich ist es ihm gelungen, ein vollständiges Collegium in Mesopotamien zu errichten. Die Erbauung dieses Collegiums läßt den Plan des Jesuitenordens durchblicken, vom Euphrat und Tigris aus eine Verbindung mit den Niederlassungen des Ordens in Ostindien zu bewerkstelligen, und so den ganzen südlichen Theil von Asien mit einer ununterbrochenen Reihe von Missionen und Collegien zu besetzen[2]).

§. 82.

Auf der andern Seite kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß der katholische Kultus im ganzen Türkenreiche eine ungestörte Freiheit genießt. „Es ist der angelegentlichste Wunsch

1) Neue Würzb. Zeitung. Nr. 197. 18. Juli 1839.
2) Das.

Sr. Hoheit, sagt eine türkische Zeitung v. J., daß die Rajas (Christen) einer ruhigen Existenz genießen, im ungestörten Besitze und in ruhiger Ausübung ihrer Religion leben." Lange hatten die katholischen Armenier in Constantinopel keinen eigenen Patriarchen, und in vielen Fällen zwang die türkische Regierung die Katholiken, sich an die Gerichtsbarkeit des griechischen Patriarchen zu wenden. Diesem Mißbrauche ward endlich auf die Vorstellung des französischen Gesandten ein Ende gemacht, und der Großsultan dahin gebracht, auch einen katholischen Patriarchen anzuerkennen. In der Urkunde, die demselben eingehändigt wurde, heißt es: „Die armenischen Katholiken, welche einen Theil der zinsbaren Unterthanen der hohen Pforte ausmachen, bisher aber keinen eigenen Bischof hatten, sondern der Gerichtsbarkeit der griechischen und armenischen Patriarchen und ihrer Delegaten unterworfen waren, konnten ihre Religion wegen der vielen Verschiedenheiten und Abweichungen, die zwischen ihren Glaubenslehren und jenen der Griechischen und Schismatiker bestehen, nur auf eine ziemlich unvollkommene Weise ausüben; sie mußten daher die Kirchen der Franken besuchen, und wegen der ehelichen Feierlichkeiten und anderer Gegenstände sich an die griechischen und armenischen schismatischen Priester wenden, was sie nothwendig in eine gewisse Abhängigkeit und Unterwerfung versetzte. Da nun aber die katholischen Armenier die nämlichen Ansprüche, wie die übrigen Rajas auf die hohe Pforte und auf die großherrliche Gnade und Gerechtigkeit haben, so ist es eine meiner oberherrlichen Pflichten, ja ein Bedürfniß jener Liebe, die ich allen meinen treuen Unterthanen widme, ihnen die Mittel zu verschaffen, glücklich und in unveränderlicher Zufriedenheit zu leben, indem ich ihnen hiermit die Erlaubniß ertheile, ihre Religion in Zukunft in ausschließlich für sie bestimmten Kirchen zu üben; sie von der Nothwendigkeit befreie, die Kirchen der Franken zu besuchen, und auf diese Weise ihnen ein Joch abnehme, das schon so lange Zeit auf ihnen lastete[1])." Mit diesen, zu Gunsten der

1) Nachrichten aus den Missionen der Levante. (Aus den französischen Jahrbüchern.)

Katholiken in der Levante erlassenen freisinnigen Verfügungen stimmt auch der Firman überein, den der Sultan an die Patriarchen der griechischen, armenischen und katholischen Kirche erließ, und dessen Zweck dahin geht, den Christen den Uebertritt zum Islamismus mehr zu erschweren, als bisher [1]). Auch bedarf es keiner Erinnerung, daß der Katholicismus in Afrika und Amerika bedeutende Fortschritte macht.

§. 83.

Dagegen scheint der politische Horizont im Türkenreiche immer trüber werden zu wollen; immer näher führt das Geschick die Pforte ihrem Untergange. Einst rettete unsere Schwäche den Zepter der Sultane; gegenwärtig ist es unsere Kraft, die ihn beschützt. Große Eifersuchten beobachten sich, und halten einander das Gleichgewicht. Trüget uns der Anschein nicht, so werden sie, und vielleicht noch eine Zeitlang, den obgleich von allen Seiten untergrabenen Thron der Ottomanen noch erhalten. Ein Sultan von sechzehn Jahren mit einer halben Weiberregierung, ohne Armee, von allen Seiten von Feinden umgeben, und ein Reich, welches den Keim des Verfalls in sich trägt, dies alles läßt uns vermuthen, daß das ganze Staatsgebäude des osmanischen Reiches seinem Untergange nahe, über kurz oder lang, in seinen Grundvesten zusammenstürzen werde. Schon stand die Pforte im Begriff, dem Vicekönig von Aegypten sich ganz in die Arme zu werfen [2]); aber eine Note der fünf Großmächte rettete sie noch von ihrem gänzlichen Untergange. Und wenn nun dieser Thron fiele? Aegypten ist wohl ohne Widerrede und in jeder Beziehung das Land der Erde, welches am meisten gemacht ist, nur von sich selbst abhängig zu sein und den Zügel der ottomanischen Regierung zu führen. Dessen ungeachtet erklärte ihm Ezechiel vor mehr denn zwei tausend Jahren, daß Aegypten niemals einem

---

1) Religionsfreund. Januarheft. Jahrg. 1839. S. 63.
2) Wien, vom 10. August 1839. Augsb. A. Zeitung.

ägyptischen Zepter gehorchen werde[1]), und von Cambyses bis auf die Mamelucken hat die Prophezeiung nicht aufgehört, in Erfüllung zu gehen. Misraim büßet ohne Zweifel noch unter unsern Augen die einst aus den Tempeln von Memphis und Tentyra, deren tiefe und geheimnißvolle Schlupfwinkel den Irrthum über das ganze Menschengeschlecht ausgegossen, hervorgegangenen Laster und Verbrechen. Für diese lange Giftlieferung ist Aegypten zu der Todesstrafe der Nationen verurtheilt; der Engel der Souveränität und Selbstständigkeit hat dieses berühmte Land verlassen, vielleicht um nie wieder zu ihm zurückzukehren[2]).

§. 84.

Aber kein Prophet hat Griechenland geflucht; es hat, nachdem zwanzig schmachvolle Jahrhunderte über es hingegangen, sich in eigenthümlicher Nationalkraft erhoben, die schweren Fesseln der Knechtschaft mit mächtiger Hand zerbrochen. Mehrfache Berichte erzählen uns von einer in dem heutigen Griechenland erregten edlen Gährung; man spricht von einem neuen Geiste, von einem brennenden Enthusiasmus für den Nationalruhm, von bemerkenswerthen Bemühungen um die Vervollkommnung der Landessprache, die man ihrem glänzenden Ursprunge wieder näher bringen wolle. Der Eifer der Fremden mit dem patriotischen Eifer der Eingebornen verbunden, ist auf dem Punkte, der Welt eine athenienfische Akademie zu zeigen. So lobenswerth und preiswürdig alle diese Unternehmungen sind, so werden sie doch nicht vermögen, die nahe Wiedergeburt einer einst so berühmten Nation zu verkünden; denn nichts stände mit allen göttlichen Gesetzen in größerem Widerspruche, als die Erziehung und die Wiedergeburt einer Nation durch Akademien, überhaupt vermittels der Wissenschaft. Die geistige Regeneration des griechischen Volkes kann nur durch die Macht der Religion bewirkt werden, die ihre höhere Sendung

---

1) Ezechiel 29, 13. 30, 13.

2) Des Grafen v. Maistre Werke. II. Bd. S. 238.

von der religiösen Einheit empfängt. Denn nur diese gibt ihr die rechte Weihe und das geistige Leben. Begabt mit dieser höhern Einheit der Erkenntniß, der Liebe und des Lebens, wird der neugeborne griechische Staat mit jugendlicher Kraft seine welthistorische Aufgabe lösen; er wird als kräftiger Vermittler zwischen dem Osten und Westen, die europäische Kultur und Religion wieder dahin zurückführen, wo sie ihren Ursprung genommen, den alten, an Dürre und geistiger Ohnmacht dahin sterbenden Baum wieder durch frischen Saft verjüngen und beleben, und dadurch die Wiedervereinigung des Morgenlandes mit dem Abendlande, wo nicht gerade zu Stande bringen, doch anbahnen und befördern. Sollten wir denn diese, auf vernünftige Berechnungen menschlicher Klugheit und auf die Verheißungen unserer heiligen Schrift gestützten Hoffnungen und Erwartungen so ganz in's Reich der Unmöglichkeit verweisen? Ich habe oft sagen hören, und von Männern, die lange in Griechenland gelebt, und dessen Bewohner mit besonderem Fleiße studiert hatten, es werde nie möglich sein, eine griechische Souveränität zu errichten, da die schaudervolle Sklaverei, die seit vier Jahrhunderten auf dem griechischen Volke gelastet, jede Idee von Unabhängigkeit und Souveränität ganz und gar ausgelöscht hätte. Und doch sehen wir vor unsern Augen die griechische Souveränität, wir sehen einen Fürsten auf dem griechischen Throne, der von der ganzen Nation geehrt und geliebt ist, und vor dem, als einer neuen Sonne gerechten Friedens, die noch übrig gebliebenen Geister der Empörung murrend und ohnmächtig in eine weite Ferne zurückweichen. Hat nun Griechenland die politische Einheit erlangt, sollte es ihm nicht auch möglich werden, die religiöse Einheit zu erlangen, jene Einheit, von der es neue Segnungen zu erwarten hätte, und von der alle Kirchen gleich den Gliedern des menschlichen Leibes von dem Herzen, den Pulsschlag des Lebens und der Bewegung empfangen? Nur das Bewußtsein einer allgemeinen, über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten Einheit und Gemeinschaft erhebt den menschlichen Geist, führt ihn aus der individuellen Beschränktheit in die offene Gotteswelt hinaus, und öffnet die Brust der universellen Richtung des Katholicismus; da hin-

gegen die Idee einer Nationalkirche den menschlichen Geist vielfach beschränkt, und ihn mühsam die beengende Fessel des Nationallebens durchbrechen läßt.

§. 85.

Beide Kirchen haben von der Wiedervereinigung den größten und sichern Gewinn und eine neue Belebung und erhöhte Kraft zu erwarten. Jene Kirche, welcher Gott vor allen das Heiligthum der Einheit treu zu bewahren anvertraute, und welche die Reinheit des Glaubens auch immer gegen die kleinste Verletzung so siegreich und sorgfältig zu bewahren gewußt hat; wird zu dem Glauben, den sie hat, eine neue Kraft und noch höhere Fülle der Gnade gewinnen, wenn „die erste Liebe", so wie es sonst war, wieder erwacht ist (Apost. 6, 4.). Jene andere Kirche aber, welche so viele und so lange Trübsal und einen so großen Kampf siegreich und treu überstanden hat, wird wieder vereint mit dem Mittelpunkte des Glaubens, vor den Gefahren einer falschen, seelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung (das. 14, 15.) bewahrt bleiben, und in triumphirender Herrlichkeit und Reinheit neu wieder hergestellt werden. Warum sollten wir denn auch von unserer eigenen gegenwärtigen Zeit gar nichts Großes und dauernd Gutes für die Eintracht der Welt und einen allgemeinen Frieden der Christenheit mehr erwarten, und jene evangelische Weissagung einer bessern Zukunft immer nur in eine unbestimmte weite Ferne hinausschieben? da doch diese unsere Zeit des Außerordentlichen genug hervorgebracht, und mit sich geführt hat; außerordentliches Unglück und großes Blutvergießen, furchtbare Meteore allgemeiner Unterdrückung, und Revolutionen über Revolutionen; aber auch wieder unerwartete Rettung und Gnade in der höchsten Noth, Sieg über Sieg, und allen Segen eines allgemeinen Friedens. Wie könnte aber wohl ein äußerer Friede dauernd bestehen, ohne den innern Frieden, welchen die Welt ebenso wie der einzelne Mensch nirgends finden kann, als nur in Gott, und in der festen Verbindung mit ihm, d. h. im

Glauben und in der Religion? Hier also muß der Zwiespalt zuerst ausgeglichen werden, und jene katholische Kirchenvereinigung wäre allerdings auch schon nach diesem einfachen Grundsatz als der erste feste Grundstein zu einem neuen allgemeinen Gottesfrieden zu betrachten, inmitten aller Zerrüttung dieser verworrenen Zeit, nicht blos für heute und morgen, sondern auf die ganze Zukunft und in bleibender Dauer für die Gesammtheit der gebildeten Welt festgestellt. Die großen Strafgerichte brechen ohne unser Zuthun über die Welt herein; die besonderen Gnaden und Segnungen aber, welche uns die Vorsehung sendet, müssen, wo nicht verdient und errungen, so doch mit freiwilliger Anerkennung angenommen, entgegenkommend und mitwirkend erworben werden, besonders, wenn das Werk seiner Natur nach, wie hier, von einem bestimmten Punkte ausgehen und seinen Anfang nehmen soll. So ist demnach jene so wünschenswerthe und sehnlich gehoffte Kirchenvereinigung nicht blos als Geschenk der Vorsehung in unthätiger Ruhe zu erwarten, sondern demnächst auch als ein zu vollbringendes großes Geschäft hochgesinnter Fürsten der Kirche und des Staats und der obersten Vorsteher und Lenker der Christenheit anzusehen und zu beurtheilen.

Druck von Florian Kupferberg.

Bei Kirchheim, Schott & Thielmann in Mainz

sind im Laufe des Jahres 1839 erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

Colmar, J. L., Bischof zu Mainz, Predigten. Herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. 4r Band. Vom Passionssonntage bis auf das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit nebst Communionreden. 5r Band. Predigten auf die Sonntage nach Pfingsten. Advents- und Fastenpredigten, zweite Sammlung. gr. 8. Jeder Band fl. 2. 24 kr.

Der 1. bis 3. Band kosten fl. 7. 30 kr.

Katholik, der, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. **N. Weis.** Jahrgang 1839 in 4 Bänden oder 12 Heften. gr. 8. geh. fl. 8.

Diese Zeitschrift wird auch für das Jahr 1840 nach einem erweiterten Plane fortgesetzt.

Klee, Dr. **H.,** Professor in München, katholische Dogmatik. 3 Bände. **Zweite** verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. fl. 10.

— — Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2 Bände. gr. 8. fl. 5. 42 kr.

Krautheimer, M., Pfarrer, gründliche Unterweisung in der katholischen Religion. Nach dem Plane des ehrwürdigen Petrus Canisius, mit besonderer Rücksichtnahme auf die übrigen Diözesankatechismen Deutschlands entworfen und neu ausgeführt. In 3 Theilen. **Zweite,** sehr verbesserte Auflage. gr. 8. fl. 6.

Ligorio, *Sancti A. M. de,* Theologia moralis. Editio absolutissima. 9 tomi. 8. maj. br. fl. 14.

Lange, *F., SS. Theol. D. & Presb.,* Novae Annotationes ad Acta Hermesiana et Acta Romana ad causam Hermesianam denuo illustrandam. 8. maj. br. fl. 1. 12 kr.

Missal und Vesperal, das kleine römische, zum Gebrauche der Laien an Sonntagen und höheren Festen. 18. fl. 1.

Das gegenwärtige, auf das Geschmackvollste ausgestattete Andachtsbuch enthält in deutscher Sprache die heilige Messe auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, wie sie der Priester am Altare liest, und den ganzen vor- und nachmittägigen Gottesdienst, wie er an den bischöflichen Kathedralkirchen und anderwärts in lateinischer Sprache gehalten wird, und ist Allen, welche nach wahrer Theilnahme an demselben streben, sehr zu empfehlen.

Perrone, J., Soc. Jesu, Praelectiones theologicae. Vol. III. Continens tractatum de Deo creatore. Vol. IV. Continens tractatus de incarnatione et de cultu Sanctorum. 8. maj. geh. Preis per Band fl. 2. 24 kr.

Promemoria in Sachen des Hermesianismus, oder actenmäßige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Cöln. Von einem Weltmanne. 8. geh. 24 kr.

Riffel, Dr. C., Decan und Professor in Gießen, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2 Bände. gr. 8. fl. 4. 24 kr.

Roche, de la, Johann, aus der Congregation des Oratoriums, Kanzelreden. Aus dem Französischen von Dr. Räß und Dr. Weis. 4 Bände. gr. 8. fl. 6. 24 kr.

Schütz, W. von, Maria Stuart, Königin von Schottland. Treu nach historischen Quellen geschildert. 8. geh. fl. 2. 24 kr.

Stolberg, F. L. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von **Fr. von Kerz**, 33r, der Fortsetzung 20r Band. Von der Thronerhebung des capet. Hauses 987 bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. 1024.
gr. 8. Hamburger Ausgabe. fl. 2. 24 kr.
8. Wiener Ausgabe. fl. 2.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Binterim, Dr. A. J., pragmatische Geschichte der vorzüglichsten deutschen Provinzial- und Nationalconcilien, mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie. Vierter Band. gr. 8.

Die ersten drei Bände kosten 9 fl. Die Fortsetzung erscheint von nun an in ununterbrochener Regelmäßigkeit.

— — Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche, aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland. Achter Band u. ff. gr. 8.

Guilielmi Estii, SS. Theol. D., Commentarius in omnes B. Pauli epistolas. Ad optimorum librorum fidem accuratissime recudi curavit Franciscus Sausen. Voll. IV. 8. maj. Charta vel.

Himioben H., Subregens, die Idee des katholischen Priesterthums. Entwickelt in Exercitienreden vor den Zöglingen des bischöflichen Seminars in Mainz. 8. geh.

Joannis Maldonati, Societatis Jesu Theologi, Commentarii in quatuor evangelistas. Ad optimorum librorum fidem accuratissime recudi curavit Franciscus Sausen. Voll. III. 8. maj. Charta vel.

Möller, Dr. J., Prof. an der kath. Universität in Löwen, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. Zweiter Band. Geschichte des Mittelalters. gr. 8.

Der erste Band, die Geschichte des Alterthums, und der dritte, die Geschichte der neueren Zeit, folgen unverzüglich nach.

Stolberg, Fr. L. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Des Werkes 34ter, der Fortsetzung 21ter Band. Von der Erlöschung des sächsischen Kaiserhauses 1024. bis auf Heinrich IV. und Gregor VII. 1053. gr. 8. und 8.